



Wacker Neuson
Group



Driving Progress – Building Success

Geschäftsbericht 2025

ZAHLEN IM ÜBERBLICK 2025

WACKER NEUSON GROUP ZUM 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	2025	2024¹	Veränderung
Kennzahlen			
Umsatzerlöse	2.218,8	2.234,9	-1%
nach Regionen			
Europa	1.753,1	1.731,7	1%
Amerikas	421,6	450,7	-6%
Asien-Pazifik	44,1	52,5	-16%
nach Geschäftsbereichen²			
Baugeräte	460,2	452,7	2%
Kompaktmaschinen	1.254,6	1.284,6	-2%
Dienstleistungen	520,7	513,2	1%
EBITDA	300,8	286,9	5%
Abschreibungen	168,4	164,0	3%
EBIT	132,4	123,0	8%
EBT	109,8	102,0	8%
Periodenergebnis	77,2	70,6	9%
F&E-Quote (inkl. aktivierter Aufwendungen) in %	3,8	4,2	-0,4PP
Aktie			
Ergebnis pro Aktie in €	1,14	1,04	10%
Dividende pro Aktie in €³	0,70	0,60	17%
Profitabilitätskennzahlen			
Bruttoergebnis-Marge in %	23,2	23,2	0,0PP
EBITDA-Marge in %	13,6	12,8	0,8PP
EBIT-Marge in %	6,0	5,5	0,5PP
EBT-Marge in %	4,9	4,6	0,3PP
Cashflow			
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	268,3	305,3	-12%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-66,7	-120,7	45%
Investitionen in Sachanlagen und imm. Vermögenswerte	66,7	102,6	-35%
Free Cashflow	201,6	184,6	9%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-201,5	-177,5	-14%
	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Bilanzkennzahlen			
Eigenkapital	1.514,1	1.497,8	1%
Eigenkapitalquote in %	62,1	60,2	1,9PP
Netto-Finanzverschuldung	185,4	310,6	-40%
Gearing in %	12,2	20,7	-8,5PP
Net Working Capital	647,0	709,3	-9%
Net Working Capital in % vom Konzernumsatz	29,2	31,7	-2,5PP
Anzahl Mitarbeiter⁴	5.830	6.019	-3%

¹ Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Rückstellung für Gewährleistungen wurden die Vorjahrszahlen 2024 angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“ des Geschäftsberichts 2025.

² Konsolidierter Umsatz vor Cash Discounts.

³ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2026 für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,70 Euro je Aktie vorschlagen.

⁴ Nach Anzahl Stellen, die Zahl der Beschäftigten wurde auf Vollzeitbasis umgerechnet. Exklusive Leiharbeitnehmer.

Alle Zahlen auf Konzernbasis nach IFRS. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Zahlen in diesem Bericht auf Mio. Euro gerundet, prozentuale Änderungen beziehen sich auf diese gerundeten Werte.



INHALT

Vorwort des Vorstands	2
Die Aktie im Jahr 2025	4
Erklärung zur Unternehmensführung	8
Bericht des Aufsichtsrats	14

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	19
--------------------------------------	-----------

KONZERNABSCHLUSS	137
-------------------------	------------

WEITERE INFORMATIONEN	214
------------------------------	------------

Finanzglossar	214
10-Jahres-Übersicht	216
Impressum/Finanzkalender	217

Liebe Leserinnen und Leser,

nach dem schwierigen Vorjahr 2024 starteten wir im ersten Quartal erneut in einem anhaltend schwachen Marktumfeld in das Geschäftsjahr 2025. Umso erfreulicher ist es, dass wir im weiteren Jahresverlauf spürbare Fortschritte erzielen konnten: Dank konsequenter Maßnahmen, die wir bereits 2024 auf den Weg gebracht hatten, entwickelten sich Umsatz und Profitabilität positiv.

Im Rahmen der OEM-Kooperation mit John Deere erreichten wir mit dem Produktionsstart erster Baggermodelle in unserem österreichischen Werk in Hörsching bei Linz einen wichtigen Meilenstein, der unsere operative Resilienz und unsere Präsenz im nordamerikanischen Markt weiter stärken wird. Zusätzlichen Rückenwind gaben internationale Leitmesse wie die Bauma im April und die Agritechnica im November 2025, auf denen unsere Marken ihre Innovationskraft und Angebotsbreite – von zero emission Lösungen bis zu digitalen Services – eindrucksvoll unter Beweis stellten. Auf dieser Grundlage haben wir uns auch auf die Herausforderungen der seit Sommer 2025 gestiegenen Belastung durch US-Zölle auf europäische Maschinen und Komponenten konsequent eingestellt: Mit kurzfristigen Anpassungen in Beschaffung, Produktion und Logistik konnten wir die Auswirkungen begrenzen. Zugleich gewinnt damit unser Produktionsstandort in Menomonee Falls (Wisconsin) mittel- und langfristig weiter an Bedeutung.

In Zahlen ausgedrückt lag der Konzernumsatz mit 2.219 Mio. Euro aufgrund des schwachen Jahresauftakts leicht unter dem Vorjahreswert, blieb insgesamt aber innerhalb der kommunizierten Prognose. Aufgrund von Einmaleffekten im vierten Quartal 2025 – darunter im Wesentlichen zusätzliche Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit Übernahmegesprächen mit der Doosan Bobcat Inc., zusätzliche Rückstellungen aufgrund von Auswirkungen der Kursentwicklung im vierten Quartal auf den virtuellen Stock Option Plan der Gesellschaft sowie Wertminderungen auf kurzfristige und langfristige Vermögenswerte – erreichte das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) 132 Mio. Euro und die EBIT-Marge betrug 6,0 Prozent.

Auch für das Geschäftsjahr 2025 möchten wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre entsprechend unserer Dividendenpolitik – trotz eines weiterhin anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds – an unserem operativen Erfolg teilhaben lassen. Deshalb werden wir der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Ausschüttung von 0,70 Euro je Aktie vorschlagen. Dies entspricht rund 61 Prozent des Ergebnisses je Aktie und ergibt auf Basis des Jahresschlusskurses 2025 eine Dividendenrendite von rund 2,9 Prozent.

Die globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen bleiben auch im Jahr 2026 volatil und von Unsicherheiten geprägt. Gedämpfte Investitionsdynamik, geopolitische Spannungen, Handelskonflikte und eine zunehmende Abschottung der Märkte – etwa durch Zölle oder Importbeschränkungen – beeinflussen weiterhin die Planungssicherheit in vielen Märkten. Gleichzeitig deuten aktuelle Marktindikatoren auf eine schrittweise Erholung hin, die jedoch langsamer als erwartet erfolgt. Vor diesem Hintergrund blicken wir mit verhalten positiver, aber realistischer Erwartung auf das Geschäftsjahr 2026. In Europa rechnen wir mit einem weiterhin herausfordernden, zugleich stabilisierenden Umfeld, getragen unter anderem von Impulsen aus öffentlichen Infrastruktur- und Modernisierungsprogrammen. In Nordamerika gehen wir trotz anhaltender US-Zölle von einer soliden Nachfrage aus. Insgesamt erwarten wir für 2026 einen leichten Marktaufschwung, der es uns ermöglichen soll, ein moderates Umsatzplus und eine höhere EBIT-Marge gegenüber dem Vorjahr zu erzielen.

Entscheidend wird sein, den Fokus weiterhin konsequent auf profitables Wachstum, Effizienz und Kostenkontrolle zu richten. Unser Weg nach vorne ist klar: Die Wacker Neuson Group mit den Marken Wacker Neuson, Kramer, Weidemann und Enar verfolgt konsequent ihre Strategie 2030. Wir richten unser Handeln an diesem Zielbild aus – mit dem Anspruch, unsere Kunden produktiver zu machen als jeder andere im Markt. Dabei setzen wir auch künftig auf Innovationen: Neue Maschinen befinden sich bereits in der Pipeline und wir entwickeln unsere Lösungen kontinuierlich weiter. Mit unserer breit diversifizierten internationalen Aufstellung, einer klaren Kundenorientierung und der konsequenten Umsetzung unserer strategischen Schwerpunkte treiben wir den technologischen Wandel weiter voran.

Konkret erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 einen Umsatz in einer Spanne von 2.200 bis 2.400 Mio. Euro und die EBIT-Marge in einer Bandbreite von 6,5 bis 7,5 Prozent.

Unsere Stärke liegt in einem klaren Fokus auf das, was den nachhaltigen Wert unseres Unternehmens ausmacht: die Kompetenz, die Motivation und das Engagement unserer Mitarbeitenden. Sie sind es, die mit ihrem Know-how und ihrem Einsatz täglich den Unterschied machen – gerade in Phasen, in denen Verantwortung, Flexibilität und gemeinsames Handeln gefragt sind.

Gemeinsam mit unseren Aktionärinnen und Aktionären, Kunden, Partnern und weiteren Stakeholdern haben wir darauf aufbauend vieles erreicht. Auch künftig ist es unser klares Ziel, zusammen mit Ihnen profitabel zu wachsen und auch unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen erfolgreich zu agieren. Für Ihre enge Partnerschaft, Ihr Vertrauen und Ihr Interesse an der Wacker Neuson Group danken wir Ihnen herzlich.

Mit diesem Elan starten wir ins Geschäftsjahr 2026, das wir unter das Motto „Driving Progress, Building Success“ gestellt haben. Unser Anspruch ist klar: Wir werden Fortschritt konsequent vorantreiben, um unseren gemeinsamen Erfolg weiter auszubauen.

Das Vorstandsteam der Wacker Neuson Group



von links nach rechts:

Felix Bietenbeck
Chief Technology Officer (CTO)
Chief Operations Officer (COO)

Alexander Greschner
Chief Sales Officer (CSO)

Dr. Karl Tragl
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Christoph Burkhard
Chief Financial Officer (CFO)

Die Aktie im Jahr 2025

Das Jahr 2025 war getrieben von geopolitischer Unsicherheit, Wechselkursschwankungen und gestiegenen konjunkturellen Risiken, die zu einer Erhöhung der Volatilität führten. Während die Baumaschinenbranche (insbesondere zu Jahresbeginn) einerseits von der Erwartung höherer öffentlicher Infrastrukturinvestitionen profitierte, war sie andererseits ebenso wie viele weitere Wirtschaftszweige von der US-Zollpolitik deutlich negativ beeinflusst. Die EZB setzte infolge der gestiegenen Risiken ihre Zinssenkungspolitik im zweiten Halbjahr 2025 zunächst nicht weiter fort. Die Aktie der Wacker Neuson SE konnte sich in diesem Umfeld auf Jahressicht mit einem Plus von 67,7 Prozent überdurchschnittlich behaupten.

Die Aktie der Wacker Neuson SE und ihre Indizes

Die Aktie der Wacker Neuson SE wird seit 2007 im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt und ist im SDAX gelistet. Darüber hinaus wird sie seit 2010 im „DAXplus Family“-Index geführt, für den sich derzeit 113 deutsche und internationale Unternehmen qualifizieren. Kriterium für das Listing im „DAXplus Family“ ist, dass die jeweiligen Gründerfamilien mindestens 25 Prozent der Stimmrechtsanteile besitzen oder aber Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat sind und zugleich einen Stimmrechtsanteil von mindestens 5 Prozent halten. Die Gewichtung innerhalb des Index erfolgt entsprechend der Marktkapitalisierung des Streubesitzanteils.

Das Börsenjahr 2025

Trotz hoher Volatilität und gestiegener Unsicherheit im Zusammenhang mit der US-Zollpolitik stiegen die Leitindizes auf Jahressicht weiter. Unterjährige Einbrüche im Frühjahr und Sommer konnten auf Jahressicht ausgeglichen werden. Insbesondere KI-nahe Technologieaktien und Rüstungswerte profitierten im Börsenjahr 2025 stark und auch alternative Anlageformen wie Crypto-Assets und Gold konnten neue Höchststände verzeichnen. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte die Leitzinsen im Jahr 2025 bis zum Sommer insgesamt viermal, ließ sie aber angesichts der geopolitischen Spannungen und gestiegenen Konjunkturrisiken nach der Senkung im Juni bis zum Jahresende unangetastet. Wechselkursschwankungen, insbesondere beim Währungspaar Euro und US-Dollar, beeinflussten die Gewinne exportorientierter Unternehmen im Euroraum negativ während ein gestiegener Ölpreis insbesondere Unternehmen mit hohen Energiekosten zusätzlich belastete.

Der DAX 40 beendete das Jahr mit einem Zuwachs von 23,0 Prozent auf 24.490 Punkte. Der SDAX entwickelte sich mit einem Plus von 25,3 Prozent vergleichbar, während sich der US-lastige Index MSCI World mit 17,0 Prozent etwas schlechter entwickelte.

Aktienkursentwicklung im Jahr 2025

Auch die Aktie der Wacker Neuson SE war im Jahr 2025 von der gestiegenen wirtschaftlichen Unsicherheit beeinflusst und verzeichnete unterjährig insbesondere rund um die Zollankündigungen starke Schwankungen. Auftrieb bekam die Aktie hingegen durch die Erwartung höherer öffentlicher Infrastrukturinvestitionen in Deutschland in den Folgejahren. Nach Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung am 2. Dezember 2025, in der fortgeschrittene Gespräche zwischen dem Vorstand der Wacker Neuson SE und Doosan Bobcat Inc. über den möglichen Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Wacker Neuson SE sowie eine öffentlichen Übernahme der Wacker Neuson SE bestätigt wurden, machte die Aktie einen Sprung um 28,4 Prozent. Die Aktie der Wacker Neuson SE verblieb bis zum Jahresende auf einem vergleichbaren Kursniveau und schloss das Jahr bei 24,55 Euro. Ein Jahreshoch von 25,90 Euro wurde am 26. August 2025 erreicht. Auf Jahressicht verzeichnete die Aktie ein Plus von 67,7 Prozent (Daten jeweils auf Basis von Tagesschlusskursen, Handelsplattform Xetra).

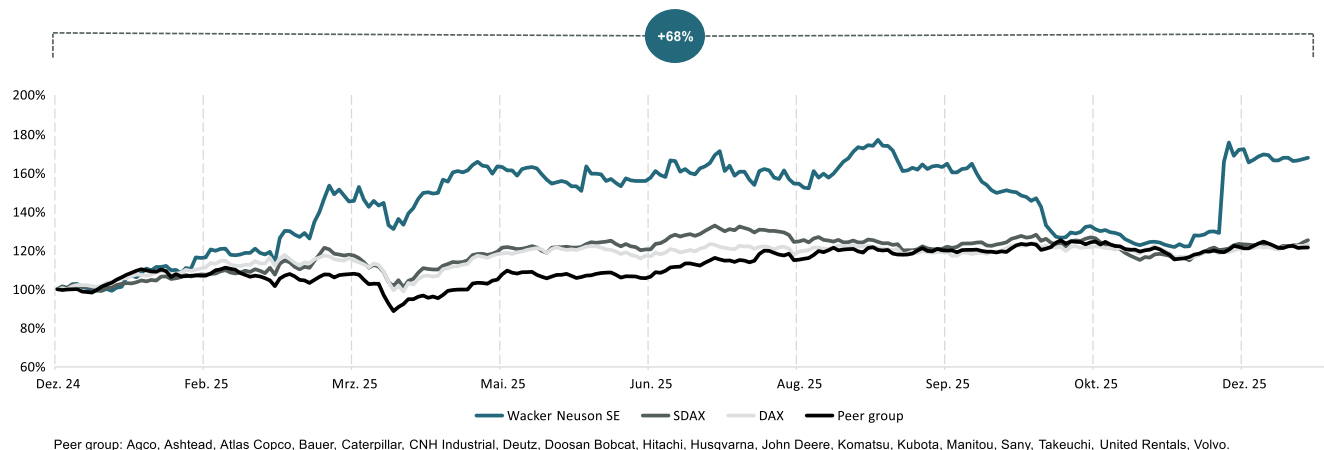
Entwicklung der Peergroup

Der nachstehende Chart vergleicht die Kursentwicklung der Aktie der Wacker Neuson SE mit der ihrer Peergroup. In einem für den Vergleich erstellen theoretischen Portfolio sind mehrere Wettbewerber gleichgewichtet zusammengefasst, darunter der französische Bau- und Landmaschinenhersteller Manitou, die US-amerikanischen Hersteller für Bau- bzw. Landmaschinen Caterpillar, John Deere und Agco, die schwedischen Industrieunternehmen Atlas Copco, Husqvarna und Volvo, der koreanische Baumaschinenhersteller Doosan Bobcat, das chinesische Maschinenbauunternehmen Sany, die japanischen Baumaschinenhersteller Komatsu, Hitachi, Takeuchi und Kubota, das mit Hauptsitz in England ansässige Industrieunternehmen CNH sowie Deutz als Hersteller von Motoren unter anderem für die Baumaschinenindustrie. Ebenfalls Teil der Peergroup sind das US-amerikanische Vermietunternehmen United Rentals sowie das britische Vermietunternehmen Ashtead.

Das Wettbewerberportfolio lag zum Jahresende 2025 21,5 Prozent über dem Vorjahr und entwickelte sich damit schlechter als die Aktie der Wacker Neuson SE.

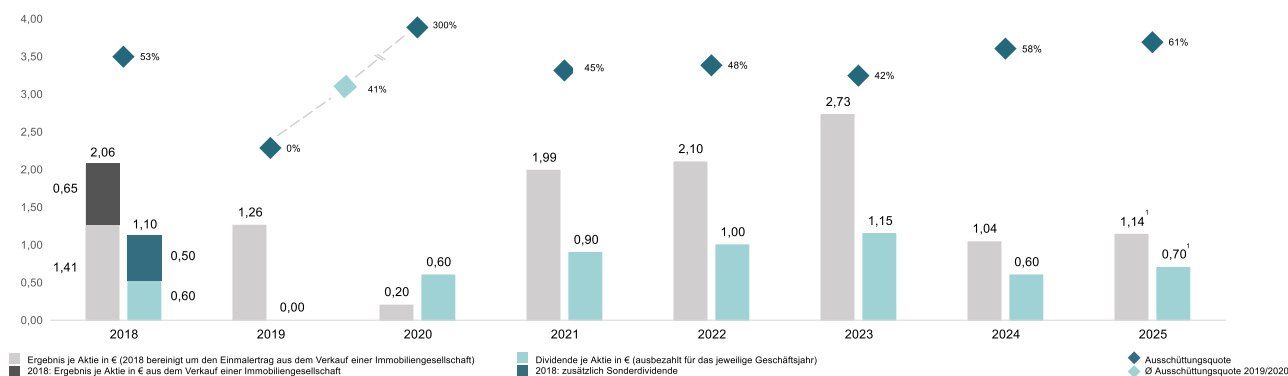
ENTWICKLUNG DER AKTIE IM GESCHÄFTSJAHR 2025

IN %



ERGEBNIS JE AKTIE, DIVIDENDE UND AUSSCHÜTTUNGSQUOTE 2018-2025

IN €



WESENTLICHE KENNZAHLEN ZUR WACKER NEUSON AKTIE

IN €

	2025	2024
Hoch	25,90	18,58
Tief	14,48	12,52
Durchschnitt	21,15	15,60
Jahresende	24,55	14,64
Durchschnittliches Handelsvolumen ¹	55.468	34.303
Ergebnis je Aktie ²	1,14	1,04
Buchwert je Aktie ²	21,6	21,4
Dividende je Aktie ^{2,3}	0,70	0,60
Ausschüttungsquote in %	61,4	57,7
Marktkapitalisierung Jahresende in Mio. €	1.721,9	1.026,8

¹ Tagesvolumen XETRA, in Stück Aktien

² 70.140.000 Aktien.

³ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2026 für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,70 Euro je Aktie vorschlagen.

GRUNDINFORMATIONEN ZUR AKTIE

ISIN/WKN	DE000WACK012/WACK01
Börsenkürzel	WAC
Branche	Industrie
Reuters/Bloomberg	WACGn.DE/WAC GY
Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien (Stückaktien)
Grundkapital	70.140.000 €
Anzahl zugelassener Aktien	70.140.000 Aktien
Börsensegment	Regulierter Markt (Prime Standard), Frankfurter Wertpapierbörse
Indizes	SDAX, DAXplus Family, CDAX, Classic All Shares
Erstnotierung	15. Mai 2007
Designated Sponsor	M.M.Warburg (bis 31. Dezember 2025), ODDO BHF (ab 1. Dezember 2025)

Hauptversammlung und Dividende

Die Wacker Neuson SE hat am 23. Mai 2025 ihre ordentliche Hauptversammlung wie in den Vorjahren als Präsenzveranstaltung in München abgehalten. Rund 77,8 Prozent des Grundkapitals waren vertreten. Sämtliche Punkte der Tagesordnung erhielten hohe Zustimmungswerte.

Die Hauptversammlung folgte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie auszuschütten. Neben dem Dividendenbeschluss wurden auch die Abstimmungspunkte Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, Wahl des Abschlussprüfers sowie Billigung des Vergütungsberichts mehrheitlich angenommen. In weiteren Abstimmungen billigte die Hauptversammlung das aktualisierte Vergütungssystem für den Vorstand und beschloss das vorgelegte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 endete die Amtszeit der zuvorigen vier Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung hat an diesem Tag die Herren Hans Neunteufel, Prof. Dr. Matthias Schuppen und Ralph Wacker erneut und Herrn Peter Riegler erstmals als Aufsichtsräte bestellt.

Dividendenpolitik und Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung 2026

Die Wacker Neuson SE setzt auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner kontinuierlich und angemessen am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung der Unternehmensgruppe geben dabei den Rahmen vor.

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor.

Diese Dividendenpolitik spiegelt die unveränderte Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der für den 13. Mai 2026 geplanten Hauptversammlung eine Dividendenzahlung von 0,70 Euro je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen.

Eigene Aktien

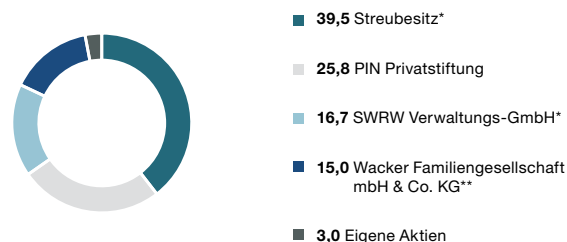
Aus einem Aktienrückkaufprogramm im Jahr 2021 hielt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 insgesamt 2.124.655 Stück eigene Aktien, die ehemals zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 24,95 Euro pro Aktie zurückgekauft wurden. Insgesamt wurden eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 52.999.971,94 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Eigentumsverhältnisse

Die Aktien im Streubesitz werden von institutionellen und privaten Aktionären gehalten. Nach Kenntnis der Unternehmensgruppe befindet sich der überwiegende Teil der Aktien des Streubesitzes mit ca. 73,9 Prozent in den Händen deutscher Anleger. Weitere 26,1 Prozent entfallen auf Investoren aus anderen Ländern.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

IN %



Stand: Auf Basis letzter WpHG-Mitteilungen.

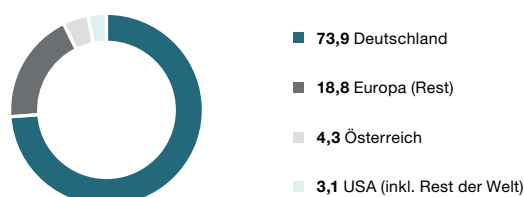
Rundungsbedingte Differenzen. Anzahl Aktien: 70,14 Mio.

* Die Ermittlung von Fest- und Streubesitz richtet sich nach dem Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse AG.

** Verschiedene Mitglieder der Familie Wacker halten separate Bestände des Festbesitzes.

REGIONALE AUFTEILUNG DES STREUBESITZES

IN %



Stand: 31. Dezember 2025 (Aus dem Aktienregister).

Rundungsbedingte Differenzen. Grundkapital/Anzahl Aktien: 70,14 Mio.

ANALYSTENEINSCHÄTZUNGEN

NAME DER BANK

	Kursziel	Kaufen	Halten	Verkaufen	Datum
Bankhaus Metzler	22,00 €		■		15.10.2025
Warburg Research	26,00 €	■			03.12.2025
Jefferies	21,00 €		■		27.11.2025
Kepler Cheuvreux	15,00 €			■	02.12.2025

Stand: 31. Dezember 2025

Transparente Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Die Wacker Neuson Group pflegt eine regelmäßige und transparente Kommunikation sowohl mit privaten als auch institutionellen Investoren und Analysten sowie mit allen anderen Stakeholdern der Gesellschaft. Vorstand und Investor Relations halten daher engen Kontakt zu diesen Zielgruppen und ermöglichen ihnen so, aktuelle Unternehmensentwicklungen optimal einschätzen und bewerten zu können.

Entsprechend hat die Wacker Neuson Group auch 2025 an fünf Investorenkonferenzen teilgenommen und befand sich darüber hinaus im Rahmen von Einzelgesprächen sowie Telefon- und Videokonferenzen im persönlichen Austausch mit über 90 bestehenden und interessierten Investoren. Analysten und Investoren erhielten einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Märkte und der Geschäftstätigkeit sowie in die strategische Ausrichtung des Konzerns.

Umfassende Informationen stehen Aktionären und Interessierten auch auf folgender Internetseite zur Verfügung:

→ www.wackerneusongroup.com/investor-relations Neben Geschäfts- und Zwischenberichten, Quartalsmitteilungen, Corporate News und Ad-hoc-Mitteilungen sowie aktuellen Präsentationen können hier auch die Entwicklung der Aktie der Wacker Neuson SE und die der Peer-group nachverfolgt werden.

Analystenempfehlungen

Die Aktie der Wacker Neuson SE wurde im Jahresverlauf 2025 von fünf Analysten verfolgt und bewertet. Die Bank Hauck & Aufhäuser Lampe stellte ihre Coverage zum Jahresende 2025 ein, sodass zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 noch vier Analysten die Aktie betreuten. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 empfahl ein Analyst, die Aktie zu kaufen, zwei weitere Analysten, die Aktie zu halten, sowie ein Analyst, die Aktie zu verkaufen. Das mittlere Kursziel (Median) lag bei 21,50 Euro bei einer Spanne von 15,00 Euro bis 26,00 Euro.

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance hat bei der Wacker Neuson Group einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich den Grundsätzen einer verantwortungsvollen, qualifizierten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet. Das Handeln ist auf den langfristigen Erfolg und die Wertsteigerung der Unternehmensgruppe ausgerichtet. Das in der Unternehmensgruppe verankerte Unternehmensleitbild ist dabei integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet in der vorliegenden Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensführung. Damit entspricht er §§ 289f i.V.m. 315d HGB sowie Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“).

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE ist der DCGK ein wichtiges Regelwerk; beide Organe fühlen sich seinen Grundsätzen einer verantwortungsvollen, qualifizierten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet. Die Gremien haben sich daher ausführlich mit den Empfehlungen des DCGK auseinandergesetzt und zuletzt mit Datum vom 4. Dezember 2025 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, jährlich zu erklären, welche dieser Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und dies zu begründen („comply or explain“).

Vorstand und Aufsichtsrat identifizieren sich mit der vom Deutschen Corporate Governance Kodex verdeutlichten Pflicht, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse) sowie eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE erklären hiermit gemäß § 161 AktG:

Die Wacker Neuson SE entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 3. Dezember 2024 den vom Bundesministerium

der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) und wird den Empfehlungen des DCGK 2022 auch in Zukunft entsprechen, mit Ausnahme folgender Abweichungen:

Empfehlung A.5 DCGK 2022: Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der Wacker Neuson Group wurde für das Geschäftsjahr 2024 im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in dem im März 2025 veröffentlichten Lagebericht den gesetzlichen Anforderungen entsprechend beschrieben. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein Compliance Management System. Als weitere Bestandteile enthielt der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung auch Angaben zu den wesentlichen Merkmalen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Da unklar ist, welche weiteren Angaben vom DCGK 2022 im Lagebericht zu den wesentlichen Merkmalen der eingerichteten Systeme und zu deren Angemessenheit und Wirksamkeit über die gesetzliche Berichtspflicht hinaus gefordert werden, wird für die Vergangenheit vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.5 DCGK 2022 erklärt.

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wird entsprechend der Kodexempfehlung die Beschreibung der wesentlichen Merkmale auf das gesamte interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem erweitert und dabei auch zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.

Empfehlung B.5 DCGK 2022: Zur Wahrung der Kontinuität im zuletzt 2021 neu konstituierten Vorstand entschied sich der Aufsichtsrat bei den seit Juni 2024 geltenden Verlängerungen der Dienstverträge von Herrn Dr. Tragl und Herrn Burkhard für Laufzeiten, die die definierte Altersgrenze von 62 Jahren überschreiten.

Empfehlung C.1 DCGK 2022: Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter die gesetzlichen Vorgaben und die Empfehlungen des DCGK 2022 hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder.

Im Vordergrund stehen dabei nicht die Ausfüllung eines Kompetenzprofils oder die Verfolgung eines Diversitätskonzepts, sondern – unabhängig von Nationalität und Geschlecht – die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation. Im Rahmen der Bewertung der Kompetenz berücksichtigt der Aufsichtsrat auch angemessen die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, die festgelegte Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und das Prinzip der Vielfalt (Diversity) sowie für die gewählten

Arbeitnehmervertreter die besonderen Regeln der Mitbestimmungsgesetze.

Die Benennung konkreter Ziele für seine Besetzung oder die Erarbeitung eines spezifischen Kompetenzprofils unter Beachtung von Diversität und Expertise in Nachhaltigkeitsfragen für das Gesamtgremium im Übrigen hält der Aufsichtsrat dabei für nicht erforderlich, so dass die Art und Weise oder der Stand der Umsetzung solcher Profile oder Konzepte – mit Ausnahme der Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Pflichten, wie insbesondere aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen („Frauenquote“) – auch nicht in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Angesichts der in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Erläuterungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sieht der Aufsichtsrat zudem davon ab, in der Erklärung zur Unternehmensführung noch einmal explizit über die nach seiner Einschätzung angemessene Zahl der Mitglieder und deren Namen zu informieren.

Empfehlung C.14 DCGK 2022: Der Aufsichtsrat hält die nach bisheriger Übung für die Hauptversammlung und ständig auf der Unternehmenswebsite verfügbar gemachten Informationen für ausreichend, so dass von einer Erarbeitung, Veröffentlichung und Aktualisierung detaillierter Lebensläufe für vorgeschlagene oder schon im Amt befindliche Aufsichtsräte weiterhin abgesehen wird.

Empfehlung D.4 DCGK 2022: Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Die Größe des Aufsichtsrats (vier Anteilseignervertreter) rechtfertigt keinen besonderen Ausschuss zum Vorschlag von Aufsichtsratskandidaten der Anteilseigner.

Empfehlung G.18 DCGK 2022: Die bisherige Vergütung des Aufsichtsrats enthält eine kurzfristig orientierte erfolgsabhängige Vergütung. Dieses Modell soll beibehalten werden, da es nicht als Steuerungsanreiz oder Bonifizierung des Aufsichtsrats für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft anzusehen ist, sondern vielmehr in weniger erfolgreichen Jahren ein Atmen der Vergütung ermöglicht.

München, den 4. Dezember 2025

Wacker Neuson SE

Vorstand und Aufsichtsrat

Dr. Karl Tragl

Hans Neunteufel

Vorstandsvorsitzender

Aufsichtsratsvorsitzender

Obige Entsprechenserklärung steht den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Wacker Neuson SE unter der Internetadresse [→www.wackerneusongroup.com](https://www.wackerneusongroup.com) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zur Verfügung. Sie wird nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, aktualisiert. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung als Teil der jeweiligen Geschäftsberichte bleiben für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf der Internetseite der Unternehmensgruppe zugänglich. Weitere Einzelheiten der Corporate-Governance-Praxis können dem nachfolgenden Berichtsteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

2. Corporate Governance

Dieser Berichtsteil beschreibt die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Die Wacker Neuson SE ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) deutschen Rechts mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 177839. Bei ihrer Gründung haben sich die Aktionäre für das im deutschen Aktienrecht übliche duale Führungssystem entschieden, das die zwei Organe Vorstand und Aufsichtsrat mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Die beiden Gremien arbeiten dabei eng und vertrauensvoll zusammen, um eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu erzielen.

Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten und führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr 2025 aus vier Mitgliedern. Der Vorstand leitet die Unternehmensgruppe eigenverantwortlich und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung: Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand plant die strategische Ausrichtung der Unternehmensgruppe, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er ist auch verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die Erstellung der gesetzlich erforderlichen Berichte, wie beispielsweise der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie der Zwischenfinanzberichte. Er trägt ferner Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling sowie für eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat; diese umfasst alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Aspekte der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit im Vorstand: Ihr Fokus liegt auf den Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, den dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, der Beschlussfassung (vor allem den erforderlichen Beschlussmehrheiten) sowie auf den Rechten und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden – auch auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds – einberufen. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit, sofern dies gesetzlich nicht anders geregelt ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Vorstandsvorsitzende führt und koordiniert den Gesamtvorstand. Er repräsentiert die Gesellschaft und den Konzern gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Behörden, Wirtschaftsverbänden sowie Publikationsorganen.

Vorstandsvorsitzender der Wacker Neuson SE, der Muttergesellschaft des Konzerns, war im Berichtsjahr 2025 Herr Dr. Karl Tragl; ein Stellvertreter wurde nicht bestellt. Nähere Angaben zu einzelnen Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Vorstands, werden im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 34 „Organe der Gesellschaft“ ([→ Geschäftsbericht 2025 der Wacker Neuson Group](#)) dargestellt.



Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen – der Geschäftsordnung des Vorstands beziehungsweise der Satzung entsprechend – der Zustimmung des Aufsichtsrats. Sie werden den Anteilseignern und dem Kapitalmarkt zudem rechtzeitig mitgeteilt, um die Entscheidungsprozesse auch unterjährig transparent zu gestalten und die Kapitalmarktteilnehmer angemessen zu informieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen, überwacht seine Arbeit und bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder; hierbei hat er festgelegt, dass Vorstandsmitglieder im Regelfall nicht länger als zur Beendigung ihres 62. Lebensjahres bestellt werden sollen.

Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung des Präsidialausschusses und unter Einbindung des Vorstands für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Innerhalb des Aufsichtsrates wird die Nachfolgeplanung intern vor allem im Präsidialausschuss diskutiert, der sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Vorstands macht und einen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig identifiziert. Dabei werden die Vertragslaufzeiten der aktuell bestellten Vorstandsmitglieder und etwaige Verlängerungsmöglichkeiten, voraussichtlich zu besetzende Ressorts sowie die strategische Planung der Unternehmensgruppe für die Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt.

Im Hinblick auf einen späteren Bedarf an neuen Vorstandsmitgliedern wirkt der Aufsichtsrat auf die Identifizierung und sachgerechte interne Entwicklung von Personen auf nachgeordneten Führungsebenen innerhalb der Unternehmensgruppe durch den Vorstand hin. Es finden dazu regelmäßig Gespräche mit verschiedenen Führungskräften des Konzerns statt, um gemeinsam mit dem Vorstand deren Eignung für übergeordnete Managementaufgaben zu evaluieren und ggf. eine gezielte Förderung solch geeigneter Führungskräfte zu ermöglichen.

Insoweit verständigen sich Aufsichtsrat und Vorstand regelmäßig über als mögliche konkrete Nachfolger geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Aus den Beratungen des Aufsichtsrats und des Vorstands und den persönlichen Gesprächen entwickelt der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss für anstehende Nachbesetzungen ein Anforderungsprofil mit wesentlichen Eigenschaften und Qualifikationen potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten. Sofern es nicht um seine eigene Nachfolge geht, wird dabei auch der Vorsitzende des Vorstands eingebunden. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und/oder der Auswahl geeigneter Personen von externen Beratern unterstützt. Entsteht ein kurzfristiger Bedarf im Vorstand, werden interne und externe Kandidatinnen und Kandidaten parallel in Betracht gezogen und in einem bedarfsgerechten, der Situation des Einzelfalls angepassten Prozess ausgewählt.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Davon sind nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Mitarbeitenden im Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE vier Mitglieder Vertreter der Anteilseigner und zwei Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer – wie auch vom deutschen Drittelbeteiligungsgesetz vorgesehen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung unter Beachtung der unternehmensspezifischen Eigentümerstruktur die internationale Tätigkeit der Unternehmensgruppe, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, die von ihm definierte Altersgrenze von 75 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder und das Prinzip der Vielfalt (Diversity).

Der Aufsichtsrat hält die Definition des Begriffs der Abhängigkeit im DCGK 2022 sowie die dort definierten Indikatoren bzw. Kriterien für eine (vermutete) Abhängigkeit nach wie vor für sachlich falsch. Da alle Anteilseignervertreter sämtliche Entscheidungen im Aufsichtsrat unverändert ausschließlich am Unternehmensinteresse ausrichten, sieht der Aufsichtsrat sie grundsätzlich als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand an.

Es wird zudem auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: Einige Aktionäre, die den Familien Wacker und Neunteufel zuzurechnen sind, halten über ihre Vermögensverwaltungsgesellschaften direkt und indirekt Aktienpakete der Wacker Neuson SE (PIN Privatstiftung mit rund 25 Prozent sowie SWRW Verwaltungs-GmbH mit rund 17 Prozent).

Einige Aufsichtsräte sind Gesellschafter und/oder Geschäftsführer dieser Vermögensverwaltungsgesellschaften und/oder von mit diesen verbundenen Unternehmen. Selbst wenn diese Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner damit immer auch das besondere Vertrauen der jeweiligen Großaktionäre genießen, sind sie in ihrer Amtsführung jedoch nicht an Weisungen dieser Großaktionäre gebunden und richten sämtliche Entscheidungen im Aufsichtsrat wie bereits oben ausgeführt ausschließlich am Unternehmensinteresse aus.

Die Amtszeiten der seit der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind nicht vollständig einheitlich, um bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats auch künftig flexibel auf sich gegebenenfalls ändernde Anforderungen an die Kompetenzen reagieren zu können (sog. „Staggered Board“). So ist Herr Neunteufel für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, gewählt. Die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Schüppen läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt. Die Herren Riegler und Wacker sind jeweils für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre, gewählt. Die Amtszugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird wie folgt offengelegt: Hans Neunteufel (seit 10/2007), Christian Kekelj (Arbeitnehmervertreter, seit 06/2017), Peter Riegler (seit 05/2025), Prof. Dr. Matthias Schüppen (seit 05/2014), Elvis Schwarzmair (Arbeitnehmervertreter, seit 08/2002) und Ralph Wacker (seit 05/2014). Herr Mag. Kurt Helletzgruber ist nach Ende seiner Wahlperiode mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Weitere Angaben zu einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern werden im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 34 „Organe der Gesellschaft“ ([→ Geschäftsbericht 2025 der Wacker Neuson Group](#)) dargestellt.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung geregelt, die die Empfehlungen des DCGK widerspiegelt und die als ein Bestandteil des Überwachungs- und Kontrollprozesses klare und transparente Verfahren und Strukturen vorsieht. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, so auch wieder zu Beginn des Berichtsjahres, die Wirksamkeit seiner eigenen Arbeit und die seiner Ausschüsse. Dabei benoten alle Aufsichtsratsmitglieder anhand eines detaillierten Fragenbogens verschiedene Aspekte der Gremienarbeit auch im Vorjahresvergleich. Arbeitsfelder, die sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtern oder insgesamt als nicht zufriedenstellend bearbeitet werden, werden im Plenum ausführlich diskutiert und etwaige Verbesserungsmaßnahmen definiert.

Entscheidungen fällt der Aufsichtsrat nach einfacher Stimmenmehrheit, soweit im Gesetz nicht anders geregelt. Bei Stimmengleichheit ist ein Beschluss- oder Wahlvorschlag abgelehnt; ein Stichentscheid

des Aufsichtsratsvorsitzenden besteht nicht. Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Sitzungen des Gremiums ein, leitet diese und koordiniert auch sonst die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat legt die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands im Detail fest. Die Themenschwerpunkte in der Zusammenarbeit beider Gremien sowie Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse stehen im [→Bericht des Aufsichtsrats, Geschäftsbericht 2025 der Wacker Neuson Group](#).

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat arbeitet mit zwei Ausschüssen: dem Präsidial- und dem Prüfungsausschuss (Audit Committee).

Der Präsidialausschuss ist insbesondere für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, für die Verlängerung ihrer Mandate, für die Vergütung des Vorstands und für das Vergütungssystem sowie für die Vorbereitung von Maßnahmen zum Abschluss, zur Änderung und zur Beendigung der Vorstandsverträge verantwortlich. Dem Präsidialausschuss gehören die Herren Hans Neunteufel, Prof. Dr. Matthias Schüppen und Ralph Wacker an. Vorsitzender des Präsidialausschusses ist Herr Neunteufel.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) steht in engem Kontakt zum Abschlussprüfer: Er erteilt ihm den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss, bestimmt die Prüfungsschwerpunkte und nimmt die Prüfungsberichte entgegen. Er schließt ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer ab, beurteilt dessen Unabhängigkeit und die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Billigung des Konzernabschlusses sowie zur Prüfung des Berichts des Vorstands zu verbundenen Unternehmen und der nichtfinanziellen Konzernklärung und des Vergütungsberichtes vor. Den Vorstand unterstützt und überwacht er insbesondere in Fragen des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance.

Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Riegler, Prof. Dr. Schüppen, Schwarzmaier und Wacker an; das Gremium ist in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Prof. Dr. Schüppen. Dieser verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig und zeitnah aus den Ausschüssen an den Aufsichtsrat. Innerhalb der Ausschüsse fallen Entscheidungen mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit besteht ein Stichentscheid des jeweiligen Ausschussvorsitzenden.

Über weitere Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse informiert der aktuelle Bericht des Aufsichtsrats, in dem auch die individuelle Teilnahme der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder an den Sitzungen, die Anzahl der Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenz sowie über ggf. durchgeführte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Aufsichtsräte berichtet wird ([→Bericht des Aufsichtsrats, Geschäftsbericht 2025 der Wacker Neuson Group](#)).

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Wacker Neuson SE verfügt ausschließlich über voll stimmberechtigte, auf den Namen lautende Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich der für die Hauptversammlung erforderlichen Berichte und Unterlagen werden fristgerecht auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und sind dort für die Aktionäre leicht erreichbar.

Die ordentliche Hauptversammlung ist in diesem Jahr für den 13. Mai 2026 wieder als reine Präsenz-Hauptversammlung geplant. Der Vorstand erleichtert den Aktionären ihre Stimmrechtsausübung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, denen die Aktionäre weisungsgebundene Vollmachten erteilen können. Die Aktionäre können ihre Rechte in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl wahrnehmen lassen.

Zudem stellt die Gesellschaft den Aktionären als Service und nur im Vorfeld der Hauptversammlung einen passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung, über den – neben der Anmeldung zur Hauptversammlung und der Erteilung von Vollmachten – auch eine Abstimmung im Wege der elektronischen Briefwahl bis einen Tag vor der Hauptversammlung möglich ist. Eine Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG ist über den passwortgeschützten Internetservice nicht möglich. In der Einberufung der Hauptversammlung werden die Einzelheiten dazu erläutert werden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Wacker Neuson SE wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und ihren Konzern nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung den Abschlussprüfer vor. Dabei stützt er sich auf eine Empfehlung des Prüfungsausschusses.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Abschlussprüfer gebeten, den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu unterrichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu dessen Kenntnis gelangen. Außerdem soll der Abschlussprüfer darüber informieren und es im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum DCGK ergeben.



Risikomanagement

Teil einer guten Corporate Governance ist immer auch der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken, mit denen die Gesellschaft und der Konzern konfrontiert werden. Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich daher fortlaufend mit den internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen in der Wacker Neuson Group und dem dazu gehörigen Berichtswesen.

Einzelheiten zum Risikomanagement in der Wacker Neuson Group einschließlich eines Berichts zum Kontroll- und Risikomanagementsystem innerhalb des Rechnungswesens finden Sie im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts (→ [Geschäftsbericht 2025 der Wacker Neuson Group](#)).

Transparenz

Fester Bestandteil der Corporate Governance ist der regelmäßige aktive Dialog mit den Aktionären und anderen Anspruchs- und Interessengruppen. Regelmäßig, schnell und dabei so offen wie möglich werden Aktionäre ebenso wie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und Medien über die Geschäftslage sowie über wesentliche Veränderungen in der Unternehmensgruppe informiert. Dabei fühlt sich die Unternehmensgruppe einer aktiven und offenen Kommunikation verpflichtet.

Wie es das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der DCGK vorsehen, informiert die Wacker Neuson Group viermal jährlich in einem Geschäftsbericht, einem Halbjahresbericht sowie zwei Quartalsmitteilungen über die Geschäftsentwicklung und die Finanzlage der Unternehmensgruppe. Diese Berichte werden vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat beziehungsweise Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus beantwortet der Vorstand in der Hauptversammlung die Fragen der Aktionäre. Außerdem dient das Internet als Kommunikationsplattform: Unter der Internetadresse → [www.wacker-neusongroup.com](#) in der Rubrik Investor Relations finden Interessierte Pressemitteilungen, alle Ad-hoc-Meldungen, Finanzberichte und den Finanzkalender mit den wichtigen Terminen des Jahres in stets aktueller Form. Wer sich in die Verteilerliste eintragen lässt, wird auch auf diesem Wege regelmäßig informiert.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und wesentliche Stimmrechtsanteile

Die Wacker Neuson SE veröffentlicht die sogenannten Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014. In diesen Meldungen informiert die Gesellschaft unverzüglich über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die Aktie der Wacker Neuson SE, die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von mit diesen Organmitgliedern in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen getätigt wurden. Diese Mitteilungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft → [www.wackerneusongroup.com](#) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht. Ebenso informiert die Unternehmensgruppe unter der Rubrik Investor Relations/Finanzmitteilungen unverzüglich über Mitteilungen von Aktionären über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG beziehungsweise über das Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach §§ 38 und 39 WpHG.

Vergütungsbericht

Der jeweils aktuelle Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Gesellschaft → [www.wackerneusongroup.com](#) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Die Gesamtvergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird sowohl an der genannten Stelle als auch im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 35 „Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen“ dargestellt (→ [Geschäftsbericht 2025 der Wacker Neuson Group](#)).

Diversität; Erklärung zu den festgesetzten Zielgrößen für Frauenanteile in Führungsebenen

Bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat steht bei der Gesellschaft die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund. Im Rahmen der Bewertung der Kompetenz berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die internationale Tätigkeit der Unternehmensgruppe, und das Prinzip der Vielfalt, auch im Hinblick auf Alter, Geschlecht sowie Bildungs- oder Berufshintergrund der Kandidatinnen und Kandidaten. Ein explizites Diversitätskonzept im Sinne von § 289f Abs. 2 Ziffer 6 HGB verfolgt die Gesellschaft hierbei nicht. Zur Erläuterung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen zu Abschnitt C.1 des DCGK in der oben abgebildeten Entsprechenserklärung verwiesen.

Die Wacker Neuson SE als börsennotiertes Unternehmen (das jedoch nicht der paritätischen Mitbestimmung im Sinne von § 96 Abs. 2 AktG unterliegt), ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich wiederholt mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Bei der Auswahl und Bestellung von Vorstandsmitgliedern steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund, so dass er dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine prioritäre Entscheidungsrelevanz zuweist. Derzeit sind im Vorstand der Wacker Neuson SE keine Frauen vertreten (Ist-Quote 0 Prozent).

Da der Aufsichtsrat sich im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation nicht durch einen Geschlechterproporz selbst binden will, hat er bei seinem entsprechenden Beschluss in 2021 davon abgesehen, für den Frauenanteil im Vorstand, den er bis zum 31. Dezember 2026 erreichen will, eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d.h. Ziel-Quote bleibt 0 Prozent).

Auch hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrats steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten im Vordergrund, so dass für ihn auch in diesem Zusammenhang das Geschlecht keine prioritäre Entscheidungsrelevanz hat. Derzeit sind im Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE, der im Jahr 2025 wie vorstehend erläutert mit nicht vollständig einheitlichen Amtszeiten (je nach Aufsichtsratsmitglied bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung in den Jahren 2026, 2028 bzw. 2030, sog. „Staggered Board“) bestellt wurde, keine Frauen vertreten (Ist-Quote 0 Prozent). Da der Aufsichtsrat sich für seine Zusammensetzung im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation und die unternehmensspezifische Situation nicht vorab generell durch einen Geschlechterproporz selbst binden

will, hat er bei seinem entsprechenden Beschluss in 2021 davon abgesehen, sich für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, den er bis zum 31. Dezember 2026 erreichen will, eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d.h. Ziel-Quote bleibt 0 Prozent).

Der Vorstand hat in 2021 folgende Zielgrößen für den Anteil an Frauen in Führungspositionen der Wacker Neuson SE beschlossen, die er bis zum 31. Dezember 2026 erreichen will, wobei sich diese Zielgrößen auf die bei der Gesellschaft Wacker Neuson SE direkt angestellten Mitarbeitenden beziehen. Die Ziel-Quote für die erste Führungsebene unter dem Vorstand sind 22,3 Prozent (Ist-Quote 29,4 Prozent) und die Ziel-Quote für die zweite Führungsebene unter dem Vorstand sind 25,0 Prozent (Ist-Quote 37,5 Prozent).

3. Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Compliance – Grundlagen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens

Über die Richtlinien und Empfehlungen des DCGK hinaus bekennt sich der Vorstand der Wacker Neuson SE weltweit zu rechtmäßigem, sozial und ethisch verantwortungsvollem Handeln. In diesem Sinne wurde für die gesamte Wacker Neuson Group ein strategisches Leitbild entwickelt, das für alle – für den Vorstand, die Führungskräfte und alle Mitarbeitenden im Konzern – gleichermaßen gilt. Es verdeutlicht den Aktionären, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden den Rahmen des unternehmerischen Denkens und Handelns.

Innerhalb der Unternehmensgruppe besteht als Teil der Konzernabteilung Corporate Legal & Compliance ein Corporate Compliance Office. Es ist innerhalb seiner Zuständigkeiten Ansprechpartner und Berater für Compliance-Themen und entwickelt dafür das Compliance-Management-System auf Konzernebene weiter. Der Chief Compliance Officer ist zugleich Leiter der Abteilung Corporate Legal & Compliance und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Mit der Implementierung des Compliance-Management-Systems wurden die konzernweit gültigen „Grundsätze unserer Unternehmensethik“ definiert, die das Bekenntnis zu Integrität sowie zur konsequenten Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen beinhalten. Diese Grundsätze werden durch den Code of Conduct für die Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group näher definiert und durch interne Richtlinien konkretisiert. Im Internet sind die „Grundsätze unserer Unternehmensethik (Mission Statement)“ sowie der Code of Conduct unter → www.wackerneusongroup.com in der Rubrik Konzern/Verhaltenskodex zugänglich.

Die genannten Prinzipien sind für die Wacker Neuson Group ebenfalls wesentliche Grundlage für vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette. Geregelt sind diesbezügliche Vorgaben im Verhaltenskodex für Lieferanten sowie im Verhaltenskodex für Vertriebspartner, die unter → www.wackerneusongroup.com in der Rubrik Konzern/Compliance abrufbar sind.

Corporate Social Responsibility – Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Wacker Neuson Group erneut keine gesonderte nichtfinanzielle Konzernerklärung erstellt, sondern nach § 315b HGB ihren Konzernlagebericht um eine inhaltlich auch in Anlehnung an die ESRS-Standards der Corporate Sustainability Reporting Directive des Europäischen Parlaments und des Rats verfasste nichtfinanzielle Konzernerklärung erweitert, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet.

München, den 19. März 2026

Wacker Neuson SE

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck
Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard
Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner
Chief Sales Officer (CSO)

Bericht des Aufsichtsrats



Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Wacker Neuson Group hat im Geschäftsjahr 2025 nach einem anspruchsvollen Vorjahr weitere Fortschritte erzielt. Trotz eines zunächst verhaltenen Marktumfelds gewann das Unternehmen im Jahresverlauf an Stabilität und Dynamik. Umsatz und Ergebnis entwickelten sich zunehmend positiv, und mit dem Produktionsstart der ersten Baggermodelle aus der Kooperation mit John Deere wurde ein bedeutender strategischer Meilenstein erreicht.

Der Aufsichtsrat würdigt insbesondere die Anstrengungen des Unternehmens angesichts der Herausforderungen im Geschäftsjahr 2025, insbesondere im Zusammenhang mit den Belastungen durch US-Zölle. Die konsequente Umsetzung kurz- und mittelfristiger Maßnahmen in Beschaffung, Produktion und Logistik hat dazu beigetragen, die operative Leistungsfähigkeit weiter zu stärken. Ebenso überzeugend war die Präsenz der Wacker Neuson Group auf internationalen Leitmesse wie der Bauma im April 2025 und der Agritechnica im November 2025, auf denen die Innovationskraft und Zukunftsorientierung unsere Unternehmensmarken erneut eindrucksvoll sichtbar wurden.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihr Engagement und ihren Beitrag zur positiven Entwicklung des Unternehmens. Sie bilden das Fundament, auf dem die Wacker Neuson Group ihre Strategie 2030 weiter erfolgreich umsetzen wird.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand kontrolliert. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend geprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat tauschte sich kontinuierlich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens aus und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Rechtzeitig zu und in seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Ertrags-, Finanz und Vermögenslage, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Unternehmensstrategie, des internen Kontroll- und Risikomanagements und der Compliance sowie über wesentliche Maßnahmen schriftlich und mündlich unterrichtet.

Die Berichte an den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich sowohl zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander als auch mit dem Vorstand diskutiert.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen die Vorstandsmitglieder regelmäßig teil. Bei Bedarf oder soweit gesetzlich vorgesehen tagten der Aufsichtsrat und die Ausschüsse jedoch auch ohne den Vorstand,

insbesondere zu Erörterungen mit dem Abschlussprüfer, zu eigenen Angelegenheiten des Aufsichtsrats und zu Personalangelegenheiten.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag überwiegend bei 100 Prozent, lediglich bei einer von dreizehn Sitzungen war eine niedrigere Präsenz gegeben. In nachfolgender Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsratsplenar Teilnahme	in %	Prüfungsausschuss Teilnahme	in %
Hans Neunteufel (Vorsitzender)	12/13	92		
Ralph Wacker (stv. Vorsitzender)	13/13	100	4/4	100
Kurt Helletgruber (bis 23.5.2025)	3/3	100	2/2	100
Chrisitan Kekelj	13/13	100		
Peter Riegler (seit 23.5.2025)	10/10	100	2/2	100
Prof. Dr. Matthias Schuppen	13/13	100	4/4	100
Elvis Schwarzmair	13/13	100	4/4	100

Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen – durch schriftliche Berichte, aber auch in Einzelgesprächen – regelmäßig, umfassend und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über besondere und eilbedürftige Vorhaben, insbesondere auch über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie des Geschäftsverlaufs von der Planung, worauf der Aufsichtsrat aufgrund der nachhaltig eingetribenen gesamtwirtschaftlichen Lage ein besonderes Augenmerk legte.

Zustimmungspflichtige Maßnahmen hat der Aufsichtsrat vertieft mit dem Vorstand erörtert und geprüft und zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Diesbezügliche Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat im Rahmen anberaumter Sitzungen.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat außerdem monatlich Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor. Zudem stand der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle zu unterrichten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war im Berichtsjahr durch den Umgang mit dem ungünstigen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld geprägt. Ein weiteres wichtiges Thema im Geschäftsjahr 2025 war der mögliche Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Wacker Neuson SE sowie eine mögliche öffentliche Übernahme der Gesellschaft durch Doosan Bobcat Inc. Der Aufsichtsrat hat den Fortschritt der Gespräche zusammen mit dem Vorstand regelmäßig und sehr sorgfältig geprüft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen darüber hinaus die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigen-

verantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat dabei erfolgreich an einem Lehrgang zur Erlangung des Zertifikats „Sustainability-Auditor^{DWA}“ teilgenommen. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern wird eine Einführung angeboten („Onboarding“), beispielsweise zu internen Strukturen und der Strategie des Unternehmens. Begleitet wird das Onboarding durch Standortbesuche.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2025

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2025 dreizehn Sitzungen (davon fünf per Video- bzw. Telefonkonferenz) und der Prüfungsausschuss vier Sitzungen (davon eine per Video- bzw. Telefonkonferenz) ab. In einem Fall fasste der Aufsichtsrat und in einem weiteren Fall der Prüfungsausschuss Beschluss außerhalb von Sitzungen z.B. im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsverlauf der Wacker Neuson Group und der Planung durch den Vorstand. Hierbei wurden vor allem die zahlreichen Unwägbarkeiten in Bezug auf das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld, die damit zusammenhängende anhaltende Inflation, das höhere Zinsumfeld sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und des gesamten Konzerns intensiv besprochen. Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage wurden ausführlich analysiert und besprochen. Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben, beantwortete der Vorstand umfassend. Auch Vorstandsangelegenheiten standen regelmäßig auf der Tagesordnung.

Neben diesen laufenden Berichten bezogen sich die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen und Beschlussfassungen vor allem auf folgende Themen:



In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 18. Februar 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit Einzelmaßnahmen der Unternehmensplanung 2025 in verschiedenen Konzerngesellschaften und fasste darüber Beschluss. Zudem informierte der Vorstand über geplante Veränderungen in den Geschäftsführungen von Konzerngesellschaften. Anschließend wurden diverse Vorstandsangelegenheiten diskutiert.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 20. März 2025 stand – nach entsprechender Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Wacker Neuson SE und den Konzern sowie der darin als gesondertem Abschnitt enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung, die inhaltlich auch in Anlehnung an die ESRS-Standards der Corporate Sustainability Reporting Directive des Europäischen Parlaments und des Rats verfasst wurde, im Fokus, einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats und der Corporate Governance-Berichterstattung. Vorbereitend hatte der Prüfungsausschuss in seiner vorangegangenen Sitzung diese Unterlagen mit dem Vorstand eingehend erörtert und Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit ihm erörtert. Dies geschah neben der originären Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Rahmen seiner eigenen Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung. In dieser Sitzung wurde außerdem dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt. Zudem wurde über die Empfehlung des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers Beschluss gefasst und die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung verabschiedet. Auch der Vergütungsbericht 2024 sowie das aktualisierte Vergütungssystem 2025+ für den für Vorstand und Aufsichtsrat wurden besprochen und verabschiedet. Alle genannten Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig vorab an den Aufsichtsrat verteilt. Zudem wurde Beschluss gefasst über die vier Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die anstehenden Neuwahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Weitere Themen dieser Sitzung war neben der Diskussion zur aktuellen Geschäftslage auch die Auswertung der Ergebnisse der Effizienzprüfung im Aufsichtsrat.

Am 6. Mai 2025 befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung mit der aktuellen Geschäftslage und der anstehenden Quartalsmitteilung. Zudem wurde detailliert über die Profitabilität einzelner Geschäftsbereiche und Produktgruppen sowie über Entwicklungs- und Zukunftskonzepte diskutiert und über ein Immobilienprojekt des Konzerns informiert.

In der konstituierenden Sitzung am 23. Mai 2025 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung wurden der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter gewählt sowie die Ausschüsse und deren Vorsitzende bestimmt.

Am 14. Juli 2025 tagte der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung (per Telefon-/Videokonferenz) zu Vorstandsangelegenheiten sowie zu Fragen der inneren Organisation des Aufsichtsrats. Eine mögliche öffentliche Übernahme der Gesellschaft war ebenfalls Thema dieser Sitzung.

In der Sitzung vom 5. August 2025 standen neben dem zur Veröffentlichung anstehenden Halbjahresbericht 2025, zu dem auch die Bescheinigung des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses und -lageberichts vorlag, insbesondere der Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftslage sowie erste Rahmenparameter für die Budgetvorbereitung 2026 zur Diskussion an. Gegenstand der Sitzung war auch die unverbindliche Interes-

senbekundung an einer möglichen öffentlichen Übernahme der Gesellschaft. Der Vorstand berichtete ausführlich zum aktuellen Sachstand und zu seiner Einschätzung der Sachlage.

In einem Umlaufverfahren am 14. August 2025 wurde über die Mandatierung einer Kanzlei für die rechtliche Beratung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der möglichen Übernahme der Gesellschaft Beschluss gefasst.

Am 14. und 15. Oktober 2025 wurden in der jährlichen Strategiesitzung über die Profitabilität einzelner Geschäftsbereiche und Produktgruppen und über Kostensenkungsmaßnahmen mit dem Vorstand gesprochen sowie über die Gründung einer neuen Gesellschaft informiert. Zudem standen die Regional-, Produkt- und Standortstrategien und auch die Digitalisierungsstrategie bis 2030 des Konzerns zur Diskussion; genauso wie Vorstandsangelegenheiten. Auch Themen zur möglichen öffentlichen Übernahme der Gesellschaft standen erneut auf der Tagesordnung.

In seiner Sitzung vom 4. Dezember 2025 schließlich konzentrierte der Aufsichtsrat seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2026 sowie die Mittelfrist- und Finanzplanung. Der Aufsichtsrat prüfte die Planung und besprach darin enthaltene Chancen und Risiken – auch angesichts der weiter schwer einschätzbaren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ausführlich mit dem Vorstand und fasste darüber Beschluss. Zudem wurden Beschlüsse gefasst über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Weiter informierte der Vorstand über ein Immobilienprojekt des Konzerns. Zudem standen Vorstandsangelegenheiten wie die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung des Vorstands auf der Tagesordnung, und es wurden erneut Themen im Zusammenhang mit einer möglichen Übernahme der Gesellschaft behandelt.

Am 22. Dezember 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung (per Telefon-/Videokonferenz) mit Personalangelegenheiten.

Darüber hinaus hielt der Aufsichtsrat im Berichtsjahr vier weitere außerordentliche Sitzungen ab, und zwar am 18. September 2025 in Präsenz sowie am 31. Oktober, 11. November und am 16. Dezember 2025 jeweils per Telefon-/Videokonferenz. Diese außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats dienten seiner umfassenden Information zum jeweiligen Sachstand und zum Fortschritt der Gespräche in Bezug auf einen möglichen Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Wacker Neuson SE sowie eine mögliche öffentliche Übernahme der Gesellschaft. In diesen verschiedenen außerordentlichen – ebenso wie in den ordentlichen – Sitzungen des Aufsichtsrats wurden, auch unter Hinzuziehung externer Berater, der Sachstand und die Sichtweisen des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Informationen des Vorstands eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat hatte hierbei Gelegenheit, jeweils Fragen zum aktuellen Sachstand zu stellen und eigene Punkte in die Gespräche mit dem Übernahmeinteressenten einzubringen. Die zum jeweiligen Prozessstand anstehenden nächsten Schritte wurden hierbei eng mit dem Vorstand abgestimmt.

Der Aufsichtsrat hat außerdem fortlaufend die jeweiligen Monatsberichte des Vorstands geprüft.

Beratungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

Die Arbeit der beiden innerhalb des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüsse, Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss (Audit Committee), wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt und der Gesamtaufsehratsrat hierdurch in seiner Wirkungsweise effektiv unterstützt, indem Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen durch den Prüfungsausschuss vorbereitet wurden. Regelmäßig nahmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses auch alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder als Gäste teil. Der Prüfungsausschuss folgte der Empfehlung des Kodex und beriet sich regelmäßig im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand.

In der Erklärung zur Unternehmensführung sind die personellen Zusammensetzungen der beiden Ausschüsse sowie deren Vorsitzende dargestellt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Aufsichtsratssitzungen dem Plenum, soweit erforderlich und zutreffend, jeweils über die durchgeführte Ausschussarbeit. Außerdem stand der Prüfungsausschussvorsitzende auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Finanzvorstand und mit dem Abschlussprüfer.

Der Prüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung vom 19. März 2025 mit Vorstand und Abschlussprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Wacker Neuson SE und den Konzern zum 31. Dezember 2024 und befasste sich mit der darin in einem gesonderten Abschnitt enthaltenen nichtfinanziellen Konzernklärung 2024, die erstmalig inhaltlich auch in Anlehnung an die ESRS-Standards der Corporate Sustainability Reporting Directive des Europäischen Parlaments und des Rats verfasst wurde. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen wichtigen Prüfungssachverhalten, einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen, und behandelte im Beisein des Abschlussprüfers dessen Prüfberichte zum Jahres- und Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht. Der Abschlussprüfer informierte darüber, dass die Abschlussprüfungen materiell abgeschlossen sind, und – soweit sich keine neuen Erkenntnisse ergeben – am Folgetag mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken abgeschlossen werden können. Der Prüfungsausschuss entschloss sich, dem Aufsichtsratsplenum für das Geschäftsjahr 2025 die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung München („Forvis Mazars“) für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung vorzuschlagen, worauf sich wiederum der Aufsichtsrat bei seinem entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung stützte. Außerdem wurde der Gewinnverwendungsvorschlag erörtert. Der Prüfungsausschuss behandelte schließlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit sowie Themen der internen Revision. Zudem wurde die Erbringung bestimmter Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer des Jahres 2024 erörtert. Auch erörterte der Prüfungsausschuss den Vergütungsbericht 2024 und fasste Beschluss über die Empfehlung an den Aufsichtsrat.

In einem Umlaufverfahren am 4. April 2025 stimmte der Ausschuss der Arbeitsplanung für die interne Revision zu.

In seiner Sitzung am 6. Mai 2025 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss vorwiegend mit der zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilung. Darüber hinaus berichtete der Chief Compliance Officer über seine Arbeit.

In der Sitzung vom 4. August 2025 erörterte der Prüfungsausschuss den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer und besprach dessen Bescheinigung über die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses und -lageberichts zum 30. Juni 2025. Zudem wurde über die nichtfinanzielle Berichterstattung unter Berücksichtigung kommender Anforderungen aus dem LkSG und nach der CSRD informiert und – für den Fall des Inkrafttretens entsprechender gesetzliche Vorgaben – Beschluss über die Beauftragung des Abschlussprüfers mit deren inhaltlichen Überprüfung gefasst. Außerdem wurde der aktuelle Risikobericht, der Halbjahresbericht über die Arbeit der internen Revision sowie der EMIR-Prüfbericht für das Geschäftsjahr 2024 erörtert.

In der (telefonisch bzw. per Videokonferenz abgehaltenen) Sitzung vom 11. November 2025 standen unter anderem die Erörterung der anstehenden Quartalsmitteilung auf der Tagesordnung. Der Prüfungsausschuss erörterte zudem mit dem anwesenden Abschlussprüfer dessen Prüfungsstrategie und -planung, die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“), die Prüfungsschwerpunkte, die Risikoeinschätzung und das Prüfungshonorar für die Abschlussprüfung des laufenden Geschäftsjahres 2025.

Personelle Veränderungen in den Organen

Im Berichtsjahr gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft: Das Mandat von Herrn Helletzgruber lief mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 aus und Herr Peter Riegler wurde dort als sein Nachfolger in den Aufsichtsrat gewählt, der auch Mitglied des Prüfungsausschusses wurde. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss, den zuvor Herr Helletzgruber innehatte, übernahm mit seinem Ausscheiden Herr Prof. Dr. Matthias Schüppen.

Im Vorstand gab es keine Veränderungen im Berichtsjahr.

Risikoprüfung und Compliance

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entsprechen, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken einer ausreichenden Kontrolle innerhalb von Genehmigungsverfahren und organisatorischen Abläufen unterliegen. Im gesamten Konzern ist ein detailliertes Risikoberichtswesen installiert, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem wurden auch durch den gewählten Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Aufsichtsratssitzungen und in Einzelgesprächen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die jeweils aktuelle Risikolage. Hierbei wurden alle aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erkennbaren Risikofelder diskutiert. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit Themen der Compliance.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Aktionäre eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet und sich mit den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 4. Dezember 2025 eine Entsprechenserklärung



nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter Investor Relations im Abschnitt Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht und wird auch als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB i. V. m. § 315 d HGB im Internet zur Verfügung gestellt und im Geschäftsbericht mit abgedruckt.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Buchstabe E. Grundsatz 19 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat berichtet über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Im Berichtszeitraum wurde der Aufsichtsrat in einer Angelegenheit durch eine Rechtsanwaltskanzlei beraten, bei der ein Mitglied des Aufsichtsrats (Prof. Dr. Matthias Schüppen) Partner ist. Das betroffene Aufsichtsratsmitglied hat den potenziellen Interessenkonflikt offengelegt und nicht an der Beschlussfassung über die Mandatierung der Kanzlei teilgenommen. Darüber hinaus sind drei Mitglieder des Aufsichtsrats (Hans Neunteufel, Ralph Wacker, Peter Riegler) zugleich gesetzliche Vertreter von unmittelbaren bzw. mittelbaren Großaktionären der Gesellschaft. Diese Großaktionäre hätten im Rahmen eines möglichen Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung an der Wacker Neuson SE sowie einer möglichen öffentlichen Übernahme der Gesellschaft durch Doosan Bobcat Inc. ihre Aktien veräußert. Die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder haben diesen potenziellen Interessenkonflikt offengelegt und sich bei Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Angelegenheit standen, der Stimme enthalten. Weitere Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2025 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2025

In der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 wurde Forvis Mazars zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Der entsprechende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung stützte sich auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses. Die Prüfungsgesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt. Die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Unterrichts-, Informations- und Berichtspflichten wurden mit dem Abschlussprüfer vertraglich vereinbart.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der vom Vorstand nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2025, wurden von Forvis Mazars unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass sowohl für den Jahres- als auch den Konzernabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nachdem jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Prüfungsunterlagen rechtzeitig zur Begutachtung erhalten hatte, setzten sich der Prüfungsausschuss und auch das Aufsichtsratsplenum mit dem Einzel-

und dem Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte auseinander und prüften alle Unterlagen kritisch. Die Unterlagen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums am 18. bzw. 19. März 2026 mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. An den Beratungen des Prüfungsausschusses nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und beantwortete ergänzende Fragen und stand für Auskünfte der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung der Unterlagen keine Einwände erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auch mit dem zusammengefassten (Konzern-) Lagebericht und insbesondere der Beurteilung der weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat am 19. März 2026 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss, jeweils nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2025 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025 insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft und hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat hat zudem die vom Vorstand gemäß § 315b ff. HGB vorgelegte nichtfinanzielle Konzernerklärung geprüft. Im Rahmen seiner Prüfung hat sich der Aufsichtsrat mit dem Inhalt der nichtfinanziellen Konzernerklärung auseinandergesetzt. Dabei hat er insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sowie die Plausibilität der enthaltenen Angaben beurteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Konzernerklärung zu erheben.

Auch der Vergütungsbericht 2025 zur Vorlage an die Hauptversammlung wurde durch den Abschlussprüfer gesondert geprüft. Neben der gesetzlich erforderlichen formellen Prüfung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG wurde er darüber hinaus in diesem Jahr auch inhaltlich geprüft und nicht beanstandet. Hierzu wurde der Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat gemäß Beschluss vom 20. März 2025 beauftragt. Der Vergütungsbericht wird ab der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations im Abschnitt Corporate Governance veröffentlicht werden.

Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wacker Neuson Group haben im Berichtsjahr einen hohen persönlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung des Konzerns geleistet. Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in herausfordernden Zeiten dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und Mitgliedern des Vorstands ausdrücklich.

München, den 19. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammengefasster Lagebericht

20 Die Wacker Neuson Group

- 20 Marken
- 21 Branchen
- 21 Organisatorische und rechtliche Struktur
- 22 Position im Wettbewerb
- 23 Unternehmensstrategie

27 Rahmenbedingungen

- 27 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 27 Währungsentwicklungen
- 28 Bauwirtschaft im Überblick
- 28 Landwirtschaft im Überblick
- 29 Rechtliche Rahmenbedingungen

30 Geschäftsentwicklung

- 30 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns
- 30 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf
- 31 Produktneuheiten
- 32 Messen und Veranstaltungen
- 32 Mögliche Übernahme

33 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

- 33 Ertragslage
- 35 Finanzlage
- 41 Vermögenslage

43 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)

46 Segmentberichterstattung – Entwicklung in den Regionen

- 46 Entwicklung in der Region Europa (EMEA)
- 47 Entwicklung in der Region Amerikas
- 48 Entwicklung in der Region Asien-Pazifik

49 Segmentberichterstattung – Entwicklung der Geschäftsbereiche

- 49 Geschäftsbereich Baugeräte
- 49 Geschäftsbereich Kompaktmaschinen
- 50 Geschäftsbereich Dienstleistungen

51 Weitere ergebnisrelevante Faktoren

- 51 Forschung und Entwicklung
- 52 Produktion, Einkauf und Logistik
- 53 Vertrieb, Service und Marketing
- 54 Personal

55 Risiko- und Chancenbericht

67 Angaben gemäß § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB sowie zugleich erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

69 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB

69 Vergütungsbericht

69 Nachtragsbericht

70 Prognosebericht

- 70 Ausblick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 70 Ausblick auf die Bau- und Landwirtschaft
- 72 Prognose zur Geschäftsentwicklung
- 73 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

74 Nichtfinanzielle Konzernerklärung

- 74 Übergreifende Standards (ESRS 2)
- 89 Ökologie
- 109 EU-Taxonomie
- 116 Soziales
- 131 Unternehmensführung

Die im Nachfolgenden wiedergegebenen Grafiken dienen zur weiteren Information. Marktstatistiken und Seitenverweise sind nicht testiert und somit nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Definitionen und Berechnungsweisen von Kennzahlen und sonstiger verwendeter Begriffe sind in den Glossaren am Ende dieses Geschäftsberichts näher beschrieben. Vereinzelt kann es aufgrund von Rundungsdifferenzen dazu kommen, dass die Aufsummierungen einzelner Werte nicht exakt zu den angegebenen Summen passen. Ebenso kann es sein, dass die Aufsummierung von Prozentanteilen nicht exakt auf 100,0 Prozent führt. Ebenfalls kann es zu kleineren Abweichungen zu Werten im Konzernanhang kommen. Inhalte von Internetseiten oder Publikationen, auf die wir im Lagebericht verweisen, sind nicht Teil des Lageberichts, sondern dienen lediglich der weiteren Information. Davon ausgenommen ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB.

Zusammengefasster Lagebericht der Wacker Neuson SE und ihres Konzerns für das Geschäftsjahr 2025

Der vorliegende Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich der angepassten Vergleichszahlen des Vorjahres, wurde am 19. März 2026 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen, wurden die Vorjahreszahlen teilweise angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich im Konzernabschluss. Im vorliegenden Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 werden die angepassten Vorjahreszahlen dargestellt. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Informationen beziehen sich auf die Wacker Neuson SE sowie den Wacker Neuson Konzern (im Folgenden die „Wacker Neuson Group“, der „Konzern“ oder die „Unternehmensgruppe“), sofern nicht anders vermerkt. Der vorliegende Konzernabschluss entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS), die in der EU ergänzend zu den in § 315e Abs. 1 HGB bestimmten handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden sind.

Der Einzelabschluss der Wacker Neuson SE (die als Holdinggesellschaft strukturiert ist) wurde den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) und den aktienrechtlichen Vorschriften (AktG) entsprechend aufgestellt. Der Lagebericht der Einzelgesellschaft ist gemäß § 315 Abs. 5 HGB in diesem Konzernlagebericht enthalten. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)“. → Die Risiken und Chancen der Wacker Neuson SE sind untrennbar mit denen ihrer Konzerngesellschaften verbunden.

Die Wacker Neuson Group

Die Wacker Neuson Group ist ein international tätiger Konzern. Als Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen bietet die Gruppe ihren Kunden ein breites Produktprogramm sowie umfangreiche Service- und Dienstleistungslösungen. Die Produktion erfolgt weltweit an acht Standorten. Die Produktionswerke befinden sich in Deutschland, Österreich, Serbien, Spanien, den USA und China. Der weltweite Vertrieb erfolgt über Tochterunternehmen mit eigenen Vertriebs- bzw. Servicestandorten sowie über ein Netz an Vertriebspartnern.

Die Segmentberichterstattung gliedert sich geografisch in die Regionen Europa (EMEA)¹, Amerikas und Asien-Pazifik.

Zusätzlich werden die Umsätze nach den drei Geschäftsbereichen (Segmenten) Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen berichtet.

GESCHÄFTSBEREICHE (SEGMENTE)

Baugeräte	Kompaktmaschinen	Dienstleistungen
- Betontechnik - Verdichtungs-technik - Baustellentechnik	- Raupenbagger, Mobilbagger - Radlader, Teleradlader - Teleskoplader - Kompaktlader - Rad- und Ketten-dumper	- Reparatur, Wartung, Ersatzteile - Digitale Servicelösungen - e-Business - Vermietung - Leasing, Finanzierung - Gebrauchtmaschinen - Training

Marken

Die Bezeichnung Wacker Neuson Group wird für die übergeordnete Konzern-Kommunikation eingesetzt. Produkte und Dienstleistungen vertreibt der Konzern über die Produktmarken Wacker Neuson, Kramer, Weidemann und Enar. Weitere Marken und Beteiligungen sind u.a. BatteryOne und Sequello. Die breiteste Produktpalette, bestehend aus Baugeräten, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen, wird weltweit unter der Produktmarke Wacker Neuson angeboten. Unter der Produktmarke Kramer vertreibt der Konzern allradgelenkte Radlader, Teleradlader und Teleskoplader mit den dazugehörigen Dienstleistungen für die Bau- und Landwirtschaft. Der Vertrieb erfolgt über unterschiedliche Händlernetzwerke und hauptsächlich in der Region EMEA. Die Produktmarke Weidemann ist im Wesentlichen in der europäischen Landwirtschaft aktiv und vertreibt über ein spezialisiertes Händlernetz kompakte, knickgelenkte Hoflader sowie Rad-, Telerad- und Teleskoplader. Unter der Produktmarke Enar bietet der Konzern Geräte und Lösungen für die Betonverdichtung an. Die Produkte werden überwiegend in Spanien gefertigt und ergänzen das Portfolio der Wacker Neuson Group im Bereich Betonbearbeitung.

¹ Inklusive Türkei, Afrika und Mittlerer Osten

KONZERNMARKEN

**Wacker Neuson
Group**

**WACKER
NEUSON**
all it takes!

ENAR

KRAMER
on the safe side

WEIDEMANN
designed for work


Bauwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Kommunen, Recycling, Gleisbau etc.

Landwirtschaft, Pferdehaltung, Kommunen

Weitere Marken und Beteiligungen:

Branchen

Die Produkte und Services der Wacker Neuson Group richten sich vor allem an Kunden aus dem Bauhauptgewerbe, dem Garten- und Landschaftsbau, der Landwirtschaft, den Kommunen, der Recyclingbranche sowie an Gleisbaubetriebe und Industrieunternehmen.

ABNEHMERBRANCHEN (AUSWAHL)

	Baugeräte	Kompakt- maschinen
Hoch- und Wohnungsbau	■	■
Instandhaltung/Reparatur/Sanierung	■	■
Infrastruktur (Straßen- und Gleisbau)	■	■
Infrastruktur (Kanalisation, Netzwerkbau)	■	■
Abriss	■	■
Garten- und Landschaftsbau	■	■
Industrie/Recycling	■	■
Kommunen/Bauhöfe	■	■
Frachtabwicklung/Hafenlogistik		■
Messen- und Veranstaltungsorganisation	■	■
Landwirtschaft		■

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Wacker Neuson SE ist eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 177839. Die Aktien der Gesellschaft sind seit Mai 2007 im Prime Standard der Deutschen Börse notiert.

Im Konzernabschluss, der den International Financial Reporting Standards (IFRS) entspricht, wie sie in der EU anzuwenden sind, sind 53 Gesellschaften vollkonsolidiert (einschließlich der Holding). Zudem sind 2 Gesellschaften nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Wacker Neuson SE fungiert als Management-Holding mit zentraler Führungsstruktur. Sie hält unmittelbar oder mittelbar die Anteile an ihren Tochterunternehmen, bei denen es sich überwiegend um Vertriebs- und Produktionsgesellschaften handelt. Der Vorstand der Holding leitet den Konzern. In der Wacker Neuson SE sind zudem Konzernfunktionen angesiedelt.

Die Geschäftsführungsorgane der Tochterunternehmen berichten entweder direkt an den Konzernvorstand oder an Regionen- bzw. Vertriebsclusterverantwortliche, welche ihrerseits direkt an den Konzernvorstand berichten.

Für detaillierte Angaben zur rechtlichen Struktur wird auf das Kapitel → [Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung](#) im Konzernanhang verwiesen.

Position im Wettbewerb

Differenzierung vom Wettbewerb durch Innovation, große Produktvielfalt und diversifizierte Vertriebskanäle

Mit den Marken Wacker Neuson, Kramer und Enar ist die Wacker Neuson Group im Markt der Baumaschinen und Baugeräte aktiv. Der globale Baumaschinenmarkt ist markt- und produktspezifisch sehr heterogen: Das Produktangebot der meisten Wettbewerber beschränkt sich entweder schwerpunktmäßig auf Baugeräte, auf Kompaktmaschinen oder auf schwere Baumaschinen (Maschinen über 15 Tonnen). Einige Wettbewerber bieten sowohl kompakte als auch schwere Baumaschinen an. Die Wacker Neuson Group grenzt sich im Wettbewerbsvergleich vor allem durch ihr kombiniertes Angebot von Baugeräten und kompakten Baumaschinen bis 15 Tonnen ab. Das Produktportfolio richtet sich an professionelle Anwender.

Im Geschäftsbereich Baugeräte gibt es eine Vielzahl von Wettbewerbern. Hierzu zählen unter anderem Ammann, Bomag, Mikasa, Husqvarna oder Weber. Bei Kompaktmaschinen gehören Hersteller wie beispielsweise Doosan Bobcat, Kubota, Takeuchi, Yanmar, Manitou und JCB zum Wettbewerb. Aber auch globale Unternehmen mit Fokus auf schweren Baumaschinen – beispielsweise Komatsu, Liebherr, Case New Holland, Caterpillar, Volvo CE, Sany oder XCMG – bieten Kompaktmaschinen an und zählen somit zum Wettbewerb.

Mit den Marken Weidemann und Kramer ist die Wacker Neuson Group auch im Markt der Maschinen für die Landwirtschaft aktiv. Weidemann ist ein Hersteller knickgelenkter Rad- und Teleskoplader sowie Teleskoplader. Kramer hat durch seine Vertriebskooperation mit John Deere (siehe → [Strategische Kooperationen](#)) seinen Absatz mit Maschinen für die Landwirtschaft in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und beliefert diese Branche mit seinem Produktportfolio bestehend aus Teleskopladern sowie allradgelenkten Rad- und Teleradladern. Auf diesem Absatzmarkt konkurriert der Konzern unter anderem mit Unternehmen wie Schäffer, Manitou, Tobroco-Giant oder JCB.

Breites Angebot an batterieelektrisch betriebenen Baugeräten und Kompaktmaschinen

Teil der Strategie – und in der Technologie-Roadmap für die nächsten Jahre fest verankert – ist der strategische Hebel zero emission Lösungen. Mit dem zero emission Produktprogramm bietet die Wacker Neuson Group eine breite Palette elektrisch angetriebener Kompaktmaschinen, Baugeräte und Stromspeicher-/Ladegeräte an. Das Produktportfolio umfasst neben batterieelektrisch betriebenen Stampfern, Vibrationsplatten und Walzen zur Bodenverdichtung sowie Innenrüttlern zur Betonverdichtung auch Ketten- und Raddumper, drei vollelektrische Minibagger und diverse vollelektrische Rad- und Teleskoplader für die Bau- und Landwirtschaft. Innerstädtische Baustellen aber auch Baustellen in emissionssensiblen Umgebungen, wie beispielsweise in Wohngebieten, Tunneln, Tiefgaragen oder Innenräumen von Gebäuden können mit dem zero emission Produktportfolio ohne Abgasemissionen und geräuscharm betrieben werden. Dabei bieten die Produkte besonderen Schutz von Anwendern und Umwelt, sind leichter zu bedienen, wartungsärmer und verlangen geringere Betriebskosten als Produkte mit konventionellem Antrieb.

Marktstellung mit teilweise zweistelligen Marktanteilen

Bei einigen Kernprodukten verfügt der Konzern über zweistellige Marktanteile. Diese Marktstellung hat der Konzern hauptsächlich durch seine Innovationskraft und Kundenorientierung, hohe Produkt- und Servicequalität, umfassendes Know-how in der Produktentwicklung und -herstellung sowie durch einen leistungsfähigen nach Regionen, Zielgruppen und Marken differenzierten Vertrieb und Service erworben.

Strategische Kooperationen

Der Konzern geht Kooperationen mit branchenführenden Unternehmen ein, um seine Marktposition mithilfe etablierter Vertriebsnetze schneller auszubauen oder sein Produktportfolio im Rahmen von OEM-Vereinbarungen gezielt zu ergänzen.

BatteryOne

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Wechsel-Akkus für Baugeräte mehrere bilaterale Vertragsbeziehungen zwischen der Wacker Neuson Group und anderen Baugeräteherstellern geschlossen. Die von der Wacker Neuson Group entwickelte modulare Lösung BatteryOne, welche heute bei mehr als zwanzig eigenen Produkten der Beton- und Verdichtungstechnik zum Einsatz kommt, ist damit auch für Produkte anderer Baugerätehersteller erhältlich und kann insgesamt mehr als 50 Baugeräte antreiben. Damit profitieren auch Kunden anderer Marken von vereinfachter Baustellenlogistik sowie Einsparungen bei der Investition in Akkugeräte. Ziel von BatteryOne ist es, den Einsatz emissionsfrei arbeitender Geräte auf Baustellen weiter zu fördern, weshalb die Lösung weiteren Herstellern zugänglich gemacht werden soll.

Vertriebskooperation mit John Deere in der Landwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2017 gingen Kramer und der amerikanische Landmaschinenhersteller John Deere eine strategische Allianz für den Vertrieb von Rad- und Teleradladern sowie Teleskopladern für die Landwirtschaft ein. Sie betrifft Kompaktmaschinen der grünen Linie der Marke Kramer. Die Maschinen werden unter der Marke Kramer über das Händlernetz von John Deere vertrieben. Seit dem Beginn der Kooperation konnten die jährlichen Absatzvolumina gesteigert werden. Dabei konnte Kramer seine Marktanteile sowohl bei Radladern als auch bei Teleskopladern ausbauen. In den zentralen europäischen Märkten sowie in Südeuropa, UK und Skandinavien konnte Kramer in den letzten Jahren zahlreiche Händler gewinnen. Darüber hinaus konnten im osteuropäischen Raum sowie in Südafrika, Australien und Neuseeland weitere Händler entwickelt werden.

Der Landmaschinenmarkt ist ein Wachstumsmarkt. John Deere empfiehlt seinen Vertriebspartnern Kramer als bevorzugten Lieferanten für kompakte Rad- und Teleradlader sowie Teleskoplader. Durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Händlern von John Deere strebt Kramer einen nachhaltigen und breiten Marktzugang an.

Strategische Kooperation mit John Deere in der Bauwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine strategische Kooperation mit John Deere im Bereich der Minibagger abgeschlossen. Die getroffene Vereinbarung umfasst einen langfristigen, exklusiven OEM-Liefervertrag für Mini- und Kompaktbagger mit einem Gewicht unter fünf Tonnen und beinhaltet auch batterieelektrische Bagger. Die Bagger werden in den Produktionswerken der Wacker Neuson Group, ab 2025 in Horsching bei Linz (Österreich) und ab 2026 in Menomonee Falls (USA), gemäß den Anforderungen von John Deere hauptsächlich für den nordamerikanischen Markt entwickelt und gefertigt und unter der Marke John Deere über das Händlernetz von John Deere vertrieben. Vorgesehen ist, das Produktportfolio schrittweise zu erweitern. Modelle derselben Tonnageklassen werden weiterhin unter der Marke Wacker Neuson über das eigene Vertriebsnetz angeboten.

Des Weiteren besteht eine Kooperation mit der Baumaschinensparte von John Deere für den Vertrieb von Mini- und Kompaktbaggern unter der Marke „Deere“ in Australien und ausgewählten südostasiatischen Ländern.

Trackunit

Das digitale Angebot des Konzerns wird zunehmend erweitert. Themen wie die digitale Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen sind von großer Bedeutung, um den Nutzen für den Kunden zu steigern (siehe → [Segmentberichterstattung: Geschäftsbereich Dienstleistungen](#)). In diesem Zusammenhang unterhält die Wacker Neuson Group seit 2018 eine strategische Kooperation für die Entwicklung und Nutzung von Telematik-Systemen und Mobile-Apps für kompakte Baumaschinen mit dem dänischen Telematik-Spezialisten Trackunit.

Wirtgen/Hamm

Die Hamm AG, ein Unternehmen der Wirtgen Group, heute Teil von John Deere, produziert im Rahmen einer 2015 geschlossenen strategischen Kooperation Tandemwalzen und Walzenzüge nach den technischen Spezifikationen und im Design der Marke Wacker Neuson. Das Produktportfolio der Wacker Neuson Group wird durch diese langfristig orientierte Zusammenarbeit im Bereich der Erd- und Asphaltverdichtung für die Zielkundensegmente ergänzt.

Zeppelin

Seit 2018 produziert die Wacker Neuson Group für die Zeppelin Baumaschinen GmbH im Rahmen einer Kooperation Mobilbagger in den Gewichtsklassen 6,5 und 11 Tonnen. Die Mobilbagger werden im Design von Zeppelin im Werk in Hörsching bei Linz produziert und über Zeppelin-Niederlassungen in ausgewählten Ländern Europas vertrieben.

Unternehmensstrategie

Im Sommer 2023 hat die Wacker Neuson Group ihre Strategie 2030 erstmals kommuniziert. In ihrer Strategie 2030 geht die Unternehmensgruppe davon aus, langfristig Umsatz und Ergebnis deutlich zu steigern. Perspektivisch soll demnach bis 2030 der Konzernumsatz auf 4 Mrd. Euro (2025: 2.218,8 Mio. Euro) wachsen. Parallel hierzu soll die EBIT-Marge in den kommenden Jahren nachhaltig über 11

Prozent liegen (2025: 6,0 Prozent). Die angestrebte Net-Working-Capital-Quote von weniger als 30 Prozent setzt dabei die richtige Balance zwischen operativer Widerstandsfähigkeit unter Berücksichtigung schwieriger globaler Lieferketten und der Erwirtschaftung von Free Cashflow für ein nachhaltiges Wachstum.

Die perspektivische Ausweitung des Konzernumsatzes auf 4 Mrd. Euro basiert auf damaligen Marktszenarien und der Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumserwartung. Dabei wurden ausschließlich organische Wachstumstreiber in die strategischen Szenarien einbezogen. Die Unternehmensgruppe sieht sich jedoch auch in den kommenden Jahren für attraktive Akquisitionsmöglichkeiten gut aufgestellt und wird diese sinnvoll wahrnehmen.

Zur Strukturierung der einzelnen Schritte in der Umsetzung der Unternehmensstrategie liegen der Wacker Neuson Group zehn strategische Hebel zu Grunde. Sie beschreiben Meilensteine der Wachstumsperspektiven, die sich aus der Marktposition, dem innovativen Produktportfolio, regionalen Expansionsmöglichkeiten, Digitalisierung und Effizienzgewinnen, aber auch aus Aspekten der Nachhaltigkeit und der Bindung sowie Weiterentwicklung der Mitarbeitenden heraus ergeben.

Zu diesen zehn Hebeln des organischen Wachstums der kommenden Jahre zählen beispielsweise der Ausbau der Marktposition als ein führendes Unternehmen im Bereich der Boden- und Betonverdichtung (Light Equipment). Die Marktanteile bei Stampfern, Platten und Grabenwalzen sowie bei der Betonverdichtung mit Innen- und Außenrüttlern sollen ebenfalls kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Hierfür setzt die Wacker Neuson Group auf organische Wachstumsinitiativen, die Einführung neuer Produkte, Wachstum auf dem Ersatzteilmarkt, die Senkung der Produktionskosten sowie die Gewinnung besonderer Kundenvorteile durch die angestrebte Etablierung eines Standards für Batterien im Baustellenbetrieb (siehe Abschnitt zu BatteryOne).

„HOUSE OF STRATEGY“ ALS RAHMEN FÜR DIE UNTERNEHMENSSTRATEGIE 2030


Ein weiterer Hebel liegt im zero emission Produktprogramm, in dem die Wacker Neuson Group ihren Umsatz mit emissionsfreien Baumaschinen und -geräten bis 2030 auf einen dreistelligen Millionenbetrag ausbauen will. Ferner soll der Umsatz des Bereichs Aftermarket & Services deutlich gesteigert werden. Das Wachstum dieses Ersatzteil- und Dienstleistungsgeschäfts soll dabei zur Steigerung der Gesamtrentabilität der Unternehmensgruppe beitragen. Sichergestellt werden soll diese verbesserte Durchdringung des Aftermarkets durch maßgeschneiderte Maßnahmen in jeder einzelnen relevanten Unternehmenseinheit.

Auf regionaler Ebene zielen die strategischen Hebel auf eine weitere Expansion in der Region Amerikas. Dort strebt die Wacker Neuson Group eine deutliche Ausweitung des prozentualen Anteils der Region am Konzernumsatz bis 2030 an. Hierbei steht die Schaffung eines ausgewogenen Vertriebskanalmixes zwischen unabhängigen Händlern, Vertragshändlern und Großkunden im Vordergrund, bei einer gleichzeitigen Optimierung des Produkt- und Produktionsportfolios. Darüber hinaus soll vor allem auch die Kooperation mit John Deere mit einem OEM-Liefervertrag für Mini- und Kompaktbagger zum Wachstum in der Region beitragen. In 2025 wurde erfolgreich die Produktion der ersten Bagger im Werk in Hörsching bei Linz (Österreich) gestartet. Für 2026 sind auch die Fertigung der ersten Bagger im Werk am Standort Menomonee Falls (USA) geplant. Der prozentuale Umsatzanteil der Region Asien-Pazifik am Konzernumsatz soll bis 2030 ebenfalls steigen. Hier wird die Unternehmensgruppe den bereits erfolgreichen Weg fortsetzen und das an die Region angepasste Produktangebot erweitern. Trotz des intensiven Wettbewerbs auf dem lokalen chinesischen Markt profitiert die Wacker Neuson Group von den attraktiven Kostenstrukturen seines Produktionsstandorts in China. Mit diesem Produktionsdreieck für

die Region profitiert die Unternehmensgruppe deutlich von der steigenden Nachfrage in technisch weniger regulierten Märkten wie Afrika oder Australien.

Integraler Bestandteil der Strategie 2030 ist auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens. Die Wacker Neuson Group hat heute bereits einen strategischen Fokus auf das Thema CO₂-Reduzierung gesetzt: Bis Ende 2025 sollten die CO₂e-Emissionen (Scope 1 & 2) um rund 50 Prozent gegenüber 2019 gesenkt werden, beispielsweise durch die Umstellung auf Ökostrom, die Verringerung der internen Flottenemissionen und die Installation von Photovoltaikanlagen. Für detaillierte Ausführungen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe siehe das Kapitel „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2025 geht die Unternehmensgruppe weiterhin davon aus, ihren operativen Kurs fortzusetzen. Die Strategie 2030 bleibt dabei der klare Leitstern in einem sich wandelnden Marktumfeld. Gleichzeitig rückt die Profitabilität noch stärker in Fokus. Vor dem Hintergrund zweier Jahre mit niedrigen Marktvolumina und anhaltender geopolitischer Unsicherheiten wird die Wacker Neuson Group in 2026 die der Strategie 2030 zugrundeliegenden Marktszenarien neu bewerten. Unverändert bleibt der Anspruch, nachhaltig profitabel zu wachsen und die operative Leistungsfähigkeit kontinuierlich zu verbessern. Die langfristige Verbesserung der EBIT-Marge gründet unter anderem auf der konsequenten Fortführung und Intensivierung von Effizienzmaßnahmen. Dabei werden die zehn strategischen Hebel noch klarer auf profitables Wachstum, signifikante Effizienzsteigerungen sowie die gezielte Wirksamkeit definierter Maßnahmen ausgerichtet.

STEUERUNGSKENNZAHLEN (5-JAHRES-ZEITRAUM)

	2025	2024	2023	2022	2021
Umsatz in Mio. €	2.218,8	2.234,9	2.654,9	2.254,4	1.866,2
EBIT-Marge in %	6,0	5,5	10,3	9,0	10,3
EBT-Marge in %	4,9	4,6	9,6	8,5	10,0
Net Working Capital zum Stichtag in % vom Umsatz	29,2	31,7	32,8	31,9	26,7
ROCE I ¹ in %	7,0	6,1	13,2	11,3	13,3
Eigenkapitalquote in %	62,1	60,2	56,7	59,9	55,4
Nettofinanzverschuldung in Mio. €	185,4	310,6	365,8	234,5	-0,8
Gearing in %	12,2	20,7	24,4	16,8	-0,1
Free Cashflow in Mio. €	201,6	184,6	-24,9	-0,8	149,1
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Mio. €	66,7	102,6	163,5	103,8	82,2

¹ ROCE I = EBIT/Capital Employed zum Stichtag 31.12. Für weitere Definitionen siehe Finanzglossar.

Unternehmenssteuerung

Der in der Holding angesiedelte Bereich Controlling verantwortet in seiner zentralen Funktion die konzerninterne Steuerung. Er überwacht Soll-Ist-Abweichungen vorrangig auf Basis der Entwicklung von Umsatzerlösen, Ergebnisgrößen und des Net Working Capital der Tochterunternehmen. Zudem bereitet er auf Konzernebene die wichtigsten Steuerungskennzahlen (Key Performance Indicators) auf. Das Steuerungssystem wird nach Bedarf an Veränderungen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe angepasst. Entscheidungen über Projekte, mit denen die Unternehmensgruppe zum Beispiel auf veränderte Markt- und Kundenbedürfnisse reagiert, werden grundsätzlich in den Führungsgremien getroffen. Diesen Gremien gehören Mitglieder des Vorstands sowie Führungskräfte der ersten und zweiten Ebene an.

Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Wichtigste Ziel- und Steuerungsgrößen und gleichzeitig bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind für den Konzern der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Prozent vom Umsatz (EBIT-Marge), die Net Working Capital-Quote (auf Basis der Umsätze der letzten zwölf Monate) und die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Um auch das Finanzergebnis stärker in den Fokus zu rücken, wird bei Profitabilitätsanalysen auf Konzernebene auch auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) abgestellt. Die finanzielle Stabilität des Konzerns hat hohe Priorität. Zu den weiteren finanziellen Steuerungskennzahlen zählen die Eigenkapitalquote, die Nettofinanzverschuldung sowie deren Verhältnis zum Eigenkapital (Gearing). Zu den alternativen Leistungsindikatoren („Alternative Performance Measures“, APM) zählen auch Brutto-Cashflow, Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit vor gezahlten Ertragssteuern und Free Cashflow. Diese stellen wichtige Größen dar, um das Innenfinanzierungspotenzial der Unternehmensgruppe abzubilden. Darüber hinaus werden die Finanzierungsstruktur, die Ausschüttungspolitik und die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Kapitals über die Kennzahlen Return on Capital Employed vor Steuern (= ROCE I) Steuern gesteuert.

Die vorstehende Tabelle zeigt die Entwicklung einiger dieser Kennzahlen im Mehrjahresvergleich. Definitionen zu den Kennzahlen finden sich im → [Finanzglossar](#).

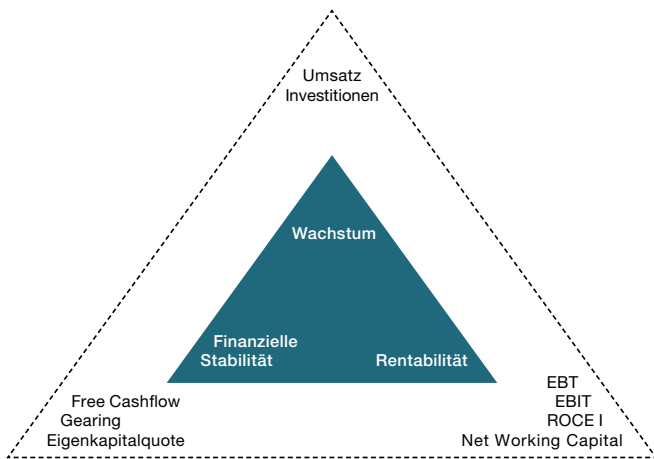
Für das Geschäftsjahr 2025 hat die Wacker Neuson Group erneut keine gesonderte nichtfinanzielle Konzernklärung erstellt, sondern nach § 315b HGB ihren Konzernlagebericht um eine inhaltlich auch in Anlehnung an die ESRS-Standards der Corporate Sustainability Reporting Directive des Europäischen Parlaments und des Rats verfasste nichtfinanzielle Konzernklärung erweitert, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet.

Für die Wacker Neuson SE ist das übergeordnete Ziel, einen positiven Jahresüberschuss zu erwirtschaften und damit die Grundlage für eine dividendenausschüttungsfähige Ergebnisverwendung zu schaffen. Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor.

Neben den Steuerungskennzahlen werden regelmäßig wesentliche operative Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Wichtige Indikatoren der Bauwirtschaft sind beispielsweise zukünftige Investitionen der Baumaschinen- und Vermietindustrie, die Zahl der Baugenehmigungen und die Entwicklung der Immobilienpreise. Operative Frühindikatoren für die europäische Landwirtschaft sind unter anderem Milch-, Nahrungs- und Futtermittelpreise.

Anhand der Entwicklung der Frühindikatoren wird die Ausrichtung der Gruppe kontinuierlich und zeitnah den globalen wirtschaftlichen Veränderungen angepasst.

STEUERUNGSKENNZAHLEN



Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft befindet sich inmitten eines nachhaltigen Strukturwandels und zeigt trotz anhaltender Unsicherheiten eine stabile Wachstumsdynamik. Laut dem World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Oktober 2025 ist ein moderates globales Wachstum zu verzeichnen, das sich dennoch leicht verlangsamt – von 3,3 Prozent im Jahr 2024 auf 3,2 Prozent in 2025. Während die Industrieländer unterdurchschnittlich mit etwa 1,5 bis 1,6 Prozent wachsen, erreichen Schwellen- und Entwicklungsländer robuste Raten jenseits von 4 Prozent. In der Mehrheit der Länder sinkt die Inflation planmäßig auf das angestrebte Niveau, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, wo sie weiterhin über dem Zielwert verbleibt. Obwohl der erwartete Zollschock milder ausfiel als zuvor prognostiziert, bleibt die Weltwirtschaft von Unsicherheit, geopolitischer Fragmentierung und zunehmendem Protektionismus geprägt. Sollte dieses Umfeld unverändert bestehen oder sich gar verschärfen, droht eine Dämpfung von Investitionen und privatem Konsum, was das Wachstum zusätzlich verlangsamen könnte. Demgegenüber setzen positive Einflussfaktoren wie erfolgreiche Tarifverhandlungen und Produktivitätsgewinne durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) ein Wachstumspotenzial frei. Die Stabilisierung der globalen Wirtschaft obliegt nach IWF-Angaben den politischen Entscheidungsträgern: Eine klar definierte Handelspolitik gepaart mit der Unabhängigkeit der Zentralbanken kann das Vertrauen stärken, Investitionen ankurbeln und die Inflationsbekämpfung nachhaltig unterstützen.²

In seinem Update von Januar 2026 schätzt der IWF das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2025 auf 3,3 Prozent (2024: 3,3 Prozent). Für die USA wird das Wachstum auf 2,1 Prozent (2024: 2,8 Prozent) beziffert, für die Eurozone aber lediglich auf 1,4 Prozent (2024: 0,9 Prozent). Auffallend ist zudem, dass Deutschland mit 0,2 Prozent (2024: -0,5 Prozent) wieder wächst, allerdings weiterhin unterdurchschnittlich im europäischen Vergleich eingeschätzt wird. Das chinesische Wachstum im Jahr 2025 geben die Wirtschaftsforscher mit 5,0 Prozent (2024: 5,0 Prozent) an.³

REALES BIP (VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR)

IN %	2025	2024
Welt	3,3	3,3
Eurozone	1,4	0,9
Deutschland	0,2	-0,5
USA	2,1	2,8
Lateinamerika	2,4	2,4
China	5,0	5,0
Mittlerer Osten und Zentralasien	3,7	2,7
Südafrika	1,3	0,5

Quelle: IWF, Januar 2026

Währungsentwicklungen

Die Berichtswährung Euro (EUR) der Wacker Neuson Group hat sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber den für sie wichtigsten Fremdwährungen überwiegend gestärkt:

Der Euro gewann im Jahr 2025 an Wert gegenüber dem US-Dollar (USD). Insgesamt stieg das Verhältnis von USD zu EUR im Jahr 2025 um 13,1 Prozent. Der Wechselkurs stieg seit Jahresanfang und erreichte sein Jahreshoch von 1,1837 USD je EUR am 17. September 2025. Bis Jahresende bewegte sich der Wechselkurs in einer Range zwischen 1,15 und 1,19 USD je EUR. Der Jahresendwert betrug 1,17500 USD je EUR.

Auch gegenüber dem Britischen Pfund (GBP) war im Jahresverlauf ein Aufwärtstrend zu erkennen, von 0,82918 GBP je EUR Ende 2024 auf 0,87260 GBP je EUR Ende 2025.

Gegenüber dem Kanadischen Dollar (CAD) konnte der Euro im Geschäftsjahr 2025 ebenso an Wert zunehmen, insbesondere in der ersten Jahreshälfte. Das Verhältnis CAD je EUR stieg um 7,6 Prozent auf 1,60880 CAD je EUR am Jahresende 2025.

Das Währungspaar Euro und Schweizer Franken (CHF) lag mit 0,93140 CHF je EUR am Jahresende unter dem Niveau des Vorjahresendwerts (-1,0 Prozent).

VERÄNDERUNG WICHTIGER WÄHRUNGEN GEGENÜBER DEM EURO (JAHRESENDWERTE)

1 Euro entspricht

	2025	2024	Veränderung in %
US-Dollar (USD)	1,17500	1,03890	13,1
Schweizer Franken (CHF)	0,93140	0,94120	-1,0
Britisches Pfund (GBP)	0,87260	0,82918	5,2
Japanischer Yen (JPY)	184,09000	163,06000	12,9
Australischer Dollar (AUD)	1,75810	1,67720	4,8
Brasilianischer Real (BRL)	6,43640	6,42530	0,2
Chinesischer Yuan (CNY)	8,22620	7,58330	8,5
Indische Rupie (INR)	105,59650	88,93350	18,7
Kanadischer Dollar (CAD)	1,60880	1,49480	7,6
Russischer Rubel (RUB)	92,91860	113,71800	-18,3
Südafrikanischer Rand (ZAR)	19,44390	19,61880	-0,9

Quelle: Konzernanhang.

² Quelle: IWF, Oktober 2025, World Economic Outlook

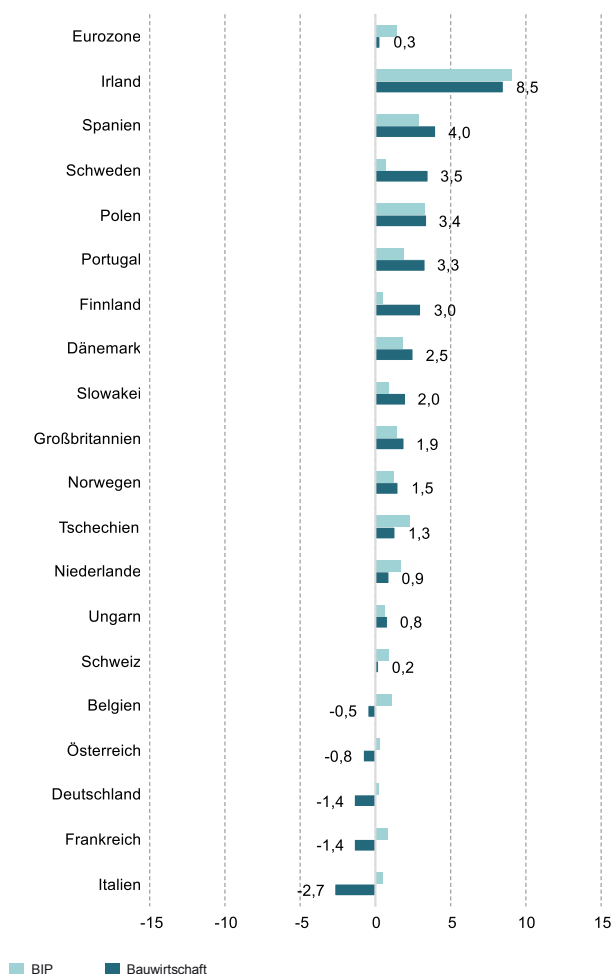
³ Quelle: IWF, Januar 2026, World Economic Outlook Update

Bauwirtschaft im Überblick

Die Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group ist maßgeblich von der Entwicklung der globalen Bau- und Landwirtschaft abhängig. Der Construction Global Market Report des Datenanbieters Research and Markets berichtete, dass die Wachstumsrate der weltweiten Bauwirtschaft im Jahr 2025 4,3 Prozent betrug.⁴

VERÄNDERUNG BRUTTOINLANDSPRODUKTE UND EUROPÄISCHE BAUWIRTSCHAFT 2025E

IN %



Quellen: Daten Bauwirtschaft: Euroconstruct, November 2025.

Daten BIP: International Monetary Fund, Oktober 2025, beinhaltet aktualisierte Werte aus Update vom Januar 2026 für Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Polen, Spanien und Eurozone.

Laut Annahmen des unabhängigen Netzwerks für Baumarktprognosen Euroconstruct war die Bauwirtschaft in Europa im Jahr 2025 nahezu auf dem Vorjahresniveau. Zum Jahresende 2025 schätzte Euroconstruct den Anstieg im abgelaufenen Geschäftsjahr in Europa auf 0,3 Prozent. Wohnungsbau und der Hochbau waren wie im Vorjahr rückläufig und sind um 1,2 Prozent bzw. 0,7 Prozent gesunken. Obwohl der Tiefbau aus Sicht der Forscher ein Wachstum in Höhe von 3,7 Prozent verzeichnete, konnte dies die negative Entwicklung nicht vollständig kompensieren.⁵ Ursächlich dafür waren u. a. weiterhin hohe Zinsen und Baukosten sowie die geopolitische Unsicherheit.⁶

Das Marktforschungsinstitut Off-Highway Research schätzte in seiner Studie von September 2025 für das Jahr 2025 weltweit einen Rückgang der Anzahl verkaufter Baumaschinen um 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang sei im Wesentlichen durch die Regionen Europa (-2 Prozent) und Nordamerika (-11 Prozent) getrieben. Auch für Japan gehen die Schätzungen für das Jahr 2025 von einem Rückgang aus. Die Entwicklungen in Europa sind unter anderem durch politische Instabilität in Frankreich getrieben. Die Region Nordamerika wurde als „volatil“ und „unvorhersehbar“ bezeichnet und ist weiterhin durch die geopolitische Unsicherheit und Zölle geprägt. Im Unterschied zu Europa und Nordamerika erwartete Off-Highway-Research einen Anstieg der Anzahl verkaufter Baumaschinen in China und Indien.⁷

Landwirtschaft im Überblick

Die positive Entwicklung des Geschäftsklimaindex des Dachverbands der europäischen Landtechnikindustrie CEMA setzte sich am Jahresanfang weiter fort. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025 wuchs der Index kontinuierlich weiter, blieb dennoch im negativen Bereich. Der Index ist von -31 Punkten im Januar (mögliche Werte von -100 bis 100 Punkten) auf -5 Punkte im März gestiegen. Dies wurde durch die verbesserten Umsatzerwartungen sowie Einschätzungen der aktuellen Geschäftslage geprägt. Nachdem der Index im April und Mai weiterhin wuchs und im Mai +7 Punkte erreichte, sank er im Juni auf +4 Punkte. Der Rückgang spiegelte wider, dass sich die Dynamik in den Auftragsbüchern zuletzt wieder etwas abschwächte. Obwohl das dritte Quartal mit einem weiteren Rückgang des Index im Juli auf 0 Punkte angefangen hat, wuchs der Index im August und September wieder und erreichte +11 Punkte im September. Die Auftrags- und Umsatzerwartungen verbesserten sich. Im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2025 schwankte der Index im Bereich zwischen +4 Punkten und +9 Punkten. Der Aufschwung materialisierte sich in vielen Marktsegmenten nicht.⁸

⁴ Quelle: Research and Markets, Mai 2025, Construction Market Report 2025; Research and Markets, Januar 2026, Construction Market Report 2026

⁵ Quelle: Euroconstruct, November 2025, Informationen zur Bauindustrie, In 19 europäischen Ländern – Daten – Schätzungen – Prognosen

⁶ Quelle: Off-Highway Research, September 2025, Global Construction Equipment Markets

⁷ Quelle: Off-Highway Research, September 2025, Global Construction Equipment Markets

⁸ Quelle: CEMA, Business Barometer Januar-Dezember 2025

Rechtliche Rahmenbedingungen

Als weltweit tätiger Anbieter von Baugeräten und Kompaktmaschinen muss die Wacker Neuson Group eine Vielzahl nationaler und internationaler Gesetze zum Umwelt- und Anwenderschutz befolgen, die vor allem Abgasemissionen, Ergonomie, Lärm- und Vibrationsbelastungen betreffen.

Das Produktportfolio wird daher laufend unter dem Aspekt zusätzlicher Anforderungen, harmonisierter Normen und Regelwerke überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ziel ist stets, neue Vorschriften möglichst zügig in Prozesse und Produkte zu integrieren.

Abgasnormen für Baugeräte und Kompaktmaschinen

Die Abgasbestimmungen beziehen sich auf Dieselmotoren in sogenannten Non-Road-Anwendungen, also auf Baumaschinen, Flurförderfahrzeuge und Landmaschinen. Als weltweit strengste Standards sind derzeit die Abgasrichtlinien Tier 4 final in den USA (EPA – Environmental Protection Agency) sowie Stufe V in Europa (97/68 EG) in Kraft. In anderen Märkten gelten derzeit noch ähnliche bzw. ältere, in der Regel weniger strenge, Abgasrichtlinien.

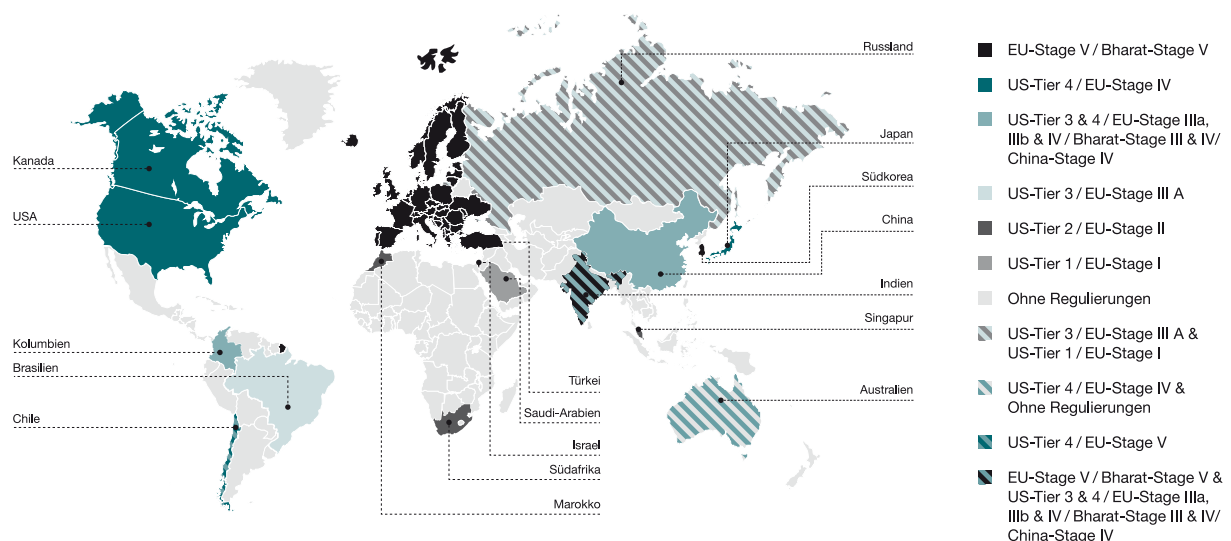
Die Wacker Neuson Group setzt sich neben den aktuell gültigen auch intensiv mit zukünftigen Abgasbestimmungen auseinander. Auch wenn sich im Jahr 2025 gezeigt hat, dass sich strengere Abgasemissionsvorschriften in den USA sowie in Europa weiter verzögern werden, steht das Unternehmen in Bezug auf potenzielle zukünftige Anpassungen der Maschinen in enger Abstimmung mit den Motorlieferanten und Entwicklungspartnern. Sollte es dennoch zu einer Vorziehung der Abgasvorschriften kommen, ist es für uns wichtig, schnell reagieren zu können und Risiken zu minimieren, damit eventuellen notwendige Änderungen effizient umgesetzt werden können.

EU-Taxonomie und CSRD

Die Weltgemeinschaft hat sich durch das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 das Ziel gesetzt, die Erderwärmung im 21. Jahrhundert auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf nicht mehr als 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zur Erreichung dieser Klimaziele sowie weiterer Nachhaltigkeitsziele wurden auf EU-Ebene der European Green Deal und der EU Action Plan on Financing Sustainable Growth beschlossen. Dies kann nach Auffassung der EU unter anderem gelingen, wenn die globalen Finanzströme so gelenkt werden, dass öffentliche und private Investitionen die Umsetzung der vereinbarten Klimaziele unterstützen. Die Taxonomie-Verordnung trat am 12. Juli 2020 in Kraft. Über Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung i.V.m. Artikel 10 des delegierten Rechtsakts (EU) 2021/4987 vom 6. Juli 2021 sind die Offenlegungspflichten für die Geschäftsjahre ab 2022 geregelt. Berichtspflichtig für das Geschäftsjahr 2025 sind die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf die sechs Umweltziele und der Anteil, der mit diesen Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Umsatzerlöse (Turnover), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) am jeweiligen Gesamtwert des Konzerns.

Die EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird künftig durch die Richtlinie 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 ersetzt, welche die Anforderungen an Transparenz und Datenqualität erheblich erweitert. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts ist das Gesetz zur Umsetzung der CSRD in Deutschland trotz Regierungsentwurf (September 2025), Bundestagsberatung (Oktober 2025) und Bundesrats Stellungnahme noch nicht verabschiedet – die Umsetzung verzögert sich auf 2026. Auch wenn die CSRD noch nicht in deutsches Recht umgesetzt ist, erstellt der Konzern proaktiv seine nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2025 in Anlehnung an die CSRD und bereitet sich damit auf die zukünftigen Berichtspflichten vor.

FORTSCHREITENDE VERSCHÄRFUNG DER ABGASGESETZGEBUNG FÜR DIESELMOTOREN



Die Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung der global nicht harmonisierten Abgasgesetzgebungen für Dieselmotoren in Non-Road-Anwendungen und soll eine Indikation über Technologielevel bzw. Ähnlichkeiten zwischen Emissionsstufen geben. Am strengsten reguliert sind Europa und Nordamerika. Die Verschärfung der Abgasgesetzgebung erfordert die Senkung der Stickoxide (NOx) und Kohlenmonoxide (CO) sowie die Senkung der Partikelemissionen.

Geschäftsentwicklung

- Umsatz und Profitabilität entwickelten sich im Jahresverlauf zunehmend positiv
- EBIT-Marge – belastet durch Einmaleffekte im vierten Quartal – erreicht 6,0 Prozent
- Net-Working-Capital-Quote fällt unter strategische Zielquote von 30 Prozent
- Erneute Steigerung des Free Cashflows auf rund 202 Mio. Euro

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2025 der Wacker Neuson Group war von einer allmählichen operativen Erholung nach dem schwachen Jahr 2024, einem sich stabilisierenden Auftragsbestand und einer soliden Finanzstruktur geprägt. Im Jahresverlauf verstärkte sich insbesondere im zweiten Quartal die Ergebnisqualität, und die Unternehmensgruppe bestätigte bzw. präziserte ihre Jahresziele für 2025 trotz eines weiterhin verhaltenen Marktumfelds. Nach dem deutlichen Nachfragerückgang 2024 war insbesondere das erste Quartal 2025 noch von einem schwachen Umsatzniveau und niedriger Auslastung geprägt, während sich Auftragsgänge seit Jahresbeginn wieder leicht über dem Umsatzniveau bewegten (Book-to-Bill > 1). Die Weltwirtschaft wuchs laut IWF langsamer, die Bauwirtschaft erholte sich nur zäh, und regionale Nachfrageentwicklungen verliefen heterogen, mit Schwäche in Europa und Nordamerika sowie Wachstum u. a. in China. Die Branchenverbände VDMA, CECE und CEMA signalisierten zwar eine Stimmungsaufhellung und steigende Kapazitätsauslastungen, aber nur eine schrittweise Erholung von Bau- und Landwirtschaftsmärkten. Ab Sommer 2025 wirkten sich die eingeführten US-Zölle auf europäische Maschinen und Komponenten zunehmend belastend auf die Nachfrage in Nordamerika aus. Durch kurzfristige Anpassungen in Beschaffung, Produktion und Logistik konnte die Wacker Neuson Group diese Effekte begrenzen.

Strategisch setzte die Wacker Neuson Group 2025 ihre Effizienzagenda fort und profitierte im ersten Halbjahr von den bereits 2024 gestarteten Maßnahmen zur Kostenreduktion und Prozessoptimierung. Ein wesentlicher Meilenstein war der Produktionsstart der ersten kompakten Baggermodelle aus der Kooperation mit John Deere im Werk in Hörsching in der Nähe von Linz, die vor allem die Marktposition in Nordamerika stärken soll. Das zero emission Portfolio wurde um weitere vollelektrische Bagger und Radlader erweitert, und im Bereich Dual View-Dumper sowie reversierbare Akku- und konventionelle Rüttelplatten wurden zusätzliche Produktneueheiten eingeführt. Starke Impulse kamen von internationalen Leitmessen wie der Bauma im April und der Agritechnica im November 2025, auf denen die Marken Wacker Neuson, Kramer und Weidemann ihre Innovationskraft mit neuen zero emission Maschinen, digitalen Services und einem überarbeiteten Maschinendesign unterstrichen. Diese Auftritte trugen zur positiven Geschäftsentwicklung und zur Stärkung der Markenwahrnehmung im Jahresverlauf bei.

Zum Jahresende 2025 lag der Umsatz bei 2.218,8 Mio. Euro und damit erwartungsgemäß auf Vorjahresniveau (2024: 2.234,9 Mio. Euro). Dank der operativen Kostenmaßnahmen, die im Geschäftsjahr 2024 initiiert wurden, konnte die EBIT-Marge gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Aufgrund von Einmaleffekten im vierten Quartal 2025

– darunter im Wesentlichen zusätzliche Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit Übernahmegesprächen mit der Doosan Bobcat Inc., zusätzliche Rückstellungen aufgrund von Auswirkungen der Kursentwicklung im vierten Quartal auf den virtuellen Stock Option Plan der Gesellschaft sowie Wertminderungen auf kurzfristige und langfristige Vermögenswerte – betrug das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) 132,4 Mio. Euro. Die EBIT-Marge betrug somit 6,0 Prozent (2024: 5,5 Prozent) und lag damit unterhalb des zuletzt prognostizierten Korridors.

Schneller als noch zuletzt prognostiziert konnte der Konzern zum Jahresende den Abbau des Net Working Capitals vorantreiben, welches 647,0 Mio. Euro betrug. Die Net-Working-Capital-Quote erreichte zum Jahresende 29,2 Prozent. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrugen 66,7 Mio. Euro (2024: 102,6 Mio. Euro).

Dieser Abbau hat sich entsprechend positiv auch auf die Entwicklung des Free Cashflows ausgewirkt, der gegenüber dem Vorjahr auf 201,6 Mio. Euro gesteigert werden konnte und damit erneut einen hohen dreistelligen Betrag erreichte. Die Finanzstruktur ist zum Jahresende unverändert sehr solide, mit einer Eigenkapitalquote von 62,1 Prozent im Geschäftsjahr 2025. Angesichts der jederzeit gesicherten Liquidität konnte die Unternehmensgruppe ihren finanziellen Verpflichtungen auch im Jahr 2025 uneingeschränkt nachkommen.

Nachdem der Konzern das Geschäftsjahr 2024 mit einem rückläufigen Umsatz abgeschlossen hatte, wurde die Dividendenausschüttung im Mai 2025 im Vergleich zum Vorjahr nach unten angepasst. Mit 0,60 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie lag die Ausschüttungssumme 2025 bei insgesamt rund 40,8 Mio. Euro und somit unter dem Vorjahr (Ausschüttung für Geschäftsjahr 2023 in 2024: 1,15 Euro je Aktie bzw. 78,2 Mio. Euro).

Zusammenfassend hat die Wacker Neuson Group in einem anspruchsvollen Marktumfeld aktiv auf die schwache Marktnachfrage reagiert und Maßnahmen umgesetzt, die eine solide Grundlage für die zukünftige Entwicklung bieten.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

In der am 26. März 2025 veröffentlichten Prognose für das Geschäftsjahr 2025 ging der Vorstand zunächst von einem Konzernumsatz zwischen 2.100 und 2.300 Mio. Euro und einer EBIT-Marge in einer Bandbreite von 6,5 bis 7,5 Prozent aus. Die Net-Working-Capital-Quote (Net Working Capital im Verhältnis zum Konzernumsatz) zum Jahresende 2025 wurde mit rund 30 Prozent prognostiziert. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sollten sich im Gesamtjahr 2025 auf rund 100 Mio. Euro belaufen.

Nach Ablauf des ersten Halbjahres 2025 wurde mit einem Konzernumsatz in Höhe von 1.074,9 Mio. Euro bereits rund 49 Prozent des Mittelwerts des Prognosekorridors erreicht. Der Vorstand sah die bisherige Umsatzentwicklung zu diesem Zeitpunkt (mit Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2025 am 14. August 2025) genau im Plan. Mit einer EBIT-Marge von 5,2 Prozent für das erste Halbjahr 2025 wurde aber noch kein Wert innerhalb des zuvor formulierten Prognosekorridors für die EBIT-Marge erreicht. Dies war v.a. eine Folge des wie erwartet schwachen Jahresauftakts im ersten Quartal 2025, das noch von der nachlassenden Auftragslage im Vorjahr geprägt war. Der Vorstand erwartete zur Veröffentlichung der Halbjahreszahlen am 14. August 2025, dass sich im zweiten Halbjahr 2025 u.a. aufgrund eines höheren Serviceanteils und einer weiteren Ver-

besserung der Kostendeckung eine Steigerung der Profitabilität (gemessen an der EBIT-Marge) erreichen lasse, um auf Jahressicht in den Zielkorridor von 6,5 und 7,5 Prozent zu kommen. Mit Investitionen in Höhe von 31,6 Mio. Euro nach Ablauf des ersten Halbjahres wurden erst rund 32 Prozent des zuvor formulierten Jahresziels von 100 Mio. Euro erreicht, u.a. aufgrund der Verschiebung und Re-Evaluierung von Projekten. Hintergrund war eine langsamere Markterholung im Jahresverlauf und in der Folge ein disziplinierteres Investitionsmanagement vor allem in Bezug auf nicht produktionsbezogene Investitionen. Die Net-Working-Capital-Quote auf Basis des Umsatzes der letzten zwölf Monate lag zum 30. Juni 2025 bei 32,8 Prozent und damit über dem Zielwert von rund 30 Prozent, der zum Jahresende erreicht werden sollte. Der Anstieg der Net-Working-Capital-Quote seit Jahresbeginn war zu diesem Zeitpunkt am 14. August 2025 aus Sicht des Vorstands u.a. auf saisonale Effekte zurückzuführen, die sich im Jahresverlauf auflösen sollten.

Vor dem Hintergrund der langsamer als erwarteten Erholung des Marktes sowie gestiegener Zollkosten und einer signifikant schwächeren Marktnachfrage in den USA beschloss der Vorstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3/2025 am 13. November 2025, die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 zu präzisieren. Erwartet wurde nun ein Konzernumsatz zwischen 2.150 Mio. Euro und 2.250 Mio. Euro sowie eine EBIT-Marge zwischen 6,5 und 6,8 Prozent. Darüber hinaus wurden nun für das Gesamtjahr 2025 Investitionen in Höhe von 80 Mio. Euro und zum Jahresende 2025 eine Net-Working-Capital-Quote von 34 Prozent erwartet. Die Prognose bildete die Geschäftsentwicklung der ersten neun Monate des Jahres 2025 ab und berücksichtigte die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3/2025 aus Sicht des Vorstands möglichen Veränderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen im vierten Quartal 2025 sowie einer nur geringen Beeinträchtigung der Produktion durch die Nexperia-Lieferketten-Problematik.

	Prognose 26. März 2025	Prognosepräzisierung 13. November 2025	Erzielt 2025
Umsatz	2.100 bis 2.300 Mio. €	2.150 bis 2.250 Mio. €	2.218,8 Mio. €
EBIT-Marge	6,5 bis 7,5%	6,5 bis 6,8%	6,0%
Net Working Capital in % vom Umsatz	rund 30%	rund 34%	29,2%
Investitionen ⁹	rund 100 Mio. €	rund 80 Mio. €	66,7 Mio. €

Im Geschäftsjahr 2025 lag der Umsatz mit 2.218,8 Mio. Euro (2024: 2.234,9 Mio. Euro) in der oberen Hälfte der zuletzt prognostizierten Bandbreite. Die Umsatzentwicklung spiegelt die im Jahresverlauf abgeschwächten Erwartungen an das konjunkturelle Umfeld wider und korrespondiert mit den niedrigeren Auftragseingängen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die EBIT-Marge lag mit 6,0 Prozent unterhalb der prognostizierten Bandbreite.

Das Net Working Capital belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 647,0 Mio. Euro und lag damit unter dem Vorjahr (31. Dezember 2024: 709,3 Mio. Euro). Die Net-Working-Capital-Quote lag trotz des im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen Jahresumsatzes am 31. Dezember 2025 mit 29,2 Prozent unterhalb der zuletzt kommunizierten Zielgröße von rund 34 Prozent und unter der strategischen Zielquote von 30 Prozent, wozu insbesondere ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ein weiterer leichter Rückgang der Vorräte gegenüber dem Vorjahr beigetragen haben.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lagen mit 66,7 Mio. Euro (2024: 102,6 Mio. Euro) unter der jüngsten Prognose von rund 80 Mio. Euro. Hintergrund für die unter der Planung liegenden Investitionen ist eine langsamere als erwartete Markterholung und ein entsprechend angepasstes Investitionsmanagement.

Produktneuheiten¹⁰

Im Geschäftsjahr 2025 wurden innerhalb der Wacker Neuson Group mehrere neue Maschinen am Markt eingeführt:

Das zero emission Produktportfolio von Wacker Neuson wurde um zwei vollelektrische Bagger EZ26e mit 2,6 Tonnen Nutzlast und EZ10e mit einer Tonne Nutzlast erweitert. Somit stehen nun zusammen mit dem EZ17e insgesamt drei vollelektrische Bagger zur Verfügung. Zudem wurde das Angebot an batterieelektrischen Radladern um den WL300e ergänzt.

Weitere Produktneuheiten waren die Radlader-Modelle WL750, WL950 und WL1150, wobei die jeweilige Modellbezeichnung sich aus dem Schaufelvolumen in Kubikmetern ableitet. Die Produktpalette von Wacker Neuson wurde zudem um die beiden neuen Dumper-Modelle DW10 und DW15 mit einer Nutzlast von 1 und 1,5 Tonnen erweitert. Der Minilader SM50 wurde 2025 auf den Markt gebracht, als erstes Modell auf Rädern nachdem im Vorjahr bereits die Kettenvariante SM100 präsentiert wurde. Darüber hinaus wurde auch ein neuer 6-Meter-Teleskoplader TH625 eingeführt. Im Bereich der Dual View Dumper stellte die Konzernmarke Wacker Neuson den DV60 mit einem neuen Muldenwechselsystem vor.

Im Bereich der Bodenverdichtung wurde das zero emission Portfolio ausgebaut: Mit den Produkten APU28 und APU33 in jeweils drei Breiten wurden insgesamt sechs neue reversierbare Akkuplatten am Markt eingeführt. Darüber hinaus werden die beiden Akkustamper AS62e und AS68e seit 2025 mit Drehzahlverstellung angeboten, die eine optimale Anpassung der Schlagzahl an unterschiedliche Bodenverhältnisse ermöglicht. Auch die neue Generation der reversierbaren mittelschweren Vibrationsplatten, DPU52 und DPU62 mit Dieselmotor sowie BPU52 und BPU62 mit Benzinmotor, mit einer Verdichtungsleistung von 52 bzw. 62 Kilonewton, wurde im Frühjahr ins Sortiment aufgenommen.

⁹ Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Investitionen in den konzerneigenen Vermietbestand und Beteiligungen sind nicht enthalten).

¹⁰ Lageberichtsfremder Abschnitt

Darüber hinaus wurde die Telematik-Software EquipCare weiterentwickelt. Ein neues Frontend vereinfacht die Bedienung und durch maßgeschneiderte Funktionspakete lässt sich EquipCare gezielt auf unterschiedliche Nutzergruppen abstimmen. Ergänzt wird das digitale Angebot durch die neue Wacker Neuson App, die Bedienern alle wichtigen Informationen wie Betriebsanleitungen, Ersatzteilkataloge und Einweisungsvideos schnell zugänglich macht.

Kramer feierte 2025 das 100-jährige Bestehen. Passend zu diesem Meilenstein wurde auf der Branchenleitmesse Bauma in München ein überarbeitetes Maschinendesign vorgestellt. Inzwischen ist das neue Design serienmäßig für alle Maschinen umgesetzt. Die Produktpalette wurde um eine neue Rad- und Teleskoplader-Generation erweitert, darunter der kompakte Radlader 5045. Die Kramer Radlader 5075, 5085 und 5095 der 5er-Serie erhielten ein neues Kabinen- und Motorhaubendesign. Große Glasflächen sorgen für optimale Rundumsicht und mehr Sicherheit. Im landwirtschaftlichen Portfolio bekam der KL36.5 aus der 5er-Serie ebenfalls ein Facelift.

Das Kramer-Teleskopladerportfolio wurde um das Modell KT316 erweitert. Er hebt bis zu 3.100 Kilogramm auf eine maximale Stapelhöhe von 5,83 Metern. Optional ist ein integriertes, dynamisches Wiegesystem ab Werk verfügbar, das auch 2025, u.a. mit der Silbermedaille der Royal Welsh Show ausgezeichnet wurde. Der Teleskoplader 3106 wurde ebenfalls für die Bauwirtschaft eingeführt.

Mit den Rad- und Teleskopradladern der bisherigen Low Position (LP) Baureihe ist Weidemann seit Jahren erfolgreich am Markt in den Bereichen Land- und Pferdewirtschaft, Kommune und Gewerbe/Industrie tätig. Diese Maschinen wurden neu entwickelt, so dass Weidemann insgesamt sechs neue Modelle auf den Markt brachte. Die neuen Typen 2060, 2060T, 3060, 3060T sowie 4060 und 4060T lösen die bisherigen LP Modelle ab.

Im Sortimentsbereich Teleskoplader brachte Weidemann mit dem T6025 einen kompakten Teleskoplader mit unter 2 Meter Breite und Höhe auf den Markt. Mit dem neuen 1290e schloss Weidemann die Lücke im zero emission Hoftrac-Segment. Die Baureihe umfasst nunmehr drei Modelle: 1190e, 1290e und 1390e, so dass für die unterschiedlichen Betriebsgrößen und -ausrichtungen die passende zero emission Maschine gewählt werden kann.

Im Digitalbereich ermöglicht die neue Weidemann App den Kunden, vertiefende Informationen zur eigenen Maschine mobil zu recherchieren und zu erhalten. Möglich werden damit der Zugriff auf digitale Bedienungsanleitungen und Ersatzteilkataloge sowie auf einen aktuellen Produktkatalog zu den Maschinentypen.

Messen und Veranstaltungen¹¹

Auf der Branchenleitmesse Bauma haben die Marken Wacker Neuson und Kramer an ihrem Stand die zuvor genannten Produktneuheiten vorgestellt und zudem Einblicke in zukünftige Produktneuheiten wie beispielsweise einen akkubetriebenen Flügelglätter, einen Zwei-Wege-Dumper für den Gleisbau und neue E-Dumper-Modelle gegeben. Unter dem Motto „Solutions built for you“ konnten die beiden Konzernmarken zahlreiche Besucher auf dem rund 5.000 Quadratmeter großen Stand begrüßen.

Unter dem Motto „Beständig in Bewegung“ präsentierte die Marke Kramer auf der weltweit bedeutendsten Landtechnikmesse Agritechnica in Hannover ein breites Portfolio an Produktneuheiten.

Weidemann stellte auf der Messe Agritechnica eine Vielzahl an Produkten unter dem Motto „Feeling Joy, Having Fun, Drive a Weidemann“ vor.

Wacker Neuson, Kramer, Weidemann und Enar waren auf diversen weiteren Fachmessen weltweit präsent, um Kunden und Interessenten aus den relevanten Branchen im Baubereich wie beispielsweise dem Bauhauptgewerbe, dem Garten- und Landschaftsbau, den Kommunen und der Betonverarbeitung sowie im Bereich Landwirtschaft Neuheiten und Lösungen vorzustellen.

Darüber hinaus hat Wacker Neuson im September 2025 erstmalig ausgewählte Schlüsselkunden zu dem Event „Pre-Launch 2026“ eingeladen. Im Rahmen der Veranstaltung wurden exklusiv neue Produkte vorgestellt, die im Jahr 2026 am Markt eingeführt werden.

Mögliche Übernahme

Vor dem Hintergrund einer Presseberichterstattung informierte der Vorstand der Wacker Neuson Group in einer Ad-hoc-Mitteilung vom 2. Dezember 2025, dass sich der Vorstand zu diesem Zeitpunkt in fortgeschrittenen Gesprächen mit Doosan Bobcat Inc. („Doosan Bobcat“) über den möglichen Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Unternehmensgruppe sowie eine öffentliche Übernahme der Unternehmensgruppe durch Doosan Bobcat befand. Zu diesem Zeitpunkt wurde bestätigt, dass Doosan Bobcat erwäge, Aktien im Umfang von ca. 63 Prozent des Grundkapitals von Großaktionären der Wacker Neuson Group zu erwerben und ein öffentliches Übernahmeangebot in Form eines Barangebots an alle außenstehenden Aktionäre der Wacker Neuson Group abzugeben.

Am 22. Januar 2026 teilte die Wacker Neuson SE mit, dass die Gespräche zwischen der Gesellschaft und Doosan Bobcat Inc. über den möglichen Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Wacker Neuson SE sowie eine mögliche öffentliche Übernahme der Wacker Neuson SE nicht fortgesetzt werden. Die Wacker Neuson Group fokussiert sich weiterhin auf die Umsetzung ihrer Strategie 2030.

¹¹ Lageberichtsremder Abschnitt

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage umfasst inklusive der Holdinggesellschaft Wacker Neuson SE insgesamt 53 konsolidierte Konzerngesellschaften (2024: 53) sowie 2 at-equity-bilanzierte Gesellschaften (2024: 2).

Ertragslage¹²

- Zunehmend positive Entwicklung der Umsätze und Profitabilität im Jahresverlauf
- Zurückhaltendes Bestellverhalten getrieben durch geopolitische Instabilität und US-Zölle

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Nachdem die Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr 2024 einer anhaltenden Konjunkturschwäche ausgesetzt war, blieb das Marktumfeld zu Jahresbeginn 2025 noch verhalten. Im Jahresverlauf erzielte die Wacker Neuson Group jedoch eine operative Verbesserung. In der Bau- als auch in der Landwirtschaft blieb die Stimmung im Jahr 2025 ebenso verhalten. Die Erholung war langsamer als erwartet und der Aufschwung materialisierte sich in vielen Marktsegmenten nicht. Während die monatlich gerechnete Book-to-Bill-Ratio (Auftragseingang im Verhältnis zum Umsatz) am Jahresanfang über dem Wert von 1 lag, schwankte sie im weiteren Jahresverlauf um den Wert von 1. Der Auftragsbestand ist am Jahresanfang gestiegen und hielt sich danach auf einem konstanten Niveau.

Das erste Quartal 2025 war noch von der Nachfrageschwäche des Vorjahres geprägt. Dies führte zu einem Umsatzrückgang von 16,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern im Verhältnis zum Umsatz (EBIT-Marge) lag bei 2,5 Prozent. Im zweiten Quartal 2025 konnte die Wacker Neuson Group sich operativ erholen. Der Umsatz ist im zweiten Quartal um 17,8 Prozent gestiegen. Die EBIT-Marge lag bei 7,6 Prozent. Obwohl der Umsatz im dritten Quartal 2025 gegenüber dem Vorquartal um 5,3 Prozent sank, ist er im Vergleich zu Vorjahr um 6,3 Prozent gestiegen. Die EBIT-Marge stabilisierte sich und lag bei 7,5 Prozent. Im vierten Quartal 2025 ist der Umsatz gegenüber dem Vorquartal (um 7,9 Prozent) sowie dem Vorjahr (um 15,8 Prozent) gestiegen. Die unbereinigte EBIT-Marge lag bei 5,9 Prozent. Ursächlich für die unterhalb der Prognose liegende EBIT-Marge sind Einmaleffekte im vierten Quartal 2025, darunter im Wesentlichen zusätzliche Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den Übernahmegesprächen mit der Doosan Bobcat Inc., zusätzliche Rückstellungen aufgrund von Auswirkungen der Kursentwicklung im vierten Quartal auf den virtuellen Stock Option Plan der Gesellschaft sowie einmalige Wertminderungen auf kurzfristige und langfristige Vermögenswerte.

Der Konzernumsatz belief sich im Gesamtjahr 2025 auf 2.218,8 Mio. Euro (2024: 2.234,9 Mio. Euro), was einem Rückgang von 0,7 Prozent entspricht. Währungsbereinigt betrug der Rückgang 0,4 Prozent. Der Konzernumsatz stabilisierte sich somit und lag nahezu auf dem Vorjahresniveau. Während die beiden Berichtsregionen Amerikas und APAC unter dem Vorjahr liegende Umsätze verbuchten, sind die Umsätze in Europa im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, geprägt durch das zweite Halbjahr 2025. Eine positive Dynamik ergab sich auch in den Geschäftsbereichen Baugeräte sowie Dienstleistungen. Insbesondere Bagger, Dumper sowie auch Baustellentechnik wurden stär-

ker im Geschäftsjahr 2025 nachgefragt, wohingegen sich die Nachfrage nach Kompaktmaschinen und Kompaktladern negativ entwickelte. Der Umsatzrückgang¹³ aus dem Neumaschinengeschäft wurde zudem durch eine gewachsene Nachfrage nach gebrauchten Mietmaschinen, Ersatzteilen und Dienstleistungen im Servicegeschäft abgedämpft. Das Geschäft mit Kunden aus dem Landwirtschaftssektor entwickelte sich negativ. Der Umsatz² dieses Produktbereichs ging um 7,1 Prozent auf 451,8 Mio. Euro (2024: 486,2 Mio. Euro) zurück. Der Umsatzanteil des zero emission Produktportfolios am Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe befand sich weiterhin im einstelligen Prozentbereich.

Entwicklung der Umsatzkosten

Die Umsatzkosten sanken 2025 um 0,7 Prozent auf 1.705,0 Mio. Euro (2024: 1.716,4 Mio. Euro) und damit genau so stark wie der Konzernumsatz. Das Bruttoergebnis betrug 513,8 Mio. Euro und lag damit 0,9 Prozent unter dem Vorjahr (2024: 518,5 Mio. Euro). Die Bruttoergebnis-Marge lag auf dem Vorjahresniveau und betrug 23,2 Prozent (2024: 23,2 Prozent).

Im Gesamtjahr 2025 war die Umsatzkostenentwicklung durch negative Mengen- und Margeneffekte geprägt. Dennoch zeigten unter anderem die initiierten operativen Kostenmaßnahmen aus dem Geschäftsjahr 2024 ihre Wirkung. Nach einem schwierigen Jahr 2024 blieb das Marktumfeld zu Jahresbeginn 2025 verhalten. Die Umsatzkosten sanken im ersten Quartal 2025 weniger stark als der Umsatz, was zu einem Rückgang der Bruttoergebnismarge führte. Im zweiten Quartal 2025 verbesserte sich die Bruttoergebnismarge u.a. aufgrund besserer Kostendeckung in den Werken sowie im Servicegeschäft. Absolut betrachtet sanken die Umsatzkosten ebenso im Vergleich zum Vorjahr. Im dritten sowie vierten Quartal des Geschäftsjahres 2025 wurde jeweils eine weitere Verbesserung der Bruttoergebnismarge im Vergleich zum Vorjahr erreicht.

Entwicklung der operativen Kosten

Während die Umsatzkosten überwiegend in unmittelbarem Zusammenhang mit dem erzielten Umsatzvolumen stehen, weisen die operativen Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung (SG&A) grundsätzlich einen weniger variablen Charakter auf.

Im Geschäftsjahr 2025 sank die Summe der operativen Kosten um 2,1 Prozent auf 397,8 Mio. Euro (2024: 406,3 Mio. Euro) und damit stärker als der Umsatz. Der Anteil dieser Kosten am Umsatz sank somit dadurch um -0,3 Prozentpunkte auf 17,9 Prozent (2024: 18,2 Prozent).

Die einzelnen Aufwandspositionen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

2025 sanken die Vertriebskosten um 4,9 Prozent und beliefen sich auf 239,2 Mio. Euro (2024: 251,6 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang waren im Wesentlichen die niedrigeren Logistik- und Mietkosten im Vergleich zum Vorjahr, welche infolge von temporären Doppelstrukturen während des Aufbaus des neuen Ersatzteillagers in Mülheim-Kärlich im Geschäftsjahr 2024 angefallen sind. In den Marketing-, Reise- und Veranstaltungskosten konnten Einsparungen erzielt werden. Der Anteil der Vertriebskosten am Umsatz sank auf 10,8 Prozent (2024: 11,3 Prozent).

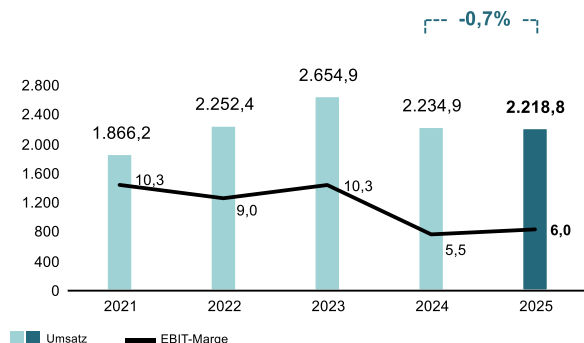
¹² Alle Angaben zu den einzelnen Quartalen sind ungeprüft.

¹³ Umsatz vor Abzug von Cash Discounts

UMSATZ- UND EBIT-MARGENENTWICKLUNG 2021 – 2025

IN MIO. €

IN %

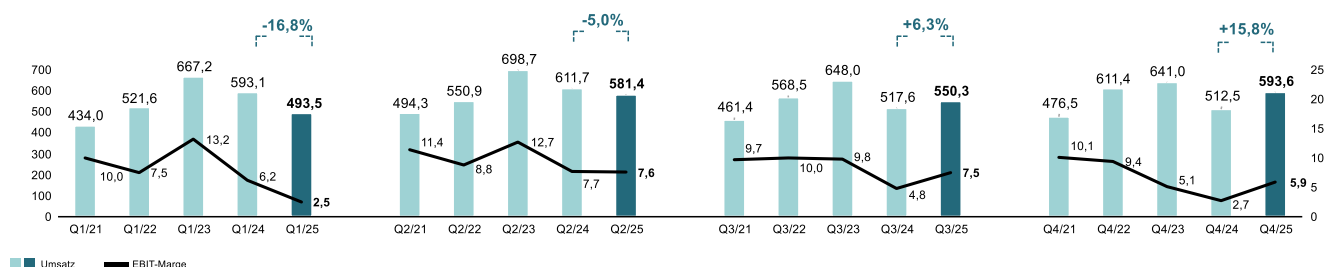


- Der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2025 erreichte nahezu das Vorjahresniveau.
- Die EBIT-Marge lag im Geschäftsjahr 2025 über dem Vorjahr aufgrund der initiierten operativen Kostenmaßnahmen in 2024.

QUARTALSVERGLEICH: UMSATZ UND EBIT-MARGE 2021 – 2025 (QUARTALSAZAHLEN UNGEPRÜFT)

IN MIO. €

IN %



Die Forschungs- und Entwicklungskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Prozent auf 55,2 Mio. Euro (2024: 58,9 Mio. Euro). Dies resultierte u.a. aus einem geringeren Personalaufwand als im Vorjahr, zudem wurde er im Geschäftsjahr 2025 von niedrigeren Abfindungen geprägt. Die aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich auf 28,8 Mio. Euro (2024: 34,7 Mio. Euro). Die Forschungs- und Entwicklungskosten – inklusive der aktivierten Entwicklungskosten – in Relation zum Umsatz lagen mit 3,8 Prozent unter dem Vorjahreswert (2024: 4,2 Prozent). Produktneuheiten, sowie Weiterentwicklungen und Innovationen sind im Kapitel → [Weitere ergebnisrelevante Faktoren](#) näher beschrieben.

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen um 7,9 Prozent auf 103,4 Mio. Euro (2024: 95,8 Mio. Euro). Die Verwaltungskostenquote lag mit 4,7 Prozent entsprechend über dem Vorjahresniveau (2024: 4,3 Prozent). Ursächlich dafür waren im Wesentlichen die Einmaleffekte im vierten Quartal 2025, darunter zusätzliche Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den Übernahmegesprächen mit der Doosan Bobcat Inc. und zusätzliche Rückstellungen aufgrund von Auswirkungen der Kursentwicklung im vierten Quartal auf den virtuellen Stock Option Plan der Gesellschaft.

Der Saldo aus den Positionen sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 51,9 Prozent auf 16,4

Mio. Euro gestiegen (2024: 10,8 Mio. Euro), getrieben durch höhere sonstige betriebliche Erträge im Vergleich zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen u.a. aufgrund eines Grundstücksverkaufs, eines erhaltenen Schadensersatzes sowie Versicherungsentschädigungen über dem Vorjahr.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg um 4,8 Prozent auf 300,8 Mio. Euro (2024: 286,9 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge belief sich auf 13,6 Prozent (2024: 12,8 Prozent).

Die Abschreibungen erhöhten sich im Berichtszeitraum in Summe auf 168,4 Mio. Euro (2024: 163,9 Mio. Euro). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 102,6 Mio. Euro (2024: 99,4 Mio. Euro). Die Abschreibungen auf den konzerneigenen Vermietbestand lagen bei 65,8 Mio. Euro (2024: 64,5 Mio. Euro).

Entwicklung von EBIT, Finanz- und Periodenergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 verbesserte sich die Profitabilität aufgrund der Reduktion operativer Kosten. Das war unter anderem das Ergebnis der im Geschäftsjahr 2024 initiierten operativen Kostenmaßnahmen.

Das EBIT für das Gesamtjahr 2025 lag somit 7,6 Prozent über dem Vorjahr und betrug 132,4 Mio. Euro (2024: 123,0 Mio. Euro). Die EBIT-

Marge ist um 0,5 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent gestiegen (2024: 5,5 Prozent).

Das Finanzergebnis reduzierte sich auf -22,6 Mio. Euro (2024: -21,0 Mio. Euro). Darin enthalten ist ein Netto-Währungseffekt in Höhe von -8,9 Mio. Euro (2024: 1,3 Mio. Euro) und ein Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden in Höhe von -1,5 Mio. Euro (2024: -1,4 Mio. Euro). Der Rückgang des Finanzergebnisses ist im Wesentlichen dem negativen Währungseffekt zuzuschreiben, getrieben durch die Re-Evaluierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Abwertung des US-Dollars gegenüber des Euros. → [Konzernanhang, Ziffer 5](#).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag mit 109,8 Mio. Euro 7,6 Prozent über dem Vorjahr (2024: 102,0 Mio. Euro).

Der Steueraufwand lag mit 32,6 Mio. Euro und damit 3,8 Prozent über dem Vorjahresniveau (2024: 31,4 Mio. Euro). Die Konzernsteuerquote sank um 1,1 Prozentpunkte auf 29,7 Prozent (2024: 30,8 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die Wacker Neuson Group ein 9,3 Prozent höheres Periodenergebnis von 77,2 Mio. Euro (2024: 70,6 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) ist um 9,6 Prozent auf 1,14 Euro gestiegen (2024: 1,04 Euro). Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beruht auf der gewichteten Anzahl der während der Periode durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Ergebnis je Aktie wie im Vorjahr mit einer gewichteten Anzahl durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien von 68.015.345 Stück berechnet.

Finanzlage

- Erneut hohen Free Cashflow erzielt
- Diversifizierte Finanzierungsstruktur
- Weiterer Abbau der Nettofinanzverschuldung

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement der Wacker Neuson Group umfasst die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Mittelbeschaffung (Finanzierung) und Mittelverwendung (Investition). Im Fokus stehen vor allem die Sicherung und Erhaltung von Liquidität in Form von ausreichenden Kreditlinien oder Finanzmitteln. Ziel des Finanzmanagements ist zudem die Optimierung der Rendite-Risiko-Position der Unternehmensgruppe, also der Rentabilität unter Abwägung von Investitions- bzw. Finanzierungsrisiken. Der Konzern steuert die Finanzierung anhand definierter Bilanzrelationen und Bilanzkennzahlen. Als wichtige Indikatoren gelten hierbei die Nettofinanzverschuldung sowie die Eigenkapitalquote. → [Finanzglossar](#).

Das laufende Geschäft soll aus dem operativen Cashflow finanziert werden. Überschüssige Finanzmittel werden liquiditätsnah und sicher angelegt und dementsprechend zu üblichen Marktbedingungen verzinst. Zur Risikobegrenzung nutzt die Wacker Neuson Group in gewissem Umfang gängige derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und FX-Swaps, um sich gegen Wechselkurs- und Zinsrisiken abzusichern. Derartige Handelsgeschäfte werden zentralseitig abgeschlossen und besitzen stets einen Bezug zum Grundgeschäft.

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie und -maßnahmen werden verschiedene Derivate zur wirtschaftlichen Absicherung von Risiken verwendet.

Als derivative Finanzinstrumente, für welche nicht die besonderen Rechnungslegungsvorschriften zur Abbildung von Bewertungseinheiten (sogenanntes Hedge Accounting) zur Anwendung kommen, werden ausschließlich Devisenswaps zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Daneben verwendet der Konzern Devisentermingeschäfte zur Absicherung von geplanten konzerninternen Wareneinkäufen. Für die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Devisentermingeschäfte werden die besonderen Regelungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen genutzt.

Entwicklung der Refinanzierungsbedingungen

Die Wacker Neuson Group profitiert von ihrer durch Banken bestätigten sehr guten Bonität. Die Notenbankfähigkeit der Konzernholding Wacker Neuson SE wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2025 erneut durch die Deutsche Bundesbank attestiert. Zu den Unternehmenszielen gehört es, sich unabhängig von äußeren Einflüssen direkt und breit diversifiziert am Markt zu refinanzieren.

Liquiditätsmanagement

Hauptziel des Liquiditätsmanagements ist es, die Finanzmittel innerhalb der Wacker Neuson Group termingerecht bereitzustellen. Dazu unterhält der Konzern Cash Pools, in die alle wesentlichen Konzerngesellschaften eingebunden sind. Aus diesen Cash Pools stellt die Wacker Neuson SE allen Teilnehmern erforderliche Finanzmittel zu individuell fixierten und marktgerechten Konditionen zur Verfügung. Einzahlungen und Entnahmen von Teilnehmern werden den Marktbedingungen der jeweiligen Währung und der Gesellschaft entsprechend verzinst. Neben diesen Krediten mit kurzfristigem Charakter werden den Konzerngesellschaften Konzerndarlehen zur Verfügung gestellt. Bei den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Kontokorrentkredite welche im Rahmen der langfristig zugesagten Kreditlinien (bis 2027) in Höhe von 450 Mio. Euro flexibel und auch mit kurzfristiger Laufzeit in Anspruch genommen werden können. Zum 31. Dezember 2025 wurden keine Geldmarktkredite in Anspruch genommen.

WESENTLICHE FINANZIERUNGSTRUMENTE ZUM 31.12.2025

	Betrag in Mio. €/USD/ GBP	Fälligkeit	Gewichte- ter Durch- schnitts- Zinssatz in %
Schuldscheindarlehen 2019 in Mio. €	80,0	2026	0,99
Schuldscheindarlehen 2024 in Mio. €	100,0	2027	3,99
Übrige kfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. €	3,3	2026	var: 1,93
Übrige kfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. USD	2,9	2026	var: 3,87
Übrige kfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. GBP	3,0	2026	var: 3,73
Übrige kfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. €	0,7	2026	2,96
Übrige lfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. €	1,9	2027-2039	3,33

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Der Brutto-Cashflow (Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit vor Investitionen in das Net Working Capital) lag v.a. infolge des höheren EBT im Geschäftsjahr 2025 und der positiven Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten mit 277,1 Mio. Euro 49,9 Prozent über dem Vorjahr (2024: 184,8 Mio. Euro).

Nach Investitionen in das Net Working Capital sowie nach gezahlten Ertragssteuern lag der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 268,3 Mio. Euro und damit -12,1 Prozent unter dem Vorjahr (2024: 305,3 Mio. Euro). Der Rückgang ist durch die geringere Veränderung im Net Working Capital gegenüber dem Vorjahr geprägt, in dem insbesondere ein signifikanter Abbau von Vorräten erfolgte.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -66,7 Mio. Euro und lag damit über dem Vorjahr (2024: -120,7 Mio. Euro), insbesondere als Folge von gesunkenen Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Die Veräußerungserlöse aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sind mit 1,7 Mio. Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 1,6 Mio. Euro).

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2025 lagen mit 66,7 Mio. Euro 35,0 Prozent unter dem Vorjahr (2024: 102,6 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die 40,9 Prozent geringeren Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 36,6 Mio. Euro zurückzuführen (2024: 61,9 Mio. Euro). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte lagen mit 30,1 Mio. Euro 26,0 Prozent unter dem Vorjahresniveau (2024: 40,7 Mio. Euro). Im Vorjahr entfiel ein großer Teil der Investitionen in Sachanlagen auf die Erweiterung des europäischen Produktionsverbunds. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2025 waren Investitionen in Land und Gebäude.

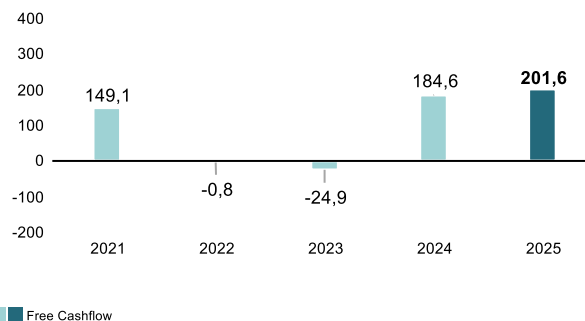
Die Investitionen in den konzerneigenen Vermietbestand beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 106,7 Mio. Euro und lagen damit 16,0 Prozent unter dem Vorjahreswert (2024: 127,0 Mio. Euro). Diese Investitionen sind in der Zeile „Veränderungen des Vermietbestands, netto“ im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthalten (siehe auch → [Ziffer 12 des Konzernabschlusses zum Vermietbestand](#)).

Free Cashflow

Der Free Cashflow, also der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit, lag mit 201,6 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (2024: 184,6 Mio. Euro). Der höhere Free Cashflow resultiert im Wesentlichen aus dem deutlich geringeren Mittelabfluss für Investitionen sowie Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis im Berichtszeitraum, während der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war.

FREE CASHFLOW 2021–2025^{1,2}

IN MIO. €



¹ Nähere Informationen zur Kapitalflussrechnung finden sich im Konzernanhang, Ziffer 32.

² Vor Berücksichtigung von Festgeldanlagen in Höhe von 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 und Rückflüssen aus Festgeldanlagen von 130,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -201,5 Mio. Euro und lag somit unter dem Vorjahr (2024: -177,5 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine Zuflüsse aus kurzfristigen Darlehen und keine Zuflüsse aus langfristigen Darlehen (2024: 44,3 Mio. Euro bzw. 100,0 Mio. Euro). Das war der wesentliche Treiber des Rückgangs. Eine niedrigere Dividendenausschüttung von -40,8 Mio. Euro (0,60 Euro je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2024) im Vergleich zu -78,2 Mio. Euro im Vorjahr (1,15 Euro je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2023), in Summe niedrigere Rückzahlungen von kurzfristigen bzw. langfristigen Darlehen in Höhe von -119,2 Mio. Euro bzw. -1,7 Mio. Euro (2024: -195,0 Mio. Euro bzw. -1,0 Mio. Euro) sowie die im niedrigeren Umfang gezahlten Zinsen in Höhe von -19,9 Mio. Euro (2024: -23,7 Mio. Euro) bestimmten den Zahlungsmittelabfluss im Geschäftsjahr 2025.

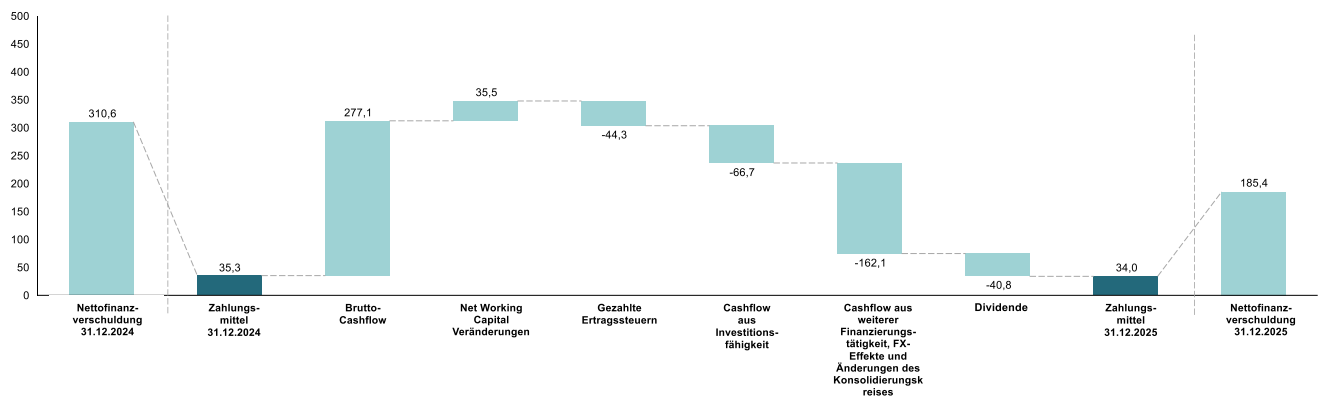
CASHFLOW-ENTWICKLUNG

IN MIO. €

	2025	2024	2023	2022	2021
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	268,3	305,3	113,2	-6,4	331,7
Investitionen in Sachanlagen	-36,6	-61,9	-129,0	-71,3	-46,0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-30,1	-40,7	-34,5	-32,5	-36,2
Auszahlungen für nach der Equity-Methode bilanzierte sowie sonstige Beteiligungen	-1,4	-4,1	-0,6	-1,4	-0,6
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	-15,6	-	-22,2	-
Veräußerungserlöse aus Beteiligungen	-	-	-	2,2	8,6
Auszahlungen für Darlehen an nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	-0,3	-	-1,3	-	-
Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen	-	-	-	130,0	-
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen	-	-	-	-	-115,0
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	1,7	1,6	27,3	0,8	6,6
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-66,7	-120,7	-138,1	5,6	-182,6
Free Cashflow	201,6	184,6	-24,9	-0,8	149,1

LIQUIDITÄTSSITUATION

IN MIO. €



Im Mai 2025 schüttete die Wacker Neuson Group für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 0,60 Euro je dividendenberechtigter Aktie aus. Die Ausschüttungssumme belief sich damit auf 40,8 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Reduktion der Dividendenausschüttung um 52,2 Prozent. Die Nettofinanzverschuldung hat sich gegenüber Ende 2024 erneut signifikant reduziert.

Liquiditätssituation

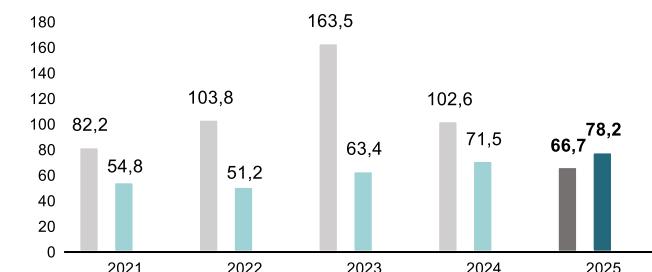
Die Wacker Neuson Group konnte ihren Liquiditätsbedarf im Jahr 2025 mehrheitlich aus dem operativen Cashflow decken. Zusätzlich wurden zur Liquiditätssicherung Kreditlinien genutzt, welche vom Hausbankenkreis bereitgestellt werden. Eine ausführliche Darstellung von Laufzeiten und Konditionen der Kreditlinien findet sich im Konzernanhang (siehe auch → [Ziffer 21 des Konzernabschlusses](#)).

Die Nettofinanzverschuldung reduzierte sich im Berichtszeitraum um 125,2 Mio. Euro auf 185,4 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die weitere Verringerung des Net Working Capitals und der dadurch geringeren Inanspruchnahme der Kreditlinien zurückzuführen (siehe

auch → [Vermögenslage](#)). Die freien Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 34,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 35,3 Mio. Euro). Diese Mittel werden von der Wacker Neuson SE sowie von Tochtergesellschaften gehalten, die aus rechtlichen Gründen nicht an den vorhandenen Cash-Pooling-Strukturen teilnehmen können. Die Wacker Neuson Group ist weiterhin bestrebt, dies im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu optimieren.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ABSCHREIBUNGEN 2021–2025¹

IN MIO. €



■ Investitionen (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)¹ ■ Abschreibungen¹

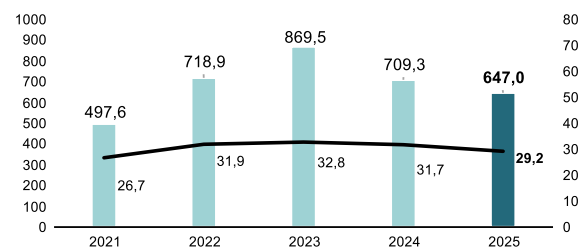
¹ Ohne Effekte aus IFRS 16. Die Werte beziehen sich auf Sachanlagen und imm. Vermögenswerte. Der konzerninterne Vermietbestand und Investitionen in Beteiligungen sind nicht berücksichtigt.

- Im Jahr 2025 lagen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte bei 66,7 Mio. Euro. Im Vordergrund standen Investitionen in Land und Gebäude.
- Auf Sachanlagen entfielen Investitionen i. H. v. 36,6 Mio. Euro; 30,1 Mio. Euro betrafen immaterielle Vermögenswerte.

NET WORKING CAPITAL 2021–2025

IN MIO. €

IN %

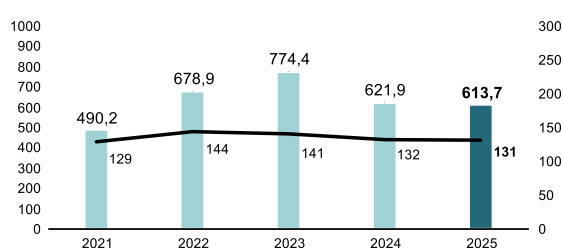


■ Net Working Capital zum Stichtag 31.12.
 ■ Net Working Capital zum Stichtag 31.12. in % vom Umsatz

VORRÄTE UND VORRATSRICHWEITE 2021–2025

IN MIO. €

IN TAGEN



■ Vorratsbestand zum 31.12.
 ■ Vorratsreichweite in Tagen (= 365 * Vorratsbestand zum 31.12./Umsatzkosten)

Das Net Working Capital sank im Geschäftsjahr 2025 v. a. als Folge eines weiteren Vorratsabbaus und signifikanten Anstiegs der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Net Working Capital-Quote auf Basis des Jahresumsatzes lag zum Jahresende 2025 bei 29,2 Prozent und unter der strategischen Zielquote von 30 Prozent (31. Dezember 2024: 31,7 Prozent).

Net Working Capital

Die Net-Working-Capital-Quote (Net Working Capital im Verhältnis zum Konzernumsatz) ist ein zentrales Steuerungselement der Wacker Neuson Group. Strategisches Ziel des Konzerns ist es, die Net-Working-Capital-Quote nachhaltig auf einen Wert von kleiner oder gleich 30 Prozent zu steuern.

In absoluten Zahlen belief sich das Net Working Capital am 31. Dezember 2025 auf 647,0 Mio. Euro, und lag 8,8 Prozent unter dem Vorjahr (31. Dezember 2024: 709,3 Mio. Euro). Mit 29,2 Prozent lag die Quote zum 31. Dezember 2025 trotz des vergleichbaren Jahresumsatzes unter dem Vorjahr (31. Dezember 2024: 31,7 Prozent) und erfüllte damit das strategische Ziel. Ausschlaggebend hierfür war v. a. der signifikante Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Ende des Geschäftsjahres 2025. Auf Basis des aufs Jahr hochgerechneten Umsatzes des vierten Quartals 2025 (Multiplikation mit 4) ergibt sich am 31. Dezember 2025 eine annualisierte Net-Working-Capital-Quote von 27,2 Prozent (31. Dezember 2024: 34,6 Prozent).

Die einzelnen Komponenten des Net Working Capitals entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

Der Vorratsbestand an Maschinen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sank im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,3 Prozent auf 613,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 621,9 Mio. Euro). Wesentlicher Treiber für den Rückgang waren die im Jahresvergleich gesunkenen Fertigerzeugnisse. Die Vorratsreichweite auf Basis der Umsatzkosten 2025 lag am 31. Dezember 2025 bei 131 Tagen (31. Dezember 2024: 132 Tage).¹⁴

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 6,1 Prozent auf 269,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 254,0 Mio. Euro). Die Reichweite der Forderungen auf Basis des Jahresumsatzes 2024 lag bei 44 Tagen (31. Dezember 2024: 41 Tage).¹⁵

Aufgrund einer verbesserten Auftragslage stieg das Einkaufsvolumen der Werke wieder im Jahresverlauf an. Demnach stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende

¹⁴ Hinweis zur Ermittlung: Vorratsbestand zum Stichtag 31.12. / Umsatzkosten * 365 Tage.

¹⁵ Hinweis zur Ermittlung: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 31.12. / Umsatz * 365 Tage.

2025 um 41,7 Prozent auf 236,1 Mio. Euro an (31. Dezember 2024: 166,6 Mio. Euro). Die Reichweite der Verbindlichkeiten auf Basis der

Umsatzkosten 2024 lag bei 51 Tagen (31. Dezember 2024: 35 Tage).¹⁶

ENTWICKLUNG DES NET WORKING CAPITAL UND SEINER KOMPONENTEN

IN MIO. €

	2025	2024	2023	2022	2021
Vorräte zum Stichtag 31.12.	613,7	621,9	774,4	678,9	490,2
Vorratsreichweite in Tagen	131	132	141	144	129
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	269,4	254,0	346,6	301,3	237,9
Forderungsreichweite in Tagen	44	41	48	49	47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	236,1	166,6	251,5	261,3	230,5
Verbindlichkeitenreichweite in Tagen	51	35	46	56	61
Net Working Capital zum Stichtag 31.12.	647,0	709,3	869,5	718,9	497,6
Net Working Capital in Relation zum Umsatz in %	29,2	31,7	32,8	31,9	26,7

¹⁶ Hinweis zur Ermittlung: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 31.12. / Umsatzkosten * 365 Tage.



Rendite auf das eingesetzte Kapital

Ende des Geschäftsjahres 2025 lag das von der Unternehmensgruppe eingesetzte Kapital (Capital Employed) mit 1.903,2 Mio. Euro auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr (31. Dezember 2024: 2.006,4 Mio. Euro). Der aus dem EBIT errechnete NOPLAT des Geschäftsjahres 2025 lag mit 93,1 Mio. Euro über dem Vorjahr (2024: 85,1 Mio. Euro).

Die aus den beiden zuvor genannten Größen errechnete Kennzahl Return on Capital Employed vor Steuern (ROCE I) stieg infolge des EBIT-Anstiegs auf 7,0 Prozent (2024: 6,1 Prozent). Der Return on Capital Employed nach Steuern (ROCE II) lag mit 4,9 Prozent ebenfalls über dem Vorjahreswert (2024: 4,2 Prozent).

BERECHNUNG ROCE I UND II (RETURN ON CAPITAL EMPLOYED)

IN MIO. €

	2025	2024	2023	2022	2021
EBIT	132,4	123,0	273,2	201,8	193,0
NOPLAT = EBIT – (EBIT x Konzernsteuerquote)	93,1	85,1	199,4	149,6	142,0
Langfristige Vermögenswerte	1.425,0	1.481,5	1.405,3	1.182,7	1.079,1
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-23,1	-29,5	-24,3	-13,5	-19,0
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	-24,0	-21,5	-16,1	-11,8	-6,8
Latente Steuerschulden	-63,2	-62,7	-63,2	-61,6	-49,8
Betrieblich gebundenes Anlagevermögen	1.314,7	1.367,8	1.301,7	1.095,8	1.003,5
Kurzfristige Vermögenswerte	1.013,1	1.008,0	1.239,6	1.141,2	1.241,7
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-34,3	-39,1	-44,2	-41,3	-158,4
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-34,0	-35,3	-27,8	-53,7	-305,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-236,1	-166,6	-251,5	-261,3	-230,5
Kurzfristige Rückstellungen	-34,6	-33,3	-26,2	-20,9	-20,5
Ertragsteuerschulden	-14,0	-29,2	-33,9	-12,0	-22,8
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-59,6	-54,6	-71,7	-59,2	-52,2
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-12,0	-11,3	-10,0	-7,5	-5,5
Net Working Capital im weiteren Sinne	588,5	638,6	774,3	685,3	446,3
Capital Employed	1.903,2	2.006,4	2.076,0	1.781,1	1.449,8
Durchschnittliches Capital Employed	1.954,8	2.041,2	1.928,6	1.615,5	1.423,3
Herleitung über Passiva					
Eigenkapital	1.514,1	1.497,8	1.499,7	1.392,6	1.286,2
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	109,6	193,8	97,3	169,5	295,1
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	97,6	103,2	88,4	54,6	50,4
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33,4	36,5	40,0	37,6	54,6
Langfristige Rückstellungen	19,3	12,7	14,0	8,7	10,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	109,4	150,6	296,1	117,9	138,7
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,4	1,5	0,2	0,8	0,9
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	23,0	28,1	29,7	22,6	22,2
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	87,8	86,1	106,9	85,3	74,6
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-23,1	-29,5	-24,3	-13,5	-19,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-34,0	-35,3	-27,8	-53,7	-305,5
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-34,3	-39,1	-44,2	-41,3	-158,4
Capital Employed	1.903,2	2.006,4	2.076,0	1.781,1	1.449,8
Capital Employed in Relation zum Umsatz	85,8%	89,8%	78,2%	79,1%	77,7%
Durchschnittliches Capital Employed in Relation zum Umsatz	88,1%	91,3%	72,6%	71,7%	76,3%
ROCE I	7,0%	6,1%	13,2%	11,3%	13,3%
(EBIT/Capital Employed)					
ROCE I	6,8%	6,0%	14,2%	12,5%	13,6%
(EBIT/Durchschnittliches Capital Employed)					
ROCE II	4,9%	4,2%	9,6%	8,4%	9,8%
(NOPLAT/Capital Employed)					
ROCE II	4,8%	4,2%	10,3%	9,3%	10,0%
(NOPLAT/Durchschnittliches Capital Employed)					

Vermögenslage

- Reduktion von Nettofinanzverschuldung und Gearing
- Verbesserung der Eigenkapitalquote

Im Jahr 2025 konnte die Wacker Neuson Group aus der Reduktion des Net Working Capitals auf der Bilanz einen höheren Free Cashflow generieren, der anschließend auch zur Reduktion der Nettofinanzverschuldung genutzt werden konnte. Auch die Eigenkapitalquote verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr weiter.

Langfristige Vermögenswerte

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte belief sich am 31. Dezember 2025 auf 1.425,0 Mio. Euro und lag damit 3,8 Prozent unter dem Vergleichswert des Vorjahres (31. Dezember 2024: 1.481,5 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Abnahme des Sachanlagevermögens um 3,6 Prozent auf 598,0 Mio. Euro zurückzuführen (31. Dezember 2024: 620,2 Mio. Euro). Wesentlicher Grund des Rückgangs waren im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Investitionen in Sachanlagen bei Abschreibungen nahezu auf dem Vorjahresniveau. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind um 4,0 Prozent auf 226,1 Mio. Euro gesunken (31. Dezember 2024: 235,6 Mio. Euro), getrieben durch geringere Investitionen im Vergleich zum Vorjahr bei nahezu gleichgebliebenen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert war auf dem Vorjahresniveau und betrug 236,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 236,3 Mio. Euro). Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen erhöhten sich auf 4,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 4,2 Mio. Euro), getrieben durch den Anstieg des Buchwertes der Torque-Werk GmbH aufgrund eines Kapitalzuschusses. Die Abnahme der langfristigen finanziellen Vermögenswerte um 21,7 Prozent auf 23,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 29,5 Mio. Euro) war im Wesentlichen durch den Rückgang der langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie den Rückgang langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen getrieben. Darüber hinaus ist das anhaltende Engagement aus Forderungsverkauf gesunken. Der Vermietbestand sank um 4,8 Prozent auf 260,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 273,6 Mio. Euro).

Kurzfristige Vermögenswerte

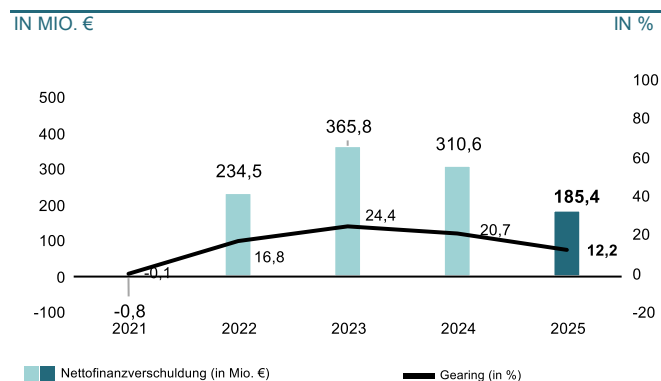
Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen im Jahresverlauf 2025 um 0,5 Prozent auf 1.013,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1.008,0 Mio. Euro).

Euro). Verantwortlich für den Anstieg waren v.a. die gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Jahresende 2025 um 6,1 Prozent auf 269,4 Mio. Euro gestiegen sind (31. Dezember 2024: 254,0 Mio. Euro). Demgegenüber standen die reduzierten Vorräte, die im Jahresverlauf um 1,3 Prozent auf 613,7 Mio. Euro sanken (31. Dezember 2024: 621,9 Mio. Euro). Entscheidend war hier v.a. der Abbau von Fertigerzeugnissen. Der Rückgang der übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten um 12,3 Prozent auf 34,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 39,1 Mio. Euro) war u.a. durch die Entwicklung der Positionen im Zusammenhang mit dem Forderungsverkauf geprägt. Der Anstieg der übrigen kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte um 13,7 Prozent auf 33,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 29,3 Mio. Euro) war v.a. auf den Anstieg von Umsatzsteuerforderungen zurückzuführen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sanken um 3,7 Prozent auf 34,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 35,3 Mio. Euro), v.a. weil der positive Free Cashflow den negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit nicht übertraf (siehe auch → [Finanzlage](#)).

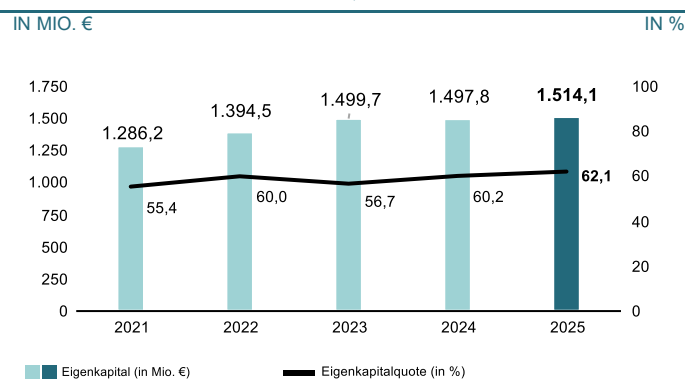
Langfristige Verbindlichkeiten

Die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten belief sich zum Bilanzstichtag auf 347,1 Mio. Euro, womit sie 19,4 Prozent unter dem Vorjahreswert lagen (31. Dezember 2024: 430,4 Mio. Euro). Wesentlichen Einfluss hatte die Umgliederung der im Mai 2026 fälligen Tranche des 2019 begebenen Schuldscheindarlehens in die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten, die zu einer Reduktion der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten um 43,4 Prozent auf 109,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 193,8 Mio. Euro) führten. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten sanken analog zu den reduzierten Nutzungsrechten auf der Aktivseite der Bilanz um 5,4 Prozent auf 97,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 103,2 Mio. Euro). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lagen zum Bilanzstichtag bei 33,4 Mio. Euro und damit 8,5 Prozent unter dem Vorjahr (31. Dezember 2024: 36,5 Mio. Euro). Wesentlicher Einflussfaktor war der gestiegene Rechnungszins. Nähere Informationen zu Pensionsrückstellungen finden sich im Konzernanhang. → [Ziffer 20](#) Die langfristigen Rückstellungen sind jedoch um 52,0 Prozent auf 19,3 Mio. Euro gestiegen (31. Dezember 2024: 12,7 Mio. Euro), im Wesentlichen getrieben durch Gewährleistungsrückstellungen sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern.

NETTOFINANZVERSCHULDUNG UND GEARING 2021 – 2025



EIGENKAPITAL UND EIGENKAPITALQUOTE 2021 – 2025



Die Nettofinanzverschuldung und das Gearing sanken im Geschäftsjahr 2025 infolge der Rückzahlung der Finanzschulden. Gleichzeitig konnte die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden.



Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lagen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bei 576,9 Mio. Euro und damit 2,8 Prozent über dem Vorjahr (31. Dezember 2024: 561,3 Mio. Euro). Wesentlichen Einfluss hatten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die um 41,7 Prozent auf 236,1 Mio. Euro gestiegen sind (31. Dezember 2024: 166,6 Mio. Euro). Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen war eine Folge des gestiegenen Einkaufsvolumens der Produktionswerke der Unternehmensgruppe. Gegenläufig entwickelten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten, die um 27,4 Prozent auf 109,4 Mio. Euro sanken (31. Dezember 2024: 150,6 Mio. Euro). Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten war von der Rückzahlung von Geldmarkt- und Kontokorrentkrediten getrieben.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten sind um 18,1 Prozent auf 23,0 Mio. Euro gesunken (31. Dezember 2024: 28,1 Mio. Euro), insbesondere durch planmäßige Tilgungen. Die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen um 2,0 Prozent auf 87,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 86,1 Mio. Euro). Der Anstieg im Berichtszeitraum war im Wesentlichen von einem Anstieg der Durchleitungsvereinbarung aus dem Asset-Backed-Securities-Programm (ABS-Programm) getrieben, in dessen Rahmen der Konzern als Servicer agiert und Zahlungseingänge an eine Partnerbank weiterleitet sowie der Zahlung des Sicherheitseinbehalts des Kaufpreises für die Enar Group und der geringeren Verpflichtungen aus einem Volumenbonus aufgrund des geringen Umsatzes mit Kunden.

Die übrigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr 2025 um 9,2 Prozent auf 59,6 Mio. Euro gestiegen (31. Dezember 2024: 54,6 Mio. Euro), im Wesentlichen durch Reduktion der Personalabgrenzungen.

Die Ertragssteuerschulden sanken um 52,1 Prozent auf 14,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 29,2 Mio. Euro).

Bilanzsumme und Eigenkapital

Die Bilanzsumme lag am 31. Dezember 2025 mit 2.438,1 Mio. Euro v.a. aufgrund der gesunkenen Sachanlagen sowie Vorräte, denen ein

Schuldenabbau auf der Passivseite gegenüberstand, 2,1 Prozent unter dem Vorjahr (31. Dezember 2024: 2.489,5 Mio. Euro). Das Eigenkapital des Konzerns lag zum Jahresende 2025 bei 1.514,1 Mio. Euro und damit über dem Vorjahr (31. Dezember 2024: 1.497,8 Mio. Euro).

Der Bilanzgewinn lag aufgrund des positiven Saldos des Periodenergebnisses 2025 und der Dividendenausschüttung für das Vorjahr bei 905,4 Mio. Euro und damit 4,2 Prozent über dem Vorjahr (31. Dezember 2024: 869,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich um 1,9 Prozentpunkte auf 62,1 Prozent (31. Dezember 2024: 60,2 Prozent).

→ [Ziffer 18](#)

Nettofinanzverschuldung und Gearing

Die Nettofinanzverschuldung¹⁷ sank im Jahresverlauf 2025 um -40,3 Prozent auf 185,4 Mio. Euro am Jahresende (31. Dezember 2024: 310,6 Mio. Euro). Wesentliche Treiber hierfür waren die Rückgänge der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten. Infolge der reduzierten Nettofinanzverschuldung sank auch die Kennzahl Gearing¹⁸ (Verschuldungsgrad) um 8,5 Prozentpunkte auf 12,2 Prozent (31. Dezember 2024: 20,7 Prozent).

Finanzierungsstruktur

Für mehr Details zur Finanzierungsstruktur und entsprechenden Konditionen wird auf die Erläuterungen zu den „Lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“ im Konzernanhang → [Ziffer 21](#) verwiesen.

Nicht bilanziertes Vermögen und außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Neben dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögen nutzt der Konzern im geringen Umfang auch nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte. Im Wesentlichen handelt es sich hier um geleaste Wirtschaftsgüter, die aufgrund der Kurzfristigkeit des Leasingverhältnisses oder des geringen Wertansatzes gemäß IFRS 16 nicht in der Bilanz des Leasingnehmers aktiviert werden. Im Rahmen von Forderungsverkaufsprogrammen, als außerbilanzielle Finanzierungsmaßnahme, wurden die durch die Forderungen gebundenen Mittel bis auf ein anhaltendes Engagement frei.

NETTOFINANZVERSCHULDUNG

IN MIO. €

	2025	2024	2023	2022	2021
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	109,6	193,8	97,3	169,5	295,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	109,4	150,6	296,1	117,9	138,7
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,4	1,5	0,2	0,8	0,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34,0	35,3	27,8	53,7	305,5
Festgeldanlagen mit Laufzeit < 1 Jahr	–	–	–	–	130,0
Nettofinanzverschuldung	185,4	310,6	365,8	234,5	-0,8
Verschuldungsgrad (Gearing)	12,2%	20,7%	24,4%	16,8%	-0,1%

¹⁷ Nettofinanzverschuldung = lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten + kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten - Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente - Festgeldanlagen mit Laufzeit < 1 Jahr.

In der Definition der Nettofinanzverschuldung der Wacker Neuson Group sind Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 nicht enthalten.

¹⁸ Gearing = Nettofinanzverschuldung/Eigenkapital.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)

Der Jahresabschluss der Wacker Neuson SE wurde den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) und den aktienrechtlichen Vorschriften (AktG) entsprechend aufgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wird mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss spiegelt das Ergebnis des Geschäftsverlaufs der Wacker Neuson SE im Berichtsjahr 2025 wider, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese als Management- und Holdinggesellschaft mit Konzerndienstleistungsfunktionen, wie insbesondere Marketing, Human Resources, Information Technology, Finance Services, betriebliches Immobilienmanagement und indirekter Einkauf, betraut ist.

Gegenstand der Wacker Neuson SE ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Verfahren, insbesondere für die Bau- und Landwirtschaft sowie in der Erbringung aller zugehörigen Dienstleistungen tätig sind.

Die Wacker Neuson SE als Holding verantwortet die strategische Konzernführung. Neben dem Konzernvorstand sind folgende zentrale, konzernübergreifende Abteilungen bei ihr angesiedelt: Konzerncontrolling, Konzernrechnungswesen, Konzerntreasury, Rechtsabteilung (inklusive Schutzrechteverwaltung), Interne Konzernrevision, Compliance, Immobilienverwaltung, Strategie, Merger & Acquisitions, Investor Relations, Nachhaltigkeit, Unternehmenskommunikation, Konzern-IT, Konzernmarketing, Process-Consulting, Vertriebsentwicklung und -controlling, Absatzfinanzierung, Konzernsteuern und Konzern-Human Resources. Im Geschäftsjahr 2025 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 211 Mitarbeitende beschäftigt (2024: 238).

In der Funktion einer geschäftsleitenden Führungs- und Funktionsholding werden außerdem entgeltliche Dienstleistungen administrativer, finanzieller, kaufmännischer und technischer Art für die Beteiligungsgesellschaften erbracht und zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Teilweise handelt es sich auch um wechselseitige Serviceverträge.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der am Bilanzstichtag aktuellen Fassung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Der Umsatz im Jahr 2025 belief sich auf 61,0 Mio. Euro (2024: 65,4 Mio. Euro). Die Umsätze setzen sich aus der Erbringung von Dienstleistungen der Wacker Neuson SE an ihre Tochtergesellschaften zusammen. Die übernommenen Dienstleistungen umfassten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen in Höhe von 35,1 Mio. Euro (2024: 37,5 Mio. Euro), Managementleistungen in Höhe von 10,3 Mio. Euro (2024: 14,3 Mio. Euro), Leistungen im Zusammenhang mit Marketing in Höhe von 3,5 Mio. Euro (2024: 2,2 Mio. Euro) sowie sonstige Vertriebs- und Verwaltungsdienstleistungen in Höhe von 9,6 Mio. Euro (2024: 8,8 Mio. Euro).

Darüber hinaus sind Mieterlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten am Standort München an die ansässigen Tochtergesellschaften sowie von einem externen Mieter in Höhe von 2,5 Mio. Euro (2024: 2,6 Mio. Euro) enthalten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG DER WACKER NEUSON SE (KURZFASSUNG)

IN MIO. €

	2025	2024
Umsatzerlöse	61,0	65,4
Herstellungskosten	-58,5	-62,1
Bruttoergebnis vom Umsatz	2,5	3,3
Allgemeine Verwaltungskosten	-40,7	-20,9
Sonstige betriebliche Erträge	21,8	23,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6,4	-4,3
Erträge aus Beteiligungen	59,7	76,3
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	54,6	29,1
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0	-4,1
EBIT	91,5	102,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27,8	39,8
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	2,4	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3,4	-10,6
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,2	-0,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11,2	-16,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15,8	-11,6
Ergebnis nach Steuern	91,1	103,4
Sonstige Steuern	-0,1	-0,1
Jahresüberschuss	91,0	103,3
Gewinnvortrag	400,3	337,8
Bilanzgewinn	491,3	441,1

Gegliedert nach Regionen setzt sich der Umsatz zusammen aus Umsätzen in Europa in Höhe von 51,9 Mio. Euro (2024: 54,6 Mio. Euro), in der Region Amerika in Höhe von 7,6 Mio. Euro (2024: 9,9 Mio. Euro) sowie in Asien-Pazifik in Höhe von 1,5 Mio. Euro (2024: 0,9 Mio. Euro).

Die Herstellungskosten beliefen sich auf 58,5 Mio. Euro (2024: 62,1 Mio. Euro) und das Bruttoergebnis vom Umsatz erreichte 2,5 Mio. Euro (2024: 3,3 Mio. Euro).

Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 40,7 Mio. Euro (2024: 20,9 Mio. Euro). Der Anstieg im Geschäftsjahr 2025 resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Shareholder-Kosten (+12,2 Mio. Euro) sowie aus der Wertberichtigung eines kurzfristigen Darlehens an eine Tochtergesellschaft (+7,6 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten 21,8 Mio. Euro (2024: 23,0 Mio. Euro). Hierin sind im Wesentlichen Erträge aus Umlagen von Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen aus den Bereichen IT und Marketing in Höhe von 7,4 Mio. Euro (2024: 7,2 Mio. Euro), Währungsgewinne in Höhe von 5,1 Mio. Euro (2024: 5,2 Mio. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr 8,5 Mio. Euro (2024: 9,7 Mio. Euro) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren insbesondere aus dem Rückgang der finanziellen Verpflichtungen gegenüber einer Tochtergesellschaft um 8,3 Mio. Euro. In den kurzfristigen Darlehen an verbundene Unternehmen sind 8,0 Mio. Euro enthalten, um im Zuge der geplanten Liquidation die Finanzverbindlichkeiten von einer Tochtergesellschaft auszukehren. Dieses Darlehen wurde im gleichen Augenblick um 7,6 Mio. Euro wertberichtigt, da es keine positive Fortführung geben wird.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 6,4 Mio. Euro (2024: 4,3 Mio. Euro). Darin sind im Wesentlichen Währungsverluste in Höhe von 5,7 Mio. Euro (2024: 3,7 Mio. Euro) enthalten, die im Zusammenhang mit langfristigen und konzerninternen Darlehen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen stehen.

Die Wacker Neuson SE ist von der Entwicklung und Ergebnisausschüttung ihrer Beteiligungen abhängig. Im Jahr 2025 vereinnahmte die Wacker Neuson SE aus dem Konzern Dividenden der Tochtergesellschaften in Höhe von 59,7 Mio. Euro (2024: 76,3 Mio. Euro). Das Beteiligungsergebnis (Summe aus Dividenden und Erträgen aus Gewinnabführung) belief sich auf 114,3 Mio. Euro (2024: 101,3 Mio. Euro). Die Erträge aus Gewinnabführung gehen auf mit Tochtergesellschaften geschlossene Gewinnabführungsverträge zurück.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen stiegen im laufenden Geschäftsjahr auf 2,4 Mio. Euro (2024: 0 Mio. Euro).

Die Wacker Neuson SE erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 91,5 Mio. Euro (2024: 102,4 Mio. Euro). Das Ergebnis nach Steuern ist infolge des Beteiligungsergebnisses mit 91,1 Mio. Euro positiv (2024: 103,4 Mio. Euro). Demzufolge ergab sich im Berichtszeitraum ein Jahresüberschuss in Höhe von 91,0 Mio. Euro (2024: 103,3 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Konzernsoftwarelizenzen, vor allem für das ERP-System (Enterprise-Resource-Planning-System, auf Deutsch: Warenwirtschaftssystem) und die konzernweit eingesetzten Betriebssysteme und Büroanwendungen sind bei der Wacker Neuson SE aktiviert und werden verschiedenen Konzerngesellschaften kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. An immateriellen Vermögensgegenständen wies die Konzernholding zum 31. Dezember 2025 6,8 Mio. Euro für Lizenzen und ähnliche Rechte aus (31. Dezember 2024: 9,1 Mio. Euro).

Bei den Grundstücken der Wacker Neuson SE handelt es sich um den Standort der Konzernzentrale in München-Milbertshofen. Zum 31. Dezember 2025 wies die Wacker Neuson SE Sachanlagen in Höhe von 22,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 23,5 Mio. Euro) aus.

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 727,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 726,0 Mio. Euro), Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 16,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 16,8 Mio. Euro), Beteiligungen in Höhe von 12,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 10,4 Mio. Euro) und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 1,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1,3 Mio. Euro) zusammen.

Die Veränderung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2024: 68,9 Mio. Euro), außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB in Höhe von 3,4 Mio. Euro (2024: 10,6 Mio. Euro) sowie Zuschreibungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (2024: 0 Mio. Euro).

Das gesamte Anlagevermögen der Wacker Neuson SE betrug zum Bilanzstichtag 786,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 787,2 Mio. Euro).

Auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber in- und ausländischen Kunden oder Vertriebspartnern liegen fast vollständig bei den operativen Konzerngesellschaften. Die Forderungen

gegen verbundene Unternehmen sanken vor allem durch den Rückgang des kurzfristigen Darlehensvolumens auf 606,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 635,6 Mio. Euro).

BILANZ DER WACKER NEUSON SE (KURZFASSUNG)

IN MIO. €

	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,2	9,2
davon: Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten	6,8	9,1
davon: geleistete Anzahlungen	0,4	0,1
Sachanlagen	22,0	23,5
davon: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	20,8	21,9
davon: andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,2	1,6
Finanzanlagen	756,8	754,5
davon: Anteile an verbundenen Unternehmen	727,1	726,0
davon: Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16,0	16,8
davon: Beteiligungen	12,1	10,4
davon: Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,6	1,3
Anlagevermögen	786,0	787,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,2	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	606,4	635,6
Sonstige Vermögensgegenstände	16,4	17,4
Liquide Mittel	21,2	62,0
Umlaufvermögen	644,2	715,0
Rechnungsabgrenzungsposten	3,4	3,6
Aktive latente Steuern	18,6	19,2
Bilanzsumme (Aktiva)	1.452,2	1.525,0
Eigenkapital	1.175,2	1.125,0
davon: gezeichnetes Kapital	68,0	68,0
davon: Kapitalrücklage	584,0	584,0
davon: Gewinnrücklagen	31,9	31,9
davon: Bilanzgewinn	491,3	441,1
Rückstellungen	39,6	54,4
Verbindlichkeiten	237,4	345,6
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197,9	304,1
davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,0	3,7
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32,8	31,7
davon: Sonstige Verbindlichkeiten	3,7	6,1
Bilanzsumme (Passiva)	1.452,2	1.525,0

Bei der Wacker Neuson SE stellen sich im Wesentlichen Forderungen dar, die aus der Gesellschafterstellung resultieren, insbesondere aus kurzfristigen Darlehen und Forderungen im Rahmen des Cash Pools. Die liquiden Mittel der Wacker Neuson SE beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 21,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 62,0 Mio. Euro). Grund dafür waren im Wesentlichen Rückzahlungen von Geldmarktkrediten und Kontokorrentkrediten.

Das gesamte Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 644,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 715,0 Mio. Euro). Die Bilanzsumme betrug 1.452,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1.525,0 Mio. Euro).

DIVIDENDENENTWICKLUNG

	2025	2024	2023	2022	2021
Dividendenberechtigte Aktien in Mio. Stück	68,02	68,02	68,02	68,02	68,02
Dividende pro Aktie in € ¹	0,70	0,60	1,15	1,00	0,90
Auszahlung gesamt in Mio. €	47,6	40,8	78,2	68,0	61,2
Ausschüttungsquote in % (bezogen auf das Ergebnis je Aktie des Vorjahres)	61,4	58,3	42,1	47,6	45,2

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2026 für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,70 Euro je Aktie vorschlagen.

Die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 18,6 Mio. Euro bestehen wie bereits im Vorjahr (31. Dezember 2024: 19,2 Mio. Euro) insbesondere aus temporären Differenzen bei den Bewertungsansätzen der Personengesellschaften und Pensionsrückstellungen, die passiven latenten Steuern im Wesentlichen durch die Bildung von Rücklagen nach § 6b EStG. Der Überhang an aktiven latenten Steuern unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre.

Zum 31. Dezember 2025 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital von 1.175,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1.125,0 Mio. Euro) aus. Das Grundkapital der Wacker Neuson SE belief sich unverändert auf 70,14 Mio. Euro. Es sind 70.140.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie ausgegeben.

Die Rückstellungen betrugen 39,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 54,4 Mio. Euro). Die Differenz zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus geringeren Steuerrückstellungen. Zudem waren im Vorjahr sonstige langfristige Rückstellungen für die Liquidation von Tochtergesellschaften enthalten (31. Dezember 2024: 8,3 Mio. Euro).

Bedingt durch Cash Pooling und andere mit Konzerngesellschaften geschlossene Finanzierungsvereinbarungen, liegen wesentliche externe Finanzverbindlichkeiten bei der Wacker Neuson SE. Diese werden über die bei ihr angesiedelte Abteilung Corporate Treasury, welche die zentrale Liquiditätsbeschaffung beziehungsweise -steuerung im Konzern übernimmt, verwaltet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken auf 197,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 304,1 Mio. Euro). Grund dafür waren im Wesentlichen Rückzahlungen von Geldmarktkrediten und Kontokorrentkrediten.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weist die Wacker Neuson SE Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie laufende Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling aus. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 32,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 31,7 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling, da einige Tochtergesellschaften das Guthaben aus dem Vorjahr aufgrund des gesunkenen Net Working Capital im laufenden Geschäftsjahr aufgebaut haben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betrugen 3,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024 6,1 Mio. Euro).

Zusammenfassend ist die Finanzposition der Wacker Neuson SE aus Sicht der Unternehmensleitung weiterhin gut.

Dividendenpolitik und -vorschlag

Die Wacker Neuson SE setzt auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner kontinuierlich und angemessen am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung des Konzerns geben dabei den Rahmen vor.

Die Dividendenpolitik des Konzerns sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Konzernholding Wacker Neuson SE vor.

Diese Dividendenpolitik spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der kommenden Hauptversammlung am 13. Mai 2026 für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,70 Euro je Aktie vorschlagen.

Vollständiger Jahresabschluss der Wacker Neuson SE

Der vom Wirtschaftsprüfer Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der Wacker Neuson SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Im Internet ist er unter → www.wackerneusongroup.com und dort unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Prognose der Wacker Neuson SE

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor. Diese Dividendenpolitik spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 ausgeschüttet. Das entspricht einer Ausschüttungsquote von 58 Prozent.

Segmentberichterstattung – Entwicklung in den Regionen

- Schwache Nachfrage in der Mehrheit der Märkte
- Herausforderndes Marktumfeld für Baumaschinen
- Landmaschinenmarkt unter Druck

Die Wacker Neuson Group bedient mit ihrer breiten Produktpalette aus Baugeräten und Kompaktmaschinen sowie einer Vielzahl an Dienstleistungen sowohl Endkunden als auch Händler, Vermietunternehmen und Importeure weltweit. Die Segmentberichterstattung stellt die Entwicklung in den Regionen Europa (EMEA)¹, Amerikas und Asien-Pazifik dar. Die Unternehmensgruppe wird auf Basis dieser geografischen Segmente gesteuert.

Entwicklung in der Region Europa (EMEA)¹

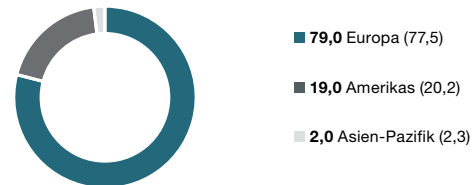
Europa ist einer der Kernabsatzmärkte für die Wacker Neuson Group. Die Stimmung in der Region Europa (EMEA)¹ war im Geschäftsjahr 2025 weiterhin verhalten. Die Nachfrageschwäche insbesondere im ersten Halbjahr 2025 resultierte insbesondere aus der geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheit. Im zweiten Halbjahr stiegen die Umsätze in der Region Europa im Vergleich zum Vorjahr.

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 stieg um 1,2 Prozent und betrug absolut 1.753,1 Mio. Euro (2024: 1.731,7 Mio. Euro). Der Umsatzanteil der Region betrug 79,0 Prozent und lag über dem Vorjahr (2024: 77,5 Prozent). Wechselkursbereinigt betrug der Umsatzanstieg im Geschäftsjahr 2025 1,3 Prozent.

Deutschland hatte wie in den Vorjahren den größten Umsatzanteil in der Region Europa, gefolgt von Frankreich, Vereinigtem Königreich und der Schweiz. Während die Nachfrage in Deutschland und Frankreich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 rückläufig war, ist die Nachfrage in der Schweiz und dem Vereinigten Königreich gestiegen.

UMSATZVERTEILUNG 2025 NACH REGIONEN

IN % (VORJAHR)



Positive Nachfrageentwicklungen wurden auch in einigen Ländern in Süd-, Nord- und Osteuropa verzeichnet.

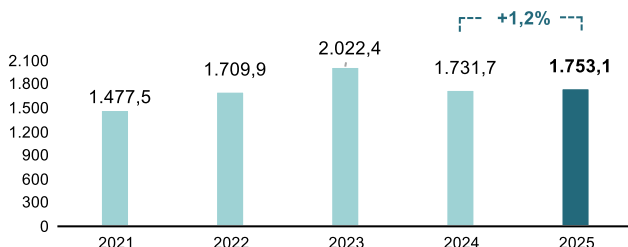
Obwohl das Geschäft mit Kompaktmaschinen für die Landwirtschaft der beiden Marken Kramer und Weidemann im ersten Halbjahr 2025 rückläufig war, ist es im dritten und vierten Quartal 2025 wieder gewachsen. Die Entwicklung im zweiten Halbjahr 2025 konnte dennoch die Umsatzschwäche des ersten Quartals 2025 nicht vollständig kompensieren. Der Umsatz ging somit um 7,1 Prozent zurück und betrug 451,8 Mio. Euro (2024: 486,2 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis (EBIT) vor Konsolidierung stieg in der Region EMEA um 29,6 Prozent auf 102,5 Mio. Euro (2024: 79,1 Mio. Euro). Dies entspricht einer um rund 1,2 Prozentpunkten höheren EBIT-Marge (vor Konsolidierung) von 5,8 Prozent (2024: 4,6 Prozent).

Die Investitionen in der Region Europa (EMEA) betrugen 58,3 Mio. Euro im Berichtszeitraum (2024: 86,7 Mio. Euro). Die Investitionen sind in der Tabelle „Investitionen im Geschäftsjahr 2025“ dargestellt.

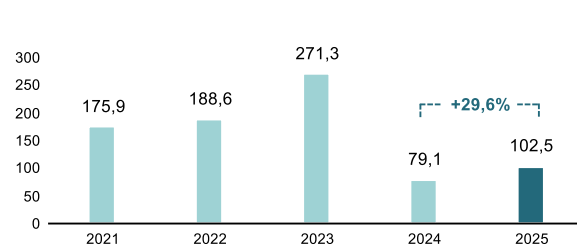
UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION EUROPA (EMEA)¹

IN MIO. €



EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION EUROPA (EMEA)^{1,2}

IN MIO. €

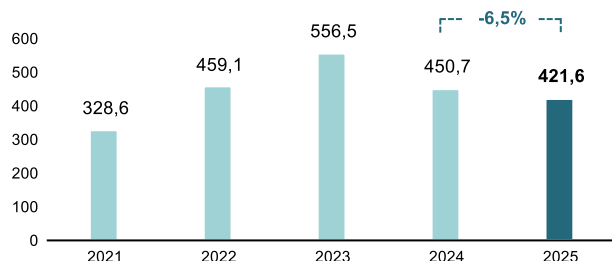


¹ Inklusive Türkei, Afrika, Mittlerer Osten.

² Vor Konsolidierung.

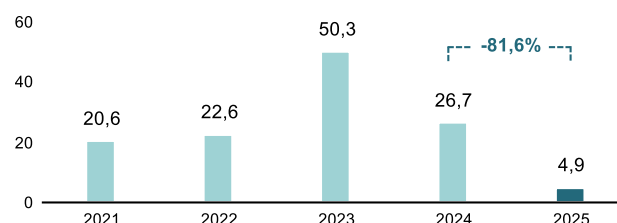
UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION AMERIKAS

IN MIO. €


¹ Vor Konsolidierung.

EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION AMERIKAS¹

IN MIO. €



Entwicklung in der Region Amerikas

Die Entwicklung der Region Amerikas war aufgrund der Unsicherheiten durch US-Zölle von einer anhaltenden Zurückhaltung im Bestellverhalten geprägt. Der Umsatz in der Region lag im Geschäftsjahr 2025 bei 421,6 Mio. Euro (2024: 450,7 Mio. Euro), was einem Rückgang von 6,5 Prozent entspricht. Der Anteil am Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen und betrug 19,0 Prozent (2024: 20,2 Prozent). Währungsbereinigt betrug der Umsatzrückgang 1,8 Prozent.

Somit spiegelte sich das herausfordernde Marktumfeld im rückläufigen Umsatz auch in den Einzelmärkten wie beispielsweise USA, Kanada und Mexiko wider.

Die Wacker Neuson Group bietet ihren Händlern in den USA und Kanada flexible Finanzierungsprogramme, um den Ausbau ihres Händlernetzes bestmöglich zu unterstützen. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nutzt der Konzern Forderungsverkaufsprogramme zur Liquiditätssteuerung und Optimierung des Net Working Capital. Hierzu steht ein Asset Backed Securities-Programm (ABS-Programm) zum revolving Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Finanzierungsvolumen von 150 Mio. USD (2024: 225 Mio. USD) zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 124,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 137,1 Mio. Euro) nach Abzug der zurückbehaltenen Ausfallrisiken im Rahmen des ABS-Programms verkauft. Das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 22,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 24,5 Mio. Euro). Durch das ABS-Programm stärkt der Konzern seine Wettbewerbsfähigkeit bei Finanzdienstleistungen auf dem nordamerikanischen Markt, insbesondere im Bereich der Kompaktmaschinen.

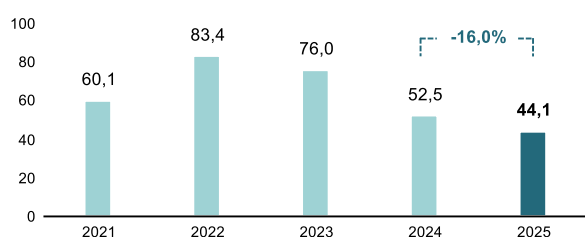
Der lateinamerikanische Markt blieb vor dem Hintergrund geopolitischer Faktoren in der Region insgesamt herausfordernd. Die weltweit angespannte Wirtschaftslage belastete weiterhin den Markt im Geschäftsjahr 2025, was somit auch in dieser Region zu einem Umsatzrückgang führte.

Das EBIT der Berichtsregion Amerikas (vor Konsolidierung) sank gegenüber dem Vorjahr um 81,6 Prozent auf 4,9 Mio. Euro (2024: 26,7 Mio. Euro). Dies entspricht einer um rund 4,7 Prozentpunkte niedrigeren EBIT-Marge (vor Konsolidierung) von 1,2 Prozent (2024: 5,9 Prozent).

Die Investitionen in der Region Amerikas beliefen sich im Berichtszeitraum auf 8,0 Mio. Euro (2024: 13,5 Mio. Euro). Die Investitionen sind in der Tabelle „Investitionen im Geschäftsjahr 2025“ dargestellt.

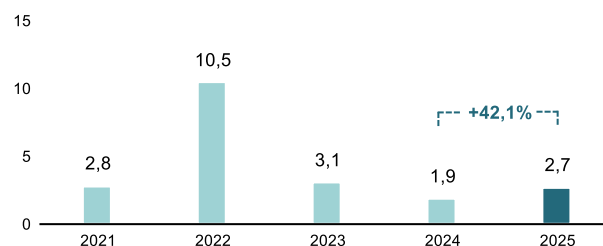
UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION ASIEN-PAZIFIK

IN MIO. €


¹ Vor Konsolidierung.

EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION ASIEN-PAZIFIK¹

IN MIO. €



Entwicklung in der Region Asien-Pazifik

Die Marktdynamik in der Region Asien-Pazifik war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 weiter rückläufig. So betrug der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 44,1 Mio. Euro und ist somit um 16,0 Prozent gesunken (2024: 52,5 Mio. Euro). Wechselkursbereinigt lag der Umsatz 10,7 Prozent unter dem Vorjahr. Der Gesamtumsatzanteil der Region betrug 2,0 Prozent im Geschäftsjahr 2025 (2024: 2,3 Prozent).

Der Kernmarkt in Asien-Pazifik war, wie in den Jahren zuvor, Australien. Der Rückgang in diesem Markt war somit entscheidend für die negative Entwicklung in der gesamten Region. Der strategische Fokus der Wacker Neuson Group lag weiterhin auf der Erweiterung des Händlernetzwerks in der Bau- und Landwirtschaft, dem Zugewinn von Vermietkunden sowie der Einführung von an den Endkundenbedarf in der Region angepassten Produkten.

China wuchs im ersten Halbjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr, verzeichnete dennoch eine rückläufige Entwicklung im Geschäftsjahr 2025. In einem schwierigen Wirtschaftsumfeld blieb der Markt für Baumaschinen aufgrund der inländischen Überproduktion unverändert schwierig. Die Nachfrage in Indien und Südostasien entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls rückläufig.

Das chinesische Werk der Unternehmensgruppe in Pinghu dient in erster Linie als Export-Hub, über das die dort gefertigten Maschinen in weniger stark regulierte Märkte exportiert werden – etwa in Afrika und Südamerika. Vor diesem Hintergrund erweist sich der Produktionsstandort als strategisch vorteilhaft und bleibt ein zentraler Baustein für den weiteren Marktausbau in dieser Region.

Obwohl die Umsätze rückläufig waren, verbesserte sich die Wacker Neuson Group in der Berichtsregion Asien-Pazifik operativ. Das EBIT (vor Konsolidierung) stieg um 42,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 2,7 Mio. Euro (2024: 1,9 Mio. Euro). Dies entspricht einer um rund 2,5 Prozentpunkte höheren EBIT-Marge (vor Konsolidierung) von 6,1 Prozent (2024: 3,6 Prozent).

In der Region Asien-Pazifik wurden im Berichtszeitraum 0,4 Mio. Euro investiert (2024: 1,0 Mio. Euro). Die Investitionen sind in der nebenstehenden Tabelle „Investitionen im Geschäftsjahr 2025“ dargestellt.

INVESTITIONEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Europa (EMEA)	Amerikas	Asien- Pazifik (APAC)
Land & Gebäude	3,4	0,9	-
Technische Anlagen und Maschinen	4,9	2,9	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,5	0,9	0,2
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	13,4	2,4	0,1
Aktivierte Entwicklungsprojekte	25,2	0,9	0,1
Übrige immaterielle Vermögens- werte	3,9	-	-
Summe	58,3	8,0	0,4

Segmentberichterstattung – Entwicklung der Geschäftsbereiche

- Steigende Nachfrage nach Baugeräten und Dienstleistungen
- Geschäftsbereich Kompaktmaschinen rückläufig im Vergleich zum Vorjahr

Neben der steuerungsrelevanten geografischen Segmentierung wird der Konzernumsatz zusätzlich nach den Geschäftsbereichen Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen gegliedert.

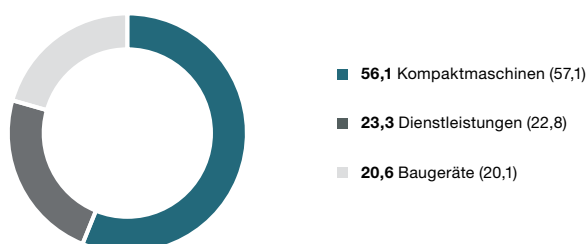
Geschäftsbereich Baugeräte

Der Geschäftsbereich Baugeräte umfasst die Aktivitäten des Konzerns in den Geschäftsfeldern Beton-, Verdichtungs- sowie Baustellentechnik. Produziert werden die Baugeräte in Deutschland, den USA, China sowie in Spanien. Der Konzern produziert bedarfsgesteuert und mit typischerweise kurzen Lieferzeiten. Nach einem herausforderndem Jahr 2024 kurbelte die größte Baumaschinenmesse der Welt Bauma die langsame Erholung der Bauindustrie im Frühling 2025 an. Obwohl die Auftragseingänge dadurch im zweiten Quartal gestiegen sind, stagnierte die Entwicklung im weiteren Jahresverlauf. Geopolitische Instabilität, hohe Zinsen und Baukosten belasteten die Bauwirtschaft.¹⁹ Die Wacker Neuson Group legte ihren Fokus entsprechend auf Optimierung des operativen Geschäfts und unterschiedliche Vertriebsinitiativen, um der Branchendynamik entgegenzuwirken.

In Schwellenländern in Asien, sowie Lateinamerika und Afrika vertreibt der Konzern ein auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmtes Sortiment an Baugeräten (Value Line). Seit 2018 werden diese Maschinen hauptsächlich im chinesischen Werk in Pinghu produziert.

UMSATZVERTEILUNG 2025 NACH GESCHÄFTSBEREICHEN¹

IN % (VORJAHR)



¹ Konsolidierter Umsatz vor Cash Discounts, rundungsbedingte Differenzen.

Der Umsatz²⁰ im Segment Baugeräte stieg 2025 um 1,7 Prozent auf 460,2 Mio. Euro (2024: 452,7 Mio. Euro). Währungsbereinigt belief sich der Anstieg auf 4,7 Prozent. Der Anteil des Geschäftsbereichs am Gesamtumsatz blieb nahezu auf dem Vorjahresniveau 20,6 Prozent (2024: 20,1 Prozent).

Die Nachfrage nach Produkten in Bereichen Boden- und Betonverdichtung sowie Baustellentechnik ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die generelle schwache Nachfrage nach emissionsfreien Produkten hat auch die Nachfrage nach den zero emission Produkten des Konzerns im Geschäftsjahr 2025 negativ beeinflusst. Obwohl der Umsatz in einigen Monaten des Jahres 2025 noch über dem Vorjahr lag, konnte diese Entwicklung den Umsatzrückgang nicht vollständig kompensieren. Per Ende 2025 bestand das Wacker Neuson zero emission Portfolio im Bereich der Baugeräte aus insgesamt 22 Produktlösungen, darunter Stampfer, Verdichtungsplatten und dem als Rucksack tragbaren Akku-Innenrüttler ACBe.

Geschäftsbereich Kompaktmaschinen

Der Geschäftsbereich Kompaktmaschinen umfasst Maschinen für die Bau- und Landwirtschaft, den Garten- und Landschaftsbau, die Industrie, für Recyclingunternehmen und Kommunen. Angeboten werden Bagger, Radlader, Teleradlader, Kompaktlader, Telehandler, Rad- und Raupendumper bis zu einem Gewicht von 15 Tonnen. Dazu kommen spezielle Anbaugeräte und Zubehör. Die meisten der Maschinen werden in Deutschland und Österreich, Kompaktlader in den USA produziert. Seit 2018 werden Bagger neben Österreich auch in China hergestellt. Im Geschäft mit Kompaktmaschinen sind Finanzierungsprogramme für Kunden nach wie vor ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Wacker Neuson Group richtet sich hierbei zunehmend internationaler aus und arbeitet mit leistungsstarken und unabhängigen Finanzierungspartnern zusammen.

Der Geschäftsbereich Kompaktmaschinen verzeichnete einen Nachfragerückgang im Geschäftsjahr 2025. Der Umsatz betrug 1.254,6 Mio. Euro (2024: 1.284,6 Mio. Euro) und sank somit um 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Wechselkursbereinigt betrug der Rückgang 1,6 Prozent. Der Anteil des Geschäftsbereichs am Gesamtumsatz ging auf 56,1 Prozent zurück (2024: 57,1 Prozent).

In der Bauwirtschaft wurden insbesondere die Teleskoplader in der Region Europa weniger nachgefragt. Die Zahl der verkauften Kompaktladern (Skid Steers) in der Berichtsregion Nordamerika sank auch im Vergleich zum Vorjahr. Positiv entwickelte sich die Nachfrage nach Dumpfern, Baggern sowie allradgelenkten Radladern insbesondere in der Berichtsregion Europa.

Das zero emission Portfolio umfasste per Ende 2025 insgesamt 16 Kompaktmaschinen, davon 10 für die Bauwirtschaft sowie 6 für die Landwirtschaft.

Im Geschäftsjahr 2025 sank der Umsatz mit Kompaktmaschinen für die Landwirtschaft der beiden Marken Kramer und Weidemann ebenfalls. Mit 451,8 Mio. Euro lag er 7,1 Prozent unter dem Vorjahr (2024: 486,2 Mio. Euro). Gesamtwirtschaftliche und geopolitische Unsicherheit trug zum gesunkenen Ergebnis bei. Der Anteil des Geschäfts mit landwirtschaftlichen Maschinen am Gesamtumsatz ging auf 20,2 Prozent zurück (2024: 21,6 Prozent).

Die Landwirtschaft ist ein Zielmarkt für Kompaktmaschinen, der für die Wacker Neuson Group mit den Marken Weidemann und Kramer eine wichtige Rolle spielt. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte

¹⁹ Quelle: Off-Highway Research, September 2025, Global Construction Equipment Markets

²⁰ Umsatz der Geschäftsbereiche Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen jeweils vor Abzug von Cash Discounts angegeben. Cash Discounts betragen insgesamt 16,7 Mio. Euro (2024: 15,6 Mio. Euro).

Weidemann seine Händlerstruktur erweitern und die Marktpräsenz außerhalb der europäischen Kernmärkte ausbauen. Ebenso befindet sich das landwirtschaftliche Vertriebsnetz von Kramer weiter im Ausbau. Seit 2017 besteht bei Kramer eine Kooperation mit dem US-amerikanischen Landmaschinenhersteller John Deere für den Vertrieb von Teleskop- und Radladern für die Landwirtschaft. Seit dem Beginn der Kooperation konnte Kramer seine Marktanteile sowohl bei Radladern als auch bei Teleskopladern erhöhen. In den zentraleuropäischen Märkten sowie in Südeuropa, UK und Skandinavien konnte Kramer in den letzten Jahren zahlreiche Händler gewinnen. Aufgrund der positiven Resonanz auf die Strategische Allianz in Europa wurde die Zusammenarbeit auf weitere Weltregionen ausgeweitet (nähere Informationen finden sich unter → [Strategische Kooperationen](#)).

Besonders bei der Entwicklung des Geschäfts mit Kompaktmaschinen werden Finanzierungsprogramme für Kunden immer wichtiger. Die Wacker Neuson Group arbeitet mit unabhängigen Finanzierungspartnern in entsprechenden Partnerschaftsmodellen zusammen.

Geschäftsbereich Dienstleistungen

Ein kundennaher Service mit individueller und intensiver Betreuung ist für die Wacker Neuson Group von hoher Relevanz. Neben dem Vertrieb von Neugeräten bietet der Konzern mit seinen Vertriebstöchtern umfassende Dienstleistungen für seine Produkte an. Dazu gehören die Geschäftsfelder Reparatur, Service und Ersatzteile, Gebrauchsmaschinen, Finanzierung, Telematik-Lösungen, e-Business, flexible Mietlösungen in einigen europäischen Märkten sowie die Internetlösung eStore für Endkunden in Deutschland. Daneben umfasst der Geschäftsbereich Dienstleistungen in geringem Umfang auch den Vertrieb von Maschinen von Drittanbietern, darunter zum Beispiel den Weiterverkauf von Inzahlungnahmen.

Der Umsatz des Geschäftsbereiches Dienstleistungen wuchs im Geschäftsjahr 2025. Obwohl die Nachfrage nach Mietmaschinen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war, wuchs der Mietabverkauf. Auch das Servicegeschäft mit Dienstleistungen, die Bereiche Wartung und Reparatur sowie das margenstarke Ersatzteilgeschäft erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr.

Der Umsatz mit Dienstleistungen stieg 2025 um 1,5 Prozent auf 520,7 Mio. Euro (2024: 513,2 Mio. Euro). Währungsbereinigt stieg der Umsatz um 1,9 Prozent. Der Anteil der Dienstleistungen am Gesamtumsatz vergrößerte sich auf 23,3 Prozent (2024: 22,8 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wichtige strukturelle Veränderungen im Bereich Aftermarket umgesetzt, um die Basis für zukünftiges

Wachstum zu schaffen. Mit dem Umzug des Standorts des Ersatzteillagers von Nürnberg nach Mülheim-Kärlich wurden optimale Voraussetzungen geschaffen, um den Kunden neben dem klassischen Ersatzteilgeschäft künftig auch Anbaugeräte und ergänzende Dienstleistungen anbieten zu können.

Zudem wurde im Januar 2025 der Bereich Digitale Produkte vollständig in die zentrale Organisationseinheit Corporate Aftermarket integriert. Damit wurde die Grundlage für den weiteren Ausbau des digitalen Produktportfolios gelegt. Der Vertrieb im Aftermarket wurde neu strukturiert. Durch die enge Verzahnung der verschiedenen Vertriebswege können den Kunden nun passgenau abgestimmte Produkte und Dienstleistungen angeboten werden.

Ein Ziel des Konzerns ist es, seinen Kunden bei der Produktauswahl maximale Flexibilität zu bieten. Durch die konzerneigene Vermietflotte in einigen Ländern Europas können erforderliche Maschinen schnell dort bereitgestellt werden, wo sie gebraucht werden. Vor allem aber auch mittel- und längerfristige Lösungen, Weitervermietungen, Mietkäufe und eine gut ausgestattete Flotte an jungen Gebrauchsmaschinen sind Teil des Lösungsangebots. Ergänzend bietet der Konzern im Gebrauchsmaschinengeschäft die Inzahlungnahme von Maschinen an. Die von Kunden zurückgenommenen Altmaschinen und -geräte werden, sofern wirtschaftlich sinnvoll, instandgesetzt und dem Gebrauchsmaschinenmarkt wieder zugeführt. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit sank im Jahr 2025 die Nachfrage nach der Vermietflotte. Infolge der angespannten Marktlage bei Neumaschinen lag die Nachfrage nach gebrauchten Maschinen aus dem Vermietbestand über dem Vorjahr.

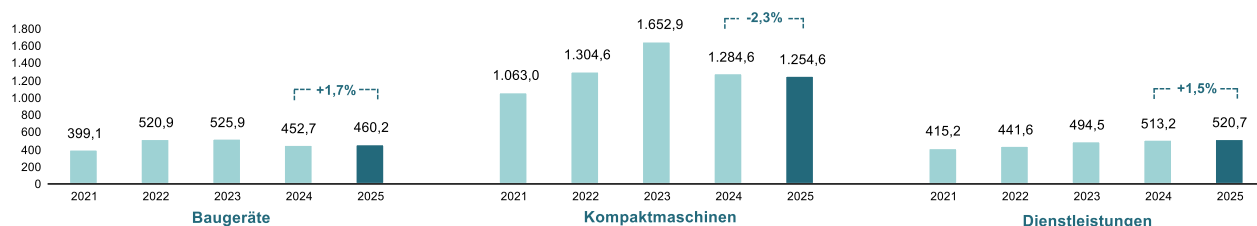
Das klassische Reparatur- und Servicegeschäft entwickelte sich im Jahr 2025 insgesamt positiv. Die Nachfrage nach Dienstleistungen wie Wartung und Reparatur ist gestiegen.

Wachsende Bedeutung digitaler Dienstleistungen

Das digitale Dienstleistungsangebot des Konzerns wird zunehmend erweitert. Themen wie die digitale Anbindung von Kunden in den verschiedenen Geschäftsprozessen sind von großer Bedeutung, um den Nutzen der Maschinen weiter zu steigern. Im Bereich der digitalen Servicierung wurde die Telematiklösung EquipCare um weitere Features und Services ergänzt und der Roll-out über alle Marken und Regionen vorangetrieben (→ [Weitere ergebnisrelevante Faktoren: Vertrieb, Service und Marketing](#)).

ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE 2021–2025¹

IN MIO. €



¹ Umsatz vor Cash Discounts.

Weitere ergebnisrelevante Faktoren

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

	2025	2024	2023	2022	2021
Forschungs- und Entwicklungsaufwand in Mio. €	55,2	58,9	63,7	50,1	45,5
Forschungs- und Entwicklungsaufwand in % vom Umsatz	2,5	2,6	2,4	2,2	2,4
Aktivierter Aufwendungen in Mio. €	28,8	34,7	29,0	28,5	29,3
Aktivierungsquote in %	34,3	37,1	31,3	36,3	39,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Mio. €	26,5	21,0	16,3	13,8	16,7
Forschungs- und Entwicklungsaufwand inklusive aktivierter Aufwendungen in Mio. €	84,0	93,6	92,7	78,6	74,8
Forschungs- und Entwicklungsquote inklusive aktivierter Aufwendungen in % vom Umsatz	3,8	4,2	3,5	3,5	4,0

Forschung und Entwicklung

- Forschung und Entwicklung als elementare Bestandteile der Firmenphilosophie
- Angebot an batterieelektrisch betriebenen Baugeräten und Kompaktmaschinen kontinuierlich weiter ausgebaut

Forschung und Entwicklung als Basis des langfristigen Erfolgs

Forschung und Entwicklung tragen entscheidend zum Erfolg der Wacker Neuson Group bei. Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (inklusive aktivierte Aufwendungen) mit 84,0 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres (2024: 93,6 Mio. Euro). Die F&E-Quote inklusive aktivierter Aufwendungen in Prozent vom Umsatz war mit 3,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau (2024: 4,2 Prozent).

Die Wacker Neuson Group schützt ihre innovativen Produkte und Verfahren durch Patente und Gebrauchsmuster aktiv vor unerwünschter Nachahmung. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Unternehmensgruppe weltweit 45 neue Patente und Gebrauchsmuster angemeldet (2024: 39) und 174 erteilt (2024: 80). Insgesamt verfügt die Wacker Neuson Group weltweit über 498 Patente und Gebrauchsmuster (2024: 375).

Fokus auf energieeffiziente Produkte, Reduzierung von Abgasemissionen im Mittelpunkt

Die Wacker Neuson Group ist überzeugt, dass ihre Produkte einen Beitrag zur Reduzierung von Abgasemissionen leisten können. Unabhängig von der Pflicht, das Produktportfolio laufend an die regulatorischen Vorgaben anzupassen und weiterzuentwickeln, hat sich die Wacker Neuson Group bewusst für ein umfassendes Angebot an energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen entschieden.

Um neben der Reduzierung von Abgasemissionen den Anforderungen an ein noch umweltschonenderes und sichereres Produktprogramm in Zukunft gerecht zu werden, haben für die Wacker Neuson Group Aktivitäten im Bereich Öko- und Energieeffizienz Priorität. Hierzu gehört unter anderem die Entwicklung neuer Steuerungssysteme, um die Fahrtriebe der Maschinen zu optimieren. Funktionen wie der Energiesparmodus können den Kraftstoffverbrauch senken und die Energieeffizienz steigern. Beispiele dafür sind der effiziente elektrische Antriebsstrang mit integriertem ECO Mode in elektrischen Radladern sowie batterieelektrisch betriebene Teleskopklader. Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe an der Weiterentwicklung von Antriebskonzepten und der Standardisierung von Komponenten unterschiedlicher Modelle, Module und Produktgruppen.

Breites Angebot an batterieelektrisch betriebenen Kompaktmaschinen und Baugeräten

Teil der Strategie 2030 – und fest in der Produkt- und Technologie-Roadmap für die nächsten Jahre verankert – ist der strategische Hebel zero emission Lösungen. Mit der Produktlinie zero emission bietet die Wacker Neuson Group eine breite Palette elektrisch angetriebener Kompaktmaschinen und Baugeräte an. Das Produktportfolio umfasst neben batterieelektrisch betriebenen Stampfern, Vibrationsplatten und Walzen zur Bodenverdichtung sowie Innenrüttlern zur Betonverdichtung auch Ketten- und Raddumper, drei vollelektrische Minibagger und diverse vollelektrische Rad- und Teleskopklader für die Bau- und Landwirtschaft. Die Erweiterung des Baukastens von z.B. Batterien, Invertern und Elektromotoren bietet die Grundlage für weitere Produktentwicklungen und Portfolioerweiterungen in mehreren Produktgruppen für die kommenden Jahre. Zudem bietet die Wacker Neuson Group im Rahmen von zero emission Lösungen für die flexible Stromversorgung auf der Baustelle an. Dazu zählen Energiespeicherlösungen und Lösungen aus dem Bereich der Ladeinfrastruktur.

Nahezu alle Anwendungen auf typischen innerstädtischen Baustellen können mit den zero emission Baugeräten und Kompaktmaschinen abgedeckt werden. Aber auch in emissionssensiblen Umgebungen, beispielsweise in Wohngebieten, Tunneln, Tiefgaragen oder Innenräumen von Gebäuden kann mit dem zero emission Produktportfolio ohne Abgasemissionen und geräuscharm gearbeitet werden. Dabei bieten die Produkte verbesserten Schutz von Anwendern und Umwelt, sind wartungsärmer und verlangen geringere Betriebskosten als Produkte mit konventionellem Antrieb.

Für Endkunden, aber auch für Vermietunternehmen, stellen die zero emission Lösungen bereits heute eine Ergänzung des Maschinenparks dar. Die Wacker Neuson Group geht davon aus, dass alternative Antriebskonzepte eine bedeutende Rolle in der Zukunft der Bau- und Landmaschinenindustrie spielen werden und hat auch im Geschäftsjahr 2025 weiter in diesen Bereich investiert. Mögliche Technologiesprünge im Bereich der Batterietechnik werden batterieelektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen voraussichtlich weiter an Bedeutung verschaffen. Bei der Entwicklung neuer Produkte legt der Konzern großen Wert auf Modularisierung. So ist beispielsweise der Akku für die heute verfügbaren elektrischen Vibrationsplatten und Stampfer sowie den Hochfrequenz-Innenrüttler modular einsetzbar. Diese Lösung trägt auch dazu bei, dass insgesamt weniger Akkus benötigt werden.



Fokus auf Produktsicherheit und moderne Assistenzsysteme

Die Sicherheit der Anwender hat für die Wacker Neuson Group höchste Priorität. Ziel ist es, Maschinen bereitzustellen, die intuitiv und sicher bedient werden können und die Anwender optimal bei ihrer Arbeit unterstützen.

Die Wacker Neuson Group steigert die Anwendersicherheit ihrer Produkte fortlaufend – sowohl durch technische Optimierungen bestehender Serien als auch durch die Entwicklung innovativer neuer Lösungen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung moderner Assistenzsysteme spielt dabei eine wesentliche Rolle. Diese Systeme erhöhen nicht nur die Sicherheit, sondern gestalten die Bedienung der Maschinen für den Anwender zugleich einfacher und effizienter. Ein Beispiel hierfür ist das Radarsystem Active Sense Control (ASC) beim Dumper. In Echtzeit wird die Umgebung der Maschine nach möglichen Hindernissen gescannt, der Bediener auf einem Display vor nahenden Hindernissen gewarnt und falls notwendig bis zum Stillstand abgebremst (bei ausgewähltem Stopp-Assistent). Weiter bietet die Marke Weidemann bei ihrem Radlader 1190e mit der Assistenzfunktion „Follow me“ die Möglichkeit der fahrerlosen Bedienung im sogenannten Hold-to-run Betrieb via Fernbedienung an. Die Maschine folgt dem zu Fuß laufenden Bediener in Fahrtrichtung vorwärts und bietet so Arbeitserleichterung und Erhöhung der Sicherheit gleichermaßen.

Parallel dazu engagiert sich die Wacker Neuson Group aktiv in der Weiterentwicklung von Normen und Standards für Baumaschinen, insbesondere im Bereich der Anwendungssicherheit, und bringt dabei umfassende Praxiserfahrungen sowie konkrete Anwenderbedürfnisse in die Verbandsarbeit ein.

Darüber hinaus analysiert die Wacker Neuson Group neben batterieelektrischen Lösungen weitere alternative Antriebskonzepte und bewertet deren Einsatzpotenzial innerhalb der Unternehmensgruppe. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Nutzung alternativer Kraftstoffe, um Verbrennungsmotoren nahezu klimaneutral betreiben zu können.

Produktion, Einkauf und Logistik

Die Wacker Neuson Group produziert weltweit an insgesamt acht Standorten:

- Reichertshofen, Deutschland (Baugeräte)
- Pfullendorf, Deutschland (Kompaktmaschinen)
- Korbach, Deutschland (Kompaktmaschinen)
- Hörsching bei Linz, Österreich (Kompaktmaschinen)
- Saragossa, Spanien (Baugeräte)
- Menomonee Falls, USA (Baugeräte und Kompaktmaschinen)
- Pinghu, China (Baugeräte und Kompaktmaschinen)
- Kragujevac, Serbien (internes Zulieferwerk für Stahlbaukomponenten)

Stabilere Preise für Material, Komponenten und Transporte

Innerhalb der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen wesentliche Positionen. Die Produktion benötigt Bauteile und Rohmaterialien – allen voran Stahl,

aber auch Stahlbaukomponenten, Gussteile, Schmiedeteile, Motoren, Elektrik/Elektronik sowie Hydraulik- und Fahrwerkskomponenten. Von unverändert hoher Bedeutung sind für den Konzern die Preisentwicklungen, u.a. bei Stahl, Energie und Motoren. Zur Optimierung der Materialverfügbarkeiten und der Materialpreise bleibt Dual Sourcing, also die Zusammenarbeit mit mehreren Lieferanten, von hoher strategischer Bedeutung.

Nachhaltiges Lieferantenmanagement

Zur Sicherstellung der Qualität von Zulieferteilen sowie einer hohen Liefertreue bei neuen und bestehenden Lieferanten legt der Konzern großen Wert auf kontinuierliche Lieferantenqualifizierung. Lieferanten des Konzerns werden von der Auswahl über die Nominierung bis hin zum Serienbetrieb eng begleitet. Für neue Projekte kommen jene Lieferanten zum Zug, die die Anforderungen hinsichtlich Qualität, Lieferfähigkeit, Nachhaltigkeit und Kosten optimal erfüllen. Um die geforderten Qualitätsniveaus kontinuierlich sicherzustellen, führt der Konzern regelmäßig Lieferantenaudits durch.

Vernetzung von Produktion und Lieferkette weiter im Fokus

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Anpassungen der Planungsprozesse und der dahinterliegenden IT-Systeme vorgenommen, um die Wertschöpfungsketten in der Wacker Neuson Group kontinuierlich weiter zu optimieren. Einen wesentlichen Meilenstein stellt hierbei die Weiterentwicklung der Supply-Chain-Planungslösung SAP IBP dar, die darauf abzielt, stufenweise eine integrierte Vertriebs- und Produktionsplanung über alle operativen Gesellschaften des Konzerns hinweg zu implementieren. Dadurch soll eine präzise und über alle Vertriebsgesellschaften transparente Absatzplanung ermöglicht werden, inklusive einer hohen Transparenz der weltweiten Bestandsentwicklung. Abweichungen von geplanten Zielwerten sollen schneller als bisher identifiziert und bei Bedarf Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Die systemische Zusammenführung von Vertriebsbedarf, Produktions- und Lieferantenkapazität soll die Lieferfähigkeit und Termintreue des Konzerns erhöhen und das durchschnittlich vorgehaltene Bestandsniveau optimieren. Intensiviertes Lieferantenmanagement sowie gezielte Lieferantenqualifizierung und Lieferantenentwicklung sollen die Verzahnung von Produktion und Lieferkette zusätzlich laufend verbessern.

Die Wacker Neuson Group und ihre Mitarbeitenden haben sich in einem Verhaltenskodex zu einem rechtlich und ethisch korrekten Verhalten im Geschäftsleben bekannt. Diese sind in der Grundsatzserklärung der Wacker Neuson Group beschrieben. Auch von den Lieferanten sowie Vertriebspartnern des Konzerns wird die Einhaltung der Gesetze und der Grundsätze der Unternehmensethik der Unternehmensgruppe erwartet. Diese sind im Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. Vertriebspartner beschrieben.
→ www.wackerneusongroup.com/konzern/compliance

Investitionen in weiteres Wachstum und Profitabilität

Auch im Geschäftsjahr 2025 tätigte der Konzern Investitionen in seinen Produktionsverbund. Besonderer Fokus lag hierbei weiterhin auf Automatisierungen und Effizienzsteigerungen. Am Standort Linz wurden die Vorbereitungen für die Produktion der Maschinen für John Deere abgeschlossen und die ersten Maschinen wurden geliefert. Am Standort Menomonee Falls sind die Vorbereitungen weiter vorangeschritten.

Digitalisierung in den Werken

Der Einsatz neuer Technologien in der Produktion ist ein wichtiger Bestandteil der Digitalisierungsbemühungen der Wacker Neuson Group, die fest in der Unternehmensstrategie verankert sind. Zu den Initiativen im Rahmen des Themas „Smart Factory“ gehört beispielsweise der Einsatz von Assistenzsystemen in der Montage, Fertigung und Intralogistik. Die Einführung der ERP-Softwarelösung SAP S/4HANA in 2024 war ein Erfolg und stärkt seitdem das moderne Ökosystem der Unternehmensgruppe. Der intensive Einsatz neuer Technologien veranlasst das Unternehmen, seine Architektur zu überarbeiten und sich auf Cybersicherheit zu konzentrieren. Diese Veränderung bringt Sicherheit, aber auch Flexibilität und Skalierbarkeit mit sich, um sich schnell an technologische Entwicklungen anzupassen.

Vertrieb, Service und Marketing

- Vermarktung über diversifizierte Vertriebskanäle
- Digitale Lösungen mit wachsender Bedeutung

Für die Wacker Neuson Group steht der Kunde im Mittelpunkt. Dementsprechend richten sich Marketing- und Vertriebsaktivitäten in jedem Unternehmensbereich an den jeweiligen Bedürfnissen der Zielgruppen aus. Nähe zum Kunden schaffen bedeutet auch, einen fortlaufenden Dialog zu führen. Über zahlreiche Kommunikationskanäle wie die Webseiten der Marken, digitale Partnerportale, Social-Media-Kanäle, Messeauftritte und Veranstaltungen, Newsletter, klassische Printbroschüren und Beiträge in der Fachpresse bietet die Wacker Neuson Group ihren Kunden zielgruppenspezifisch Zugriff auf aktuelle Informationen zu ihren Produkten und Dienstleistungen.

Weltweites Vertriebsnetz – diversifizierte Vertriebskanäle

Die Unternehmensstruktur der Wacker Neuson Group ermöglicht eine dezentral verantwortete und für Vertriebspartner und Kunden schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit. Die Vertriebsstrukturen sind jeweils an den Erfordernissen der einzelnen Märkte ausgerichtet. So werden die Produkte und Dienstleistungen über unterschiedliche Marken und Vertriebswege in den Markt gebracht. Während die Marken Weidemann und Kramer nahezu ausschließlich über Händler und Importeure vertrieben werden, verfügt der Konzern für die Marke Wacker Neuson neben einem Händlervertrieb über ein Direktvertriebsnetz in neun europäischen Ländern. Dieses Direktvertriebsnetz bietet die Möglichkeit, Kunden eine Vielzahl flexibler Miet-, Verkaufs- und Servicelösungen anzubieten. Darüber hinaus zählen auch nationale und internationale Vermietunternehmen und Handelsketten zu den Vertriebskanälen.

In zahlreichen Märkten verfügt der Konzern über lokale Vertriebsstochtergesellschaften zur Betreuung und Unterstützung von Kunden und Händlern. Um seine Stellung in den verschiedenen Märkten zu festigen und weiter auszubauen, arbeitet der Konzern kontinuierlich an der Optimierung seines markt- und kundenspezifischen Vertriebsnetzes.

Branchenübergreifender Vertrieb

Um konjunkturelle Risiken breit zu streuen und weiter zu wachsen, spricht der Konzern mit seinen Produkten und Dienstleistungen eine breite Kundenbasis an. Zu den Endkunden des Konzerns zäh-

len Bauunternehmen, Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus, Vermietunternehmen, Landwirtschaftsbetriebe, Kommunen, Unternehmen der Recyclingbranche, Bahnbetriebe sowie Industrieunternehmen. Das macht den Konzern unabhängiger von branchentypischen Zyklen.

Partnerschaften mit Marktführern

Zur weiteren Marktdurchdringung bestehen Vertriebspartnerschaften zwischen der Wacker Neuson Group und ausgewählten Marktführern. Detaillierte Informationen zu den Kooperationen des Konzerns finden sich im Abschnitt [→Strategische Kooperationen](#)

Digitalisierung im Vertrieb

Durch digitale Lösungen will die Wacker Neuson Group ihren Kunden den Arbeitsalltag erleichtern. Über die Online-Bestell- und Informationsplattform ePartner bzw. den eStore können sich Händler und Kunden jederzeit über Produkte, Ersatzteile, Zubehör und deren Lieferverfügbarkeit informieren, Kompaktmaschinen konfigurieren, Bestellungen für Maschinen und Ersatzteile aufgeben und zahlreiche weitere Transaktionen elektronisch abwickeln.

EquipCare beispielsweise ist ein digitales System zur Überwachung von Baumaschinen. Es zeigt übersichtlich in der App oder am Computer, wo sich Maschinen befinden, wie lange sie im Einsatz sind und wann Wartungen anstehen. So behalten Unternehmen ihre Maschinen im Blick, vermeiden Ausfälle und sparen Zeit und Kosten. Alle Informationen sind zentral gebündelt und jederzeit abrufbar. Mit den Weiterentwicklungen in 2025 bietet EquipCare zusätzlich eine modernere, benutzerfreundliche Oberfläche, eine digitale Verwaltung von Einwilligungen und Lizenzen sowie eine technische Basis, die künftig noch flexiblere Erweiterungen und neue digitale Services ermöglicht.

Im Bereich der Digitalisierung stehen zudem die neuen Apps von Wacker Neuson, Weidemann und zukünftig auch Kramer im Fokus, die speziell für die Bediener entwickelt wurden. Sie ermöglichen den Zugriff auf alle Informationen rund um die Maschine in der täglichen Anwendung wie Betriebsanleitungen, Ersatzteilkataloge oder Einweisungsvideos.

Der wirtschaftliche Erfolg der Kunden steht bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen im Vordergrund. Der Konzern legt großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Kunden, um deren Anforderungen genau zu kennen. Kunden werden bereits in frühen Stadien der Produktentwicklung und die Produktentwicklung begleitend zu sogenannten „Voice of Customer“-Workshops eingeladen. Hierbei werden die Geräte und Maschinen praxisnah getestet sowie Optimierungspotentiale aufgenommen.

Individualität und Kundenorientierung

Die Wacker Neuson Group bietet weltweit ein Schulungsangebot für Service, Produkte und Vertrieb an. Das Angebot richtet sich sowohl an die eigenen Vertriebs- und Servicemitarbeitenden als auch an Händler, Vermietunternehmen und Endkunden aus unterschiedlichen Branchen. Serviceschulungen, Produkt- und Verkaufstrainings finden unter anderem in den Akademien in Reichertshofen und Menomonee Falls, an den Produktionsstandorten in Pfullendorf, Korbach und Pinghu sowie in zunehmendem Maß auch virtuell statt. Auch im Geschäftsjahr 2025 fanden Händler- und Kundentage statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen der persönliche Austausch, die Identifikation von Verbesserungspotentialen auf Produkt-, Service- und Prozessebene, sowie die Vorstellung der neuesten innovativen Lösungen.

Personal

- Wacker Neuson Group fördert wertschätzende und offene Unternehmenskultur
- Zahl der Beschäftigten im Jahr 2025 rückläufig

Engagierte Mitarbeitende als Fundament des Unternehmenserfolgs

Die weltweiten Mitarbeitenden aller Konzernmarken bilden das Fundament für den Erfolg und die Zielerreichung der Unternehmensgruppe. Um ihre fachliche wie soziale Kompetenz zu fördern und ihre Begeisterung zu wahren, ist die Unternehmensgruppe bestrebt, optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Sie zahlt attraktive Gehälter und fördert eine wertschätzende und offene Unternehmenskultur.

Die Wacker Neuson Group ist überzeugt, dass zufriedene und engagierte Beschäftigte produktiver und leistungsfähiger sind. Der Unternehmensgruppe ist es daher ein Anliegen, dafür zu sorgen, dass sich die Mitarbeitenden an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen. Aspekte wie Work-Life-Balance, attraktive Arbeitsbedingungen, ein breites Angebot zur Karriereentwicklung sowie eine gelebte Führungskultur sind elementare Voraussetzungen für die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und beeinflussen die langfristige Bindung.

Ein familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein und die Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu unterstützen, ist ein Grundanliegen der Wacker Neuson Group. Hierzu zählen die Möglichkeit von mobilem Arbeiten in direkter Abstimmung mit der eigenen Führungskraft, Unterstützungsleistungen bei der Kinderbetreuung (z.B. Kindergartenzuschuss oder Sommerferienbetreuung), flexible Arbeitszeitmodelle oder vielfältige Teilzeitmöglichkeiten. Auch das Arbeiten am Standort soll attraktiv bleiben, beispielsweise durch neue Raumkonzepte oder Formate des persönlichen Austausches. Dies bildet den Rahmen dafür, dass alle Mitarbeitenden ihre Arbeitsleistung so gut und so flexibel wie möglich erbringen können.

Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Wacker Neuson Group auf engagierte und qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot bietet die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen. Detaillierte Informationen zur Aus- und Weiterbildung sowie dem Rollenverständnis der Wacker Neuson Group als verantwortungsbewusstem Arbeitgeber finden sich im Abschnitt → [Nichtfinanzielle Konzernerklärung 2025](#).

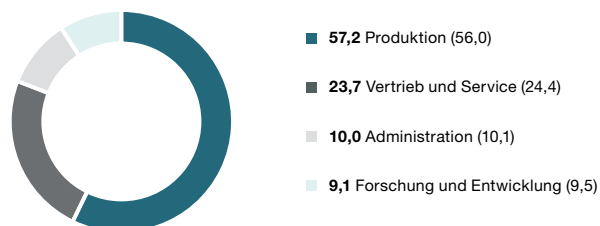
Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 waren 5.830 Mitarbeitende in der Unternehmensgruppe beschäftigt (31. Dezember 2024: 6.019). Die Zahl der Leiharbeiter erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag auf 343, was einer Quote von 5,9 Prozent entspricht (31. Dezember 2024: 128 und Quote von 2,1 Prozent). Die in diesem Lagebericht dargestellten Mitarbeitendenzahlen sind auf Vollzeitbasis (FTE) umgerechnet.

Von den Mitarbeitenden waren zum Bilanzstichtag 5.151 Mitarbeitende in Europa beschäftigt (31. Dezember 2024: 5.393). 515 Mitarbeitende arbeiteten in der Region Amerikas (31. Dezember 2024: 461), 164 in der Region Asien Pazifik (31. Dezember 2024: 165). Zum 31. Dezember 2025 arbeiteten 57,2 Prozent der Mitarbeitenden in der Produktion, 23,7 Prozent in Vertrieb und Service, 9,1 Prozent in Forschung und Entwicklung und 10,0 Prozent in der Verwaltung.

Der Personalaufwand lag 2025 in Summe bei 500,0 Mio. Euro (2024: 495,3 Mio. Euro). Detaillierte Angaben zu den Personalkosten finden sich im Konzernanhang → [Ziffer 3](#).

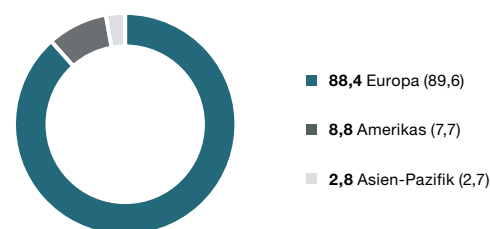
MITARBEITENDE NACH BEREICHEN

IN %



MITARBEITENDE NACH REGIONEN

IN %



MITARBEITERZAHL KONZERN' ZUM 31. DEZEMBER

	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Mitarbeiter	5.830	6.019	6.579	6.301	5.506	5.200	5.654
inkl. Leiharbeiter	6.173	6.147	6.925	6.800	5.992	5.554	6.056

Nach Anzahl Stellen (FTE = Full-Time Employee; die Zahl der Mitarbeiter wurde auf Vollzeitbasis umgerechnet). Rundungsdifferenzen.

Risiko- und Chancenbericht

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Das Risiko- und Chancenmanagement aller Unternehmen der Wacker Neuson Group ist als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie auf die Erreichung der strategischen Konzernziele der Wacker Neuson Group ausgerichtet. Sie verfolgt das Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertschaffung unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäftsmodelle und Rahmenbedingungen der einzelnen Unternehmensbereiche innerhalb der Wacker Neuson Group.

Da die Wacker Neuson Group durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen vollumfänglich mit den Unternehmen der Wacker Neuson Group verbunden ist, ist die Risikosituation der Wacker Neuson SE wesentlich von der Risikosituation der Wacker Neuson Group abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation der Gruppe durch den Vorstand auch als Zusammenfassung der Risikosituation der Wacker Neuson Group.

Im Rahmen eines kontinuierlichen und verantwortungsvollen Managementprozesses erfolgt eine systematische Abwägung zwischen identifizierten Chancen und bestehenden Risiken. Unter Risiko wird die Möglichkeit des Eintritts interner oder externer Ereignisse verstanden, die geeignet sind, die Erreichung der strategischen oder operativen Zielsetzungen negativ zu beeinflussen.

Als international agierendes Unternehmen ist die Wacker Neuson Group einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich potenziell nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken und in Extremfällen den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Gleichzeitig wird angestrebt, erkannte Chancen, wie im Abschnitt „Unternehmensstrategie“ dargestellt, gezielt und konsequent zu nutzen.

Risiken, die als beherrschbar und kontrollierbar eingestuft werden, werden bewusst in Kauf genommen, sofern ihnen angemessene Chancen auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gegenüberstehen. Die Definition und Steuerung der Wertschaffung orientiert sich dabei an einem konzernweit etablierten Steuerungssystem, das auf die langfristige Sicherung und Entwicklung des Unternehmenswertes abzielt.

Im Rahmen des konzernweiten Chancenmanagements analysiert die Wacker Neuson Group regelmäßig relevante Markt- und Konjunkturentwicklungen sowie Änderungen im regulatorischen Umfeld, beispielsweise in Bezug auf Emissionsvorschriften, Sicherheitsstandards oder weitere branchenspezifische Anforderungen. Zusätzlich werden die potenziellen Auswirkungen dieser Veränderungen auf die für die Wacker Neuson Group relevanten Branchen, Märkte und Produktionsfaktoren bewertet. Ebenfalls berücksichtigt werden mögliche Chancen für die Weiterentwicklung und Optimierung des Produkt- und Leistungsportfolios.

Integrierter Governance-, Risiko- und Compliance Ansatz

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken ist fester Bestandteil der Corporate Governance der Wacker Neuson Group. Eine nachhaltige und vorausschauende Unternehmensführung setzt voraus, unternehmerische Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, systematisch zu bewerten und konsequent zu steuern. Grundlage hierfür bildet ein konzernweit etabliertes Governance-, Risiko- und Compliance-Modell (GRC-Modell), das einheitliche Strukturen und Prozesse für alle Gesellschaften der Wacker Neuson Group definiert. Die verbindlichen Rahmenbedingungen sind in einer konzernweit gültigen Prozesskarte für Governance, Risk Management & Internes Kontrollsystem (IKS) festgelegt.

Der organisatorische Rahmen des integrierten GRC-Modells der Wacker Neuson Group basiert auf dem international anerkannten Three-Lines-Modell (Modell der drei Verteidigungslinien), das als Basis für unsere Governance, Risk Management und IKS-Prozesse zugrunde liegt. Dieses Modell definiert klar die jeweiligen Verantwortlichkeiten innerhalb des Konzerns im Hinblick auf Governance, Risikomanagement und Compliance. Es unterstützt dabei, organisatorische Strukturen und Prozesse so auszugestalten, dass ein wirksames und robustes Risikomanagement sowie eine starke Governance gewährleistet sind.

In der ersten Verteidigungslinie (First Line of Defense) liegt die Verantwortung für die operative Steuerung von Risiken sowie für den ressourcengerechten Umgang mit externen und internen Anforderungen direkt in den Geschäftsbereichen. Risiken sollen möglichst frühzeitig erkannt, vermieden oder gemindert werden – unmittelbar dort, wo sie entstehen können. Führungskräfte und Mitarbeitende in den operativen Einheiten setzen dazu konkrete Maßnahmen um, beachten die Vorgaben des internen Kontrollsystems und handeln im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und internen Regelungen.

Ein kontinuierlicher Austausch über Chancen, Risiken und Zielerreichung findet zwischen den Leitungsebenen der einzelnen Gesellschaften und dem Vorstand der Wacker Neuson Group statt.

Die zweite Verteidigungslinie (Second Line of Defense) ist für die konzernweite Governance-Struktur verantwortlich und definiert verbindliche Mindestanforderungen für Systeme und Prozesse innerhalb der First Line. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung und Pflege konzernweit gültiger Regelwerke für das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und die Compliance-Organisation. Die Ausgestaltung dieser Vorgaben erfolgt risikoorientiert und unterliegt der Steuerung durch den Vorstand.

Durch die enge Integration des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie der Compliance-Funktionen soll eine möglichst hohe Wirksamkeit bei der Vermeidung, Erkennung und Steuerung von Risiken erreicht werden.

Die Risikofelder Antikorruption, Kartellrecht und sonstige Vermögensstraftaten unterliegen der Verantwortung des Chief Compliance Officers („CCO“), der das Corporate Compliance Office leitet. Der CCO, zugleich General Counsel und Leiter der Abteilung Corporate Legal & Compliance, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Weitere Risikofelder (wie z.B. Steuern, Datenschutz, IT-Sicherheit, Außenwirtschaft, Geldwäsche, Nachhaltigkeit und Menschenrechte, Arbeitssicherheit) werden durch andere Funktionen innerhalb der



Wacker Neuson Group (Corporate Functions/Centers für Steuern, Human Resources, Datenschutz, Nachhaltigkeit) verantwortet. Die Compliance wird in der Wacker Neuson Group damit als konzernweit übergreifende Aufgabe verstanden, die auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, regulatorischer Anforderungen sowie interner Richtlinien und Verhaltensstandards abzielt. Die Sicherstellung von Compliance in den verschiedenen Risikofeldern liegt gesamtheitlich bei der Unternehmensleitung, die darauf hinwirkt, dass die Führungskräfte der Wacker Neuson Group in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich aktiv auf die Einhaltung aller relevanten Vorschriften achten.

Der Vorstand hat hierzu in dem Wacker Neuson Group Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Mitarbeitende verbindliche Grundsätze zur unternehmerischen Compliance-Verantwortung, zur Unternehmensethik und Verhaltensleitlinien für den Arbeitsalltag festgelegt. Die Führungskräfte sollen hier als Vorbilder agieren, sich ihrer besonderen Verantwortung als Vorgesetzte bewusst sein und die Grundsätze aktiv vorleben. Sie sind dafür verantwortlich, dass der Inhalt dieses Verhaltenskodexes allen Mitarbeitenden verständlich ist. Der Code of Conduct ist damit ein zentrales Instrument, das die Wacker Neuson Group nutzt, um rechtliche Anforderungen zu erfüllen und ethische Standards im Geschäftsalltag sicherzustellen.

Bekannte Verstöße gegen Gesetze oder interne Regelungen werden unverzüglich behoben und angemessen sanktioniert. Darüber hinaus werden zur Vermeidung zukünftiger gleichartiger Vorfälle bedarfsgerecht geeignete und risikominimierende Maßnahmen umgesetzt.

Die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Angemessenheit und Wirksamkeit der etablierten Prozesse, des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements obliegt der Konzernfunktion Interne Revision. Diese unabhängige Prüfungsinstante unterstützt die Unternehmensleitung und das Management bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben. Die Berichtslinie erfolgt direkt an den Vorstand der Wacker Neuson Group.

Die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision stellt sicher, dass die Funktion sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung ihrer Prüfungen frei von Interessenkonflikten und Beeinflussungen agiert. Der uneingeschränkte Zugang zu allen relevanten Informationen, Systemen und Mitarbeitenden ist gewährleistet. Die Interne Revision erstellt jährlich einen risikoorientierten Prüfungsplan, der dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Ergebnisse der Prüfungen berichtet die Interne Revision regelmäßig an den Vorstand und halbjährlich sowie anlassbezogen dem Prüfungsausschuss. Die Umsetzung der im Rahmen der Prüfungen empfohlenen Maßnahmen durch das Management werden durch die Interne Revision nachverfolgt und die Ergebnisse regelmäßig dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss vorgestellt.

Im Hinblick auf die Rechnungslegung wird das System der drei Verteidigungslinien durch die Arbeit des externen Abschlussprüfers ergänzt.

Mit dem implementierten integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz verfügt die Wacker Neuson Group über einen wirksamen Steuerungsrahmen zur Sicherstellung eines angemessenen und effektiven internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Im Rahmen der Umsetzung des Three-Lines-Modells sowie der geltenden gesetzlichen Anforderungen erfolgen zusätzliche unabhängige Prüfungen, insbesondere durch die Konzernfunktion Interne Revision

mit entsprechender Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie durch externe Prüfungsinstanzen.

Aus den bisherigen Prüfungen, den durchgeführten Überwachungsmaßnahmen und den internen Berichten sind dem Vorstand der Wacker Neuson Group derzeit keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sprechen.

Darstellung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, einschließlich der Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 289 Abs. 4 HGB sowie eines erläuternden Berichts des Vorstands hierzu

Gemäß §§ 289 Absatz 4 und 315 Absatz 4 HGB ist die Wacker Neuson Group verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS und RMS) in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess darzustellen. In die Berichterstattung sind sämtliche Elemente des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems einzubeziehen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses haben können.

Der Konzernabschluss der Wacker Neuson Group wird auf Grundlage einer einheitlichen Berichterstattung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften nach den Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den IFRS sowie unter Anwendung des konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuchs.

Auf Konzernebene werden die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Eliminierung von Zwischenergebnissen durchgeführt.

Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wird in wesentlichen Bereichen durch regelmäßig durchgeführte Effektivitätsprüfungen der berichtenden Einheiten bewertet. Ergänzend erfolgt durch die Konzernfunktion Interne Revision eine unabhängige Überprüfung der Effizienz und Wirksamkeit der implementierten Kontrollprozesse sowie der Einhaltung interner und externer Regelungen.

Etwa identifizierte Schwachstellen werden durch den Vorstand systematisch analysiert und es werden unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung und Prozessverbesserung eingeleitet.

Das IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu garantieren und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. In diesen Kontext gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es die Rechnungslegung betrifft. Das IKS als Teil des RMS bezieht sich – ebenso wie das Revisionssystem – bei der Rechnungslegung auf die entsprechenden Kontroll- und Überwachungsprozesse (insbesondere bei handelsbilanziellen Positionen), die der Risikoabsicherung der Unternehmensgruppe dienen.

Folgende Merkmale kennzeichnen das IKS sowie das RMS der Wacker Neuson Group im Hinblick auf die Rechnungslegung:

- Die Verantwortungsbereiche für die Rechnungslegungsprozesse sind in der Wacker Neuson SE und ihren Tochtergesellschaften klar definiert: Verantwortlich sind die Konzernabteilungen Accounting,

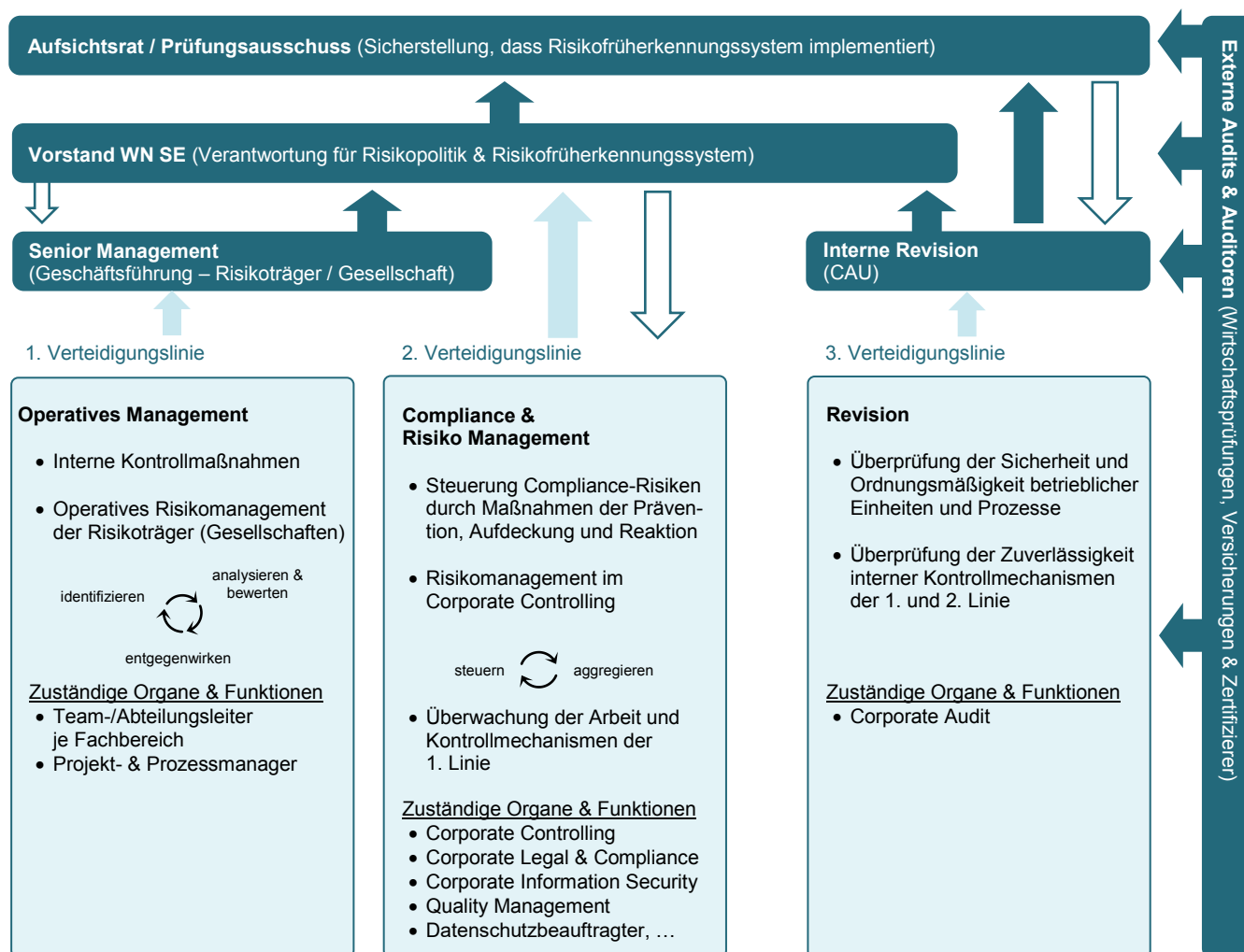
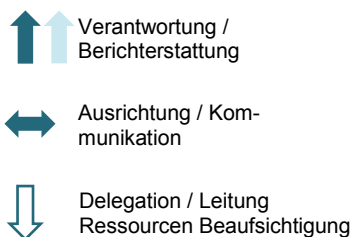
Controlling und Treasury. Die Gesamtverantwortung für den Rechnungslegungsprozess trägt der Vorstand. Grundsätzlich besteht bei der Rechnungslegung eine strikte Trennung zwischen Erfassung und Kontrolle.

- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeitenden sind bestens qualifiziert.
- Der Konzern verfügt über adäquate Systeme und Prozesse für die Planung sowie für das Berichtswesen, Controlling und Risikomanagement und arbeitet mit diesen konzernweit. Quartalsweise oder monatlich fällige Berichte – auch im Bereich Rechnungslegung – ermöglichen eine schnelle Reaktion auf überraschend auftretende negative Entwicklungen.
- Die konzernweiten Arbeitsanweisungen des Accounting Manuals, des Risikomanagement Manuals, des Tax Manuals und des Treasury Manuals sind allen beteiligten Mitarbeitenden des Konzerns jederzeit zugänglich. Weitere Regelungen, zum Beispiel Bewertungsvorgaben oder die verpflichtende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in festgelegten Fällen, finden Anwendung. Die Arbeitsanweisungen gewährleisten, dass gleichartige Vorgänge im gesamten Konzern identisch bearbeitet werden. Bei Bedarf werden sie aktualisiert und an die neuen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst.
- Die Rechnungslegung erfolgt durch praxiserprobte Standardsoftware. Alle eingesetzten Systeme sind gegen unbefugten Zugriff durch Dritte gesichert.
- Bei den rechnungslegungsrelevanten Prozessen (zum Beispiel Zahlungsläufen) sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem das Vier-Augen-Prinzip und analytische Prüfungen).
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die interne Revision geprüft.
- Verschiedene unternehmensinterne Instanzen wie die Revision oder der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats prüfen und bewerten regelmäßig die Funktionsfähigkeit des IKS und RMS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess dient das IKS und RMS dazu, sicherzustellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Damit lassen sich Fehler im Rechnungslegungsprozess weitgehend vermeiden.

Mit seinem effizienten Kontrollprozess erreicht der Konzern, dass in der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und weiteren gesetzlichen Vorgaben, den internationalen Rechnungslegungsstandards, der Satzung sowie mit konzerninternen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Das eingerichtete Risikomanagement gewährleistet hierbei, dass die Risiken frühzeitig erkannt sowie angemessen behandelt und schnell kommuniziert werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden. Somit erhalten die Interessen- und Anspruchsgruppen zeitnah verlässliche und relevante Informationen.

Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, decken Versicherungsprogramme versicherbare Risiken ab.

INTEGRIERTES GOVERNANCE-, RISIKO- UND COMPLIANCEMANAGEMENT

Legende:


Nach § 317 Abs. 4 HGB: Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft ist im Rahmen der Prüfung zu beurteilen, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 des Aktiengesetzes obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.

Risiken

Im Folgenden werden alle für den Konzern identifizierten, wesentlichen Risiken dargestellt, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation des Konzerns beeinflussen könnten.

Die dargestellten Risiken betreffen, sofern nicht anders dargestellt, sämtliche in der Konzernberichterstattung dargestellten Segmente. Sollten einzelne Risikokategorien oder Teile hiervon lediglich auf einzelne Segmente Auswirkungen haben, so wird dies im entsprechenden Abschnitt dargelegt.

Das Risikoausmaß (=Schadenerwartungswert) errechnet sich aus dem möglichen Schadenwert multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit:

RISIKOAUSMAß

	Schadenerwartungswert
Gering	Begrenzte Auswirkung, < 2 Mio. € EBIT-Risiko
Mittel	Mittlere Auswirkungen, > 2–5 Mio. € EBIT-Risiko
Hoch	Beträchtliche Auswirkungen, > 5–10 Mio. € EBIT-Risiko
Sehr hoch	Schädigende Auswirkungen, > 10 Mio. € EBIT-Risiko

Zum 31. Dezember 2025 bestehen auf Konzernebene folgende Einzelrisiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenerwartungswert:

DIE GRÖSSTEN EINZELRISIKEN ZUM 31.12.2025

	Risikoausmaß	Veränderung gegenüber Vorjahr
Zollrisiken	Sehr hoch	Gestiegen
Preisrisiken	Sehr hoch	Unverändert
Kostenunterdeckungsrisiken	Sehr hoch	Unverändert
Nachfragerückgang	Sehr hoch	Unverändert
Risiko von Cyber Attacken	Hoch	Unverändert

Nach Einschätzung der Unternehmensgruppe liegt ein Einzelrisiko hinsichtlich des Schadenerwartungswertes höher als 10 Prozent vom Konzern-EBIT. Die aggregierten Risiken für den Konzern liegen unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit.

Die einzelbewerteten Risiken werden den folgenden Kategorien mit ihrem prozentualen Anteil am Gesamtrisiko zugeordnet:

RISIKOVERTEILUNG NACH RISIKOKATEGORIE

IN %	Prozentualer Anteil am Gesamtrisiko
Operative Risiken	49
Rechtliche und regulatorische Risiken	29
Finanzwirtschaftliche Risiken	9
Informationstechnologische Risiken	9
Technische und Entwicklungsrisiken	2
Personelle Risiken	2
Sonstige Risiken	<1

Operative Risiken

Die Risikokategorie „Operative Risiken“ stellt mit 49 Prozent den größten Anteil am Gesamtrisiko dar (2024: 60 Prozent). Durch Gegenmaßnahmen und bilanzielle Vorsorge verringert sich der Schadenerwartungswert (netto) um rund 9 Prozent.

Kostenunterdeckungsrisiken

Erhöht zeigen sich gegenüber dem Vorjahr vor allem die Risiken von Kostenunterauslastungen in der Produktion in Verbindung mit einer möglichen anhaltenden weltweiten Marktschwäche und damit Nachfrage auf einem niedrigem Niveau und dem Optimierungsprojekten immanentem unsicheren Erfolg.

Preisrisiken

Nahezu unverändert sind die Risiken aus nicht vollständig erzielbaren Verkaufspreiserhöhungen.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Der Konzern ist abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der internationalen Bauwirtschaft. Die Tochterunternehmen Weidemann GmbH und Kramer Werke GmbH unterliegen des Weiteren der Entwicklung der Landwirtschaft. Aufgrund der Internationalität seiner Geschäftsaktivität ist der Konzern politischen und volkswirtschaftlichen Risiken ausgesetzt.

Die Wacker Neuson Group bleibt in hohem Maß von der weltweiten Konjunktur- und Bauwirtschaftsentwicklung abhängig; zusätzlich wirkt sich die heterogene Nachfrageentwicklung in den Kernregionen dämpfend auf die Visibilität aus. Die Bau- und Landtechnikmärkte haben in 2025 ab dem zweiten Quartal erste Erholungszeichen gezeigt, für 2026 ist insgesamt mit einer leichten weiteren Markterholung zu rechnen.

Geopolitische Spannungen, darunter der anhaltende Russland-Ukraine-Krieg, anhaltende Konflikte im Nahen Osten sowie neue Unsicherheiten im Indopazifik-Raum, belasten 2026 nach wie vor das globale Wachstumspotenzial und steigern die Planungsunsicherheit für Investitionen. Die schrittweise Lockerung der Geldpolitik im Euroraum während 2025 hat die Investitionsbereitschaft grundsätzlich gestützt, wird 2026 jedoch durch strukturelle Faktoren wie anhaltend hohe Baukosten, strenge regulatorische Anforderungen und verbliebene Unsicherheiten in der Bauwirtschaft teilweise neutralisiert. Branchenverbände und Marktstudien deuten auf eine moderate Erholung der Bau- und Landtechnikmärkte hin, wobei regionale Risiken – insbesondere in Europa und Nordamerika – bestehen bleiben. Die EZB geht für 2026 von einem geldpolitischen Kurs aus, bei dem die Leitzinsen zwar niedriger, aber weiterhin auf einem neutralen Niveau verharren, das keine zusätzlichen konjunkturellen Impulse liefert („länger auf moderatem Niveau“).

Materialpreisisiken

Preisanstiege für Rohmaterialien, insbesondere bei Stahl, aber auch bei Komponenten, die durch eine steigende Nachfrage, Spekulationen auf den Rohstoffmärkten, gestiegene Energiepreise, Wechselkurseffekte, Kapazitätsengpässe sowie die internationale Handelspolitik verursacht werden, können den Materialaufwand erhöhen. Insbesondere entstehen zusätzliche Risiken durch über Budget steigende Transportkosten und fehlende Transportkapazitäten. Darüber hinaus schlägt sich eine erhöhte Inflation in vielerlei Hinsicht, z. B. in steigenden Personalkosten, nieder. Dadurch besteht das Risiko, dass von Lieferanten höhere Preise verlangt werden. Diese Preissteigerungen am Beschaffungsmarkt können zu höheren Herstellungskosten führen. Zusätzlich könnten mögliche neue Zölle auf Import- und Exportgüter, insbesondere im Maschinen- und Fahrzeugbau, die Material- und Produktionskosten weiter erhöhen.

Der Konzern begegnet diesen Risiken durch erhöhte Flexibilität und Diversifikation seiner internationalen Beschaffungsstrategie sowie durch striktes Kostencontrolling und kontinuierliche Produktivitätssteigerung. Im regelmäßigen Dialog mit den Geschäftspartnern und Zulieferern entwickelt der Konzern gemeinsam tragfähige Lösungen. Grundsätzlich gelingt dem Konzern zum Teil eine zeitnahe Weitergabe gestiegener Beschaffungskosten am Absatzmarkt, er unterliegt hierbei jedoch in der Regel einem gewissen Zeitverzug. Zusätzlich wächst mit steigender Volatilität auf den Beschaffungsmärkten das Risiko, höhere Einkaufsaufwendungen nicht oder nicht vollumfänglich weitergeben zu können.

Risiko aus Nachfragerückgang und weitere Absatzrisiken

Die Wacker Neuson Group ist in zyklischen und volatilen Märkten aktiv. Eine nachlassende Nachfrage v.a. in den Kernmärkten Europa und Nordamerika kann zu einem möglicherweise auch deutlichen Rückgang in Umsatz und Profitabilität führen und die Liquidität des Konzerns negativ beeinflussen. Im Jahresverlauf 2025 hat sich das Risiko aus einem Nachfragerückgang aufgrund der allgemeinen sich langsam erholenden Konjunktur in der Baubranche und Landwirtschaft gegenüber 2024 verbessert. Auftragseingänge und Auftragsbestände haben sich normalisiert, zeigen aber noch keine signifikanten Wachstumsimpulse. Das Absatzrisiko kann sich aufgrund anhaltend rezessiver Tendenzen im allgemeinen Wirtschaftsumfeld verschärfen. Zudem unterliegt die Nachfrage saisonalen Schwankungen, die sich unterjährig auf die Entwicklung der Umsätze auswirken können.

Darüber hinaus besteht – insbesondere bei einer deutlichen Marktabschwächung oder länger anhaltenden Absatzrückgängen – das Risiko von Wertminderungen (Impairments) auf Maschinenbestände und Vorfühmaschinen, falls deren erzielbare Werte unter die bilanzierten Buchwerte sinken. Zusätzlich besteht vor einer bilanziellen Wertminderung ein operatives Risiko durch gewährte Rabatte auf Altmaschinenverkäufe. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch bewusste Diversifikation in unterschiedliche Branchen sowie durch seine internationale Aufstellung. Zudem können die fokussierte Marktdurchdringung in reifen Märkten, eine zielgerichtete Expansion in neue Märkte und die Einführung neuer Produkte konjunkturelle Schwankungen einzelner Länder und Branchen ausgleichen. Der Konzern überwacht regelmäßig relevante Frühindikatoren, um – im Falle von Schwankungen – rechtzeitig bedarfsgerechte Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Zudem nutzt der Konzern flexible Arbeitszeit- und Produktionsmodelle in der Organisation sowie Leasingpersonal, um etwaige Auslastungsschwankungen abzufedern.

Die Wacker Neuson Group steht in einem intensiven internationalen Wettbewerb. Dem Risiko, Marktanteile zu verlieren, begegnet der Konzern damit, dass er seinen weltweiten Vertrieb über qualifizierte Vertriebspartner und Vertriebsallianzen kontinuierlich ausbaut und Dienstleistungen und Produktinnovationen auf die Bedürfnisse der

Kunden ausrichtet. Insbesondere die Anforderungen aus der Digitalisierung und die sich daraus verändernden Kunden- und Geschäftsbeziehungen nimmt die Wacker Neuson Group auf und richtet ihre Geschäftsprozesse vermehrt danach aus. Dennoch besteht im moderaten Umfang das Risiko eines sich verändernden Wettbewerbsumfelds in einzelnen Märkten. Nach Preissteigerungen in den Jahren 2022 und 2023, vor allem bedingt durch den Anstieg der Inflation, besteht 2026 unverändert das Risiko eines erhöhten Preiswettbewerbs vor dem Hintergrund eines sich nur langsam erholenden Marktumfeldes. Die Unternehmensgruppe versucht, dem Risiko eines erhöhten Margendrucks durch eine angepasste Beschaffungsstrategie und Effizienzsteigerungen in der Produktion entgegenzuwirken.

Die Kundenstrukturen sind länderspezifisch unterschiedlich. In einzelnen Ländern kann ein Verlust von Großkunden durch Insolvenz oder Marktkonsolidierung die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des jeweiligen Tochterunternehmens stark beeinträchtigen. Dem Risiko begegnet die Unternehmensgruppe mit einer Diversifikation der Kundenbasis, einer laufenden Neuakquise von Kunden, einer aktiven Pflege der Kundenbeziehungen und der Entwicklung von neuen wettbewerbsfähigen Produkten.

In vielen Märkten ist eine fortschreitende Konsolidierung auf Kundenebene durch Zusammenschlüsse bzw. Akquisition feststellbar. Diese Entwicklung kann sich durch die herbeigeführte Konsolidierung nachteilig, aber auch vorteilhaft auf Absatz und Umsatz der Wacker Neuson Group auswirken.

Weitere Beschaffungsrisiken

Bei der Herstellung seiner Produkte ist der Konzern abhängig von der Verfügbarkeit, rechtzeitigen Lieferung und der Preisentwicklung von Rohmaterialien und Komponenten – allen voran Stahl, Aluminium, aber auch Stahlbaukomponenten, Gussteile, Motoren, Elektrik/Elektronik sowie Hydraulik- und Fahrwerkskomponenten. Das Risiko von Kapazitätsengpässen im Bereich der Containerschifffahrt und zunehmend auch in anderen Bereichen der Logistik, die sich sowohl auf die rechtzeitige Lieferung von Rohstoffen und Komponenten als auch auf die mit dem Transport verbundenen Kosten negativ auswirken können, zeigt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Konzern ist weiterhin davon abhängig, dass Rohmaterialien und Zulieferteile fehlerfrei sind und die relevanten Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Qualitätsmängel der Vorprodukte können zum einen zu Qualitätsproblemen bei den Kunden der Wacker Neuson Group führen, zum anderen zu Produktionsverzögerungen und damit zu einer verspäteten Auslieferung der Produkte an die Kunden. Diese Fälle können dem Marken- und Unternehmensimage schaden und unter Umständen Vertragsstrafen, Schadenersatzansprüche und Marktanteilsverluste nach sich ziehen. Der Konzern begegnet diesem Risiko mit der präventiven Qualifizierung von Schlüssellieferanten hinsichtlich der Messgrößen Qualität, Zeit und Kosten. Hierbei werden die Schlüssellieferanten bereits vor der Nominierung über die ersten Prototypen bis hin zum Start der Serienbelieferung von qualifiziertem Personal vor Ort betreut. Zur Sicherung der Lieferfähigkeit achtet der Konzern auf kurze Durchlaufzeiten, um auf Bedarfsschwankungen reagieren zu können. Zur Vermeidung von Lieferengpässen bei Lieferanten arbeitet der Konzern eng und intensiv mit seinen Lieferanten zusammen, schließt verbindliche Liefervereinbarungen ab und erschließt, sofern notwendig, neue Lieferquellen zur Abdeckung von kurzfristigen höheren Bedarfen und Stabilisierung der Lieferantenbasis. Um das Lieferantenrisiko weiter zu senken, wurde ein Verhaltenskodex eingeführt, der von den Lieferanten die Einhaltung der Gesetze und der Grundsätze der Unternehmensethik der Wacker Neuson Group verlangt und dem Risiko von Reputationsschäden durch Lieferanten vorbeugen soll.

Ein grundsätzliches Risiko besteht im Verlust von Lieferanten, zum Beispiel durch Insolvenzen, wodurch die Lieferfähigkeit und damit die Absatzziele gefährdet würden. Diesem Risiko begegnet der Konzern durch die Definition von Warengruppenstrategien, die sicherstellen sollen, dass bei Ausfall eines Lieferanten nur einzelne Produktgruppen betroffen sind und nicht ein gesamtes Produktionswerk. Darüber hinaus wird durch eine intensive Lieferantenpartnerschaft sowie durch besondere Rahmenverträge, die die Lieferfähigkeit der Zulieferer bis zu einem gewissen Grad sicherstellen, versucht, diesem Risiko weiter zu begegnen.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Die Risiken dieser Kategorie erhöhten sich 2025 signifikant auf einen Anteil von rund 29 Prozent am Gesamtrisiko (2024: 11 Prozent). Aufgrund von Gegenmaßnahmen und bilanziellen Vorsorgen reduziert sich der Schadenserwartungswert (netto) um rund 6 Prozent.

Im Wesentlichen gestiegen ist in diesem Bereich das Risiko eines zunehmenden Protektionismus zwischen USA, China und Europa und damit verbundenen zunehmenden Handelsbeschränkungen und steigenden Zöllen.

Risiken aus Handelsbeschränkungen und Zollvorschriften

Handelsbeschränkungen in einzelnen Ländern für den Import oder für das Inverkehrbringen von Produkten des Konzerns können sich negativ auf Umsatz und Profitabilität der Wacker Neuson Group auswirken. In Form von Gremien- und Verbandsarbeit versucht der Konzern, hierauf Einfluss zu nehmen. Auch das Ausschöpfen von rechtlichen Mitteln zur Verhinderung etwaiger Handelsbeschränkungen wird bei Bedarf geprüft und angewendet. Neue regulatorische Maßnahmen und sich ändernde Zollvorschriften können sich negativ auf den Absatz der Produkte des Konzerns sowie deren Herstellungskosten auswirken und somit zu einem Anstieg der rechtlichen Risikosituation führen. Der Konzern ergreift hier frühzeitig Maßnahmen, um den regulatorischen Rahmenvorschriften zu entsprechen und damit den Absatz der Produkte sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der 2025 umgesetzten Erhöhung der US-Section-232-Zölle auf Stahl und Aluminium von 25 Prozent auf 50 Prozent sowie der Ausweitung auf 407 zusätzliche Produktkategorien – einschließlich Baumaschinen wie Bagger, Kräne und Traktoren sowie deren Komponenten – prüft die Wacker Neuson Group insbesondere für ihre Produktionsstandorte in Nordamerika (Menomonee Falls) und China (Pinghu) die Auswirkungen auf Kosten, Lieferketten und Preisanpassungen. Die Maßnahmen haben zu höheren Materialkosten geführt und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Exporte beeinträchtigt, weshalb der Konzern die Beschleunigung lokaler Produktion in den USA prüft und vorantreibt und Hedging-Strategien intensiviert.

Risiken aus Verstößen gegen Vorschriften/Richtlinien/Gesetze

Die politische Entwicklung hinsichtlich der Regulierung von Verbrennungsmotoren und deren Nutzung im städtischen Raum wird aufmerksam beobachtet und bei Bedarf zeitnah in den Planungen der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen berücksichtigt. Im Falle von einzelnen Nutzungsverböten von dieselangetriebenen Baumaschinen und -geräten in Städten kann der Konzern bereits heute ein Portfolio emissionsfreier Produkte anbieten, welches stetig erweitert wird.

Risiken aus Produkthaftung

Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüche können zu Schadenersatz und Unterlassungsansprüchen führen. Der Konzern minimiert diese Risiken durch höchste Sorgfalt bei der Entwicklung und

Herstellung seiner Produkte sowie durch entsprechende Versicherungen.

Risiken aus Steuerverfahren/-nachzahlungen

Durch die weltweiten Geschäftsaktivitäten der Wacker Neuson Group und die damit einhergehenden steuerlichen Verpflichtungen in verschiedenen Ländern besteht je nach regionaler Ertragsentwicklung das Risiko einer sich zu Ungunsten des Konzerns entwickelnden Konzernsteuerquote. Des Weiteren besteht das Risiko der Veränderung der steuergesetzlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern. Im Falle von Betriebsprüfungen besteht das grundsätzliche Risiko, dass die Finanzverwaltung eine von den Steuererklärungen abweichende Auffassung vertritt. In diesem Fall von Betriebsprüfungen überprüft der Konzern nach Berücksichtigung aller Gegebenheiten das Risiko und bildet Rückstellungen, sofern Prüfungsfeststellungen verpflichtend sind und eine verlässliche Schätzung möglich ist, bzw. berichtet im Falle von möglichen Verpflichtungen, die wahrscheinlich sind, unter den Eventualverbindlichkeiten. Zur Minimierung der Steuerrisiken hat der Konzern eine Tax Compliance-Richtlinie erstellt.

Risiken Verlust geistigen Eigentums

Marktführende Produkte werden teilweise durch andere Hersteller kopiert. Hierdurch kann es zu Absatzeinbußen kommen. Im Falle, dass die Unternehmensgruppe ihr geistiges Eigentum nicht mehr ausreichend schützen könnte, hätte dies einen nachteiligen Effekt auf ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Konzern reduziert dieses Risiko mit einem intensiven Patent- und Schutzrechtswesen und der Durchsetzung seiner Schutzrechte. Auseinandersetzungen mit Dritten über Schutzrechte beugt die Wacker Neuson Group bereits im Vorfeld durch entsprechende Untersuchungen und Recherchen vor.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten, die die finanzielle Lage des Konzerns wesentlich beeinflussen können, sind derzeit weder anhängig noch angedroht. Für wesentliche in der Unternehmensgruppe verbleibende Haftungsrisiken aus potenziellen Schadensfällen hat die Unternehmensgruppe, soweit möglich, weltweit Versicherungen abgeschlossen.

Informationstechnologische Risiken

Der prozentuale Anteil dieser Risikokategorie am Gesamtrisiko fiel auf 9 Prozent (2024: 11 Prozent). Der Schadenserwartungswert (netto) reduziert sich dabei infolge von Gegenmaßnahmen um rund 33 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko aus möglichen Cyber-Attacken unverändert. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken aus Systemausfällen.

Risiken aus Cyber-Attacken

Die globale Bedrohungslage ist im Bereich der Cyber-Kriminalität als hoch zu bewerten. Dies liegt vor allem, trotz allgemein verbesserter Abwehrmaßnahmen der Industrie, an einer Zunahme der Fallzahlen und insbesondere der Qualität und somit Effektivität der kriminellen Handlungen. Diese kooperierenden und arbeitsteiligen Angriffe zielen dabei, neben versuchtem Identitätsdiebstahl, gleichermaßen auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, IT-Systemen und -Netzwerken aller Art ab und stellen unverändert ein Risiko für die Sicherheit der Systeme und Daten der Wacker Neuson Group dar. Zuletzt ergeben sich v.a. durch den steigenden Digitalisierungsgrad von Produkten und Prozessen stärkere Herausforderungen an die Informationssicherheit, beispielsweise durch den zunehmend dezentralisierten Einsatz von IT-gestützten Mitteln.

Risiken aus Systemausfällen

Die Unternehmensgruppe setzt IT-Systeme in unterschiedlichen Bereichen ein. Ein Ausfall dieser Systeme könnte den Produktions- und Warenfluss beeinträchtigen und zu Umsatzeinbußen führen. Die Unternehmensgruppe begegnet diesem Risiko durch technische und organisatorische Maßnahmen, dem Einsatz von standardisierter Software sowie durch die Erkennung und Behandlung von Schwachstellen. Um die Risiken bei der Einführung globaler IT-Systeme zu minimieren und zusätzliche Kosten zu vermeiden, arbeitet die Unternehmensgruppe mit einem professionellen Projektmanagement.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich der prozentuale Anteil der finanzwirtschaftlichen Risiken am Gesamtrisiko des Konzerns mit rund 9 Prozent erhöht (2024: 8 Prozent). Durch Gegenmaßnahmen und bilanzielle Vorsorge reduziert sich der Schadenserwartungswert (netto) um rund 24 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr sind aufgrund der veränderten Wirtschaftslage die Risiken aus potenziellen Forderungsausfällen und Rücknahmeverpflichtungen für Ende 2025 gesunken. Im Gegenzug stiegen die Währungsrisiken vor allem aufgrund des Wertfalls des Dollars gegenüber dem Euro.

Risiken aus Währungsgeschäften/Fremdwährungsrisiken

Die Fremdwährungsrisiken stehen auch in Zusammenhang mit der Höhe von Fremdwährungsbeständen sowie in Fremdwährungen dotierten Einkaufsvolumina. Entwickeln sich die Wechselkurse in Bezug auf Fremdwährungsverbindlichkeiten zu Ungunsten der Unternehmensgruppe, steigt die Höhe der Verbindlichkeiten bewertet in Euro. Der Konzern beobachtet die entsprechenden Währungen laufend. Um den Abwertungsrisiken entgegenzuwirken, werden auf Konzernebene gezielt Hedginginstrumente eingesetzt.

Die finanziellen Risiken hängen weiterhin auch mit dem anhaltenden Abwertungsrisiko zusammen, welches der Konzern im Bereich der Währungen einiger „Emerging Markets“ gegenüber den Produktionswährungen Euro und US-Dollar sieht. Umsätze und Erträge in diesen Ländern verlieren bei der Konsolidierung in die in Euro geführte Konzernrechnung dadurch an Wert. Der Konzern begegnet diesem Risiko, indem er Währungen laufend beobachtet und teilweise in Ländern außerhalb des Euro- oder US-Dollar-Raums Preise zum Geschäftsabschluss mit den Kunden vereinbart, die in Euro oder US-Dollar lauten.

Ein stärkerer Euro, insbesondere gegenüber dem US-Dollar, wirkt sich negativ auf den Export der im Euroraum produzierten Produkte aus. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Euro gegenüber dem US-Dollar deutlich aufgewertet, mit einem EZB-Referenzkurs von 1,1750 USD pro EUR am Jahresende (von ca. 1,035 USD Anfang 2025), was die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit weiter belasten kann. Diese Entwicklung kann zukünftig die Abhängigkeit von effektiven Hedging-Strategien und lokalen Preisanpassungen verstärken, um einen Margendruck zu mindern.

Ertragsrisiken aus steuerlich nicht nutzbaren Verlustvorträgen

Im Wesentlichen sind auf den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da die Verlusthistorie gem. IAS 12 gegen eine Aktivierung spricht. Steuerlich nicht nutzbare Verlustvorträge können sich negativ auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns auswirken, indem die bestehende Steuerbelastung unzureichend durch die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen gemindert wird. Der Konzern begegnet dem Risiko durch die laufende

Überprüfung der steuerlichen Nutzbarkeit dieser Beträge unter Berücksichtigung der geltenden steuergesetzlichen Kriterien sowie durch entsprechende Maßnahmendefinition und -umsetzung.

Risiken aus Wertminderungen von Vermögenswerten

Wertminderungen von Vermögenswerten können sich negativ auf das Konzernjahresergebnis auswirken. Mögliche außerordentliche Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, insbesondere aktivierte Entwicklungsprojekte, stellen in diesem Zusammenhang die wesentlichen Risiken dar. Die Risikopolitik eines weltweit einheitlichen, straffen Projektmanagements für die Produktentwicklung mit gezielter Überprüfung eines positiven Geschäftsbeitrags wirkt dem Risiko aus Wertminderungen von Vermögenswerten entgegen.

Risiken aus Verlusten von Forderungen

Der Konzern ist in Bezug auf die Kundenforderungen dem Risiko des Zahlungsausfalls einzelner Kunden ausgesetzt. Der Konzern begegnet dem Risiko von Forderungsausfällen durch effiziente Forderungsmanagementsysteme mit Überprüfung von Kundenbonitäten und Kreditlimits, mit dem Rechtsinstitut des verlängerten Eigentumsvorbehaltes, mit dem teilweisen regresslosen Verkauf von Forderungen an Finanzierungsgesellschaften, durch finanzielle Garantien der Eigentümer der Händlerorganisationen sowie durch eine höhere bilanzielle Risikovorsorge.

Kapitalbindungsrisiken

Der Bestand an fertigen Maschinen im Konzern ist, verglichen mit einigen Wettbewerbern, relativ hoch, da die Wacker Neuson Group ihre Produkte auch über Tochtergesellschaften mit Direktvertriebsansatz vertreibt. Sich daraus ergebenden Kapitalbindungsrisiken begegnet der Konzern mit straffen gesellschaftsspezifischen Lagerbestandszielen. Diese werden laufend überwacht und notwendige Anpassungsmaßnahmen eingeleitet.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht termingerecht beschafft werden können. In der Gesellschaft stellen vorhandene, nicht in Anspruch genommene Kredit- und Avallinien in Höhe von rund 523,7 Mio. Euro per 31. Dezember 2025 die Liquiditätsversorgung jederzeit sicher. Darüber hinaus hat der Konzern einen etablierten Kapitalmarktzugang. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System durch das zentrale Treasury Department. Weitere Informationen zu finanzwirtschaftlichen Risiken finden sich im Konzernanhang. → [Ziffern 25 und 33](#)

Technische- und Entwicklungsrisiken

Der Anteil der Risiken in dieser Kategorie am Gesamtrisiko nahm 2025 auf rund 2 Prozent ab (2024: 6 Prozent). Aufgrund von Gegenmaßnahmen und bilanziellen Vorsorgen reduziert sich der Schadenserwartungswert (netto) um rund 35 Prozent.

Grund für die Reduzierung der Risiken sind der Wegfall von Projektrisiken und einer geringeren Wahrscheinlichkeit aus dem Ausfall von älteren Produktionsmaschinen und einem damit möglichen Umsatzverlust.

Risiken aus der Entwicklung neuer Produkte oder Prozesse

Forschung und Entwicklung sowie die rechtzeitige Markteinführung neuer Produkte tragen entscheidend zum Erfolg des Konzerns bei. Dabei sind immer strengere internationale sowie nationale Gesetze und Vorgaben zu befolgen und in der Produktentwicklung zu berücksichtigen.

sichtigen. Durch neue Vorschriften, beispielsweise zum Lärm-, Umwelt- und Anwenderschutz, können für die Wacker Neuson Group Mehrkosten entstehen. Sollte die Umsetzung neuer Vorschriften nicht fortlaufend gelingen, könnte das die Wettbewerbsposition und die Wachstumschancen des Konzerns vorübergehend schmälern. Die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen arbeiten daher fortlaufend an neuen Produkten und an der Überarbeitung und Pflege der Produktpalette. Dabei orientiert sich die Wacker Neuson Group stets an den Bedürfnissen des Marktes unter Berücksichtigung geltender Richtlinien, Gesetze und Verordnungen.

Risiken aus disruptiven Geschäftsmodellen oder Technologien

Die Etablierung von disruptiven Geschäftsmodellen oder Technologien durch Wettbewerber oder neue Marktteilnehmer könnte die Strategieerreichung der Wacker Neuson Group wesentlich negativ beeinflussen, sofern es nicht gelingt, diese neuen Entwicklungen selbst zu nutzen und weiterzuentwickeln. Der Konzern beobachtet die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien deshalb in der Branche intensiv und setzt diese gegebenenfalls für die eigenen Produkte ein. Ziel der eigenen Entwicklung ist es zudem, sich selbst Wettbewerbsvorteile durch eigene, marktreife neue Technologien, insbesondere auch im Bereich Elektromobilität, zu verschaffen.

Personelle Risiken

Der Anteil der personellen Risiken am Gesamtrisiko ist 2025 mit rund 2 Prozent gegenüber Vorjahr gesunken (2024: 3 Prozent). Aufgrund von Gegenmaßnahmen und bilanziellen Vorsorgen verringert sich der Schadenserwartungswert (netto) um rund 59 Prozent.

Die Einzelrisiken verringerten sich im Wesentlichen durch den Abschluss einer personellen Restrukturierung in der Tochtergesellschaft in Deutschland, zu der im Vorjahr ein Risiko gemeldet wurde. Das Risiko aus dem Verlust von Schlüsselmitarbeitenden stieg zudem geringfügig.

Risiken aus dem Verlust von Schlüsselmitarbeitenden

Der Unternehmenserfolg der Wacker Neuson Group beruht wesentlich auf ihren qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden. Ein Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen könnte sich negativ auf den geplanten Wachstumskurs auswirken. Der Konzern wirkt diesem Risiko durch eine enge Bindung der Mitarbeitenden entgegen – beispielsweise durch attraktive Vergütung und langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Risiken arbeitsvertraglicher Änderungen

Es besteht das Risiko, dass sich arbeitsvertragliche Änderungen nachteilig auf die Profitabilität des Konzerns auswirken könnten. Forderungen der Tarifpartner bei derzeit geringer Arbeitslosigkeit und steigender Inflation können zu über das übliche Maß hinausgehenden Kostensteigerungen in der Wacker Neuson Group führen.

Risiken aus unbesetzten Stellen

Der Konzern hat auch aufgrund seiner langfristigen Wachstumsstrategie 2030 Bedarf an qualifizierten Mitarbeitenden insbesondere aus dem Maschinenbau und der Elektrotechnik, der aufgrund der Arbeitsmarktsituation und des demografischen Wandels möglicherweise nicht oder nicht bedarfsgerecht gedeckt werden kann. Die Unternehmensgruppe begegnet diesem Risiko mit einer gezielten Suche nach Fachkräften im In- und Ausland sowie attraktiven Vergütungssystemen und interessanten Aufgabenfeldern mit hoher Eigenverantwortung für die einzelne Person.

Risiken aus dolosen Handlungen von Mitarbeitenden

Es besteht das Risiko, dass Mitarbeitende der Wacker Neuson Group dem Konzern durch korruptes oder betrügerisches Verhalten finanziellen Schaden und einen Imageverlust zufügen. Durch im Verhaltenskodex für Mitarbeitende klar kommunizierte Compliance-Regeln sowie ein für Mitarbeitende und Geschäftspartner offenes Hinweisgebersystem versucht die Wacker Neuson Group, unlauteres Verhalten vorzubeugen und es gegebenenfalls frühzeitig aufzudecken.

Sonstige personelle Risiken

Zusätzliche Personalrisiken können durch Restrukturierungsmaßnahmen entstehen, insbesondere im Zusammenhang mit Verhandlungen mit Arbeitnehmervertretern. Restrukturierungen erfordern oft einen erhöhten finanziellen Aufwand für Sozialpläne, Abfindungen oder Umschulungen, während gleichzeitig potenzielle Verzögerungen durch langwierige Abstimmungsprozesse entstehen können.

Sonstige Risiken

Der Anteil sonstiger Risiken am Gesamtrisiko des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr mit rund kleiner 1 Prozent nahezu unverändert (2024: 1 Prozent). Der Schadenserwartungswert (netto) reduziert sich dabei infolge von Gegenmaßnahmen und bilanzieller Vorsorgen um rund 22 Prozent.

Reduziert zeigt sich das Risiko zunehmenden Konkurrenzdrucks, insbesondere in Bezug auf die Konkurrenzsituation in Indien und China. Für diese wurde 2025 eine Neubewertung vorgenommen, die zu einer Reduzierung dieses Einzelrisikos führte.

Risiken aus fehlenden oder nicht adäquaten Strategien

Gemäß der strategischen Weiterentwicklung baut der Konzern seine Geschäftsbereiche und sein Vertriebs- und Servicenetz stetig aus. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken, dass gewählte Strategien und Geschäftsmodelle nicht zum gewünschten Ergebnis führen und hieraus Anpassungen notwendig werden. Als Risikopolitik stellt der Konzern regelmäßig eine strategische Planung unter Einsatz moderner Planungsmethoden auf. Es werden Maßnahmenpläne und Fall-back-Positionen entwickelt und Geschäftsmodelle regelmäßig überprüft.

Risiken aus nachteiligen Veränderungen des Wettbewerbsumfelds

Nachteilige Veränderungen im Wettbewerbs- und Kundenumfeld, z. B. in Form von Zusammenschlüssen, könnten sich negativ auf die Erreichung der strategischen Ziele des Konzerns auswirken. Auch die Abhängigkeit von Großkunden könnte im Fall der Aufkündigung der Geschäftsbeziehung negativ die strategische Zielerreichung beeinflussen. Durch genaue Überwachung und Beobachtung von Markt- und Kundenveränderungen sowie der Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen wird das Risikoausmaß begrenzt.

Zur Gewinnung von Marktanteilen beziehungsweise zur Erweiterung der Produktpalette zieht die Wacker Neuson Group auch Allianzen und Akquisitionen in Betracht, die sie sorgfältig prüft. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass die durch den Eingang einer Allianz oder Tätigkeit einer Akquisition erhofften Effekte ausbleiben und die Integration in den laufenden Geschäftsbetrieb Probleme hervorruft. Schätzt der Konzern Risiken bei solchen Allianzen und Akquisitionen falsch ein, kann sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und die Wachstumsaussichten der Wacker Neuson Group auswirken. Der Konzern begegnet solchen Risiken mit professionellem Projektmanagement und dem Einsatz von Integrationsteams.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns – Beurteilung der Risikosituation durch den Vorstand

Die Hauptrisiken liegen – prozentual zum Gesamtrisiko – bei den operativen Risiken, den rechtlichen und regulatorischen Risiken sowie den finanzwirtschaftlichen Risiken. Diese drei größten Kategorien be-laufen sich zusammen auf rund 87 Prozent des Gesamtrisikos (2024: 82 Prozent).

Das Gesamtrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der wesentliche Grund für diese Veränderung liegt in der erheblichen Erhöhung der US-Zölle auf Stahl und Aluminium (Section 232: von 25 Prozent auf 50 Prozent) mit Auswirkungen auf Materialkosten und Lieferketten. Zusätzlich gestiegen sind die Risiken aus Fremdwährungsentwicklungen, insbesondere der Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar (Jahresendkurs 1,175 USD je EUR). Die Hauptrisiken wurden in diesem Risikobericht umfassend erläutert.

Weitere wesentliche Risiken bestehen aus Sicht des Konzerns derzeit nicht. Auch hat die Wacker Neuson Group gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert: Die aggregierten Risiken der Wacker Neuson Group liegen unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit.

Eine externe Analyse und Beurteilung des Risikoprofils des Konzerns – beispielsweise durch Ratingagenturen – findet nicht statt.

Wesentliche nichtfinanzielle Risiken

Die EU-Richtlinie 2014/95/EU zur nichtfinanziellen Berichterstattung sieht vor, dass Unternehmen über wesentliche nichtfinanzielle Risiken berichten, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit mit Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung ergeben. Diese Berichterstattung wird künftig durch die Richtlinie 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 ersetzt, welche die Anforderungen an Transparenz und Datenqualität erheblich erweitert.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ist das Gesetz zur Umsetzung der CSRD noch nicht in deutsches nationales Recht umgesetzt. Auch wenn die CSRD noch nicht in deutsches Recht umgesetzt ist, bereitet sich der Konzern proaktiv auf die zukünftigen Berichtspflichten vor. Ein zentraler Bestandteil der Vorbereitung war die Integration einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die darauf abzielt, die wichtigsten ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) zu identifizieren. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse beleuchtet sowohl die Auswirkungen der Unternehmensgruppe auf Umwelt und Gesellschaft („Inside-Out“) als auch die Risiken und Chancen durch externe Nachhaltigkeitsentwicklungen („Outside-In“). Ergänzt wird dies durch erweiterte Datenerfassungs- und Monitoring-Mechanismen, die speziell darauf ausgerichtet sind, die zukünftigen Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu erfüllen. Ein verstärkter Fokus liegt zudem auf der Einbindung von Stakeholdern, um deren Erwartungen und potenzielle Risiken besser adressieren zu können.

Wesentliche nichtfinanzielle Risiken der Wacker Neuson Group wurden daher im Geschäftsjahr 2025 auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die CSRD ermittelt. Zusätzlich wurden alle Risiken im Zusammenhang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geprüft.

Die frühzeitige Anpassung dient nicht nur der Sicherstellung der Compliance, sondern eröffnet auch Chancen, die langfristige Risikoüberwachung und die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns weiter auszubauen. Die Wacker Neuson Group plant, diese strategischen Ansätze und die internen Berichtsprozesse im Geschäftsjahr 2026 weiter zu optimieren. Die Wacker Neuson Group stellt ihre nichtfinanzielle Berichterstattung bereits seit dem Geschäftsjahr 2024 freiwillig unter teilweise Nutzung der ESRS unter Beachtung der gesetzlichen Mindestvorgaben auf. Mehr Informationen finden sich unter: → [Nichtfinanzielle Konzernerklärung](#)

Chancenmanagementsystem

Bei Chancen handelt es sich um interne und externe Entwicklungen, die sich positiv auf den Konzern auswirken können. Die direkte Verantwortung für die frühzeitige Identifikation und das Management von Chancen tragen keine Einzelpersonen, sondern Gremien. Diese entscheiden zum Beispiel über strategische Projekte, mit denen der Konzern auf neue Markt- und Kundenbedürfnisse reagiert. Diese Gremien setzen sich aus Fachleuten und hochrangigen Entscheidern im Konzern zusammen. Bei der Entscheidungsfindung verfolgt der Konzern einen Ansatz, der chancenorientiert ist, ohne dabei die Risiken aus dem Fokus zu verlieren. Chancen sollen früh wahrgenommen und adaptiert werden, um die Wahrscheinlichkeit einer Chancenrealisierung zu erhöhen.

Chancen und Megatrends

Im Folgenden werden Chancen dargestellt, die der Konzern aus dem aktuellen Umfeld und der eigenen Wettbewerbsposition heraus für sich identifiziert hat und die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation des Konzerns beeinflussen könnten. Langfristige globale Trends (Megatrends) führen dazu, dass der weltweite Bedarf an Kompaktmaschinen und Baugeräten nachhaltig steigt.

Wichtige Treiber für das Konzernwachstum sind:

Bevölkerungswachstum

Im Jahr 2050 werden statt heute knapp acht Milliarden fast zehn Milliarden Menschen auf der Erde leben. Damit steigt der Nahrungsmittel- und Versorgungsbedarf weltweit an. Darüber hinaus wird weiter in Straßen-, Schienen- und Telekommunikationsnetze, aber auch in die Modernisierung von Gebäuden und den Ausbau von Infrastruktur für E-Mobilität investiert, was zu einer verstärkten Nachfrage nach Baugeräten und Kompaktmaschinen führen wird.

Wachsender Wohlstand

Vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern erhöhen die steigende Kaufkraft sowie die Nachfrage neuer Konsumentenschichten die Bautätigkeit. Gleichzeitig wird der Anstieg des Lohnniveaus die Mechanisierung in Bau- und Landwirtschaft weiter vorantreiben.

Urbanisierung

Im Jahr 2050 werden rund zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben. Die größten Herausforderungen für Bauen, Wohnen und Infrastruktur werden sich dabei in den sogenannten „Mega Cities“ mit mehr als zehn Millionen Einwohnern ergeben. Der weltweite Bedarf an wendigen und kompakten Baumaschinen wird dadurch weiter ansteigen.

Klimawandel

Die Erwärmung der Atmosphäre und die Luftverschmutzung werden zunehmend als globales Problem wahrgenommen, gegen das auf nationaler und internationaler Ebene mit wachsender Entschlossenheit vorgegangen wird.

Die genannten Trends stellen für die Wacker Neuson Group langfristige Wachstumschancen dar. Als einer der führenden Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen wird der Konzern sein Geschäft durch innovative Produkte und auf Kundenbedürfnisse ausgerichtete Dienstleistungen weltweit ausbauen.

Während kompakte Baumaschinen in Europa bereits seit vielen Jahren etabliert sind, befinden sich die Märkte in Nordamerika und Asien noch in einem vergleichsweise jungen Stadium. Sie versprechen daher tendenziell höhere Steigerungsraten. Diese will der Konzern nutzen und mit seinen innovativen Maschinen Marktanteile gewinnen.

Im Bereich der elektrisch betriebenen Baugeräte und Kompaktmaschinen kann die Wacker Neuson Group ihren Kunden bereits eine stetig wachsende Produktpalette anbieten. Alle drei Konzernmarken verfügen über abgasemissionsfreie Produkte, die von den Kunden gut angenommen werden. Ihr Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns ist derzeit noch vergleichsweise gering. In Anbetracht der ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal wird sich jedoch auch die Bauindustrie in den nächsten Jahren einer strengeren Regularik ausgesetzt sehen. Kombiniert mit zu erwartenden Technologiesprüngen im Bereich der Batterietechnik werden rein elektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen damit voraussichtlich stark an Bedeutung gewinnen. Der Konzern wird daher weiterhin gezielt in den Ausbau seines Portfolios rein elektrisch betriebener Maschinen investieren.

LANGFRISTIGE GLOBALE TRENDS (MEGATRENDS), DIE DAS GESCHÄFT DES KONZERNS BEGÜNSTIGEN

Bauwirtschaft

- Modernisierung, Wartung und Ausbau der Infrastruktur in reifen Märkten und Schwellenländern
- Wachsender Wohnungs- und Wirtschaftsbau in Städten (Urbanisierung)
- Bauen im Bestand (Renovierung, Modernisierung)
- Wachsender Wohlstand und die Nachfrage neuer Konsumentenschichten insbesondere in Schwellenländern
- Ausbau Breitbandnetze, Ausbau E-Ladesäulen
- Verstärkter Einsatz von elektrisch betriebenen Maschinen
- Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen

Landwirtschaft und andere Branchen

- Weltweit steigender Bedarf an Nahrungs- und Futtermitteln im Zuge des Bevölkerungswachstums
 - Größere Betriebe (vor allem in Europa) mit wachsendem Maschinenbedarf
 - Zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft, auch in Schwellenländern
 - Effizienz im Materialtransport in Industriebetrieben
 - Verstärkter Einsatz von elektrisch betriebenen Maschinen
 - Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen
-

Angaben gemäß § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB sowie zugleich erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

Nach § 315a HGB besteht für börsennotierte Aktiengesellschaften die Pflicht, im Konzernlagebericht unter anderem Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen. Dieselben Angaben sind nach § 289a HGB auch im Lagebericht der Gesellschaft zu machen. Nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand zu diesen Angaben außerdem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht vorzulegen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB mit den entsprechenden Erläuterungen nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Grundkapital der Wacker Neuson SE 70.140.000,00 Euro und ist gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft eingeteilt in 70.140.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2025 insgesamt 2.124.655 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Abzüglich der nicht stimm- und dividendenberechtigten eigenen Aktien der Gesellschaft gewähren die 70.140.000 Stückaktien zum 31. Dezember 2025 damit insgesamt 68.015.345 Stimmen. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht; mit allen Aktien sind – vorbehaltlich der vorstehend genannten, nicht stimmberechtigten eigenen Aktien der Gesellschaft – grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 133 ff. und 186 AktG ergeben. Die Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes finden dabei auf die Wacker Neuson SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), nachfolgend: „SE-Verordnung“, Anwendung, soweit sich aus speziellen Vorschriften der SE-Verordnung nichts anderes ergibt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die nachstehenden Angaben erfolgen auf Grundlage von Informationen, die dem Vorstand von den Parteien des Gesellschaftsvertrags der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG und des Syndikatsvertrags mitgeteilt wurden.

Angaben zum Gesellschaftsvertrag der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG

Ein Teil der Aktionäre der Wacker Neuson SE (die „Wacker-Aktionäre“) hält einen Teil seiner Aktien über die Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG, die wiederum auch über die Wacker Werke GmbH & Co. KG Aktien hält. Den Wacker-Aktionären werden die Aktien wirtschaftlich zugerechnet.

Vor jeder Hauptversammlung der Wacker Neuson SE findet eine Gesellschafterversammlung der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG statt, in der die beteiligten Wacker-Aktionäre das Abstimmungsverhalten und die Ausübung von Antragsrechten festlegen.

Bei Veräußerungen durch einen Wacker-Aktionär greifen bei Veräußerungen an dritte Personen Erwerbs- und Vorkaufsrechte. Scheidet ein Wacker-Aktionär durch Kündigung aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG aus, steht den übrigen Gesellschaftern der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG für den Zeitraum von zwei Jahren seit dem Ausscheiden ein Vorkaufsrecht an den Aktien zu. Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung beschließen, dass der aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG ausscheidende Wacker-Aktionär sein Abfindungsguthaben nicht in bar, sondern in den ihm wirtschaftlich zuzurechnenden Aktien der Wacker Neuson SE erhält. Jeder aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG ausscheidende Wacker-Aktionär kann verlangen, dass er sein Abfindungsguthaben in den ihm wirtschaftlich zuzurechnenden Aktien erhält.

Syndikatsvertrag mit Herrn Martin Lehner

Zwischen einem Herrn Johann Neunteufel und seiner Firmengruppe zuzurechnenden Aktionär (der „Neunteufel-Aktionär“) und Herrn Martin Lehner besteht ein Syndikatsvertrag, aufgrund dessen der Neunteufel-Aktionär die Stimmrechte aus sämtlichen im Zuge des Zusammenschlusses von der Gesellschaft und der Neuson Kramer Baumaschinen AG (jetzt Wacker Neuson Beteiligungs GmbH) erworbenen Aktien von Herrn Martin Lehner an der Gesellschaft ausübt. Die Stimmrechtsausübung erfolgt eigenverantwortlich, weisungsfrei und stets in Übereinstimmung mit den von dem Neunteufel-Aktionär selbst gehaltenen Aktien. Im Hinblick auf Übertragungen an andere als den Neunteufel-Aktionär besteht ein Vorkaufsrecht des Neunteufel-Aktionärs.

Dem Vorstand sind im Übrigen keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn von hundert der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte der Wacker Neuson SE als börsennotierte Unternehmensgruppe erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Wacker Neuson SE mitzuteilen.

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand der Gesellschaft mitgeteilt worden.

Die nachstehenden Angaben beruhen auf Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG zu entsprechenden Stimmrechtsveränderungen bis einschließlich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025, die die Wacker Neuson SE von den Aktionären erhalten hat. Diese Mitteilungen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Wacker Neuson SE unter dem Abschnitt „Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils gemäß §§ 33 ff. WpHG“ im Detail dargestellt. Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

DIREKTE/INDIREKTE BETEILIGUNG VON MEHR ALS ZEHN VON HUNDERT DER STIMMRECHTE

NAME/FIRMA

SWRW Verwaltungs-GmbH, München, Deutschland	Direkt
Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG, München, Deutschland	Indirekt
Baufortschritt-Ingenieurgesellschaft mbH, München, Deutschland	Indirekt
Wacker-Werke GmbH & Co. KG, Reichertshofen, Deutschland	Direkt und indirekt
Interwac Holding AG, Volketswil, Schweiz	Indirekt
Georg Wacker, Deutschland	Indirekt
NEUSON Forest GmbH, Linz, Österreich	Direkt und indirekt
NEUSON Industries GmbH, Linz, Österreich	Indirekt
PIN Privatstiftung, Linz, Österreich	Indirekt
Johann Neunteufel, Österreich	Indirekt

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Mitarbeitende der Unternehmensgruppe können die ihnen aus Aktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach §§ 84, 85 AktG. Der Vorstand der Wacker Neuson SE hat nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Wacker Neuson SE aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung). Die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf ihrer Bestellung erfolgen ebenfalls durch den Aufsichtsrat, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt.

Vorstandsmitglieder werden bei der Wacker Neuson SE für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren (Art. 9 Abs. 1, Art 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG, § 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung) bestellt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands, einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands sowie einen Vorstandssprecher ernennen (§ 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung). Derzeit ist ein Vorstandsvorsitzender ernannt.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 Abs. 1 AktG). Bei einer Societas Europaea (SE) wie der Wacker Neuson SE müssen satzungsändernde Beschlüsse grundsätzlich mit der Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden, sofern die Rechtsvorschriften für Aktiengesellschaften im Sitzstaat der SE keine

größere Mehrheit vorsehen oder zulassen (Art. 59 Abs. 1 SE-Verordnung). Jeder Mitgliedstaat kann jedoch bestimmen, dass die einfache Mehrheit der Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist (Art. 59 Abs. 2 SE-Verordnung). Hier-von hat der deutsche Gesetzgeber in § 51 Satz 1 SE-Ausführungsgesetz Gebrauch gemacht. Dies gilt nicht für die Änderung des Unternehmensgegenstandes, für eine Sitzverlegung und für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (§ 51 Satz 2 SE-Ausführungsgesetz). Dementsprechend bestimmt § 21 Abs. 1 der Satzung, dass es für Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedarf.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG, § 15 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Es besteht keine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien.

Die Gesellschaft hat unter einer zuvor bestehenden Ermächtigung der Hauptversammlung bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2.124.655 eigene Aktien erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 3,0292 Prozent. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 24,95 Euro. Insgesamt wurden damit eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 52.999.971,94 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Das Aktienrückkaufprogramm ist am 19. November 2021 beendet worden.

Kein Genehmigtes oder Bedingtes Kapital

Es bestehen keine genehmigten oder bedingten Kapitalien bei der Gesellschaft.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Das im Mai 2019 von der Wacker Neuson SE aufgenommene Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von sieben Jahren, zum Bilanzstichtag noch ausstehend im Umfang von 80,0 Mio. Euro, sowie das im Juni 2024 aufgenommene Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von drei Jahren, zum 31. Dezember 2025 ausstehend im vollen Umfang von 100,0 Mio. Euro, sehen Kündigungsmöglichkeiten für die jeweiligen Gläubiger vor, wenn Dritte mindestens 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben.

Die Gesellschaft hat in 2023 die mit Hausbanken abgeschlossenen sechs bilateralen Kreditverträge mit Laufzeiten von ursprünglich jeweils knapp fünf Jahren auf ein Kreditvolumen von je 75 Mio. Euro, insgesamt 450 Mio. Euro, erhöht. Wenn Dritte mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben, haben die Parteien der jeweiligen Kreditverträge bilateral über eine für beide Seiten zufriedenstellende Einigung über die Fortsetzung des jeweiligen Kreditvertrags zu verhandeln. Kommt eine Einigung über die Fortsetzung des Kreditvertrags nicht binnen einer vereinbarten Frist zu Stande, hat die betroffene Bank das Recht, ihren Kredit außerordentlich zu kündigen.

Im Juni 2022 haben die Konzerngesellschaften Wacker Neuson America Corporation, USA, und Wacker Neuson Linz GmbH, Österreich, mit dem John Deere-Konzern einen langfristigen Vertrag über Mini- und Kompaktbagger mit einem Gewicht unter fünf Tonnen abgeschlossen, unter dem die von der Wacker Neuson Group entwickelten und gefertigten Bagger von John Deere unter der Marke Deere über das weltweite Händlernetz des John Deere-Konzerns vertrieben werden sollen. John Deere ist berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, wenn ein Wettbewerber von John Deere direkt oder indirekt die Kontrolle über die Wacker Neuson Group übernimmt oder einen wesentlichen Anteil der Vermögensgegenstände oder des Geschäftsbetriebs der Wacker Neuson Group erwirbt.

Die Konzerngesellschaft Kramer-Werke GmbH und der John Deere-Konzern haben eine Vereinbarung zum internationalen Vertrieb von landwirtschaftlichen Rad- und Teleskopladern abgeschlossen. Diese Vereinbarung enthält eine Bestimmung, nach der John Deere unter bestimmten Bedingungen berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen, wenn einer der vertraglich näher definierten Wettbewerber von John Deere direkt oder indirekt einen Anteil von mehr als 25 Prozent an der Kramer-Werke GmbH oder der Wacker Neuson SE hält oder ein solcher Wettbewerber das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder der Organe der Kramer-Werke GmbH oder der Wacker Neuson SE zu bestimmen. John Deere hat sich im Rahmen dieser Kooperation zudem finanziell an der Kramer-Werke GmbH beteiligt. Sollte ein unmittelbarer Wettbewerber von John Deere im Land- oder Baumaschinenbereich eine Beteiligung von mehr als 25 Prozent der Aktien der Wacker Neuson SE erlangen, so hat die Wacker Neuson Group mit John Deere, soweit rechtlich zulässig, über die Veräußerung ihrer Anteile der Kramer-Werke GmbH an John Deere zu verhandeln.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB

Der Vorstand der Wacker Neuson SE hat mit Datum vom 19. März 2026 eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f i. V. m. § 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite der Wacker Neuson SE unter → www.wackerneusongroup.com/investor-relations allgemein zugänglich gemacht.

Vergütungsbericht

Gemäß § 162 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich einen Vergütungsbericht zu erstellen und diesen der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über dessen Billigung vorzulegen haben. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025, der seit 2021 gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr Teil des zusammengefassten Lageberichts ist, wird zeitgleich mit dem Geschäftsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Zu Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 eingetreten sind, wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen.

→ [Ziffer 30](#)

Prognosebericht

Ausblick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

- Globales Wirtschaftswachstum im Jahr 2026 erwartet trotz zahlreicher Abwärtsrisiken
- Weiterer Rückgang der Inflation erwartet

Das globale Wirtschaftswachstum wird für das Jahr 2026 vom Internationalen Währungsfonds (IWF) auf 3,3 Prozent prognostiziert und wurde somit um 0,2 Prozentpunkte nach oben im Vergleich zu dem Update vom Oktober 2025 angepasst. Der IWF sieht dennoch viele Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum. Keine oder unzureichende Materialisierung der Produktivitätsverbesserungen durch die Anwendung der Künstlichen Intelligenz, Handelskonflikte und geopolitische Instabilität könnten die Entwicklung der Weltwirtschaft gefährden.²¹

Die globale Inflation soll laut IWF-Prognose weiter zurückgehen. Für 2026 wird ein Rückgang von 4,1 Prozent im Jahr 2025 auf 3,8 Prozent erwartet. Im Jahr 2027 soll die Inflation auf 3,4 Prozent sinken.

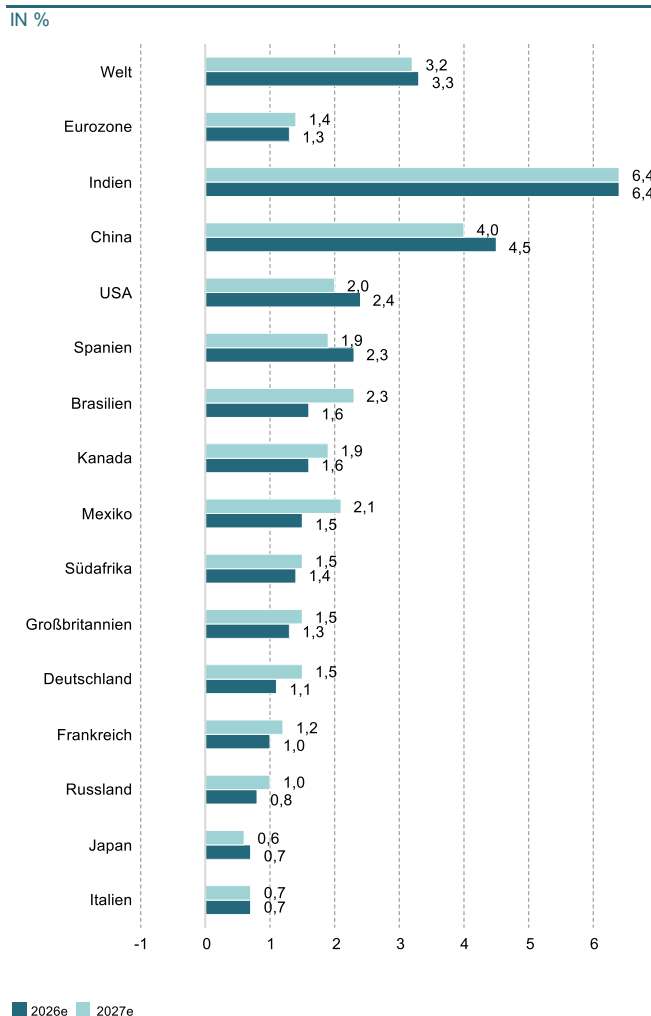
Für Deutschland sind die Prognosen verhaltener. Der IWF erwartet für 2026 ein Wachstum von 1,1 Prozent, während die Europäische Kommission ein etwas höheres Wachstum von 1,2 Prozent im Jahr 2026 prognostiziert. Nach einer längeren Phase der Wirtschaftsstagnation, wird Erholung im Jahr 2026 erwartet geprägt durch steigende Staatsausgaben, die den negativen Einfluss von Zöllen sowie globalen Unsicherheit ausgleichen.^{22,23}

Für die Vereinigten Staaten erwartet der IWF laut dem Update vom Januar 2026 ein Wachstum in Höhe von 2,4 Prozent in 2026. Dies stellt eine Verbesserung um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zu dem Update vom Oktober 2025 dar.

Im Jahresgutachten 2025/26 bekräftigt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands die Aussagen der Europäischen Kommission und beschreibt die deutsche Volkswirtschaft als stagnierend. Schwache Konjunktur sowie ein tiefgreifender Strukturwandel verursachen die aktuellen Herausforderungen. Steuerreformen und Fortschritte bei der Integration der europäischen Binnen- und Kapitalmärkte sowie im Bereich der europäischen Verteidigung sind entscheidend für die Stärkung der deutschen Wirtschaft.²⁴

Die Weltwirtschaft wird laut des Updates von IWF vom Januar 2026 auch im Jahr 2026 stetig wachsen. Das Risiko zunehmender Handelskonflikte im Jahr 2026, unter anderem durch ggf. weitere Zölle der USA gegenüber anderen Ländern bleibt hoch, wobei dessen mögliche Auswirkungen noch nicht vollständig eingepreist waren. Neben anderen Risiken, die das globale Wachstum gefährden könnten, bleibt es unverändert, dass die Stabilisierung der globalen Wirtschaft den politischen Entscheidungsträgern obliegt.²¹

WELTWEITES BIP-WACHSTUM 2026E UND 2027E



Quelle: International Monetary Fund, Januar 2026

Ausblick auf die Bau- und Landwirtschaft

- Anzeichen der Erholung der Bauwirtschaft im Jahr 2026
- Langsamere Entwicklung der Vermietindustrie getrieben durch geopolitische Instabilität
- Ausblick für europäischen Landwirtschaft weiterhin verhalten

Ausblick für die Bauwirtschaft-Branche verbessert

Nach Einschätzungen des Marktforschungsunternehmens Research and Markets wird der weltweite Baumarkt 2026 um 4,9 Prozent auf 17,26 Mrd. US-Dollar wachsen. Das Wachstum wird u.a. durch zunehmende Urbanisierung, Ausbau öffentlicher Infrastrukturprogramme sowie steigende Nachfrage im Wohnungsbau getrieben. Zu weiteren

²¹ Quelle: IWF, Oktober 2025 und Januar 2026, World Economic Outlook

²² Quelle: Europäische Kommission, Autumn 2025 Economic Forecast shows continued growth despite challenging environment, 17. November 2025

²³ Quelle: Europäische Kommission, Economic forecast for Germany, 17. November 2025

²⁴ Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2025/26, Perspektiven für morgen schaffen – Chancen nicht verspielen, 12. November 2025

Trends, die die Marktentwicklung in den nächsten Jahren vorantreiben, gehören zunehmende Verbreitung digitaler Baumethoden, wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Baumaterialien, zunehmender Einsatz von Automatisierung und Robotik sowie höhere Investitionen in modulare und 3D-Bautechnologien. Bis 2030 soll der Bauprodukt auf 21,73 Mrd. US-Dollar ansteigen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5,9 Prozent entspräche.²⁵

Das Prognosenetzwerk EUROCONSTRUCT geht für 2026 von einem Anstieg der europäischen Bautätigkeit von 2,4 Prozent aus, getrieben durch Anstiege in Wohnungs- und Hochbau im Vergleich zu den Schätzungen für das Jahr 2025. Obwohl das erwartete Wachstum der Sparte Tiefbau von geschätzten 3,7 Prozent im Jahr 2025 auf 3,3 zurückgeht, bleibt die Wachstumsrate für 2026 weiter positiv. Für die Folgejahre wird wieder ein Wachstum von 2,2 Prozent im Jahr 2027 und 1,9 Prozent im Jahr 2028 prognostiziert.²⁶

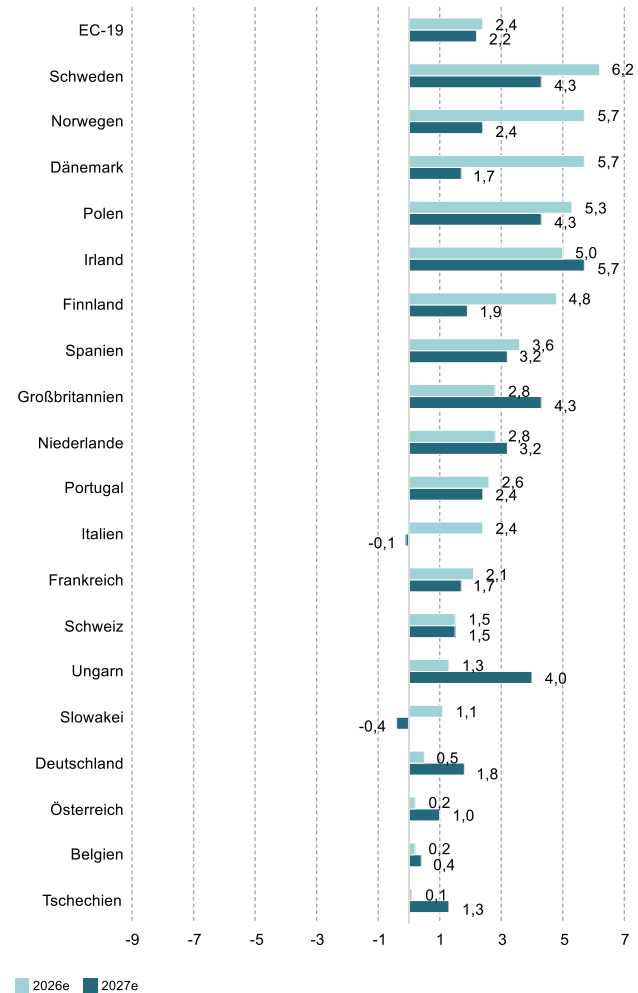
Der Aufwärtstrend des Geschäftsklimaindexes des Committee for European Construction Equipment (CECE) setzte sich nach Dezember 2025 auch im Januar 2026 fort, während das aktuelle geopolitische Umfeld als zunehmend herausfordernd beschrieben wurde. Auch der Auftragseingang ist gewachsen. Der europäische Markt entwickelte sich weiterhin signifikant besser im internationalen Vergleich, während die Erwartungen an die Entwicklungen im deutschen Markt in den kommenden sechs Monaten durch die Umfrageteilnehmer am positivsten bewertet wurde. Wie erwartet, haben 60 Prozent der Hersteller im Jahr 2025 Umsatzwachstum verzeichnet.²⁷

Laut der aktualisierten Q4/2025 Prognose des amerikanischen Branchenverbands der Vermietindustrie American Rental Association (ARA) wird die Nachfrage in der US-Vermietindustrie abschwächen. Es wird erwartet, dass sich die Wachstumsrate weiterhin verlangsamt. Während für 2025 das Wachstum von 3,3 Prozent geschätzt wird, rechnet man für das Jahr 2026 mit einem Wachstum von 2,3 Prozent.²⁸

Der Verband der europäischen Vermietindustrie European Rental Association (ERA) sieht den Einfluss der wirtschaftlichen sowie geopolitischen Unsicherheit auf das Wachstum der Vermietindustrie in Europa mit Ausnahme der EU-Staaten im Süden. Im Jahr 2026 wird dennoch Wachstum auch in West- und Osteuropa erwartet.²⁹

ERWARTUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN BAUWIRTSCHAFT 2026E UND 2027E

IN %



Quelle: Euroconstruct, November 2025

Herausfordernde Lage in der europäischen Landwirtschaft

Die Entwicklung der Landwirtschaft stagnierte im Jahr 2025. Viele Landwirte kämpften weiterhin mit rückläufigen Erzeugerpreisen bei pflanzlichen und tierischen Produkten sowie steigenden Lohnkosten. Ein rascher Strukturwandel droht, wenn entschlossenes Handeln und politische Reformen ausbleiben. Dies könne die Wertschöpfung im ländlichen Raum sowie Investitionen gefährden. Die Aufgabe der Politik sei Bürokratieabbau, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und angemessenes Honorieren der Leistungen für Klima-, Arten- und Tierschutz.³⁰

Der allgemeine Geschäftsklimaindex für die Landmaschinenindustrie des Branchenverbands European Agricultural Machinery Association (CEMA) sank von +4 Punkten auf +2 Punkte (auf einer Skala von -100

²⁵ Quelle: Research and Markets, Januar 2026, Construction Market Report 2026

²⁶ Quelle: Euroconstruct, November 2025, Informationen zur Bauindustrie, In 19 europäischen Ländern – Daten – Schätzungen – Prognosen

²⁷ Quelle: CECE Business Barometer, Januar 2026

²⁸ Quelle: Brock Huffstutler, ARA News "ARA releases Q4 economic forecast for U.S. and Canada", 7. November, 2025

²⁹ Quelle: ERA "European rental Outlook", 5. Juni, 2025

³⁰ Quelle: Deutscher Bauernverband, Pressemitteilung zu dem DBV-Situationsbericht: DBV-Situationsbericht: Landwirtschaft mit stagnierenden Gewinnen, November 2025.

bis +100) im Januar und setzte somit den Trend aus dem vierten Quartal des Jahres 2025 fort. Der Index zeigt seit mehreren Monaten marginale Bewegungen im positiven Bereich, da die Spanne zwischen den positiven Umsatzerwartungen und negativen Einschätzungen der aktuellen Geschäftslage weiterhin besteht. Der Aufschwung materialisierte sich in vielen Marktsegmenten nicht.³¹

Der Umfrage zufolge entwickelten sich die Händlerlagerbestände wie zuvor erwartet. Nach einem signifikanten Vorratsabbau im Frühjahr 2025 lagen die Händlerlagerbestände auch im Januar 2026 in der Mehrheit der durch die Umfrage erfassten Europäischen Märkten unter dem dreijährigen gleitenden Durchschnitt.

Prognose zur Geschäftsentwicklung

Erwartete Entwicklung von Umsatz und Profitabilität

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert in seinem World Economic Outlook Update vom Januar 2026 für das Jahr 2026 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent. Diese Prognose bestätigt die früheren Erwartungen und zeigt eine Stabilisierung des globalen Wachstums. Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird ein Wachstum von 1,8 Prozent im Jahr 2026 erwartet, während für Schwellen- und Entwicklungsländer ein Wachstum von knapp 4 Prozent prognostiziert wird. Die globale Inflation soll laut IWF-Prognose weiter zurückgehen. Die Lage in der Bau- und Landwirtschaft bleibt herausfordernd, zeigt aber erste Anzeichen von Verbesserung durch stabilisierende Auftragseingänge und positive Zukunftserwartungen.

Die Wacker Neuson Group erlebte 2025 eine verhaltene Nachfrage zu Jahresbeginn nach dem schwierigen Vorjahr 2024, was sich in schwachen Umsätzen und Ergebnissen im ersten Quartal widerspiegelte. Im weiteren Jahresverlauf stabilisierte sich das Marktumfeld spürbar: Umsatz und Profitabilität entwickelten sich zunehmend positiv, unterstützt durch den Produktionsstart der ersten Baggermodelle in der OEM-Kooperation mit John Deere im Werk Linz, der die Position auf dem nordamerikanischen Markt stärkte. Zusätzlich gaben Leitmesse wie Bauma im April 2025 und Agritechnica im November 2025 Rückenwind, auf denen unter anderem zero emission Lösungen und digitale Services präsentiert wurden. Die Lieferketten blieben entspannt, und Anpassungen an die gestiegenen US-Zölle seit Sommer 2025 konnten durch eine optimierte Beschaffung und Logistik die Auswirkungen effektiv begrenzen.

Das globale Marktumfeld im Jahr 2026 bleibt von geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt, deutet jedoch nach einer Phase der Stagnation und Korrektur auf einen leichten Marktaufschwung hin. Vor diesem Hintergrund erwartet die Wacker Neuson Group eine weitere Verbesserung des operativen Geschäfts, positive Impulse aus Infrastruktur- und Modernisierungsprogrammen in Europa sowie trotz anhaltender US-Zölle eine solide Nachfrage in Nordamerika.

Die Prognose zur Geschäftsentwicklung 2026 wurde auf Datenlage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erstellt. Vor dem Hintergrund der unveränderten geopolitischen Rahmenbedingung und einem global zunehmenden Protektionismus in Bezug auf das gesamtwirtschaftliche und geopolitische Umfeld sieht der Vorstand ein unverändertes

Risiko im Eintreten unvermittelter und deutlicher Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die fundamentalen mittel- bis langfristigen Aussichten der Wacker Neuson Group bewertet der Vorstand unverändert positiv. Ein sich weiter erholender Auftragseingang und Auftragsbestand auf solidem Niveau und eine insgesamt zunehmende Nachfrage nach Baugeräten und Kompaktmaschinen für die Bau- und Landwirtschaft stellen gute Voraussetzungen für die Gesellschaft dar, trotz in das Jahr 2026 anhaltender widriger Rahmenbedingungen auch weiterhin eine solide operative Entwicklung vollziehen zu können. Die Wacker Neuson Group rechnet daher mit einem moderaten Umsatzzanstieg sowie einer Verbesserung der EBIT-Marge und verfolgt konsequent ihre Strategie 2030 für profitables Wachstum, operative Exzellenz und langfristige Wertschaffung. Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie der sich für die Wacker Neuson Group ergebenden Chancen und Risiken geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 von einem Umsatz zwischen 2.200 und 2.400 Mio. Euro aus (2025: 2.218,8 Mio. Euro). Die EBIT-Marge wird in einer Bandbreite von 6,5 bis 7,5 Prozent erwartet (2025: 6,0 Prozent).

PROGNOSE ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG

	2026e	2027e
Umsatz	2.200 bis 2.400 Mio. €	steigend
EBIT-Marge	6,5% bis 7,5%	steigend
Net Working Capital-Quote	unter 30%	unter 30%
Investitionen	70 Mio. bis 90 Mio. €	gleichbleibend

Erwartete Entwicklung der Segmente

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet der Vorstand mit einer sich leicht erholenden Entwicklung, sowohl in allen drei Berichtsregionen als auch in den drei Geschäftsbereichen Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen. In den Regionen wird insgesamt eine leichte Markterholung erwartet, welche schrittweise und perspektivisch durch Fördermittel aus Infrastrukturprogrammen unterstützt wird, aber mit regional unterschiedlicher Entwicklung. Das gilt insbesondere für den Baumaschinenmarkt in den Kernregionen Europa und Nordamerika, wo positive Impulse trotz anhaltender US-Zölle erwartet werden. Für Deutschland wird eine schrittweise Belebung prognostiziert, getrieben durch Impulse aus staatlichen Infrastrukturprogrammen wie dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, auch wenn positive Effekte erst frühestens ab der zweiten Jahreshälfte 2026 zu erwarten sind. In den USA und damit für die Region Amerikas besteht ein erhöhtes Risiko aus einer weiteren Erhöhung von Zöllen. Diese könnten durch erhöhte Verkaufspreise kompensiert werden. Allerdings kann dies zu negativen Volumeneffekten beziehungsweise einem Rückgang der Nachfrage führen.

Prognostizierte Entwicklung von Investitionen und Net Working Capital

Der Konzern investiert auch zukünftig in gewinnversprechende Projekte und entwickelt seine Tochterunternehmen stetig weiter. Für das Geschäftsjahr 2026 sind Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von rund 70 Mio. bis rund 90 Mio. Euro geplant (2025: 66,7 Mio. Euro)³². Hierin enthalten sind neben Ersatzinvestitionen vor allem Erweiterungsinvestitionen in den Produktionsverbund, mit denen sich der Konzern auf weiteres Wachstum einstellt.

³¹ Quelle: CEMA Business Barometer, Januar 2026

³² Investitionen bezogen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Investitionen in den konzerneigenen Vermietbestand und Beteiligungen sind nicht enthalten).

Bei der Net-Working-Capital-Quote (Net Working Capital in Prozent vom Umsatz) geht der Vorstand weiterhin davon aus, eine Quote von unter 30 Prozent zu erreichen (2025: 29,2 Prozent) und damit auf der Ebene der strategischen Quote von unter 30 Prozent zu bleiben.

Die Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson Group sowie die Marktpositionen ihrer Marken bilden gute Voraussetzungen dafür, Marktanteile zu sichern und weitere hinzuzugewinnen und in den kommenden Jahren profitabel zu wachsen. Der Vorstand plant, eine Eigenkapitalquote von über 50 Prozent beizubehalten (31. Dezember 2025: 62,1 Prozent). Der Konzern ist auch weiterhin offen für Kooperationen und Akquisitionen.

Ausblick bis zum Jahr 2027

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken und unter der Voraussetzung, dass sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen nicht wesentlich bzw. leicht positiv verändern, geht der Vorstand aus heutiger Sicht für das Jahr 2027 von einer gegenüber Vorjahr weiteren positiven Entwicklung des Konzernumsatzes bei steigender Profitabilität aus.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Globale Megatrends bieten weiterhin ein chancenreiches Umfeld für das Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group. Der Konzern plant, unter anderem durch die fokussierte Bearbeitung seiner Kernmärkte und das Angebot von innovativen Produkten und Dienstleistungen, an diesen Trends zu partizipieren. Kurzfristig können jedoch Risiken aus einer negativen Entwicklung der Weltwirtschaft, der Funktionsweise der globalen Lieferketten, steigenden Zöllen, Preisentwicklungen und einer veränderten Kundennachfrage in wichtigen Zielmärkten entstehen. Zudem können die gegenwärtigen Entwicklungen im Nahost-Konflikt erheblichen Einfluss auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nehmen und insbesondere die Lage auf den Beschaffungsmärkten verschärfen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das operative Geschäft zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand einen Umsatz im Bereich von 2.200 bis 2.400 Mio. Euro sowie eine EBIT-Marge zwischen 6,5 und 7,5 Prozent. Für 2027 wird mit einer Steigerung des Konzernumsatzes bei steigender Profitabilität gerechnet.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der in diesem Bericht beschriebenen Chancen und Risiken oder für den Fall, dass die vom Vorstand getroffenen Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von den Prognosen abweichen.

Nichtfinanzielle Konzernklärung³³

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung der Wacker Neuson Group enthält entsprechend der Vorgaben der §§ 315c iV.m. 289c bis 289e HGB jene Angaben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit erforderlich sind.

Außerdem enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung die erforderlichen Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) sowie den hierzu erlassenen Rechtsakten.

Die Wacker Neuson Group hat, wie bereits im Vorjahr, auch für das Geschäftsjahr 2025 ihre nichtfinanzielle Berichterstattung auf freiwilliger Basis und in Anlehnung an die Richtlinie 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sowie die European Sustainability Reporting Standards (ESRS)³⁴ erstellt.

Übergreifende Standards (ESRS 2)

Allgemeine Angaben

BP-1 Nr. 3| 4 a+b| 5| 6 – Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung

Die Nachhaltigkeitsklärung der Wacker Neuson Group wird auf konsolidierter Basis erstellt. Der Berichtsrahmen entspricht grundsätzlich dem Konsolidierungskreis des finanziellen Konzernabschlusses und umfasst die Wacker Neuson SE sowie sämtliche in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Abweichungen zum finanziellen Konsolidierungskreis bestehen nicht. Aus dem Berichtsumfang werden keine Konzerneinheiten ausgeschlossen. Die Berichterstattung deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab, soweit im Rahmen der verfügbaren Daten und angemessener Schätzmethoden möglich – einschließlich vor- und nachgelagerter Aktivitäten von der Rohstoffverarbeitung über Fertigung, Montage und Vertrieb bis hin zu Nutzung, Rücknahme und Lebensende der Produkte.

Die Nachhaltigkeitsklärung wurde in Anlehnung mit den am Ende des Berichtsjahres 2025 geltenden ESRS erstellt. Bei der Ermittlung spezifischer Kennzahlen wurden folgende Erleichterungen bzw. Bestimmungen gemäß ESRS 1 angewandt:

- Die CO₂e-Emissionen (CO₂-Äquivalente) sämtlicher in den Konsolidierungskreis einbezogener Unternehmen (vgl. hierzu → [Konzernanhang](#) des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2025) wurden gemäß dem Operational-Control-Ansatz des GHG Protocols vollständig in die Emissionsbilanz einbezogen, da Wacker Neuson bei diesen Gesellschaften die uneingeschränkte Befugnis besitzt, operative sowie umweltbezogene Richtlinien festzulegen und deren Umsetzung durchzusetzen. Reine Holding- oder Projektgesellschaften ohne operative Tätigkeit werden über die konzernweite Datenerhebung systematisch erfasst.
- Im Rahmen der Angaben nach ESRS E5 werden ausschließlich jene Konzerngesellschaften berücksichtigt, in denen eine eigenständige Produktion von Maschinen erfolgt. Die Gesellschaft in Serbien ist nicht Teil dieses Konsolidierungskreises, da dort keine eigenen Maschinen hergestellt werden. Das serbische Werk fungiert ausschließlich als interner Lieferant innerhalb des Konzerns; die dort erbrachten Leistungen gehen vollständig in die Produktionsprozesse anderer Werke ein, wodurch ein separater Ausweis der Gesellschaft nicht erfolgt.
- Die Angaben zu den Merkmalen der Beschäftigten, den größten Beschäftigungsländern, der Vertragsart, den Personalabgängen sowie der Geschlechterverteilung in Führungspositionen beziehen sich auf den gesamten Konsolidierungskreis der eigenen Belegschaft. Damit wird eine vollständige und konsistente Darstellung der strukturellen Merkmale der Mitarbeitenden im Konzern sichergestellt.

Für die Angabe der durch Richtlinien und Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz abgedeckten Personen wird der vollständige Konsolidierungskreis der eigenen Belegschaft zugrunde gelegt. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei nicht um ein zentrales, formalisiertes oder zertifiziertes Managementsystem handelt.

Die Erfassung der Anzahl der Arbeitsunfälle, der arbeitsbedingten Erkrankungen sowie der Anzahl der Ausfalltage infolge meldepflichtiger Arbeitsunfälle und arbeitsbedingter Erkrankungen erfolgt für die Gesellschaften in Deutschland und Österreich. Die Vertriebsgesellschaft in Österreich wird hierbei nicht berücksichtigt.

BP-2 Nr. 7| 8| 9 a-e| 10 – Spezifische Informationen, wenn das Unternehmen Übergangsregelungen („phasing-in options“) nutzt

Unabhängig von diesen Phase-in-Erleichterungen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse geprüft, ob die von ESRS E4 sowie ESRS S1–S4 abgedeckten Nachhaltigkeitsthemen wesentlich sind. Dabei wurden ausschließlich ESRS S1 (Eigene Belegschaft) und ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) als wesentlich eingestuft. Die in BP-2 para. 9(a)–(e) geforderten Kurzanlagen werden vollständig in den themenspezifischen Kapiteln zu ESRS S1 und ESRS S2 offengelegt.

³³ Nicht geprüfter Bestandteil des Lageberichts

³⁴ Version November 2025

Governance

GOV-1 Nr. 11| 12 a-e – Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Im Berichtsjahr 2025 sind 100 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig (6 von 6 Mitgliedern). Der Aufsichtsrat bewertet die vier Anteilseignervertreter als unabhängig, da sie ihre Entscheidungen ausschließlich am Unternehmensinteresse ausrichten (vgl. Erklärung zur Unternehmensführung 2025). Auch die zwei Arbeitnehmervertreter, Gesamtbetriebsrat und Betriebsrat, werden als unabhängig eingestuft, da sie nicht von der Unternehmensgruppe ausgewählt, sondern von den Beschäftigtenvertretungen entsandt

werden und zudem einen besonderen Kündigungsschutz genießen. Der Anteil der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beträgt damit 33,3 Prozent (2 von 6 Mitgliedern).

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung sind Vorstand und Aufsichtsrat aktuell ausschließlich männlich besetzt (Vorstand: 100 Prozent männlich, 0 Prozent weiblich, 0 Prozent divers/sonstige; Aufsichtsrat: 100 Prozent männlich, 0 Prozent weiblich, 0 Prozent divers/sonstige). Die Geschlechterdiversität der Organe wird als durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2025 beträgt das Verhältnis im Vorstand 0:4 (Ratio 0) und im Aufsichtsrat 0:6 (Ratio 0). Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Frauen-zu-Männer-Ratio von 0.

STRUKTUR DER ORGANE VORSTAND UND AUFSICHTSRAT³⁵

	Anzahl gesamt 2025	Männlich 2025	Weiblich 2025	Sonstige 2025	Keine Angabe 2025
Vorstand	4	4	0	0	0
Aufsichtsrat	6	6	0	0	0

	Anzahl gesamt 2025	20 bis 30 Jahre	30 bis 40 Jahre	40 bis 50 Jahre	50 bis 60 Jahre	60 bis 70 Jahre	70 bis 80 Jahre
Vorstand	4	0	0	0	1	3	0
Aufsichtsrat	6	0	1	0	3	1	1

Als weiterer Diversitätsaspekt wird die Altersstruktur berücksichtigt: Im Vorstand entfallen 25 Prozent der Mitglieder auf die Altersgruppe 50–60 Jahre und 75 Prozent auf 60–70 Jahre. Im Aufsichtsrat verteilen sich die Mitglieder auf die Altersgruppen 30–40 Jahre (16,7 Prozent), 50–60 Jahre (50,0 Prozent), 60–70 Jahre (16,7 Prozent) sowie 70–80 Jahre (16,7 Prozent).

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane stellen die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse nicht über ein formales Kompetenzprofil fest, sondern über eine fallbezogene Eignungsbeurteilung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten. Maßgeblich ist dabei – unabhängig von Nationalität und Geschlecht – die professionelle und persönliche Kompetenz unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation. Bei der Bewertung, ob die zur Überwachung und Steuerung der Strategie sowie der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderliche Expertise im Aufsichtsrat vorhanden ist bzw. ergänzt werden muss, berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die internationale Tätigkeit der Unternehmensgruppe, potenzielle Interessenkonflikte, den Anteil unabhängiger Mitglieder, die festgelegte Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie das Prinzip der Diversität.

Auf Ebene des Vorstands wird nachhaltigkeitsbezogene Expertise durch den direkten Einbezug der Bereiche Nachhaltigkeit, Strategie und Investor Relations in die Steuerungsstrukturen sowie durch den Zugriff auf interne Fachkenntnisse und externe ESG-Expertise sichergestellt. Etwaige Kompetenzlücken werden bedarfsorientiert identifiziert und durch Weiterentwicklung bzw. ergänzendes Fachwissen adressiert.

Nachhaltigkeit ist bei der Wacker Neuson Group eine zentrale Führungsaufgabe. Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt beim Vorstand. Schlüsselentscheidungen hierzu sind nicht delegiert, sondern verbleiben beim Gesamtvorstand. Auf Ebene des Aufsichtsrats übernimmt der Prüfungsausschuss die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele sowie des Nachhaltigkeits-Reportings. Die beschriebenen Zuständigkeiten sind in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat verankert. Zudem verfügt ein Mitglied des Aufsichtsrats über vertiefte Fachexpertise durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zur Erlangung des Zertifikats „Sustainability-Auditor IDW³⁶“.

Das vom Vorstand eingesetzte Sustainability Leadership-Team setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden (CEO – Leitung), dem Finanzvorstand (CFO) sowie den Bereichen Nachhaltigkeit, Strategie und Investor Relations zusammen. Es bewertet ESG-Entwicklungen und Stakeholder-Erwartungen, leitet Handlungsempfehlungen ab und konkretisiert auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse, der Nachhaltigkeitsstrategie und regulatorischer Anforderungen die Nachhaltigkeitsziele einschließlich zugehöriger KPIs (Leistungskennzahlen). Diese KPIs sind in die strategische Steuerung des Vorstands eingebettet und die Zielerreichung wird kontinuierlich anhand der definierten Kennzahlen gemessen.

Das Sustainability Core-Team setzt zudem die strategischen Entscheidungen in geeignete Maßnahmen um, bewertet Fortschritte sowie Leistung und stellt die Einbindung der relevanten Fachbereiche sicher. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Geschäftsbe-

³⁵ Stand: 31. Dezember 2025

³⁶ Institut der Wirtschaftsprüfer.



richt sowie weitere ESG-Veröffentlichungen und ESG-Ratings liegen im Wesentlichen in der Verantwortung der Bereiche Nachhaltigkeit und Investor Relations.

Der Vorstand wird regelmäßig von den operativen Einheiten und dem Sustainability Leadership-Team über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmensgruppe informiert. Dies schließt insbesondere den Status der Maßnahmen zur Erreichung der definierten Nachhaltigkeitsziele ein. Durch die Einbindung in die Strategie 2030 wird sichergestellt, dass sich der Vorstand gezielt mit den Nachhaltigkeitszielen und den entsprechenden Maßnahmen auseinandersetzt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert. Für einen Teil dieser IROs befinden sich Zielsetzungen, Maßnahmen und KPI-Systematiken noch im Aufbau, während andere bereits in der Strategie 2030 der Wacker Neuson Group verankert sind. Nichtfinanzielle Risiken sind in die Gesamtstrategie integriert, die vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Im Risikomanagement werden zentrale wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch erfasst und in regelmäßigen Berichten an Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt. Beide Organe erhalten hierzu halbjährlich im Risikobericht Informationen über die Entwicklung der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken.

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang keine formalisierten Prüfschritte, über die ESG-Aspekte bei größeren Investitionen, Akquisitionen/Desinvestitionen oder anderen strategisch relevanten Entscheidungen systematisch bewertet oder dokumentiert würden. Entsprechend werden derzeit weder alternative Optionen im Hinblick auf ESG-Auswirkungen geprüft noch kompensatorische Maßnahmen geplant.

Im Bereich M&A wurde in diesem Jahr erstmals ein ESG-Due-Diligence-Fragenkatalog entwickelt, um zukünftige Transaktionen strukturierter auf ESG-Risiken und -Chancen hin prüfen zu können. Dieser Katalog befindet sich jedoch noch in der Einführung und wurde bislang noch nicht praktisch angewendet.

GOV-2 Nr. 13| 14 a-c – Integration der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Nachhaltigkeitsbezogene Anreizmechanismen bestehen im Vergütungssystem der Wacker Neuson Group ausschließlich auf Ebene des Vorstands und für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind keine an Nachhaltigkeitsthemen geknüpften Vergütungskomponente vorgesehen.

Die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) ist als leistungsabhängiger Zielbonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum ausgestaltet. Die Auszahlungshöhe des STI basiert auf vier gleichgewichteten Leistungskriterien. Drei Kriterien sind finanziell ausgerichtet und orientieren sich an den Finanzkennzahlen des Konzerns. Als viertes, quantitatives Nachhaltigkeitskriterium (ESG-Bezug) hat der Aufsichtsrat ein Ziel zur Steigerung des Konzernumsatzes mit akkubetriebenen, besonders emissionsarmen Baumaschinen und -geräten definiert (zero emission Produktportfolio). Die Zielvorgaben für alle STI-Kriterien werden jeweils vor Beginn des Geschäftsjahrs vom Aufsichtsrat festgelegt, aus Budget sowie Strategie der Unternehmensgruppe abgeleitet und

durch Soll-Ist-Vergleich bewertet. Die Zielerreichungsgrade je Kriterium können zwischen 0 Prozent und 150 Prozent liegen. Bei Unterschreitung einer unteren Schwelle entfällt die Zielerreichung für das jeweilige Kriterium (0 Prozent), sodass der STI insgesamt auch vollständig entfallen kann.



Der Aufsichtsrat vereinbart mit jedem Vorstandsmitglied im Dienstvertrag das Festgehalt sowie die Zielbeträge für den STI und den LTI (Long Term Incentive – Langfristige variable Vergütung) bei einer unterstellten Zielerreichung von 100 Prozent (zusammen die „Ziel-Direktvergütung“). Die erfolgsabhängige, variable Vergütung macht nach dem Vergütungssystem 2025+ ca. 60 Prozent der gesamten Ziel-Direktvergütung aus, hierbei entfallen ca. 24 Prozent auf den STI und 36 Prozent auf den LTI. Der Anteil der variablen Vorstandsvergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, beträgt 10 Prozent der variablen Zielvergütung insgesamt.

Dies ergibt sich daraus, dass der STI rund 24 Prozent der Ziel-Direktvergütung umfasst und davon 25 Prozent an ein ESG-Kriterium geknüpft sind, was 6 Prozent der Ziel-Direktvergütung entspricht. Innerhalb des STIs hängt somit bei 100 Prozent Zielerreichung ein Anteil von 25 Prozent von der Leistung des nachhaltigkeitsbezogenen STI-Kriteriums ab. Der LTI enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen keine an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Vergütungskomponente. Das für Aufsichtsratsmitglieder geltende Vergütungssystem bezieht keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen ein.

GOV-3 Nr. 15| 16 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflichten gem. ESRS 1 Absatz 4	Seitenzahl in der nichtfinanziellen Konzernklärung 2025
Einbettung in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	76-77
Einbindung betroffener Stakeholder	82, 91-92, 103-104, 117-119, 131-133
Identifikation und Bewertung negativer tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen	81-82, 83-89
Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Beendigung bzw. Abhilfe negativer Auswirkungen	92-94, 104-105, 119-120, 133
Tracking bzw. Monitoring der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen	98-102, 107-115, 122-126, 135-136, 95-98, 105-106, 120-122, 134-135

GOV-4 Nr. 17| 18 – Risikomanagement und interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zur Steuerung von Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die Wacker Neuson Group einen klar definierten Datenprozess mit internen Kontrollmechanismen etabliert, der die verlässliche Erhebung, Prüfung und Freigabe der berichteten ESRS-Informationen sicherstellt. Die Nachhaltigkeitsdaten werden dezentral in den jeweiligen Fachbereichen erhoben und die Verantwortung als Data Owner (Dateneigentümer) liegt bei den Fachabteilungsleitenden, z.B. Einkauf, Compliance, HR, Corporate Real Estate sowie weiteren relevanten Funktionen. Die Datenerfassung erfolgt auf Basis eines konzernweit vorgegebenen Excel-Templates, während das ESG-Team den Prozess koordiniert, verbindliche Zeitpläne steuert und offene Punkte nachverfolgt, um eine fristgerechte Berichtsreife zu gewährleisten.

Entlang der Prozesskette sind mehrere Kontrollen verankert. Bereits in den Fachbereichen werden die Daten nach dem Vier-Augen-Prinzip auf fachliche Richtigkeit und Konsistenz geprüft, eine unabhängige externe Beratung führt anschließend einen Vollständigkeitscheck durch und überführt die freigegebenen Daten in Berichtstexte, die erneut durch ESG-Team und Data Owner validiert werden. Festgestellte Abweichungen werden transparent zurückgespielt, im Erhebungstool korrigiert und anschließend erneut geprüft. Die finale Freigabe der Nachhaltigkeitsdaten und der darauf basierenden Berichtsinhalte erfolgt durch die jeweils verantwortlichen Fachabteilungen.

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist zudem auf Ebene des Aufsichtsrats in die interne Kontrollarchitektur eingebettet. Gemäß Geschäftsordnung müssen dem Prüfungsausschuss mindestens zwei „Financial Experts“ im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG mit Sachverstand in Rechnungslegung beziehungsweise Abschlussprüfung angehören, der ausdrücklich auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung umfasst. Damit ist sichergestellt, dass der Prüfungsausschuss die Angemessenheit der Berichterstattungsprozesse, Kontrollen und der Datenbasis fachlich fundiert begleitet.

Im Sinne der ESRS-Anforderungen zur Datenqualität adressiert der Prozess insbesondere die Vollständigkeit und Integrität der Nachhaltigkeitsdaten sowie die Genauigkeit etwaiger Schätzungen. Diese werden durch standardisierte Erhebungsstrukturen, klar

zugewiesene Verantwortlichkeiten, wiederholte Prüf- und Freigaberunden sowie dokumentierte Herleitungen und Plausibilisierungen wirksam abgesichert.

Strategie
SBM-1 Nr. 19| 20 a-d – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Wacker Neuson Group ist im Maschinenbau mit Schwerpunkt Baugeräte und Kompaktmaschinen tätig. Alle Unternehmen des Konzerns fallen nach dem EU-weit einheitlichen Klassifizierungssystem NACE unter die Codes 28.92 (Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen) beziehungsweise 28.29 (Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.). Die Sektorzuordnung stützt das Verständnis der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Konzerns, da diese im Wesentlichen aus der Entwicklung, Herstellung und Nutzung von Baugeräten und Kompaktmaschinen sowie den dazugehörigen Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette resultieren.

Das Angebot der Wacker Neuson Group gliedert sich in drei signifikante Bereiche: Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen. Im Segment Baugeräte umfasst das Portfolio insbesondere Lösungen der Beton-, Verdichtungs- und Baustellentechnik. Das Segment Kompaktmaschinen beinhaltet unter anderem Raupen- und Mobilbagger, Rad- und Teleradlader, Teleskoplader, Kompaktlader sowie Rad- und Kettendumper. Ergänzend bietet die Unternehmensgruppe Dienstleistungen wie Reparatur, Wartung und Ersatzteile, digitale Servicelösungen, e-Business, Vermietung, Leasing/Finanzierung, Gebrauchtmaschinen und Trainings an. Diese Bereiche gelten als wichtig, da sie die wesentlichen berichtspflichtigen Geschäftssegmente darstellen und zugleich mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verbunden sind.

Die Wacker Neuson Group ist als Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen mit deutlicher Marktpräsenz in Europa tätig und darüber hinaus in Amerika, Afrika sowie in der asiatisch-pazifischen Region vertreten. Das Angebot richtet sich vor allem an Kunden aus dem Bauhauptgewerbe, dem Garten- und Landschaftsbau, der Landwirtschaft, der Recyclingbranche, Kommunen und der Industrie. Details zu den Umsätzen nach Regionen und Geschäftsbereichen sind im Konzernlagebericht, Kapitel „Segmentberichterstattung“, dargestellt. Produkte oder Dienstleistungen, die in bestimmten Märkten verboten sind, bestehen nicht. Im Berichtsjahr 2025 gab es keine erheblichen Änderungen in den wesentlichen Produkt-, Dienstleistungs-, Markt- oder Kundengruppen. Zudem erzielt die Wacker Neuson Group keine Umsätze (0,00 Euro) und unterhält keine Aktivitäten in den Sektoren fossile Brennstoffe, Chemieproduktion, Waffen oder Tabak.

Die Wacker Neuson Group ist in der Wertschöpfungskette als Entwickler und Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen positioniert und agiert vorgelagert als Abnehmer industrieller Vorprodukte und Schlüsselkomponenten sowie nachgelagert über ein internationales Händler-, Vermiet- und Servicenetz bis zur Nutzungs-, Rücknahme- und End-of-Life-Phase. Das Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group basiert auf der Entwicklung, Produktion und dem weltweiten Vertrieb von Baugeräten und Kompaktmaschinen sowie auf ergänzenden Lifecycle-Dienstleistungen. Die vorgela-

gerte Wertschöpfungskette beginnt mit der Gewinnung von Rohstoffen und der Herstellung von Halbzeugen sowie Schlüsselkomponenten, insbesondere Metall-, Elektronik- sowie Antriebs- und Hydrauliksystemen, die über globale und regionale Lieferanten bezogen und über die Beschaffungslogistik in die Produktion überführt werden.

Im eigenen Geschäftsbereich liegen Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Fertigung, Montage und Qualitätsmanagement an spezialisierten Produktionsstandorten in Europa, den USA und Asien. Neben der Produktion umfasst die eigene Wertschöpfung auch konzerninterne Logistik- und Vertriebsfunktionen, soweit diese mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen verbunden sind. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Ausgangslogistik sowie den Vertrieb über ein internationales Händler-, Vermiet- und Servicenetz. Daran schließen Service- und Wartungsleistungen inklusive Ersatzteilversorgung, digitale Anwendungen sowie Angebote für Gebrauchsmaschinen und Vermietung an, die die Nutzung der Produkte unterstützen, deren Lebensdauer verlängern und Second-Life-Modelle ermöglichen. Damit begleitet die Wacker Neuson Group ihre Maschinen von der Beschaffung über die Herstellung bis zur Nutzung und Wiederverwendung und ist entlang des gesamten Produktlebenszyklus in der Wertschöpfungskette verankert.

SBM-2 Nr. 21| 22 a-c – Interessen und Sichtweisen der Stakeholder

Die Wacker Neuson Group steht im Austausch mit zentralen internen und externen Stakeholder-Kategorien, die von den Geschäftsaktivitäten der Unternehmensgruppe betroffen sind oder diese beeinflussen. Die Auswahl der Schlüssel-Stakeholder orientiert sich an den typischen Kategorien betroffener Interessengruppen gemäß ESRS 1 AR 21, insbesondere eigene Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Kunden und Nutzer der Produkte, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner sowie Kapitalgeber. Zu den wichtigsten Stakeholdergruppen zählen:

Interne Stakeholder:

- Mitarbeitende einschließlich externer und freier Mitarbeitender sowie deren Vertretungen, insbesondere der Betriebsrat.
- Aktionäre und Investoren, die die strategische Ausrichtung und Finanzierung des Konzerns wesentlich mitprägen.

Externe Stakeholder:

- Kunden: Als zentrale Stakeholdergruppe bestimmen die Bedürfnisse unserer Kunden maßgeblich unsere Entscheidungen. Wir sichern den Erfolg der Wacker Neuson Group, indem wir durch innovative Lösungen und Service direkten Mehrwert für ihre täglichen Herausforderungen bieten.
- Beschäftigte von Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette, einschließlich der Personen, die Maschinen der Unternehmensgruppe bedienen.
- Lieferanten und Dienstleister, die für die Stabilität und Nachhaltigkeit der Lieferkette sowie die Qualität von Produkten und Leistungen relevant sind.

- Kreditgeber, Kreditinstitute und Vermögensverwalter, die Nachhaltigkeitsinformationen zur Bewertung von Risiken, Chancen und langfristiger Wertschöpfung heranziehen.

Die Einbindung dieser Stakeholder erfolgt über Stakeholder-Dialoge, Befragungen, direkte Austauschformate und weitere Feedback-Mechanismen. Die daraus gewonnenen Rückmeldungen werden strukturiert ausgewertet und je nach Thema in relevante Entscheidungs- und Steuerungsprozesse einbezogen – insbesondere dort, wo sie für die Weiterentwicklung von Strategie, Geschäftsmodell oder Nachhaltigkeitsmaßnahmen von Bedeutung sind.

Aus dem Austausch mit den Schlüssel-Stakeholdern ergeben sich zentrale Erwartungen, die für die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group relevant sind. Die Hauptanliegen der Kunden beziehen sich auf leistungsfähige, zuverlässige und effizient einsetzbare Maschinen. In der Wesentlichkeitsbewertung zeigt sich zugleich, dass insbesondere in relevanten Kundensegmenten und Märkten das Interesse an emissionsarmen und energieeffizienten Lösungen zunimmt. Lieferanten legen Wert auf klare und verlässliche Anforderungen im Beschaffungsprozess, einschließlich definierter Nachhaltigkeitsstandards. Mitarbeitende haben insbesondere Anliegen in den Bereichen Arbeitsplatzsicherheit, gute Arbeitsbedingungen und Weiterbildung geäußert. Investoren erwarten eine stabile, zukunftsfähige Entwicklung der Unternehmensgruppe und achten dabei auch auf die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie eine transparente ESG-Berichterstattung. Diese Perspektiven sind strategisch relevant, da sie die Ausrichtung und Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios, die Gestaltung der Lieferantenbeziehungen sowie die Priorisierung von Arbeitssicherheits- und Qualifizierungsmaßnahmen beeinflussen und zugleich die Erwartungen von Investoren sowie Aktionären zentrale Elemente des Geschäftsmodells und der Strategie prägen.

Die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane der Wacker Neuson Group werden regelmäßig über die Interessen und Ansichten der Stakeholder informiert. Hierfür prüft das Sustainability Leadership-Team, ob Stakeholder-bezogene Themen aufgrund ihrer Relevanz für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in die nächste Aufsichtsratssitzung einzubringen sind. Die Befassung erfolgt anlassbezogen, wenn Rückmeldungen konkrete Steuerungs- oder Entscheidungsimpulse zu wesentlichen Sachverhalten liefern.

SBM-3 Nr. 23| 24| 26| 27| 28 a+b| 29| 30| 31 a-c| 32| 33 – Wechselwirkungen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Effekte

Auf Grundlage der im ESRS 1 festgeschriebenen Phase-In-Regelungen macht die Wacker Neuson Group für das Berichtsjahr 2025 keine Angaben zu antizipierten finanziellen Effekten ihrer wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen.

Quantitative Offenlegungen zu aktuellen finanziellen Effekten werden nicht gemacht, da diese im Berichtsjahr nicht separat von anderen geschäftlichen Einflussfaktoren identifizierbar sind und die hierfür erforderlichen Datengrundlagen in den zuständigen Fachbereichen derzeit nicht in einer Form vorliegen, die eine verlässliche Quantifizierung erlauben würde. Auch eine qualitative Be-



schreibung aktueller finanzieller Effekte einschließlich einer Zuordnung zu konkreten Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung, -Bilanz oder -Kapitalflussrechnung ist derzeit nicht belastbar möglich, da die finanziellen Wirkungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen nicht hinreichend isoliert nachvollzogen werden können. Die Weiterentwicklung der Methodik und Datenbasis zur besseren Identifikation und Bewertung finanzieller Effekte wird in den kommenden Berichtsperioden schrittweise vorangetrieben. Ob für einzelne wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken oder -chancen innerhalb der nächsten zwölf Monate ein Risiko wesentlicher Buchwertanpassungen besteht, kann derzeit mangels isolierbarer finanzieller Datengrundlagen nicht verlässlich beurteilt werden.

Eine eigenständige qualitative Resilienzanalyse der Strategie und des Geschäftsmodells gegenüber den wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken wurde im Berichtsjahr noch nicht separat durchgeführt. Die Einschätzung der Widerstandsfähigkeit stützt sich derzeit auf die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung kurz-, mittel- und langfristiger Zeithorizonte gemäß ESRS-Logik sowie auf das darauf aufbauende Monitoring der wesentlichen Risiken und Chancen. Für die Überwachung der Impact-Materialität und der dort als wesentlich definierten Themen liegt die Data-Owner-Verantwortung zentral bei der ESG-Managerin. Die als wesentlich eingestuften finanziellen Chancen und Risiken werden je nach Themenzugehörigkeit durch die ESG-Managerin oder die jeweils fachlich zuständigen Bereiche verantwortet und überwacht. Veränderungen werden von der ESG-Managerin beziehungsweise den beteiligten Fachabteilungen fortlaufend erfasst und bei Relevanz an das Controlling zur weiteren Bewertung und Steuerung gemeldet. Eine formalisierte Integration dieser Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in das zentrale, klassische Risikomanagementsystem und den Risikobericht als Teil des Geschäftsberichts ist derzeit noch nicht erfolgt. Gleichwohl fließen Nachhaltigkeitsrisiken informatorisch in das Risikomanagement ein. Um die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells weiter zu stärken, beabsichtigt die Wacker Neuson Group, die Resilienzbeurteilung und die Verzahnung mit dem übergreifenden Risikomanagement in den kommenden Berichtsperioden methodisch weiterzuentwickeln.

Die nachfolgende Beschreibung der Wechselwirkungen erfolgt auf Themen- bzw. Cluster-Ebene, da die Wacker Neuson Group ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entsprechend ihrer internen Steuerungssystematik thematisch bündelt und auf dieser Ebene adressiert. Die Einzelbeschreibungen der wesentlichen IROs einschließlich ihrer Verortung in der Wertschöpfungskette sind im Abschnitt zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse (IRO-2, para. 28(a)) dargestellt; im Folgenden wird daher ausschließlich erläutert, wie diese IRO-Cluster mit Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsprozessen zusammenhängen.

Als Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen ist die Wacker Neuson Group entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit wesentlichen ökologischen und sozialen IROs verbunden. E1 Klimaschutz steht in direkter Wechselwirkung mit dem Geschäftsmodell: CO₂e-Emissionen entstehen in der eigenen Produktion sowie in vor- und nachgelagerten Stufen durch Rohstoff- und Komponentenbeschaffung, Logistik und Nutzungsphase der Produkte. Diese Auswirkungen leiten den strategischen Fokus auf ein emissionsärmeres bzw. emissionsfreies Produktportfolio sowie auf Effizienzsteigerungen in Produktion und Wertschöpfungskette.

Gleichzeitig ergibt sich aus der nachhaltigen Produktentwicklung eine wesentliche Chance in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, da energieeffizientere und emissionsärmere Lösungen die Attraktivität des Portfolios erhöhen. Physische Klimarisiken (E1 Anpassung an den Klimawandel) können sowohl die Produktion an eigenen Standorten als auch die Stabilität der vorgelagerten Lieferkette beeinträchtigen und sind damit ein relevanter Einflussfaktor für Standort-, Beschaffungs- und Logistikentscheidungen.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist ebenfalls eng mit Produktdesign, Materialeinsatz und Servicegeschäft verbunden. Ein hoher Einsatz primärer Rohstoffe und ineffizientes Design in vorgelagerten Stufen sowie fehlende End-of-Life-Lösungen in nachgelagerten Teilen der Wertschöpfungskette würden Ressourcendruck und das Abfallaufkommen erhöhen. Umgekehrt entsteht ein wesentlicher positiver Impact durch langlebige, reparierbare Produkte sowie durch Service-, Vermietungs- und Gebrauchtmaschinenmodelle, die Nutzungsdauer und Auslastung steigern. Diese IROs prägen die strategische Weiterentwicklung hin zu kreislaufforientierten Angeboten.

Die wesentlichen IROs in S1 entstehen aus der Rolle als internationaler Industriearbeitgeber. Positive Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit, faire Arbeitsbedingungen und Qualifizierung sind Ergebnis bewusster strategischer Entscheidungen in Personalpolitik, Arbeitssicherheits- und Trainingssystemen. Der negative Impact im Bereich Chancengleichheit zeigt Handlungsbedarfe in Rekrutierungs- und Entwicklungsprozessen auf.

Die wesentlichen potenziell negativen IROs in S2 resultieren aus der globalen Beschaffungsstruktur des Geschäftsmodells. Risiken unzureichender Arbeitsbedingungen sowie Kinder- und Zwangsarbeit in Tier-n-Stufen können entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette auftreten und wirken damit auf die Ausgestaltung des Lieferantenmanagements und der risikobasierten Sorgfaltspflichten.

Das wesentliche Governance-IRO G1 Unternehmenskultur schafft die Grundlage, um ökologische und soziale IROs entlang der Wertschöpfungskette wirksam zu steuern. Eine Kultur verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens stärkt Integrität, Transparenz und Verantwortung und unterstützt so die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Wie diese IRO-Cluster adressiert werden, einschließlich der jeweils relevanten Richtlinien, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen, ist in den entsprechenden themenspezifischen Standards offengelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierfür auf die Kapitel E1, E5, S1, S2 und G1 dieser nichtfinanziellen Konzernerkklärung verwiesen.

Wesentliche Themen

IRO-1 Nr. 34| 35 a-d – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der zu berichtenden wesentlichen Informationen

Die Wacker Neuson Group bestimmt die im Nachhaltigkeitsbericht offenzulegenden Informationen auf Basis einer systematischen doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Ein interdisziplinäres CSRD-Projektteam unter Leitung von CIR-Management und ESG-Management erstellt unter Einbezug sämtlicher Konzernunternehmen im Konsolidierungskreis sowie der wesentlichen vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette zunächst eine ESRS-bezogene Long List potenziell relevanter Themen. Die Analyse deckt damit die eigene Geschäftstätigkeit einschließlich aller Standorte und Prozesse ab und berücksichtigt upstream insbesondere Rohstoffgewinnung, Komponentenbeschaffung, Logistik und Tier-n-Lieferketten sowie downstream Vertrieb, Nutzung, Service, Wiederverwendung und End-of-Life der Produkte.

Als zentrale Inputparameter nutzt die Unternehmensgruppe interne Produktionsdaten wie Energieverbrauch und CO₂e-Emissionen, Lieferantendaten zu Ressourcennutzung und Compliance-Anforderungen sowie externe Referenzen wie IPCC-Klimaszenarien und Branchenbenchmarks. Für die Bewertung langfristiger Klimarisiken werden Szenarien eines globalen Temperaturanstiegs von 1,5 °C, 2 °C und 4 °C herangezogen, ergänzt um Annahmen zur Markt- und Regulierungsentwicklung in den Hauptmärkten.

Die Long List wird in Fachworkshops mit internen Topic-Expertinnen und -Experten sowie durch gezielte Stakeholder-Interviews mit wesentlichen Lieferanten, Kunden und Kapitalgebern validiert und unternehmensspezifisch geschärft. Wo entlang der Wertschöpfungskette noch keine belastbaren Primärdaten vorliegen, stützt sich die Identifikation und Bewertung ergänzend auf plausible Annahmen, Schätzungen und Experteneinschätzungen.

Auf dieser Basis werden die IROs (Impacts, Risks und Opportunities) getrennt nach Impact-Materialität und finanzieller Materialität anhand definierter Skalen und Schwellenwerte bewertet, priorisiert, den ESRS-(Sub-)Topics zugeordnet und nach Qualitätssicherung durch das Sustainability Leadership-Team und den Vorstand final beschlossen.

Die Priorisierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt auf Basis ihres Schweregrads und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Zur Bewertung der Impact-Materialität und der finanziellen Materialität nutzt die Wacker Neuson Group eine fünfstufige Skala (0–5). Der Schweregrad eines Impacts wird als Mittelwert aus Ausmaß, Umfang und Irreversibilität (bei positiven Auswirkungen nur aus Ausmaß und Umfang) ermittelt. Dabei werden Ausmaß (0 = keine Auswirkungen bis 5 = sehr hoch), Umfang/Tragweite (0 = kein Umfang bis 5 = global) und Irreversibilität (0 = reversibel bis 5 = irreversibel) jeweils auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet. Bei potenziell negativen wie potenziell positiven Auswirkungen wird zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt, die auf einer 0–1-Skala beurteilt wird (0 = 0 Prozent, d.h. nie bis 1 = 100 Prozent, d.h. garantiert).

Für die Impact-Materialität gilt ein Schwellenwert von Schweregrad ≥ 3 . Tatsächliche positive sowie negative Impacts mit einem Schweregrad von mindestens 3 werden unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit als wesentlich eingestuft, da ihre Wahrscheinlichkeit per Definition bei 1 (eingetreten) liegt. Potenzielle positive sowie negative Impacts werden als wesentlich bewertet, wenn Schweregrad ≥ 3 und zugleich eine Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 Prozent vorliegt.

Für die finanzielle Materialität gilt ein Schwellenwert von Ausmaß ≥ 3 für Risiken und Chancen. Risiken bzw. Chancen werden als wesentlich eingestuft, wenn ihre Relevanz mindestens 3 beträgt

und zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 Prozent liegt. Bei der Bewertung finanzieller Risiken und Chancen werden, soweit relevant, auch Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Die Wacker Neuson Group bewertet die Wesentlichkeit ihrer Auswirkungen in einer Bruttobetrachtung, also unabhängig von bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen. Damit wird zunächst das inhärente Ausmaß potenzieller und tatsächlicher positiver, wie negativer Impacts über die gesamte Wertschöpfungskette erfasst, um sicherzustellen, dass die Priorisierung auf der ursprünglichen Bedeutung der Auswirkungen beruht und mögliche Steuerungsansätze erst im Anschluss daran betrachtet werden.

Bereiche mit erhöhtem Risiko negativer Auswirkungen (Hotspots) werden im Prozess gezielt berücksichtigt. Das risikobasierte Menschenrechts-Screening findet dabei sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette Anwendung und bildet damit eine Grundlage für die Themencluster S1 und S2. Intern werden Hotspots insbesondere dort identifiziert, wo Tätigkeiten oder Standorte ein erhöhtes Risiko für arbeits- oder menschenrechtsbezogene Auswirkungen auf die eigene Belegschaft aufweisen, etwa im Kontext von Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen oder Chancengleichheit. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt für den Themencluster S2 ein Screening von Risiko-Hotspots, insbesondere in Bezug auf Geschäftsbeziehungen und Lieferkettenstufen mit potenziell erhöhten menschenrechtlichen Risiken, wobei auch spezifische Material- und Produktfelder wie Batterien gesondert betrachtet werden. Für den Themencluster E1 werden Hotspots im Rahmen der Klimarisikooanalysen identifiziert, etwa dort, wo physische Klimarisiken oder Übergangsrisiken an eigenen Standorten oder in relevanten Lieferketten- und Absatzmärkten erhöht auftreten können. Die so identifizierten Hotspot-Bereiche fließen in die Bewertung von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Auswirkungen ein.

Der Wesentlichkeitsprozess wird durch vorhandene Sorgfalts- und Due-Diligence-Elemente informiert, vor allem durch das risikobasierte Lieferketten-Screening nach LkSG, dessen Ergebnisse in die Identifikation und Bewertung potenzieller IROs eingehen. Ergänzend fließen die Ergebnisse einer standortbezogenen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse als Input in die Bewertung insbesondere umweltbezogener Risiken und Chancen ein. Auch Compliance-bezogene Erkenntnisse, etwa Hinweise aus dem Whistleblowing-System sowie dokumentierte Vorfälle und Prüfungen, werden berücksichtigt und in die Einschätzung der Governance-IROs einbezogen.

Zur Partizipation betroffener Stakeholder nutzt die Unternehmensgruppe einerseits die kontinuierlichen Rückmeldungen aus den jeweiligen Fachbereichen, die ihre Stakeholder-Kontakte systematisch in den Prozess einbringen. Dabei liefern die Fachabteilungen themenspezifische Evidenz und Erfahrungswerte aus ihrem Verantwortungsbereich, zum Beispiel Informationen zu tatsächlichen Compliance-Vorfällen, Arbeitssicherheitsereignissen oder lieferkettenbezogenen Risiken, die für die Einschätzung von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen IROs herangezogen werden. Andererseits werden ausgewählte Schlüssel-Stakeholder direkt konsultiert, insbesondere wesentliche Lieferanten, Kunden und Banken, um externe Perspektiven zu Materialität, möglichen blinden Flecken und strategischen Erwartungen zu validieren. Externe Expertinnen und Experten werden punktuell hinzugezogen, um Methodik und Ergebnisse zu plausibilisieren.

Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum gab es keine signifikanten Änderungen im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

IRO-2 Nr. 36| 37 a-f – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die in der Nachhaltigkeitsklärung enthaltenen Offenlegungsanforderungen

Die nachfolgende Übersicht fasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der Wacker Neuson Group zusammen und ordnet sie den jeweiligen Stufen der Wertschöpfungskette zu.

ESRS-Zuordnung	Kategorie	IRO-Beschreibung	Zuordnung zu Wertschöpfungskette
E1 Klimaschutz	Tatsächlich negative Auswirkung	CO ₂ e-Emissionen, die in Geschäftsprozessen entstehen – sowohl in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch in den Produktionsabläufen – wirken sich negativ auf den Klimawandel aus.	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie eigene Geschäftstätigkeit
E1 Klimaschutz	Finanzielle Chance	Die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Lösungen – beispielsweise mit Fokus auf eine verbesserte Energieeffizienz – schafft Mehrwert für die Kunden und kann die Nachfrage nach nachhaltigeren Lösungen erhöhen.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
E1 Anpassung an den Klimawandel	Finanzielles Risiko	Extreme Wetterereignisse – wie anhaltende Dürren oder Taifune infolge des Klimawandels – können die Produktion beeinträchtigen und durch Infrastrukturschäden zu finanziellen Verlusten führen.	Eigene Geschäftstätigkeit
E1 Anpassung an den Klimawandel	Finanzielles Risiko	Die Zunahme extremer Wetterereignisse kann zu Störungen in der Infrastruktur der Lieferkette führen.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
E5 Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft	Tatsächlich negative Auswirkung	Der Einsatz nicht erneuerbarer Primärrohstoffe sowie ein nicht vollständig auf Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit ausgelegtes Produktdesign tragen zur Erschöpfung endlicher sowie nicht-endlicher Ressourcen, zu erhöhtem Primärrohstoffbedarf und zu steigendem Abfallaufkommen bei.	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie eigene Geschäftstätigkeit
S1 Gesundheit und Sicherheit	Tatsächlich positive Auswirkung	Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen wirken sich positiv auf die Beschäftigten aus, da sie das Risiko arbeitsbedingter Verletzungen, Unfälle und Berufskrankheiten verringern. Auf diese Weise wird die körperliche Unversehrtheit geschützt sowie die langfristige Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 Arbeitsbedingungen	Tatsächlich positive Auswirkung	Angemessene Löhne tragen zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards bei.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Tatsächlich positive Auswirkung	Eine qualifizierte und kompetente Belegschaft verbessert die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden und erleichtert den Zugang zu nachhaltigen beruflichen Entwicklungsperspektiven.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Tatsächlich negative Auswirkung	Eine unzureichende Vielfalt innerhalb der Belegschaft führt zu struktureller Ungleichbehandlung und zu einer unausgewogenen Repräsentation innerhalb der Belegschaft.	Eigene Geschäftstätigkeit
S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Potenziell negative Auswirkung	Beschäftigte in vorgelagerten Lieferketten (Tier-n-Stufen) können harten und unsicheren Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Potenziell negative Auswirkung	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette können Unterauftragnehmer oder Lieferanten Kinderarbeit oder Zwangsarbeit beim Abbau von Rohstoffen oder bei der Herstellung von Komponenten einsetzen, die in Baumaschinen verbaut werden.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
G1 Unternehmenskultur	Tatsächlich positive Auswirkung	Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stärkt ethisches Verhalten, fördert die Motivation der Mitarbeitenden und schafft klare Verantwortlichkeiten in der Organisation.	Eigene Geschäftstätigkeit

Im Berichtsjahr 2025 wurden die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) nochmals umfassend überprüft und weiter geschärft. Dadurch ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen: Die Unterthemen Energie (E1-Standard) und Abfall (E5-Standard) wurden nicht erneut als wesentlich bestätigt und entfallen daher. Ebenso wurden die Unterthemen Schutz von Hinweisgebern sowie Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken im Standard G1 aus dem Set der wesentlichen IROs herausgenommen. Darüber hinaus findet der gesamte Standard S4 keine Anwendung, da das Unterthema persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern nachträglich als „nicht wesentlich“ bewertet wurde. Im Standard S1 wurden zudem die Unterthemen Tarifverhandlungen, Arbeitszeit sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit nicht weiter als wesentlich eingestuft und entsprechend aus der Wesentlichkeitsliste entfernt.

Grundlage dieser Anpassungen war zum einen die Korrektur methodischer Fehlsuordnungen im Vorjahr: Maßnahmen wurden irrtümlich als Impacts ausgewiesen, obwohl diese gemäß ESRS nicht als Auswirkungen gelten. Außerdem wurden Maßnahmen teils als positive Impacts dargestellt, obwohl sie primär der Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen dienten. Nach sorgfältiger Abgrenzung der negativen Impacts wurden diese in der anschließenden Bewertung nicht mehr als wesentlich eingestuft. Unabhängig davon wurden im Berichtsjahr auch Änderungen bzw. Präzisierungen in den ESRS-Standards berücksichtigt, sodass einzelne Zuordnungen und Bewertungen zusätzlich an die aktualisierten ESRS-Vorgaben angepasst wurden. Zum anderen lagen im Vorjahr für einzelne Themen noch keine belastbaren Kennzahlen vor (z. B. Abfalldaten). Im Aktualisierungsprozess zeigte sich, dass einige Auswirkungen auf Basis der nun vorliegenden KPIs zuvor zu hoch validiert wurden. Entsprechend wurden auch bei Chancen und Risiken teilweise zu hohe Schadens- bzw. Chancenwerte korrigiert.

Alle Anpassungen wurden durch die ESG-Managerin, in Abstimmung mit dem Sustainability Core-Team und anschließend durch eine externe Beratung auf Plausibilität geprüft. Die finale Verabschiedung und Freigabe erfolgte im Sustainability Leadership-Team und damit auch durch den Vorstandsvorsitzenden (CEO). Die aktualisierte DWA bildet die Grundlage für die Schwerpunktsetzung und Berichterstattung in diesem Nachhaltigkeitsbericht.

Im Berichtsjahr wurden keine ergänzenden, nicht aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Angaben gemäß ESRS 1| 8.2 in die Nachhaltigkeitsklärung aufgenommen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Wacker Neuson Group einen wesentlichen negativen Impact in Bezug auf potenzielle Kinderarbeit sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Exposition gegenüber einem erhöhten Risiko für entsprechende Vorfälle besteht insbesondere dort, wo Rohstoffe gewonnen und aufbereitet, Vorprodukte hergestellt oder einzelne Komponenten und Bauteile gefertigt werden. Auf Basis des risikobasierten Lieferketten-screensings wurden Hotspots nach Operationstypen näher eingegrenzt. Die nachfolgend genannten Branchenrisiken beziehen sich auf die Tier-1-Ebene und stellen abstrakte Risiken im Sinne des LkSG dar.

Für Kinderarbeit bestehen erhöhte Risiken in den Industriezuordnungen 29.32 (Manufacture of other parts and accessories for motor vehicles) sowie 28.49 (Manufacture of other machine tools). Für Zwangs- oder Pflichtarbeit in den Industriezuordnungen 79.90 (Other reservation service and related activities) sowie 28.49 (Manufacture of other machine tools). Auf der Tier-n-Ebene wurden als Hotspot-Länder Taiwan und China sowie als risikobehaftete Branchen der Automobilsektor einschließlich seiner Zulieferer identifiziert.

Die genannten Zahlen bezeichnen dabei die jeweiligen NACE-Wirtschaftszweigcodes, über die die risikobehafteten Branchen in der Lieferkette eindeutig klassifiziert werden.

In den eigenen Produktions- und Servicestandorten der Wacker Neuson Group wurden keine erhöhten Risiken für Kinderarbeit oder Zwangs- beziehungsweise Pflichtarbeit festgestellt.



Anhang 1

IRO-2 | 37 d

ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Seite
BP-1 – Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	75
BP-2 – Spezifische Informationen, wenn das Unternehmen Übergangsregelungen („phasing-in options“) nutzt	75, 128
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	76
GOV-2 – Integration der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	77-78
GOV-3 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	79
GOV-4 – Risikomanagement und interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung	79
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	79-80
SBM-2 – Interessen und Sichtweisen der Stakeholder	80
SBM-3 – Wechselwirkungen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Effekte	80-81
IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Offenlegungsanforderungen	81-82
GDR-P – Allgemeine Offenlegungsanforderung zu Richtlinien	91-92, 103-104, 118-120, 132-134
GDR-A – Allgemeine Offenlegungsanforderung zu Maßnahmen und Ressourcen	92-94, 105-106, 120-121, 135
GDR-M – Allgemeine Offenlegungsanforderung zu Kennzahlen	98-101, 107-116, 123-127, 136
GDR-T – Allgemeine Offenlegungsanforderung zu Zielen	95-98, 106, 121-123, 135-136
ESRS E1 – Klimawandel	
E1-1 – Übergangsplan zur Abschwächung des Klimawandels	97
E1-2 – Klimabezogene Risiken und Szenarioanalyse	97-98
E1-3 – Resilienz im Zusammenhang mit dem Klimawandel	98
E1-4 – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel	91-92
E1-5 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit dem Klimawandel	92-95
E1-6 – Klimabezogene Ziele	95-97
E1-8 – Brutto-Treibhausgasemissionen (Scopes 1, 2, 3)	98-101
E1-9 – Treibhausgasentnahmen und Klimaschutzprojekte, die über Emissionsgutschriften finanziert werden	101-102
E1-11 – Erwartete finanzielle Auswirkungen aus wesentlichen physischen und transitorischen Risiken sowie potenziellen klimabezogenen Chancen	102
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5-1 – Richtlinien zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	103-104
E5-2 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	105-106
E5-3 – Ziele im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	106
E5-4 – Ressourcenzuflüsse	107
E5-5 – Ressourcenabflüsse	107-109

ESRS S1 – Eigene Belegschaft	Seite
S1-1 – Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	118-120
S1-2 – Einbindung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertretungen, bestehende Kanäle zur Meldung von Anliegen und Vorgehen bei Abhilfe	122-123
S1-3 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	120-121
S1-4 – Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	121-122
S1-5 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	123-125
S1-8 – Diversitätskennzahlen	125-126
S1-9 – Angemessene Löhne	126
S1-12 – Kennzahlen zu Schulung und Kompetenzentwicklung	126
S1-13 – Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit	126-127

G1 – Governance	Seite
G1-1 – Richtlinien im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Geschäftsverhalten	132-135
G1-2 – Maßnahmen im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Geschäftsverhalten	135
G1-3 – Ziele im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Geschäftsverhalten	135-136
G1-4 – Kennzahlen zu Fällen von Korruption oder Bestechung	136

Anhang 2

IRO-2 | 37 f

Tabelle 1: Datenpunkte im Hauptteil des Standards

Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt im Entwurf der geänderten ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS 2 GOV-1 – Anteil der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nummer 10, Tabelle Nr. 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I	
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator 4, Tabelle 1 des Anhangs I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der chemischen Produktion	Indikator 9, Tabelle 2 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator 14, Tabelle 1 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, sowie Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 – Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Herstellung von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, sowie Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1 – Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-6 – Zielvorgaben zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	Indikator 4, Tabelle 2 des Anhangs I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 3: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Ausrichtungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	
ESRS E1-8 – Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3)	Indikatoren 1 und 2, Tabelle 1 des Anhangs I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 1: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-9 – Treibhausgasentnahmen und CO ₂ e-Zertifikate				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-11 – Exponierung des Referenzportfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-11 – Standort wesentlicher Vermögenswerte mit materiellem physischem Risiko		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Vorlage 5: Bankbuch – Physisches Klimarisiko: Risikopositionen, die physischen Risiken ausgesetzt sind		

Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt im Entwurf der geänderten ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS E1-11 – Aufschlüsselung des Buchwerts der Immobilienvermögenswerte nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Vorlage 2: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheiten		
ESRS E1-11 – Grad der Exponierung des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II	
ESRS E2-4 – Menge der wesentlichen Schadstoffe, die in Luft, Wasser und Boden emittiert werden	Indikator 8, Tabelle 1 des Anhangs I; Indikator 2, Tabelle 2 des Anhangs I; Indikator 1, Tabelle 2 des Anhangs I; Indikator 3, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E3-1 – Wasserbezogene Strategien	Indikator 7, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E3-1 – Strategie zur Abdeckung von Gebieten mit wasserbezogenen Risiken, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	Indikator 8, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E3-4 – Insgesamt wiederverwendetes und recyceltes Wasser	Indikator 6.2, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E4-5 – Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete	Indikator 7, Tabelle 1 des Anhangs I			
ESRS E4-2 – Strategie zur Abdeckung von Standorten in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten	Indikator 14.2, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E5-5 – Nicht recycelte Abfälle	Indikator 13, Tabelle 2 des Anhangs I		Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien	
ESRS E5-5 – Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle	Indikator 9, Tabelle 1 des Anhangs I		gemäß Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 zur Schaffung eines Gemeinschaftsrahmens für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle	
ESRS 2 IRO-2 – Risiko von Vorfällen von Zwangsarbeit	Indikator 13, Tabelle 3 des Anhangs I			
ESRS 2 IRO-2 – Risiko von Vorfällen von Kinderarbeit	Indikator 12, Tabelle 3 des Anhangs I			
ESRS 2 GDR-P – Verpflichtungen im Rahmen der Menschenrechtspolitik	Indikator 9, Tabelle 3 des Anhangs I, sowie Indikator 11, Tabelle 1 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S1-1 – Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel	Indikator 11, Tabelle 3 des Anhangs I			
ESRS S1-1 – Politik oder Managementsystem zur Prävention arbeitsbedingter Risiken	Indikator 1, Tabelle 3 des Anhangs I			
ESRS S1-2 – Beschwerdemechanismus, einschließlich mitarbeiterbezogener Angelegenheiten	Indikator 5, Tabelle 3 des Anhangs I, sowie Indikator 11, Tabelle 1 des Anhangs I			
ESRS S1-13 – Quote arbeitsbedingter Unfälle	Indikator 2, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S1-13 – Anzahl der aufgrund von Verletzungen, Unfällen und Erkrankungen verlorenen Arbeitstage	Indikator 3, Tabelle 3 des Anhangs I			

Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt im Entwurf der geänderten ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS S3-2 – Beschwerdemechanismus	Indikator 11, Tabelle 1 des Anhangs I			
ESRS S3-3 – Menschenrechtsvorfälle	Indikator 14, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS S4-2 – Beschwerdemechanismus	Indikator 11, Tabelle 1 des Anhangs I			
ESRS S4-3 – Menschenrechtsvorfälle	Indikator 14, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS G1-1 – Politiken im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator 15, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288	
ESRS G1-1 – Schutz von Hinweisgebern	Indikator 6, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288	
ESRS G1-4 – Verurteilungen und Geldbußen wegen Verstößen gegen Vorschriften zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Indikator 17, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288	
ESRS G1-4 – Maßnahmen zur Behebung von Verstößen gegen Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Indikator 16, Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288	

Tabelle 2: Methodische Vorgaben der Anwendungsvorschriften, die der EU-Rechtsvorschrift entsprechen

Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt im Entwurf der geänderten ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz zur Benchmark-Verordnung	Referenz zum EU-Klimagesetz
ESRS 2 GOV-1 – Geschlechterdiversität des Leitungsorgans	Indikator 13, Tabelle 1 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288	
ESRS E4-5 – Bodendegradation, Wüstenbildung und Flächenversiegelung	Indikator 10, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E4-5 – Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten	Indikator 14.1, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E4-2 – Nachhaltige Landnutzungs- und landwirtschaftliche Praktiken oder Politiken	Indikator 11, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E4-2 – Nachhaltige Praktiken oder Politiken im Zusammenhang mit Ozeanen und Meeren	Indikator 12, Tabelle 2 des Anhangs I			
ESRS E4-2 – Politiken zur Bekämpfung der Entwaldung	Indikator 15, Tabelle 2 des Anhangs I			

Ökologie

ESRS E1 Klimawandel

Die Wacker Neuson Group verfolgt das Ziel, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette den Ausstoß von Treibhausgasemissionen zu begrenzen und

sonstige Umweltwirkungen zu reduzieren, die das Fortschreiten der globalen Erwärmung begünstigen. Hierzu nutzt die Unternehmensgruppe verschiedene strategische Hebel.

Anhand der Materialitätsanalyse wurden die folgenden vier Auswirkungen, finanziellen Risiken bzw. Chancen als wesentlich identifiziert.

Zuordnung ESRS	Bewertung	Beschreibung	Zuordnung zu Wertschöpfungskette
E1 Klimaschutz	Tatsächlich negativ	CO ₂ e-Emissionen, die in Geschäftsprozessen entstehen – sowohl in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch in den Produktionsabläufen – wirken sich negativ auf den Klimawandel aus.	Eigene Geschäftstätigkeit und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
E1 Klimaschutz	Finanzielle Chance	Die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Lösungen – beispielsweise mit Fokus auf eine verbesserte Energieeffizienz – schafft Mehrwert für die Kunden und kann die Nachfrage nach nachhaltigeren Lösungen erhöhen.	Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte Wertschöpfungskette
E1 Anpassung an den Klimawandel	Finanzielles Risiko	Extreme Wetterereignisse – wie anhaltende Dürren oder Taifune infolge des Klimawandels – können die Produktion beeinträchtigen und durch Infrastrukturschäden zu finanziellen Verlusten führen.	Eigene Geschäftstätigkeit bzw. standortspezifisch
E1 Anpassung an den Klimawandel	Finanzielles Risiko	Die Zunahme extremer Wetterereignisse kann zu Störungen in der Infrastruktur der Lieferkette führen.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Die folgenden General Disclosure Requirements zu Richtlinien (GDR-P), Maßnahmen (GDR-A) und Zielen (GDR-T) erläutern, wie sich die Unternehmensgruppe mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auseinandersetzt, welche Maßnahmen ergriffen werden und mit welchen Zielen den IROs begegnet werden soll.

Allgemeine Angabepflichten

GDR-P Nr. 41 | 42 a-d: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Richtlinien

E1-4 Nr. 19

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	CO ₂ e-Emissionen, die in Geschäftsprozessen entstehen – sowohl in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als auch in den Produktionsabläufen – wirken sich negativ auf den Klimawandel aus.
Inhalte	Die Wacker Neuson Group steuert ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz durch eine integrierte Qualitäts-, Energie- und Umweltpolitik (QEnUM), deren operative Umsetzung und Dokumentation im Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch festgeschrieben ist. Dieses Handbuch dient dazu, Systeme und Prozesse aufzubauen, um die umwelt- und energiebezogene Leistung – einschließlich Energieeffizienz und Energieverbrauch – kontinuierlich zu verbessern. Kerninhalte des Handbuchs in Bezug auf den Klimaschutz: ▪ Vermeidung von Auswirkungen: Die Unternehmensgruppe bekennt sich zur Verhinderung bzw. Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung als wichtige Leitlinien. ▪ Betriebliche Planung und Beschaffung: Das Handbuch legt fest, dass bei der Beschaffung von Materialien, Gebäudetechnik und Produktionsmaschinen gezielt auf eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung geachtet wird. Bei Investitionen über 50.000 Euro müssen Energiekosten in die Kalkulation einfließen. ▪ Lebenswegbetrachtung der Produkte: Es wird eine systematische Untersuchung entlang des gesamten Produktlebenszyklus durchgeführt. Dies umfasst eine energieeffiziente Produktentwicklung zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs und die Bereitstellung der zero emission Produktlinie für einen emissionsfreien Bauprozess. ▪ Überwachung und Analyse: Das Handbuch schreibt die regelmäßige Erhebung von Verbrauchsdaten (u. a. Strom, Gas, Fernwärme, Kraftstoffe) sowie die Berechnung standortspezifischer Emissionsfaktoren vor, um Transparenz über die CO₂e-Emissionen zu erhalten. ▪ Ressourcen und Verantwortlichkeit: Die oberste Leitung stellt sicher, dass alle für das Managementsystem erforderlichen finanziellen, technologischen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die zero emission Strategie zielt darauf ab, die Transformation der Baustelle hin zu einem emissionsfreien Ökosystem proaktiv zu gestalten. Dabei setzt die Wacker Neuson Group auf den strategischen Ansatz, nicht nur einzelne Produkte zu elektrifizieren, sondern ein ganzheitliches System anzubieten, das unter anderem emissionsbedingte negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt minimiert. Die Konzernrichtlinie für den Einkauf indirekter Waren und Dienstleistungen verankert im Rahmen der ESG-Zielsetzungen der Wacker Neuson Group die Verpflichtung zu hohen Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die durch die Fachbereiche bei der Spezifizierung von Waren, Dienstleistungen und Geschäftsanforderungen sowie durch die Einkaufsfunktion in den Einkaufsprozessen sicherzustellen sind. Diese Standards werden inhaltlich durch die konzernweit geltenden Codes of Conduct konkretisiert, auf die die Richtlinie ausdrücklich verweist. Der Code of Conduct für Mitarbeitende hält unter anderem zu energieeffizienter Planung an. Der Verhaltenskodex für Lieferanten fordert die kontinuierliche Verbesserung energie- und emissionsrelevanter Prozesse, die Einhaltung bestehender Umweltgesetze sowie – soweit möglich – den Einsatz anerkannter Umwelt- und Energiemanagementsysteme. Mit der Veröffentlichung des Einkaufshandbuchs inkl. eines Kapitels zur nachhaltigen Beschaffung im Jahr 2026 wird eine Handlungsempfehlung etabliert, die ressourcenschonende Materialentscheidungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette systematisch berücksichtigt. Dadurch können emissionsrelevante Beschaffungsentscheidungen besser identifiziert und ihre potenziellen Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen transparenter gemacht werden.
Anwendungsbereich	Die Qualitäts-, Energie- und Umweltpolitik sowie das (QEnUM) Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch finden ausschließlich auf die in Deutschland und Österreich ansässigen Gesellschaften Anwendung. Die zero emission Strategie gilt konzernweit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group weltweit. Der Geltungsbereich der Konzernrichtlinie für den Einkauf indirekter Waren und Dienstleistungen beläuft sich auf die gesamte WNG und ist verbindlich für alle Einkaufsfunktionen der Wacker Neuson SE sowie ihrer operativen Einzelgesellschaften, die sie mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beherrscht.
Standards/Initiativen Dritter	Das Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch erfüllt die Anforderungen der ISO 14001 und ISO 50001. Die Qualitäts-, Energie- und Umweltpolitik, die zero emission Strategie und die Konzernrichtlinie für den Einkauf indirekter Waren und Dienstleistungen sowie das geplante Einkaufshandbuch beziehen sich hinsichtlich der dort aufgeführten Umweltaspekte nicht auf Standards bzw. Initiativen Dritter.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Lösungen – beispielsweise mit Fokus auf eine verbesserte Energieeffizienz – schafft Mehrwert für die Kunden und kann die Nachfrage nach nachhaltigeren Lösungen erhöhen.
Inhalt	Die zero emission Strategie gestaltet die Transformation zur emissionsfreien Baustelle proaktiv durch ein ganzheitliches Ökosystem aus Maschinen, Ladeinfrastruktur und digitalen Services. Durch die Steigerung der Energieeffizienz schafft die Unternehmensgruppe einen direkten wirtschaftlichen Mehrwert für seine Kunden und stärkt damit die eigene Wettbewerbsfähigkeit am Markt. Diese Ausrichtung nutzt gezielt die finanzielle Chance, die steigende Marktnachfrage nach nachhaltigen Lösungen und regulatorische Anforderungen zu bedienen. Die Reduzierung von CO ₂ e-Emissionen in der Nutzungsphase und eine gesteigerte Ressourceneffizienz dienen dazu, die Group technologisch vom Wettbewerb zu differenzieren.
Anwendungsbereich	Die zero emission Strategie gilt konzernweit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group weltweit.
Standards/Initiativen Dritter	Die zero emission Strategie bezieht sich nicht auf externe Standards oder Initiativen Dritter.

Für die wesentlichen physischen Klimarisiken – Beeinträchtigungen der Produktion sowie Störungen der Lieferketteninfrastruktur infolge extremer Wetterereignisse – hat die Wacker Neuson Group bislang keine spezifischen Richtlinien festgelegt.

GDR-A Nr. 44 | 45 a-b | 46a-c: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Maßnahmen

Wesentliche Maßnahmen zur Reduktion negativer Auswirkungen

E1-5 Nr. 20 | 21 a+b

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Maßnahmen im Bereich Klimapolitik und zeigt die operative Reaktion der Unternehmensgruppe auf die als wesentlich ermittelte Auswirkung, dass durch Geschäftsprozesse entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Treibhausgasemissionen entstehen, die zum Klimawandel beitragen.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen für die umgesetzten Dekarbonisierungsmaßnahmen keine quantifizierten Angaben zu den erreichten oder erwarteten Treibhausgasemissionsminderungen je einzelner Dekarbonisierungsmaßnahme vor.

ÜBERSICHT DER THG-REDUKTIONSMABNAHMEN NACH DEKARBONISIERUNGSEBEL

Standort/Land	Maßnahme	Veranschlagte Investitions- und Betriebskosten (€)	Status	Geplanter Abschluss der Maßnahme	Art der Emissionsminderung
	Verringerung des Scope-2-Fußabdrucks				
München (DE)	Umrüstung der Beleuchtung der WC-Räume auf LED (Retrofit)	2.015	Umgesetzt	Q3/2024	Reduktion
München (DE)	Umrüstung der Büro- und Flurbeleuchtung auf LED (Schritt 1: Flure)	n.v.	In Bearbeitung	Kontinuierlich	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Anschaffung neuer/effizienterer Trafos mit weniger Verlustleistung	55.000	Umgesetzt	2024	Reduktion
	Reduktion energiebedingter Treibhausgasemissionen durch Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung der Energieversorgung				
München (DE)	Instandsetzung Heizungs-/Klimaanlage (Heizkörper, Stellantriebe)	n.v.	In Bearbeitung	Kontinuierlich	Reduktion
Linz (AT)	Umstellung der Heizung auf Fernwärme	500.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend		Reduktion
Linz (AT)	Niedrigenergie-Heizung für Werkserweiterung (Bereich Finish & KSB (Kantine, Multifunktionsgebäude))	n.v.	Umgesetzt	Q2/2023 – Q4/2023; 2024 Umsetzung	Reduktion
Linz (AT)	Ausführung der Werkerweiterungen in Bezug auf Energieeffizienz	n.v.	Umgesetzt	Q3/2023 – Q2/2024; Q2/2024 Umsetzung	Reduktion
Linz (AT)	Freecooling der Serverräume	n.v.	In Bearbeitung	2026	Reduktion
Linz (AT)	Prüfung möglicher Effizienzsteigerungen der Kälteanlagen	n.v.	Umgesetzt	2024; kontinuierliche Fortführung	Reduktion
Korbach (DE)	Austausch der Gastherme Büro und Produktion durch eine effizientere Wärmepumpe	n.v.	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Offen	Reduktion



Pfullendorf (DE)	Nutzung einer Wasser-/Wasser-Wärmepumpe zur Reduzierung von fossilen Energieträgern	110.000	Umgesetzt	2023/2024	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Umbau der Hallenheizung in Halle 3 mit Verbund zu Kantine	650.000	In Bearbeitung	Mitte 2026	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Austausch der Lüftungsanlage in der Kantine gegen eine neuere Anlage mit Wärmerückgewinnung	n.v.	Umgesetzt	2024	Reduktion
Wien (AT)	Austausch der Klimaanlage gegen eine effizientere Anlage	n.v.	Umgesetzt	2024	Reduktion
Kleinmachnow (DE)	Energieversorgung: Wärmepumpe mit Fußbodenheizung	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Reduktion
	Reduktion indirekter Treibhausgasemissionen durch Eigenstromerzeugung aus erneuerbaren Energien				
Linz (AT)	Erweiterung der Photovoltaikanlagen auf maximale Nutzung der vorhandenen Dachflächen	1.200.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	2026-2027	Reduktion
Linz (AT)	Errichtung einer zusätzlichen Photovoltaikanlage am Parkplatz	2.000.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	2026-2027	Reduktion
Korbach (DE)	Errichtung einer 2 MWp großen Photovoltaikanlage auf dem Produktionsgebäude	1.707.587	Umgesetzt	2024	Reduktion
Korbach (DE)	Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem entstehenden Versandgebäude	n.v.	In Bearbeitung	2026-2027	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Photovoltaikanlagen auf Hallendächern	1.900.000	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	2026-2027	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Photovoltaikanlage auf Halle 7, Logistikgebäude	s.o.	Umgesetzt	Mitte 2024	Reduktion
Wien (AT)	Ersatz für Feldkirchen: Photovoltaikanlage, grünes Dach, Ladeinfrastruktur	n.v.	In Bearbeitung	2027	Reduktion
	Reduktion verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen durch Elektrifizierung des Fuhrparks und emissionsärmere Mobilitätslösungen				
Linz (AT)	Installation von E-Ladestationen – können auch von Mitarbeitenden genutzt werden	n.v.	Umgesetzt	2024	Reduktion
Pfullendorf (DE)	Installation von Ladesäulen	n.v.	Umgesetzt	2024	Reduktion
Wien (AT)	Fuhrpark auf Hybrid/Elektro umstellen, wo möglich und sinnvoll	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Reduktion
Wien (AT)	Prüfung der Zuleitung aller Miet-Niederlassungen: Strom für Fuhrpark und zero emission Geräte – weiter in Arbeit	n.v.	In Bearbeitung	Kontinuierlich	Reduktion
Wien (AT)	Ladeinfrastruktur in Stetten geplant	n.v.	In Bearbeitung	2024; Umsetzung 2025	Reduktion
Kleinmachnow (DE)	Fahrsicherheitstrainings mit energiesparender Fahrweise, Elektro-Hybrid-Fahrzeuge, effizientere Zusammenstellung des Fuhrparks	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Reduktion
Kleinmachnow (DE)	Verwendung von E-Autos (Städtische Bereiche)	n.v.	Umgesetzt	2024; kontinuierliche Fortführung	Reduktion
Kleinmachnow (DE)	Elektrische Fahrzeuge für Außendienst	n.v.	In Bearbeitung	2024; kontinuierliche Fortführung	Reduktion
Linz (AT)	Umstellung auf HVO-Diesel	n.v.	In Bearbeitung	2024; Umsetzung 2025	Reduktion
Pfullendorf (DE)	Installation von E-Ladestationen – können auch von Mitarbeitenden genutzt werden	n.v.	Umgesetzt	2024	Reduktion
	Reduktion prozessbedingter Treibhausgasemissionen durch energieeffiziente Produktions- und Wärmetechnologien				
Linz (AT)	Umstellung der Wärmeerzeugung im Finishbereich – Wärmepumpe	n.v.	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	2026-2027	Reduktion
Korbach (DE)	Nutzung der Abwärme aus der Lackiererei zur Beheizung der Montage/Kalthalle	500.000	In Bearbeitung	2027	Reduktion
Korbach (DE)	Booster zur Reduzierung der Ofentemperatur von 205°C auf 160°C der Lackieröfen	380.000	Umgesetzt	2024	Reduktion
Korbach (DE)	Einbau von Heizstäben für den Wärmetauscher 1 und 2 in der Lackiererei für die Nutzung der durch die PV-Anlage erzeugte Energie zur Kompensation/Reduktion der Erdgasnutzung	120.000	In Bearbeitung	2026-2027	Reduktion
Korbach (DE)	Abschaltung oder Zeitsteuerung der Umwälzpumpe der Kühler-Frostschutz-Mischanlage außerhalb der Betriebszeiten	150	Umgesetzt	Q1/2024	Reduktion
Korbach (DE)	Versorgung der Heizkreise in der Produktion durch Fernwärme der MVV Korbach (Energieversorger)	n.v.	Entscheidung zur Umsetzung ausstehend	Offen	Reduktion

Reichertshofen (DE)	Neue Pulverbeschichtung mit eigener Vorbehandlung	4.500.000	Umgesetzt	Mitte 2024	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Umstellung der Produktionsanlagen auf Flüssiggas	100.000	Umgesetzt	Ende 2023; Umsetzung 2024	Reduktion
Kleinmachnow (DE)	Austausch der Kompressoren	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Reduktion
Verbesserte Erfassung und Steuerung energiebedingter Treibhausgasemissionen durch Digitalisierung und Standardisierung					
München (DE)	Weiterentwicklung Messstellenkonzept (Digitalisierung, Optimierung der Datenerhebung)	n.v.	In Bearbeitung	Kontinuierlich	Reduktion
München (DE)	Implementierung Facility Management-Standards (Instandhaltungsstrategien)	n.v.	In Bearbeitung	Kontinuierlich	Reduktion
Reichertshofen (DE)	Erarbeitung und Umsetzung eines Messstellenkonzepts: Fest installierte Zwischenzähler (digital) in den Haupt- und Unterverteilungen der einzelnen Bereiche sowie den Großverbrauchern	n.v.	Umgesetzt	2024; kontinuierliche Fortführung	Reduktion
Wien (AT)	Beginn des Baus von zwei neuen Niederlassungen mit energieeffizienter Technik	n.v.	In Bearbeitung	2023; Umsetzung noch offen	Reduktion
Reduktion der Scope-3-Emissionen					
Reichertshofen (DE)	Systematische Portfolio-Transformation durch den langfristig angelegten Ersatz brennstoffbetriebener Baugeräte – wie Stampfer, Platten und Innenrüttler – durch akkubetriebene Alternativen und das standardisierte BatteryOne-Akkusystem	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich	Reduktion
Linz (AT), Korbach (DE), Pfullendorf (DE)	PCF-Pilotprojekt zur systematischen Ermittlung produktbezogener CO ₂ -Fußabdrücke für ausgewählte Produktfamilien, um eine datenbasierte Grundlage für die Steuerung und Reduktion von Emissionen über den gesamten Lebenszyklus zu schaffen.	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierliche Fortführung	Reduktion
Linz (AT), Korbach (DE), Pfullendorf (DE)	Einführung neuer Steuerungssysteme zur Optimierung der Fahrtriebe der Maschinen	n.v.	Umgesetzt für bestimmte Produkte	Kontinuierliche Ausweitung auf andere Produkte	Reduktion
Linz (AT), Korbach (DE), Pfullendorf (DE)	Energiesparmodus der Maschinen, der den Verbrauch senkt, Effizienz erhöht und Emissionen reduziert	n.v.	Umgesetzt für bestimmte Produkte	Kontinuierliche Ausweitung auf andere Produkte	Reduktion

Wesentliche Maßnahmen zur Nutzung der finanziellen Chance

Die Wacker Neuson Group setzt gezielte Maßnahmen um, um die steigende Marktnachfrage nach nachhaltigen Lösungen zu bedienen und durch technologische Differenzierung einen finanziellen Mehrwert zu generieren.

- **Portfolio-Transformation (zero emission):** Die Unternehmensgruppe ersetzt systematisch brennstoffbetriebene Baugeräte durch elektrische Alternativen.
- **Alternative Verkaufs- und Nutzungsmodelle:**
Die Wacker Neuson Group fördert den Ersatz durch nachhaltige Lösungen, indem elektrische Alternativen insbesondere über das Angebot in der Miete mit attraktiven Mietangeboten in die Breite gebracht werden sollen, insbesondere mit dem Ziel mögliche Einstiegshürden in das Produktsortiment zu reduzieren.
- **Ausbau von R-Strategien:** Die Unternehmensgruppe profitiert von ressourcenschonenden Ansätzen und einer Langlebigkeit der Produkte, da dadurch das Potential im Bereich After-sales gesteigert wird und hier insbesondere durch den Verkauf von Ersatzteilen und durch Servicedienstleistungen einen finanziellen Mehrwert generiert wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine spezifischen Angaben zu den finanziellen Ressourcen in Form von operativen Aufwen-

dungen oder Investitionsausgaben gemacht werden, die ausschließlich der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zugewiesen sind. Eine isolierte Erfassung und Ausweisung dieser Kosten erfolgten derzeit nicht. Entsprechend können keine belastbaren Angaben zu Art, Höhe oder künftigen Bandbreiten der finanziellen Mittel für diese Maßnahmenpakete bereitgestellt werden. Es wird jedoch festgehalten, dass die Realisierung der geplanten Maßnahmen in die bestehenden Geschäftsprozesse integriert ist und nicht von der Erfüllung spezifischer finanzieller Vorbedingungen abhängt.

Wesentliche Maßnahmen zur Minderung finanzieller Risiken aus physischen Klimarisiken in der eigenen Geschäftstätigkeit

Die Berücksichtigung physischer Klimarisiken erfolgt derzeit nicht konzernweit oder systematisch, sondern bislang punktuell im Rahmen einzelner Maßnahmen an ausgewählten Standorten. Eine flächendeckende, einheitliche Methodik oder standardisierte Entscheidungslogik ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht etabliert, so dass die systematische Verknüpfung der Analyseergebnisse mit Investitionsentscheidungen, Standortstrategien oder konkreten Anpassungsmaßnahmen derzeit nur eingeschränkt gegeben ist.

Im Berichtsjahr wurden für zehn strategisch wichtige Positionen bereits Klimarisikoplanungen durchgeführt. Diese wurden von CBRE GmbH im September und Oktober 2025 angefertigt und basierten auf Daten von Climate X Ltd., nachdem im Jahr 2023 noch ein anderer Anbieter genutzt worden war. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Analysen wurde entschieden, für den Standort Saragossa eine vertiefende Desktop-Research-Analyse des Standorts und der

Immobilie mit Unterstützung von CBRE durchzuführen. Diese vertiefende Untersuchung beruht in erster Linie auf modellierten Klimaprojektionen der Munich Re Service GmbH.

Darüber hinaus fließen physische Klimarisiken in den vergangenen Jahren vereinzelt in Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit Neubauten oder dem Erwerb von Grundstücken ein. So wurde beispielsweise bei der Wahl für den Logistikstandort Mülheim-Kärlich die Nähe zum Rhein und die damit verbundene potenzielle Überschwemmungsgefahr berücksichtigt. Ebenso wurde bei der Planung eines Vertriebsstandorts das bestehende Erdbebenrisiko in die Bewertung einbezogen.

Ziel der realisierten Maßnahmen ist es, die Transparenz über physische Klimarisiken an ausgewählten, strategisch wichtigen Standorten zu erhöhen und eine belastbare Entscheidungsgrundlage für den Umgang mit standortspezifischen Risiken zu schaffen. Durch die Durchführung von Klimarisikoplanungen und vertiefenden Standortbewertungen sollen physische Klimarisiken systematisch identifiziert, eingeordnet und in ihrer potenziellen Relevanz für zukünftige Investitions-, Standort- und Anpassungsentscheidungen besser berücksichtigt werden. Die Maßnahmen verfolgen dabei einen vorbereitenden Ansatz und dienen dem schrittweisen Aufbau eines strukturierten Klimarisikomanagements. Konkrete, messbare Risikoreduktionen sind derzeit noch nicht Zielsetzung, da eine flächendeckende Umsetzung und verbindliche Verankerung in den Steuerungsprozessen bislang ausstehen.

Zum Berichtszeitpunkt liegen keine quantifizierbaren Angaben zu den im Rahmen dieser Maßnahmen eingesetzten oder geplanten finanziellen Ressourcen vor.

Wesentliche Maßnahmen zur Minderung finanzieller Risiken aus physischen Klimarisiken in der Wertschöpfungskette

In der Lieferkette bestehen derzeit keine aktiven Maßnahmen zur systematischen Identifikation, Bewertung oder Steuerung physischer Klimarisiken.

Ein strukturiertes Screening von Lieferanten, Produktionsstandorten oder Transportwegen im Hinblick auf akute oder chronische physische Risiken findet bislang nicht statt. Zwar kann durch den bestehenden Ansatz des Local-for-Local Sourcing – beispielsweise mit einem Anteil von rund 80 Prozent europäischer Beschaffungsquellen für die Produktion in Europa, wobei vergleichbare Strukturen auch in Asien und Amerika bestehen – eine gewisse Verringerung einzelner physischer Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit langen und klimatisch exponierten Transportwegen, angenommen werden. Diese potenzielle Risikominderung ist jedoch nicht das Ergebnis einer gezielten Analyse physischer Klimarisiken, sondern stellt einen Nebeneffekt der aktuellen Beschaffungsstrategie dar.

Auch die Nichtnutzung der Binnenschifffahrt kann potenzielle klimabedingte Ausfallrisiken, etwa durch Niedrigwasser oder Extremwetterereignisse, reduzieren. Dieser Aspekt ist bislang jedoch ebenfalls nicht Bestandteil einer formalen Bewertung physischer Klimarisiken innerhalb der Lieferkette.

Zum Berichtszeitpunkt liegen keine quantifizierbaren Angaben zu den im Rahmen dieser Maßnahmen eingesetzten oder geplanten finanziellen Ressourcen vor.

GDR-T Nr. 50 | 51 a-g: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Zielen

E1-6 Nr. 22 | 23 a-c

Die Wacker Neuson Group stellt die Wirksamkeit ihrer Richtlinien und Maßnahmen unter anderem durch die Implementierung der ISO-Zertifizierungen ISO 14001 und ISO 50001 sicher. Diese Zertifizierungen gewährleisten standardisierte Prozesse sowie eine kontinuierliche Verbesserung insbesondere im Umwelt- und Energiemanagement und tragen damit zur Steuerung energie- und emissionsrelevanter Auswirkungen sowie zur organisatorischen Resilienz bei.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Die durch Geschäftsprozesse – sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette – entstehenden CO ₂ -Emissionen wirken sich negativ auf den Klimawandel aus.
Definition und Bezug zur Richtlinie	Das Ziel zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 50 Prozent bis 2025 steht in Einklang mit den bestehenden strategischen Ansätzen und operativen Maßnahmen der Unternehmensgruppe im Bereich Klimaschutz, insbesondere mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Dekarbonisierung der Energieversorgung sowie mit der zero emission Strategie. Das Ziel wurde jedoch nicht unmittelbar aus einer bestehenden Richtlinie abgeleitet und ist derzeit nicht formell in einer konzernweiten Policy verankert, sondern dient als übergeordnete Zielsetzung zur Einordnung und Bündelung der umgesetzten Maßnahmen zur Minderung der als wesentlich identifizierten negativen Klimaauswirkungen.
Zielwert	Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 50 Prozent. Es handelt sich um ein relatives Ziel, gemessen in Treibhausgasemissionen (t CO ₂ -Äquivalente).
Geltungsbereich	Das Ziel bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe und umfasst die direkten Emissionen (Scope 1) sowie die indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie (Scope 2). Die Betrachtung erfolgte auf Ebene der Gesellschaften, die insgesamt etwa 90 Prozent des Konzernumsatzes repräsentieren. Der Geltungsbereich der Berichterstattung beschränkt sich dabei auf die Produktionswerke in Linz/Hörsching (AT), Reichertshofen, Korbach, Pfullendorf (alle DE), Menomonee Falls (USA), die Wacker Neuson GmbH (AT), die Aftermarket & Service GmbH und die Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG (beide DE), die zusammen rund 77 Prozent dieses Umsatzvolumens abdecken; der Hauptsitz in München ist ebenfalls im Geltungsbereich enthalten, verzeichnet jedoch keinen Umsatz.
Basiswert	38.104 Tonnen CO ₂ e
Basisjahr	2019

Zieljahr	2025
Meilensteine/Zwischenziel	Es wurden keine Meilensteine definiert.
Status	10.807 Tonnen CO ₂ e (Reduktion ca. 72 Prozent)
Wissenschaftliche Herleitung des Ziels	Das Ziel ist weder wissenschaftsbasiert noch mit einem 1,5-°C-Pfad kompatibel; es wurde ohne Anwendung externer Klimaszenarien, sektoraler Dekarbonisierungspfade oder Validierungsframeworks festgelegt, sondern wurde unter Berücksichtigung unternehmensinterner strategischer Zielsetzungen und operativer Rahmenbedingungen erfasst. Die Zieldefinition erfolgte im Bezugsjahr in Abstimmung mit dem Vorstand und basiert auf internen Annahmen sowie der zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Daten- und Informationslage. Gesetzliche oder regulatorische Vorgaben sowie nationale, europäische oder internationale Zielsysteme wurden dabei ebenso wenig herangezogen wie externe Szenarien, Modellierungen oder Referenzpfade. Das Ziel zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen ist ausschließlich als relatives Reduktionsziel ausgestaltet. Ein expliziter absoluter Zielwert für das Zieljahr wurde nicht festgelegt. Entsprechend bestehen derzeit keine formal beschlossenen absoluten Treibhausgas-Reduktionsziele im Sinne von ESRS E1-4 para. 23(a). Das bestehende Ziel dient der übergeordneten Einordnung und Bündelung der umgesetzten Maßnahmen zur Minderung der als wesentlich identifizierten klimabezogenen Auswirkungen.

Mit Erreichen des Zieljahres 2025 ist vorgesehen, das bestehende Klimaziel zu überprüfen und auf dieser Grundlage ein aktualisiertes

Ziel zu entwickeln. Dabei beabsichtigt Wacker Neuson, die zukünftige Zielsetzung an den Anforderungen der CSRD bzw. ESRS auszurichten und methodisch weiterzuentwickeln.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Lösungen – beispielsweise mit Fokus auf eine verbesserte Energieeffizienz – schafft Mehrwert für die Kunden und kann die Nachfrage nach nachhaltigeren Lösungen erhöhen.
Definition und Bezug zur Richtlinie	Das Ziel zur Erhöhung des Umsatzanteils von zero emission Produkten steht in inhaltlichem Zusammenhang mit der zero emission Strategie der Wacker Neuson Group sowie den darauf aufbauenden Maßnahmen zur Portfolio-Transformation. Die zero emission Strategie adressiert gezielt die finanzielle Chance, die sich aus der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen und energieeffizienten Lösungen ergibt.
Zielwert	Erreichen eines Umsatzanteils von 6 Prozent zero emission Produkten am Gesamtumsatz bis 2030. Es handelt sich um ein relatives, umsatzbezogenes Ziel (in Prozent des Gesamtumsatzes).
Geltungsbereich	Alle Standorte und Geschäftsbereiche der Wacker Neuson Group.
Basiswert	Umsatzanteil von zero emission Produkten von 2 Prozent am Gesamtumsatz.
Basisjahr	2023
Zieljahr	2030
Meilensteine/Zwischenziel	Es wurden keine Meilensteine oder Zwischenziele definiert.
Status	Umsatzanteil von zero emission Produkten von 1,7 Prozent am Gesamtumsatz in 2025.
Wissenschaftliche Herleitung des Ziels	Das Ziel basiert nicht auf einer wissenschaftsbasierten Zielmethodik, sondern auf markt- und unternehmensbezogenen Szenarioannahmen. (Die Kernannahmen basieren auf Marktszenarien, insbesondere dem Ankerpunkt für den Lower Case einer Studie von Off-Highway Research aus dem Juli 2024 (Prognose Umsatzanteil 2030 bei 6 Prozent), dem Ankerpunkt für den Base Case einer Studie von Roland Berger aus dem Juni 2024 (Prognose Umsatzanteil 2030 bei 15 Prozent), sowie dem Ankerpunkt für den Upper Case von Volvo CE aus dem August 2024 (Ziel Umsatzanteil 2030 bei 35 Prozent). Weitere Kerndatenquellen neben den genannten Quellen für Ankerpunkte waren Benchmarks zu Zielen 2030 aus der Industrie, vorwiegend von den Mitbewerber Giant und Manitou, vom Lieferanten Schaeffler, sowie von den Marktforschungsinstituten FEV Consulting und Interact Analytics.) Die Entwicklung dieses Ziels ist nicht gesetzlich gefordert, sondern ein internes Geschäftsziel der Unternehmensgruppe. Die Kompatibilität mit Richtlinien ist nicht relevant bzw. auch nicht überprüft.

In Bezug auf das als wesentlich identifizierte finanzielle Risiko, dass extreme Wetterereignisse infolge des Klimawandels zu Produktionsbeeinträchtigungen und finanziellen Verlusten durch Infrastrukturschäden führen können, bestehen derzeit keine messbaren, ergebnisorientierten Zielgrößen. Die Effektivität der implementierten Maßnahmen wird dennoch qualitativ nachvollzogen, indem

physische Klimarisiken für ausgewählte, standortspezifisch relevante Produktions- und Logistikstandorte regelmäßig analysiert und dokumentiert werden. Die Verantwortung für die Durchführung der Klimarisikooanalysen liegt bei der ESG-Managerin, die Verantwortung für die Überwachung des finanziellen Risikos liegt im zentralen Risikomanagement. Veränderungen im Risikoprofil werden



von der ESG-Managerin erfasst, an das zentrale Risikomanagement gemeldet, und mit den betreffenden Fachabteilungen bzw. lokalen Verantwortlichen besprochen.

In Bezug auf das als wesentlich erfasste finanzielle Risiko, dass die Zunahme extremer Wetterereignisse zu Störungen in der Infrastruktur der Lieferkette führen kann, liegen zum Berichtszeitpunkt keine messbaren, ergebnisorientierten Zielgrößen vor. Ebenso wurden bislang keine spezifischen Richtlinien oder Maßnahmen zur systematischen Steuerung dieses Risikos definiert. Entsprechend können derzeit keine Angaben zu Zielwerten, Basiswerten, Zielzeiträumen, Methodiken oder wissenschaftlichen Herleitungen im Sinne der Allgemeinen Offenlegungspflichten für Ziele gemacht werden.

Die Wacker Neuson Group beabsichtigt, die Harmonisierung des klassischen Risikomanagements mit den nachhaltigkeitsbezogenen, als wesentlich ermittelten Risiken zeitnah weiterzuentwickeln. Perspektivisch können somit physische Klimarisiken in der Lieferkette künftig strukturierter erfasst und bewertet werden, um in der Folge darauf aufbauend gegebenenfalls geeignete Richtlinien, Maßnahmen und Zielsetzungen zu entwickeln.

E1-1 Nr. 10 | 12 – Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels

Zum Berichtszeitpunkt verfügt die Wacker Neuson Group über keinen formell verabschiedeten Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels im Sinne von ESRS E1-1, der sämtliche in Paragraph 11 genannten Kernelemente (u. a. einen integrierten Transformationspfad des Geschäftsmodells, langfristige Dekarbonisierungshebel, Investitions- und Finanzierungsbedarfe sowie eine explizite strategische Ausrichtung auf einen 1,5-°C-Pfad) konsolidiert abbildet.

Unabhängig davon behandelt die Wacker Neuson Group klimabezogene Aspekte bereits über verschiedene bestehende Strategien, Zielsetzungen und operative Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Emissionsreduktion in den eigenen Standorten sowie Produkt- und Serviceentwicklung. Diese Elemente sind jedoch gegenwärtig nicht in einem übergreifenden, formalisierten Transition Plan im Sinne der Anforderungen von ESRS E1-1 gebündelt.

Die Gesellschaft macht keine Angaben zu einem konkreten Zeitpunkt für die Einführung eines solchen Transition Plans.

E1-2 Nr. 13 | 14 | 15 a+b | 16 – Identifikation klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 und IRO-2 wurden für die Wacker Neuson Group zwei klimabezogene finanzielle Risiken als wesentlich identifiziert, die beide dem Themenfeld Anpassung an den Klimawandel zuzuordnen sind. Diese Risiken resultieren aus der zunehmenden Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse infolge des Klimawandels und betreffen sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

(a) Klimabezogene Gefahren (physische Risiken)

Die Bewertung der Exponierung gegenüber klimabezogenen physischen Risiken erfolgte auf Basis einer stand-

ortbezogenen Klimarisikooanalyse für ausgewählte Produktions- und Logistikstandorte mit hoher operativer Relevanz. Die Analyse umfasste insgesamt zehn Standorte in verschiedenen geografischen Regionen und berücksichtigte sowohl akute als auch chronische klimabezogene Gefahren, insbesondere extreme Wetterereignisse wie Hitze, Dürre, Sturm- und Starkwindereignisse sowie wasserbezogene Risiken und feststoffbedingte Gefahren wie bspw. Erdbeben.

Zur Einschätzung der kurz-, mittel- und langfristigen Exponierung wurden modellbasierte Klimaprojektionen für unterschiedliche Zeithorizonte herangezogen. Die Analyse diente dazu, potenzielle Auswirkungen auf Gebäude, Infrastruktur und Produktionsfähigkeit zu bestimmen sowie Standorte mit erhöhtem Anpassungsbedarf zu priorisieren. Potenzielle klimabezogene Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden nicht im Rahmen dieser Analyse, sondern ausschließlich auf Ebene der Wesentlichkeitsanalyse qualitativ berücksichtigt.

(b) Klimabezogene Transitionsergebnisse und -trends

Die Exponierung gegenüber klimabezogenen Transitionsergebnissen und -trends wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse qualitativ bewertet. Dabei wurden insbesondere regulatorische Entwicklungen, marktbezogene Veränderungen sowie technologische und reputationsbezogene Aspekte betrachtet.

Auf Grundlage dieser Bewertung wurden keine klimabezogenen Transitionsrisiken als wesentlich abgeleitet. Entsprechend wurde für Transitionsergebnisse und -trends keine vertiefte Exponierungs- oder Sensitivitätsanalyse über die Zeithorizonte hinweg durchgeführt.

Die Szenarioanalyse für physische Klimarisiken beruht auf einer Bandbreite international anerkannter Klimaszenarien (SSP/RCP-Szenarien), die unterschiedliche Emissionspfade und Temperaturentwicklungen abbilden. Berücksichtigt wurden unter anderem ein nachhaltiger Entwicklungspfad mit niedrigen Emissionen (SSP1/RCP2.6), ein mittleres Szenario (SSP2/RCP4.5) sowie Szenarien mit hohen bis sehr hohen Emissionen (SSP3/RCP7.0 und SSP5/RCP8.5). Damit wurde für physische Klimarisiken ausdrücklich auch ein Hoch-Emissions-Szenario einbezogen. Die zugrunde gelegten Szenarien decken eine Spanne von einem globalen Temperaturanstieg von unter 2 °C bis zu einem Anstieg von über 4 °C bis zum Ende des Jahrhunderts ab und wurden als relevant erachtet, um sowohl wahrscheinliche als auch ausgeprägte Extrembelastungen auf Standorte und Infrastruktur abzubilden. Ein Szenario zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C mit keinem oder nur geringem Overshoot wurde nicht angewendet, da keine Szenarioanalyse für Klimatransitionsrisiken durchgeführt wurde.

Die Analyse stützte sich auf modellbasierte Klimaprojektionen und Risiko-Scores externer Datenanbieter. Als zentrale Annahmen wurden unter anderem langfristige Klimaprojektionen für unterschiedliche Zeithorizonte (2030, 2050 und 2100) herangezogen sowie standortbezogene Informationen wie geografische Lage und Gebäudedaten berücksichtigt. Der Betrachtungsumfang der Szenarioanalyse umfasste zehn ausgewählte, operativ besonders re-

levante Produktions- und Logistikstandorte der eigenen Geschäftstätigkeit in Deutschland, Österreich, Spanien, den USA, China und Serbien. Vertriebsstandorte sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette waren nicht Bestandteil der Szenarioanalyse. Die Auswahl der Standorte erfolgte risikobasiert mit Fokus auf sogenannten „mission-critical“ Standorten, bei denen klimabedingte Beeinträchtigungen potenziell erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben könnten.

Die Klimarisikoanalyse stützt sich auf verfügbaren Standortdaten und externen Klimamodellen. Es ist möglich, dass einzelne klimabezogene Auswirkungen an Standorten nicht erkannt wurden, da die Analyse keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat und keine Detailprüfung vor Ort umfasst.

Das Portfolio-Klimarisiko-Screening und die zugrunde liegende Szenarioanalyse wurden im Jahr 2025 durchgeführt und bilden den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Berichterstattung ab.

E1-3 Nr. 17 | 18 a-c – Resilienz im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Die Wacker Neuson Group beurteilt die Resilienz ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells gegenüber klimabezogenen Risiken primär unter Heranziehung der vorgenommenen standortbezogenen Klimarisikoanalysen. Die Ergebnisse der Szenarioanalysen zeigen, dass neun der zehn untersuchten Produktions- und Logistikstandorte über alle betrachteten Emissionsszenarien hinweg bis zum Ende des Jahrhunderts ein sehr geringes bis geringes Gesamtrisiko aufweisen, während für einen Standort im Hoch-Emissions-Szenario (SSP5/RCP8.5) ein gering-moderates Gesamtrisiko identifiziert wurde, insbesondere infolge von Hitze, Dürre, Flusshochwasser und Sturmereignissen.

Unabhängig vom aggregierten Gesamtrisiko verdeutlichen die Analysen, dass einzelne Klimagefahren – insbesondere Hitze – im Worst-Case-Szenario langfristig für alle Standorte ein gewisses Risikoniveau erreichen können. Die klimabezogene Szenarioanalyse dient vor diesem Hintergrund primär der Identifikation und Priorisierung standortspezifischer Exponierungen und kann operative Entscheidungen, etwa im Hinblick auf Investitionen, Instandhaltung oder die vertiefte Prüfung einzelner Standorte unterstützen, ohne derzeit grundlegende Anpassungen der Unternehmensstrategie oder des Geschäftsmodells auszulösen. Entsprechend wurde empfohlen, besonders exponierte Standorte priorisiert einer vertiefenden Klimarisikoanalyse zu unterziehen, um standortspezifische Gefährdungen und potenzielle Auswirkungen detaillierter zu bewerten (vgl. hierzu Ausführungen im Absatz „Wesentliche Maßnahmen zur Minderung finanzieller Risiken aus physischen Klimarisiken in der eigenen Geschäftstätigkeit“).

Ein formeller Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels besteht nicht; bestehende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Dekarbonisierung der Energieversorgung, Eigenstromerzeugung aus erneuerbaren Energien, Elektrifizierung des Fuhrparks sowie Digitalisierung und Standardisierung des Energiemanagements, leisten jedoch einen indirekten Beitrag zur Resilienz, indem sie die

Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren und die technische Robustheit einzelner Standorte stärken.

Die Berücksichtigung physischer Klimarisiken erfolgt bislang punktuell für ausgewählte, strategisch relevante Standorte; eine konzernweit einheitliche Methodik zur systematischen Verknüpfung von Analyseergebnissen mit Investitions- und Standortentscheidungen befindet sich im Aufbau. Wesentliche Unsicherheiten der Resilienzeinschätzung resultieren aus der Nutzung langfristiger, modellbasierter Klimaprojektionen, regional unterschiedlichen Ausprägungen extremer Wetterereignisse sowie der bislang fehlenden systematischen Analyse physischer Klimarisiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Insgesamt wird die Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells kurz- und mittelfristig als gegeben eingeschätzt, während die langfristige Resilienz maßgeblich vom weiteren Ausbau eines strukturierten Klimarisikomanagements und der schrittweisen Integration klimabezogener Erkenntnisse in strategische und operative Steuerungsprozesse abhängt.

GDR-M Nr. 47| 48| 49 a-d: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Kennzahlen im Kapitel Ökologie

E1-8 Nr. 28 | 29 a-c | 30 – Brutto Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen

Die CO₂e-Emissionen sämtlicher in den Konsolidierungskreis einbezogener Unternehmen (vgl. hierzu → [Konzernanhang](#) des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2025) wurden gemäß dem Operational-Control-Ansatz des GHG Protocol vollständig in die Emissionsbilanz einbezogen, da Wacker Neuson bei diesen Gesellschaften die uneingeschränkte Befugnis besitzt, operative sowie umweltbezogene Richtlinien festzulegen und deren Umsetzung durchzusetzen. Reine Holding- oder Projektgesellschaften ohne operative Tätigkeit werden über die konzernweite Datenerhebung systematisch erfasst.

Die Berechnung der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen der Unternehmensgruppe basiert auf den Verbrauchsdaten sowie den Verbräuchen der bezogenen Energie und spezifischen Emissionsfaktoren der Energieversorger. Für Scope 1 werden Verbrauchsdaten wie Erdgas, Heizöl, Flüssiggas, Diesel, HVO-Diesel und Benzin sowie prozessbedingte Emissionen, beispielsweise aus flüchtigen Betriebsstoffen in Kälteanlagen, berücksichtigt. Diese Daten werden in landesspezifischen und metrischen Einheiten erfasst und anschließend mit anerkannten Emissionsfaktoren der britischen Behörde DESNZ (Department for Energy Security and Net Zero) in Tonnen CO₂e berechnet. Regulierte Emissionen wie Schwefeloxide (SO_x), Stickoxide (NO_x), Kohlenstoffmonoxid (CO) und flüchtige organische Verbindungen (VOC) werden separat ausgewiesen und als Prozentsatz der gesamten Scope-1-Emissionen dargestellt.

Scope 2 umfasst die indirekten CO₂e-Emissionen aus bezogener Elektrizität, Fernwärme und Ferndampf. Die Wacker Neuson Group berechnet diese Emissionen (exkl. Ferndampf, da dieser nicht bezogen wird) nach der standortbasierten Methode³⁷. Die Scope-2-Emissionen aus Elektrizität und Fernwärme wurden auf Basis der

³⁷ Aufgrund fehlender interner Datengrundlagen konnte im aktuellen Berichtsjahr keine marktbasierte Methodik zur Berechnung der Scope-2-Emissionen angewendet werden.



jeweiligen Verbrauchsdaten analog zur Methodik bei Scope 1 ermittelt. Die Erfassung erfolgte standortspezifisch in den entsprechenden physikalischen Einheiten (z. B. kWh). Anschließend wurden die Verbräuche mit anerkannten Emissionsfaktoren der britischen Behörde DESNZ (Department for Energy Security and Net Zero) multipliziert und in Tonnen CO₂-Äquivalente (tCO₂e) umgerechnet.

Die Wacker Neuson Group nutzt keine marktbezogenen Instrumente wie Herkunftsnachweise oder Zertifikate für erneuerbare Energien zur Reduzierung ihrer THG-Emissionen. Der Strombezug erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des standardmäßigen Netzstrommixes ohne den Einsatz spezifischer vertraglicher Instrumente, die mit Energieattributen gekoppelt sind.

Die im Inventar enthaltenen Scope-3-Emissionskategorien sind in nachfolgende Tabelle „Treibhausgasbilanz der Wacker Neuson Group“ ersichtlich. Ausgeschlossen wurden folgende Kategorien, da sie als nicht wesentlich eingestuft wurden:

- Scope 3.2: Investitionsgüter
- Scope 3.3: Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)
- Scope 3.5: Abfallaufkommen in Betrieben
- Scope 3.7: Pendelnde Mitarbeitende
- Scope 3.8: Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- Scope 3.9: Nachgelagerter Transport
- Scope 3.10: Verarbeitung verkaufter Produkte
- Scope 3.13: Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
- Scope 3.14: Franchises
- Scope 3.15: Investitionen

Die wesentlichen Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Wacker Neuson Group umfassen die Beschaffung und den Transport von Materialien, Geschäftsreisen, die Nutzung der Produkte durch Kunden sowie die Entsorgung der Produkte am Lebensende. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen vor allem der Einkauf von Materialien, der Transport sowie Geschäftsreisen im Fokus:

- Erworbene Waren und Dienstleistungen: Dies beinhaltet alle Aktivitäten zur Beschaffung von Materialien und Komponenten, die für die Produktion erforderlich sind.
- Transport und Logistik: Der vorgelagerte Transport betrifft den Weg der eingekauften Materialien von Lieferanten zu den Produktionsstandorten. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit von der Wacker Neuson Group beauftragten Transportdienstleistern berücksichtigt, die Transporte per Lkw, Zug oder Schiff durchführen.

- Geschäftsreisen: Geschäftsreisen der Mitarbeitenden werden erfasst, insbesondere Flugreisen, Bahnfahrten und Hotelübernachtungen. Die Abwicklung erfolgt größtenteils über Reiseportale, die Reiseaktivitäten dokumentieren und auswerten.

Die nachgelagerten Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anwendungsphase der Produkte sowie deren Behandlung am Lebensende:

- Nutzungsphase der Produkte: Nach dem Verkauf entstehen Emissionen durch den Einsatz der Maschinen und Geräte während ihrer gesamten Lebensdauer.
- End-of-Life-Behandlung: Am Ende ihrer Lebensdauer werden die Produkte demontiert und entsprechend den marktüblichen Verfahren entsorgt. Hierbei kommen Recycling, Verbrennung oder Deponierung zum Einsatz. Es wird davon ausgegangen, dass die Materialien getrennt und zur Wiederverwertung transportiert werden.

Die Wacker Neuson Group ist gegenwärtig noch nicht in der Lage, den Prozentsatz der Emissionen zu nennen, der auf Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette basiert. Der Hauptgrund hierfür liegt in der fehlenden Verfügbarkeit belastbarer Daten aus der komplexen und globalen Lieferkette. Viele Zulieferer erfassen ihre Emissionen nicht in der erforderlichen Tiefe oder Qualität, und es fehlen standardisierte Methoden, die mit den Anforderungen der CSRD und den ESRS kompatibel sind.

Zudem gibt es innerhalb der Unternehmensgruppe noch keine vollständig etablierten Prozesse, um Primärdaten systematisch zu erfassen, zu validieren und in die eigenen Berechnungen zu integrieren. Der Aufbau solcher Datenmanagementsysteme erfordert erhebliche Ressourcen und fachliches Know-how, das aktuell nur begrenzt verfügbar ist. Gleichzeitig hängt die Datenqualität stark vom Engagement der Lieferanten ab, die oft noch nicht über die notwendigen Kapazitäten oder Anreize verfügen, um detaillierte Emissionsdaten bereitzustellen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Scope-3-Methodik wurde von der Wacker Neuson Group festgelegt, dass der operative Kontrollansatz für die Treibhausgasbilanz ausgewählt wird. Somit werden alle Unternehmen und Beteiligungen einbezogen, über welche die Wacker Neuson Group operative Kontrolle ausübt und somit 100 Prozent der Emissionen angerechnet. Gemäß dem GHG Protocol werden Scope-3-Emissionen in 15 Kategorien unterteilt, die sowohl Mindestgrenzen als auch optionale Emissionen umfassen. Für die SBTi-Bilanz sind nur die Mindestgrenzen relevant; optionale Emissionen können separat berichtet werden. Um wesentliche Kategorien zu identifizieren, werden Faktoren wie Größe, Einfluss, Risiko, Stakeholder-Interesse, Outsourcing oder sektorspezifische Leitlinien berücksichtigt. Die Schätzungen erfolgen gemäß ESRS E1 (Klimawandel) nach den Vorgaben des GHG Protocol.

Die Wacker Neuson Group hat Schätzungen der relevanten Scope-3-Kategorien vorgenommen und die Emissionen bewertet. Die Einstufung der Kategorien erfolgte anhand qualitativer Kriterien in gering, mittel und hoch:

- Gering: Geringer Einfluss auf die Emissionen und minimale Auswirkungen. Der Aufwand, sowohl personell als auch finanziell, ist für die Wacker Neuson Group gering.

- Mittel: Einflussmöglichkeiten und Auswirkungen sind vorhanden, jedoch verbunden mit nennenswertem personellem Aufwand und/oder nicht zu vernachlässigenden Kosten.
- Hoch: Es bestehen deutliche Einflussmöglichkeiten, die jedoch mit hohem personellem Aufwand und/oder erheblichen Kosten verbunden sind.

Kategorien, bei denen mindestens zwei Kriterien als „hoch“ oder „mittel bis hoch“ bewertet wurden, gelten als wesentlich. Im nächsten Schritt wurden die zunächst als nicht wesentlich eingestuft Kategorien hinsichtlich der vorliegenden Datenqualität und Machbarkeit überprüft, um potenziell relevante Kategorien nachträglich zu inkludieren. In diesem Rahmen wurden Dienstreisen als wesentlich klassifiziert, da Maßnahmen zur Emissionsreduktion in diesem Bereich nicht nur die aktive Beteiligung der Mitarbeitenden fördern, sondern auch bedeutende Kommunikationspotenziale für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Unternehmensgruppe eröffnen. Zur Verbesserung der Datenqualität und zur Entwicklung gezielter Maßnahmen liegt der Fokus auf den wesentlichen Kategorien. Der Aufwand zur Emissionsreduktion wurde nicht in die Wesentlichkeitsanalyse mit einbezogen, sondern dient lediglich als interne Information.

Die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen bei der Wacker Neuson Group wird mithilfe unterschiedlicher Methoden und Annahmen für jede relevante Kategorie erfasst.

- Erworbene Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1)

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt in drei Bereichen. Für produktionsrelevante Materialien werden die im Berichtsjahr hergestellten Produkte sowie deren Stücklisten als Grundlage verwendet. Emissionen aus produktionsrelevanten Wareneinkäufen wurden massenbasiert berechnet. Für bezogene Dienstleistungen und übrige eingekaufte Materialien wird die Berechnung auf Grundlage der im Berichtszeitraum erfassten Ausgaben vorgenommen (ausgabenbasierte Methode). Zur Bestimmung der Emissionsfaktoren wurden anerkannte Datenbanken und Standards herangezogen, insbesondere ecoinvent und EXIOBASE.

- Vorgelagerter Transport und Vertrieb (Scope 3.4)

Die Berechnung der Transportemissionen erfolgt nach der Lieferantenmethode, ergänzt durch Hochrechnungen. Lieferanten liefern Transportlisten mit Angaben zu Transportdetails und CO₂e-Emissionen. Liegen keine vollständigen Daten vor, erfolgt die Hochrechnung mithilfe von Emissionsfaktoren auf Basis der GLEC Datenbank je Tonnenkilometer (tkm) und Transportart. Für Transporteure, die keine Angaben auf der Basis von Tonnenkilometern liefern können, wird die ausgabenbasierte Methode angewendet, wobei ein CO₂e/Euro-Umrechnungsfaktor genutzt wird.

- Geschäftsreisen (Scope 3.6)

Geschäftsreisen werden durch ein Reiseportal erfasst, das CO₂e-Emissionen für Flugzeuge, Züge und Hotels mithilfe der DESNZ Emissionsfaktoren berechnet. Das Portal stellt Daten

zu Emissionen, Kosten, Anzahl der Reisenden und Distanzen bereit. Für nicht erfasste Geschäftsreisen werden die Emissionen den Reisekosten aus dem Controlling hochgerechnet. Dabei wird der Anteil der Daten aus dem Portal auf die Gesamtkosten der Unternehmensgruppe hochgerechnet. Als Emissionsfaktoren dienen die jährlich aktualisierten Werte des DESNZ.

- Nutzungsphase der Produkte (Scope 3.11)

Die Berechnung erfolgt auf Produktbasis pro Werk über die Lebensdauer des Produkts. Grundlage sind die Produktionsstückzahlen des Berichtsjahres sowie die jährlichen Betriebsstunden, ermittelt durch Telematikdaten oder Expertenabschätzung. Für die Anwendungsphase wird eine Lebensdauer von zehn Jahren angenommen. Der Kraftstoffverbrauch und der Anteil der Antriebsformen (Diesel, Benzin, elektrisch) werden berücksichtigt, wobei für elektrische Produkte länderspezifische Stromfaktoren angewendet werden. Zusätzlich werden bei Produkten aus dem Bereich Compact Equipment Kältemittelverluste und deren Global Warming Potential (GWP-Werte) einbezogen. Produkte ohne eigene Nutzungsphase, wie modulare Geräte, werden durch die Emissionen der Trägergeräte abgedeckt. Die Berechnung umfasst die Ermittlung

der Produktstückzahlen, Abschätzung der Betriebsstunden und Eintragung modellspezifischer Daten. Zur Berechnung der Emissionen wurden Emissionsfaktoren der DESNZ herangezogen.

- Behandlung der Produkte am Lebensende (Scope 3.12)

Die Berechnung erfolgt mittels der abfallartspezifischen Methode unter Heranziehung der Produktionsstückzahlen des Berichtsjahres. Es wird angenommen, dass die Materialien getrennt und marktübliche Entsorgungsprozesse angewendet werden. Für jede Warengruppe wird ein landesspezifischer Entsorgungs-Emissionsfaktor der Datenbank ecoinvent festgelegt, der die durchschnittliche Entsorgung der Hauptmaterialien abbildet, beispielsweise durch Recycling, Verbrennung oder Deponie. Beim Recycling kommt der Cut-Off-Ansatz zur Anwendung, wodurch die Transportemissionen der Unternehmensgruppe angerechnet werden, während die Wiederaufbereitung dem Folgesystem zugerechnet wird.

Im Berichtsjahr beliefen sich die direkten biogenen Treibhausgasemissionen (Scope 1) der Wacker Neuson Group auf insgesamt 1,72 tCO₂eq. Diese resultierten aus dem Einsatz von HVO (0,87 tCO₂eq), Diesel (0,66 tCO₂eq) und Benzin (0,19 tCO₂eq) und entstanden sowohl durch den Betrieb der Unternehmensflotte als auch durch die Betankung von Geräten.

Die gesamten Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und wesentliche Scope 3 Kategorien) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent auf 2.925.479 tCO₂eq und lagen damit um 14.865,1 Prozent über dem Basisjahr 2019. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Ausgangsjahr noch keine Scope 3 Emissionen berücksichtigt wurden.

TREIBHAUSGASBILANZ DER WACKER NEUSON GROUP

	Vergleichsdaten zum Vorjahr	Berichtsjahr	Vergleichsdaten zum Vorjahr	Vergleichsdaten zum Basisjahr 2019
	2024	2025	In %	In %
Scope 1 THG- Emissionen				
Brutto Scope 1 THG-Emissionen (tCO ₂ eq)	14.269	14.264	-0,04%	-15,85%
Anteil der Scope 1 THG-Emissionen aus dem EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) (%)	nicht zutreffend	nicht zutreffend		–
Scope 2 THG- Emissionen				
Brutto standortbasierte Scope 2 THG-Emissionen (tCO ₂ eq)	3.142	3.745	+19,2%	-58,49%
Brutto marktbasiert ermittelte Scope 2 THG-Emissionen (tCO ₂ eq)	n.v.	n.v.		
Wesentliche Scope 3 THG-Emissionen				
Gesamte Brutto THG-Emissionen aus indirekten Emissionen (tCO ₂ eq)	2.866.914	2.907.470	+1,4%	+15402,02%
1. Eingekaufte Waren & Dienstleistungen	985.013	990.568	+0,6%	–
[Unterkategorie: Cloud-Computing- und Rechenzentrumsdienste]	–	Nicht verfügbar		–
4. Vorgelagerter Transport & Vertrieb	151.068	28.236	-81,3%	–
6. Geschäftsreisen	5.580	4.675	-16,2%	–
11. Verwendung verkaufter Produkte	1.682.344	1.840.879	+9,4%	–
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	42.909	43.112	+0,5%	–
Gesamtemissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) in tCO ₂ eq	2.884.325	2.925.479	+1,4%	+14.865,1%

E1-9 Nr. 31 | 33 a-c | 34 a+b – THG-Entnahmen und durch Carbon Credits finanzierte THG-Minderungsprojekte

Im Berichtszeitraum 2025 wurden für das Mietprogramm einschließlich der Klein- und Anbaugeräte verifizierte Carbon Credits stillgelegt. Für den aktuellen Berichtszeitraum liegen noch keine Angaben zur Höhe der stillgelegten Mengen vor. Daher werden an dieser Stelle die Vorjahreswerte ausgewiesen. Im Jahr 2024 wurden zur Kompensation der Emissionen aus dem Mietprogramm inklusive Klein- und Anbaugeräten insgesamt 10.555 t CO₂-Äquivalente stillgelegt. Die Stilllegung erfolgte unter Zugrundelegung von Klimaschutzprojekten der Organisation myclimate und ist durch die veröffentlichte myclimate-Urkunde für das Bilanzjahr 2024 bestätigt. Im Berichtszeitraum wurden keine Carbon Credits ausgewiesen, die zwar erworben, jedoch noch nicht stillgelegt wurden. Nach aktuellem Kenntnisstand ist bei den über myclimate abgewickelten Projekten die Stilllegung der Emissionsgutschriften integraler Bestandteil des Kompensationsprozesses, sodass eine getrennte Ausweisung von bereits gekauften, aber noch nicht stillgelegten Carbon Credits nicht erfolgt.

Die erworbenen Zertifikate unterstützen Klimaschutzprojekte im Energiebereich, die nach dem Gold Standard zertifiziert sind. Dazu zählen beispielhaft Biogas-, Trinkwasser- und Solarprojekte. Eine

explizite Klassifizierung der eingesetzten Carbon Credits in THG-Entnahmeprojekte (Removal) versus Emissionsminderungs- bzw. -vermeidungsprojekte (Reduction/Avoidance) sowie eine prozentuale Aufteilung nach naturbasierten und technologischen Senken ist in den vorliegenden Unterlagen jedoch nicht ausgewiesen. Der entsprechende Anteil kann daher derzeit nicht quantifiziert werden.

In Fällen, in denen öffentliche Aussagen zur Treibhausgasneutralität unter Nutzung von Carbon Credits getroffen werden, beziehen sich diese ausschließlich auf die Vertriebsgesellschaft in der Schweiz und dessen Mietflotte. Die Inanspruchnahme von Carbon Credits erfolgt nicht auf Ebene des Unternehmens und ist nicht Bestandteil der konzernweiten Treibhausgasemissionsbilanzierung oder der unternehmensweiten Emissionsreduktionsziele (Scope 1 + Scope 2 Ziel).

Die bestehenden GHG-Emissionsreduktionsziele der Wacker Neuson Group werden ausschließlich durch tatsächliche Emissionsminderungen in den Scopes 1 und 2 verfolgt; Carbon Credits werden nicht zur Zielerreichung angerechnet. Entsprechend beeinflussen die standort- bzw. produktbezogenen Neutralitätsaussagen weder die Ausgestaltung noch die Erreichung der unternehmensweiten GHG-Reduktionsziele und stehen diesen nicht entgegen.

Die Glaubwürdigkeit und Integrität der eingesetzten Carbon Credits wird durch deren Zertifizierung nach dem anerkannten Gold Standard gestützt, der von der Nichtregierungsorganisation The Gold Standard Foundation entwickelt und verantwortet wird. Dieser Standard stellt durch unabhängige Drittprüfungen sicher, dass die Emissionsminderungen zusätzlich, messbar, dauerhaft und verifizierbar sind sowie keine Doppelzählung erfolgt. Darüber hinaus verlangt der Gold Standard die Einhaltung strenger sozialer und ökologischer Schutzkriterien und die transparente Dokumentation der Projekte. Die Auswahl der Carbon Credits orientiert sich damit an international anerkannten Qualitätsanforderungen und gewährleistet die Glaubwürdigkeit und Integrität der eingesetzten Zertifikate. Die Carbon Credits werden nicht zur Erreichung unternehmensweiter Treibhausgas-Reduktionsziele angerechnet.

E1-11 Nr. 37 | 38 | 39 | 40 | 41 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen

Die Wacker Neuson Group macht von den in ESRS 1 vorgesehenen Phase-in-Regelungen Gebrauch. Entsprechend werden die Angaben zu den antizipierten finanziellen Effekten klimabezogener Risiken und Chancen gemäß ESRS E1-11 noch nicht vollständig berichtet.

Von den Phase-in-Regelungen ausgenommen sind die Angaben gemäß ESRS E1-11 Absatz 38(a) und (b) sowie Absatz 39(a) und (b). Zu diesen ausgenommenen Angaben können zum Berichtszeitpunkt jedoch keine quantitativen oder qualitativen Informationen gemacht werden, da die hierfür erforderlichen Daten, Methoden und Bewertungsgrundlagen derzeit noch nicht vorliegen.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Herstellung der Wacker Neuson Produkte ist mit einem hohen Einsatz von Rohstoffen und Materialien verbunden. Der dadurch entstehende Ressourcenverbrauch zählt zu den zentralen Umweltwirkungen in der Wertschöpfungskette der Wacker Neuson Group. Die Unternehmensgruppe ist sich seiner Verantwortung für eine umweltschonende Unternehmenstätigkeit bewusst und bekennt sich klar zum Schutz der Umwelt. Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft sowie die Prüfung der Materialien auf ihre Recyclingfähigkeit am Ende des Produktlebenszyklus sind dabei wichtige Leitlinien.

Die im Jahr 2024 durchgeführte und 2025 aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse hat die Bedeutung des Ressourcenverbrauchs und der Kreislaufwirtschaft für die Wacker Neuson Group bestätigt. Im Themenfeld Ressourcen und Kreislaufwirtschaft wurde eine umweltbezogene Auswirkung als wesentlich bewertet bzw. erneut bestätigt:

Zuordnung ESRS	Bewertung	Beschreibung	Zuordnung zu Wertschöpfungskette
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Tatsächlich negativ	Der Einsatz nicht erneuerbarer Primärrohstoffe sowie ein nicht vollständig auf Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit ausgelegtes Produktdesign tragen zur Erschöpfung endlicher Ressourcen, zu erhöhtem Primärrohstoffbedarf und zu steigendem Abfallaufkommen bei.	Eigene Geschäftstätigkeit und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die folgenden Allgemeinen Offenlegungspflichten zu Richtlinien (GDR-P), Maßnahmen (GDR-A) und Zielen (GDR-T) zeigen, wie die Wacker Neuson Group die identifizierte wesentliche Auswirkung im Themenfeld Ressourcen und Kreislaufwirtschaft steuert und adressiert.

Allgemeine Angabepflichten

GDR-P Nr. 41 | 42 a-d: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Richtlinien

E5-1 Nr. 8| 9

Einkaufshandbuch	
Inhalt	Das für das erste Halbjahr 2026 geplante Einkaufshandbuch mit einem Kapitel zur nachhaltigen Beschaffung soll künftig als Handlungsempfehlung für ressourcenschonende Materialentscheidungen dienen.
Anwendungsbereich	Das geplante Einkaufshandbuch wird nach seiner Veröffentlichung für alle Produktions-Bereiche sowie den After-Sales-Einkauf gelten.
Standards/Initiativen Dritter	Für das Einkaufshandbuch bestehen keine Bezüge zu externen Standards oder Initiativen.
Konzernrichtlinie für den Einkauf von indirekten Waren und Dienstleistungen	
Inhalt	Die Konzernrichtlinie für den Einkauf indirekter Waren und Dienstleistungen verankert im Rahmen der ESG-Zielsetzungen der Wacker Neuson Group die Verpflichtung zu hohen Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die Sicherstellung dieser Standards erfolgt durch die Fachbereiche im Rahmen der Spezifizierung von Waren, Dienstleistungen, Rechten und sonstigen Geschäftsanforderungen sowie durch die zuständige Einkaufsfunktion. Damit sind umwelt- und ressourcenbezogene Anforderungen indirekt Bestandteil von Einkaufs- und Lieferantenentscheidungen und wirken mittelbar auf Aspekte der Ressourcennutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Ergänzend verweist die Richtlinie unter anderem auf den Code of Conduct für Mitarbeiter sowie den Verhaltenskodex für Lieferanten, welche den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Einhaltung geltender Umweltgesetze fordern.
Anwendungsbereich	Die Konzernrichtlinie für den Einkauf indirekter Waren und Dienstleistungen erstreckt sich konzernweit auf die gesamte Wacker Neuson Group und ist für sämtliche Einkaufsfunktionen der Wacker Neuson SE sowie aller mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beherrschten operativen Gesellschaften verbindlich; sie entfaltet ihre Wirkung mit Inkrafttreten unmittelbar in allen genannten Einheiten.
Standards/Initiativen Dritter	Für die Konzernrichtlinie für den Einkauf indirekter Waren und Dienstleistungen bestehen keine Bezüge zu externen Standards oder Initiativen.
Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch	
Inhalt	Das Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch beschreibt u.a. die betriebliche Planung sowie Beschaffung und legt fest, dass Produkte und Dienstleistungen so ausgewählt werden, dass ihre Umweltwirkungen möglichst gering ausfallen. Besonderes Augenmerk gilt dabei jenen Aktivitäten, welche die wesentlichen energie- und umweltrelevanten Einsatzbereiche betreffen. Energie- und Umweltmanagementbeauftragte werden frühzeitig involviert, Investitionen nach ökologischen Kriterien bewertet und Spezifikationen um Aspekte wie Energieeffizienz, Emissionsreduzierung und Schadstoffvermeidung erweitert. Lieferanten müssen relevante Umweltstandards erfüllen, geeignete Verwertungs- und Entsorgungskonzepte vorlegen und bestätigen, dass sie die definierten Anforderungen befolgen. Auch für Produktionsmaterialien, indirekte Güter und Immobilien sollten Umwelt- und Energieaspekte systematisch berücksichtigt werden. Innerhalb des Handbuchs befindet sich außerdem ein Paragraph, welcher den Aspekt „Lebenswegbetrachtung“ aufgreift. Hier ist der Anspruch festgehalten, dass der Rohstoffverbrauch und das Abfallaufkommen systematisch entlang des gesamten Produktlebenswegs minimiert werden. Durch die jährliche Prüfung von Produktdesign, Materialeinsatz, Energieverbrauch, Reparaturfähigkeit und Recyclingmöglichkeiten werden genau jene Faktoren gesteuert, die ohne End-of-Life-Services zu steigenden Ressourcenverbräuchen und mehr Abfall führen könnten. Die Langlebigkeit wird unter anderem auch dadurch unterstützt, dass zentrale Einzelteile bei Bedarf ausgetauscht werden können und sich so die Nutzungsdauer des Gesamtprodukts verlängert. Zusätzlich ist geregelt, dass ein Service zur Reparatur der Produkte bereitgestellt wird.
Anwendungsbereich	Die im Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch dokumentierten Vorgaben zur Langlebigkeit der Produkte gelten für die Vertriebs-, Service- und relevanten Produktionsstrukturen der Wacker Neuson Group in Deutschland und Österreich.
Standards/Initiativen Dritter	Das Energie- und Umweltmanagementsystemhandbuch erfüllt die Anforderungen der ISO 14001 und ISO 50001, welche die systematische Verbesserung umweltrelevanter Aspekte und die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz sowie Langlebigkeit der Produkte zum Gegenstand haben.

We Care Programm

Inhalt	Im Rahmen des Energie- und Umweltmanagementsystems ist das WeCare-Programm als zentraler Baustein zur Sicherung von Wartung und Reparatur der Produkte niedergelegt. WeCare umfasst abgestufte Servicepakete (WeCare, WeCare Plus, WeCare Premium), die eine fachgerechte, dokumentierte Wartung und Reparatur über einen definierten Zeitraum vorsehen und unter bestimmten Voraussetzungen (u. a. Beachtung der Betriebsanleitung, Einsatz von Originalersatzteilen, Durchführung der Arbeiten durch Wacker Neuson Niederlassungen oder autorisierte Partner und – sofern verfügbar – aktive Telematik) eine verlängerte Gewährleistung von bis zu 36 Monaten ermöglichen. Die Pakete beinhalten je nach Ausgestaltung regelmäßige Inspektionen gemäß Betriebsanleitung, ein aktives Wartungsmanagement über Telematiksysteme sowie die Abdeckung bestimmter Reparatur- und Verschleißschäden. Mit WeCare soll die zuverlässige Instandhaltung der Produkte sichergestellt, die Lebensdauer der Maschinen verlängert, ungeplante Ausfälle reduziert und vorzeitigen Neuanschaffungen vorgebeugt werden, sodass der Bedarf an neuen Materialien sinkt.
Anwendungsbereich	Das WeCare-Programm ist maßgeblich für die Vertriebs-, Service- und relevanten Produktionsstrukturen der Wacker Neuson Group in Deutschland und Österreich. Das WeCare-Programm beschränkt sich dabei ausschließlich auf Baumaschinen und Baugeräte, die in diesen Märkten vertrieben und betreut werden.
Standards/Initiativen Dritter	Das WeCare-Programm orientiert sich nicht an externen Standards oder Initiativen Dritter, sondern stützt sich auf unternehmensintern definierte Regelungen.

10-jährige Ersatzteilgarantie

Inhalt	In den vertraglichen Regelungen mit Lieferanten ist festgelegt, dass die Wacker Neuson Group für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren nach Beendigung der Serienproduktion oder nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zu angemessenen Bedingungen mit Ersatzteilen für die jeweiligen Liefergegenstände beliefern müssen. Damit soll die langfristige Verfügbarkeit von Ersatzteilen gesichert, die Nutzungsdauer der Maschinen gestützt, vorzeitigen Stilllegungen vorgebeugt und der Bedarf an neuen Produkten und Materialien begrenzt werden.
Anwendungsbereich	Die Vorgabe zur 10-jährigen Ersatzteilgarantie ist verbindlich für alle Lieferanten und alle ersatzteilrelevanten Liefergegenstände, die auf Grundlage der Einkaufsbedingungen der Wacker Neuson Group bezogen werden, bzw. für alle Produkte der Konzernmarken Wacker Neuson, Weidemann, Kramer.
Standards/Initiativen Dritter	In der 10-jährigen Ersatzteilgarantie wird nicht explizit auf externe Normen oder Initiativen Bezug genommen. Die Regelung basiert auf der vertraglichen Gestaltungshoheit der Wacker Neuson Group innerhalb ihrer Einkaufsbedingungen.

Refurbished Baugeräte und Akkus

Inhalt	Der im Beiblatt verankerte Refurbishment-Prozess wirkt dem hohen Einsatz von Primärrohstoffen gezielt entgegen, indem er die Lebensdauer von Baugeräten und Akkus durch standardisierte Überholungen, den Austausch definierter Verschleißteile, notwendige Reparaturen sowie umfassende funktionale und optische Qualitätsprüfungen deutlich verlängert. Die Wiederaufbereitung der Akkus einschließlich Software-Updates und zertifiziertem State of Health reduziert den Bedarf an neuen, rohstoffintensiven Komponenten und hält wertvolle Materialien im Nutzungskreislauf.
Anwendungsbereich	Der Refurbishment-Prozess ist ausschließlich auf Baugeräte und Akkus ausgerichtet. Die zugrunde liegenden Richtlinien finden Anwendung in Deutschland und Österreich.
Standards/Initiativen Dritter	Das Beiblatt zum Refurbishment-Prozess richtet sich nach den Anforderungen der ISO 14001 und ISO 50001, welche die systematische Verbesserung umweltrelevanter Aspekte und die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz sowie Langlebigkeit der Produkte abdecken.

Die Wacker Neuson Group integriert Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und des Eco-Designs in ihre wesentlichen Produkte insbesondere durch konstruktive, nutzungsbezogene und serviceorientierte Ansätze entlang des Produktlebenszyklus. Ziel ist es, die Anwendungsdauer der Maschinen zu verlängern, Reparaturen und Instandhaltung zu ermöglichen und damit den Einsatz nicht erneuerbarer Primärrohstoffe sowie vorzeitige Ersatzbeschaffungen zu begrenzen.

Ein zentrales Element ist die Auslegung der Produkte auf Langlebigkeit und Reparierbarkeit. Die Maschinen sind überwiegend modular aufgebaut, sodass einzelne Komponenten gezielt ausgetauscht, repariert oder nachgerüstet werden können, ohne das Gesamtprodukt ersetzen zu müssen. Ergänzend wird die Nutzungsdauer durch eine vertraglich geregelte, langfristige Ersatzteilverfügbarkeit von mindestens zehn Jahren nach Produktionsende unterstützt.

Aspekte der Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit werden im Produktdesign qualitativ berücksichtigt, besonders durch den

Einsatz überwiegend technisch etablierter Materialgruppen wie metallischer Werkstoffe sowie weiterer Materialien, die grundsätzlich einer stofflichen Verwertung zugänglich sind. Die Integration dieser Aspekte erfolgt konstruktiv; eine quantitative Bewertung der Recyclingfähigkeit oder der Einsatz von Sekundärmaterialien ist derzeit nicht systematisch hinterlegt.

Darüber hinaus unterstützen servicebasierte und digitale Elemente wie strukturierte Wartungs- und Reparaturkonzepte, optionale Nachrüstungen, Softwareupdates sowie telematikgestützte Zustandsüberwachung die Verlängerung der Nutzungsphase. Auf diese Weise werden Kreislaufwirtschaftsprinzipien vor allem über den Gebrauch und die Instandhaltung der Produkte umgesetzt, ohne dass eine formalisierte Eco-Design-Klassifizierung oder produktbezogene Recyclingkennzahlen vorliegen.

GDR-A Nr. 44 | 45 a-b | 46a-c: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Maßnahmen

zeigen, wie die identifizierten Hebel systematisch umgesetzt werden.

E5-2 Nr. 10

Zur Reduktion des Einsatzes nicht erneuerbarer Primärrohstoffe und zur Begünstigung der Ressourceneffizienz kombiniert die Wacker Neuson Group Maßnahmen entlang des Produktlebenszyklus. Diese reichen von der Ausrichtung der Produkte auf Langlebigkeit und Reparierfähigkeit über die strukturierte Bewertung und Aufarbeitung gebrauchter Maschinen bis hin zu Second-Life-Konzepten für Komponenten und Antriebsbatterien. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen konkretisieren diesen Ansatz und

MAßNAHMEN ZUR REDUKTION DES RESSOURCENEINSATZES UND ZUR FÖRDERUNG DER KREISLAUFWIRTSCHAFT

Standort (Land)	Ziel	Maßnahme	Veranschlagte Investitions- und Betriebskosten in €	Status	Geplanter Abschluss der Maßnahme
Kleinmachnow (DE)	Substitution – Verwendung ökologischer / nachhaltiger Arbeitsstoffe	Ölbindemittel RESORB 8 Mobile Station. RE-SORB 8 ist ein Bindemittel mit extrem hoher Absorptionsfähigkeit und besteht überwiegend aus nachwachsenden und abbaubaren Pflanzenfasern (überschüssiges Bindemittel wird stets zurückgewonnen)	n.v.	In Bearbeitung	Kontinuierlich und Ausweitung auf andere deutsche Vertriebsgesellschaften
Korbach (DE)	Verbesserung Kreislaufwirtschaft	Umstellung von Einwegverpackungen auf Mehrweggestelle (z.B. für Motoren etc.)	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Gesellschaften in DE, AT, CH, PL, CZ, SK, HU, BE, NL	Erhöhung der Nutzungsintensität und Nutzungsdauer der Maschinen durch alternative Geschäftsmodelle und strukturierte Rücknahme gebrauchter Geräte	Miete, Operate lease, Eintauch von Gebrauchtmaschinen, Gebrauchtmaschinenverkauf	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Linz (AT)	Förderung und Skalierung kreislauffähiger Geschäftsmodelle	Engagement mit externen Mietparks, sowie Finanzdienstleistern zur Förderung kreislauffähiger Geschäftsmodelle	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Certified Battery Check in Linz (AT), Pfullendorf (DE), Korbach (DE) und UsedInspector AfterSales Global	Standardisierung und Digitalisierung der Zustandsbewertung gebrauchter Maschinen und Batterien, um deren Weiterverwendung, Wiedervermarktung und gegebenenfalls Aufarbeitung zu ermöglichen	Entwicklung von Lösungen (z.B. App Used Inspector, Certified Battery Check)	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Linz (AT) Reichertshofen (DE), Vertriebsgesellschaft in Warschau (PL)	Wiederaufbereitung gebrauchter Maschinen zur erneuten Nutzung, um die Nutzungsdauer zu verlängern	Pilotprojekte zu Refurbishing (Verdichtungsgeräte, Minibagger)	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Linz (AT), Reichertshofen (DE)	Erhalt wertvoller Materialien im Kreislauf durch Second-Life- bzw. Verwertungskonzepte	Konzepte für die Weiterverwertung von gebrauchten Antriebsbatterien	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Alle Produktionsgesellschaften	Erhöhung der Langlebigkeit und Instandhaltbarkeit der Produkte	Lange Ersatzteilverfügbarkeiten, einfache Reparierfähigkeit, modularer Maschinenaufbau	n.v.	In Bearbeitung	Fortlaufend
Reichertshofen (DE), Saragossa (ES)	Minimierung des Ressourcenbedarfs durch Standardisierung von Batterien und Ladeinfrastruktur (BatteryOne)	Optimierung der Einsatzdauer von Batterien durch flexible Verwendung über mehrere Geräte hinweg, Wahrung der Rückwärtskompatibilität zu älteren Modellen	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich
Alle Vertriebsgesellschaften	Systematische Verlängerung der Maschinenlebensdauer	Optimierung der Wartungs- und Reparaturprozesse auf Basis kontinuierlich ausgewerteter Maschinen- und Zustandsdaten (z. B. über telematikgestützte Systeme wie EquipCare), um die Nutzungsdauer der Maschinen zu verlängern	n.v.	Umgesetzt	Kontinuierlich

Im Berichtsjahr wurden keine gesonderten, signifikanten finanziellen Ressourcen ausschließlich für diese Maßnahme ausgewiesen. Entsprechende Aufwendungen sind in bestehenden Kostenstellen

und Investitionspositionen enthalten (z. B. Produktentwicklung, Service, IT) und können derzeit nicht verlässlich einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden.

GDR-T Nr. 50 | 52: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Zielen**E5-3 Nr.11**

Für die im Themenfeld Ressourcen und Kreislaufwirtschaft identifizierte wesentliche tatsächlich negative Auswirkung hat die Wacker Neuson Group derzeit keine vollständig outcome-orientierten Zielgrößen definiert. Die Wirksamkeit der bestehenden Richtlinien und Maßnahmen wird dennoch regelmäßig überprüft.

Die Wacker Neuson Group strebt an, durch eine hohe Ersatzteilverfügbarkeit die Nutzungsdauer ihrer Maschinen systematisch zu verlängern und vorzeitige Ersatzbeschaffungen zu vermeiden. Auf diese Weise soll der Einsatz nicht erneuerbarer Primärrohstoffe über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg begrenzt und die Kreislauffähigkeit der Produkte optimiert werden. Ein zentrales Steuerungselement ist dabei das Service Level im Ersatzteilbereich. Es misst den Anteil der vollständig erfüllten Kundenbestellungen für Ersatzteile und dient als relativer, prozessorientierter Leistungsindikator zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ersatzteilversorgung. Die operative Steuerung erfolgt im Logistikzentrum Mülheim-Kärlich (SEM), das als Drehkreuz der weltweiten Ersatzteilversorgung für die drei Kernmarken der Unternehmensgruppe – Wacker Neuson, Kramer und Weidemann – fungiert.

Weiterhin wird die Effektivität der im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehenden Richtlinien der Wacker Neuson Group durch regelmäßige Zertifizierungen nach ISO 14001 und ISO 50001 unterstützt, da diese auf einem systematischen Managementansatz beruhen, der u.a. die Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Implementierung definierter Prozesse sowie deren laufende Überwachung umfasst. Diese externen Zertifizierungsaudits prüfen dabei nicht nur die formale Existenz von Richtlinien, sondern insbesondere deren tatsächliche Anwendung, die Einhaltung operativer Vorgaben sowie die Ableitung und Umsetzung von Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen.

Durch die vertragliche Festschreibung der zehnjährigen Ersatzteilverfügbarkeit als verbindlicher Bestandteil der Einkaufsverträge mit den Lieferanten der Wacker Neuson Group wird garantiert, dass die entsprechenden Anforderungen nicht auf freiwilliger Basis beruhen, sondern als rechtlich bindende Verpflichtungen vertraglich verankert sind. Der gezielte Ausbau des Ersatzteil- und Dienstleistungsgeschäfts unterstützt darüber hinaus die Maßnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Maschinen und trägt zur Reduzierung vorzeitiger Ersatzbeschaffungen bei. Die deutsche Vertriebsgesellschaft Wacker Neuson SGM Verwaltungs GmbH verfolgt das Soft-Goal, ab 2026 sämtliche Compact-Equipment-Maschinen³⁸ standardmäßig mit dem Telematikmodul EquipCare auszustatten. Damit wird die bestehende Maßnahme zur Optimierung der Wartungs- und Reparaturprozesse auf weitere Produkte ausgeweitet, um Ausfälle zu vermeiden und den Ressourceneinsatz über den Lebenszyklus hinweg zu optimieren.

Zudem befindet sich der Einkauf derzeit im Aufbau eines strukturierten Ansatzes zur Berücksichtigung von Aspekten der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Zur Schaffung eines einheitlichen Orientierungsrahmens wird derzeit ein konzernweites Einkaufshandbuch erarbeitet, das relevante Nachhaltigkeitsthemen – einschließlich erster Leitplanken zu ressourcenschonenden und

kreislaufwirtschaftlichen Beschaffungsansätzen – integriert und den Einkäufern als praktische Entscheidungshilfe dient.

Die Weiterentwicklung entsprechender Prozesse, Vorgaben und Steuerungsmechanismen erfolgt im Rahmen etablierter Governance-Strukturen. Hierzu zählen regelmäßige monatliche Management-Meetings mit Einkaufsleitung, Category Management und dem PREX-Team sowie quartalsweise Top-Management-Meetings (Procurement Steering Council). In diesen Gremien werden relevante Themen priorisiert, Beschaffungsprozesse fortgeführt, Vorgaben verabschiedet und deren Umsetzung überwacht. Auf diesem Fundament schafft der Einkauf die organisatorischen Voraussetzungen, um perspektivisch konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu definieren und systematisch zu etablieren.

³⁸ Ausgenommen sind hiervon der Wacker Neuson 803 sowie alle Kettendumper aus PAL.

GDR-M Nr. 47| 48| 49 a-d: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Kennzahlen im Kapitel Ökologie

E5-4 Nr. 12 | 13 a-d – Ressourceneingänge

Abweichend vom Gesamtkonsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung (siehe Kapitel BP-1) werden im Rahmen der Angaben zu ESRS E5 ausschließlich jene Konzerngesellschaften berücksichtigt, in denen eine eigenständige Produktion von Maschinen erfolgt. Das Werk in Serbien ist aufgrund seiner Rolle als rein interner Zulieferer nicht separat in den E5-Metriken enthalten, da die dort erbrachten Leistungen vollständig in die Produktionsprozesse der anderen Werke eingehen.

Zum aktuellen Berichtszeitpunkt ist darauf hinzuweisen, dass keine detaillierten Angaben zu den einzelnen Materialien innerhalb der beschafften Produktkomponenten gemacht werden können. Die Wacker Neuson Group beschafft überwiegend vormontierte und funktionsfähige Produktkomponenten und nicht einzelne Primärrohstoffe oder Materialien wie beispielsweise Stahl, Aluminium oder Kunststoffe. Demnach liegen gegenwärtig keine aggregierten Daten zu den in den Komponenten enthaltenen Einzelmaterien vor.

Aus demselben Grund können aktuell keine belastbaren Angaben dazu gemacht werden, ob und in welchem Umfang die eingekauften Produktkomponenten kritische oder strategische Rohmaterialien im Sinne der einschlägigen EU-Definitionen enthalten.

Die nachfolgende Tabelle stellt daher ersatzweise den Umfang der beschafften Produktkomponenten dar. Ausgewiesen sind die eingekauften Mengen in Tonnen, jeweils nach Standort gegliedert sowie für das Berichtsjahr und das Vorjahr, um eine Vergleichbarkeit über die Zeit zu ermöglichen.

Zur Ermittlung dieser Angaben verwendet die Wacker Neuson Group ein methodisches Vorgehen zur Berechnung der Ressourcenzuflüsse, bei dem das Gewicht der hergestellten Maschinen als zentrale Bezugsgröße herangezogen wird. Dabei wird das Gewicht der hergestellten Maschinen als Grundlage herangezogen. Dieses Verfahren ermöglicht es, die Materialströme systematisch zu erfassen und eine konsistente Basis für die Bewertung des Ressourcenverbrauchs zu schaffen. Das Gewicht der Maschinen bildet dabei eine aussagekräftige Bezugsgröße, da es die Summe der eingesetzten Rohstoffe und Materialien repräsentiert. Durch diese Methodik lassen sich sowohl die Hauptkomponenten als auch die kleineren Materialanteile in die Berechnungen einbeziehen, wodurch eine umfassende Analyse der Ressourcenzuflüsse ermöglicht wird. Gleichzeitig vereinfacht der Ansatz die Datenaufbereitung, da das Maschinengewicht eine leicht zugängliche und überprüfbare Kennzahl darstellt.

Ferner ist festzuhalten, dass in den Maschinen der Wacker Neuson Group kein biologisches Material eingesetzt wird. Sämtliche eingesetzten Materialien lassen sich der Kategorie „technische Materialien“ zuordnen.

GESAMTGEWICHT DER IM BERICHTSZEITRAUM VERWENDETEN PRODUKTE UND MATERIALIEN NACH STANDORT

Kategorie / Aufteilung	Einheit	Gesamtgewicht 2025	Gewicht techn. Material 2025	Gesamtgewicht 2024	Gewicht techn. Material 2024
Hörsching (PAL)	Tonnen	51.276	51.276	44.776	44.776
Korbach (PGK)	Tonnen	23.992	23.992	25.595	25.595
Menomonee Falls (PNA)	Tonnen	13.499	13.499	13.196	13.196
Pfullendorf (PGP)	Tonnen	26.505	26.505	30.623	30.623
Pinghu (PCP)	Tonnen	2.709	2.709	2.214	2.214
Reichertshofen (PGR)	Tonnen	11.608	11.608	9.661	9.661
Saragossa (ENAR)	Tonnen	684	684	585	585
Summe aller Produktionswerke	Tonnen	130.273	130.273	126.650	126.650

Der Anteil sekundärer Ressourcen wird mit 0 Prozent ausgewiesen, da zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Informationen zum Sekundärmaterialanteil innerhalb der eingekauften Produktkomponenten vorliegen. Eine entsprechende Berichterstattung kann grundsätzlich nur auf Basis von Primärdaten aus der Lieferkette erfolgen. Derzeit ist dieser Ansatz noch nicht darstellbar. Perspektivisch ist vorgesehen, die Abfrage entsprechender Informationen in Kombination mit der Erhebung von Product Carbon Footprints (PCF) direkt bei den Lieferanten zu integrieren. Dabei ist ein stufenweiser Ansatz vorgesehen, der unter anderem die Anpassung bestehender Anfrage- und Ausschreibungsprozesse, eine priorisierte Abfrage bei relevanten Warengruppen sowie die systematische Integration der erhobenen Daten in den SAP-Materialstamm umfasst.

E5-5 Nr.: 14| 15 a-c – Ressourcenabflüsse der Produkte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Produktkategorien der Wacker Neuson Group und stellt für jedes dieser Produkte die erwartete Haltbarkeit sowie qualitative Angaben zu recyclingfähigen Komponenten und Materialien dar. Die Angaben zur erwarteten Haltbarkeit fußen auf einer konservativen Annahme, die an die verbindlich geregelte Ersatzteilverfügbarkeit gekoppelt ist.

Die Angaben zur Recyclingfähigkeit werden auf Grundlage einer qualitativen technischen Einordnung der in den jeweiligen Produkten eingesetzten wesentlichen Materialgruppen und Komponenten vorgenommen. Berücksichtigt wird dabei die stoffliche Beschaffenheit der Hauptbestandteile sowie deren grundsätzliche Eignung für etablierte Recycling- und Verwertungsverfahren. In Abhängigkeit von Produktkategorie und Einsatzbereich zählen hierzu vorrangig

metallische Werkstoffe wie Stahl und Blech, elektrische und elektronische Komponenten, Kunststoffe, Schläuche, Holz, Papier sowie Betriebsflüssigkeiten.

Die Angaben erfolgen qualitativ, da derzeit keine belastbaren prozentualen Recyclingraten für die einzelnen Produkte oder deren Verpackungen vorhanden sind. Eine quantitative Bewertung der Recyclingfähigkeit würde detaillierte Materialanalysen und Primärdaten entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette erfordern, die aktuell nicht verfügbar sind.

AUS DEM PRODUKTIONSPROZESS HERVORGEGANGENE PRODUKTE UND MATERIALIEN

Kategorie/Aufteilung	Erwartete Haltbarkeit in Jahren	Angaben zu recyclefähigen (An)teilen
Dumper (Hörsching)	10	Stahl Elektrik Betriebsflüssigkeit Blech
Bagger (Hörsching)	10	Stahl Elektrik Blech Schlauch
Teleskoplader, Knicklenkung (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Teleskoplader, Allradantrieb (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Teleskoplader (Pfullendorf)	10	Stahl Elektrik Blech Kunststoff
Radlader, Knicklenkung (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Radlader, Allradantrieb (Pfullendorf)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Teleskopradlader, Knicklenkung (Korbach)	10	Stahl Elektrik Blech Kunststoff
Teleskoplader (Korbach)	10	Stahl Elektrik Blech Kunststoff
Radlader, Knicklenkung (Korbach)	10	Stahl Kunststoff Blech Elektrik
Klimatechnik (Menomonee Falls)	10	Stahl Elektrik
Bodenverdichtung (Menomonee Falls)	10	Blech Elektrik Holz Stahl
Kompaktlader (Menomonee Falls)	10	Blech Elektrik Holz Stahl
Utility (Menomonee Falls)	10	Blech Elektrik Holz Stahl
Bodenverdichtung (Reichertshofen)	10	Blech Elektrik Holz Stahl

Betontechnik (Reichertshofen)	10	Blech Elektrik Papier Schlauch
Aufbruchtechnik (Reichertshofen)	10	Stahl Blech Elektrik Holz
Utility (Reichertshofen)	10	Stahl Blech Holz Papier Elektrik
Bodenverdichtung (Pinghu)	10	Stahl Elektrik Holz Papier
Betontechnik (Pinghu)	10	Stahl Blech Holz Papier
Aufbruchtechnik (Pinghu)	10	Stahl Blech Holz
Bagger (Pinghu)	10	Stahl Elektrik Blech Schlauch
Utility (Pinghu)	10	Stahl Blech Holz Papier
ENAR-Produkte (Saragossa)	10	Stahl Blech Holz

Baumaschinen und Geräte der Wacker Neuson Group zeichnen sich durch eine hohe Reparaturfreundlichkeit aus: Ersatzteile sind langfristig verfügbar, wodurch die Nutzungsdauer der Maschinen verlängert wird. Dank des modularen Aufbaus können Komponenten und Baugruppen weitgehend problemlos ausgetauscht oder repariert werden, ohne die gesamte Maschine ersetzen zu müssen. Die Maschinen sind wartungsfreundlich gestaltet, was eine einfache und schnelle Durchführung von Wartungsarbeiten ermöglicht.

Umfassende Reparaturanleitungen und technische Dokumentationen unterstützen diesen Prozess. Des Weiteren werden spezielle Schulungen für die Techniker der Vertriebs- und Serviceorganisationen angeboten, um eine fachgerechte Wartung sicherzustellen.

Regelmäßige Softwareupdates gewährleisten bei den Maschinen der Marken Wacker Neuson, Weidemann und Kramer die langfristige Kompatibilität und Funktionsfähigkeit der Maschinen, ohne dass ein Austausch erforderlich ist. Produktverbesserungen, die zur Steigerung der Langlebigkeit beitragen, werden auch nachträglich in Form von optionalen Nachrüstungen angeboten. Aufrüstungen für bestehende Modellserien sind ebenfalls möglich.

Um die Langlebigkeit der Produkte zu steigern, bietet Wacker Neuson, Weidemann und Kramer ihren Kunden die Möglichkeit, einen Full-Service-Vertrag abzuschließen. Die konkreten Ausgestaltungen dieser Verträge können je nach Land variieren. Zusätzlich kann auf Wunsch eine verlängerte Gewährleistungszeit vereinbart werden, um eine langfristige Sicherheit und Zuverlässigkeit zu ermöglichen. Mithilfe von Telematik-Modulen zur Ferndiagnose und -wartung sowie zur Fehlereingrenzung können Anfahrten zur Diagnose reduziert und Werkzeuge/Ersatzteile schneller geliefert wer-



den. Die Langlebigkeit der Produkte wird durch eine Produktlebensdauer von mindestens zehn Jahren und eine öffentlich kommunizierte Ersatzteilverfügbarkeit von mindestens zehn Jahren nach Produktionsende garantiert.

EU-Taxonomie

Zielsetzung und Hintergründe der EU-Taxonomie

Die Weltgemeinschaft hat sich durch das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 das Ziel gesetzt, die Erderwärmung im 21. Jahrhundert auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf nicht mehr als 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zur Erreichung dieser Klimaziele sowie weiterer Nachhaltigkeitsziele wurden auf EU-Ebene der European Green Deal und der EU Action Plan on Financing Sustainable Growth beschlossen. Die EU will bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreichen und bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. Mit dem im August 2021 in Kraft getretenen neuen Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung die Klimaziele für Deutschland bereits verschärft: Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Das Ziel der Treibhausgasneutralität soll bereits 2045 erreicht werden.

Dies kann nach Auffassung der EU unter anderem gelingen, wenn die globalen Finanzströme so gelenkt werden, dass öffentliche und private Investitionen die Umsetzung der vereinbarten Klimaziele unterstützen. Das Pariser Abkommen formuliert genau dies als eines seiner Kernziele: die Konsistenz der Finanzströme mit Entwicklungspfaden hin zu einer klimafreundlichen Welt, die auch gegenüber den negativen Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig ist. Ein zentrales Instrument ist die Erhöhung der Transparenz bezüglich „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftstätigkeiten durch die EU-Taxonomie. Insbesondere durch die Klassifizierung, welche Wirtschaftstätigkeiten als „ökologisch nachhaltig“ erachtet werden, soll Sicherheit für Investoren geschaffen und Greenwashing vermieden werden. Grundlage bildet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO), die zum einen Vorgaben für nachhaltige Investitionen definiert und zum anderen die Offenlegungsverordnung ändert. Die Taxonomie-VO trat am 12. Juli 2020 in Kraft.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die EU-Kommission wird durch die Verordnung beauftragt, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um technische Bewertungskriterien festzulegen. Die technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurden mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 festgelegt, die am 9. Dezember 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde und seit dem 1. Januar 2022 anzuwenden ist; diese Kriterien erfuhren am 27. Juni 2023 durch einen weiteren delegierten Rechtsakt Anpassungen und Ergänzungen. Ergänzend hierzu erließ die Kommission mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 einen weiteren delegierten Rechtsakt, der bestimmte Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und Gaswirtschaft unter engen Voraussetzungen in die Klimataxonomie einbezieht.

Ebenfalls am 27. Juni 2023 verabschiedete die Kommission einen delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie im Umweltbereich, der eine neue Reihe von Taxonomiekriterien für Wirtschaftstätigkeiten enthält, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der nicht klimabezogenen Umweltziele leisten, nämlich zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Gleichzeitig nahm die Kommission Änderungen am delegierten Rechtsakt zur Taxonomie „Klima“, der die Umweltziele der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel abdeckt, und am delegierten Rechtsakt zur Taxonomie-Offenlegung an.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission am 4. Juli 2025 einen weiteren delegierten Rechtsakt zur Vereinfachung der Anwendung der EU-Taxonomie angenommen, der insbesondere Anpassungen an bestehenden technischen Bewertungskriterien und an den Offenlegungspflichten vorsieht. Die Angaben zur EU-Taxonomie wurden auf Grundlage der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 sowie (EU) 2023/2486 jeweils in der zum 31.12.2025 geltenden Fassung erstellt. Die am 08.01.2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 wurde aufgrund des in Art. 4 dieser Verordnung vorgesehenen Wahlrechts im Berichtsjahr nicht angewendet.

Die EU-Taxonomie unterscheidet zwischen taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Wirtschaftstätigkeiten. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für welche je Umweltziel spezifische Kriterien in delegierten Rechtsakten definiert wurden.

Wirtschaftstätigkeiten sind taxonomiekonform, also „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung, wenn sie die folgenden Kriterien kumulativ erfüllen:

- sie leisten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele gemäß Art. 9 Taxonomie-VO (Substantial Contribution), nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten Kriterien (Technical Screening Criteria),
- sie beeinträchtigen die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich (DNSH: Do No Significant Harm) und

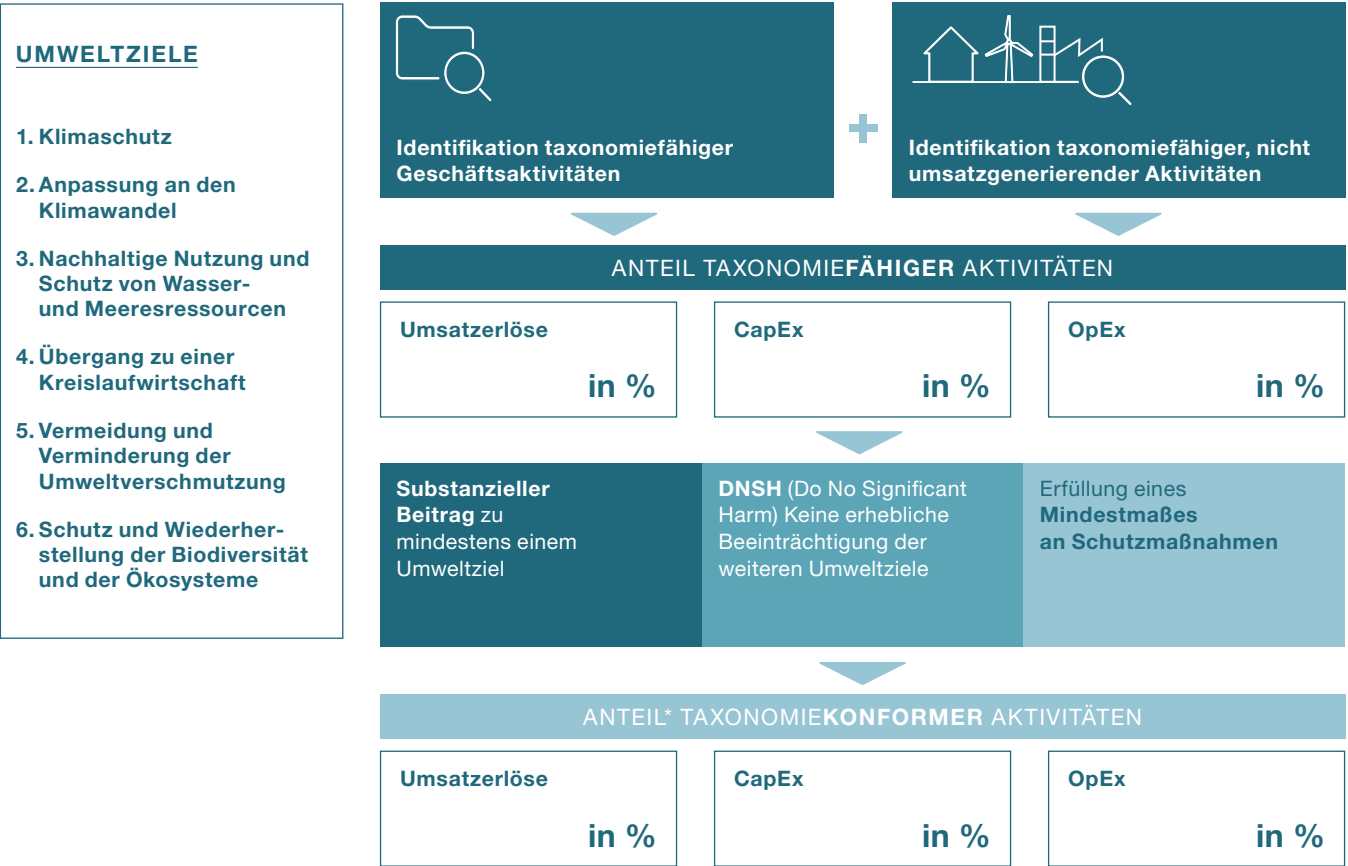
- sie halten soziale Mindestschutzkriterien (Minimum Safeguards) ein.

Über Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung i.V.m. dem Delegierten Rechtsakt (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 sind die Offenlegungspflichten für die Geschäftsjahre ab 2022 geregelt. Berichtspflichtig für das Geschäftsjahr 2025 sind die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf die sechs Umweltziele und der Anteil der mit diesen Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Umsatzerlöse (Turnover), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) am jeweiligen Gesamtwert des Konzerns.

Für die detaillierte Bewertung einzelner Wirtschaftstätigkeiten sieht der seit 2025 geänderte delegierte Rechtsakt vor, dass eine vertiefte Prüfung je Kennzahl nur erforderlich ist, sofern der Anteil der

betreffenden Tätigkeiten an Turnover, CapEx oder OpEx jeweils mindestens 10 Prozent beträgt; die Schwelle ist dabei für jede Kennzahl gesondert anzuwenden. Von der Möglichkeit, diese Schwellenwerte anzuwenden, wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Die grundsätzliche Offenlegungspflicht nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung bleibt hiervon unberührt.

BERICHTSPFLICHT IM GESCHÄFTSJAH 2025



Bestimmung der Taxonomiefähigkeit sowie der Taxonomiekonformität 2025

Aufbauend auf den Ergebnissen der Berichterstattung aus dem Geschäftsjahr 2024 wurden im Geschäftsjahr 2025 die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ermittelt. Die Umsetzung der Kennzahlenermittlung wurde im Rahmen eines bereichsübergreifenden Projektteams durchgeführt. Zur Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte eine Durchsicht aller relevanten Unternehmenstätigkeiten der Wacker Neuson Group. Diese orientierte sich zunächst an den bereits identifizierten Wirtschaftsaktivitäten aus dem Vorjahr und baute auf diesen auf. Zudem wurde bei der Durchsicht der Aktivi-

tätenkataloge der sechs Umweltziele mit qualitativen Wesentlichkeitsüberlegungen vorgegangen, um offensichtlich unwesentliche Sachverhalte auszugrenzen.

Im Rahmen der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Umsatzerlöse (Turnover) wurden der Verkauf akkubetriebener Baugeräte und Kompaktmaschinen (zero emission Produktportfolio), der Verkauf von Ersatzteilen und Gebrauchtmaschinen, Mieteinnahmen aus dem Vermietbestand sowie Service- und Reparaturdienstleistungen identifiziert. Die Zuordnung erfolgte zu den Wirtschaftsaktivitäten „3.6 Herstellung anderer CO2-arter Technologien“, „5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“, „5.2 Verkauf von Ersatzteilen“, „5.4 Verkauf von Gebrauchsgütern“ sowie „5.5 Produkt als Dienstleistung und andere

kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle". Die Aktivität 3.6 wurde dem Umweltziel 1 zugeordnet, die Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5 dem Umweltziel 4.

Im Rahmen der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Investitionsausgaben (CapEx) wurden neben Investitionsausgaben im Zusammenhang mit den zuvor genannten Umsatzaktivitäten auch Investitionen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivität, Investitionen in Photovoltaikanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen sowie Zugänge im Fuhrpark identifiziert. Die Zuordnung erfolgte neben den zuvor genannten Aktivitäten 3.6, 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5 zu „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, „7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ sowie „9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“. Die Wirtschaftsaktivitäten „7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ in Höhe von 3.749,2 Euro und „7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)“ in Höhe von 3.212,3 Euro wurden nicht in die detaillierte Taxonomieprüfung einbezogen. Diese Aktivitäten sind sowohl aus strategischer Sicht für das Geschäftsmodell des Konzerns als auch in quantitativer Hinsicht nicht wesentlich. Aufgrund ihres äußerst marginalen Beitrags zu der taxonomierelevanten Kennzahl CapEx wurden sie im Sinne des Wesentlichkeitsgrundsatzes als „beyond scope“ (außerhalb der Systemgrenzen) eingeordnet. Der Ausschluss dieser Positionen hat keinen wesentlichen Einfluss auf die berichteten Taxonomie-Quoten des Konzerns. Die Aktivitäten 3.6, 6.5, 7.6 und 9.1 wurden dem Umweltziel 1 zugeordnet, die Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5 dem Umweltziel 4.

Im Rahmen der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Betriebsausgaben (OpEx) wurden neben Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem zero emission Produktportfolio, den Service- und Reparaturdienstleistungen und der Forschung und Entwicklung auch Ausgaben im Zusammenhang mit Dienststrad-Leasing identifiziert. Die Zuordnung erfolgte neben den zuvor genannten Aktivitäten 3.6, 5.1 und 9.1 zu „6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“. Die Aktivitäten 3.6, 6.4 und 9.1. wurden dem Umweltziel 1 zugeordnet, die Aktivität 5.1 dem Umweltziel 4.

Eine Einstufung der Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform (aligned) setzt voraus, dass die Erfüllung sämtlicher einschlägiger Technical Screening Criteria für den wesentlichen Beitrag sowie der Anforderungen zum „Do-No-Significant-Harm“ und der Mindestschutzmaßnahmen vollständig und prüfungssicher nachgewiesen werden kann. Bei den als taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten bestehen derzeit Zweifel, ob die vorhandene Dokumentation die positive Erfüllung der maßgeblichen Kriterien in der erforderlichen Tiefe, Konsistenz und Auditierbarkeit belegt. Vor diesem Hintergrund weist die Wacker Neuson Group diese Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2025 konservativ als nicht taxonomiekonform aus. Die Unternehmensgruppe arbeitet parallel an der Schließung der festgestellten Dokumentations- und Datengrundlagenlücken, insbesondere durch eine präzisere Abgrenzung der Tätigkeiten, die Ergänzung von Mess- und Nachweisunterlagen sowie die Qualitätssicherung der zugrunde liegenden Datenprozesse, um eine belastbare Konformitätsbewertung in späteren Berichtsperioden zu ermöglichen.

Aufbauend auf der Einschätzung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erfolgte mit der internen Datenerhebung der von der Taxonomie geforderten Finanzkennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) die Überführung der als taxonomiefähigen identifizierten Wirtschaftstätigkeiten in Kennzahlen. Soweit möglich wurde unter Beachtung von Wesentlichkeitsgrundsätzen auf Basis der Grundgesamtheit eine direkte Zuordnung der Finanzkennzahlen zu einer entsprechenden Wirtschaftstätigkeit vorgenommen. Somit werden Doppelzählungen bei der Zuordnung vermieden. Die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgte auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025.

Auswertung für das Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 waren 23,06 Prozent des Konzernumsatzes taxonomiefähig, aber nicht ökologisch nachhaltig (nicht taxonomiekonform) und 0,00 Prozent taxonomiekonform. Entsprechend waren die verbleibenden 76,94 Prozent nicht taxonomiefähig. Die Grundgesamtheit der Umsatzerlöse (Nenner der Finanzkennzahl) stellt die Zeile „Umsatz“ der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 dar. Zu den taxonomiefähigen Aktivitäten gehören der Verkauf akkubetriebener Baugeräte und Kompaktmaschinen (zero emission Produktportfolio, Aktivität 3.6) sowie die weiteren Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4 und 5.5. Der im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 geringere Grad des Anteils taxonomiekonformer Umsätze ist im Wesentlichen auf die weiter oben dargestellten Einschränkungen in der Daten- und Dokumentationsverfügbarkeit zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 waren 30,43 Prozent der Investitionsausgaben (CapEx) taxonomiefähig aber nicht ökologisch nachhaltig (nicht taxonomiekonform) und 0,00 Prozent taxonomiekonform. Entsprechend waren die verbleibenden 69,57 Prozent nicht taxonomiefähig. Die Grundgesamtheit der Investitionsausgaben (Nenner der Finanzkennzahl) umfasst die Investitionen des Konzerns in „Sachanlagen“ (inkl. Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 sowie ggf. Investitionen in „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“) und „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ (ohne „Geschäfts- oder Firmenwert“) des Geschäftsjahres 2025. Zu den taxonomiefähigen Aktivitäten gehören die Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem zero emission Produktportfolio (3.6) und die Aktivitäten 5.1, 5.2, 5.4, 5.5, 6.5, 7.6 und 9.1. Die Vorjahreskennzahlen für die Aktivitäten 7.4 und 7.6 wurden infolge eines im Rahmen der DNSH-Prüfung identifizierten Berechnungsfehlers angepasst. Die Vorjahreskennzahl für die Aktivität 3.6 wurde infolge eines identifizierten Fehlers bei der Abgrenzung des einbezogenen Konsolidierungskreises angepasst. Die vorgenommenen Änderungen führen zu einer Restatement-Darstellung der Vergleichszahlen, um die Konsistenz und Vergleichbarkeit der Taxonomie-KPIs sicherzustellen. Der prozentuale Rückgang des Anteils taxonomiefähiger Investitionsausgaben im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2025 keine Gebäude erworben wurden. Die berichtete Zahl unter

der Aktivität 7.7 bezog sich im Geschäftsjahr 2024 auf das Ersatzteillager in Mülheim-Kärlich. Der Rückgang des Anteils taxonomiekonformer Investitionsausgaben im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen auf die weiter oben beschriebenen Dokumentationslücken zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 waren 40,70 Prozent der Betriebsausgaben (OpEx) taxonomiefähig aber nicht ökologisch nachhaltig (nicht taxonomiekonform) und 0,00 Prozent taxonomiekonform. Entsprechend waren die verbleibenden 59,30 Prozent nicht taxonomiefähig. Die Grundgesamtheit (Nenner der Finanzkennzahl) der Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur von Maschinen und Gebäuden sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ohne Abschreibungen, Wertberichtigungen und geleistete Leasingzahlungen. Zu den taxonomiefähigen Aktivitäten gehören die Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem zero emission Produktportfolio (3.6), die Aktivitäten 5.1 und 6.4. sowie die Betriebsausgaben für Forschung und Entwicklung (9.1). Der Rückgang des Anteils taxonomiekonformer Betriebsausgaben im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen auf die weiter oben beschriebenen Dokumentationslücken zurückzuführen.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025:

											DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")								
	Code(s)	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1.) oder Taxonomiefähiger (A.2.) Umsatzanteil, Jahr 2024	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Wirtschaftstätigkeiten		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	N	N	N	N	N	N	1,75		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	N	N	N	N	N	N	1,75	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00	0,00%															T
A.2. Taxonomiefähige aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	32,33	1,46	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n.a. ¹		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	5.1	29,73	1,34	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								1,28		
Verkauf von Ersatzteilen	5.2	220,63	9,94	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								9,57		
Verkauf von Gebrauchsgütern	5.4	91,19	4,11	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								3,71		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	5.5	137,86	6,21	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								6,47		
Umsatz taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2.)		511,75	23,06	1,46%	0,00%	0,00%	0,00%	21,61%	0,00%								21,04 ¹		
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		511,75	23,06	1,46%	0,00%	0,00%	0,00%	21,61%	0,00%								22,79 ¹		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.707,08	76,94																
Gesamt (A+B)		2.218,82	100,00																

¹Darstellung im Berichtsjahr geändert, Vorjahreswerte sind nicht direkt vergleichbar.

	Umsatz-Anteil/Gesamt-Umsatz	
	taxonomiekonform je Umweltziel	taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	0,00%	1,46%
Anpassung an den Klimawandel	0,00%	0,00%
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen	0,00%	0,00%
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00%	21,61%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00%	0,00%
Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00%	0,00%



CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025:

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")											
	Code(s)	Absoluter CapEx Mio. €	CapEx-Anteil %	Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser - und Meeresressourcen J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N; N/EL	Klimaschutz J; N	Anpassung an den Klimawandel J; N	Wasser- und Meeresressourcen J; N	Umweltverschmutzung J; N	Kreislaufwirtschaft J; N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme J; N	Mindestschutz J; N	Taxonomiekonformer (A.1.) oder Taxonomiefähiger (A.2.) CapEx-Anteil, Jahr 2024 %	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) m	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T			
Wirtschaftstätigkeiten																						
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	N	N	N	N	N	N	4,65 ¹					
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	N	N	N	N	N	N	4,65 ¹	E				
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00 <td>0,00%</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>T</td>	0,00%															T			
A.2. Taxonomiefähige aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
Herstellung anderer CO2-armer Technologien	3.6	1,12	1,32	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n.a. ²					
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	5.1	1,02	1,20	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								0,92					
Verkauf von Ersatzteilen	5.2	7,63	8,99	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								6,87					
Verkauf von Gebrauchsgütern	5.4	3,16	3,72	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								2,67					
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	5.5	4,77	5,61	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								4,65					
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	5,16	6,08	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,59					
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,01					
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	7.4	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n.a. ²					
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0,04	0,04	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n.a. ²					
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	–	–	N.A.	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								18,57					
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	9.1	2,95	3,47	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n.a. ²					
CapEx taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2.)		25,85	30,43	10,91%	0,00%	0,00%	0,00%	19,52%	0,00%								n.a. ²					
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		25,85	30,43	10,91%	0,00%	0,00%	0,00%	19,52%	0,00%								n.a. ²					
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		59,11	69,57																			
Gesamt (A+B)		84,96	100,00																			

¹ Die Vorjahreswerte wurden angepasst aufgrund der Berechnungsfehler.

² Darstellung im Berichtsjahr geändert, Vorjahreswerte sind nicht direkt vergleichbar.

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	taxonomiekonform je Umweltziel	taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	0,00%	10,91%
Anpassung an den Klimawandel	0,00%	0,00%
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen	0,00%	0,00%
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00%	19,52%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00%	0,00%
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00%	0,00%

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025:

			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
	Code(s)	Absoluter OpEx	OpEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer (A.1.) oder Taxonomiefähiger (A.2.) OpEx-Anteil, Jahr 2024	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Wirtschaftstätigkeiten		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	N	N	N	N	N	N	8,03		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	N/A	N	N	N	N	N	N	8,03	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00	0,00%															T
A.2. Taxonomiefähige aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung anderer CO2-armen Technologien	3.6	0,31	0,50	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n.a. ¹		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	5.1	20,69	33,91	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								35,95		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	6.4	0,07	0,12	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,11		
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	9.1	3,76	6,17	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								n.a. ¹		
OpEx taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2.)		24,83	40,70	6,79%	0,00%	0,00%	0,00%	33,91%	0,00%								n.a. ¹		
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2)		24,83	40,70	6,79%	0,00%	0,00%	0,00%	33,91%	0,00%								n.a. ¹		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		36,18	59,30																
Gesamt (A+B)		61,01	100,00																

¹Darstellung im Berichtsjahr geändert, Vorjahreswerte sind nicht direkt vergleichbar.

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	taxonomiekonform je Umweltziel	taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	0,00%	6,79%
Anpassung an den Klimawandel	0,00%	0,00%
Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen	0,00%	0,00%
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00%	33,91%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,00%	0,00%
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00%	0,00%

Soziales

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Die eigene Belegschaft ist das zentrale Fundament der Geschäftstätigkeit und ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die langfristige Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wacker Neuson Group. Entsprechend kommt der verantwortungsvollen Gestaltung von Ar-

beitsbedingungen sowie dem Schutz und der Förderung der Mitarbeitenden eine besondere Bedeutung zu. Dieser Anspruch ist in der People Strategie 2030 fest verankert und wird durch konkrete strategische Zielsetzungen untermauert.

Auch die im Jahr 2024 durchgeführte und 2025 aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse bestätigt diesen Ansatz. Für das Themenfeld ESRS S1 | Eigene Belegschaft wurden drei tatsächlich positive und eine negative Auswirkung identifiziert, die unmittelbar aus der eigenen Geschäftstätigkeit resultieren:

Zuordnung ESRS	Bewertung	Beschreibung	Zuordnung zu Wertschöpfungskette
S1 Gesundheit und Sicherheit	Tatsächlich positiv	Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen wirken sich positiv auf die Beschäftigten aus, da sie das Risiko arbeitsbedingter Verletzungen, Unfälle und Berufskrankheiten verringern. Auf diese Weise wird die körperliche Unversehrtheit geschützt sowie die langfristige Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 Arbeitsbedingungen	Tatsächlich positiv	Angemessene Löhne weltweit können zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards beitragen.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Tatsächlich positiv	Eine qualifizierte und kompetente Belegschaft verbessert die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden und erleichtert den Zugang zu nachhaltigen beruflichen Entwicklungsperspektiven.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Tatsächlich negativ	Eine unzureichende Vielfalt innerhalb der Belegschaft führt zu struktureller Ungleichbehandlung und zu einer unausgewogenen Repräsentation innerhalb der Belegschaft.	Eigene Geschäftstätigkeit

Die folgenden Angaben zu Richtlinien (GDR-P), Maßnahmen (GDR-A) und Zielen (GDR-T) erläutern den Umgang der Wacker Neuson Group mit den wesentlichen Auswirkungen sowie die hierfür definierten Maßnahmen und Zielsetzungen.

Allgemeine Offenlegungspflichten

GDR-P Nr. 41| 42 a-d| 43: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Richtlinien

S1-1 Nr. 9 | 10

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen wirken sich positiv auf die Beschäftigten aus, da sie das Risiko arbeitsbedingter Verletzungen, Unfälle und Berufskrankheiten verringern. Auf diese Weise wird die körperliche Unversehrtheit geschützt sowie die langfristige Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten.
Inhalte	Der Code of Conduct für Mitarbeiter betont die Einhaltung geltender Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien an allen Standorten weltweit und verankert Gesundheitsförderung als wesentliches Element nachhaltiger Produktivität und Dienstleistungsqualität. Darüber hinaus ist das Verbot illegaler Drogen am Arbeitsplatz Bestandteil der Gesundheits- und Arbeitsschutzregelungen. Die „Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit“ verpflichtet die Wacker Neuson Group, sichere, saubere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, arbeitsbedingte Risiken systematisch zu minimieren und durch geeignete Präventions-, Schutz- und Schulungsmaßnahmen Arbeitsunfälle sowie Gesundheitsrisiken nachhaltig zu reduzieren. In der „Personalstrategie“ „Best company to work for“ ist das betriebliche Gesundheitsmanagement als Fokusthema fest etabliert.
Anwendungsbereich	Der Code of Conduct , die Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit sowie die Personalstrategie „Best company to work for“ gilt für sämtliche Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organmitglieder der Wacker Neuson Group. Er besitzt konzernweit Gültigkeit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Unternehmensbereiche weltweit.
Standards/Initiativen Dritter	Der Code of Conduct für Mitarbeiter sowie die Personalstrategie beziehen sich auf keine externen Standards oder Initiativen Dritter, sondern basiert ausschließlich auf den unternehmensinternen festgelegten Leitlinien und Prinzipien. Die Grundsatzerklärung der globalen Personalarbeit nimmt Bezug auf die United Nations Universal Declaration of Human Rights, den United Nations Global Compact sowie die Fundamental Conventions of the International Labour Organization (ILO).
Stakeholdereinbezug	Bei der Festlegung der im Code of Conduct für Mitarbeiter sowie in der Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit verankerten Grundsätze zur Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung erfolgte kein spezifischer Einbezug betroffener Stakeholdergruppen. Bei der Ausgestaltung der Personalstrategie „Best company to work for“ wurden die Interessen der betroffenen Stakeholdergruppen berücksichtigt. Mitarbeitende und Führungskräfte wurden im Rahmen des Dialogformats One.Team Event 2022 (Senior Management) involviert; die dort gewonnenen Rückmeldungen flossen in die Weiterentwicklung der HR-Strategie ein. Außerdem erfolgt der kontinuierliche Einbezug der Mitarbeitenden über die Arbeitnehmervertretungen, insbesondere durch die regelmäßige Diskussion und Abstimmung der aus der Strategie abgeleiteten jährlichen HR-Schwerpunkte und Prioritäten mit den Betriebsräten. Führungskräfte werden zudem über die Diskussion der Personalstrategie im Executive Committee und im Gesamtvorstand sowie durch die jährliche Festlegung lokaler HR-Schwerpunkte in Abstimmung mit der jeweiligen Geschäftsführung und den lokalen Managementteams integriert.
Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Angemessene Löhne weltweit sichern ein gutes Lebensniveau.
Inhalte	Die Wacker Neuson Group verfolgt mit der People Strategie 2030 das Ziel, die Qualifikation und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden systematisch und langfristig zu fördern. Die Strategie zielt darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden nachhaltig zu fördern, individuelle Entwicklungsperspektiven zu eröffnen und den Aufbau zukunftsrelevanter Kompetenzen sicherzustellen. Zentrale Bestandteile sind strukturierte Programme zur Führungs- und Mitarbeiterentwicklung, kontinuierliche Lernangebote, Feedback- und Entwicklungsformate sowie eine lebenszyklusorientierte Personalentwicklung, die unterschiedliche Karrierephasen berücksichtigt.
Anwendungsbereich	Die People Strategie 2030 gilt konzernweit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group weltweit.
Standards/Initiativen Dritter	Die People Strategie 2030 verweist nicht auf externe Standards oder Initiativen Dritter, sondern basiert auf unternehmensinternen definierten strategischen Leitlinien, Zielen und Programmen zur Personal- und Kompetenzentwicklung.
Stakeholdereinbezug	Die Interessen der Mitarbeitenden werden bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der People Strategie 2030 durch vielfältige Dialog- und Beteiligungsformate berücksichtigt. Dazu zählen der direkte Austausch der Mitarbeitenden mit Führungskräften und HR, regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche, Teamrunden sowie lokale Mitarbeiterbefragungen und Puls-Checks. Ferner bestehen Dialogmöglichkeiten über das Social Intranet, Kamingespräche im Rahmen laufender Personalentwicklungsprogramme, Alumni-Events sowie Townhalls und Betriebsversammlungen. Darüber hinaus vertreten Betriebsräte und Arbeitnehmervertretungen die Interessen der Mitarbeitenden und bringen diese über regelmäßige Sprechstunden, Informationsveranstaltungen und Betriebsversammlungen in die Weiterentwicklung personalbezogener Themen ein.

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen

Eine unzureichende Vielfalt innerhalb der Belegschaft führt zu struktureller Ungleichbehandlung und zu einer unausgewogenen Repräsentation innerhalb der Belegschaft.

Inhalte

Der **Code of Conduct für Mitarbeiter** der Wacker Neuson Group schreibt den Grundsatz der Gleichbehandlung und der Achtung der Vielfalt als festen Bestandteil der Unternehmenskultur fest. Jegliche Form von Diskriminierung oder Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale ist ausdrücklich untersagt. Maßstab für die Beurteilung von Beschäftigten sind ausschließlich deren fachliche Qualifikationen, Leistung und ethisches Verhalten. Der Code of Conduct verpflichtet alle Mitarbeitenden, aktiv zu einem respektvollen und wertschätzenden Arbeitsumfeld beizutragen und untersagt jede Form von Belästigung, Mobbing, Gewalt oder Einschüchterung. Verstöße gegen diese Grundsätze werden konsequent verfolgt und ziehen angemessene Maßnahmen und Sanktionen nach sich.

Die Wacker Neuson Group bekennt sich in ihrer [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte](#) zur Wahrung der Menschenrechte und zur Förderung von Gleichbehandlung und Vielfalt innerhalb der Belegschaft. Die Erklärung verpflichtet das Unternehmen, Diskriminierung in jeglicher Form zu verhindern und gleiche Rechte sowie faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden sicherzustellen. Sie umfasst außerdem auch das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit.

Die **Anti-Harassment Policy** untersagt jede Form von Diskriminierung, Belästigung, sexueller Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen auf Basis gesetzlich geschützter Merkmale. Sie definiert klare Melde-, Untersuchungs- und Sanktionsverfahren und gilt unabhängig von Position oder Beschäftigungsform auch gegenüber Dritten wie Kunden, Lieferanten oder Dienstleistern.

Die **Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit** betont die Bedeutung von Vielfalt innerhalb der Belegschaft und fördert eine ausgewogene Repräsentation in Bezug auf Kultur, Geschlecht, Alter und Inklusion. Sie richtet sich ausdrücklich gegen jede Form von Diskriminierung und stellt sicher, dass Einstellung, Entwicklung und Vergütung der Mitarbeitenden ausschließlich auf arbeitsbezogenen Qualifikationen, Fähigkeiten und Leistung beruhen. Zudem wird ein respektvoller, menschenwürdiger Umgang mit allen Mitarbeitenden sichergestellt sowie Kinder- und Zwangsarbeit konsequent ausgeschlossen.

Die **People Strategie 2030** fördert ein wertschätzendes Arbeitsumfeld und verankert Diversity als globales Fokusthema zur Stärkung von Chancengleichheit und Vielfalt innerhalb der Belegschaft.

Anwendungsbereich

Der **Code of Conduct** gilt für sämtliche Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organmitglieder der Wacker Neuson Group. Er besitzt konzernweit Gültigkeit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Unternehmensbereiche weltweit.

Die Grundsatzerklärung **zur Achtung der Menschenrechte** findet Anwendung auf alle Unternehmen und deren Beschäftigte innerhalb der Wacker Neuson Group.

Die **Anti-Harassment Richtlinie** hat Gültigkeit für alle an den Tätigkeiten der US-Gesellschaften der Wacker Neuson Group beteiligten Personen, unabhängig von ihrer Position, und untersagt belästigendes Verhalten durch jede Person, die in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens eingebunden ist, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Vorgesetzte, Führungskräfte und Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung.

Die **Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit** ist konzernweit maßgeblich und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group weltweit.

Die **People Strategie 2030** gilt ebenfalls konzernweit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group.

Standards/Initiativen Dritter

Der **Code of Conduct für Mitarbeiter** bezieht sich auf keine externen Standards oder Initiativen Dritter, sondern beruht ausschließlich auf den unternehmensinternen festgelegten Leitlinien und Prinzipien.

Die **Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte** orientiert sich an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die **Anti-Harassment Richtlinie** verweist nicht auf freiwillige Standards oder Initiativen Dritter.

Die **Grundsatzerklärung der globalen Personalarbeit** nimmt Bezug auf die United Nations Universal Declaration of Human Rights, den United Nations Global Compact sowie die Fundamental Conventions of the International Labour Organization (ILO).

	Die People Strategie 2030 bezieht sich nicht auf externe Standards oder Initiativen Dritter, sondern fußt auf unternehmensintern definierten strategischen Leitlinien, Zielen und Programmen zur Personal- und Kompetenzentwicklung. Dennoch ist die Wacker Neuson Group seit 2023 Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und bekennt sich damit öffentlich zu Vielfalt, Chancengleichheit und einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld.
Stakeholdereinbezug	Bei der Festlegung der Grundsätze zur Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung im Code of Conduct für Mitarbeiter , der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte , der Anti-Harassment Richtlinie sowie der Grundsatzerklärung der globalen Personalarbeit erfolgte kein spezifischer Stakeholdereinbezug. Die Interessen der Mitarbeitenden werden bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der People Strategie 2030 durch vielfältige Dialog- und Beteiligungsformate berücksichtigt. Dazu zählen der direkte Austausch der Mitarbeitenden mit Führungskräften und HR, regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche, Teamrunden sowie lokale Mitarbeiterbefragungen und Puls-Checks. Des Weiteren bestehen Dialogmöglichkeiten über das Social Intranet, Kamingespräche im Rahmen laufender Personalentwicklungsprogramme, Alumni-Events sowie Townhalls. Darüber hinaus vertreten Betriebsräte und Arbeitnehmervertretungen die Interessen der Mitarbeitenden und bringen diese über regelmäßige Sprechstunden, Informationsveranstaltungen und Betriebsversammlungen in die Weiterentwicklung personalbezogener Themen ein.

GDR-A Nr. 44| 45 a+b| 46 a-c: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Maßnahmen

S1-3 Nr. 15 | 16 a

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zentralen Maßnahmen, mit denen die Wacker Neuson Group ihre wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft adressiert. Die Darstellung erfolgt nach den jeweils angestrebten Wirkungen der Maßnahmen und gliedert sich zusätzlich nach Standort bzw. Geltungsbereich, dem zeitlichen Horizont sowie den zugeordneten Ressourcen und Finanzierungsangaben.

ÜBERSICHT DER MAßNAHMEN NACH ANGESTREBTER WIRKUNG

Standort (Land)	Maßnahme	Zeithorizont	Ressourcen und Finanzierung in €
Reduktion von Arbeitsunfällen und Ausfalltagen sowie Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit			
Alle Konzernstandorte und Geschäftsbereiche	Angebot von Health-&-Safety-Schulungen, ergonomische Maßnahmen, Programme zur Förderung körperlicher Aktivität (z. B. JobRad), Angebote zur Stressbewältigung, Mitarbeiterunterstützungsangebote sowie flexible Arbeitszeitmodelle. Zusätzlich werden Vorsorgeuntersuchungen, Gripeschutzimpfungen und weitere präventive Gesundheitsangebote bereitgestellt sowie gezielte Schulungen für Produktionsarbeitsplätze durchgeführt, insbesondere zu schwerem Heben, dem Umgang mit Gefahrstoffen und der sachgerechten Verwendung persönlicher Schutzausrüstung (PSA).	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.	n.v.
Linz (AT)	Im Jahr 2025 wurde das betriebliche Gesundheitsmanagement unter dem Programm VITA neu aufgesetzt. Das Programm verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz entlang der Handlungsfelder Vitalität, Inspiration, Teamgeist und Arbeitssicherheit und bündelt Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Stärkung der Sicherheitskultur.	Start in 2025 mit kontinuierlicher Umsetzung und Weiterentwicklung inkl. jährlich definierten Schwerpunkten.	n.v.
Vertriebsniederlassungen Deutschland	Regelmäßige Sicherheitsinspektionen	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und wird kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.	n.v.
Headquarter München, Alle Produktionsstandorte	Eine standortverantwortliche Sicherheitsfachkraft (SiFa) setzt präventive und reaktive Arbeitsschutzanforderungen um.	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und wird kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.	n.v.
Sicherstellung fairer, transparenter Vergütung			
Alle Gesellschaften in China und USA	Für Beschäftigte, die nicht dem Geltungsbereich von Kollektivverträgen unterliegen, regeln Employee Handbooks die grundlegenden Vergütungsbestandteile.	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und wird kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.	n.v.
EU-Gesellschaften	Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie.	In Bearbeitung	n.v.
Alle Konzerngesellschaften	Regelmäßige Überprüfung der Vergütungsstrukturen und jährliche Durchführung von Entgeltüberprüfungsrunden.	Die Maßnahme ist langfristig angelegt und wird kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.	n.v.

Nachhaltige Steigerung der Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden sowie die Stärkung von Motivation und Bindung			
Alle Konzernstandorte und Geschäftsbereiche	Führungskräfteentwicklungsprogramm „PerspACTIVE“: Durchführung eines mehrstufigen, modularen Führungskräfteentwicklungsprogramms für angehende Führungskräfte zur systematischen Entwicklung von Führungskompetenzen.	Seit 2012. Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt	n.v.
DACH-Gesellschaften	Realisierung des strukturierten Entwicklungsprogramms „ReflACTION“ für Führungskräfte des mittleren Managements sowie Projektverantwortliche. Das Programm fokussiert auf Selbstreflexion, individuelle Kompetenzentwicklung und langfristige Begleitung durch Feedback- und Development-Center-Formate.	Seit 2018. Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt	n.v.
DACH-Gesellschaften	Einführung des Entwicklungsprogramms GrowLAB, dass sich gezielt an Fachkräfte, Expertinnen und Experten sowie Mitarbeitende in Schnittstellenfunktionen richtet und eine Entwicklungsperspektive außerhalb klassischer Führungslaufbahnen bietet.	Start in 2025 mit kontinuierlicher Umsetzung und Weiterentwicklung.	n.v.
Menomonee Falls (USA), Reichertshofen (DE), Pfullendorf (DE)	Betrieb konzerninterner Akademien mit modernen Schulungs- und Produkttestbereichen zur Durchführung fach- und funktionsspezifischer Produktschulungen für Mitarbeitende in Verkauf und Service.	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt	n.v.
Korbach (DE)	Durchführung eines Weiterbildungsprogramms zur Qualifizierung in Zukunftstechnologien wie Elektroantriebe, Hochvolttechnik, Robotik und Digitalisierung.	2024-2025	n.v.
Korbach (DE)	Programm zur internen Trainerqualifizierung (Train-the-Trainer).	Start in 2025 mit kontinuierlicher Umsetzung und Weiterentwicklung.	n.v.
Alle Konzernstandorte und Geschäftsbereiche	Berufsbegleitende Weiterbildungs-, Reskilling- und Upskilling-Programme sowie strukturierte Qualifizierungsangebote im Rahmen der People Strategie 2030.	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.	n.v.
Reduktion von Ungleichbehandlung sowie Förderung von Vielfalt und Diversität			
EU-Gesellschaften	Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie zur Schaffung von Transparenz über Vergütungsstrukturen, zur Identifizierbarkeit unge-rechtfertigter Entgeltunterschiede und zur Stärkung des Equal-Pay-Prinzips.	In Bearbeitung	n.v.
Alle Konzernstandorte und Geschäftsbereiche	Sensibilisierungs- und Dialogformate zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit. Dazu zählen unter anderem interne Kommunikations- und Austauschformate zu unterschiedlichen Dimensionen von Vielfalt (z. B. Geschlecht, ethnische Herkunft, Nationalität), themenspezifische Veranstaltungen (z. B. anlassbezogene Aktionstage wie der Weltfrauentag) sowie standortbezogene Informations- und Awareness-Maßnahmen.	Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt.	n.v.

In Situationen, in denen Zielkonflikte zwischen personalbezogenen Maßnahmen und anderen geschäftlichen Anforderungen entstehen, werden diese lokal diskutiert. Geschäftsführung und HR bewerten gemeinsam mögliche Anpassungen, etwa durch Priorisierung oder zeitliche Verschiebung einzelner Maßnahmen. Die Arbeitnehmervertretungen werden dabei ebenfalls beteiligt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine spezifischen Angaben zu den finanziellen Ressourcen in Form von operativen Aufwendungen oder Investitionsausgaben gemacht werden, die ausschließlich der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zugewiesen sind. Eine isolierte Erfassung und Ausweisung dieser Kosten erfolgen derzeit nicht. Entsprechend können keine belastbaren Angaben zu Art, Höhe oder künftigen Bandbreiten der finanziellen Mittel für diese Maßnahmenpakete bereitgestellt werden. Es wird jedoch festgehalten, dass die Implementierung der geplanten Maßnahmen in die bestehenden Geschäftsprozesse integriert ist und nicht von der Erfüllung spezifischer finanzieller Vorbedingungen abhängt.

GDR-T Nr. 50| 52: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Zielen

S1-4 Nr. 17

Für die im Themenfeld ESRS S1 | Eigene Belegschaft identifizierten wesentlichen Auswirkungen hat die Wacker Neuson Group derzeit keine extern kommunizierten, messbaren, zeitgebundenen und ergebnisorientierten qualitativen oder quantitativen Ziele definiert.

Unabhängig davon verfolgt die Wacker Neuson Group die Wirksamkeit ihrer Richtlinien und Maßnahmen zur Steuerung der identifizierten Auswirkungen systematisch über bestehende Governance-, Kontroll- und Monitoringprozesse:

▪ Strategische Steuerung und Zielverfolgung:

Der Umsetzungsstand der Personalstrategie einschließlich realisierter und geplanter Maßnahmen sowie der Abgleich mit den definierten strategischen Zielsetzungen wird mindestens einmal jährlich im Vorstand und im Aufsichtsrat berichtet. Die operative Umsetzung der Personalstrategie wird durch lokale HR-Roadmaps in allen Konzerngesellschaften mit mehr als 100 Mitarbeitenden sichergestellt. Diese Roadmaps werden jährlich überprüft, fortgeschrieben und an neue Prioritäten angepasst.

Für alle Gesellschaften in Deutschland und Österreich findet zudem jährlich ein konzernweiter HR-Strategieworkshop statt, in dem die umgesetzten Maßnahmen reflektiert und die Schwerpunkte für das folgende Geschäftsjahr festgelegt werden.

▪ Beschwerde- und Hinweisgebersystem:

Über das konzernweite Hinweisgebersystem können Mitarbeitende Hinweise zu potenziellen Regel- oder Menschenrechtsverstößen – auch anonym – melden. Hinweise zu arbeits- und beschäftigungsbezogenen Sachverhalten einzureichen, auch anonym. Die eingehenden Hinweise werden systematisch geprüft und jährlich ausgewertet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der bestehenden

Prozesse und Maßnahmen im Bereich der eigenen Belegschaft ein.

▪ **Einhaltung des Code of Conduct:**

Alle Geschäftsführer und Leiter von Stabsfunktionen bestätigen jährlich mittels eines „Commitment Letters“, dass sie selbst und die von ihnen verantworteten Organisation oder Geschäftsbereiche die Vorgaben des Code of Conduct und weiterer Compliance-Richtlinien wie bspw. die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte einhalten. Diese jährliche Compliance-Selbstverpflichtung dient als formalisierte Management-Bestätigung zur Wirksamkeit und Verankerung der Compliance-Standards im Konzern.

▪ **KPI-basierte Bewertung:**

Zur laufenden Bewertung der Wirksamkeit erhebt und analysiert die Wacker Neuson Group eine Vielzahl operativer Kennzahlen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften. Dazu zählen unter anderem Arbeitsunfälle, Fluktuationsquoten, Fehlzeitenquoten, Übernahmequoten von Auszubildenden sowie weitere arbeits- und beschäftigungsbezogene Kennzahlen (vgl. hierzu S. 123-126). Die Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Steuerungs- und Kontrollprozesse ein.

▪ **Wirksamkeitssteuerung fairer Entlohnung:**

Die Einhaltung fairer und angemessener Entlohnungsstrukturen wird durch lokale HR-Funktionen überwacht. In Gesellschaften mit HR-seitig verantworteter Entgeltabrechnung sind Kontrollroutinen nach dem Vier-Augen-Prinzip etabliert. Ergänzend bestehen Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmervertretungen in Ländern mit Betriebsräten oder Gewerkschaften. Darüber hinaus werden Gehaltslisten, Entgeltsysteme sowie variable Vergütungsbestandteile regelmäßig im Rahmen turnusmäßiger Audits der Konzerngesellschaften geprüft. Die Ergebnisse fließen in die laufende Überwachung und Weiterentwicklung der bestehenden Prozesse zur Sicherstellung fairer Entlohnung ein.

Die Tarifgebundenheit in wesentlichen Teilen des Konzerns unterstützt die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Garantie fairer und angemessener Entlohnung. Durch standardisierte Entgeltsysteme, transparente Vergütungsstrukturen und kollektivrechtlich geregelte Eingruppierungen wird das Risiko von ungerechtfertigten Entgeltunterschieden und Lohndiskriminierung reduziert. Die tariflichen Rahmenbedingungen bilden damit eine wichtige Grundlage für die konsistente Anwendung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungsgrundsätze.

▪ **Wirksamkeitssteuerung der Sicherheitsfachkräfte:**

Die Umsetzung und Angemessenheit der durch die Sicherheitsfachkräfte verantworteten Arbeitsschutzanforderungen wird über die systematische Erfassung, Analyse und Auswertung sicherheitsrelevanter Vorfälle und Beinaheunfälle überwacht. Die gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um bestehende Prozesse anzupassen, Präventionsmaßnahmen zu schärfen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sicherzustellen.

S1-2 Nr. 11 | 12 a+b | 13 | 14 – Einbindung der eigenen Belegschaft und ihrer Arbeitnehmervertretungen, Vorhandensein von Kanälen für die eigene Belegschaft zur Meldung von Anliegen oder Bedürfnissen sowie Ansätze zu deren Abhilfe

Die Wacker Neuson Group bindet ihre eigene Belegschaft sowie Arbeitnehmervertretungen regelmäßig und auf unterschiedlichen Ebenen in unternehmensbezogene Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse ein. Der direkte Dialog mit den Mitarbeitenden ist ein zentrales Element dieses Ansatzes. Mitarbeitende können ihre Anliegen, Bedürfnisse und Rückmeldungen jederzeit im direkten Austausch mit ihren Führungskräften oder den HR-Bereichen äußern. Ergänzend finden regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche, Teamrunden sowie lokale Mitarbeitendenbefragungen und Puls-Checks statt. Weiterhin können Mitarbeitende, auch anonym, Hinweise zu potenziellen Regel- oder Menschenrechtsverstößen sowie zu arbeits- und beschäftigungsbezogenen Sachverhalten über das konzernweite Hinweisgebersystem einreichen.

Darüber hinaus bestehen konzernweit weitere Dialog- und Austauschformate, unter anderem über Townhalls, Betriebsversammlungen, Social-Intranet-Formate sowie begleitende Dialogangebote im Rahmen von Personalentwicklungs- und Qualifizierungsprogrammen, wie z. B. Kamingespräche oder Alumni-Events. Die hieraus gewonnenen Rückmeldungen fließen in den Ausbau personalbezogener Maßnahmen und Prozesse ein.

Die betriebliche Mitbestimmung stellt einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Einbezugs dar. In den Gesellschaften mit Arbeitnehmervertretungen vertreten Betriebsräte und Arbeitnehmervertretergremien die Interessen der Mitarbeitenden. Sie führen regelmäßig Sprechstunden, Informationsveranstaltungen und Betriebsversammlungen durch und bringen relevante Anliegen sowie Rückmeldungen in die Weiterentwicklung personalbezogener Maßnahmen ein.

Aufbauend auf der im Vorjahr identifizierten Handlungsnotwendigkeit, vulnerable Gruppen innerhalb der Belegschaft zu identifizieren, wurde im Berichtsjahr eine erste abstrakte Risikoanalyse potenziell vulnerabler Gruppen durchgeführt. Diese erfolgte unter Nutzung des ESG-Tools Osapiens. Die Einbindung erfolgt bislang jedoch ausschließlich über allgemeine Dialog- und Beteiligungsformate ohne gesonderte Ansprache oder Auswertung für diese Gruppen.

Die Wacker Neuson Group hat keine Global Framework Agreements (GFA) mit Arbeitnehmervertretungen abgeschlossen. Die Achtung der Menschenrechte sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft sind jedoch konzernweit in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie in der Grundsatzerklärung zur globalen Personalarbeit verankert. Diese legen verbindliche Anforderungen an faire, sichere und respektvolle Arbeitsbedingungen fest und gelten für alle Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group.

Die Effektivität strukturierter Feedbackkanäle wie Tell-it oder Mitarbeitendenbefragungen wird durch regelmäßige Auswertungen der eingehenden Hinweise und Rückmeldungen sowie deren Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung personalbezogener Prozesse und Maßnahmen bewertet. Informelle Austauschformate wie Betriebsversammlungen oder Kaminabende dienen ergänzend dem direkten Dialog, werden jedoch nicht systematisch ausgewertet.

Sofern die Wacker Neuson Group im eigenen Geschäftsbetrieb zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung auf Mitarbeitende beigetragen hat oder diese verursacht wurde, verfolgt die Unternehmensgruppe einen strukturierten Ansatz zur Abhilfe. Gemeldete Sachverhalte werden im Rahmen definierter interner Prozesse geprüft und bewertet. Abhängig von Art, Schwere und Ursache des Sachverhalts werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die negative Auswirkung zu beenden, zu mindern oder deren Wiederholung zu verhindern.

Die Abhilfemaßnahmen können organisatorische, personelle oder prozessuale Anpassungen umfassen und erfolgen in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Führungskräften, HR-Bereichen sowie – sofern relevant – unter Einbindung der Arbeitnehmervertretungen. Ziel ist es, identifizierte Beeinträchtigungen wirksam zu adressieren und die Rechte sowie das Wohlbefinden der betroffenen Mitarbeitenden zu schützen.

GDR-M 47 | 48 | 49 a-d

Die Datenbasis für die Ermittlung des Personalbestands der Wacker Neuson Group wird durch das SAP Business Warehouse BW-System bereitgestellt. Dieses System aktualisiert die Mitarbeiterzahlen täglich, um eine präzise Darstellung der Belegschaft in Echtzeit zu ermöglichen. Am Monatsende werden die Zahlen finalisiert und fixiert, wodurch eine stabile Grundlage für die Berichterstattung geschaffen wird. Auf Basis dieser konsolidierten Datenquelle werden alle relevanten Kennzahlen für Analysen und Berichte erarbeitet.

Alle Leistungskennzahlen basieren auf Stichtagsdaten, die am Ende jedes Berichtszeitraums erfasst werden. Dieser feste Zeitpunkt gewährleistet Konsistenz und Klarheit in der Bewertung der Personalkennzahlen über alle Zeiträume hinweg.

Die Berichterstattung in der Wacker Neuson Group erfolgt in Vollzeitäquivalenten (FTE). Ein FTE repräsentiert die Arbeitskapazität eines Vollzeitbeschäftigten, während Teilzeitkräfte anteilig gemäß ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit berücksichtigt werden. Die Zahl der Mitarbeitenden wurde auf volle Stellen gerundet (Rundungsdifferenzen).

Das verwendete Tabellenformat orientiert sich an der etablierten internen und externen Berichterstattung und kann daher in einzelnen Punkten geringfügig von den Tabellenstrukturen gemäß ESRS abweichen. Diese Vorgehensweise dient der Sicherstellung der Vergleichbarkeit sowohl über die Zeit als auch zwischen den unterschiedlichen Berichtsformaten und Dokumenten. Um den Vorgaben der ESRS zu entsprechen, werden die relevanten Kennzahlen außerdem auch in absoluten Mitarbeitendenzahlen (Headcount) ausgewiesen.

Für die Berechnung der Mitarbeiterfluktuation wird jedoch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum verwendet.

GDR-M Nr. 47| 48| 49 a-d: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Kennzahlen im Kapitel Soziales

S1-5 Nr. 18 | 19 a-d – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Die Angaben zu den Merkmalen der Beschäftigten, den größten Beschäftigungsländern, der Vertragsart, den Personalabgängen sowie der Geschlechterverteilung in Führungspositionen beziehen sich auf den gesamten Konsolidierungskreis der eigenen Belegschaft.

MITARBEITENDE IN FTE (=FULL TIME EQUIVALENT) UND HEADCOUNT (ANZAHL) NACH GESCHLECHT

Kalenderjahr	2025		2024	
Geschlecht	FTE	Headcount	FTE	Headcount
Männlich	4.913	5.003	5.084	5.147
Weiblich	918	1.008	935	1.017
Sonstige	-	-	-	-
Nicht angegeben	-	-	-	-
Beschäftigte insgesamt	5.830	6.011	6.011	6.164

MITARBEITENDE IN FTE (=FULL TIME EQUIVALENT) UND HEADCOUNT (ANZAHL) NACH LAND FÜR DIE LÄNDER, IN DENEN WACKER NEUSON ZUM STICHTAG 31.12.2025 50 ODER MEHR BESCHÄFTIGTE HAT UND DIE ZU DEN ZEHN GRÖßTEN LÄNDERN BEZOGEN AUF DIE BESCHÄFTIGTENZAHLEN GEHÖREN

Kalenderjahr	2025		2024	
Land	FTE	Headcount	FTE	Headcount
Deutschland (D)	2.680	2.790	2.906	2.989
Österreich (A)	1.088	1.136	1.137	1.181
Serbien (SRB)	578	578	544	544
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	466	467	411	413
Schweiz (CH)	161	172	149	155
Polen (PL)	138	138	140	140
China (CN)	115	115	115	115
Spanien (ES)	114	114	112	113
Großbritannien (GB)	66	68	69	70
Tschechische Republik (CZ)	66	66	68	68
Gesamtzahl der Beschäftigten	5.470	5.644	5.650	5.788

MITARBEITENDE IN FTE (=FULL TIME EQUIVALENT) UND HEADCOUNT (ANZAHL) DER UNBEFRISTETEN UND BEFRISTETEN ARBEITSVERTRÄGE

Vertragsart	Geschlecht	2025		2024	
		FTE	Headcount	FTE	Headcount
Befristet	Männlich	359	377	417	440
	Weiblich	64	73	85	97
	Ergebnis	423	450	502	537
Unbefristet	Männlich	4.553	4.626	4.667	4.707
	Weiblich	854	935	850	920
	Ergebnis	5.407	5.561	5.517	5.627
Gesamtergebnis		5.830	6.011	6.019	6.164

ANZAHL DER PERSONALABGÄNGE NACH GRUND UND GESCHLECHT

Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Eigenkündigung (freiwilliges Ausscheiden)				
60	226	-	-	286
Kündigung durch Arbeitgeber				
18	101	-	-	119
Aufhebungsvertrag				
49	266	-	-	315
Befristetes Arbeitsverhältnis / Renteneintritt/ Todesfall				
16	109	-	-	125
Sonstige				
-	-	-	-	-
Summe				
143	702	-	-	845
Fluktuationsquote³⁹				
13,5 Prozent	12,9 Prozent	-	-	13,6 Prozent

S1-8 Nr. 25 | 26 – Diversität

Das Executive Committee (ExCom) ist das zentrale Steuerungs- und Entscheidungsgremium der Wacker Neuson Group. Es besteht aus den obersten Führungskräften aus den Bereichen Sales, Operations, Forschung & Entwicklung und Corporate Functions. Es unterstützt den Vorstand bei der strategischen Entwicklung und operativen Steuerung der Wacker Neuson Group. Je nach Thema wird der Kreis durch Experten ergänzt, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder im Executive Committee reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht von 33 auf 32 Personen, was auf den Rückgang von 30 auf 29 männliche Führungskräfte im Executive Committee zurückzuführen ist. Da die Anzahl der weiblichen Führungskräfte mit drei Personen konstant blieb, verbesserte sich der relative Frauenanteil im gesamten Gremium geringfügig von 9,1 auf 9,4 Prozent. Die Besetzung des Executive Board blieb mit vier männlichen Mitgliedern über beide Berichtsperioden hinweg unverändert.

³⁹ Für die Berechnung der Mitarbeiterfluktuation wurde die Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen freiwillig oder aufgrund von Kündigung, Renteneintritt oder Tod während des aktiven Dienstverhältnisses verlassen haben, durch die durchschnittliche Mitarbeiter-Kopfzahl dividiert.

GESCHLECHTERVERTEILUNG IN DEN OBERSTEN FÜHRUNGSORGANEN 2025

Kategorie	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Executive Board	0	4	-	-	4
Prozentanteil auf der obersten Managementebene	0 Prozent	100 Prozent	-	-	100 Prozent

Kategorie	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Executive Committee	3	29	-	-	32
Prozentanteil auf Ebene des Executive Committee	9,4 Prozent	90,6 Prozent	-	-	100 Prozent

GESCHLECHTERVERTEILUNG IN DEN OBERSTEN FÜHRUNGSORGANEN 2024

Kategorie	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Executive Board	0	4	-	-	4
Prozentanteil auf der obersten Managementebene	0 Prozent	100 Prozent	-	-	100 Prozent

Kategorie	Weiblich	Männlich	Sonstige	Nicht angegeben	Gesamt
Executive Committee	3	30	-	-	33
Prozentanteil auf Ebene des Executive Committee	9,1 Prozent	90,9 Prozent	-	-	100 Prozent

S1-9 Nr. 27 | 28 – Angemessene Entlohnung

Allen Beschäftigten der Wacker Neuson Group werden angemessene Löhne gezahlt. Als Benchmark für die Bewertung der Angemessenheit nutzt die Unternehmensgruppe länderbezogene Referenzwerte.

Die Vergütung in Deutschland, Österreich, Serbien und USA orientiert sich an den jeweils durch kollektivvertragliche bzw. tarifvertragliche Regelungen festgelegten Lohnhöhen.

In Ländern oder Regionen, in denen keine solchen Vereinbarungen bestehen, kommen lokale Regelungen sowie das konzernweit gültige Statement of Principle on HR Policy zur Anwendung. Dieses stellt sicher, dass die Vergütung mindestens den jeweiligen lokalen gesetzlichen Mindestlohn erfüllt und Mitarbeitende angemessen und leistungsgerecht entlohnt werden.

S1-12 Nr. 35 | 36 Aus- und Weiterbildung

Gemäß den Übergangsbestimmungen von ESRS 1 macht die Wacker Neuson Group von der Möglichkeit Gebrauch, die quantitativen Angaben (KPIs) zu ESRS S1-12 für das Berichtsjahr 2025 nicht offenzulegen.

S1-13 Nr. 35 | 36 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Datenerhebung zur Abdeckung des Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems beschreibt den Prozentsatz der Mitarbeitenden, die durch konzerninterne Richtlinien und konkrete Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz abgedeckt sind. Es handelt sich hierbei nicht um ein zentrales oder formalisiertes Managementsystem. Die Umsetzung und Verantwortung für die Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erfolgen dezentral auf Ebene der jeweiligen Gesellschaften bzw. Standorte.

KENNZAHLEN ZU ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ IM VORJAHRESVERGLEICH

Kategorie	Anteil 2025	Anteil 2024
Prozentsatz der Personen, die durch konzernweite Richtlinien und Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz abgedeckt sind.	100 Prozent	100 Prozent



Die Datenerhebung zur Anzahl der Todesfälle bezieht sich auf alle Standorte der Wacker Neuson Group.

Kategorie	2025	2024
Die Anzahl der Todesfälle infolge von meldepflichtigen Arbeitsunfällen bei allen Personen der eigenen Belegschaft des Unternehmens sowie bei Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind	0	0
Anzahl der Todesfälle infolge von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen unter den Beschäftigten	0	0

Die Erfassung der Anzahl und Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle erfolgt aktuell in Deutschland und Österreich, wobei in Österreich

die lokale Vertriebsgesellschaft nicht einbezogen wird. Eine schrittweise Erweiterung der Datenverfügbarkeit wird in den Folgejahren vorangetrieben.

ARBEITSUNFÄLLE UND MELDEPFLICHTIGE ERKRANKUNGEN

Kategorie	2025	2024
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	87	78
Geleistete Arbeitsstunden der eigenen Belegschaft	6.063.647	5.611.511
Multiplikator ⁴⁰	1.000.000	1.000.000
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Unfallhäufigkeitsrate)	14,4	13,9
Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen (unter Berücksichtigung rechtlicher Beschränkungen bei der Datenerhebung)	0	0
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von meldepflichtigen Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen	1.576	1.365

⁴⁰ Dies entspricht der Anzahl der Fälle pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden und deckt sich in etwa mit der Gesamtzahl der Arbeitsstunden von 500 Vollzeitbeschäftigten in einem Jahr.

ESRS S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette

BP-2 – Spezifische Informationen, wenn das Unternehmen Übergangsregelungen („phasing-in options“) nutzt

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themen des Standards ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ als wesentlich eingestuft. Wesentliche Auswirkungen betreffen insbesondere die Sub-Topics „Arbeitsbedingungen“, „Gesundheit und Sicherheit“ sowie „sonstige arbeitsbezogene Rechte“, darunter Risiken von Kinderarbeit und Zwangs- oder Pflichtarbeit in vorgelagerten Tier-n-Stufen.

Diese wesentlichen Themen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group als global beschaffendem Industrieunternehmen, da Rohstoffe, Komponenten und Vorprodukte über internationale Lieferketten bezogen werden und ein Teil der Wertschöpfung in Zulieferbetrieben stattfindet. Strategisch werden potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Rahmen der Lieferketten-sorgfaltspflichten risikobasiert adressiert. Auch der Einkauf ist dahingehend aufgestellt: Die Beschaffungsorganisation ist geschult, verfügt über Kenntnis der relevanten Lieferantenstrukturen sowie von Hot-Spot-Ländern und Branchen und berücksichtigt diese Risikofaktoren in ihren Beschaffungs- und Steuerungsprozessen.

Zuordnung ESRS	Bewertung	Beschreibung	Zuordnung zu Wertschöpfungskette
S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Potenziell negativ	Beschäftigte in vorgelagerten Lieferketten (Tier-n-Stufen) können harten und unsicheren Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	Potenziell negativ	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette können Unterauftragnehmer oder Lieferanten Kinderarbeit oder Zwangsarbeit beim Abbau von Rohstoffen oder bei der Herstellung von Komponenten einsetzen, die in Baumaschinen verbaut werden.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Im Berichtsjahr 2025 wurden bislang keine messbaren Ziele erfasst, die im direkten Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Impacts nach ESRS S2 stehen. Stattdessen bestehen auf Themenebene Zielsetzungen, die aus der LkSG-Risikoanalyse abgeleitet sind und sich auf Geschäftspartner mit hohen bzw. sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen beziehen.

Ein übergreifendes Ziel ist es, die Bearbeitungszeit von Vorfällen im Rahmen der Lieferketten-sorgfaltspflichten zu verkürzen und eine zeitnahe, wirksame Bearbeitung zu garantieren. Hierzu wurden verbindliche Zielzeiten für die Fallbearbeitung definiert: Kritische Fälle sollen in der Regel innerhalb von einem Monat abgeschlossen werden, Standardfälle innerhalb von drei Monaten, jeweils gerechnet ab Falleröffnung (die Falleröffnung wiederum soll innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der News im Media Screening stattfinden). Das Ziel gilt für Vorfälle entlang der vorgelagerten Lieferkette und bezieht sich sowohl auf Tier-1-Lieferanten als auch auf alle Tier-n-Stufen.

Darüber hinaus beziehen sich die nachfolgenden Ziele auf die weltweit tätigen Tier-1-Lieferanten. Im Fokus stehen dabei:

- **Geschäftliche Auswirkungen bei Lieferanten systematisch senken**
Ziel ist es, durch geeignete Steuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen zu gewährleisten, dass bei an die Einkaufsorganisation mandatierten Lieferanten keine hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten bestehen. Hohe Auswirkungen erge-

ben sich aus der Kombination von Risikoscore und Einflussvermögen und werden fortlaufend überwacht sowie adressiert.

- **Bestätigung des [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) sichern**
Alle an die Einkaufsorganisation mandatierten Lieferanten müssen im Zuge des Onboarding-Prozesses den Verhaltenskodex bestätigen. Bei Bestandslieferanten erfolgt der Roll-out risikobasiert. Hier ist das Ziel, dass Bestandslieferanten mit hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen den Verhaltenskodex für Lieferanten innerhalb von drei Monaten nach Identifizierung der hohen/sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen bestätigen.
- **Audits bei Hochrisiko-Lieferanten durchführen**
Ziel ist, dass bei Lieferanten mit hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen innerhalb von drei Monaten ein Audit mit LkSG-Bezug durchgeführt wird, sofern dies auf Basis der Risikoanalyse erforderlich ist, um identifizierte menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken zu überprüfen, zu konkretisieren und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen abzuleiten.
- **Mitarbeitende in Sorgfallsprozessen schulen**
Ziel ist es, dass alle neuen Mitarbeitenden, die an Sorgfallsprozessen beteiligt sind, spätestens innerhalb von vier Monaten nach Übernahme ihrer Rolle angemessen zu den relevanten Sorgfaltspflichten geschult sind. Bei wesentlichen Änderungen der Sorgfallsprozesse soll die betroffene Zielgruppe innerhalb eines Monats nachgeschult werden. Darüber hinaus

wird angestrebt, dass sämtliche in den Sorgfaltsprozessen eingebundenen Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre eine Auffrischungsschulung absolvieren, um die dauerhafte Wirksamkeit und Aktualität der Kompetenz sicherzustellen.

Die Verwirklichung dieser Zielsetzungen wurde ab 2023 sukzessive gestartet. Die KPI-Erhebung zu den Zielen läuft seit 2024, die Zielerreichung wird in den zuständigen Funktionen nachverfolgt und die Ergebnisse der Kennzahlen werden einmal pro Quartal im Wacker Neuson Supply Chain Due Diligence Committee diskutiert, welches zuständig ist für die Steuerung der kontinuierlichen Verbesserung der Wirksamkeit des Supply Chain Due Diligence Systems sowie das Aufzeigen von Anpassungsbedarf der damit verbundenen Prozesse und Aktivitäten.

Die Wacker Neuson Group behandelt die als wesentlich bewerteten Themen des Standards ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ über zwei zentrale Regelwerke. Grundlage ist die konzernweite [Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten](#) sowie der verbindliche [Verhaltenskodex für Lieferanten](#).

In der Grundsatzerklärung bekennt sich der Vorstand zur Einhaltung internationaler Menschenrechts- und Arbeitsnormen. Diese gelten für die eigene Geschäftstätigkeit und ausdrücklich auch für die Lieferkette. Von Tier-1-Lieferanten wird erwartet, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, angemessene Sorgfaltsprozesse etablieren und diese Erwartung an ihre eigenen Lieferanten in tieferen Lieferkettenstufen weitergeben. Die Erklärung wurde aktiv an Tier-1-Lieferanten kommuniziert und bindet Tier-n über diese Weitergabepflicht mit ein.

Der [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) konkretisiert die Anforderungen für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Er ist für neue Lieferanten, die an die Einkaufsorganisation mandatiert sind, verpflichtend und wird risikobasiert auf Bestandslieferanten ausgerollt. Der Einkauf bei WNG stellt sicher, dass der Verhaltenskodex von den Lieferanten verbindlich unterzeichnet wird. Der Kodex verpflichtet die Lieferanten zur Achtung der Menschenrechte nach der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen und verlangt darüber hinaus die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ zu respektieren und zu unterstützen. Weiterhin erwartet die Wacker Neuson Group die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Arbeitnehmerrechte und die Anerkennung der [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation](#) (ILO) sowie die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) etablierten Rechte. Zudem enthält der Verhaltenskodex für Lieferanten ein klares Verbot von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Sklaverei, einschließlich Vorgaben zum Mindestalter und zum Schutz vor den schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Damit sind die wesentlichen Sub Topics Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte, insbesondere Risiken von Kinder- und Zwangsarbeit, durch verbindliche Richtlinien abgedeckt. Diese gelten entlang der vorgelagerten Lieferkette und erfassen über die kaskadierende Erwartung auch Tier-n-Stufen.

Zur Identifikation, Überwachung und Minderung potenzieller negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette setzt die Wacker Neuson Group eine risikobasierte Sorgfaltsprozesse nach LkSG um.

Die Wacker Neuson Group nutzt den [Verhaltenskodex für Lieferanten](#), welcher u.a. die in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verankerte Strategie in verbindliche Prinzipien und Verhaltensregeln überführt, als verpflichtenden Bestandteil ihres Vertragswerks. Beide Dokumente sind zentraler Hebel zur Prävention und Minderung potenzieller negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und definieren klare Erwartungen zu Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie zum Verbot von Kinderarbeit und Zwangs- oder Pflichtarbeit. Der Verhaltenskodex wird risikobasiert ausgerollt, wobei der Fokus auf Tier-1-Lieferanten liegt und Anforderungen entlang der tieferen Tier-n-Stufen über die Weitergabepflicht der Lieferanten adressiert werden. Ergänzend führt die Wacker Neuson Group anlassbezogene Risikoanalysen durch bei wesentlich veränderter oder erweiterter Risikolage. Solche Analysen werden durchgeführt, sobald ein konkreter Anlass vorliegt, etwa wenn substantiierte Hinweise auf mögliche Verstöße bei mittelbaren Lieferanten bekannt werden, wenn neuartige Produkte oder Projekte umgesetzt bzw. neue Märkte erschlossen werden oder wenn Übernahmen geplant sind.

Zur Identifikation und Überwachung von Risiken werden Geschäftspartner mit hohen oder sehr hohen geschäftlichen Auswirkungen systematisch über Fragebögen angesprochen, insbesondere zu Risikokategorien mit hohem bis sehr hohem Risiko. Die so gewonnenen Informationen werden durch Supplier Potential Assessments (Lieferantenaudits für direktes Produktionsmaterial) vervollständigt. Diese Audits basieren auf konzernweit einheitlichen Bewertungsstandards und umfassen die Überprüfung der Konformität mit konzernweiten Vorgaben zu Menschenrechten. Dabei werden unter anderem passende Schutzeinrichtungen in Fertigungsbereichen, die Verfügbarkeit und Nutzung angemessener Schutzausrüstung, ein ordnungsgemäßer Brandschutz sowie die Einhaltung von Arbeitszeitgesetzen bewertet.

Parallel nutzt die Wacker Neuson Group ein kontinuierliches Media Screening und ihr konzernweites [Hinweisgebersystem](#), um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte oder Arbeitsschutz in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen. Über das Hinweisgebersystem können Mitarbeitende, Geschäftspartner oder externe Dritte vertraulich Hinweise melden, zum Beispiel zu Verdachtsfällen von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder unsicheren Arbeitsbedingungen bei Lieferanten. Begleitend werden öffentliche Quellen und Medien systematisch beobachtet, um relevante Berichte zu möglichen Risiken oder Vorfällen in der Lieferkette zu identifizieren. Liegen aus einem dieser Kanäle belastbare Hinweise vor, werden neben den direkten Tier-1-Lieferanten auch tieferliegende Lieferkettenstufen anlassbezogen einbezogen und geprüft, da dort erfahrungsgemäß erhöhte Risiken auftreten können.

Die Wirkung der Maßnahmen zeigt sich vor allem in einer erhöhten Sensibilisierung der Lieferanten und einer erhöhten Verbindlichkeit durch den Kodex-Rollout sowie in einer verbesserten Transparenz über Risikoprofile und Handlungsbedarfe durch Fragebögen und Assessments. Auf dieser Grundlage können bei Bedarf anlassbezogen konkrete Verbesserungsmaßnahmen gemeinsam mit Lieferanten entwickelt, umgesetzt und nachverfolgt werden.

Im Jahr 2026 soll ein konzernweites Einkaufshandbuch ausgerollt werden, das unter anderem die relevanten Anforderungen im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gebündelt darstellt. Das Handbuch fasst die bestehenden Richtlinien, Prozesse

und Zuständigkeiten zusammen und gibt dem Einkauf eine strukturierte Übersicht darüber, welche internen Richtlinien gelten, welche Präventions- und Abhilfemechanismen relevant sind und welche Aspekte bei der Auswahl, Beauftragung und Steuerung von Lieferanten zu berücksichtigen sind.

Ungeachtet der Anwendung von Phase-in-Regelungen verfolgt die Wacker Neuson Group das Ziel, frühzeitig Transparenz über den Stand der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu schaffen. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend zentrale Kennzahlen offengelegt, die alle Konzerneinheiten abdecken und einen Einblick in die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen, die Nutzung von Beschwerdemechanismen sowie den Fortschritt bei der Implementierung relevanter Schulungsformate geben.

Anzahl substantiierter Menschenrechtsvorfälle bei Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

- Ergebnis: 1x Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- 5x Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
Basierend auf den vorliegenden Informationen wurden die Fälle weiter untersucht und validiert. Die Bearbeitung eines Falls, der sowohl Ungleichbehandlung als auch Sicherheitskräfte betraf, wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Im Zuge der Bearbeitung des Falls hat sich herausgestellt, dass die WNG sowohl ein geringes Einflussvermögen auf den Verursacher als auch keinerlei Verursachungsbeitrag zu diesem Vorfall hatte und dass der Vorfall bei Kenntnisnahme desselben in Folge einer gerichtlichen Klärung schon abgeschlossen war. Daher wurde der Fall seitens der WNG mit niedriger Priorisierung behandelt und im Sinne der gesetzlichen Angemessenheit keine Abhilfemaßnahmen ergriffen.
- Die vier übrigen Fälle befinden sich noch in Bearbeitung.
- Einordnung: Die Vorfälle traten auf Tier-n-Ebene auf und stehen nicht im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der Wacker Neuson Group oder der eigenen Wertschöpfung in Produkten und Dienstleistungen
- Abgedeckte Lieferanten: Alle an die Einkaufsorganisation mandatierten Lieferanten
- Scope: Tier-1 und Tier-n-Lieferanten
- Abgedeckte Themen: Arbeitssicherheit, Kinder- und Zwangsarbeit
- Abgedeckter Zeitraum: Die Kennzahl bezieht sich auf eine Year-to-Date-Betrachtung für das Geschäftsjahr 2025 mit Datenstand zum 14. November 2025 in Vorbereitung des Q4-Meeting des Wacker Neuson Supply Chain Due Diligence Committee

Anzahl eingegangener Hinweise/Beschwerden über Tell-it, aufgeschlüsselt nach Thema

- Ergebnis: 0 Beschwerden mit Bezug zur vorgelagerten Lieferkette
- Abgedeckte Lieferanten: Alle Lieferanten
- Scope: Tier-1 und Tier-n-Lieferanten
- Abgedeckte Themen: Arbeitssicherheit, Kinder- und Zwangsarbeit
- Abgedeckter Zeitraum: Die Kennzahl bezieht sich auf eine Year-to-Date-Betrachtung für das Geschäftsjahr 2025 mit Datenstand zum 4. November 2025 in Vorbereitung des Q4-Meetings des Wacker Neuson Supply Chain Due Diligence Committee

Anzahl valider Hinweise/Beschwerden⁴¹ über Tell-it, aufgeschlüsselt nach Thema

- Ergebnis: 0 Beschwerden mit Bezug zur vorgelagerten Lieferkette
- Abgedeckte Lieferanten: Alle Lieferanten
- Scope: Tier-1 und Tier-n-Lieferanten
- Abgedeckte Themen: Arbeitssicherheit, Kinder- und Zwangsarbeit
- Abgedeckter Zeitraum: Die Kennzahl bezieht sich auf eine Year-to-Date-Betrachtung für das Geschäftsjahr 2025 mit Datenstand zum 4. November 2025 in Vorbereitung des Q4-Meetings des Wacker Neuson Supply Chain Due Diligence Committee 2025

Schulungsquote interner Mitarbeitender in Sorgfaltsprozessen

Zum Bezugszeitpunkt Q4 2025 haben 284 von 293 Mitarbeitenden aus definierten Zielgruppen mit aktiver Rolle in der Umsetzung der Sorgfaltsprozesse (97 Prozent) die vorgesehenen Schulungen absolviert. Die Kennzahl stellt eine stichtagsbezogene Momentaufnahme zum 17. November 2025 in Vorbereitung des Q4-Meetings des Wacker Neuson Supply Chain Due Diligence Committee dar.

⁴¹ Als valide Hinweise/Beschwerden gelten Meldungen, die nach einer formalen Erstprüfung ausreichend konkret sind und eine sachliche Untersuchung ermöglichen. Eingegangene Hinweise, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nicht als valide eingestuft.

SCHULUNGSQUOTE INTERNER MITARBEITENDER IN SORGFALTS-PROZESSEN

	Q4 2025 YTD – IST	Q4 2025 YTD – SOLL	Quote in Prozent
Zielgruppe	284	293	97
Risk Owner & Reporter	69	69	100
Supervision & Komitee	16	16	100
Lieferantenma- nagement	23	23	100
Anlassbezo- gene Risikoanalyse	21	21	100
Einkauf – Software	17	17	100
Einkauf – Prozesse	138	147	94

Für alle relevanten Mitarbeitenden wurden Initialschulungen zur Einführung der Sorgfaltsprozesse einmalig durchgeführt.

Unternehmensführung

Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der Wacker Neuson Group basiert auf den Werten Kompetenz, Begeisterung, Unternehmertum und Agilität. Unternehmertum umfasst dabei das klare Bekenntnis zu Integrität, Aufrichtigkeit und zur Einhaltung gesetzlicher sowie regulatorischer Anforderungen – ein Anspruch, der für Mitarbeitende ebenso wie für Geschäftspartner gilt und im [Mission Statement](#) der Wacker Neuson Group fest verankert ist.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine tatsächliche positive Auswirkung identifiziert, die unmittelbar mit einer starken und gelebten Unternehmenskultur verbunden ist: Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung stärkt ethisches Verhalten, fördert die Motivation der Mitarbeitenden und schafft klare Verantwortlichkeiten in der Organisation. Um diese positive Wirkung zu sichern und weiter auszubauen, hat die Wacker Neuson Group verbindliche Richtlinien, klare Maßnahmen und zielgerichtete Steuerungsmechanismen etabliert.

Die folgenden General Disclosure Requirements zu Richtlinien (GDR-P), Maßnahmen (GDR-A) und Zielen (GDR-T) zeigen, wie der Konzern die Unternehmenskultur weiter festigt.

GDR-P Nr. 41 | 42 a-c: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Richtlinien

G1-1 Nr. 5 | 6 a-c

Die Wacker Neuson Group verfügt über verbindliche Regelungen im Hinblick auf Anti-Korruption, die mit den Grundprinzipien der

United Nations Convention against Corruption (UNCAC) in Einklang stehen. Diese sind in drei öffentlich zugänglichen Verhaltenskodizes für [Mitarbeitende](#), [Lieferanten](#) und [Vertriebspartner](#) verankert und gelten konzernweit als verbindliche Grundlage für integriertes geschäftliches Handeln. Ergänzend findet für alle Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group einschließlich aller Tochtergesellschaften in allen Regionen die Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten Anwendung.

Alle drei Verhaltenskodizes enthalten klare und eindeutige Regelungen zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermeidung von Bestechung im Umgang mit Amtsträgern. Interessenkonflikte werden in allen drei Verhaltenskodizes sowie in einer ergänzenden Konzernrichtlinie verpflichtend geregelt.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Regelungen sehen alle vier Richtlinien verbindliche Meldewege für Verstöße vor. Hinweise auf mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien können – auch anonym – gemeldet werden. Gleichzeitig ist klar geregelt, dass Zuwiderhandlungen gegen die Compliance-Vorgaben der Wacker Neuson Group sanktioniert werden.

Die verbindlichen Regelungen zum Schutz von Hinweisgebern finden sich in der öffentlich zugänglichen [Speak-up-Richtlinie](#) und werden durch das konzernweit etablierte Hinweisgebersystem „[Tell-it](#)“ fortgeführt.

Nachfolgend werden die Richtlinien detailliert hinsichtlich ihres Inhalts, ihres Anwendungsbereichs sowie ihrer Bezugnahme auf externe Standards und Initiativen offengelegt.

[Code of Conduct für Mitarbeiter](#)

Inhalt

Der Code of Conduct für Mitarbeiter ist das zentrale Steuerungsinstrument zur Sicherstellung eines ethischen, regelkonformen und verantwortungsbewussten Handelns innerhalb der Wacker Neuson Group. Er definiert verbindliche Verhaltensstandards und dient dazu, eine integre Unternehmenskultur zu fördern, Fehlverhalten vorzubeugen und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu gewährleisten.

Der Kodex umfasst unter anderem Themen wie Integrität im Geschäftsverkehr, fairen Wettbewerb, den Umgang mit Interessenkonflikten, den Schutz von Unternehmenswerten, Datenschutz und Informationssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den respektvollen Umgang miteinander. Zur Berücksichtigung regionaler oder lokaler Besonderheiten können eigene regionale oder lokale Richtlinien ergänzende Regelungen vorsehen, die jedoch nicht im Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex stehen dürfen.

Anwendungsbereich

Der Code of Conduct gilt für sämtliche Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organmitglieder der Wacker Neuson Group. Er besitzt konzernweit Gültigkeit und erstreckt sich auf alle Gesellschaften, Standorte und Unternehmensbereiche weltweit.

Standards/Initiativen Dritter

Der Code of Conduct für Mitarbeiter bezieht sich auf keine externen Standards oder Initiativen Dritter, sondern basiert ausschließlich auf den unternehmensinternen festgelegten Leitlinien und Prinzipien.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Inhalt	Der Verhaltenskodex für Lieferanten legt die Grundprinzipien und Erwartungen der Wacker Neuson Group an ihre Geschäftspartner fest. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Lieferanten ethische, soziale und ökologische Standards befolgen und in ihren eigenen Betrieben und Wertschöpfungsketten umsetzen. Die Inhalte umfassen Themen wie Umwelt- und Energieeffizienz, Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Verbot von Diskriminierung, Kinder- und Zwangsarbeit, faire Marktpraktiken, Antikorrupción, Datenschutz sowie verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung. Der Kodex fordert von den Lieferanten, diese Prinzipien auch an ihre Subunternehmer weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv zu fördern.
Anwendungsbereich	Der Kodex gilt für alle Lieferanten, Dienstleister und Subunternehmer, die in einer direkten Geschäftsbeziehung mit der Wacker Neuson Group stehen. Die Wacker Neuson Group hat dabei das Ziel, diesen Kodex in ihrer gesamten Lieferkette nachhaltig umzusetzen und erwartet daher von ihren Lieferanten, dass diese den Kodex an ihre jeweiligen eigenen Lieferanten und Subunternehmer kommunizieren.
Standards/Initiativen Dritter	Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Wacker Neuson Group orientiert sich an international anerkannten Standards und Rahmenwerken. Maßgeblich sind hierbei die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Prinzipien des United Nations Global Compact, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Ferner verweist der Kodex auf zentrale internationale Umweltabkommen wie das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle.

Verhaltenskodex für Vertriebspartner

Inhalt	Der Verhaltenskodex für Vertriebspartner legt die verpflichtenden ethischen, sozialen und rechtlichen Mindeststandards für die Zusammenarbeit mit der Wacker Neuson Group fest. Ziel ist es, ein verantwortungsvolles, gesetzestreu und faires Vorgehen in allen Geschäftsprozessen sicherzustellen. Der Kodex umfasst insbesondere die Achtung der Menschenrechte, das Verbot von Diskriminierung, Kinder- und Zwangsarbeit, den Schutz vertraulicher Informationen und die Einhaltung von Datenschutzvorgaben. Außerdem setzt er voraus, dass die Vertriebspartner, Korruption, Bestechung und wettbewerbswidrige Praktiken konsequent unterbinden.
Anwendungsbereich	Der Kodex gilt für alle Vertriebspartner, die im Auftrag oder im Namen der Wacker Neuson Group tätig sind oder mit ihr in einer vertraglichen Geschäftsbeziehung stehen.
Standards/Initiativen Dritter	Der Kodex verweist auf externe arbeits- und handelsrechtliche Standards, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Prinzipien des United Nations Global Compact sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Des Weiteren berücksichtigt er die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) formulierten Rechte und Grundsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

Richtlinie Interessenkonflikte

Inhalt	Die Richtlinie Interessenkonflikte definiert, was als Interessenkonflikt gilt, benennt typische Risikosituationen und definiert, wie Mitarbeitende damit umgehen müssen. Sie bezweckt Transparenz, indem alle potenziellen oder bestehenden Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber der jeweiligen Führungskraft offenzulegen und schriftlich zu dokumentieren sind. Die Richtlinie beschreibt typische Konfliktfelder wie Zuwendungen, Nebentätigkeiten, persönliche Beziehungen, private Nutzung von Firmeneigentum oder geschäftliche Eigeninteressen. Sie untersagt die Umgehung der Vorgaben und sieht bei Verstößen arbeits- und zivilrechtliche Maßnahmen vor. Zusätzlich stellt sie Formblätter zur geordneten Dokumentation bereit.
--------	---

Anwendungsbereich	Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group einschließlich aller Tochtergesellschaften in allen Regionen.
Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie verweist nicht auf externe Standards oder internationale Initiativen. Sie beruht ausschließlich auf internen Regelungen der Wacker Neuson Group und ergänzt den internen Code of Conduct für Mitarbeiter.

Speak-up-Richtlinie

Inhalt	Die Speak-up-Richtlinie regelt konzernweit die Verfahren sowie Abläufe zur vertraulichen und geschützten Abgabe von Hinweisen auf mögliche Gesetzesverstöße, Compliance-Verstöße sowie menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen innerhalb der Wacker Neuson Group oder entlang ihrer Lieferkette. Sie legt die Meldewege fest – einschließlich eines webbasierten Hinweisgebersystems (Tell-it), das auch anonym genutzt werden kann – und beschreibt die Grundsätze des Verfahrens, insbesondere Unparteilichkeit, Vertraulichkeit und Schutz der hinweisgebenden Personen. Die Richtlinie beschreibt zudem den Ablauf von Prüfungen bzw. Untersuchungen, die Verantwortlichkeiten im Hinweismanagement sowie den Umgang mit möglichen Repressalien. Ziel der Richtlinie ist die Stärkung einer integren Unternehmenskultur, die frühzeitige Identifikation von Regelverstößen und die kontinuierliche Verbesserung interner Kontroll- und Compliance-Strukturen.
Anwendungsbereich	Die Speak-up-Richtlinie gilt für sämtliche Mitarbeitenden der Wacker Neuson Group weltweit – einschließlich Führungskräften, Organmitgliedern, Leiharbeitnehmenden sowie Auszubildenden. Da die Richtlinie gleichzeitig als Verfahrensordnung nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Anwendung findet, gilt sie auch für Externe.
Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sowie an den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und fungiert gleichzeitig als gesetzlich geforderte Verfahrensordnung nach § 8 LkSG.

Um Korruptions- und Bestechungsrisiken gezielt zu adressieren, berücksichtigt die Wacker Neuson Group insbesondere Funktionen und Rollen, die aufgrund ihrer Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse oder externen Schnittstellen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein können. Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere dort, wo Entscheidungsmacht, finanzielle Ressourcen, externe Kontakte und Ermessensspielräume zusammentreffen. Hierzu zählen bei der Wacker Neuson Group neben dem Vorstand und den Geschäftsführungen insbesondere Mitarbeitende im Einkauf, im Lieferanten- und Materialmanagement, im Vertrieb sowie in den Finanzbereichen.

Zur Prävention von Korruption und Bestechung setzt die Wacker Neuson Group auf Schulungsmaßnahmen. Für alle Mitarbeitenden, darunter auch jene Mitarbeitenden, die einer erhöhten Gefährdung für Korruption und Bestechung ausgesetzt sind, wird ein Basistraining zum Code of Conduct angeboten, welches die Werte der Wacker Neuson Group sowie die Grundsätze für rechtlich und ethisch korrektes Verhalten im Geschäftsleben vermittelt. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden in die Lage zu versetzen, diese Werte verantwortungsbewusst im Arbeitsalltag zu verwirklichen.

Zusätzlich dazu erhalten Führungskräfte ein spezifisches Training zu den Prinzipien integren Führungsverhaltens, das die Grundlagen der Unternehmenskultur und -strategie der Wacker Neuson Group aufgreift. Mitglieder des Vorstands nehmen am Basistraining zum Code of Conduct teil. Geschäftsführer werden zusätzlich über das eLearning „Becoming a Compliance Leader“ geschult. Für den Aufsichtsrat werden derzeit keine gesonderten Antikorruptionsschulungen durchgeführt.

Die Weiterbildungen werden für Mitarbeitende mit Zugang zu E-Learning Angeboten online bereitgestellt und sind in einem zweijährigen Turnus zu absolvieren. Seit Einführung des Basistrainings im Jahr 2021 haben insgesamt 2.638 Mitarbeitende mindestens einmal daran teilgenommen. Bei diesen Zahlen sind jeweils auch solche Mitarbeitenden berücksichtigt, die zum Berichtszeitpunkt bereits aus der Unternehmensgruppe ausgeschieden sind. Zum Ende des Berichtsjahres 2025 gab es 2.343 aktive Mitarbeitende, die aktuell, d.h. innerhalb der letzten 24 Monate, dieses Basistraining absolviert haben. Der Anteil der im Basistraining Compliance geschulten Mitarbeitenden an der Gesamtbelegschaft soll mit Hilfe von E-Learnings kontinuierlich steigen, wobei zugleich die internationale Reichweite gesteigert werden soll. Die Auswahl der Mitarbeitenden und Führungskräfte, die vorrangig an weitergehenden Compliance-Schulungen teilnehmen sollen, orientiert sich an den entsprechenden Risikopotenzialen; in erster Linie handelt es sich um Mitarbeitende aus Vertrieb, Marketing, Einkauf und den Verwaltungsbereichen.

Ergänzend zu diesen präventiven Maßnahmen sind klare Verfahren zur Reaktion auf mögliche Verstöße etabliert. Bekanntwerdende Hinweise auf Korruption oder Bestechung werden nach Behandlung im Wacker Neuson Compliance Committee (WNCC) unter Leitung der Compliance-Funktion (COMP) untersucht. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse spricht das WNCC Empfehlungen zu geeigneten Folgemaßnahmen aus.

Bestätigte Zuwiderhandlungen gegen einschlägige Gesetze oder interne Richtlinien können disziplinarische Maßnahmen sowie zivil- oder strafrechtliche Schritte nach sich ziehen. Hinweise auf mögliche Verstöße können über definierte interne Meldewege, etwa an

Vorgesetzte oder an die interne Meldestelle, gemeldet werden. Darüber hinaus stehen konzernweite technische Meldekanäle zur Verfügung. Missbräuchlich oder bewusst falsch abgegebene Hinweise werden sanktioniert.

GDR-A Nr. 44| 45 a+b| 46 a-c: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Maßnahmen und Ressourceneinsatz

G1-2 Nr. 7 | 8 b

Die Wacker Neuson Group hat eine Reihe konzernweiter Maßnahmen etabliert, die darauf ausgerichtet sind, eine integre Unternehmenskultur zu stärken und die als wesentlich bewertete tatsächliche negative Auswirkung wirksam zu verhindern. Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und gelten für alle Gesellschaften weltweit.

MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Maßnahme	Ziel	Scope	Zeitraumen
Compliance-Schulungen	Ausbau der konzernweiten Sensibilisierung für Compliance-Themen wie z.B. Korruptionsprävention, Interessenkonflikte, Kartellrecht und interne Richtlinien. Die Trainings unterstützen ein regelkonformes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeitenden.	Mitarbeitende weltweit durch sukzessive Ausrollung pro Gesellschaft	kontinuierlich, ohne Enddatum
Hinweisgebersystem	Frühzeitige Identifikation und Meldung potenzieller gesetzlicher oder Compliance-relevanter Verstöße sowie menschenrechts- oder umweltbezogener Risiken. Ziel ist die wirksame Prävention von Fehlverhalten und die Stärkung einer offenen und integren Unternehmenskultur.	Alle Personen, die nach nationalem Recht berechtigt sind, Hinweise abzugeben (u. a. Mitarbeitende, Bewerbende, Ehemalige, Dienstleister, Lieferanten und Vertriebspartner)	kontinuierlich, ohne Enddatum
Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung von Richtlinien	Garantie, dass alle wesentlichen Compliance-Richtlinien der Wacker Neuson Group stets den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen und organisatorische Veränderungen zeitnah abbilden.	Alle konzernweit gültigen Richtlinien	kontinuierlich, ohne Enddatum
Verpflichtung aller Mitarbeitenden zur Einhaltung des Code of Conducts	Verankerung der Grundprinzipien ethischen und rechtskonformen Handelns im täglichen Arbeiten. Seit 2016 ist der Code of Conduct verpflichtender Bestandteil sämtlicher Arbeitsverträge.	Alle Mitarbeitenden weltweit	kontinuierlich, ohne Enddatum
Verpflichtung neuer Lieferanten zur Einhaltung des Verhaltenskodex	Sicherstellung, dass alle neu mandatierten Lieferanten die ethischen, sozialen und ökologischen Standards der Wacker Neuson Group verbindlich anerkennen und einhalten. Der Supplier Code of Conduct ist fester Bestandteil des Onboarding-Prozesses, muss vorab unterzeichnet bzw. per Entsprechenserklärung bestätigt werden und ist in den Master Supply Agreements (MSA) verankert.	Neue direkte und indirekte Lieferanten weltweit	Kontinuierlich bei jeder neuen Geschäftsanbahnung
Roll-out des Supplier Code of Conducts bei Bestandslieferanten	Schaffung eines einheitlichen Compliance-Fundaments im gesamten mandatierten Lieferantennetzwerk. Der Supplier CoC wird schrittweise an alle bestehenden Lieferanten ausgerollt – beginnend bei Lieferanten mit höherer Risikoeinstufung – und sukzessive auf das komplette Portfolio ausgeweitet.	Bestehende direkte und indirekte Lieferanten mit (sehr) hohen geschäftlichen Auswirkungen laut LkSG weltweit sowie lokale chinesische und serbische Lieferanten	Vollständiger Rollout bis Ende 2026

Im Berichtsjahr wurden für die Umsetzung der identifizierten Schlüsselmaßnahmen keine gesonderten finanziellen oder operativen Ressourcen bereitgestellt, die über den bestehenden laufenden Geschäftsbetrieb hinausgehen. Die beschriebenen Maßnahmen sind fester Bestandteil des konzernweit etablierten Compliance-Management-Systems der Wacker Neuson Group. Ihre Implementierung erfolgt aus den bestehenden funktionalen Budgets, beispielsweise für Schulungen und den Betrieb der E-Learning-Plattformen.

Daher sind weder spezifische Investitions- oder Betriebsausgaben auszuweisen noch ergeben sich Berührungspunkte zu einzelnen Posten der Finanzberichterstattung. Ebenso liegen keine geplanten zukünftigen finanziellen Aufwendungen vor, die über den regulären Budgetrahmen hinausgehen und einer gesonderten Prognose bedürften.

GDR-T Nr. 50| 52: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Zielen

G1-3 Nr. 9

Die Wacker Neuson Group hat für das Thema Unternehmenskultur keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele definiert. Die Wirksamkeit der bestehenden Richtlinien und Maßnahmen wird dennoch systematisch überwacht. Dazu setzt der Konzern auf mehrere bewährte Elemente der Compliance- und Integritätsprüfung:

■ Compliance-Reporting und Commitment:

Die Wacker Neuson Group setzt auf ein zweistufiges, zentral gesteuertes Compliance-Bestätigungs- und Reporting-System. Die Geschäftsführer der jeweiligen Konzerngesellschaften tragen die Compliance-Verantwortung vor Ort und berichten halbjährlich im Rahmen eines standardisierten „Compliance Reporting“ an das Corporate Compliance Office der Wacker Neuson SE. Dabei werden u. a. konkrete Compliance-Fälle, identifizierte Risiken, etwaige Geldbußen sowie lokale Kommunikations- und Schulungsaktivitäten abgefragt.

Außerdem bestätigen alle Geschäftsführer und Leiter von Stabsfunktionen jährlich mittels eines „Commitment Letters“, dass sie selbst und die von ihnen verantworteten Organisation oder Geschäftsbereiche die Vorgaben des Code of Conduct und weiterer Compliance-Richtlinien befolgen. Diese jährliche Compliance-Selbstverpflichtung dient als formalisierte Management-Bestätigung zur Wirksamkeit und Verankerung der Compliance-Standards im Konzern.

■ Anti-Fraud Committee:

Das Anti-Fraud Committee tagt regelmäßig, in der Regel halbjährlich, und analysiert Hinweise auf mögliche Betrugsversuche oder externe Angriffe gegenüber der Wacker Neuson Group. Es bewertet die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen wie Prozessautomatisierungen und IT-Sicherheitsmaßnahmen und veranlasst bei Bedarf gezielte Mitarbeiterkommunikation.

■ Konzernweites Hinweisgebersystem:

Alle eingehenden Hinweise – auch anonym – werden systematisch überprüft, um mögliche Regelverstöße frühzeitig zu erkennen und strukturelle Schwachstellen zu identifizieren. Die jährliche Auswertung fließt direkt in die Weiterentwicklung der Compliance-Systeme ein.

■ KPI-basierte Bewertung:

Der Konzern erhebt und analysiert zentrale Compliance-Indikatoren, darunter bestätigte Korruptionsfälle innerhalb der Organisation und entlang der Lieferkette.

■ Risikobasierte Compliance-Analyse:

Auf Basis eines seit 2019 etablierten Analysekonzepts bewerten alle Tochtergesellschaften jährlich ihre Risikoexposition. Die Ergebnisse dienen bedarfsgerecht als Grundlage für die Ableitung angemessener Risikobehandlungsmaßnahmen sowie ggf. für gezielte E-Learnings oder Prozessanpassungen.

■ Supplier Potential Assessments:

Zur Überwachung der Compliance-Anforderungen in der Wertschöpfungskette führt der Konzern bedarfsorientierte Vor-Ort-Audits durch. Diese Assessments prüfen systematisch die Einhaltung zentraler Verhaltens- und Integritätsstandards bei Lieferanten.

Im Rahmen des Lieferanten-Onboardings überprüft die

Wacker Neuson Group zudem, ob neue direkte und indirekte Lieferanten den Supplier Code of Conduct unterzeichnen. Erfolgt keine Unterzeichnung, gilt dies als Hinweis auf potenzielle Compliance-Risiken. In diesen Fällen werden strukturierte Folgemaßnahmen eingeleitet – etwa der Abschluss einer Anerkennungsvereinbarung oder die Unterzeichnung einer Entsprechenserklärung.

GDR-M Nr. 47| 48| 49 a-d: Allgemeine Offenlegungspflichten zu Kennzahlen

G1-4 Nr. 10 | 11 Kennzahlen zu Korruption und Bestechung

Die Angaben basieren auf Informationen der Compliance-Abteilung der Wacker Neuson Group und beziehen sich konzernweit auf alle Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Diese werden soweit notwendig unter Einbindung der Rechtsabteilung und/oder der Finanzfunktion erhoben und umfassen ausschließlich rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen sowie endgültige behördliche oder regulatorische Sanktionen, die dem Unternehmen im Berichtszeitraum bekannt geworden sind und – im Falle von Geldbußen – im Konzernabschluss erfasst wurden.

KENNZAHLEN ZU VERURTEILUNGEN, SANKTIONEN UND GELDBÜßEN

Kennzahl	Anzahl bzw. Wert in EUR
Anzahl der Verurteilungen ⁴²	0 Verurteilungen
Anzahl der Sanktionen ⁴³	0 Sanktionen
Gesamtbetrag der Geldbußen ⁴⁴	0 € Geldbußen

München, den 19. März 2026

Wacker Neuson SE, München

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl

Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck

Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard

Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner

Chief Sales Officer (CSO)

⁴² Anzahl der rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilungen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze

⁴³ Anzahl der rechtskräftigen Sanktionen durch Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit

⁴⁴ Summe der im Berichtszeitraum verhängten und im Jahresabschluss erfassten Geldbußen (in EUR) im Zusammenhang mit Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze



Konzernabschluss

138 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

139 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

140 Konzern-Bilanz

141 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

142 Konzern-Kapitalflussrechnung

143 Konzern-Segmentberichterstattung

144 Informationen über geografische Gebiete

145 Konzernanhang

145 Allgemeine Unternehmensinformationen

145 Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung

145 Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS

152 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

166 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

166 (1) Umsatzerlöse

166 (2) Sonstige betriebliche Erträge

167 (3) Personalaufwand

167 (4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

168 (5) Finanzergebnis

169 (6) Ertragsteuern

170 (7) Ergebnis je Aktie

171 Erläuterungen zur Bilanz

171 (8) Sachanlagen

174 (9) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

175 (10) Immaterielle Vermögenswerte

178 (11) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

179 (12) Vermietbestand

180 (13) Vorräte

180 (14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

181 (15) Übrige kurzfristige Vermögenswerte

182 (16) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

183 (17) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

183 (18) Eigenkapital

184 (19) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

186 (20) Sonstige Rückstellungen

187 (21) Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

190 (22) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

190 (23) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

191 (24) Vertragsverbindlichkeiten

191 (25) Derivative Finanzinstrumente

191 (26) Leasingverbindlichkeiten

193 Sonstige Angaben

193 (27) Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten)

193 (28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

194 (29) Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

197 (30) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

198 (31) Segmentberichterstattung

198 (32) Kapitalflussrechnung

200 (33) Risikomanagement

202 (34) Organe der Gesellschaft

203 (35) Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

204 (36) Anteilsbasierte Vergütungen

205 (37) Honorare des Abschlussprüfers

206 (38) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

206 (39) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 beziehungsweise § 264b HGB

207 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

208 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €			
	Anhang	2025	2024 angepasst
Umsatzerlöse	(1)	2.218,8	2.234,9
Umsatzkosten*		-1.705,0	-1.716,4
Bruttoergebnis vom Umsatz		513,8	518,5
Vertriebskosten		-239,2	-251,6
Forschungs- und Entwicklungskosten		-55,2	-58,9
Allgemeine Verwaltungskosten		-103,4	-95,8
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	20,5	16,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-4,1	-5,5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		132,4	123,0
Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	(5a)	-1,5	-1,4
Finanzerträge	(5b)	25,6	27,1
Finanzaufwendungen	(5c)	-46,7	-46,7
Ergebnis vor Steuern (EBT)		109,8	102,0
Ertragsteuern*	(6)	-32,6	-31,4
Periodenergebnis		77,2	70,6
davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		77,2	70,6
		77,2	70,6
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)	(7)	1,14	1,04

*Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen, wurden die Umsatzkosten und Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2024 angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	Anhang	2025	2024 angepasst
Periodenergebnis		77,2	70,6
Sonstiges Ergebnis			
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis			
Fremdwährungsumrechnung*		-21,0	8,0
Cash-Flow Hedges		0,5	-0,5
Ertragsteuereffekt		-0,1	0,2
Positionen, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-20,6	7,7
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis			
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		1,8	1,2
Ertragsteuereffekt		-1,3	-0,4
Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	(18)	0,5	0,8
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-20,1	8,5
Gesamtergebnis nach Steuern		57,1	79,1
davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		57,1	79,1

*Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen, wurde die Fremdwährungsumrechnung für das Geschäftsjahr 2024 angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

Konzern-Bilanz

ZUM 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024 angepasst	1.1.2024 angepasst
Aktiva				
Sachanlagen	(8)	598,0	620,2	581,8
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(9)	26,5	27,2	27,8
Geschäfts- oder Firmenwert	(10a)	236,3	236,3	232,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(10b)	226,1	235,6	219,1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(5a)	4,4	4,2	–
Sonstige Beteiligungen	(29)	3,2	3,8	4,0
Latente Steueransprüche*	(6)	45,7	51,0	56,0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11)	23,1	29,5	24,3
Übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(11)	1,3	0,1	–
Vermietbestand	(12)	260,4	273,6	260,9
Gesamt langfristige Vermögenswerte		1.425,0	1.481,5	1.406,4
Vorräte	(13)	613,7	621,9	774,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	269,4	254,0	346,6
Steuererstattungsansprüche	(6)	28,1	28,4	9,8
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(15)	34,3	39,1	44,2
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(15)	33,3	29,3	36,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(16)	34,0	35,3	27,8
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(17)	0,3	–	–
Gesamt kurzfristige Vermögenswerte		1.013,1	1.008,0	1.239,6
Gesamt Aktiva		2.438,1	2.489,5	2.646,0
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	(18)	70,1	70,1	70,1
Andere Rücklagen*	(18)	591,6	611,7	603,2
Bilanzgewinn*		905,4	869,0	876,6
Eigene Anteile		-53,0	-53,0	-53,0
Eigenkapital der Aktionäre der Wacker Neuson SE		1.514,1	1.497,8	1.496,9
Eigenkapital		1.514,1	1.497,8	1.496,9
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	109,6	193,8	97,3
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(26)	97,6	103,2	88,4
Latente Steuerschulden	(6)	63,2	62,7	63,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(19)	33,4	36,5	40,0
Langfristige Rückstellungen	(20)	19,3	12,7	14,0
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	(24)	24,0	21,5	16,1
Gesamt langfristige Verbindlichkeiten		347,1	430,4	319,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(22)	236,1	166,6	251,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	(21)	109,4	150,6	296,1
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	(21)	0,4	1,5	0,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(26)	23,0	28,1	29,7
Kurzfristige Rückstellungen*	(20)	34,6	33,3	30,1
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	(24)	12,0	11,3	10,0
Ertragsteuerschulden	(6)	14,0	29,2	33,9
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(23)	87,8	86,1	106,9
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(23)	59,6	54,6	71,7
Gesamt kurzfristige Verbindlichkeiten		576,9	561,3	830,1
Gesamt Passiva		2.438,1	2.489,5	2.646,0

*Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen, wurden die latenten Steueransprüche, die anderen Rücklagen, der Bilanzgewinn sowie die kurzfristigen Rückstellungen zum 1. Januar 2024 sowie zum 31. Dezember 2024 angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €							
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Wechselkursdifferenzen*	Andere neutrale Verrechnungen	Bilanzgewinn*	Eigene Anteile	Eigenkapital der Aktionäre der Wacker Neuson SE
Stand zum 1. Januar 2024	70,1	618,7	2,8	-18,3	879,4	-53,0	1.499,7
Änderungen aufgrund von Fehlerkorrekturen	–	–	–	–	-2,8	–	-2,8
Stand zum 1. Januar 2024 angepasst	70,1	618,7	2,8	-18,3	876,6	-53,0	1.496,9
Periodenergebnis	–	–	–	–	70,6	–	70,6
Sonstiges Ergebnis	–	–	8,0	0,5	–	–	8,5
Gesamtergebnis	–	–	8,0	0,5	70,6	–	79,1
Dividende	–	–	–	–	-78,2	–	-78,2
Stand zum 31. Dezember 2024 angepasst	70,1	618,7	10,8	-17,8	869,0	-53,0	1.497,8
Stand zum 1. Januar 2025	70,1	618,7	10,8	-17,8	869,0	-53,0	1.497,8
Periodenergebnis	–	–	–	–	77,2	–	77,2
Sonstiges Ergebnis	–	–	-21,0	0,9	–	–	-20,1
Gesamtergebnis	–	–	-21,0	0,9	77,2	–	57,1
Dividende	–	–	–	–	-40,8	–	-40,8
Stand zum 31. Dezember 2025	70,1	618,7	-10,2	-16,9	905,4	-53,0	1.514,1

*Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen, wurden die Wechselkursdifferenzen und der Bilanzgewinn zum 1. Januar 2024 sowie zum 31. Dezember 2024 angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

Konzern-Kapitalflussrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	Anhang	2025	2024 angepasst
Ergebnis vor Steuern*		109,8	102,0
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf den Brutto-Cashflow			
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf das langfristige Anlagevermögen		102,6	99,4
Unrealisierte Währungsverluste/-gewinne		0,8	-0,7
Finanzergebnis	(5)	22,6	21,0
Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-0,6	0,6
Veränderung des Vermietbestands, netto		14,5	-9,3
Veränderung der übrigen Vermögenswerte		0,4	9,2
Veränderung der Rückstellungen*		9,8	1,1
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten		17,2	-38,5
Brutto-Cashflow		277,1	184,8
Veränderung der Vorräte		-15,7	166,0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-20,7	96,5
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		71,9	-90,1
Veränderung Net Working Capital		35,5	172,4
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit vor gezahlten Ertragsteuern		312,6	357,2
Gezahlte Ertragsteuern		-44,3	-51,9
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		268,3	305,3
Investitionen in Sachanlagen	(8)	-36,6	-61,9
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(10)	-30,1	-40,7
Auszahlungen für nach der Equity-Methode bilanzierte sowie sonstige Beteiligungen		-1,4	-4,1
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis		-	-15,6
Auszahlungen für Darlehen an nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		-0,3	-
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		1,7	1,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-66,7	-120,7
Free Cashflow		201,6	184,6
Dividende	(18)	-40,8	-78,2
Zuflüsse aus kurzfristigen Darlehen		-	44,3
Rückzahlungen von kurzfristigen Darlehen		-119,2	-195,0
Zuflüsse aus langfristigen Darlehen		-	100,0
Rückzahlung von langfristigen Darlehen		-1,7	-1,0
Zahlung aus Leasingverbindlichkeiten	(26)	-22,8	-27,9
Gezahlte Zinsen		-19,9	-23,7
Erhaltene Zinsen		2,9	4,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-201,5	-177,5
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vor Fremdwährungseffekten und Änderungen des Konsolidierungskreises		0,1	7,1
Fremdwährungseffekt auf den Zahlungsmittelbestand		-1,4	-0,5
Veränderung Konsolidierungskreis		-	0,9
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes		-1,3	7,5
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	(16)	35,3	27,8
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	(16)	34,0	35,3

*Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen wurden das Ergebnis vor Steuern und die Veränderung der Rückstellungen für das Geschäftsjahr 2024 angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

Konzern-Segmentberichterstattung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

Die Konzern-Segmentberichterstattung ist Teil des Konzernanhangs (siehe Anhangangabe 31 „Segmentberichterstattung“).

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (GEOGRAFISCHE SEGMENTE)

IN MIO. €

	Europa	Amerikas	Asien-Pazifik	Konsolidierung	Konzern
2025					
Segmenterlöse					
Umsatz gesamt	2.671,2	464,3	81,1		3.216,6
Abzüglich intrasegmentärer Verkäufe	-826,6	-31,6	-21,9		-880,1
	1.844,6	432,7	59,2		2.336,5
Verkäufe zwischen den Segmenten	-91,5	-11,1	-15,1		-117,7
Umsatz mit Dritten	1.753,1	421,6	44,1		2.218,8
Umsatzkosten	-1.346,9	-325,5	-32,6		-1.705,0
EBIT	102,5	4,9	2,7	22,3	132,4

	Europa	Amerikas	Asien-Pazifik	Konsolidierung	Konzern
2024 angepasst					
Segmenterlöse					
Umsatz gesamt	2.600,6	496,7	78,8		3.176,1
Abzüglich intrasegmentärer Verkäufe	-796,7	-36,2	-15,6		-848,5
	1.803,9	460,5	63,2		2.327,6
Verkäufe zwischen den Segmenten	-72,2	-9,8	-10,7		-92,7
Umsatz mit Dritten	1.731,7	450,7	52,5		2.234,9
Umsatzkosten	-1.343,6	-333,9	-38,9		-1.716,4
EBIT*	79,1	26,7	1,9	15,3	123,0

*Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen wurde das EBIT für das Geschäftsjahr 2024 angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

Der ausgewiesene und nicht den Segmenten zugeordnete Konsolidierungseffekt beinhaltet im Wesentlichen die Zwischengewinneliminierung auf Vorräte sowie den Vermietbestand.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE)

IN MIO. €

	2025	2024
Europa	1.292,3	1.331,6
Amerikas	53,6	57,9
Asien-Pazifik	2,7	3,5
Gesamt	1.348,6	1.393,0

Die hier ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Vermietbestand sowie übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte.


SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (SEGMENTE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN)

IN MIO. €

	2025	2024
Umsatz mit Dritten		
Baugeräte	460,2	452,7
Kompaktmaschinen	1.254,6	1.284,6
Dienstleistungen	520,7	513,2
	2.235,5	2.250,5
Abzüglich Cash Discounts	-16,7	-15,6
Gesamt	2.218,8	2.234,9

Informationen über geografische Gebiete
UMSATZERLÖSE NACH SITZ DER GESELLSCHAFT

IN MIO. €

	2025	2024
Deutschland	1.013,3	1.044,3
USA	326,8	352,5
Österreich	133,5	133,4
Übrige	745,2	704,7
Gesamt	2.218,8	2.234,9

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE NACH SITZ DER GESELLSCHAFT

IN MIO. €

	2025	2024
Deutschland	623,8	664,3
Österreich	447,5	447,5
USA	50,1	53,5
Übrige	227,2	227,6
Gesamt	1.348,6	1.393,0

Die hier ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Vermietbestand sowie übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Konzernanhang

Allgemeine Unternehmensinformationen

Die Wacker Neuson SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) mit Sitz in München (Deutschland) und im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 177839 eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft sind seit Mai 2007 im Prime Standard des Regulierten Marktes der Deutschen Börse in Frankfurt zugelassen und seit September 2007 im Auswahlindex SDAX gelistet.

Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung

Die Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Alle für das Geschäftsjahr 2025 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Darstellung des Konzern-Gesamtergebnisses, der Konzern-Bilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang. Zusätzlich wurde gemäß § 315 HGB ein Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, erstellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips und unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Ausnahme ist die Bilanzierung von Derivaten sowie von bestimmten anderen Finanzinstrumenten, welche immer zum Fair Value bilanziert werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt und alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, kaufmännisch gerundet in Millionen Euro (MIO. € beziehungsweise Mio. Euro) angegeben.

Das Geschäftsjahr der Wacker Neuson SE entspricht dem Kalenderjahr. Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich der angepassten Vergleichszahlen des Vorjahres, wurde am 19. März 2026 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen, wurden die Vorjahreszahlen teilweise angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards beziehungsweise Interpretationen

Folgende Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen sind verpflichtend seit dem 1. Januar 2025 anzuwenden:

Titel	Bezeichnung	Anwendungspflicht ¹
EU-Endorsement bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt		
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025

¹ Für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Datum beginnen. Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht

Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit

Im August 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 21 veröffentlicht. Diese betreffen die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristiger fehlender Umtauschbarkeit, da IAS 21 bislang keine expliziten Vorschriften dazu enthielt, welchen Wechselkurs ein Unternehmen zu verwenden hat, wenn der Stichtagskurs nicht beobachtbar ist. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Aus der erstmaligen Anwendung der Änderungen an dem oben genannten Standard gab es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards beziehungsweise Interpretationen

Folgende Rechnungslegungsvorschriften wurden herausgegeben, sind aber noch nicht in Kraft getreten, weshalb noch keine Verpflichtung zur Anwendung besteht. Sofern die Rechnungslegungsvorschriften von der Europäischen Union anerkannt wurden (EU-Endorsement), wäre in der Regel eine freiwillige vorzeitige Anwendung möglich. Zum momentanen Zeitpunkt beabsichtigt der Konzern, diese Standards ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens anzuwenden.

Titel	Bezeichnung	Anwendungspflicht ¹
EU- Endorsement bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt		
IFRS 9/ IFRS 7	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026
IFRS 9/ IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027
EU-Endorsement noch ausstehend		
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027
	Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen zur Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationwährungen	01.01.2027
IFRS 10/ IAS 28	Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse sowie IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben

¹ Für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Datum beginnen. Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Regel.

Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Im Mai 2024 hat das IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht. Gegenstand dieser Änderungen und Klarstellungen sind Regelungen betreffend insbesondere:

- Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten: Klarstellung der Voraussetzungen für die vorzeitige Ausbuchung von Verbindlichkeiten bei elektronischen Zahlungsanweisungen.
- Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte: Präzisierungen zur Beurteilung vertraglicher Zahlungsströme, insbesondere bei Finanzinstrumenten mit nachhaltigkeitsbezogenen Vertragsmerkmalen, bei Finanzinstrumenten ohne Rückgriffsrechte sowie bei vertraglich miteinander verbundenen Instrumenten, um eine sachgerechte Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu ermöglichen.

- Erweiterte Anhangangaben: Getrennte Offenlegung der kumulierten Bewertungsbeträge im sonstigen Ergebnis für veräußerte und weiterhin gehaltene Eigenkapitalinstrumente sowie zusätzliche qualitative und quantitative Angaben zu vertraglichen Bedingungen, die Höhe oder Zeitpunkt künftiger Zahlungsströme verändern können.

Änderungen in Bezug auf Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

Zudem veröffentlichte das IASB im Dezember 2024 die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 Änderungen in Bezug auf Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, die gezielte Anpassungen an IFRS 9 und IFRS 7 hinsichtlich Bilanzierung von Verträgen über naturabhängige Stromversorgung beinhalten. Dies betrifft insbesondere langfristige Energielieferverträge (Power Purchase Agreements). Die Änderungen an IFRS 9 sollen vor allem aktuelle Herausforderungen bei der Anwendung der Eigenbedarfsausnahme und der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften adressieren. Die Änderungen an IFRS 7 beinhalten zusätzliche Angabepflichten für Verträge über naturabhängige Stromversorgung. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11

Im Juli 2024 veröffentlichte das IASB mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen:

- IFRS 1 – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch Erstanwender;
- IFRS 7 Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung Angaben zum Kreditrisiko Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis;
- IFRS 9 Bestimmung des Transaktionspreises; Ausbuchung einer Leasingverbindlichkeit;
- IFRS 10 – Bestimmung eines „de facto-Vertreters“
- IAS 7 – Anschaffungskostenmethode.

Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss

Im April 2024 hat das IASB den IFRS 18 veröffentlicht und wird den IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen. Ziel des Standards ist es die Vergleichbarkeit der Berichterstattung über die finanzielle Leistung zu verbessern und Investoren eine bessere Grundlage für die Analyse zu geben. Dafür werden alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung einer der fünf Kategorien betriebliche Kategorie, Investitions-Kategorie, Finanzierungs-Kategorie, Ertragsteuern-Kategorie oder Aufgegebene-Geschäftsbereiche-Kategorie zugeordnet. Zudem wird eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ eingeführt. Des Weiteren sind bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen, sogenannte „Management-defined Performance Measures“ (MPMs) in einer gesonderten Anhangangabe zu erläutern. Außerdem werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt. Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Der Konzern befindet sich derzeit in der Analysephase hinsichtlich der künftigen Anforderungen des neuen Standards. Die Auswirkungen der neuen Vorschriften auf die Darstellung, Gliederung und Angabepflichten im Konzernabschluss werden umfassend geprüft.

Die aus der Analyse gewonnenen Erkenntnisse werden sukzessive in die internen Prozesse sowie in die zukünftige Berichterstattung eingearbeitet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen noch nicht möglich.

IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben

Im Mai 2024 veröffentlichte das IASB den IFRS 19 zur Reduzierung von Angabepflichten für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht, deren Mutterunternehmen einen IFRS-Konzernabschluss aufstellt. Mit den im August 2025 veröffentlichten Änderungen wurden die Angaberegeln weiter angepasst und finalisiert.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Konzern.

Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit

Im November 2025 veröffentlichte das IASB eng gefasste Änderungen an IAS 21 zur Umrechnung von Abschlüssen aus einer nicht hochinflationären in eine hochinflationäre Währung.

Die Änderungen an IAS 21 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Konzern.

Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse sowie IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

Im Dezember 2015 hat das IASB seinen Änderungsstandard zur Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts des Änderungsstandards Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture veröffentlicht. Damit wird nunmehr separat die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts des ursprünglichen Änderungsstandards auf unbestimmte Zeit vorgenommen. Dadurch soll vermieden werden, dass – auf Basis der Ergebnisse des Forschungsprojekts zur Equity-Methode – unter Umständen innerhalb kurzer Zeit möglicherweise gegenläufige Änderungen an den Standards vorgenommen werden müssen.

Der Konzern wird sich rechtzeitig mit den Änderungen auseinandersetzen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen sowie Fehlerkorrekturen

Bildung von Gewährleistungsrückstellungen

Für Gewährleistungsverpflichtungen ist zwischen sogenannten „service-type warranties“ und „assurance-type warranties“ zu unterscheiden. Während für „service-type warranties“ eine Umsatzrealisierung nach IFRS 15 grundsätzlich linear über den Zeitraum der Leistungserbringung zu erfassen ist, fallen „assurance-type warranties“ unter den Anwendungsbereich des IAS 37 und sind als Rückstellungen zu erfassen.

Nach einer detaillierten Analyse der länderspezifischen Gewährleistungsfristen, wurde festgestellt, dass zum Teil langfristige „assurance-type warranties“ bestanden haben, für welche keine adäquaten Rückstellungen gebildet worden sind. Es handelt sich um eine Fehlerkorrektur i.S.d. IAS 8, weshalb die im Folgenden dargestellten Werte und relevanten Anhangangaben des Vorjahres entsprechend angepasst wurden.

KONZERN-BILANZ – ANPASSUNGSBETRÄGE

IN MIO. €

	01.01.2024 angepasst	Veränderung	01.01.2024
Latente Steueransprüche	56,0	1,1	54,9
Bilanzgewinn	876,6	-2,8	879,4
Kurzfristige Rückstellungen	30,1	3,9	26,2

KONZERN-BILANZ – ANPASSUNGSBETRÄGE

IN MIO. €

	31.12.2024 angepasst	Veränderung	31.12.2024
Latente Steueransprüche	51,0	0,9	50,1
Andere Rücklagen	611,7	0,6	611,1
Bilanzgewinn	869,0	-2,4	871,4
Kurzfristige Rückstellungen	33,3	2,7	30,6

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG – ANPASSUNGSBETRÄGE

IN MIO. €

	2024 angepasst	Veränderung	2024
Umsatzkosten	-1.716,4	0,5	-1.716,9
Ertragsteuern	-31,4	-0,1	-31,3

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG – ANPASSUNGSBETRÄGE

IN MIO. €

	2024 angepasst	Veränderung	2024
Fremdwährungsumrechnung	8,0	0,6	7,4
Bilanzgewinn	70,6	0,4	70,2

KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG – ANPASSUNGSBETRÄGE

IN MIO. €

	2024 angepasst	Veränderung	2024
Ergebnis vor Steuern	102,0	0,5	101,5
Veränderung der Rückstellungen	1,1	-0,5	1,6

KONZERN- SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (GEOGRAFISCHE SEGMENTE) – ANPASSUNGSBETRÄGE

IN MIO. €

	2024 angepasst	Veränderung	2024
EBIT Europa	79,1	0,1	79,0
EBIT Amerikas	26,7	0,4	26,3

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2025 keine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bilanzstichtag

Der Bilanzstichtag aller der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den vorliegenden Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind neben der Wacker Neuson SE als Muttergesellschaft folgende Tochterunternehmen einbezogen, die durch die Gesellschaft beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die folgenden Stimmrechte ausgeübt:

KONSOLIDIERUNGSKREIS (VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN)

	Name des Unternehmens	Stadt	Art der Gesellschaft ¹	Land	Höhe des Anteils der Wacker Neuson SE in %		Eigenkapital IN T€	Segment
					direkt	indirekt		
	Deutschland							
1	Wacker Neuson Produktion GmbH & Co. KG	Reichertshofen	PXX	Deutschland	100		57.649	Europa
2	Wacker Neuson PGM Verwaltungs GmbH	Reichertshofen	Sonstige	Deutschland		100	43	Europa
3	Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG	München	SXX	Deutschland	100		100.703	Europa
4	Wacker Neuson SGM Verwaltungs GmbH	München	Sonstige	Deutschland		100	40	Europa
5	Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH	München	Logistik	Deutschland	100		33.123	Europa
6	Weidemann GmbH	Korbach	PXX	Deutschland	100		81.576	Europa
7	Kramer-Werke GmbH	Pfullendorf	PXX	Deutschland	5	90	91.441	Europa
8	Wacker Neuson Rail GmbH	Mohnheim	SXX	Deutschland		100	1.853	Europa
9	Kramer-Areal Verwaltungs GmbH	Pfullendorf	Sonstige	Deutschland		95	7.584	Europa
10	Wacker Neuson Immobilien GmbH	Überlingen	Sonstige	Deutschland		95	3.160	Europa
	Restliches Europa							
11	Wacker Neuson S.A.S.	Brie-Comte-Robert (bei Paris)	SXX	Frankreich	100		13.649	Europa
12	Wacker Neuson Ltd.	Stafford (bei Birmingham)	SXX	Großbritannien	100		15.433	Europa
13	Wacker Neuson srl con socio unico	San Giorgio	SXX	Italien	100		5.540	Europa
14	Wacker Neuson B.V.	Amersfoort	SXX	Niederlande	100		8.353	Europa
15	Weidemann Nederland B.V.	Swifterbant	SXX	Niederlande		100	3.351	Europa
16	Wacker Neuson Belgium BVBA	Asse-Mollem	SXX	Belgien	100		3.048	Europa
17	Compact Machinery B.V.	Ath	SXX	Belgien		100	2.139	Europa
18	Wacker Neuson Beteiligungs GmbH	Hörsching (bei Linz)	Holding	Österreich	100		162.308	Europa
19	Wacker Neuson Linz GmbH	Hörsching (bei Linz)	PXX	Österreich		100	150.493	Europa
20	Wacker Neuson Kragujevac d.o.o.	Kragujevac	PXX	Serbien	100		25.876	Europa
21	Wacker Neuson GmbH	Wien	SXX	Österreich	100		22.733	Europa
22	Wacker Neuson Sp. z o.o.	Jawczyce (bei Warschau)	SXX	Polen	100		15.545	Europa
23	Wacker Neuson GmbH	Moskau	SXX	Russland	100		1.924	Europa
24	Wacker Neuson AG	Volketswil (bei Zürich)	SXX	Schweiz	100		33.276	Europa
25	Wacker Neuson, S.A.	Torrejón de Ardoz (bei Madrid)	SXX	Spanien	100		8.883	Europa
26	ENARCO S.A.	Zaragoza	PXX, SXX	Spanien	100		16.342	Europa
27	Malcom Auxen Iberia S.A.	Zaragoza	Sonstige	Spanien		100	374	Europa
28	Mecanization Auxen S.A.	Zaragoza	Sonstige	Spanien		100	271	Europa
29	Sage 21 S.A.	Zaragoza	Sonstige	Spanien		100	619	Europa
30	ENARPOL Sp Z.O.O.	Krakow	SXX	Polen		100	768	Europa
31	ENARCO Colombia	Bogotá	SXX	Kolumbien		100	60	Europa
32	MOPYCSA S.A. de CV.	Queretaro	SXX	Mexiko		100	950	Europa
33	ENAR (Shanghai) Manufacture C.O. Ltda	Shanghai	Sonstige	China		100	223	Europa
34	ENAR (Haimen) Manufacture C.O. Ltda	Nantong City	PXX, SXX	China		100	1.012	Europa
35	Wacker Neuson (Pty) Ltd.	Florida (bei Johannesburg)	SXX	Südafrika	100		3.196	Europa
36	Wacker Neuson s.r.o.	Prag	SXX	Tschechien	100		5.873	Europa
37	Wacker Neuson s.r.o.	Lučenec	SXX	Slowakei	100		2.243	Europa
38	Wacker Neuson Makina Limited Şirketi	Tuzla (bei Istanbul)	SXX	Türkei	100		190	Europa
39	Wacker Neuson Kft.	Törökbálint (bei Budapest)	SXX	Ungarn	100		970	Europa
	Amerikas							
40	Wacker Neuson Máquinas Ltda.	Itaiba (bei São Paulo)	SXX	Brasilien	100		-84	Amerikas
41	Wacker Neuson Ltda.	Huechuraba (bei Santiago)	SXX	Chile	100		782	Amerikas
42	Wacker Neuson Ltd.	Mississauga (bei Toronto)	SXX	Kanada	100		21.205	Amerikas
43	Wacker Neuson S.A. de C.V.	Mexico City	SXX	Mexiko	100		3.310	Amerikas
44	Wacker Neuson America Corporation	Menomonee Falls ²	SXX	USA	100		120.499	Amerikas

	Name des Unternehmens	Stadt	Art der Gesellschaft ¹	Land	Höhe des Anteils der Wacker Neuson SE in %		Eigenkapital IN T€	Segment
					direkt	indirekt		
45	Lightning Rod Investments LLC	Menomonee Falls ²	Sonstige	USA		100	8.855	Amerikas
46	Wacker Neuson Bogotá S.A.S.	Bogotá	SXX	Kolumbien	100		-7.559	Amerikas
47	Wacker Neuson Lima S.A.C. i.L.	Lima	SXX	Peru	99	1	397	Amerikas
Asien-Pazifik								
48	Wacker Neuson Pty Ltd.	Springvale (bei Melbourne)	SXX	Australien	100		11.686	Asien-Pazifik
49	Wacker Neuson Machinery (China) Co., Ltd.	Pinghu	PXX	China	100		11.174	Asien-Pazifik
50	Wacker Neuson Machinery Trading (Pinghu) Co., Ltd.	Pinghu	SXX	China		100	3.667	Asien-Pazifik
51	Wacker Neuson (Singapore) PTE. LTD	Singapur	SXX	Singapur	100		1.856	Asien-Pazifik
52	Wacker Neuson Equipment Private Ltd.	Bangalore	SXX	Indien	100		2.154	Asien-Pazifik

¹ SXX = Sales-Gesellschaft / PXX = Produktionsgesellschaft / Sonstige = umfasst im Wesentlichen Komplementär- sowie Grundstücksgesellschaften.

² Bei Milwaukee.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss beruht auf den nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen der einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen zum 31. Dezember 2025. Die Jahresabschlüsse dieser Unternehmen werden nach für den Konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Erwerbsmethode. Dabei wurden bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der erworbenen Unternehmen mit deren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Bei der Erstkonsolidierung von erworbenen Unternehmen, die einen Geschäftsbetrieb darstellen, entstehen nach Berücksichtigung stiller Reserven beziehungsweise Lasten aktive Unterschiedsbeträge. Diese werden als Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung aktiviert und einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterworfen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für den Impairment-Test denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die voraussichtlich von dem Unternehmenszusammenschluss profitieren werden.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis abzüglich empfangener Ausschüttungen der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert. Die Konzernvorräte, der Vermietbestand und das Anlagevermögen werden um vorhandene Zwischenergebnisse bereinigt.

Ergebniswirksame und nicht ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte beziehungsweise Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird, der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird, die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird, die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird, die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder das Unternehmen kein substantielles uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat, das bereits zum Abschlussstichtag besteht.

Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, so beeinflusst dies ihre Einstufung nicht.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Transaktionszeitpunkt mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Nominal in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Schulden werden jeweils mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung fungiert hierbei die jeweilige Landeswährung mit Ausnahme von Peru (US-Dollar) und Ungarn (Euro). Vermögenswerte und Schulden werden demzufolge mit den Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge mit den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse unterlagen während der Periode starken Schwankungen.

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung, die sich aus der Anwendung unterschiedlicher Kurse zwischen den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und ergebnisneutral als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Die Kurse der für den Konzern wesentlichen Währungen stellen sich wie folgt dar:

KURSE WESENTLICHER WÄHRUNGEN

1 Euro entspricht		2025	2024	2025	2024
Jahresdurchschnittswerte		Stichtagswerte ¹			
Australien	AUD	1,7519	1,6289	1,7581	1,6263
Brasilien	BRL	6,3120	5,4019	6,4364	5,3618
Chile	CLP	1073,6829	907,2125	1070,7200	979,4000
China	CNY	8,1194	7,6601	8,2262	7,8509
Großbritannien	GBP	0,8568	0,8698	0,8726	0,8691
Indien	INR	98,5211	89,3207	105,5965	91,9045
Kanada	CAD	1,5786	1,4597	1,6088	1,4642
Kolumbien	COP	4570,7415	4680,0969	4429,3000	4291,0000
Mexiko	MXN	21,6691	19,1943	21,1180	18,7231
Peru	PEN	4,0217	4,0462	3,9513	4,0536
Polen	PLN	4,2397	4,5417	4,2210	4,3395
Russland	RUB	94,3658	92,4203	92,9186	99,0404
Schweiz	CHF	0,9370	0,9717	0,9314	0,9260
Serbien	RSD	117,2004	117,2516	117,2820	117,1540
Singapur	SGD	1,4758	1,4524	1,5105	1,4591
Südafrika	ZAR	20,1852	19,9581	19,4439	20,3477
Tschechien	CZK	24,6885	24,0034	24,2450	24,7250
Türkei	TRY	44,8120	25,7559	50,4838	32,6531
Vereinigte Staaten	USD	1,1301	1,0816	1,1750	1,1050

Stichtagswerte: Kurs des letzten Werktags des Jahres.

Das Land Türkei erfüllt seit 30. April 2022 die Definition eines Hochinflationlandes. Daher wird seitdem der Standard IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) für die Tochtergesellschaft Wacker Neuson Makina Limited Şirketi (STI) in der Türkei angewendet. Zur Bereinigung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden sowie der Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung werden die von dem Turkish Statistical Institute (Turk Stat) veröffentlichten Daten zum türkischen Konsumgüterindex (CPI) verwendet. Zum Ende des Berichtszeitraumes liegt die durchschnittliche monatliche Veränderung

des türkischen CPI bei 2,28% (2024: 3,12%). Der Abschluss und die entsprechenden Zahlen wurden für frühere Perioden an die Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung angepasst und sind daher in der am Ende des Berichtszeitraums geltenden Maßeinheit angegeben. Der durch die Anwendung von IAS 29 resultierende Ergebniseffekt ist unwesentlich.

Ereignisse von wesentlicher Bedeutung

Für den Berichtszeitraum 2025 haben sich im Wesentlichen folgende bedeutsame Ereignisse ergeben:

Hauptversammlung 2025

- Die Hauptversammlung der Wacker Neuson SE fand am 23. Mai 2025 in Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) statt.
- Die Aktionäre folgten dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat und beschlossen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie. Somit wurden 40,8 Mio. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet.
- Mit Ablauf der Hauptversammlung 2025 endete die Amtszeit der zuvorigen vier Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung 2025 hat die Herren Hans Neunteufel, Prof. Dr. Matthias Schuppen und Ralph Wacker erneut und Herrn Peter Riegler erstmals als Aufsichtsräte bestellt.
- Die Forvis Mazars GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Niederlassung München, wurde zum neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatz- und Ertragsrealisierung

Die Umsatzrealisierung erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, d. h., wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, den der Konzern voraussichtlich vereinnahmen wird. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Erlöse aus Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Der Konzern prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. verlängerte Gewährleistungen).

(a) Variable Gegenleistung

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt der Konzern die Höhe der Gegenleistung, die ihm im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Einige Verträge über den Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen räumen Kunden eine Rücknahme- und Rückkaufverpflichtung seitens des Konzerns oder Mengenrabatte beziehungsweise Skonti ein. Diese führen zu einer variablen Gegenleistung.

■ Rücknahmeverpflichtungen

Bestimmte Verträge räumen einem Kunden das Recht ein, die Produkte zu einem vorab festgelegten Preis zurückzugeben. Basierend auf den Vertragsgestaltungen geht der Konzern aktuell nicht davon aus, dass der Kunde einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Ausübung der Rückgaberechts hat und bilanziert die Rücknahmeverpflichtung daher nach den Vorgaben des IFRS 15 für Rückgaberechte. Basierend auf der historischen Erfahrung solcher Transaktionen schätzt der Konzern die Wahrscheinlichkeit seiner Rücknahmeverpflichtungen als unwesentlich ein. Daher werden keine Rückerstattungsverbindlichkeiten und Vermögenswerte aus Rückgaberechten erfasst. Angaben hierzu werden in der Anhangangabe 28 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ gemacht.

■ Mengen- und Umsatzrabatte

Der Konzern gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Rabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge oder ein bestimmtes Umsatzniveau überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu

zahlenden Beträgen verrechnet. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte wendet der Konzern bei Verträgen mit einer/einem einzigen Mindestabnahmemenge/-volumen die Methode des wahrscheinlichsten Betrags und bei Verträgen mit mehreren Mindestabnahmemengen/-volumina die Erwartungswertmethode an. Die Auswahl der Methode, mit der die Höhe der variablen Gegenleistung am verlässlichsten ermittelt werden kann, hängt also in erster Linie von der im Vertrag enthaltenen Anzahl der Mindestabnahmemengen/-volumina ab. Der Konzern bezieht die variablen Preisbestandteile bereits bei der Realisierung des Umsatzes aus dem Produktverkauf ein, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kunde die vereinbarten Ziele erreicht. Die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen werden dabei berücksichtigt. In gleicher Höhe wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte angesetzt.

■ Skonto

Der Konzern gewährt bestimmten Kunden Preisminderungen, sofern innerhalb bestimmter verkürzter Zahlungsziele die Zahlung erfolgt (Skonti). Die gewährten Skonti werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Der Konzern ermittelt den Transaktionspreis unter Berücksichtigung des wahrscheinlichsten Betrages und bezieht diesen variablen Preisbestandteil Skonto bereits bei der Realisierung des Umsatzes mit ein, wenn basierend auf dem Zahlungsverhalten des Kunden in der Vergangenheit davon auszugehen ist, dass der Kunde den gewährten Skonto-Betrag in Abzug bringen wird. Die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen werden dabei berücksichtigt. In gleicher Höhe wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Skonti angesetzt.

(b) Signifikante Finanzierungskomponente

Der Konzern erhält in der Regel kurzfristige Vorauszahlungen von Kunden. In Anwendung der in IFRS 15 vorgesehenen Erleichterungsregelung verzichtet er darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn er bei Vertragsbeginn erwartet, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung des zugesagten Guts oder der zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt. Die Vorauszahlungen von Kunden weist der Konzern in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeiten aus.

Der Konzern bietet Kunden über Finanzierungspartner Finanzierungsdienstleistungen an. Die vom Konzern an den Finanzierungspartner zu zahlenden Zinsen werden von den Umsätzen als Umsatzminderung abgegrenzt.

Erlöse aus Verkauf von Ersatzteilen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Der Ausweis der Erlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen erfolgt in dem Geschäftsbereich Dienstleistungen.

Gewährleistungsverpflichtungen

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese nach IFRS 15 sogenannten „assurance-type warranties“ werden gemäß IAS 37 Rückstellungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind im Abschnitt „Sonstige Rückstellungen“ enthalten.

Der Konzern bietet zusätzlich zu der Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen, verlängerte Gewährleistungen (Vertragsverbindlichkeiten) an. Diese nach IFRS 15 sogenannten „service-type warranties“ werden entweder separat oder im Bündel gemeinsam mit Baugeräten oder Kompaktmaschinen verkauft. Verträge über den gebündelten Verkauf von Baugeräten oder Kompaktmaschinen und einer „service-type warranty“ enthalten zwei Leistungsverpflichtungen, da die Zusagen zur Übertragung der Baugeräte oder Kompaktmaschinen und zur Leistung der „service-type warranty“ eigenständig abgrenzbar sind. Bei Anwendung der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise wird ein Teil des Transaktionspreises der „service-type warranty“ zugeordnet und von dem Transaktionspreis für den Verkauf der Produkte abgezogen. Die Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen erfolgt gemäß IFRS 15 grundsätzlich linear über den Zeitraum der Leistungserbringung. Dieser Zeitraum beginnt üblicherweise nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungen, sogenannter „assurance-type warranties“. Die verlängerten Gewährleistungen weist der Konzern in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeiten aus.

Erlöse aus Erbringung von Dienstleistungen

Dienstleistungsumsätze werden linear über den Zeitraum der Leistungserbringung realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen gestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Im Wesentlichen umfassen die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen neben den Mieterlösen auch Erträge aus der Kundenfinanzierung, aus Telematik-Geschäften, verlängerten Gewährleistungen und dem Ersatzteilgeschäft. Bei den Telematikgeschäften handelt es sich um eine digitale Servicierung durch den Einsatz des Tools EquipCare. Mit EquipCare ausgestattete Maschinen melden Wartungsbedarf, Betriebsstörungen oder unerwartete Standortwechsel in Echtzeit auf das Endgerät des Kunden.

Sofern Kunden eine Vorauszahlung auf die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen leisten, ist diese grundsätzlich als Vertragsverbindlichkeit abzubilden. Die abgegrenzten Vorauszahlungen auf die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen weist der Konzern in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeiten aus.

Erlöse aus Vermietung von Maschinen und Zubehör

Der Konzern erfasst Erlöse aus der kurzfristigen Vermietung von Maschinen und Zubehör linear über die Laufzeit des Mietvertrags, da der Kunde den Nutzen aus der Leistung des Konzerns gleichzeitig mit dem Zufluss der Leistung verbraucht. Die durchschnittliche Vermietungsdauer beträgt ca. 17 Tage. Dabei handelt es sich um Umsatzerlöse die im Anwendungsbereich des IFRS 16 liegen. Die Zahlungsbedingungen sehen hier üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Aufwandsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Zinsaufwendungen werden unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Effektivzinssatzes periodengerecht erfasst.

Bemessung des beizulegenden Zeitwertes

Der Konzern ermittelt und bewertet bestimmte Finanzinstrumente (z. B. Derivate, Wertpapiere, Beteiligungen und Planvermögen i.S.d.

IAS 19) entsprechend den einschlägigen Vorschriften zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten ausgewiesen. Angaben zum beizulegenden Zeitwert sind der Anhangangabe 28 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ zu entnehmen. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld bezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert oder die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,

abgeschlossen wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswertes wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswertes oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie des IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, in denen der für die Bewertung wesentliche Parameter der niedrigsten Stufe auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, in denen der für die Bewertung wesentliche Parameter der niedrigsten Stufe auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Die fachverantwortlichen Stabstellen (z. B. Corporate Real Estate, Corporate Treasury) des Konzerns in Verbindung mit dem Fachvorstand legen die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende (beispielsweise bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und nicht börsennotierten finanziellen Vermögenswerten)

und nicht wiederkehrende (beispielsweise bei zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest.

Externe Wertgutachter werden gegebenenfalls für die Bewertung wesentlicher Vermögenswerte, z. B. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und nicht börsennotierte finanzielle Vermögenswerte hinzugezogen. Bei der Entscheidung, ob externe Wertgutachter beauftragt werden sollen, wird jährlich anhand der beobachteten Marktindikatoren durch die Stabstellen des Konzerns geprüft, ob sich wesentliche Rahmenbedingungen geändert haben. Nach Abstimmung und Freigabe des Fachvorstands wird ein externer Wertgutachter beauftragt. Auswahlkriterien sind beispielsweise Marktkennntnis, Reputation, Unabhängigkeit und die Einhaltung professioneller Standards. Wertgutachter werden in der Regel nach drei Jahren neu ausgewählt. Die Manager der Stabstellen und der Fachvorstand entscheiden nach Gesprächen mit den externen Wertgutachtern des Konzerns, welche Bewertungstechniken und Inputfaktoren in jedem einzelnen Fall anzuwenden sind.

Die Stabstellen des Konzerns analysieren zu jedem Abschlussstichtag die Wertentwicklungen von Vermögenswerten und Schulden, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns neu bewertet oder neu beurteilt werden müssen. Bei dieser Analyse werden die wesentlichen Inputfaktoren überprüft, die bei der letzten Bewertung angewandt wurden, indem die Stabstelle des Konzerns die Informationen in den Bewertungsberechnungen mit Verträgen und anderen relevanten Dokumenten abgleicht. Gemeinsam mit den externen Wertgutachtern des Konzerns vergleicht die Stabstelle außerdem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts jedes Vermögenswerts und jeder Schuld mit entsprechenden externen Quellen, um zu beurteilen, ob die jeweiligen Änderungen plausibel sind. Die Bewertungsergebnisse werden unterjährig dem Prüfungsausschuss präsentiert. Dabei werden auch die wesentlichen Annahmen, die den Bewertungen zugrunde lagen, besprochen.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Sachanlagen

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird. Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Finanzierungskosten werden aktiviert, sofern ein qualifizierter Vermögenswert zugrunde liegt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Erzielung von Mieterträgen gehaltene Grundstücke und Gebäude werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem Anschaffungskostenprinzip bewertet. Die linearen Abschreibungen erfolgen nach der Pro-rata-temporis-Methode.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Für die Folgebewertung der immateriellen Vermögenswerte wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei Vermögenswerten, die noch nicht in Nutzung sind, werden mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Finanzierungskosten werden aktiviert, sofern ein qualifizierter Vermögenswert zugrunde liegt.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Zeitpunkt der Erlangung des maßgeblichen Einflusses zu Anschaffungskosten in der Konzern-Bilanz angesetzt. Im Buchwert der Beteiligung sind gegebenenfalls im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierte Vermögenswerte sowie übernommene Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt sowie ein Geschäfts- oder Firmenwert als positiver Unterschiedsbetrag enthalten. In den Folgeperioden wird der Buchwert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens sowie um die Auswirkungen der Neubewertung der bei Ersterfassung identifizierten Vermögenswerte und Schulden fortgeschrieben. Verluste einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung, die den Anteil des Konzerns an der Beteiligung übersteigen, werden nicht angesetzt. Es sei denn, dass der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Verlustübernahme bzw. zur Finanzierung eingegangen ist bzw. neben dem Beteiligungsbuchwert weitere bestimmte finanzielle Vermögenswerte die in Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, vorliegen. Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen mindern deren Buchwert. Das dem Konzern zuzurechnende anteilige Ergebnis des assoziierten Unternehmens fließt als „Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“ in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Leasing

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer agiert, werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst.

(a) Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize)
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind

- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers
- Der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist
- Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kauf-, Kündigungs- oder Verlängerungsoption sowie erwartete Restwertgarantien für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

(b) Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- Alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten
- Geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

(c) Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über alle Leasinggegenstände die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Vermögenswerte (z. B. IT-Ausstattung, Fahrräder und kleinere Büromöbel), die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an.



Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt (welche regelmäßig Anschaffungswerte von weniger als 5.000 Euro aufweisen), werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

(d) Sale-and-Leaseback

Der Konzern hat in der Vergangenheit mit Finanzinstituten einen Sale-and-Leaseback-Vertrag abgeschlossen, wobei der Leaseback bereits nach den damaligen Regelungen des IAS 17 aufgrund der bestehenden Rückkaufoption als Finanzierungsleasing zu klassifizieren war. Laut IFRS 16 ist das Head Lease weiterhin als Leasing zu behandeln. Die Vertragskonditionen werden identisch (auch inklusive der Kaufoption) an ausgewählte Händler weitergereicht. Dies führt aus Konzernsicht wiederum zu einer Klassifizierung als Finanzierungsleasing, weshalb der Vermögenswert aus dem Head Lease gleich wieder ausgebucht und gleichzeitig eine Leasingforderung erfasst wird. Diese vertriebsunterstützende Maßnahme verschafft dem Händler den Zugang zu günstigen Zinskonditionen.

Weitere nach dem oben beschriebenen Modell geschlossene Verträge werden nun nach IFRS 16 bilanziert und die dazugehörigen Verbindlichkeiten als Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

(e) Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern tritt auch als Hersteller-Leasinggeber auf. In diesem Fall wird jedes Leasingverhältnis zu Vertragsbeginn als entweder Finanzierungs- oder Operate-Leasing eingestuft. Bei einem Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen, bei einem Operate Lease verbleiben diese überwiegend im Konzern.

Im Falle eines Finanzierungsleasing geht der zugrunde liegende Vermögenswert aus der Bilanz ab und es wird entsprechend eine Leasingforderung angesetzt, die in kurz- und langfristig aufgegliedert wird. Die Höhe der Leasingforderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettainvestitionswert des Leasingobjekts. Umsatzerlöse und Umsatzkosten werden bei einem Finanzierungsleasing zum Zeitpunkt des Bereitstellungsdatums des Leasingobjektes erfasst. Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstandes erfasst und um nicht garantierte Restwerte der Leasinggegenstände vermindert, die voraussichtlich in den Konzern zurückkommen werden. Umsatzkosten werden ebenso um nicht garantierte Restwerte reduziert. In der Folge werden die erhaltenen Leasingzahlungen in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt und als Zinserträge bzw. Tilgung der Leasingforderungen gezeigt. Die Zinserträge werden in der Weise auf die Perioden verteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung über die Laufzeit des Leasingvertrages gezeigt wird.

Beim Operate-Leasing wird der zugrunde liegende Vermögenswert (meistens als Vermietbestand) weiterhin in der Bilanz gezeigt und die erhaltenen Leasingzahlungen werden als Umsatzerlöse linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vermietbestand

Vermietbestände werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer planmäßiger Abschreibungen (zwischen 2 und 5 Jahre) und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Tendenziell ist angedacht, dass eine in den Pool überführte Maschine dort längerfristig für „Kurzzeitmieten“ den Kunden zur Verfügung gestellt wird. Allerdings ist ein Verkauf auch – analog zum Vorratsvermögen jederzeit möglich und wird auch unterstützt. Vermietbestände werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem

Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Des Weiteren werden Vermietbestände zu den Vorräten umgegliedert, sofern keine Vermietungsabsicht mehr sondern Veräußerungsabsicht besteht. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in welcher der Vermögenswert ausgebucht wird. Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermietbestände werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst. Aufgrund dessen wird der Vermietbestand unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit des Vermietbestands nach IAS 36 sind Annahmen und Schätzungen erforderlich. Um zu überprüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, wird der erzielbare Betrag des einzelnen Vermögenswerts bzw. der einzelnen Maschinen bestimmt. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung.

Vorräte

Vorräte an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte nicht werthaltig sind, werden sie auf den niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert abgeschrieben. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem bei normaler Geschäftstätigkeit geschätzten erzielbaren Verkaufspreis abzüglich geschätzter Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Falls der Nettoveräußerungswert bei früher abgewerteten Vorräten gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten zugerechnet und Anschaffungspreisminderungen gekürzt. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die dem Herstellungsprozess direkt oder indirekt zuzurechnen sind.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte wurden im Wesentlichen nach der FIFO-Methode ermittelt. Dabei wird angenommen, dass die zuerst angeschafften Vermögenswerte zuerst verbraucht werden. Zur Vereinfachung der Bewertung wird auch das gleitende Durchschnittspreisverfahren angewendet. Der Konzern verwendet zur Absicherung von Währungsrisiken aus dem Einkauf von Vorräten in Fremdwährung derivative Finanzinstrumente (siehe im Detail dazu „Derivative Finanzinstrumente“).

Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

(a) Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Finanzielle Vermögenswerte werden

beim erstmaligen Ansatz – unabhängig von der Zuordnung zu einer Kategorie – grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht bei der erstmaligen Erfassung in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle dem Transaktionspreis bzw. den Anschaffungskosten.

Im Fall von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, werden diese mit dem Rechnungsbetrag bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden in Abschnitt „Umsatz- und Ertragsrealisierung“ verwiesen.

Damit ein finanzieller Vermögenswert in Form von Schuldinstrumenten als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswertes durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides. Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Kredite, Forderungen und andere Schultitel werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, um die vertraglichen Cashflows bestehend aus Zins und Tilgung zu vereinnahmen.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden, werden demgegenüber im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.

Die Beurteilung, ob vertragliche Cashflows aus Schuldinstrumenten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, erfolgte auf der Grundlage der Fakten und Umstände, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Vermögenswerte bestanden. Nach IFRS 9 werden Schuldinstrumente bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Klassifizierung basiert auf zwei Kriterien: dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Cashflows der Instrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Bewertungskategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapital- und Schuldinstrumente)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

- Forderungen aus verlängerten Zahlungszielen gegenüber Händlern: Hierbei werden zur Vertriebsunterstützung für ausgewählte Händler längerfristige Zahlungsziele mit Fälligkeit größer als 360 Tagen gewährt. Der Bilanzausweis erfolgt in der Zeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“, solange die Fälligkeit noch mehr als 360 Tage besteht. Sobald die Fälligkeit unterhalb von 360 Tagen liegt, wird der kurzfristige Anteil in die Bilanzzeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgegliedert. Forderungen aus vorausbezahlten Volumenboni: Um US-Händler bei der Marktdurchdringung und -bearbeitung zu unterstützen, werden Volumenboni an ausgewählte US-Händler im Voraus ausbezahlt. Der langfristige Anteil ist in der Zeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ enthalten. Zugleich wird der kurzfristige Anteil innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die finanziellen Forderungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente aus der Umsatz- und Ertragsrealisierung werden in der Zeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Diese finanziellen Vermögenswerte umfassen Barmittel, Schecks und Sichteinlagen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen

darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, börsennotierte und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Folgende wesentliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen im Konzern, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

- **Derivate ohne Anwendung Hedge Accounting:** Es werden Devisenswaps vom Konzern zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Die Währungseffekte aus der Bilanzierung dieser innerkonzernlichen Fremdwährungsdarlehen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Durch die erfolgswirksame Bewertung der eingesetzten Derivate zum beizulegenden Zeitwert werden diese Bewertungsergebnisse ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Abhängig vom Marktwert werden diese Derivate entweder unter der Zeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ oder innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.
- **Minderheitenbeteiligung in Österreich:** Ausweis der Anteile an einem nicht börsennotierten Unternehmen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (2024: 3,8 Mio. Euro). Der Unternehmenszweck ist die Beteiligung an innovativen Start-up-Unternehmen. Daraus erwartet sich das Unternehmen Zugang zu neuen Technologien.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine gehaltenen Eigenkapitalinstrumente an anderen Gesellschaften als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Konzern hat sich unwiderruflich dafür entschieden, börsennotierte Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Folgende wesentliche finanzielle Vermögenswerte bestehen im Konzern, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden:

- **Rentenfondsanteile:** Der Konzern besitzt Rentenfondsanteile zur Absicherung der Pensionsansprüche von ausgeschiedenen Vorständen. Diese werden nicht als Planvermögen gemäß IAS 19 definiert und nicht gegen die Rückstellung für Pension saldiert. Die Rentenfondsanteile sind unter der Zeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Ausbuchung

Innerhalb des Konzerns werden zu Finanzierungszwecken Forderungen einzeln oder gebündelt verkauft. Ein finanzieller Vermögenswert (beziehungsweise ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste. Das nach Forderungsausbuchung verbleibende Engagement des Konzerns an der Forderung wird innerhalb der langfristigen finanziellen Vermögenswerte / übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und die damit verbundene Verbindlichkeit innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten / übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die

vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Die Ermittlung der Wertberichtigungen und Wertminderungsaufwendungen unterliegt Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten. Schätzungsunsicherheiten entstehen im Zusammenhang mit der Bildung von Wertberichtigungen für Risiken, wenn direkte und indirekte Auswirkungen zu erwarten sind. Klima- und Umwelt Risiken können sich auf das Kreditrisiko und die Risikovorsorge auswirken. Es wurden jedoch keine identifiziert. Erwartete Kreditverluste werden gemäß den Vorgaben des IFRS 9 in drei Schritten erfasst.

Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL). Zinserträge werden auf Basis des Bruttobuchwerts erfasst. Liegen objektive Hinweise darauf vor, dass ein Finanzinstrument in seiner Bonität beeinträchtigt ist, basiert die Berechnung der Wertberichtigungen auf dem erwarteten Kreditausfall über die Restlaufzeit. Zinserträge werden auf Basis des Bruttobuchwerts abzüglich der Wertberichtigungen erfasst.

Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko, wie bspw Kassenbestände bei Kreditinstituten werden der Risikovorsorge, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruht (12-Monats-ECL) zugeordnet. Diese Finanzinstrumente weisen ein geringes Ausfallrisiko auf, der Schuldner ist in hohem Maße in der Lage, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig nachzukommen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf Basis des erwarteten Verlustes innerhalb der Gesamtlaufzeit der Forderung (Gesamtlaufzeit-ECL). Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Schuldner und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wird soweit der aktuelle ökonomische Ausblick oder sonstige makroökonomische Parameter dies rechtfertigen. Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird vom Konzern die Risikovorsorge auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL als vereinfachte Methode auch auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte angewendet:

- Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern
- Forderungen aus Finanzierungsleasing als Leasinggeber

Der Konzern ermittelt Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten unter Anwendung der Wertberichtigungsmatrix und wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden. Für den

Konzern besteht diese begründete Erwartung für die Fälle, in denen der Kunde einen Insolvenzantrag stellt. Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste werden den Vertriebskosten zugeordnet. Nähere Details finden sich in der Note „14 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

(b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden direkt zurechenbare Transaktionskosten beim erstmaligen Ansatz abgezogen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (aus Darlehen und Kontokorrentkrediten) und derivative Finanzinstrumente.

Der Konzern klassifiziert Verbindlichkeiten die sich aus Lieferantenfinanzierungen ergeben, unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, wenn sie eine ähnliche Art und Funktion wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben. Dies ist der Fall, wenn die Lieferantenfinanzierung Teil des im normalen Geschäftszyklus des Konzerns verwendeten Working Capital ist, die Höhe der gestellten Sicherheiten den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ähnlich ist und sich die Zahlungsbedingungen nicht wesentlich von den Zahlungsbedingungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die nicht Teil der Lieferantenfinanzierung sind unterscheiden. Cashflows im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Lieferantenfinanzierungen die in der Konzern-Bilanz unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden, sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung innerhalb des Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthalten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst.

Es werden Devisenswaps vom Konzern zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Die Währungseffekte aus der Bilanzierung dieser innerkonzernlichen Fremdwährungsdarlehen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Durch die erfolgswirksame Bewertung der eingesetzten Derivate zum beizulegenden Zeitwert werden diese Bewertungsergebnisse ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Abhängig vom Marktwert werden diese Derivate entweder unter der Zeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ oder innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (aus Darlehen und Kontokorrentkrediten) werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

(c) Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreissrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Derartige Handelsgeschäfte wurden zentralseitig abgeschlossen und besitzen stets einen Bezug zum Grundgeschäft.

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie und -maßnahmen werden verschiedene Derivate zur wirtschaftlichen Absicherung von Risiken verwendet.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies betrifft ausschließlich die eingesetzten Devisenswaps zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen. Hier erfolgt keine Designation im Rahmen einer Sicherungsbeziehung, da die Grundgeschäfte im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden und nur der Ergebniseffekt aus der Fremdwährungsbewertung im Konzernergebnis verbleibt. Das Bewertungsergebnis der Devisenswaps im Finanzergebnis und das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung der zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen gleichen sich im Konzernergebnis aus.

Daneben verwendet der Konzern Devisentermingeschäfte zur Absicherung von geplanten konzerninternen Wareneinkäufen. Diese werden bei Abschluss des Devisentermingeschäftes als Sicherungsgeschäft mit dem dazugehörigen Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung formal zugeordnet.

Die Anforderungen an Hedge Accounting nach IFRS 9 sind in diesen Fällen erfüllt. Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren. Der Konzern überprüft außerdem bei Beginn der Sicherungsbeziehung und auch danach fortlaufend die Effektivität der Sicherungsbeziehung (mittels der Dollar-Offset-Methode unter Verwendung des hypothetischen Derivats). Die vom Konzern eingesetzten Devisentermingeschäfte im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden als Cashflow Hedge bilanziert, wobei der effektive Anteil aus den Änderungen des Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst wird. Der ineffektive Anteil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nach Eintritt des Grundgeschäftes werden die

bis zu diesem Termin erfolgsneutral erfassten Bewertungsergebnisse dem Vorratsvermögen zugeordnet und beeinflussen dann die Umsatzkosten bei Verkauf der entsprechenden Produkte in der Zukunft. Ab dem Zeitpunkt des ungeplanten Eintritts des Grundgeschäftes werden auch diese Derivate als freistehend behandelt.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in dem bzw. in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern die Erfüllung der folgenden sechs Kriterien des IAS 38 nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen;
- die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als immaterieller Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich auf Wertminderungsindikatoren überprüft und ggf. ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Darüber hinaus überprüft der Konzern jedes Jahr noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung. Bei der Überprüfung der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden.

Übrige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Übrige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Auf übrige Vermögenswerte, mit deren Ausfall mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet wird, werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe gebildet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Schecks und Sichteinlagen. Sie gehören zu der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nominalwert umgerechnet in Konzernwährung angesetzt. Dieser entspricht im Hinblick auf liquide Mittel dem beizulegenden Zeitwert. Da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nur bei internationalen Großbanken gehalten werden, die über eine gute Ratingeinstufung verfügen, ist der rechnerische Wertberichtigungsbedarf zu vernachlässigen und von untergeordneter Bedeutung für den Konzern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen für die Anschaffung von langfristigen Vermögenswerten werden als Verringerung des Buchwertes des Vermögenswertes berücksichtigt. Die Zuwendung wird dann mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Nutzungsdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswertes ertragswirksam erfasst. Erhält der Konzern Zuwendungen der öffentlichen Hand für Kosten, werden diese über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten angefallen sind, für deren Kompensation sie gewährt wurden. Die von der öffentlichen Hand erhaltenen Kompensationen werden jeweils saldiert mit den jeweiligen Aufwendungen gezeigt, für welche die Kompensation gezahlt wurde. Wurden die Zuwendungen der öffentlichen Hand nicht direkt für entstandene Aufwendungen geleistet, erfolgt der Ausweis innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Konzern hat leistungsorientierte Pensionspläne im Wesentlichen in den Ländern Deutschland und Schweiz. Für diese sind Beiträge an einen gesondert verwalteten Fonds zu leisten. Daneben bestehen noch im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionspläne in den USA und Österreich. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen gemäß IAS 19 bewertet. Neubewertungen, einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (asset ceiling), ohne Berücksichtigung von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind, und der Erträge aus Planvermögen (ohne Berücksichtigung von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind), werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode, in der sie anfallen, über das sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen (debitorisch oder kreditorisch) eingestellt. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils früheren der folgenden Zeitpunkte erfolgswirksam erfasst:

- dem Zeitpunkt, an dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder
- dem Zeitpunkt, an dem der Konzern mit der Restrukturierung verbundene Kosten ansetzt.

Pensionsverpflichtungen in Deutschland werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen im Ausland werden landesspezifische Rechnungsgrundlagen und Parameter berücksichtigt.

Die Nettozinsen werden durch Anwendung des Abzinsungssatzes auf den Saldo (Schuld oder Vermögenswert) aus dem leistungsorientierten Plan ermittelt. Der Konzern erfasst folgende Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung in der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Funktion nach im Wesentlichen in den Verwaltungs- und Vertriebskosten:

- Dienstzeitaufwand, einschließlich des laufenden und des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands sowie der Gewinne und Verluste aus Plankürzungen und außerordentlichen Planabgeltungen
- Nettozinsaufwand oder -ertrag

Der Dienstzeitaufwand für die Versorgungsanwärter ergibt sich aus der planmäßigen Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts. Der Nettozins wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Leistungen im Rahmen von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden direkt als Aufwand berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn der Konzern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage von Schätzungen des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach bestmöglichem kaufmännischen Ermessen. Soweit Rückstellungen erst nach einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, wird der Barwert durch Abzinsung ermittelt. Rückstellungen für Gewährleistungen „assurance-type warranties“ werden anhand von historischen Erfahrungswerten, der Gewährleistungszeiträume und des Volumens der dargestellten Produkte ermittelt. Für die Behandlung von verlängerten Garantien „service-type warranties“ siehe Erläuterungen zu dem oben genannten Kapitel Umsatz- und Ertragsrealisierung (Unterabschnitt: Gewährleistungsverpflichtungen).

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts gebildet.

Ertragsteuern

Die Berechnung der latenten und laufenden Steuern erfolgt nach IAS 12.

Für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge werden aktive und passive latente Steuern gebildet.

Aktive latente Steuerabgrenzungen auf steuerliche Verlustvorträge werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die damit verbundenen Steuerminderungen innerhalb der nächsten (maximal) fünf Jahre auch eintreten und in den Folgeperioden in Anspruch genommen werden können. Verlustvorträge wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in die Steuerabgrenzung mit einbezogen.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt zu dem am Bilanzstichtag gültigen oder beschlossenen Steuersatz der betroffenen Gesellschaft, der dann Gültigkeit haben wird, wenn die Umkehreffekte voraussichtlich eintreten werden.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand beziehungsweise -ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Die laufenden Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung der laufenden Steuern werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den jeweiligen Ländern gelten.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments bzw. der Verbindlichkeit. Die Verbindlichkeit wird bis zur Begleichung in den sonstigen (langfristigen) Rückstellungen passiviert. Im Zeitablauf auftretende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen gemacht werden, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrundeliegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

(a) Wesentliche Ermessensentscheidungen Entwicklungskosten

Der Konzern aktiviert die Kosten von Produktentwicklungsprojekten und IT-Projekten für Prozessoptimierungen in den diversen Organisationsbereichen, z. B. Produktion, Logistik etc. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivieren den Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens.

Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen – der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung beziehungsweise zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das beziehungsweise die innerhalb seiner Kontrolle liegt/liegen und sich darauf auswirkt/auswirken, ob er die Option zur Verlängerung beziehungsweise zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Verlängerungsoptionen für Immobilienleasingverträge sind in der Regel für zwei bis fünf Jahren. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um dem Konzern die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können nur durch den Konzern, nicht aber durch den Leasinggeber ausgeübt werden.

Der Konzern hat die Verlängerungszeiträume als Teil der Leasinglaufzeit für gemietete Niederlassungen und Lagerflächen berücksichtigt, da diese Immobilien für die Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Diese Mietverträge haben eine relativ kurze unkündbare Restlaufzeit (ein bis drei Jahre) und es würden sich signifikante negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ergeben, wenn keine Alternativmöglichkeiten genutzt werden könnten. Für Verträge mit einer längeren Laufzeit wurden bestehende Verlängerungsoptionen nicht berücksichtigt, da diese als noch nicht hinreichend sicher eingestuft wurden. Es erfolgt halbjährlich die Überprüfung der Verlängerungsoptionen, ob bei längeren Mietlaufzeiten vorzeitig die Option gezogen wurde. Die Verlängerungsoptionen für Leasing von Kraftfahrzeugen wurden im Rahmen des Leasingverhältnisses nicht berücksichtigt, da diese nur sehr kurzfristig sind (bis drei Monate) und nur dann ausgeübt werden, wenn das Ersatzkraftfahrzeug noch nicht geliefert wurde.

Für Einzelheiten zu den möglichen künftigen Leasingzahlungen für Zeiträume nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in der Leasinglaufzeit berücksichtigt sind, wird auf Anhangangabe 26 „Leasingverbindlichkeiten“ verwiesen.

(b) Schätzungen und Annahmen

Anhaltspunkte für Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und Entwicklungskosten (anlassbezogene Impairment-Tests)

Zu jedem Bilanzstichtag schätzt der Konzern ein, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder

eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertminderungen bei immateriellen Vermögenswerten identifiziert und durchgeführt. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangangabe 10 „Immaterielle Vermögenswerte“. Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei den Sachanlagen Wertminderungen identifiziert und erfasst. Für weiterführende Angaben wird auf die Anhangangabe 8 „Sachanlagen“ verwiesen.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe notierter Preise in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputfaktoren stützen sich so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor sind Bewertungsmodelle einzusetzen. Bei Bewertungsmodellen handelt es sich um Schätzverfahren, die auch mit Ermessensentscheidungen des Managements verbunden sind. Diese Ermessensentscheidungen können Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität betreffen. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken.

Der beizulegende Zeitwert der „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewerteten Rentenfonds wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt. Die Anteile am Rentenfonds werden unter der Bilanzzeile „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Konzern hat Minderheitenbeteiligungen in Form von nicht notierten Anteilen der Stufe 3 – Bewertungshierarchie zugeordnet. Bei der Stufe 3 handelt es sich um ein Bewertungsverfahren, bei dem der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Die beizulegenden Zeitwerte in der Stufe 3 wurden unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die Bewertung erfordert bestimmte Annahmen des internen Managements bezüglich der Inputfaktoren des Modells einschließlich prognostizierter Cashflows, des Abzinsungssatzes, des Ausfallrisikos und der Volatilität. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb einer Bandbreite können angemessen beurteilt werden und werden vom internen Management bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dieser nicht notierten Eigenkapitalinstrumente verwendet. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt würden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Anhaltspunkte im Vergleich zum Vorjahr für wesentliche Wertberichtigungen aktiver latenter Steuern identifiziert und vorgenommen. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangangabe 6 „Ertragsteuern“.

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen

ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Konzerns in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRIC 23 in die Betrachtung einbezogen.

Werthaltigkeit Geschäfts- oder Firmenwerte, Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Vermögenswerte, die noch nicht in Nutzung sind (mindestens jährlicher Impairment-Test)

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich und sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, auch mehrmals jährlich, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder der aktivierten Entwicklungskosten eingetreten ist. Die Durchführung erfordert Schätzungen bezüglich der Prognose und der Diskontierung von künftigen Cashflows.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich), der ENAR Group (Spanien) Weidemann (Teilkonzern/Deutschland-Niederlande), Wacker Neuson Rail GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Belgien (Teilkonzern Belgien) wurde eine ausführliche Berechnung für die Überprüfung der Werthaltigkeit zum 31. Dezember 2025 herangezogen. Bei der letzten Überprüfung ergab die ausführliche Analyse, dass der erzielbare Betrag den Buchwert der jeweiligen Einheit wesentlich übersteigt.

Bezüglich der Einzelheiten zur Berechnung, der Annahmen und der Sensitivität der Annahmen verweisen wir auf die Anhangangabe 10 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen unter anderem versicherungsmathematische Annahmen wie Diskontierungssatz, erwartete Gehaltssteigerungen und Sterblichkeitsraten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Verpflichtungen abweichen sowie zur Veränderung des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

Zu den Einzelheiten und vorgenommenen Sensitivitätsbetrachtungen verweisen wir auf die Anhangangabe 19 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus Klagen gegenüber der Wacker Neuson SE beziehungsweise einzelnen Konzernunternehmen. Der Ausgang solcher Rechtsstreitigkeiten könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Die Unternehmensleitung analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen. Für die Beurteilung werden interne und externe Experten und Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt die Unternehmensleitung die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs sowie die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Wir verweisen hierzu auch auf die Anhangangabe 28 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei finanziellen Vermögenswerten

Aus der Werthaltigkeitsüberprüfung im laufenden Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Aufwand in Höhe von 3,4 Mio. Euro (2024: Aufwand von 2,3 Mio. Euro). Der Konzern nutzt neben Einzelwertberichtigungen eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei ausgewählten finanziellen Vermögenswerten zu berechnen. Bei den finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern
- Forderungen aus vorausbezahlten Volumenboni
- Forderungen aus Finanzierungsleasing als Leasinggeber

Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen für verschiedene (nach Kriterien wie der geografischen Region, der Produktart, dem Kundentyp und der Bonitäts-einstufung sowie der Abdeckung durch ein Akkreditiv oder eine andere Form der Kreditversicherung) zu Gruppen zusammengefasste Kundensegmente mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Wertberichtigungstabelle basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns. Anschließend kalibriert der Konzern die Tabelle, um seine historischen Kreditausfälle an zukunftsbezogene Informationen anzupassen. Wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass sich prognostizierte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (wie das Bruttoinlandsprodukt) im Laufe des kommenden Jahres verschlechtern, was zu einem Anstieg der Kreditausfälle in der verarbeitenden Industrie führen kann, dann werden die historischen Ausfallquoten angepasst. Zu jedem Abschlussstichtag werden die historischen Ausfallquoten aktualisiert und Änderungen der zukunftsbezogenen Schätzungen analysiert.

Bei den Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern wird im ersten Schritt auf historische Ausfallquoten abgestellt. Im zweiten Schritt wird diese empirische Risikovorsorge um spezifische zukunftsorientierte Faktoren, z. B. Länderrisiko, Klumpenrisiko und gegebene Sicherheiten, angepasst. Hierzu verwendet der Konzern am Markt verfügbare Ausfallwahrscheinlichkeiten für Unternehmen bestimmter Industriezweige und vergleicht diese mit der historischen Analyse. Sollten sich im Zeitablauf wesentliche Änderungen ergeben, werden die historischen Analysen um diese zukunftsgerichteten Informationen angepasst. Zu den Einzelheiten der Wertberichtigungen verweisen wir auf die Anhangangabe 14 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Wesentliche, individuelle Risiken werden durch den Konzern bereits im Zuge von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sind die über einen ECL wertberichtigten Forderungen regelmäßig nicht mehr mit einem besonderen Risiko belastet. Darüber hinaus hat eine historische Analyse ergeben, dass es auf Basis einschlägiger Einschätzung der zu erwartenden Ausfallraten keine wesentliche Erhöhung gibt. Aus diesem Grund verzichtet der Konzern auf eine allgemeine, konzernweite Vorgabe zu einer pauschalen Anpassung des ECL um eine Forward-Looking Information durch Group Accounting. Stattdessen wurde das jeweilige lokale Management der Einzelgesellschaften in einem Information Letter aufgefordert, die Notwendigkeit einer entsprechenden Anpassung auf Basis des Geschäftsverständnisses selbst zu beurteilen und – bei entsprechender Notwendigkeit – eine individuelle, sachgerecht abgeschätzte Forward-Looking Component in der ECL-Berechnung zu berücksichtigen.

Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der Konzern „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden (z. B., wenn dieses nicht in der funktionalen Währung des Tochterunternehmens abgeschlossen wurde), muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Innerhalb des Konzerns werden zu Finanzierungszwecken Forderungen einzeln oder gebündelt verkauft. Dies erfolgt über Factoring oder im Rahmen sogenannter „Asset-Backed“-Transaktionen. Im Zusammenhang mit der Ausbuchung dieser verkauften Forderungen waren Schätzungen beziehungsweise die Ausübung von Ermessen insbesondere in den folgenden Bereichen erforderlich:

- Die Feststellung, ob die relevanten Chancen und Risiken aus den abgetretenen Forderungen im Wesentlichen auf den Erwerber übertragen wurden oder beim Veräußerer verblieben sind, erfolgte in Form eines Vorher-Nachher-Tests. Dabei wurde beurteilt, ob sich die Schwankungsbreite (Streuung und Variabilität) des Barwerts der erwarteten Einnahmen vor und nach dem Transfer wesentlich unterscheidet. In diesem Zusammenhang waren für verschiedene Umweltzustände die Barwerte der prognostizierten Zahlungsströme aus den Forderungen zu bestimmen und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten zu belegen.
- Soweit weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken zurückbehalten noch übertragen werden, hängt es von der Übertragung der Verfügungsmacht ab, ob die Forderungen vollständig abgehen oder (teilweise) entsprechend den anhaltenden Engagements weiterhin bilanziert werden. In diesem Zusammenhang war insbesondere die Beurteilung entscheidend, ob der Übernehmende nach den vertraglichen Vereinbarungen berechtigt und nach den jeweiligen Umständen auch tatsächlich in der Lage ist, die gekauften Forderungen als Ganzes an eine nicht verbundene dritte Partei zu veräußern oder zu verpfänden, ohne dabei die Zustimmung des Übertragenden zu benötigen oder die Weiterveräußerung mit Einschränkungen versehen zu müssen. In diesem Zusammenhang war insbesondere die Beurteilung der konkreten Auswirkungen einzelner Vertragsklauseln mit Ermessen behaftet.

Die oben genannten Voraussetzungen werden zu jedem Stichtag überprüft, um die weitere Zulässigkeit der Ausbuchung zu beurteilen.

Wertberichtigung von Ersatzteilen

Annahmen und Schätzungen sind auch bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Ersatzteilen innerhalb der Vorräte notwendig. Mit einer IT-Lösung im Ersatzteilwesen des Konzerns, ist eine detailliertere Clusterung von Ersatzteilen (ABC-Teilen) möglich, welche als Basis für die Werthaltigkeitsprüfung herangezogen wird.

Wertberichtigung von Vermietbestand

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit des Vermietbestands sind Annahmen und Schätzungen erforderlich. Der Nutzungswert wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts und aus seiner letztendlichen Veräußerung ermittelt. Die Berechnung basiert auf den erwarteten künftigen Zahlungsströmen, die aus den prognostizierten Mieteinnahmen abzüglich derjenigen Kosten, die dem Vermögenswert direkt oder auf einer vernünftigen und stetigen Basis zugeordnet werden können. Zusätzlich wird der erwartete Netto-Cashflow am Ende des Nutzungszeitraums berücksichtigt. Dieser entspricht dem geschätzten Abverkaufspreis zum erwarteten Zeitpunkt der Veräußerung abzüglich der erwarteten Kosten der Veräußerung. Die Abzinsung der künftigen Cashflows erfolgt mit einem Abzinsungssatz nach Steuern, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes widerspiegelt.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung wird auf Grundlage beobachtbarer Markttransaktionen ermittelt. Die Bewertung basiert auf den Erfahrungswerten des Konzerns aus tatsächlich in der Berichtsperiode erzielten Verkaufspreisen eigener Veräußerungen von Maschinen desselben Modells/ Produkthierarchie sowie vergleichbaren Alters. Soweit erforderlich, werden diese Preise angepasst, um das Alter der jeweiligen Maschine angemessen zu berücksichtigen. Von den so ermittelten Marktpreisen werden die erwarteten, direkt zurechenbaren Veräußerungskosten abgezogen.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Vermietbestand wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 – Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse des Unternehmens, die aus Verträgen mit Kunden und anderen Quellen von Umsatz nach Produktgruppen und Standorten:

IN MIO. €	2025	2024
Geografische Segmente		
Europa	1.753,1	1.731,7
Amerikas	421,6	450,7
Asien-Pazifik	44,1	52,5
Umsatz gesamt	2.218,8	2.234,9
Segmente nach Geschäftsbereichen		
Baugeräte	460,2	452,7
Kompaktmaschinen	1.254,6	1.284,6
Dienstleistung	520,7	513,2
Abzüglich Cash Discounts	-16,7	-15,6
Umsatz gesamt	2.218,8	2.234,9
Herkunftsart der Umsatzerlöse:		
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	1.985,7	2.000,8
Sonstige Umsatzerlöse	233,1	234,1
Umsatz gesamt	2.218,8	2.234,9

In den sonstigen Umsatzerlösen (Herkunftsart) sind im Wesentlichen Umsätze nach IFRS 16 aus flexiblen Mietlösungen von Maschinen und Zubehör sowie Umsätze aus der Händlerfinanzierung gemäß IFRS 9 enthalten.

Die Umsätze aus Dienstleistungen (Geschäftsbereich) enthalten Umsätze aus flexiblen Mietlösungen von Maschinen und Zubehör in Höhe von 229,9 Mio. Euro (2024: 230,4 Mio. Euro), die dem geografischen Segment Europa zugeordnet sind. Die Mietdauer ist grundsätzlich kurzfristiger Natur und beträgt durchschnittlich circa 17 Tage (2024: 19 Tage). Aus der Händlerfinanzierung wurden 3,2 Mio. Euro ausgewiesen (2024: 3,7 Mio. Euro), die dem geografischen Segment Amerikas zugeordnet sind.

Weitere Angaben im Rahmen von IFRS 15 werden in den jeweiligen Anhangangaben der betroffenen Positionen gemacht.

2 – Sonstige betriebliche Erträge

IN MIO. €	2025	2024
Versicherungsentschädigungen	3,7	2,1
Verrechnung Sachbezüge	3,3	3,2
Mieterlöse Finanzimmobilien	2,8	2,8
Staatliche Subventionen	1,5	1,3
Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	2,0	1,3
Schrotterlöse	1,6	1,8
Weiterverrechnungen	1,4	1,8
Ertrag aufgrund USt. Erstattung	0,6	–
Erträge aus Warenverkäufen	0,5	–
Übrige Erträge	3,1	2,0
Gesamt	20,5	16,3

In den Weiterverrechnungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (2024: 1,8 Mio. Euro) sind im Wesentlichen Kostenweiterbelastungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsunternehmen oder Zulieferern für z.B. Inventurschaden oder Zollabgaben.

Die staatlichen Subventionen beinhalten im Wesentlichen Forschungsprämien für die Produktentwicklung. Es bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2025 keine unerfüllten Bedingungen mehr.

3 – Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	2025	2024
Löhne und Gehälter	396,9	394,7
Soziale Abgaben	93,6	92,3
Aufwendungen für die Altersversorgung	9,5	8,3
Gesamt	500,0	495,3

Die Aufwendungen für die Altersversorgung umfassen den Aufwand für Versorgungsleistungen ohne den Zinsanteil an den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, der im Finanzergebnis ausgewiesen ist.

In den Löhnen und Gehältern sind im folgenden Umfang Aufwendungen für Abfindungen enthalten:

IN MIO. €		
	2025	2024
Abfindungen	6,1	8,2

Davon entfallen 1,0 Mio. Euro (2024: 1,0 Mio. Euro) auf gesetzlich verpflichtende Abfertigungsrückstellung für die Standorte in Österreich.

Im Rahmen staatlicher Unterstützungsprogramme hat der Konzern im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 0,1 Mio. Euro (2024: 0,3 Mio. Euro) an Zuschüssen zu sozialen Abgaben erhalten, die mit den jeweiligen Aufwendungen saldiert wurden:

- Umsatzkosten: 0,1 Mio. Euro (2024: 0,2 Mio. Euro)
- Vertriebskosten: 0,0 Mio. Euro (2024: 0,0 Mio. Euro)
- Forschungs- und Entwicklungskosten: 0,0 Mio. Euro (2024: 0,1 Mio. Euro)
- Allgemeine Verwaltungskosten: 0,0 Mio. Euro (2024: 0,0 Mio. Euro)

Staatliche Zuschüsse zu sozialen Abgaben wurden in Deutschland im Rahmen von Kurzarbeitergeld gewährt.

In den Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

- Umsatzkosten: 233,0 Mio. Euro (2024: 226,2 Mio. Euro)
- Vertriebskosten: 140,8 Mio. Euro (2024: 142,8 Mio. Euro)
- Forschungs- und Entwicklungskosten: 57,0 Mio. Euro (2024: 60,8 Mio. Euro)
- Allgemeine Verwaltungskosten: 69,2 Mio. Euro (2024: 65,5 Mio. Euro)

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen (Summe der Beschäftigten zum Quartalsende / 4) setzen sich im Berichtsjahr nach Funktionsbereichen wie folgt zusammen (ohne Leasingpersonal):

	2025	2024
Produktion	3.202	3.331
Vertrieb und Service	1.405	1.503
Forschung und Entwicklung	536	604
Verwaltung	539	566
Gesamt	5.682	6.004

4 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

IN MIO. €		
	2025	2024
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0,9	1,4
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kundenfinanzierung	0,8	1,0
Umsatzsteuerrisiko aus Betriebsprüfungen	0,6	1,4
Ausbuchung übriger kurzfristiger finanzieller Vermögenswert	0,4	–
Aufwendungen aus Minderabnahmen	0,3	–
Nachzahlungen für Umsatzsteuer	0,3	–
Nachzahlungen für Zoll	0,1	0,9
Sonstige Aufwendungen	0,7	0,8
Gesamt	4,1	5,5

5 – Finanzergebnis

a) Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Wacker Neuson Group hält, in Höhe von 33,3% (31. Dezember 2024: 33,3%), eine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung, welche für den Konzern von untergeordneter Bedeutung ist, an der in Wien, Österreich sitzenden Sequello GmbH. Die Sequello GmbH betreibt eine Plattform zur Digitalisierung von baulogistischen Kernprozessen. Darüber hinaus hat die Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr 2024 eine Beteiligung in Höhe von 45,5% des Stammkapitals an der TorqueWerk GmbH, Aachen erworben, welche ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert wird und für den Konzern von untergeordneter Bedeutung ist. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung, Lizenzierung und der Vertrieb von elektrischen Antriebssystemen.

Der Buchwert der beiden Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2025 4,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 4,2 Mio. Euro). Davon entfallen 0,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,9 Mio. Euro) auf die Sequello GmbH und 3,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 3,3 Mio. Euro) auf die TorqueWerk GmbH.

Zum Bilanzstichtag bestehen Finanzierungszusagen gegenüber der Sequello GmbH in Höhe von 0,2 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 0,5 Mio. EUR). Diese stehen im Zusammenhang mit einem Darlehensvertrag in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro. Das Darlehen wird unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2025 1,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1,0 Mio. Euro).

Der Anteil am Gesamtergebnis 2025 von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden beträgt -1,5 Mio. Euro (2024: -1,4 Mio. Euro).

b) Finanzerträge

IN MIO. €		
	2025	2024
Währungsgewinne	16,2	18,0
Zinsen und ähnliche Erträge	3,7	5,1
Erträge aus Devisentermingeschäften	4,7	3,6
Zuschreibung Minderheitenbeteiligung	0,1	–
Sonstige Finanzerträge	0,9	0,4
Gesamt	25,6	27,1

Zur Gegenfinanzierung der intern vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden FX-Swaps extern aufgenommen. Daraus resultierten unter anderem Erträge in Höhe von 4,7 Mio. Euro (2024: 3,6 Mio. Euro). Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro (2024: 3,2 Mio. Euro) aus internen Fremdwährungsdarlehen, die als Grundgeschäft durch die FX-Swaps im Rahmen der Risikomanagementstrategie abgesichert sind. Diese abgesicherten Währungsverluste sind unter den Währungsverlusten innerhalb der Finanzaufwendungen enthalten.

c) Finanzaufwendungen

IN MIO. €		
	2025	2024
Währungsverluste	25,1	16,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19,7	25,5
Aufwand aus Devisentermingeschäften	1,3	4,2
Sonstige Finanzaufwendungen	0,6	0,3
Gesamt	46,7	46,7

Zinsen und ähnliche Erträge wurden im Berichtsjahr mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (2024: 0,9 Mio. Euro) saldiert. Siehe hierzu Anhangangabe 16 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

Zur Gegenfinanzierung der intern vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden FX-Swaps extern aufgenommen. Daraus resultiert unter anderem ein Aufwand in Höhe von 1,3 Mio. Euro (2024: 4,2 Mio. Euro). Dagegen stehen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (2024: 4,2 Mio. Euro) Erträge aus internen Fremdwährungsdarlehen, die als Grundgeschäft durch die FX-Swaps im Rahmen der Risikomanagementstrategie abgesichert sind. Diese abgesicherten Währungsgewinne sind unter den Währungsgewinnen innerhalb der Finanzerträge enthalten.

6 – Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	2025	2024 angepasst
Tatsächliche Steuern	29,0	28,7
Latente Steuern	3,6	2,7
Gesamt	32,6	31,4

In den tatsächlichen Steuern sind Anpassungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro als Aufwand (2024: 0,3 Mio. Euro Ertrag) für frühere Geschäftsjahre enthalten.

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode entsprechend IAS 12 (Ertragsteuern) grundsätzlich für alle temporären Differenzen aufgrund abweichender Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie ergebniswirksamer Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Zudem werden aktive latente Steuern für die künftig erwarteten Steuervorteile aus steuerlich vortragsfähig Verlusten bilanziert.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvträge gültig sind. Bis zur Verabschiedung von Steuergesetzänderungen werden dabei die aktuell gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bei den inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2025 für die Berechnung ein Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent und ein Solidaritätszuschlagssatz von 5,5 Prozent hierauf berücksichtigt. Daneben wurde die Gewerbesteuer je nach Hebesatz der Gemeinden berücksichtigt. Für die Berechnung der latenten Steuern bei den inländischen Gesellschaften ergab sich somit insgesamt ein Steuersatz zwischen 27,04 Prozent und 30,31 Prozent (2024: 27,04 Prozent und 30,34 Prozent). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet. Die für Deutschland beschlossene stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt für die Geschäftsjahre 2028 bis 2032 wurde berücksichtigt.

Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres im sonstigen Ergebnis erfassten Positionen:

IN MIO. €		
	2025	2024
In den Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		
Cashflow Hedges	-0,1	0,2
Summe	-0,1	0,2
In den Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen	-1,3	-0,4
Summe	-1,3	-0,4
Gesamt	-1,4	-0,2

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 29,56 Prozent (2024: 29,64 Prozent) ergibt.

IN MIO. €		
	2025	2024 angepasst
Ergebnis vor Steuern	109,8	102,0
Errechneter Steueraufwand 29,56 %	32,4	30,1
(Vorjahr: 29,64%)		
Abweichungen vom Konzernsteuersatz	-0,3	-2,5
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	1,2	0,3
Steuerauswirkungen der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	3,0	2,2
Steuersatzänderungen	-2,0	-
Steuerauswirkungen latente Steueransprüche auf Verlustvträge	-1,2	0,4
Sonstiges	-0,5	0,9
Gesamt	32,6	31,4

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

IN MIO. €				
	31.12.2025 Aktive latente Steuern	31.12.2025 Passive latente Steuern	31.12.2024 angepasst Aktive latente Steuern	31.12.2024 Passive latente Steuern
Ansatz- und Bewertungsunterschiede immaterielle Vermögenswerte	0,1	52,8	2,7	57,8
Bewertungsunterschiede Sachanlagen und Vermietbestand	27,2	15,2	30,2	15,0
Bewertungsunterschiede Vorräte	13,0	2,7	17,8	3,8
Bewertungsunterschiede Forderungen	1,0	0,4	0,7	0,3
Bewertungsunterschiede Pensionsrückstellungen	6,3	0,3	7,8	0,1
Bewertungsunterschiede Verbindlichkeiten	9,3	11,3	9,2	9,1
Verlustvträge	7,0	-	1,0	-
Sonstige	4,4	3,1	8,1	3,1
Gesamt	68,3	85,8	77,5	89,2
Saldierungen	-22,6	-22,6	-26,5	-26,5
Bilanzposten	45,7	63,2	51,0	62,7

Die latenten Steuern in der Konzern-Bilanz richten sich nach den in den Bilanzen der Einzelgesellschaften ausgewiesenen latenten Steuern. Auf Einzelgesellschaftsebene wurden aktive und passive latente Steuern miteinander verrechnet, sofern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge zu verrechnen.

Die passiven latenten Steuern bei den immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen durch den Ansatz von Marken im Zusammenhang mit den aktivierten Entwicklungskosten sowie den Akquisitionen Weidemann und Neuson Kramer bedingt.

Im Vermietbestand sowie in den Vorräten sind latente Steuern aufgrund der Bewertung des Vermietbestandes beziehungsweise der Vorräte zu Konzernherstellkosten enthalten.

Die nicht genutzten steuerlichen Verluste, für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, belaufen sich auf 28,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 28,2 Mio. Euro) Die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge entfallen in Höhe von 21,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 21,1 Mio. Euro) auf das Segment Amerikas, wo sie bis zu 3 Jahre vortragsfähig sind, sowie in Höhe von 1,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1,9 Mio. Euro) auf das Segment Asien Pazifik, wo sie bis zu 5 Jahre vortragsfähig sind. Alle weiteren Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig. Der Nichtansatz der steuerlichen Verluste besteht zum einen darin, dass keine ausreichend passiven latenten Steuern bei den Tochtergesellschaften bestehen. Zum anderen entfällt der wesentliche Teil der steuerlichen Verluste auf Tochtergesellschaften in Südamerika, die im Rahmen des Kostenreduzierungs- und Effizienzsteigerungsprogramms wie geplant innerhalb der nächsten zwei Jahre liquidiert werden.

Es wurden latente Steuern aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 7,1 Mio. Euro) sowie aus Cash Flow Hedges in Höhe von 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,2 Mio. Euro) direkt im Eigenkapital erfasst. Alle anderen latenten Steuern wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuerabgrenzungen auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften wurden nur vorgenommen, sofern eine Ausschüttung basierend auf den konzerninternen Vorschriften geplant ist. Hierauf wurden passive latente Steuern von 0,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1,1 Mio. Euro) erfasst. An ausschüttungsfähigen Beträgen sind 102,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 140,2 Mio. Euro) vorhanden.

Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, beschlossen und tritt ab dem 1. Januar 2025 in Kraft. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war. Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 Prozent zahlen.

Die Auswirkungen unter Anwendung der Pillar Two-Regelungen auf die Steuern des Konzerns sind zum Stichtag vernachlässigbar (31. Dezember 2025: 0,0 Mio. EUR; 31. Dezember 2024: 0,2 Mio. EUR).

Der Konzern unterliegt den Vorschriften der §§ 342–342p HGB zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts (Public Country-by-Country Report). Die oberste Muttergesellschaft des Konzerns, die Wacker Neuson SE wird für das Geschäftsjahr 2025 einen Ertragsteuerinformationsbericht erstellen und diesen fristgerecht gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlichen.

7 – Ergebnis je Aktie

	2025	2024 angepasst
Den Aktionären zurechenbares Periodenergebnis in Mio. €	77,2	70,6
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode im Umlauf gewesenen Stammaktien in Mio.	68,01	68,01
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	1,14	1,04
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	1,14	1,04

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich gemäß IAS 33 aus der Division des den Aktionären der Wacker Neuson SE zurechenbaren Jahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es kein Aktienrückkaufprogramm und daher blieb die Anzahl in Umlauf befindlicher Aktien während des Geschäftsjahres unverändert. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde das Ergebnis je Aktie wie im Vorjahr mit einer Anzahl von 68.015.345 in Umlauf befindlichen Aktien berechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

8 – Sachanlagen

a) Sachanlagen (inklusive Leasing-Nutzungsrechten)

SACHANLAGESPIEGEL

IN MIO. €

	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anla- gen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Geleistete Anzahl- ungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2025	617,1	196,7	221,4	46,2	1.081,4
Währungsdifferenzen	-4,8	-4,3	-2,7	-0,9	-12,7
Zugänge	14,9	7,8	12,8	16,9	52,4
Abgänge	-9,6	-9,4	-15,9	–	-34,9
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-1,9	–	–	–	-1,9
Umbuchungen	17,6	17,7	8,9	-44,2	–
Stand 31. Dezember 2025	633,3	208,5	224,5	18,0	1.084,3
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2025	206,4	129,8	124,6	0,4	461,2
Währungsdifferenzen	-2,8	-2,8	-1,6	0,1	-7,1
Zugänge	26,4	15,1	22,9	–	64,4
Wertminderung	0,8	–	–	–	0,8
Abgänge	-8,4	-9,2	-14,4	–	-32,0
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-1,0	–	–	–	-1,0
Stand 31. Dezember 2025	221,4	132,9	131,5	0,5	486,3
Buchwerte am 31. Dezember 2024	410,7	66,9	96,8	45,8	620,2
Buchwerte am 31. Dezember 2025	411,9	75,6	93,0	17,5	598,0
Nutzungsdauer in Jahren	16–50	1–10	1–15		

	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anla- gen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Geleistete Anzahl- ungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2024	578,6	176,6	176,9	59,7	991,8
Währungsdifferenzen	0,1	2,1	1,5	–	3,7
Veränderung Konsolidierungskreis	2,2	0,1	0,8	0,1	3,2
Zugänge	16,2	10,1	44,5	36,5	107,4
Abgänge	-13,3	-4,3	-7,0	–	-24,6
Umbuchungen	33,3	12,1	4,7	-50,1	–
Stand 31. Dezember 2024	617,1	196,7	221,4	46,2	1.081,4
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2024	185,2	119,2	104,9	0,7	410,0
Währungsdifferenzen	1,2	1,5	0,8	-0,3	3,2
Veränderung Konsolidierungskreis	0,2	0,1	0,4	–	0,7
Zugänge	28,8	14,1	23,6	–	66,5
Abgänge	-9,0	-4,1	-5,1	–	-18,2
Wertaufholung	–	-1,0	–	–	-1,0
Stand 31. Dezember 2024	206,4	129,8	124,6	0,4	461,2
Buchwerte am 31. Dezember 2023	393,4	57,4	72,0	59,0	581,8
Buchwerte am 31. Dezember 2024	410,7	66,9	96,8	45,8	620,2
Nutzungsdauer in Jahren	16–50	1–10	1–15		

Für die Grundstücke wird eine unbegrenzte Nutzungsdauer angesetzt.

Die gesamten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfassten Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, Finanzimmobilien, Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte sowie den Vermietbestand (siehe Anhangangabe 12 „Vermietbestand“) betragen 168,4 Mio. Euro (2024: 164,0 Mio. Euro).

IN MIO. €		
	2025	2024
Funktionsbereiche		
Herstellungskosten	117,4	107,1
Vertriebskosten	26,9	30,3
Forschungs- und Entwicklungskosten	5,3	7,3
Allgemeine Verwaltungskosten	18,8	19,3
Abschreibungen und Wertminderungen gesamt	168,4	164,0

Ohne den Vermietbestand betragen die Abschreibungen 102,6 Mio. Euro (2024: 99,4 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die erhöhten Investitionen in Sachanlagen im Vorjahr zurückzuführen, die im laufenden Geschäftsjahr mit der ganzjährigen Abschreibung erfasst werden.

Nachfolgend die Aufteilung der Wertminderungen (inkl. der immateriellen Vermögenswerte) nach Funktionsbereichen und Regionen:

IN MIO. €		
	2025	2024
Funktionsbereiche		
Herstellungskosten	1,6	2,6
Vertriebskosten	0,2	–
Forschungs- und Entwicklungskosten	1,1	–
Wertminderungen gesamt	2,9	2,6
Regionen		
Europa	2,9	2,6
Wertminderungen gesamt	2,9	2,6

Aus der Überprüfung der Geschäftsaussichten ergaben sich Wertminderungen für aktivierte Produktentwicklungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2024: 2,6 Mio. Euro) sowie für laufende Entwicklungsprojekte in Höhe von 1,1 Mio. Euro (2024: 0,0 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde für ein kontaminiertes Grundstück eine Wertminderung in Höhe von 0,6 Mio. Euro vorgenommen (2024: 0,0 Mio. Euro).

Die Zugänge sind im Vergleich zum Vorjahr auf 52,4 Mio. Euro gesunken (2024: 107,4 Mio. Euro). Bei den Investitionen in Sachanlagen im Vorjahr handelte es sich u. a. um die Werkserweiterung in Menomonee Falls (USA), sowie Erweiterungsinvestitionen in Produktion und Logistik der beiden Standorte in Pfullendorf, Deutschland und Reichertshofen, Deutschland, welche nun im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen wurden und von den geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau umgegliedert wurden (2025: -44,2 Mio. Euro, 2024: -50,1 Mio. Euro).

b) Leasing-Nutzungsrechte

Die folgenden Tabellen zeigen die nach einzelnen Klassen des Sachanlagevermögens separat dargestellte Entwicklung der Leasing-Nutzungsrechte.

Ausführliche Ausführungen zu den inhaltlichen Gestaltungen der zugrundeliegenden Leasingverträge sind in der Anhangangabe 26 „Leasingverbindlichkeiten“ enthalten. Wir verweisen an dieser Stelle auf diese Anhangangabe, um Doppelnennungen zu vermeiden.

LEASING-NUTZUNGSRECHTE

IN MIO. €

	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anla- gen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2025	144,6	0,5	69,6	214,7
Währungsdifferenzen	0,4	–	-0,3	0,1
Zugänge	10,3	–	4,3	14,6
Abgänge	-9,1	–	-7,3	-16,4
Stand 31. Dezember 2025	146,2	0,5	66,3	213,0
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2025	59,9	0,3	28,0	88,2
Zugänge	15,0	0,1	9,2	24,3
Wertminderung	0,1	–	–	0,1
Abgänge	-8,0	–	-6,3	-14,3
Stand 31. Dezember 2025	67,0	0,4	30,9	98,3
Buchwerte am 31. Dezember 2024	84,7	0,2	41,6	126,5
Buchwerte am 31. Dezember 2025	79,2	0,1	35,4	114,7

	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anla- gen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2024	144,8	0,3	38,8	184,0
Währungsdifferenzen	-0,6	–	-0,2	-0,8
Veränderung Konsolidierungskreis	0,9	–	0,1	1,0
Zugänge	12,1	0,2	33,1	45,5
Abgänge	-12,6	–	-2,2	-14,8
Stand 31. Dezember 2024	144,6	0,5	69,6	214,7
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2024	50,9	0,3	19,3	70,5
Zugänge	17,9	–	10,0	27,9
Abgänge	-8,9	–	-1,3	-10,2
Stand 31. Dezember 2024	59,9	0,3	28,0	88,2
Buchwerte am 31. Dezember 2023	93,9	0,1	19,5	113,4
Buchwerte am 31. Dezember 2024	84,7	0,2	41,6	126,5

9 – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich in den Jahren 2025 und 2024 wie folgt entwickelt:

IN MIO. €	2025	2024
Anschaffungskosten		
Stand 1. Januar	42,9	42,9
Abgänge	-0,1	-
Stand 31. Dezember	42,8	42,9
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1. Januar	15,7	15,1
Zugänge	0,7	0,6
Abgänge	-0,1	-
Stand 31. Dezember	16,3	15,7
Buchwerte am 1. Januar	27,2	27,8
Buchwerte am 31. Dezember	26,5	27,2

DETAILINFORMATIONEN ZU DEN LIEGENSCHAFTEN

Liegenschaft	Buchwert am 31.12.2025 in Mio. €	Zeitwert am 31.12.2025 in Mio. €	Ermittlungsmethode	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Deutschland	24,2	46,2			
München	8,5	23,3	Ertragswertverfahren	linear	50 Jahre
Überlingen	13,7	20,7	Gutachten/Ertragswertverfahren	linear	25–50 Jahre
Reichertshofen	2,0	2,2	Ertragswertverfahren	linear	15 Jahre
Schweiz	2,3	2,3			
Bern	2,3	2,3	Kaufvertrag	linear	30 Jahre
Gesamt	26,5	48,5			

	Buchwert am 31.12.2024 in Mio. €	Zeitwert am 31.12.2024 in Mio. €	Ermittlungsmethode	Abschreibungs- methode	Nutzungsdauer
Deutschland	24,8	45,0			
München	9,0	22,1	Ertragswertverfahren	linear	50 Jahre
Überlingen	13,8	20,7	Gutachten/Ertragswertverfahren	linear	25–50 Jahre
Reichertshofen	2,1	2,2	Ertragswertverfahren	linear	15 Jahre
Schweiz	2,3	2,3			
Bern	2,3	2,3	Kaufvertrag	linear	30 Jahre
Gesamt	27,2	47,4			

Das Ergebnis aus Finanzimmobilien stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €	2025	2024
Mieterlöse	2,8	2,7
Abschreibungen und Wertminderungen	-0,7	-0,6
Sonstige Aufwendungen	-0,5	-0,8
Gesamt	1,6	1,3

Die Ergebnisse sind dem Segment Europa zuzuordnen.

Die Finanzimmobilien enthalten die oben angegebenen Grundstücke und Gebäude, die alle an fremde Dritte vermietet sind beziehungsweise bei denen Fremdvermietungsabsicht besteht. Die angegebenen

Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern betreffen ausschließlich die enthaltenen Gebäude.

Die angewandten Bewertungsverfahren sind oben tabellarisch aufgeführt.

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparameter zur Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien lauten wie folgt (Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3):

Die beizulegenden Zeitwerte von Immobilien, die anhand von Ertragswertverfahren beziehungsweise Discounted-Cashflow-Methoden berechnet werden, wurden teilweise von Gutachtern ermittelt. Diesen Bewertungen liegen als Inputfaktoren Bodenrichtwerte, marktübliche Mietzinsen, geschätzte Bewirtschaftungskosten und geschätzte Restnutzungsdauern zu Grunde.

10 – Immaterielle Vermögenswerte

a) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich wie folgt entwickelt:

IN MIO. €		
	2025	2024
Stand 1. Januar	236,3	232,5
Veränderung Konsolidierungskreis	–	3,8
Stand 31. Dezember	236,3	236,3

Die Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts im Vorjahr resultiert aus den Erwerben der Weidemann Nederland B.V., der Wacker Neuson Rail GmbH (Vorm. Axor Mietservice GmbH) sowie der Compact Machinery BV.

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

→ siehe Anlagespiegel auf der Folgeseite

Die erwartete Restnutzungsdauer und die Restbuchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €			
	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024	Nutzungs- dauer
Marken	70,0	70,0	unbegrenzt
Kundenstamm	6,9	8,2	7 – 10 Jahre
Softwareentwicklung	11,1	11,5	1 – 8 Jahre
Übrige	1,9	2,9	3 Jahre
Gesamt	89,9	92,6	

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten einen Wert in Höhe von 22,0 Mio. Euro für den Markennamen Weidemann aus dem Erwerb der Weidemann GmbH im Jahr 2005. Aufgrund der wesentlichen Marktstellung der Firma Weidemann GmbH wird für die Marke beziehungsweise den Namen eine unbegrenzte Nutzungsdauer veranschlagt.

Aus dem Zusammenschluss mit der Neuson Kramer Gruppe resultiert ein Wert von 42,8 Mio. Euro für den Markennamen, dem aus Gründen der bedeutenden Marktstellung der Firma ebenfalls eine unbegrenzte Nutzungsdauer zugesprochen wird. Die Wacker Neuson SE ist nicht Inhaberin der Wortmarke Neuson. Diese steht im Eigentum der PIN-Stiftung, welche Teil der Gruppe des Aufsichtsratsvorsitzenden Hans Neunteufel ist. Mit gewissen Vorgaben verfügt die Gesellschaft indes

über eine exklusive, unwiderrufliche und zeitlich unbegrenzte kostenfreie Lizenz zur Nutzung dieser Marke in Verbindung mit dem Namensbestandteil Wacker.

Durch den Erwerb der ENAR Group erfolgte im Geschäftsjahr 2022 die Aktivierung des Markennamens in Höhe von 5,2 Mio. Euro. Auch diesem Markennamen wurde aufgrund der bedeutenden Stellung eine unbegrenzte Nutzungsdauer zugewiesen.

Aus dem Erwerb der KLC SERVIS s.r.o. im Jahr 2018 resultierte ein Kundenstamm in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Dieser wird linear über 10 Jahre abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte zudem die Aktivierung des Kundenstamms der ENAR Group in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Die Abschreibungsdauer beträgt 7 Jahre. In Folge der Erwerbe der Weidemann Nederland B.V., der Wacker Neuson Rail GmbH (Vorm. Axor Mietservice GmbH) bzw. der Compact Machinery BV sind zum 31. Dezember 2025 des Weiteren Kundenstämme in Höhe von 3,5 Mio. EUR, 0,7 Mio. EUR bzw. 1,6 Mio. EUR im Buchwert enthalten. Die Abschreibungsdauer liegt hier im Wesentlichen bei 10 Jahren.

Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um aktivierte Entwicklungskosten.

Die Zugänge der immateriellen Vermögenswerte in Bearbeitung resultieren im Wesentlichen aus Produktentwicklungen sowie Aktivierungen von IT-Projekten.

Im Rahmen eines anlassbezogenen Impairment-Tests wurden im Geschäftsjahr 2025 bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten sowie den immateriellen Vermögenswerten in Bearbeitung Wertminderungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (2024: 0,3 Mio. Euro) festgestellt. Die Prüfung der Werthaltigkeit wurde auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte vorgenommen.

IN MIO. €		
	2025	2024
Funktionsbereiche		
Herstellungskosten	1,0	0,3
Forschungs- und Entwicklungskosten	1,2	–
Wertminderungen gesamt	2,2	0,3
Regionen		
Europa	2,2	0,3
Wertminderungen gesamt	2,2	0,3



ANLAGENSPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

IN MIO. €

	Lizenzen und ähnli- che Rechte	Sonstige immateri- elle Ver- mögens- werte	Selbster- stellte im- materielle Vermö- genswerte	Immateri- elle Ver- mögens- werte in Bearbei- tung	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2025	45,4	130,6	164,6	75,5	416,1
Währungsdifferenzen	-1,0	-0,1	-3,1	-0,3	-4,5
Zugänge	0,6	0,7	0,5	28,6	30,4
Abgänge	-7,0	-0,6	-6,9	–	-14,5
Umbuchungen	0,0	3,9	54,6	-58,6	-0,0
Stand 31. Dezember 2025	38,0	134,5	209,7	45,2	427,4
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2025	35,5	38,0	103,2	3,7	180,5
Währungsdifferenzen	-1,3	0,2	-2,1	0,1	-3,2
Zugänge	2,1	7,4	25,0	–	34,5
Wertminderung	–	–	1,5	0,7	2,2
Abgänge	-6,8	-0,6	-5,1	–	-12,5
Umbuchung	0,3	-0,3	3,9	-3,9	–
Stand 31. Dezember 2025	29,8	44,7	126,4	0,6	201,3
Buchwerte am 31. Dezember 2024	9,8	92,6	61,4	71,8	235,6
Buchwerte am 31. Dezember 2025	8,2	89,9	83,3	44,6	226,1
Nutzungsdauer in Jahren	3 – 10	1 – 10	5 – 6		

	Lizenzen und ähnli- che Rechte	Sonstige immateri- elle Ver- mögens- werte	Selbster- stellte im- materielle Vermö- genswerte	Immateri- elle Ver- mögens- werte in Bearbei- tung	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2024	39,2	123,0	144,6	61,7	368,5
Währungsdifferenzen	0,4	–	1,6	0,2	2,2
Veränderung Konsolidierungskreis	0,1	6,9	–	–	7,0
Zugänge	1,6	3,8	0,8	38,5	44,7
Abgänge	-0,2	-3,7	-1,9	-0,5	-6,3
Umbuchungen	4,3	0,6	19,5	-24,4	–
Stand 31. Dezember 2024	45,4	130,6	164,6	75,5	416,1
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2024	32,8	33,9	81,2	1,4	149,4
Währungsdifferenzen	0,5	0,1	1,0	–	1,6
Veränderung Konsolidierungskreis	0,1	–	–	–	0,1
Zugänge	2,2	7,7	20,7	–	30,6
Wertminderung	–	–	0,3	2,3	2,6
Abgänge	-0,1	-3,7	–	–	-3,8
Stand 31. Dezember 2024	35,5	38,0	103,2	3,7	180,5
Buchwerte am 31. Dezember 2023	6,3	89,1	63,4	60,3	219,1
Buchwerte am 31. Dezember 2024	9,8	92,6	61,4	71,8	235,6
Nutzungsdauer in Jahren	3 – 10	1 – 10	5 – 6		

c) Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die Marken Weidemann, Neuson und ENAR mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zur Überprüfung auf Wertminderung den nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, die im Segment Europa enthalten sind:

- Weidemann GmbH (Deutschland)
- Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich)
- ENAR Group (Teilkonzern/Spanien)
- Weidemann (Teilkonzern/Deutschland-Niederlande)
- Wacker Neuson Rail GmbH (Deutschland)
- Wacker Neuson Belgien (Teilkonzern/Belgien)

Die anteiligen Buchwerte teilen sich im Einzelnen wie folgt auf:

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Weidemann GmbH		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	24,2	24,2
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	22,0	22,0
Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich)		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	204,4	204,4
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	42,8	42,8
ENAR Group (Teilkonzern/Spanien)		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	3,9	3,9
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	5,2	5,2
Weidemann (Teilkonzern/Deutschland-Niederlande)		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	1,7	1,7
Wacker Neuson Rail GmbH		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	0,5	0,5
Wacker Neuson Belgien (Teilkonzern/Belgien)		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	1,6	1,6
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	236,3	236,3
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	70,0	70,0

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie der Marken von unbestimmter Nutzungsdauer wird, außer im Jahr des Erstzugangs, entweder bei Vorliegen eines Indikators für Wertminderung oder im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verglichen. Der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt (Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3). Zukünftige Zahlungsströme werden hierbei auf den aktuellen Berichtszeitpunkt abgezinst. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten kleiner ist als der Buchwert.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich und sofern irgend ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, auch mehrmals jährlich, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte eingetreten ist. Bei den

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich), ENAR Group (Teilkonzern/Spanien), Weidemann (Teilkonzern/Deutschland-Niederlande), Wacker Neuson Rail GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Belgien (Teilkonzern/Belgien) wurde die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit zum 31. Dezember 2025 vollzogen.

Cashflow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren (bis 2028) genehmigten Finanzplänen. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz nach Steuern bemisst sich abhängig von der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf 8,7 Prozent (Deutschland), 8,8 Prozent (Niederlande), 9,2 Prozent (Österreich), 9,3 Prozent (Belgien) und 11,0 Prozent (Spanien) (31. Dezember 2024: 9,6 bis 10,4 Prozent). Cashflows nach dem Zeitraum von drei Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 0,85 bis 1,6 Prozent (31. Dezember 2024: 0,8 – 3,2 Prozent) für weitere zwei Jahre (bis 2030) extrapoliert. Die für die ewige Rente verwendete Wachstumsrate wurde auf 1 Prozent festgesetzt. Die Überprüfung zeigte, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten den Buchwert übersteigt und keine Wertminderung zu erfassen war.

Bei einem gleichzeitigen Anstieg des Abzinsungssatzes um 1 Prozent und einer Reduzierung der Wachstumsrate in der ewigen Rente auf 0 Prozent würde es bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich), Weidemann (Teilkonzern/Deutschland-Niederlande), Wacker Neuson Rail GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Belgien (Teilkonzern/Belgien) zu keinem Wertminderungsbedarf kommen.

Das Management rechnet zwar damit, dass die EBIT-Marge im Prognosezeitraum steigt, jedoch würde eine Reduzierung der EBIT-Marge um 0,6 Prozent in der ewigen Rente einen Wertminderungsbedarf für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ENAR Group (Teilkonzern/Spanien) bedeuten.

Ein Anstieg des Abzinsungssatzes auf 11,3 Prozent (d.h. + 0,3 Prozentpunkte) würde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ENAR Group (Teilkonzern/Spanien) einen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Zudem würde ein Rückgang der Wachstumsrate in der ewigen Rente auf 0,5 Prozent (d.h. – 0,5 Prozentpunkte) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ENAR Group (Teilkonzern/Spanien) einen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Grundannahmen für die Berechnung des Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten und der Sensitivitätsanalyse

Bei den der Berechnung des Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten zugrunde gelegten Annahmen bestehen folgende Schätzungsunsicherheiten:

- Free Cashflow
- Abzinsungssätze
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Prognosezeitraums zugrunde gelegt werden
- Ewige Rente

Free Cashflow nach Steuern – der Free Cashflow wird anhand einer Detailplanungsphase von 2026 bis 2028 ermittelt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden für die ersten drei Planungs-jahre (bis 2028) die Wachstumsraten anhand des Marktumfeldes unter Berücksichtigung von Vergangenheitswerten bestimmt. Höhere

Wachstumsraten gegenüber dem prognostizierten durchschnittlichen Wachstum der Branche ergeben sich aus bereits in der Vergangenheit erreichtem überdurchschnittlichen Wachstum der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Abzinsungssätze – die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzung der Unternehmensleitung hinsichtlich der Risiken wider, die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen sind. Neben dem Ansatz eines Zinssatzes für eine risikolose Investition wird ein Risikozuschlag berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einem Kapitalkostensatz in Höhe von 8,7 Prozent (Deutschland), 8,8 Prozent (Niederlande), 9,2 Prozent (Österreich), 9,3 Prozent (Belgien) und 11,0 Prozent (Spanien) (2024: 9,6 bis 10,4 Prozent), dem WACC (Weighted Average Cost of Capital) nach Steuern.

Schätzungen der Wachstumsraten – die Wachstumsraten liegen in der Beurteilung der Unternehmensleitung und der Tochtergesellschaften auf Grundlage der Besonderheiten lokaler Märkte. Für die Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Prognosezeitraums wurden Wachstumsraten anhand durchschnittlicher prognostizierter Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts durch den Internationalen Währungsfonds verwendet.

Die für die ewige Rente verwendete Wachstumsrate wurde auf 1 Prozent festgesetzt.

Marktkapitalisierung Konzern

Neben anderen Faktoren wird auch das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert bei der Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung berücksichtigt. Die Aktie der Wacker Neuson SE schloss das Jahr am letzten Handelstag mit einem Kurs von 24,55 Euro ab. Zum 31. Dezember 2025 lag die Marktkapitalisierung des Konzerns über dem Buchwert seines Eigenkapitals. Somit liegt diesbezüglich kein Indikator für eine Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes.

11 – Langfristige finanzielle sowie übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen sowie übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

IN MIO. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	5,8	8,1
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	4,9	6,6
Erstattbarer Abschlag aus dem Forderungsverkauf	3,7	3,8
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,5	4,3
Wertpapiere des Anlagevermögens	1,5	1,5
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5,7	5,2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	23,1	29,5
Übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	1,3	0,1
Gesamt	24,4	29,6

Die Entwicklung der Risikovorsorge auf diese langfristigen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €	2025	2024
Stand 1. Januar	0,2	0,4
Auflösungen	-0,1	-0,2
Stand 31. Dezember	0,1	0,2

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie die langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing beinhalten eine Finanzierungskomponente, welche zu Erträgen aus Kundenfinanzierung führt und als Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen wird.

Die Aufwendungen aus der Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle werden unter den Vertriebskosten ausgewiesen. Zum 31. Dezember teilt sich die Risikovorsorge wie folgt auf:

IN MIO. €	31.12.2025	31.12.2024
Aufteilung Risikovorsorge		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,6	4,5
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-0,1	-0,2
Buchwert	1,5	4,3
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	5,8	8,1
Buchwert	5,8	8,1

Aus Gründen der Vertriebsunterstützung gewährt der Konzern ausgewählten Händlern Zahlungsziele von über einem Jahr. Die hiermit verbundenen langfristigen Forderungen werden in der Bilanzzeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, solange die Fälligkeit noch mehr als ein Jahr beträgt. Sobald die Fälligkeit unterhalb von einem Jahr liegt, wird der kurzfristige Anteil in die Bilanzzeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgegliedert.

Die langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren im Wesentlichen aus Geschäften mit einem Großhändler in Australien.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird. Der Konzern verkauft regelmäßig Forderungen einzeln oder (seit 2020) gebündelt und hat festgestellt, dass für diese Transaktionen die Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden. Der langfristige Anteil des anhaltenden Engagements des Konzerns in Höhe von 4,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 6,6 Mio. Euro) wird unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten erfasst. Im Rahmen des ABS-Programms wird eine Sicherheitsleistung vorweg in Höhe von 3,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 3,8 Mio. Euro) erbracht. Für weitere Angaben zu diesen Finanztransaktionen wird auf Abschnitt 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

12 – Vermietbestand

IN MIO. €		
	2025	2024
Anschaffungskosten		
Stand 1. Januar	395,5	370,3
Währungsdifferenzen	1,9	-1,3
Veränderung Konsolidierungskreis	–	7,1
Zugänge	106,7	127,0
Abgänge	-113,4	-107,6
Stand 31. Dezember	390,7	395,5
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1. Januar	121,9	109,4
Währungsdifferenzen	0,6	-0,4
Veränderung Konsolidierungskreis	–	2,8
Zugänge	64,9	64,5
Wertminderung	0,9	–
Abgänge	-58,0	-54,4
Stand 31. Dezember	130,3	121,9
Buchwerte am 1. Januar	273,6	260,9
Buchwerte am 31. Dezember	260,4	273,6
Nutzungsdauer in Jahren	2 – 5	2 – 3

Es handelt sich beim Vermietbestand um Maschinen, welche für den Betrieb beim Kunden vorgehalten werden. Auf Anfrage des Kunden werden diese auch verkauft.

Die Wertminderungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2024: 0,0 Mio. Euro) betreffen in voller Höhe den Funktionsbereich der Herstellungskosten.

13 – Vorräte

IN MIO. €

	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert 31.12.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	144,4	-5,8	138,6
Unfertige Erzeugnisse	49,4	-0,6	48,8
Fertigerzeugnisse	443,1	-16,8	426,3
Gesamt	636,9	-23,2	613,7

	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert 31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	140,5	-5,4	135,1
Unfertige Erzeugnisse	28,8	-0,2	28,5
Fertigerzeugnisse	473,5	-15,3	458,2
Gesamt	642,8	-21,0	621,9

Der Vorratsbestand an Maschinen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen reduzierte sich zum 31. Dezember 2025 um 1,3 Prozent auf 613,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 621,9 Mio. Euro) an. Der Bestand an Rohmaterialien und Komponenten verblieb im Geschäftsjahr 2025 auf Vorjahresniveau, während sich der Bestand an unfertigen Erzeugnissen erhöhte. Der Bestand an Fertigmaschinen reduzierte sich insbesondere als Konsequenz der US-Zollpolitik und damit verbundener Handelsbeschränkungen. In Anbetracht dieser Entwicklungen verringerte sich die Vorratsreichweite entsprechend nur gering von 132 auf 131 Tage. (Siehe dazu auch das Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ im zusammengefassten Lagebericht).

Als Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Geschäftsjahr veräußerten Vorräte wurden 1.325,7 Mio. Euro (2024: 1.306,2 Mio. Euro) als Aufwand erfasst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die zugehörigen Wertberichtigungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. Euro (2024: verringerten sich um 0,1 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

14 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert	292,1	276,0
abzüglich: Wertberichtigung	-22,7	-22,0
Gesamt	269,4	254,0

Der Anstieg der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus einem verbesserten Jahresendgeschäft im Vergleich zum Vorjahr.

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich folgende Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertberichtigungen:

IN MIO. €

	Nominalvolumen 31.12.2025	Wertberichtigung 31.12.2025
Nicht überfällig	230,8	1,9
Überfällig < 30 Tage	29,7	1,0
Überfällig 30 – 90 Tage	8,0	1,3
Überfällig > 90 Tage	23,6	18,6
Gesamt	292,1	22,8

	Nominalvolumen 31.12.2024	Wertberichtigung 31.12.2024
Nicht überfällig	201,6	1,9
Überfällig < 30 Tage	35,5	0,2
Überfällig 30 – 90 Tage	11,9	0,7
Überfällig > 90 Tage	26,9	19,2
Gesamt	275,9	22,0

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €

	2025	2024
Stand 1. Januar	22,1	21,7
Wechselkursdifferenzen	-0,5	-0,4
Zugänge	3,5	2,6
Inanspruchnahme	-1,2	-0,5
Auflösungen	-1,2	-1,3
Stand 31. Dezember	22,7	22,1

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Wesentlichen eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen. Der Konzern ermittelt Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten unter Anwendung der Wertberichtigungsmatrix und wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen auf die Unwahrscheinlichkeit hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als niedrig, da seine große Anzahl an Kunden in verschiedenen Ländern ansässig ist, verschiedenen Branchen angehört und auf weitgehend unabhängigen Märkten tätig ist. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der wertberichtigten Forderungen nach Überfälligkeiten zum Stichtag:

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Nicht überfällig	1%	1%
Überfällig < 30 Tage	4%	0%
Überfällig 30 – 90 Tage	16%	6%
Überfällig > 90 Tage	79%	71%

Der Anstieg der Rückstellung im Überfälligkeitsbestand 30 – 90 Tage ist auf ein Zusammenspiel von geringerem Nominalvolumen und höhere Einzelbetrachtungen im einzelnen Vertriebsgesellschaften zurückzuführen.

Der wesentliche Grund für die deutlich hohen Wertberichtigungen im Überfälligkeitsband > 90 Tage beruht auf der Einzelbetrachtung von Vertragshändlern in Lateinamerika, die bereits in Vorjahren in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind. Ebenso beinhaltet das Überfälligkeitsband > 90 Tage wesentliche Wertberichtigungen in China. Insofern sind die hier angezeigten Wertminderungssätze nicht repräsentativ für das Gesamtportfolio. Ohne die zwei genannten Regionen liegt die Kreditausfallrate bei 52,5% (31. Dezember 2024: 56,5%).

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht annähernd dem Buchwert, da es sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt.

15 – Übrige kurzfristige Vermögenswerte

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	18,9	20,1
Erstattbarer Abschlag aus dem Forderungsverkauf	9,3	10,6
Forderungen aus Finanzierungsleasing	2,5	0,9
Debitorische Kreditoren	1,1	1,0
Positiver Marktwert von Devisentermingeschäften	0,8	1,2
Staatliche Subventionen	0,3	1,4
Festgeldanlage	0,2	0,3
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	0,1	0,2
Sonstige übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1,1	3,4
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	34,3	39,1
Vorauszahlungen	16,0	18,2
Umsatzsteuer	12,6	8,9
Forderung für Zollrückerstattung	1,4	–
Vorschüsse an Mitarbeiter	0,4	1,3
Sonstige übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	2,9	0,9
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	33,3	29,3
Gesamt	67,6	68,4

Der Zeitwert der übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte entspricht annähernd dem Buchwert, da es sich ausschließlich um Positionen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt.

Die übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten den kurzfristigen Anteil der Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 2,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,9 Mio. Euro).

Der langfristige Anteil der Forderungen aus Finanzierungsleasing wird unter der Position Langfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen und beträgt 5,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 8,1 Mio. Euro).

Der Konzern ist Vertragspartner einer Factoring-Transaktion, auf deren Basis die Bank in einem Zeitraum von mehreren Jahren zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus bereits fälligen Entgelten aus Maschinenverkäufen verpflichtet ist. Der Konzern verkauft regelmäßig Forderungen einzeln oder (seit 2020) gebündelt und hat festgestellt, dass für diese Transaktionen die Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden. Der kurzfristige Anteil des anhaltenden Engagements des Konzerns in Höhe von 18,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 20,1 Mio. Euro) wird unter den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten erfasst. Für weitere Angaben zu der Finanztransaktion wird auf Abschnitt 29 "Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten" verwiesen.

Für die Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem kurzfristigen Anteil der vorausbezahlten Volumenboni an US-Händler siehe beigefügte Übersicht:

IN MIO. €		
	2025	2024
Aufteilung Risikovorsorge		
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	1,3	1,4
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-1,2	-1,2
Buchwert	0,1	0,2

Die künftig zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen stellten sich folgendermaßen dar:

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Innerhalb eines Jahres	3,0	0,9
Zwischen ein und zwei Jahren	5,5	4,3
Zwischen zwei und drei Jahren	0,4	5,0
Gesamt	8,9	10,2

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der künftigen Mindestleasingzahlungen zur Brutto- und Nettoinvestition in Leasingverhältnisse sowie zum Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen:

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Künftige Mindestleasingzahlungen	8,9	10,2
Zuzüglich: Nicht garantierter Restwert	–	–
Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse	8,9	10,2
Abzüglich: Unrealisierte Finanzerträge	-0,6	-1,2
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	8,3	9,0
Abzüglich: Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen	-0,0	-0,0
Abzüglich: Barwert des nicht garantierten Restwerts	–	–
Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen	8,3	9,0

Der Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen war wie folgt fällig:

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Innerhalb eines Jahres	2,5	0,9
Zwischen ein und fünf Jahren	5,8	8,1
Gesamt	8,3	9,0

Die Investitionen in Finanzierungsleasing resultierten überwiegend aus dem Leasinggeschäft mit Baumaschinen.

In 2025 hat der Konzern keinen Veräußerungsgewinn aus Finanzierungsleasingverhältnissen (2024: 0,3 Mio. Euro) erfasst.

In 2025 hat der Konzern Zinserträge auf Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 0,6 Mio. Euro (2024: 0,4 Mio. Euro) erfasst.

Aus variablen Leasingzahlungen sind dem Konzern als Leasinggeber keine Erträge entstanden.

Für den positiven Marktwert von Devisentermingeschäften verweisen wir auf die Anhangangabe 25 „Derivative Finanzinstrumente“.

Die Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen sonstige im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzugrenzende Leistungen.

16 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Giroguthaben	24,1	26,9
Sparguthaben	9,7	8,3
Kassenbestand	0,2	0,1
Gesamt	34,0	35,3

Die täglichen Zahlungsmittelbestände werden bei den Banken zu variablen Zinssätzen verzinst. Abhängig von den Liquiditätsanforderungen der Gesellschaft werden überschüssige Zahlungsmittelbestände als kurzfristige Termingelder mit einer Laufzeit von einem Tag bis zu drei Monaten angelegt. Die Termingelder werden entsprechend den vereinbarten Zinssätzen verzinst.

Die Giroguthaben in Höhe von 45,3 Mio. Euro (inklusive Cashpool-Giroguthaben) (31. Dezember 2024: 84,3 Mio. Euro) werden mit den Verbindlichkeiten aus Cashpool-Girokonten in Höhe von 21,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 57,4 Mio. Euro) saldiert dargestellt, da mit der Cashpool-Bank ein Nettoausgleich (Aufrechnungsmöglichkeit) vereinbart wurde. Das Giroguthaben zum 31. Dezember 2025 nach Saldierung beträgt 24,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 26,9 Mio. Euro).

17 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Im Berichtsjahr hat die deutsche Vertriebsgesellschaft des Konzerns im Rahmen einer Organisationsoptimierung mehrere Niederlassungen als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gemäß IFRS 5 klassifiziert. Die Veräußerung der Vermögenswerte erfolgte noch im selben Geschäftsjahr im zweiten Halbjahr des Jahres 2025.

Der Buchwert der veräußerten Vermögenswerte betrug zum Zeitpunkt der Klassifizierung insgesamt 0,6 Mio. Euro. Aus der Veräußerung ergaben sich Buchwertgewinne in Höhe von 1,2 Mio. Euro, die im Periodenergebnis erfasst wurden.

In Kolumbien wurden ein bebautes Grundstück sowie das dazugehörige Gebäude mit einem Buchwert von 0,3 Mio. Euro im Jahr 2025 als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ klassifiziert. Das Gebäude war ursprünglich als Sicherheit für offene Forderungen des Unternehmens hinterlegt; aufgrund der Zahlungsunfähigkeit des Kunden ging es in das Eigentum der Tochtergesellschaft über. Da die Immobilie nicht dem Geschäftsmodell der Tochtergesellschaft entspricht, ist geplant, sie innerhalb der nächsten zwölf Monate zu veräußern. Die Anlage ist dem Segment Amerikas zugeordnet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestehen keine weiteren zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

18 – Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert zum Vorjahr 70,1 Mio. Euro und ist eingeteilt in 70.140.000 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerisch auf sie entfallenden Anteil des Grundkapitals von je 1,00 Euro. Zum Stichtag des Konzernabschlusses ist das Grundkapital in voller Höhe erbracht.

Die anderen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
Kapitalrücklage	618,7	618,7
Wechselkursdifferenzen	-10,2	10,8
Andere neutrale Verrechnungen	-16,9	-17,8
Gesamt	591,6	611,7

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus den Agio-Beträgen im Rahmen des Börsengangs und aus dem Zusammenschluss mit der Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (vormals Neuson Kramer Baumaschinen AG).

Die Rücklage für Wechselkursdifferenzen beinhaltet die ergebnisneutral im Eigenkapital zu erfassenden Erfolge aus der Umrechnung von in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen nach dem Konzept der funktionalen Währung.

Die anderen neutralen Verrechnungen beinhalten Rücklagen zur Erfassung der Ergebnisse aus der Neubewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, im Wesentlichen aus versicherungsmathe-

matischen Gewinnen und Verlusten sowie erfolgsneutral erfassten Ergebnissen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Hedge Accounting.

Die ordentliche Hauptversammlung der Wacker Neuson SE fand am 23. Mai 2025 als Präsenzveranstaltung statt.

Insgesamt wurden rund 78 Prozent des Grundkapitals Stimmen abgegeben. Die Aktionäre folgten dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 0,60 Euro je dividendenberechtigter Aktie festzusetzen. Somit wurden 40,8 Mio. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 0,60 Euro je Aktie, also insgesamt 40,8 Mio. Euro ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2026 wird eine Dividende von 47,6 Mio. Euro (0,70 Euro je Aktie) für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagen. Vorgeschlagene Dividenden auf Stückaktien, die eines Beschlusses der Hauptversammlung bedürfen, wurden zum 31. Dezember 2025 nicht als Schuld erfasst. Für die weitere Darstellung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 17.535.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 17.535.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Die Frist dieses Beschlusses endete im Geschäftsjahr 2022 und es wurde in der Hauptversammlung im Juni 2022 kein neuer Beschluss gefasst. Somit gibt es für das Geschäftsjahr kein genehmigtes Kapital.

Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 2.124.655 eigene Aktien (dies entspricht 3,03 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft) erworben. Der Kaufpreis betrug (ohne Erwerbsnebenkosten) 53,0 Mio. Euro. Die erworbenen Aktien werden im Eigenkapital im Posten Eigene Aktien zu Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten und abzüglich eventueller Steuervorteile ausgewiesen.

Rechte, Vorzugsrechte und Beschränkungen von Anteilen

Zwischen einem Aktionär der Familie Neunteufel und Herrn Martin Lehner besteht ein Syndikatsvertrag, aufgrund dessen der Aktionär der Familie Neunteufel die Stimmrechte für von Herrn Martin Lehner erworbene Aktien ausübt. Für detaillierte Ausführungen wird auf den Lagebericht „Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen“ verwiesen.

19 – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

IN MIO. €	31.12.2025	31.12.2024
Pensionsrückstellungen für Unternehmenszusagen	33,4	36,4
Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	–	0,1
Gesamt	33,4	36,5

Im Konzern bestehen zugunsten der Mitarbeiter weltweit verschiedene Regelungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die meisten Regelungen sehen die Bezahlung fester Einmalbeträge vor, bei den übrigen handelt es sich um die Bezahlung von Bezügen ab dem Eintritt in den Ruhestand bis zum Tode, wobei sich die Höhe dieser Beträge an der Einstufung der Arbeitnehmer (sowohl in Gehaltsklassen als auch in hierarchischen Ebenen) und deren Dienstzugehörigkeit orientiert.

Bei der Muttergesellschaft bestehen im Wesentlichen Pensionszusagen für Bezüge ab dem Eintritt in den Ruhestand gegenüber Vorständen sowie ehemaligen Geschäftsführern beziehungsweise Vorständen.

Bei der ausländischen Tochtergesellschaft in der Schweiz bestehen gesetzliche Pensionsvorsorgepläne gemäß dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), die als leistungsorientierte Versorgungspläne im Sinne des IAS 19 bilanziert werden. Diese leistungsorientierten Pensionspläne sind über Rückdeckungsversicherungen finanziert. In diesem Falle zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an den entsprechenden Versicherungsträger. Auch wenn die künftigen Vorsorgeleistungen grundsätzlich von den angesparten Beiträgen inklusive der Verzinsung abhängen, verbleibt aus den im Vorsorgerecht enthaltenen Garantien ein Restrisiko für das jeweilige Unternehmen.

Bei den übrigen in- und ausländischen Gesellschaften handelt es sich teilweise um die Zahlung eines Einmalbetrages, der sich am Gehalt zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand – multipliziert mit einem von der Dienstzugehörigkeit abhängigen Faktor – bemisst, und teilweise um gehaltsabhängige laufende Zahlungen, die für Mitarbeiter mit landesspezifisch unterschiedlichen Dienstzugehörigkeiten ab Eintritt in den Ruhestand bis zum Todeszeitpunkt geleistet werden.

Die leistungsorientierten Pensionspläne sind teilweise über Rückdeckungsversicherungen finanziert. Darüber hinaus bestehen nicht über Rückdeckungsversicherungen oder Fonds finanzierte Pensionszusagen, bei denen der Konzern die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit der Pensionszahlungen trägt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Direktzusagen, für die die regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes (bspw. für Rentenanpassungen) gelten.

Bei den in- und ausländischen Gesellschaften bestehen daneben auch beitragsorientierte Altersversorgungssysteme. In diesem Falle zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an den entsprechenden Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge bestehen für dieses Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die

laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis erfasst.

Die versicherungsmathematische Bewertung basiert im Wesentlichen auf folgenden Prämissen, ausgenommen die Schweizer Pensionsvorsorgepläne (siehe separate Aufstellung):

		2025	2024
Versicherungsmathematische Annahmen¹			
Rechnungszins	in %	4,1	3,5
Gehaltstrend	in %	0,6	0,6
Pensionstrend	in %	1,8	1,9
Renteneintrittsalter	in Jahren	62	62

¹ Gewogener Durchschnitt der Einzelpläne.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Schweizer Pensionsvorsorgepläne basiert im Wesentlichen auf folgenden Prämissen:

		2025	2024
Versicherungsmathematische Annahmen			
Rechnungszins	in %	1,3	1,0
Gehaltstrend	in %	1,2	1,2
Renteneintrittsalter	in Jahren	65	65

Die Verpflichtungen aus Pensionen verteilen sich wie folgt:

IN MIO. €	31.12.2025	31.12.2024
Zeitwert der über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	57,9	59,7
Zeitwert des Planvermögens	-45,4	-45,1
Unterdeckung der über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	12,5	14,6
Zeitwert der nicht über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	20,9	21,9
Unterdeckung der gesamten Pensionsverpflichtungen	33,4	36,5
Pensionsverpflichtung	33,4	36,5

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes und des Planvermögens ergeben sich wie folgt:

IN MIO. €		
	2025	2024
Veränderung des Anwartschaftsbarwertes		
Stand 1. Januar	81,6	80,3
Laufender Dienstzeitaufwand	1,0	1,0
Zinsaufwand	2,1	2,3
Beiträge der Planteilnehmer	3,4	2,1
Neubewertungen:		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
- aus Veränderungen der demografischen Annahmen	0,1	0,1
- aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	-4,5	-1,5
Erfahrungsbedingte Anpassungen	1,0	1,9
Wechselkursänderungen	0,1	-0,2
Gezahlte Leistungen	-7,5	-4,5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1,5	0,1
Stand 31. Dezember	78,8	81,6

IN MIO. €		
	2025	2024
Veränderung des Planvermögens		
Stand 1. Januar	45,1	40,3
Zinsergebnis	1,0	1,0
Wechselkursänderungen	0,2	-0,3
Neubewertungen:		
Aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	-	-
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-1,7	1,6
Beiträge des Arbeitgebers	2,3	2,5
Beiträge der Planteilnehmer	3,4	2,1
Auszahlungen	-5,0	-2,1
Stand 31. Dezember	45,3	45,1

Das Planvermögen beinhaltet u.a. Rückdeckungsversicherungen bei deutschen Lebensversicherungen, deren zukünftige Leistungen zugunsten der Anspruchsberechtigten verpfändet wurden. Die Rückdeckungsversicherungen sind nicht an einem aktiven Markt notiert. Der von der Lebensversicherung mitgeteilte Wert (Zeitwert) des Planvermögens beträgt 23,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 22,4 Mio. Euro). Des Weiteren besteht auch eine Rückdeckungsversicherung bei schweizerischen Lebensversicherungen, deren zukünftige Leistungen zugunsten der Anspruchsberechtigten verpfändet wurden. Die schweizerische Rückdeckungsversicherung ist nicht an einem aktiven Markt notiert. Der von der Lebensversicherung mitgeteilte Wert (Zeitwert) des Planvermögens beträgt 21,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 22,7 Mio. Euro). Aufgrund des Wechsels der schweizerischen Pensionskasse zu einem anderen Träger und der damit verbundenen Anpassung einzelner Planparameter im Geschäftsjahr 2025 kam es zu einem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 13,6 Jahre (31. Dezember 2024: 14,0 Jahre).

Die Anlagenstrategie für das Planvermögen, im Wesentlichen die deutsche und schweizerische Rückdeckungsversicherung, verfolgt das Ziel, einen Anlagenertrag in Verbindung mit den Beitragszuführungen in der Höhe zu erreichen, um das Finanzierungsrisiko aus den Pensionsverpflichtungen angemessen zu steuern. Abhängig von den aktuell vorliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann die tatsächliche Beitragszuführung von der festgesetzten Anlagenstrategie abweichen.

Die Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	0,9	1,0
Zinsaufwand des Anwartschaftsbarwertes	2,1	2,7
Nettozinsen	-1,0	0,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1,5	-0,1
Summe Pensionsaufwendungen aus leistungsorientierten Plänen	3,5	4,0
Summe Pensionsaufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	0,6	0,6
Summe Beitragszahlungen in gesetzliche Rentenversicherungen	9,7	10,0
Summe Pensionsaufwendungen	13,8	14,6

Der Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen ist im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Pensionsaufwendungen sind als Personalaufwand in den Kosten der betrieblichen Funktionen verrechnet.

Bewertungsstichtag für den Zeitwert des Fondsvermögens und die Anwartschaftsbarwerte ist jeweils der 31. Dezember. Basiswert für die Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen ist der Anwartschaftsbarwert am 1. Januar. Basiswert für die erwartete Verzinsung des Fondsvermögens ist der Zeitwert am 1. Januar. Unterjährige Dotierungen werden zeitanteilig berücksichtigt.

Die im Jahr 2026 zu erwartenden Einzahlungen in das deutsche Fondsvermögen betragen 1,3 Mio. Euro (für 2025: 1,5 Mio. Euro).

Nachfolgende Übersicht enthält die in den kommenden fünf Jahren erwarteten Pensionszahlungen:

IN MIO. €	
Fällig im Jahr 2026	4,4
Fällig im Jahr 2027	4,1
Fällig im Jahr 2028	4,5
Fällig im Jahr 2029	4,9
Fällig im Jahr 2030	4,8

Folgende Übersicht zeigt eine Sensitivitätsbetrachtung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

IN MIO. €				
	in %	Sensitivität	Anstieg der Bewertungsparameter	Rückgang der Bewertungsparameter
Rechnungszins	3,1	+/- 1,00 %	-9,0	10,9
Gehaltstrend	0,8	+/- 0,50 %	0,3	-0,3
Pensionstrend	1,2	+/- 0,50 %	2,5	-2,3

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Anwartschaftsbarwert bei einer möglichen Änderung einzelner versicherungsmathematischer Annahmen entwickeln würde. Die Sensitivitätsanalyse wurde nur nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei wurde die Auswirkung der Änderung einzelner versicherungsmathematischer Annahmen isoliert betrachtet und dargestellt, während alle anderen Annahmen konstant gehalten wurden.

Für den Konzern ergeben sich aus den getätigten Pensionszusagen folgende Risiken:

- Eine Reduzierung des Rechnungszinssatzes führt zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen.
- Ein Anstieg der Lebenserwartung führt zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer Erhöhung beziehungsweise Minderung um einen Prozentpunkt der angenommenen Kostentrends im medizinischen Bereich:

IN MIO. €		
	Anstieg	Rückgang
2025		
Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	0,1	-0,1
2024		
Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	0,1	-0,1

Der Anwartschaftsbarwert und die Pensionszahlungen sowie die Neubewertungen teilen sich wie folgt auf Pensionsverpflichtungen und Leistungen für medizinische Versorgung auf:

IN MIO. €		
	2025	2024
In der Bilanz erfasste Pensionsrückstellungen		
Pensionsverpflichtungen	32,5	35,6
Medizinische Versorgung	0,9	0,9
Gesamt	33,4	36,5
Im operativen Ergebnis erfasste Pensionsaufwendungen		
Pensionsverpflichtungen	1,0	1,0
Medizinische Versorgung	–	–
Gesamt	1,0	1,0
Neubewertungen		
Pensionsverpflichtungen	-1,8	-0,9
Medizinische Versorgung	0,1	-0,2
Gesamt	-1,7	-1,1

20 – Sonstige Rückstellungen

IN MIO. €						
	Stand 1.1.2025 angepasst	Währungs-umrechnung	Inanspruchnahme	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2025
Rückstellungen						
Gewährleistungen	32,0	-0,4	-23,3	25,9	-1,0	33,2
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	10,7	–	-9,4	12,5	-0,3	13,5
Rechts- und Beratungskosten	0,4	–	-0,4	4,0	–	4,0
Prozesskosten	0,4	-0,1	-0,1	0,4	-0,1	0,5
Übrige Rückstellungen	2,6	–	-0,4	0,8	-0,3	2,7
Gesamt	46,1	-0,5	-33,6	43,6	-1,7	53,9

	Stand 1.1.2024 angepasst	Währungs-umrechnung	Inanspruchnahme	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2024 angepasst
Rückstellungen						
Gewährleistungen	32,6	-0,3	-21,3	24,2	-3,2	32,0
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	6,9	–	-3,9	7,8	-0,1	10,7
Rechts- und Beratungskosten	0,6	–	-0,7	0,5	–	0,4
Prozesskosten	0,4	–	–	0,1	-0,1	0,4
Übrige Rückstellungen	3,7	–	-1,6	0,7	-0,2	2,6
Gesamt	44,2	-0,3	-27,5	33,3	-3,6	46,1

In den Rückstellungen wurde 2025 ein Zinseffekt von unter 0,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024 unter 0,1 Mio. Euro) berücksichtigt.

Die Fälligkeiten der oben angegebenen Rückstellungen entfallen auf die Einzelposten wie folgt:

IN MIO. €			
	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2025
Rückstellungen			
Gewährleistungen	25,6	7,6	33,2
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	4,1	9,4	13,5
Rechts- und Beratungskosten	4,0	–	4,0
Prozesskosten	0,4	0,1	0,5
Übrige Rückstellungen	0,5	2,2	2,7
Gesamt	34,6	19,3	53,9

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2024
Rückstellungen			
Gewährleistungen	27,2	4,8	32,0
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	4,8	5,9	10,7
Rechts- und Beratungskosten	0,4	–	0,4
Prozesskosten	0,2	0,2	0,4
Übrige Rückstellungen	0,8	1,8	2,6
Gesamt	33,4	12,7	46,1

Die Verpflichtung der Gesellschaft aus den Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmer ist mit den zur Sicherung dieser Ansprüche angelegten Wertpapieren des Anlagevermögens verrechnet. Die Verpflichtung aus den Arbeitszeitkonten beläuft sich auf 11,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 11,8 Mio. Euro). Die Anschaffungskosten der Wertpapiere betragen 9,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 9,8 Mio. Euro) und der Zeitwert zum 31. Dezember 2025 11,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 11,7 Mio. Euro), davon verrechnet 11,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 11,7 Mio. Euro).

Die aus dem Performance Share Plan resultierenden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber den Vorständen sind in Höhe von 7,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 3,2 Mio. Euro) je nach Fälligkeit in den lang- und kurzfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern ausgewiesen.

21 – Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter Finanzverbindlichkeiten werden folgende Beträge der Bilanzpositionen ausgewiesen: langfristige finanzielle Verbindlichkeiten 109,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 193,8 Mio. Euro), kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten 109,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 150,6 Mio. Euro) und kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten 0,4 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1,5 Mio. Euro).

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	31.12.2025	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	11,9	9,9	1,4	0,6
Schuldscheindarlehen	182,6	82,7	99,9	–
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	0,1	0,1	–	–
Anhaltendes Engagement	22,1	17,1	5,0	–
Kaufpreisverpflichtung TorqueWerk GmbH	1,8	–	1,8	–
Kaufpreisverpflichtung Weidemann Nederland B.V.	0,9	–	0,9	–
Gesamt	219,4	109,8	109,0	0,6

	31.12.2024	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	127,6	124,1	2,9	0,6
Schuldscheindarlehen	189,8	9,9	179,9	–
Beteiligung "SpeedInvest"	0,2	0,2	–	–
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	0,3	0,2	0,1	–
Anhaltendes Engagement	24,5	17,8	6,7	–
Kaufpreisverpflichtung TorqueWerk GmbH	1,5	–	1,5	–
Kaufpreisverpflichtung Weidemann Nederland B.V.	0,9	–	0,9	–
Verpflichtung aus Kapazitätszusagen	1,1	–	1,1	–
Gesamt	345,9	152,2	193,1	0,6

Bei den Bankverbindlichkeiten bis 1 Jahr zum 31. Dezember 2025 handelt es sich im Wesentlichen um Kontokorrentkredite, welche im Rahmen der langfristig zugesagten Kreditlinien (bis 2027) in Höhe von 450 Mio. Euro flexibel und auch mit kurzfristiger Laufzeit in Anspruch genommen werden können. Zum 31. Dezember 2025 wurden keine Geldmarktkredite in Anspruch genommen.



Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen.

IN MIO. €

	31.12.2025	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	12,2	10,1	1,4	0,7
Schuldscheindarlehen	188,8	84,8	104,0	–
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	0,1	0,1	–	–
Anhaltendes Engagement	22,1	17,1	5,0	–
Kaufpreisverpflichtung TorqueWerk GmbH	1,8	–	1,8	–
Kaufpreisverpflichtung Weidemann Nederland B.V.	0,9	–	0,9	–
Gesamt	225,9	112,1	113,1	0,7

	31.12.2024	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	128,1	124,4	3,1	0,6
Schuldscheindarlehen	201,2	12,4	188,8	–
Ausstehende Zahlung Beteiligung "SpeedInvest"	0,2	0,2	–	–
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	0,3	0,2	0,1	–
Anhaltendes Engagement	24,5	17,8	6,7	–
Kaufpreisverpflichtung TorqueWerk GmbH	1,5	–	1,5	–
Kaufpreisverpflichtung Weidemann Nederland B.V.	0,9	–	0,9	–
Verpflichtung aus Kapazitätszusagen	1,1	–	1,1	–
Gesamt	357,8	155,0	202,2	0,6

Bankverbindlichkeiten

Bankverbindlichkeiten

	31.12.2025 IN MIO. €	Zinssatz in %	Verzinsung	Fälligkeiten
Kontokorrentkredite in EUR	3,3	1,93	variabel	< 1 Jahr
Kontokorrentkredite in USD	2,9	3,87	variabel	< 1 Jahr
Kontokorrentkredit in GBP	3,0	3,73	variabel	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,3	3,5 - 8,1	fix	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,3	1,50	fix	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,1	–	fix	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,4	–	fix	> 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,2	3,34	fix	> 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,1	–	fix	> 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,5	3,34	fix	> 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,8	3,5 - 8,1	fix	> 1 Jahr
Gesamt	11,9			

	31.12.2024 IN MIO. €	Zinssatz in %	Verzinsung	Fälligkeiten
Geldmarktkredite in EUR	10,0	3,73	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	10,0	3,39	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	15,0	3,69	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	10,0	3,63	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	15,0	3,60	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	20,0	3,55	fix	< 1 Jahr
Kontokorrentkredite in EUR	34,6	2,91	variabel	< 1 Jahr
Kontokorrentkredite in USD	6,9	4,49	variabel	< 1 Jahr
Kontokorrentkredit in SGD	0,1	2,31	variabel	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	1,3	1,23 - 8,75	fix	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,9	1,50	fix	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,2	3,34	fix	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,9	–	fix	> 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,6	3,34	fix	> 1 Jahr
Darlehen in EUR	2,1	1,23 - 8,75	fix	> 1 Jahr
Gesamt	127,6			

Für die mit den variablen Darlehen verbundene Sensitivität der Zinsrisiken wird auf die Anhangangabe 32 „Risikomanagement“ verwiesen.

Die Kreditlinien, die von der Wacker Neuson SE nicht in Anspruch genommen wurden, sind folgender Tabelle zu entnehmen. Davon sind 85,0 Mio. Euro unverbindlich und können jederzeit gekündigt werden.

IN MIO. €	
	31.12.2025
1. Kreditlinie EUR	75,0
2. Kreditlinie EUR	20,0
3. Kreditlinie EUR	75,0
4. Kreditlinie EUR	74,8
5. Kreditlinie EUR	71,9
6. Kreditlinie EUR	73,8
7. Kreditlinie EUR	70,1
8. Kreditlinie EUR	50,0
9. Kreditlinie USD	12,8
10. Kreditlinie EUR	0,7
11. Kreditlinie EUR	0,9
12. Kreditlinie BRL	2,3
Gesamt	527,3

	31.12.2024
1. Kreditlinie EUR	50,0
2. Kreditlinie EUR	20,0
3. Kreditlinie EUR	55,0
4. Kreditlinie EUR	49,9
5. Kreditlinie EUR	63,4
6. Kreditlinie EUR	56,1
7. Kreditlinie EUR	64,2
8. Kreditlinie EUR	40,0
9. Kreditlinie USD	14,4
10. Kreditlinie EUR	0,7
11. Kreditlinie EUR	0,4
Gesamt	416,3

Schuldscheindarlehen

Am 6. Mai 2019 platzierte die Wacker Neuson SE ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 150 Mio. Euro. Der Schuldschein wurde in zwei Laufzeittranchen über fünf und sieben Jahre mit jeweils fixer Verzinsung zu günstigen Konditionen abgeschlossen. Damit war die Finanzierung des Wachstums im Rahmen der Strategie 2022 langfristig abgesichert. Im Mai 2024 wurde daraus die erste Tranche in Höhe von 70,0 Mio. Euro zurückgezahlt.

Die Wacker Neuson SE platzierte am 10. Juni 2024 ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. Euro.

Der Zeitwert für die Schuldscheindarlehen in EUR entspricht zum 31. Dezember 2025 183,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 182,4 Mio. Euro); Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3. Alle anderen Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den Buchwerten. Für das Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtnennbetrag von 100,0 Mio. Euro und einer Laufzeit bis 2027 ergibt sich folgende Veränderung aus einer Sensitivitätsanalyse betr. Bonitätsspread: +0,4 Mio. Euro (-0,25%) bzw. -0,4 Mio. Euro (+0,25%). Da das Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtnennbetrag von 80,0 Mio. Euro nur noch eine sehr kurze Restlaufzeit (bis Mai 2026) aufweist wurde aus Wesentlichkeitsgründen keine solche Sensitivitätsanalyse vorgenommen.

Für die zweite Tranche aus dem in 2019 platzierten Schuldscheindarlehen fließen bis zum Jahr 2026 jährlich 0,8 Mio. Euro Zinsen ab und am 8. Mai 2026 ist eine Rückzahlung in Höhe von 80,0 Mio. Euro fällig. Für das Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. Euro fließen jährlich 4,0 Mio. Euro Zinsen ab. Die Rückzahlung ist am 18. Juni 2027 fällig.

Am 3. März 2025 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 7,5 Mio. USD zurückbezahlt.

Financial Covenants

Es bestehen keine Covenants und Sicherungen bzgl. der bestehenden Finanzierung.

	31.12.2025 Rückzah- lungsbe- trag	31.12.2025 Transakti- onsgebüh- ren	31.12.2025 Gesamt- nennbe- trag	31.12.2025 Zinssatz in %	Fälligkei- ten
Schuldscheindarlehen in €	80,8	0,8	80,0	0,99	Mai 2026
Schuldscheindarlehen in €	108,0	8,0	100,0	3,99	Juni 2027
Gesamt, MIO. €	188,8	8,8	180,0		

22 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich folgende Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Buchwert:

IN MIO. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236,1	166,6
Buchwert fällig in < 30 Tagen	171,6	122,1
Buchwert fällig in 30 – 90 Tagen	56,8	40,2
Buchwert fällig in > 90 Tagen	7,7	4,3

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen im Jahr 2025 mit 236,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2024: 166,6 Mio. Euro). Der bilanzierte Buchwert entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit auch dem Fair Value.

Im Geschäftsjahr 2023 schloss die Wacker Neuson SE ein Invoice Processing Services Agreement ab. Das Ziel der Vereinbarung liegt darin, sogenannte Reverse-Factoring-Transaktionen durchzuführen. Die Struktur dieser Transaktionen stellt sich hierbei wie folgt dar: Lieferanten bestimmter Tochtergesellschaften der Wacker Neuson Group verkaufen ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach vorheriger Bestätigung durch die Wacker Neuson Group, auf einem dafür vorgesehenen Portal an die dort angeschlossenen Kernbanken der Wacker Neuson Group. Dabei gibt die Wacker Neuson SE ein Zahlungsverprechen für die Tochtergesellschaften. Der Forderungsverkauf erfolgt im Wesentlichen zu, im Vergleich zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die nicht Teil des Processing Services Agreements sind, unveränderten Bedingungen. Diese sind insbesondere Währung, Betrag und Rechnungsfälligkeit. Es erfolgte daher keine Änderung des Ausweises als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der Konzern ist nicht der Ansicht, dass die Lieferantenfinanzierung zu einer übermäßigen Konzentration des Liquiditätsrisikos führt. Die Vereinbarung wurde u. a. geschlossen um den entsprechenden Lieferanten einen vorzeitigen Zahlungserhalt zu ermöglichen.

Der auf die Reverse-Factoring-Transaktionen entfallende Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt per 31. Dezember 2025 12,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 10,1 Mio. Euro). Davon wurden 12,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 10,0 Mio. Euro) bereits an die entsprechenden Lieferanten ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Änderungen des Buchwerts der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Teil der Reverse-Factoring-Transaktionen sind.

23– Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

IN MIO. €	31.12.2025	31.12.2024
Andere Abgrenzungen	35,6	35,6
Durchleitungsvereinbarung aus dem ABS-Programm	39,9	34,6
Kreditorische Debitoren	5,5	6,0
Derivate	1,0	3,9
Sonstige übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5,8	6,0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	87,8	86,1
Sonstige Steuerabgrenzungen und -verbindlichkeiten	4,1	4,2
Personalabgrenzungen und -verbindlichkeiten	37,2	33,6
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	18,3	16,8
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	59,6	54,6
Gesamt	147,4	140,6

Die anderen Abgrenzungen enthalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen. Die Zeitwerte der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen annähernd den Buchwerten.

Die Wacker Neuson Group führt im Rahmen des ABS-Programms für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch (siehe Anhangangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“). Zum Stichtag des laufenden Geschäftsjahres wurden Zahlungseingänge in Höhe von 39,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 34,6 Mio. Euro) noch nicht an die Partnerbank des ABS-Programms wegen des Jahreswechsels weitergeleitet.

24 – Vertragsverbindlichkeiten

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Verlängerte Garantien	22,5	20,0
Erhaltene Anzahlungen	3,9	3,1
Vorausbezahlte Dienstleistungen	9,6	9,6
Gesamt	36,0	32,7

IN MIO. €			
	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2025
Vertragsverbindlichkeiten			
Verlängerte Garantien	4,0	18,5	22,5
Erhaltene Anzahlungen	3,9	–	3,9
Vorausbezahlte Dienstleistungen	4,1	5,5	9,6
Gesamt	12,0	24,0	36,0

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2024
Vertragsverbindlichkeiten			
Verlängerte Garantien	4,8	15,2	20,0
Erhaltene Anzahlungen	3,1	–	3,1
Vorausbezahlte Dienstleistungen	3,3	6,3	9,6
Gesamt	11,2	21,5	32,7

Aus den im Vorjahr bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2025 11,2 Mio. Euro (2024: 10,0 Mio. Euro) als Umsatzerlöse vereinnahmt.

25 – Derivative Finanzinstrumente

Vom Konzern werden FX-Forwards und Devisenswaps (Währungsderivate) eingesetzt. Für die bilanzielle Behandlung wird auf die Anhangangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen. Die Nominalbeträge und Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	31.12.2025 Nominal- volumen	31.12.2025 Zeitwerte	31.12.2024 Nominal- volumen	31.12.2024 Zeitwerte
Aktiva				
Währungsderivate	74,7	0,8	58,4	1,2
Gesamt	74,7	0,8	58,4	1,2
Passiva				
Währungsderivate	69,7	1,0	113,5	3,9
Gesamt	69,7	1,0	113,5	3,9

Zu den Nettogewinnen und Nettoverlusten aus diesen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“.

IN MIO. €			
	bis 1 Jahr Nominal- volumen	1 bis 5 Jahre No- minalvo- lumen	über 5 Jahre No- minalvo- lumen
Aktiva			
Währungsderivate	74,7	–	–
Gesamt	74,7	–	–
Passiva			
Währungsderivate	69,7	–	–
Gesamt	69,7	–	–

26 – Leasingverbindlichkeiten

Der Konzern mietet verschiedene Niederlassungs- und Lagergebäude sowie Bürogebäude, Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 3 bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten, wie unter dem Abschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ nachfolgend behandelt werden. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen, jedoch dürfen geleaste Vermögenswerte nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Der Konzern hat außerdem Leasingverträge für Leasinggegenstände abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen, sowie für Büroausstattungsgegenstände mit geringem Wert. Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Beihilfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Die Entwicklung der Leasing-Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2025 haben wir in der Anhangangabe 8 „Sachanlagen“ ausführlich und separat erläutert. Wir verweisen an dieser Stelle auf diesen Abschnitt, um Doppelnennungen zu vermeiden.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und die Veränderungen während der Berichtsperiode:

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Zum 01.01.	131,3	118,1
Währungsdifferenzen	-1,2	-0,6
Veränderung Konsolidierungskreis	–	0,9
Zugänge	14,6	45,5
Abgänge	-1,4	-4,7
Zinsaufwand	4,9	4,8
Zahlungen	-27,7	-32,7
Zum 31.12.	120,6	131,3
Davon kurzfristig	23,0	28,1
Davon langfristig	97,6	103,2

Die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten stellen sich nach ihren Fristigkeiten wie folgt dar:

IN MIO. €				
	31.12.2025	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasingverbindlichkeiten	120,6	23,0	62,1	35,5
	31.12.2024	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasingverbindlichkeiten (inkl. Sale-and-Leaseback vor 2019)	131,3	28,1	60,9	42,3

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Bis zu drei Monate	6,6	7,0
Drei bis zwölf Monate	19,8	21,1
Zwischen ein und fünf Jahren	71,8	76,9
Nach mehr als fünf Jahren	39,0	46,9
Gesamt	137,2	151,9

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	24,3	28,0
Wertminderungsaufwand für die Nutzungsrechte	0,1	–
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	4,9	4,8
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den Herstellungskosten enthalten)	–	0,2
Variable Leasingzahlungen	0,1	–
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	29,4	33,0

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betrugen 2025 27,7 Mio. Euro (2024: 32,7 Mio. Euro). Zusätzlich wies der Konzern 2025 nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 14,6 Mio. Euro aus (2024: 46,4 Mio. Euro). Dabei betreffen die wesentlichen Zugänge Grundstücke und Gebäude.

Die folgende Tabelle zeigt die undiskontierten potenziellen künftigen Leasingzahlungen für Perioden nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungsoptionen, die nicht in die Laufzeit des Leasingverhältnisses eingeschlossen sind.

IN MIO. €			
	Innerhalb von fünf Jahre	Über fünf Jahre	Summe 31.12.2025
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	1,2	47,0	48,2
	Innerhalb von fünf Jahre	Über fünf Jahre	Summe 31.12.2024
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	12,0	47,3	59,3

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2025 noch nicht begonnen haben. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich auf 0,1 Mio. Euro für das nächste Jahr (31. Dezember 2024: 0,1 Mio. Euro), 0,6 Mio. Euro für die Jahre zwei bis fünf (31. Dezember 2024: 0,2 Mio. Euro) und 0,0 Mio. Euro für den Zeitraum danach (31. Dezember 2024: 0,0 Mio. Euro).

Sonstige Angaben

27 – Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten)

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, die von dem Eintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse, welche nicht vollständig durch den Konzern beeinflusst werden können, abhängen. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, bei denen ein Vermögensabfluss durch die Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder bei denen die Höhe der Verpflichtungen nicht ausreichend zuverlässig bestimmt werden kann.

Im Konzern bestehen folgende Garantien:

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Garantien	5,2	1,7

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer mit einem Loss Sharing Agreement in Verbindung stehender Verpflichtung, welche im Vorjahr unter den Rücknahmeverpflichtungen in der Anhangangabe 28 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ enthalten war.

28 – Sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Verpflichtungen

Die Laufzeiten der Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen bis 1 Jahr	32,1	29,4
Verpflichtungen von 1 bis 5 Jahren	59,0	50,4
Verpflichtungen über 5 Jahre	14,4	19,7
Gesamt	105,5	99,5

Der Erhöhung der Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus einem Vertrag für Logistikdienstleistungen.

b) Verpflichtungen aus Investitionsentscheidungen/Rück- und Abnahmeverpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Bau- und Investitionsvorhaben in Höhe von 0,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1,0 Mio. Euro) sowie aus Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 9,4 Mio. Euro). Der Konzern schätzt auf Basis historischer Erfahrungswerte sowie basierend auf der aktuellen Marktsituation die Wahrscheinlichkeit seiner Rücknahmeverpflichtungen als unwesentlich ein. Es werden daher keine Rückerstattungsverbindlichkeiten und Vermögenswerte aus Rückgaberechten erfasst.

Daneben bestehen unbedingte Abnahmeverpflichtungen für Lieferungen und Leistungen aus Bestellobligo in Höhe von 222,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 288,6 Mio. Euro).

c) Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit immer wieder gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren ausgesetzt, deren Ergebnis regelmäßig von einem unsicheren künftigen Ereignis abhängt und daher nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann. Es existiert eine Anzahl von Einzelfällen, die lediglich unwesentliche Auswirkungen haben.

29 – Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden sowie die Kategorisierung der einzelnen Buchwerte ergeben sich aus folgender Tabelle:

IN MIO. €

	2025 Zeitwert	2025 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Üb- rige (Buchwert)
Vermögenswerte						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4,4	4,4	–	–	–	4,4
Sonstige Beteiligungen	3,2	3,2	3,2	–	–	–
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	23,1	23,1	–	1,5	15,8	5,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269,4	269,4	–	–	269,4	–
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	34,3	34,3	0,6	0,2	31,0	2,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34,0	34,0	–	–	34,0	–

IN MIO. €

	2025 Zeitwert	2025 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Üb- rige (Buchwert)
Schulden						
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	111,0	109,6	–	–	109,6	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236,1	236,1	–	–	236,1	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	106,6	109,4	–	–	109,4	–
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,4	0,4	–	–	0,4	–
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	87,8	87,8	0,6	0,4	86,8	–

IN MIO. €

	2024 Zeitwert	2024 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskosten	Leasing und Übrige (Buchwert)
Vermögenswerte						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4,2	4,2	–	–	–	4,2
Sonstige Beteiligungen	3,8	3,8	3,8	–	–	–
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	29,5	29,5	–	1,5	19,9	8,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	254,0	254,0	–	–	254,0	–
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	39,1	39,1	0,7	0,5	37,1	0,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35,3	35,3	–	–	35,3	–

IN MIO. €

	2024 Zeitwert	2024 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskosten	Leasing und Übrige (carrying amount)
Schulden						
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	187,5	193,8	–	–	193,8	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166,6	166,6	–	–	166,6	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	150,3	150,6	–	–	150,6	–
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	1,5	1,5	–	–	1,5	–
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	86,1	86,1	2,7	1,2	82,2	–

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Hierin sind keine Ergebniseffekte aus Finance Lease berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören. Außerdem wurden bei den Nettogewinnen und Nettoverlusten aus Finanzinstrumenten keine Zinsen und Dividenden berücksichtigt.

IN MIO. €

	31.12.2025	31.12.2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-3,4	-2,3
Finanzielle Vermögenswerte - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	4,7	3,6
Finanzielle Verbindlichkeiten - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-1,3	-4,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-4,6	-0,3

Das Nettoergebnis aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bewertete Forderungen resultiert aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten ohne Sicherungsbeziehungen sind in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete Vermögenswerte enthalten.

Es wurden Gesamtzinserträge (1,7 Mio. Euro; 2024: 3,0 Mio. Euro) und Gesamtzinsaufwendungen (11,3 Mio. Euro; 2024: 17,6 Mio. Euro) für finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten (berechnet nach der Effektivzinsmethode) erfasst, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzinstrumente in der Form von Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu den Bilanzstichtagen zum jeweiligen relevanten Stichtagskurs bewertet. Daraus resultiert ein Aufwand in Höhe von 4,3 Mio. Euro (2024: Ertrag 1,6 Mio. Euro), der im Finanzergebnis ausgewiesen ist.

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, Devisenswaps und Zinsswaps um sich gegen Wechselkurs- und Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus intern ausgereichten Darlehen durch die Holding an die Tochtergesellschaften verwendet der Konzern Devisenswaps. Für diesen Bereich werden der Konzern kein Hedge Accounting im Sinne des IFRS 9 an, da die Effekte aus der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst werden. Im Geschäftsjahr wurden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 0,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,7 Mio. Euro) aus positiven Marktwerten bilanziert. Für die negativen Marktwerte erfasste der Konzern eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 0,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2,7 Mio. Euro).

Des Weiteren setzt der Konzern Devisenterminkontrakte (FX-Forwards mit einem Nominalvolumen von 56,8 Mio. Euro; 31. Dezember 2024: 61,4 Mio. Euro) ein, um das Währungsrisiko aus zukünftigen Einkaufstransaktionen in Fremdwährung abzusichern. Die Buchwerte werden unter den Bilanzzeilen „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Hierzu wird das Cashflow Hedge Accounting gemäß IFRS 9 vom Konzern eingesetzt. Daraus sind -0,1 Mio. Euro (2024: -0,4 Mio. Euro) erfolgsneutral in der Cashflow Hedge-Reserve (2025: Ertrag von 0,5 Mio. Euro; 2024: Aufwand von 0,5 Mio. Euro) im Eigenkapital erfasst. In die Gewinn- und Verlustrechnung wurden 0,9 Mio.

Euro (2024: -0,9 Mio. Euro) als Umbuchung aus der Cashflow Hedge-Reserve für das Geschäftsjahr verbucht.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird. Für die Einstufung (Hierarchiestufen) des beizulegenden Zeitwertes gemäß IFRS 13 verweisen wir auf den Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	–	0,2	–	0,2
Derivate mit Sicherungsbeziehung	–	0,6	–	0,6
Sonstige Beteiligungen	–	–	3,2	3,2
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“				
Wertpapiere	1,5	–	–	1,5
Finanzielle Schulden der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	–	0,6	–	0,6
Derivate mit Sicherungsbeziehung	–	0,4	–	0,4

IN MIO. €				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	–	0,5	–	0,5
Derivate mit Sicherungsbeziehung	–	0,7	–	0,7
Sonstige Beteiligungen	–	–	3,8	3,8
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“				
Wertpapiere	1,5	–	–	1,5
Finanzielle Schulden der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	–	2,7	–	2,7
Derivate mit Sicherungsbeziehung	–	1,2	–	1,2

Langfristige fest verzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen/Darlehen werden vom Konzern mittels der Kapitalwertmethode basierend auf Parametern wie Zinssätzen, bestimmten länderspezifischen Risikofaktoren, Kreditwürdigkeit der einzelnen Kunden und den Risikocharakteristiken des finanzierten Projektes bewertet. Zum 31. Dezember 2025 unterscheiden sich die Buchwerte dieser Forderungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von ihren berechneten beizulegenden Zeitwerten.

Für das Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtnennbetrag von 100,0 Mio. Euro und einer Laufzeit bis 2027 ergibt sich folgende Veränderung aus einer Sensitivitätsanalyse betr. Zinssatz: +0,4 Mio. Euro (-0,25%) bzw. -0,4 Mio. Euro (+0,25%). Da das Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtnennbetrag von 80,0 Mio. Euro nur noch eine sehr kurze Restlaufzeit (bis Mai 2026) aufweist wurde aus Wesentlichkeitsgründen keine solche Sensitivitätsanalyse vorgenommen.

Der beizulegende Zeitwert der „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewerteten Rentenfonds wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt.

Aufgrund der Konditionsausgestaltung weichen der Zeit- und Buchwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte nicht voneinander ab.

Die Minderheitenbeteiligung in Österreich, in Form von nicht notierten Anteilen, ist der Stufe 3 – Bewertungshierarchie in Höhe von 3,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 3,8 Mio. Euro) zugeordnet. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Aufwand in Höhe von 0,6 Mio. Euro (2024: Aufwand von 0,2 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst. Die beizulegenden Zeitwerte der nicht notierten Anteile wurden unter Anwendung der Discounted Cashflow-Methode (Net Present Value) ermittelt. Die Bewertung erfordert bestimmte Annahmen des externen Portfolio-Managements bezüglich der Inputfaktoren des Modells einschließlich prognostizierter Cashflows aus den gehaltenen Anteilen innerhalb des Portfolios, des Abzinsungssatzes, des Ausfallrisikos und der Volatilität. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb einer Bandbreite werden vom externen Portfolio-Management bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dieser nicht notierten Eigenkapitalinstrumente verwendet. Der Total value paid in (TVPI) hat sich im Berichtsjahr von 1,24 auf 1,07 geändert. Die Beteiligung wird der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet und innerhalb der „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Parteien ab, insbesondere mit Finanzinstituten mit guter Bonität. Unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertete Derivate sind hauptsächlich Devisenterminkontrakte. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa-Kurs, Termin-Kurs und Forwardsätze.

Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Darlehen des Konzerns werden mittels der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird ein Abzinsungssatz zugrunde gelegt, der den Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums widerspiegelt. Das eigene Nichterfüllungsrisiko wurde zum 31. Dezember 2025 als gering eingestuft.

Asset-Backed-Transaktion

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 eine aktualisierte Vereinbarung über den gebündelten Verkauf von Forderungen mit einem deutschen Kreditinstitut über ein Volumen von maximal 150 Mio. USD abgeschlossen (31. Dezember 2024: 225 Mio. USD).

Der Kaufpreis wird bei dieser Vereinbarung abzüglich eines Rückbehaltes der Bank sofort bei Verkauf ausbezahlt. Die für die Risikobeurteilung relevanten Risiken hinsichtlich der verkauften Forderungen ist das Kreditrisiko (Ausfallrisiko). Die Wacker Neuson Group trägt aus den verschiedenen Tranchen kreditrisikobedingte Ausfälle jeweils bis zu einer bestimmten Höhe; die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernimmt die Bank. Aufgrund der Aufteilung der wesentlichen Risiken zwischen der Wacker Neuson Group und den Banken wurden so gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen noch zurückbehalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen der Wacker Neuson Group und dem Käufer). Das anhaltende Engagement des Konzerns zu dieser Transaktion beträgt zum 31. Dezember 2025 22,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 24,5 Mio. Euro). In gleicher Höhe wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Bank als Finanzschulden aus diesem anhaltenden Engagement ausgewiesen.

Die Wacker Neuson Group führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch. Die Käufer haben das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl die Wacker Neuson Group nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in ihrer Rolle als Servicer, behält sie aufgrund von vereinbarten First Loss-Garantien die Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen. Die erwerbende Bank verfügt nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen.

Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete künftige Auszahlungen werden als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen.

Bestimmte Kaufpreisbestandteile werden zunächst einbehalten und in Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Forderungsausfälle erst später an die Wacker Neuson Group ausbezahlt. Soweit die spätere Vereinnahmung solcher Kaufpreisbestandteile erwartet wird, werden sie in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts aktiviert.

Die Wacker Neuson Group bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus den o.g. Transaktionen weiterhin in Höhe des anhaltenden Engagements, d.h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit wurden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement des Konzerns reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko resultierenden, von der Wacker Neuson Group zu tragenden tatsächlichen Verluste, die anfänglich erwarteten übersteigen.

Weitere Detailinformationen für die erstmalige Finanztransaktion zur Übertragung von Vermögenswerten sind in nachstehender Tabelle enthalten:

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Übertragene Vermögenswerte		
Ende der Vertragslaufzeiten im Jahr	2026	2025
Vertragliches Maximalvolumen in USD	150	225
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	124,2	137,1
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumen im Berichtsjahr	124,2	137,1
Anhaltendes Engagement		
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)	22,2	24,5
Gesamtbuchwert der übertragenen Forderungen	124,2	137,1
Buchwert der weiterhin angesetzten Vermögenswerte	22,2	24,5
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	22,2	24,5
Beizulegender Zeitwert der Finanzgarantie	0,6	0,6
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreis-Abschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisung		
Erträge/Aufwendungen aktuelles Berichtsjahr	6,8	9,8
Erträge/Aufwendungen kumuliert seit Vertragsbeginn	28,9	23,3

30 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die gegenwärtigen Entwicklungen im Nahost-Konflikt können erheblichen Einfluss auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nehmen und insbesondere die Lage auf den Beschaffungsmärkten verschärfen. Der Vorstand erwartet zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentliche Auswirkung auf das operative Geschäft. Die Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet.

Ansonsten sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die künftige Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group haben könnten.

31 – Segmentberichterstattung

Abgrenzung und Bestimmung der operativen Segmente

Die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat, die sich an geografischen Segmenten orientiert, bilden die Grundlagen zur Bestimmung der operativen Segmente der Gesellschaft. Die Zuordnung der Tochterunternehmen zu den geografischen Segmenten wird aus der Darstellung des Konsolidierungskreises ersichtlich (vergleiche allgemeine Angaben zur Rechnungslegung/Konsolidierungskreis). Danach werden die Tochterunternehmen nach geografischen Gesichtspunkten (Europa, Amerikas, Asien-Pazifik) zusammengefasst. In Europa werden die Türkei, Afrika und der Mittlere Osten inkludiert. Neben der Berichterstattung nach geografischen Segmenten wird intern noch eine Berichterstattung nach Geschäftsbereichen erstellt, die ausschließlich Umsatzerlöse enthält, deshalb erfolgt die Unternehmenssteuerung weiterhin auf Basis der geografischen Segmente. Im Berichtsjahr hat es keine Änderung in der Segmentabgrenzung gegeben.

Produkte und Dienstleistungen der operativen Segmente

Die geografischen operativen Segmente können hinsichtlich ihrer Produkte und Dienstleistungen in Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen unterteilt werden.

Der Geschäftsbereich Baugeräte umfasst die Herstellung und den Verkauf von Baugeräten (Light Equipment) in den drei Geschäftsfeldern Betontechnik, Verdichtungstechnik und Baustellentechnik.

Der Geschäftsbereich Kompaktmaschinen umfasst die Herstellung und den Verkauf von Kompaktmaschinen (Compact Equipment).

Der Geschäftsbereich Dienstleistungen enthält die Aktivitäten des Unternehmens unter anderem in den Bereichen Ersatzteile, Wartung, Gebrauchtmachines, Erträge aus der Kundenfinanzierung, Mietlösungen; Vertrieb von Maschinen von Drittanbietern sowie verlängerter Gewährleistungen.

Segmentbewertungsmethoden

Die intrasegmentären Geschäftsvorfälle, die in den EBIT-Darstellungen der einzelnen Segmente berücksichtigt wurden, sind in der Konsolidierungsspalte ausgewiesen. Langfristige Vermögenswerte werden nach wesentlichen Ländern ausgewiesen.

Die Segmentbewertungsmethoden orientieren sich an den Bewertungsmethoden, die in der internen Berichterstattung angewendet werden. Die interne Berichterstattung erfolgt ausschließlich nach den jeweils gültigen IFRS.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten des Konzerns liegen Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart wurden.

Berichtsformat

Die Konzern-Segmentberichterstattung wird als Teil des Konzernanhangs vor Beginn dessen und im Anschluss an die Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Abgeleitet aus dem internen Finanzberichtswesen werden die Segmenterlöse und als Segmentergebnis das EBIT angegeben. Das EBIT ermittelt sich dabei als Addition der einzelnen Gesellschaften. Die Wacker Neuson SE als Holdinggesellschaft ist dem Segment Europa zugeordnet. Deren zentrale Dienstleistungsaufwendungen werden den einzelnen berichtspflichtigen regionalen Segmenten vollständig zugeordnet.

Die Spalte Konsolidierung enthält die Eliminierung von ergebniswirksamen Transaktionen, die zwischen den operativen Segmenten getätigt wurden. Dies betrifft im Wesentlichen die Konsolidierung von Zwischenergebnissen aus dem Verkauf von Waren.

Als Angaben auf Unternehmensebene werden die Erlöse von externen Kunden, gegliedert nach Produkten und Dienstleistungen, berichtet. Zudem werden die Umsatzerlöse sowie die langfristigen Vermögenswerte nach wesentlichen Ländern dargestellt. Es wurden mit keinem einzelnen Kunden mehr als 10 Prozent der Konzernumsätze generiert.

32 – Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird gemäß den Bestimmungen des IAS 7 erstellt. Die Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung sind in die Bereiche Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Sofern sich Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund von Wechselkursänderungen ergeben, werden diese gesondert ausgewiesen.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten des Notional-Konzern-Cashpools wurden den liquiden Mitteln gegengerechnet.

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds verweisen wir auf Anhangangabe 16 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

IAS 7.18 gestattet es den Unternehmen, die Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit entweder nach der direkten oder nach der indirekten Methode zu ermitteln. Der Konzern wendet die indirekte Methode an.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die finanzwirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und in Sachanlagen abzüglich Desinvestitionen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet von Eigenkapitalgebern erhaltene Zahlungen inkl. gezahlter Zinsen sowie Auszahlungen an diese. Zudem enthalten sind Zahlungen, die aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden resultieren.

IN MIO. €

	1. Januar 2025	Umbu- chungen	Cashflows	Anhalten- des Enga- gement	Wechsel- kursände- rungen	Neue Leasing Verhält- nisse (inkl. Sale- and- Lease- back)	Verände- rung Kon- solidie- rungs- kreis	Sonstige	31. Dezem- ber 2025
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Angabe 21)	150,6	81,5	-118,1	-0,7	-4,0	–	–	–	109,4
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten (Angabe 21)	1,5	–	-1,1	–	–	–	–	–	0,4
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 26)	28,1	19,1	-22,8	–	–	–	–	-1,4	23,0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (Angabe 21)	193,8	-81,5	-1,7	-1,7	-0,6	–	–	1,3	109,6
Langfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 26)	103,2	-19,1	–	–	-1,2	14,6	–	–	97,6
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	477,3	–	-143,7	-2,4	-5,7	14,6	–	-0,1	340,0

	1. Januar 2024	Umbu- chungen	Cashflows	Anhalten- des Enga- gement	Wechsel- kursände- rungen	Neue Leasing Verhält- nisse (inkl. Sale- and- Lease- back)	Verände- rung Kon- solidie- rungs- kreis	Sonstige	31. Dezem- ber 2024
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Angabe 21)	296,1	8,0	-150,7	-2,5	-0,5	–	–	0,3	150,6
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten (Angabe 21)	0,2	–	-0,2	–	–	–	1,5	–	1,5
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 26)	29,7	31,7	-32,8	–	–	–	0,2	-0,7	28,1
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (Angabe 21)	97,3	-8,0	99,0	-1,0	0,3	–	2,7	3,5	193,8
Langfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 26)	88,4	-31,7	–	–	-0,6	46,4	0,7	–	103,2
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	511,7	–	-84,7	-3,5	-0,8	46,4	5,1	3,0	477,3

33 – Risikomanagement

Kapitalsteuerung

Ein wesentliches Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, eine hohe Eigenkapitalquote zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur aktiv und nimmt unter Berücksichtigung der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Anpassungen vor. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäfts- und Investitionstätigkeit des Konzerns nachhaltig sicherzustellen. Zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vorschlagen oder neue Aktien ausgeben. Zum 31. Dezember 2025 beziehungsweise 31. Dezember 2024 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren im Rahmen der Steuerung der Kapitalstruktur vorgenommen. Der Konzern überwacht sein Kapital unter Verwendung der Kenngröße Nettofinanzverschuldung als Ergebnis aus kurzfristigen Nettofinanzverbindlichkeiten und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	109,8	152,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	109,4	150,6
Kurzfristiger Teil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	0,4	1,5
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	109,6	193,8
Eigenkapital vor Minderheiten	1.514,5	1.497,7
Kapitalausstattung gesamt	1.734,0	1.843,7

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten	75,8	116,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	109,8	152,1
+ Liquide Mittel	-34,0	-35,3
Nettofinanzverschuldung	185,4	310,6
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten	75,8	116,8
+ Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	109,6	193,8

Wesentliche Risiken von Finanzinstrumenten

Aufgrund seiner weltweiten operativen Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen Risiken verbunden mit Finanzinstrumenten ausgesetzt: Währungsrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein systematisches Finanzmanagement zu begrenzen. Der Konzern nutzt hierbei insbesondere gezielt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Die zentrale Konzernfinanzabteilung ist für das Risikomanagement gemäß der vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien verantwortlich. Sie identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt sowohl Richtlinien für das Risikomanagement als auch feste Prinzipien für bestimmte Risikobereiche vor. Diese Risikobereiche beinhalten beispielsweise den Umgang mit Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken und Kreditrisiken.

Ferner wird der Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Verwendung von Liquiditätsüberschüssen vorgegeben.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine ausländische Währung lauten) Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Zur Steuerung seines Währungsrisikos sichert der Konzern in Bezug auf erwartete Käufe mindestens 50 Prozent aller Transaktionen ab, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird.

Wenn zum Zwecke der Absicherung ein Derivatgeschäft geschlossen wird, handelt der Konzern die Vertragsbedingungen so aus, dass das derivative Finanzinstrument dem abzusichernden Risiko entspricht. Bei der Absicherung erwarteter Transaktionen deckt das derivative Finanzinstrument den Risikozeitraum ab dem Zeitpunkt ab, zu dem Cashflows aus den Transaktionen prognostiziert sind, bis zum Zeitpunkt der Begleichung der entsprechenden auf die Fremdwährung lautenden Verbindlichkeit oder Forderung.

Der Konzern sichert sich gegen Schwankungen bei der Umrechnung seiner ausländischen Geschäftseinheiten in Euro ab, indem er auf ausländische Währungen lautende Darlehen aufnimmt und Devisenswaps wie auch Devisentermingeschäfte abschließt.

Im Falle einer Erhöhung beziehungsweise Verringerung des Wechselkurses USD/EUR um 5 Prozent ergäbe sich aus den in US-Dollar bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital:

IN MIO. €		
	2025	2024
Kursentwicklung des USD in %	+5,00/-5,00	+5,00/-5,00
Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern	-1,3/1,4	-2,2/2,6
Auswirkung auf das Eigenkapital	-1,3/1,4	-2,2/2,6

Das durchschnittliche Wechselkursverhältnis des Euro zum US-Dollar lag im Jahr 2025 bei 1 Euro zu 1,13 US-Dollar (2024: 1 Euro zu 1,08 US-Dollar).

Daneben unterliegt der Konzern Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen, die aus Käufen und Verkäufen einer Gesellschaft in einer anderen als der funktionalen Währung resultieren.

Kreditrisiken

Im Konzern bestehen keine wesentlichen Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken). Verträge über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden nur mit Finanzinstituten hoher Bonität abgeschlossen, um das Kontrahentenausfallrisiko so gering wie möglich zu halten.

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Zum Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wird auf Anhangangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Mit anhaltender Schwäche im Bau- und Finanzsektor einzelner Länder könnten einige Kunden des Konzerns in Zahlungsschwierigkeiten geraten oder Insolvenz anmelden müssen. Ein Anstieg der Debitorenforderungen und eine hieraus resultierende höhere Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen wären die Folge. Diesem Risiko, dass einzelne Kunden ihr Zahlungsverhalten ändern, begegnet der Konzern mit einem aktiven Forderungsmanagement und einer Bonitätsprüfung von Geschäftspartnern gemeinsam mit Absicherungsinstrumenten, wie beispielsweise Kreditversicherungen. Diese bestanden im Geschäftsjahr 2025 für ein Volumen von 1.049,6 Mio. Euro und erstatten im Falle eines Ausfalls ca. 22,0 Mio. Euro des Nominalvolumens.

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf. Sie wirken sich zum einen auf die Höhe der Zinsaufwendungen des Konzerns aus. Zum anderen beeinflussen sie den Zeitwert von Finanzinstrumenten.

Folgende Bilanzpositionen enthalten variabel verzinsliche Guthaben sowie Verbindlichkeiten, welche Zinsänderungsrisiken unterliegen.

IN MIO. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34,0	35,3
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	109,6	193,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	109,4	150,6
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,4	1,5
	253,4	381,2

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze aufgrund der Auswirkung auf variabel verzinsliche Darlehen und Guthaben.

Das festverzinsliche Schuldscheindarlehen wurde bei der Berechnung der Sensitivität separat berücksichtigt. Siehe hierzu auch Anhangangabe 21 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“.

Der Einfluss auf das Konzernergebnis vor Steuern spiegelt gleichzeitig die Auswirkung auf das Eigenkapital wider.

IN MIO. €		
	2025	2024
Erhöhung Zinssätze um 0,2 %	-0,6	-0,7
Verminderung Zinssätze um 0,2 %	0,6	0,7

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht termingerecht beschafft werden können. In der Gesellschaft stellen vorhandene, nicht in Anspruch genommene Kredit- und Avallinien die Liquiditätsversorgung jederzeit sicher. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System durch das zentrale Treasury Department. Für die bestehenden Kreditlinien und Financial Covenants sowie weitere Angaben wird auf Anhangangabe 21 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ verwiesen.

34 – Organe der Gesellschaft

Vorstand

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Karl Tragl, CEO, Vorstandsvorsitzender, Vorstand für Strategie, M&A, Recht & Compliance, Personal, Investor Relations & Unternehmenskommunikation, Immobilien, Nachhaltigkeit und Business Process Management
- Felix Bietenbeck, CTO&COO, Vorstand für Produktion, Qualität, Supply Chain Management, Einkauf und Forschung & Entwicklung
- Christoph Burkhard, CFO, Vorstand für Finanzen (inkl. Steuern und Treasury), Controlling & Risikomanagement, Revision, IT (inkl. Datenschutz), Absatzfinanzierung und Integrated Business Planning
- Alexander Greschner, CSO, Vorstand für Vertrieb weltweit, Aftermarket und Marketing

Das folgende Vorstandsmitglied der Gesellschaft übt Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aus:

- Felix Bietenbeck
Wilh. Wülfing GmbH & Co KG, Borken, Vorsitzender des Beirats

Aufsichtsrat

Als Aufsichtsräte der Wacker Neuson SE sind bzw. waren während des Berichtsjahres bestellt:

- Hans Neunteufel, Vorstandsvorsitzender der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich, Aufsichtsratsvorsitzender
- Bis 23. Mai 2025: Mag. Kurt Helletzgruber, Vorstand der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- Christian Kekelj, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Betriebsratsvorsitzender Standort München, Arbeitnehmervertreter
- Seit 23. Mai 2025: Mag. Peter Riegler, Vorstand der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich
- Prof. Dr. Matthias Schüppen, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der Kanzlei Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Stuttgart, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 23. Mai 2025)
- Elvis Schwarzmair, Betriebsratsvorsitzender Standort Reichertshofen, Konzernbetriebsrats- und SE-Betriebsratsvorsitzender, Arbeitnehmervertreter
- Ralph Wacker, Bauingenieur und geschäftsführender Gesellschafter der Wacker+Mattner GmbH, München, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Mit Ausnahme von Herrn Neunteufel und Herrn Prof. Dr. Schüppen sind alle vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats satzungsmäßig bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 der Wacker Neuson SE beschließt. Davon abweichend sind Herr Neunteufel bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 und Herr Prof. Dr. Schüppen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 der Wacker Neuson SE beschließt, bestellt. Die Bestellung erfolgte in jedem Fall jeweils längstens für sechs Jahre.

Das folgende Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft übt weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aus:

- Prof. Dr. Matthias Schüppen
Tengelmann Warenhandelsgesellschaft KG, München, Mitglied des Beirats

Für die Angaben über die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Bezüge früherer Organmitglieder verweisen wir auf die Anhangangabe 35 „Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen“.

35 – Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) kommen für den Konzern grundsätzlich die Gesellschafter und Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden (Schwestergesellschaften sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats), in Betracht.

Die wesentlichen Beziehungen des Konzerns mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	Forderungen kurzfristig fällig 31.12.2025	Verbindlichkeiten kurzfristig fällig 31.12.2025	Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen 2025	Erträge aus Geschäftsvorfällen 2025
Beziehungen zu Gesellschaftern	–	–	1,0	–
Beziehungen zu Schwestergesellschaften	–	–	–	–
Gesamt	–	–	1,0	–

	Forderungen kurzfristig fällig 31.12.2024	Verbindlichkeiten kurzfristig fällig 31.12.2024	Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen 2024	Erträge aus Geschäftsvorfällen 2024
Beziehungen zu Gesellschaftern	–	–	0,9	–
Beziehungen zu Schwestergesellschaften	–	–	–	–
Gesamt	–	–	0,9	–

Die Beziehungen zu Gesellschaftern resultieren im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit einer Aktionärin, der Wacker Werke GmbH, ein Kompetenzzentrum für Betonverdichtung. Der Umfang der getätigten Lieferungen und Leistungen an die Aktionärin betrug 0,0 Mio. Euro (2024: 0,0 Mio. Euro). Diesen standen die von der Aktionärin erhaltenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2024: 0,9 Mio. Euro) gegenüber. Die getätigten Lieferungen und Leistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die Beziehungen zu Schwestergesellschaften und solchen Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, ergeben sich im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie Mietverhältnissen zwischen Tochterunternehmen und Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden. Die getätigten Lieferungen und Leistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die im Geschäftsjahr 2025 nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands gliedern sich wie folgt:

IN MIO. €		
	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	2,9	2,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,6	0,6
Anteilsbasierte Vergütungen	4,3	0,2
	7,8	3,6

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aktienbasierte Vergütungen in Form von Virtuellen Performance Shares gewährt. Der beizuliegende Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten aktienbasierten Vergütung betrug 2,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1,1 Mio. Euro) für 146.994 (2024: 113.732) gewährte Aktienzusagen zu einem erwarteten Stichtagskurs bei Laufzeitende von 24,34 Euro (31. Dezember 2024 12,47 Euro). Der Anstieg im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Aktienkursentwicklung im Vergleich zum Zuteilungskurs.

Gegenüber dem Vorstand bestehen zum Stichtag kurzfristig fällige Verbindlichkeiten aus Leistungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1,2 Mio. Euro) sowie andere langfristige fällige Leistungen in Höhe von 5,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 2,7 Mio. Euro).

Für die Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsvereinbarung abgeschlossen. Zum Ende Geschäftsjahres betrug der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen 0,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,9 Mio. Euro).

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Gesellschaft im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB betragen 4,7 Mio. Euro (2024: 4,8 Mio. Euro) und beinhalten den beizuliegenden Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten aktienbasierten Vergütung zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 2,1 Mio. Euro (2024: 2,0 Mio. Euro) für 146.994 (2024: 113.732) gewährte Aktienzusagen zu einem Zuteilungskurs von 14,07 Euro (2024: 17,71 Euro).

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB in Höhe von 1,6 Mio. Euro (2024: 1,6 Mio. Euro).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen ebenfalls Pensionsvereinbarungen. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug der Wert dieser Pensionsverpflichtungen 33,5 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 36,1 Mio. Euro).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Gesellschaft betrugen 0,7 Mio. Euro (2024: 0,5 Mio. Euro).

Weitere Einzelheiten zu den Bezügen der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht.

36 – Anteilsbasierte Vergütungen

Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand ein neues Vergütungssystem verabschiedet, welches einen Performance-Share-Plan beinhaltet. Dabei werden in jährlichen Tranchen den Vorstandsmitgliedern zu Beginn der jeweils vierjährigen Performance Periode virtuelle Aktien der Wacker Neuson SE bedingt zugeteilt. Diese Komponente gilt als nach dem Gewährungsgeschäftsjahr als vollständig erdient. Nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode werden anhand der jeweils zugeteilten Anzahl virtueller Aktien unter Zugrundelegung des aktuellen Aktienkurses der Wacker Neuson SE sowie der Zielerreichung von den im Voraus festgelegten Zielen die Auszahlungsbeträge ermittelt. Die erste Tranche, die der Aufsichtsrat am 18. März 2021 für die Mitglieder des Vorstands beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2021. Eine Auszahlung aus diesem Vergütungssystem fand erstmals im Geschäftsjahr 2025 statt.

Für die Tranchen 2022 bis 2024 sind neben der Aktienkursentwicklung der Wacker Neuson SE folgende, jeweils mit einem Drittel gewichteten, Leistungskriterien zur Berechnung des Auszahlungsbetrags relevant:

- der relative Total Shareholder Return („TSR“) im Vergleich zum SDAX,
- der Return on Capital Employed vor Steuern („ROCE“) sowie
- die Steigerung des Anteils des strategischen Geschäftsbereichs Baugeräte am Konzernumsatz als quantitatives Leistungskriterium.

Ab der Tranche für das Geschäftsjahr 2025 gilt das neue Vergütungssystem 2025+. Dieses wurde insoweit abgeändert, dass das qualitative Leistungskriterium nunmehr aus den folgenden zwei gleichgewichteten Strategiezielen festgelegt wurden:

- der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) des strategischen Geschäftsbereiches Baugeräte („CAGR SBU-LE“) und
- der durchschnittlichen jährlichen Umsatzrendite vor Zinsen und Steuern des strategischen Geschäftsbereiches Baugeräte als Quotient von dessen auf die gesamte Wertschöpfungskette des Konzerns bezogenen EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern und Umsatz) und dem Umsatz des Geschäftsbereichs dar („EBIT SBU-LE“).

Die Zielerreichung der drei bzw. vier Leistungskriterien kann jeweils zwischen 0 % und 150 % liegen. Darüber hinaus ist die Gesamtauszahlung auf maximal 180 % des ursprünglichen Zuteilungsbetrags gedeckelt.

Soweit das Vorstandsmitglied das Vorstandsmandat ohne Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat niederlegt, verfallen die Ansprüche auf noch nicht ausgezahlte Beträge aus der anteilsbasierten Vergütung.

Das Vergütungssystem mit näheren Beschreibungen zum Performance Share Plan ist den gesetzlichen Vorgaben entsprechend auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich <https://wackerneusongroup.com/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-fuer-vorstandsmitglieder> offengelegt. Zudem verweisen wir auf unsere Ausführungen im Vergütungsbericht.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 ist das variable Vergütungssystem für das Top-Management um eine LTI (Long Term Incentive)-Komponente mit einem Erdienungszeitraum von vier Jahren ergänzt. Dabei wird nach dem Bemessungsjahr ein jährlicher Zielbetrag in eine Anwartschaft auf einen Auszahlungsbetrag überführt. Die Höhe der tatsächlichen Auszahlung ist von der Aktienkursentwicklung der Wacker Neuson SE in der auf die Überführung folgende dreijährigen Performanceperiode abhängig. Scheidet ein Begünstigter während des Erdienungszeitraums ohne beidseitiges Einverständnis aus, so verfallen alle Ansprüche. Die erste Tranche kommt im Geschäftsjahr 2028 zur Auszahlung.

Der Performance-Share-Plan des Vorstands und die LTI-Komponente des Top-Managements sind als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren. Die Bilanzierung erfolgt somit nach IFRS 2 „anteilsbasierte Vergütung“ zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert, der zu zahlenden Barvergütung, ist an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag neu zu ermitteln und als Personalaufwand durch eine entsprechende Erhöhung bzw. Herabsetzung der Rückstellung zu erfassen.

Zum Berichtsstichtag, den 31. Dezember 2025, beträgt der Gesamtbuchwert (beizulegender Zeitwert) der Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütungskomponente 7,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 3,3 Mio. Euro). Darin enthalten ist die Vorstandsvergütungskomponente in Höhe von 6,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 3,2 Mio. Euro) die sich auf 434.193 (2024: 348.586) bedingt zugeteilte virtuelle Aktien verteilt. Die verbleibenden 0,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,1 Mio. Euro) ergeben sich aus dem Vergütungssystem für das Top-Management. Aus dem Vorstandsvergütungssystem wurden im Geschäftsjahr von 0,7 Mio. Euro an Vorstände ausgezahlt. Der innere Wert für unverfallbare Schulden entspricht der der Vorstandsvergütungskomponente.

	2025 Anzahl bedingt zugeteilter virtueller Performance Shares (in Tausend)	2025 Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)	2024 Anzahl bedingt zugeteilter virtueller Performance Shares (in Tausend)	2024 Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
Stand 1. Januar	349	13,21	235	16,72
Während des Jahres ausgezahlt	61	14,07	-	-
Während des Jahres zugesagt	147	14,07	114	17,71
Stand 31. Dezember	434	24,41	349	13,21
Im Folgejahr auszahlbar	55	20,69	61	14,07

Aus den 61.388 bedingt zugeteilten virtuellen Performance Shares ergaben sich auf Grund der Zielerreichungen 49.515 final zugeteilte virtuelle Performance Shares, welche im Geschäftsjahr zur Auszahlung kamen.

Zum Stichtag sind nach der erwarteten Zielerreichung 308.587 (31. Dezember 2024: 242.576) virtuelle Performance Shares zu einem gewichteten Durchschnittskurs von 24,41 Euro (31. Dezember 2024: 13,19 Euro) ausstehend.

Die Simulation der benötigten kapitalmarkt- bzw. aktienkursorientierten Größen Total Shareholder Return des SDAX, Total Shareholder Return der Wacker Neuson SE Aktie, sowie der zur Umrechnung der finalen Performance Shares in einen Auszahlungsbetrag bzw. Ermittlung des erwarteten Auszahlungsbetrags benötigte zukünftige Aktienkurs wird jeweils nach der Methode vorgenommen, die auch dem Black-Scholes Modell zur Bepreisung (europäischer) Aktienoptionen zugrunde liegt. Dabei wurde die Erweiterung um die Berücksichtigung von Dividendenzahlungen während des Prognosehorizontes verwendet.

Zum Bewertungsstichtag, den 31. Dezember 2025, wurde für die Bestimmung der kapitalmarkt- bzw. aktienkursorientierten Größen mit folgenden Parametern gerechnet:

Zinssatz	Basierend auf laufzeitäquivalenten Basiszinsstrukturkurven.
Dividendenrendite	Als arithmetisches Mittel der für die verbleibenden Jahre der Performance Periode erwarteten Dividende pro Aktie (basierend auf Analystenschätzungen) im Verhältnis zu dem Börsenschlusskurs der Wacker Neuson SE Aktie vom 30.12.2025.
Volatilität	Historische Volatilitäten der Börsenwerte auf Basis von XETRA-Kursen bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit.
Laufzeit der Simulation	Entspricht der Restlaufzeit der jeweiligen Performance Periode. Diese beträgt grundsätzlich 4 Jahre ab Zuteilung. Die Restlaufzeiten umfassen die Zeiträume vom 1.1.2026 bis 31.12.2026 bzw. 31.12.2027, 31.12.2028

37 – Honorare des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers und dessen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

IN MIO. €	2025	2025	2024	2024
	Ab- schluss- prüfer und verbun- dene Un- ternehmen	Davon Ab- schluss- prüfer	Ab- schluss- prüfer und verbun- dene Un- ternehmen	Davon Ab- schluss- prüfer
Abschlussprüfung	1,7	1,6	1,6	1,3
Sonstige Bestätigungsleistungen	-	-	-	-
Steuerberatungsleistungen	-	-	-	-
Sonstige Leistungen	0,1	0,1	-	-

Die sonstigen Leistungen umfassen insbesondere Honorare für Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Begleitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an die ESRS-Standards der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

38 – Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung abgegeben, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft unter → www.wackerneusongroup.com zugänglich gemacht worden.

39 – Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB

Die folgenden inländischen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften machen für das Geschäftsjahr 2025 von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch:

Name des Unternehmens	Stadt
Kramer-Werke GmbH	Pfullendorf
Kramer-Areal Verwaltungs GmbH	Pfullendorf
Wacker Neuson Produktion GmbH & Co. KG	Reichertshofen
Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG	München
Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH	München
Weidemann GmbH	Korbach
Wacker Neuson Immobilien GmbH	Überlingen
Wacker Neuson Rail GmbH	Monheim

München, den 19. März 2026

Wacker Neuson SE, München

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck
Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard
Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner
Chief Sales Officer (CSO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Wacker Neuson Group sowie der Wacker Neuson SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Wacker Neuson Group beziehungsweise der Wacker Neuson SE beschrieben sind.“

München, den 19. März 2026

Wacker Neuson SE, München

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl

Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck

Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard

Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner

Chief Sales Officer (CSO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die Wacker Neuson SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wacker Neuson SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wacker Neuson SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1) Werthaltigkeit des Vermietbestands

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Zu den bzgl. des Vermietbestands angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Vermietbestand sowie auf Ziffer 12 – Vermietbestand.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Wacker Neuson SE ist der Vermietbestand in Höhe von EUR 260,4 Mio. (im Vorjahr EUR 273,6 Mio.) ausgewiesen. Er stellt damit 10,7% (im Vorjahr 11,0%) der Bilanzsumme dar. Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von EUR 0,9 Mio. (im Vorjahr EUR 0,0 Mio.)

Der Vermietbestand wird zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer planmäßiger Abschreibun-

gen (zwischen 2 und 5 Jahre) und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Werthaltigkeit hängt vom erzielbaren Betrag und damit von den erzielbaren Mieterlösen sowie den erzielbaren Veräußerungspreisen ab und gewinnt in wirtschaftlich schwachen Phasen und aufgrund geopolitischer Risiken und Unsicherheiten an Bedeutung. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags und damit die Einschätzung, ob ein Wertminderungsbedarf vorliegt, unterliegt ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Es besteht das Risiko, dass der erzielbare Betrag falsch eingeschätzt wird und damit ein erforderlicher Wertminderungsbedarf nicht oder in unzutreffender Höhe identifiziert wird. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Bewertung des Vermietbestands auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Zusätzlich haben wir die Ausgestaltung und die Einrichtung der von den gesetzlichen Vertretern implementierten Kontrolle zur Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermietbestands beurteilt.

Des Weiteren haben wir das methodische Vorgehen zur Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs vor dem Hintergrund der entsprechenden Regelungen des IAS 36 unter Einbindung von Bewertungsexperten gewürdigt. Zur Beurteilung der methodischen und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Im Rahmen unserer substanziellen Prüfungshandlungen haben wir in Stichproben Nachweise über die verwendeten wesentlichen Ausgangsdaten und Annahmen eingeholt und abgeglichen, ob sie mit den im Modell verwendeten Daten in Einklang stehen. Der Abgleich erfolgte insbesondere in Bezug auf die erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse (prognostizierte Mieteinnahmen und erwartete Nettoveräußerungserlöse). Erwartete Kosten der Veräußerung und Aufwendungen während der Vermietung haben wir plausibilisiert. Die Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags haben wir zudem mit den gesetzlichen Vertretern besprochen. Bei der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für den Konzern haben wir nachvollzogen, dass die Zwischengewinneliminierung auf den Vermietbestand angemessen berücksichtigt wurde. Wir haben ferner beurteilt, ob die im Konzernanhang enthaltenen Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vollständig und sachgerecht sind.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass das der Werthaltigkeitsprüfung des Vermietbestands zugrundeliegende Vorgehen, die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sowie die damit zusammenhängenden Anhangangaben begründet und hinreichend dokumentiert sind.

2) Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Zu den bzgl. der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf

die Angaben im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie auf Ziffer 14 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Wacker Neuson SE sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 269,4 Mio. (im Vorjahr EUR 254,0 Mio.) ausgewiesen. Sie stellen damit 11,0% (im Vorjahr 10,2%) der Bilanzsumme dar. Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von EUR 22,7 Mio. (im Vorjahr EUR 22,0 Mio.).

Die Werthaltigkeit hängt maßgeblich von der Zahlungsfähigkeit sowie dem Zahlungsverhalten der Kunden ab und gewinnt in wirtschaftlich schwachen Phasen und aufgrund geopolitischer Risiken und Unsicherheiten an Bedeutung. Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist aufgrund der damit verbundenen Ermessensentscheidungen mit Unsicherheiten behaftet. Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass notwendige Wertminderungen nicht rechtzeitig identifiziert oder nicht in ausreichender Höhe vorgenommen werden.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Folgebewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Zusätzlich haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung der von den gesetzlichen Vertretern implementierten Kontrollen zur Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beurteilt.

Wir haben die Wertberichtigungsmatrix des Konzerns nachvollzogen. Hierzu haben wir die Matrix auf ihre rechnerische und methodische Richtigkeit hin überprüft. Weiterhin haben wir die der Wertberichtigungsmatrix zugrunde gelegten Daten zu historischen sowie aktuellen Daten der Buchhaltung in Stichproben abgestimmt. Hierbei haben wir auch die in der Ermittlung berücksichtigten Kreditbesicherungen in Stichproben auf ihre Existenz geprüft. Hinsichtlich der bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigten zukunftsbezogenen Faktoren, die für die Kunden und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, haben wir die gesetzlichen Vertreter der Wacker Neuson Tochtergesellschaften über ihre Kenntnis zu Änderungen in der Zahlungsfähigkeit und/oder Zahlungsverhalten der Kunden befragt.

Die für Einzelfälle gebildeten Risikovorsorgen auf Basis bekannter interner oder externer Informationen, die darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, haben wir in Stichproben nachvollzogen. Zudem haben wir durch Analyse der Überfälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag und der Gegenüberstellung zum Vorjahr untersucht, ob es Hinweise auf einen möglichen zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf gibt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass das der Werthaltigkeitsprüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugrundeliegende Vorgehen und die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3) Umsatzrealisierung und -abgrenzung

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Zu den bzgl. der Umsatzrealisierung und -abgrenzung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Umsatz und Ertragsrealisierung und Aufwandsrealisierung sowie auf Ziffer 1 – Umsatzerlöse.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Wacker Neuson SE sind Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2.218,8 Mio. (im Vorjahr EUR 2.234,9 Mio.) ausgewiesen.

Die Umsätze des Konzerns umfassen den Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen inklusive Gebrauchtmachines, die Vermietung von Maschinen im europäischen Raum als auch den Verkauf von Ersatzteilen und Reparaturdienstleistungen. Der Vertrieb erfolgt auch über Vertriebspartner, insbesondere Händler, Vermietunternehmen und strategische Partner, mit welchen Kooperationsvereinbarungen bestehen. Aufgrund der breiten Produktpalette, unterschiedlichen Vertriebskanälen und Leistungsangeboten sowie Garantielaufzeiten, besteht das Risiko einer fehlerhaften Umsatzrealisierung bezogen auf die betragsmäßige Höhe der erfassten Umsatzerlöse und den Zeitpunkt der Erfassung. Zudem sind die Umsatzerlöse ein bedeutsamer Leistungsindikator.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Konzernabschluss entsprechend der internen Bilanzierungsvorgaben angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse für die Umsatzrealisierung, die verlängerten Gewährleistungen und Volumenboni anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Konzernabschluss nachvollzogen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen insbesondere in Bezug auf die Umsatzrealisierung beurteilt. Dies umfasste insbesondere die Würdigung des relevanten IT-Systems sowie die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der implementierten IT-gestützten Kontrollen.

Wir haben auf Grundlage unseres Geschäfts- und Prozessverständnisses die vereinbarten vertraglichen Grundlagen auf Stichprobenbasis eingesehen. Unsere analytischen Prüfungshandlungen umfassten die Analyse der Umsatzerlöse im Jahresverlauf im Vergleich zum Vorjahr im Hinblick auf betragsmäßige Auffälligkeiten. Um Auffälligkeiten in der Margenentwicklung im Jahresverlauf und im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen, haben wir Analysen der Bruttomarge auf Monatsbasis durchgeführt.

Die Existenz der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres haben wir in repräsentativen Stichproben geprüft. Darüber hinaus haben wir zur Beurteilung der periodengerechten Umsatzabgrenzung stichprobenhaft sowohl die zum Jahresende erfassten als auch die abgegrenzten Umsatzerlöse zur vertraglichen Grundlage abgestimmt und nachgerechnet.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b und § 315b HGB,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben im Abschnitt „Geschäftsentwicklung“ betreffend die Abschnitte „Produktneuheiten“, „Messen und Veranstaltungen“ und „Ertragslage“; lageberichts-fremde Angaben sind Angaben, die nicht nach §§ 289 ff, 315 ff HGB vorgeschrieben sind.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als

das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei WACKER_NEUSON_SE_KAuKLB_ESEF-2025-12-31-de.xbri (MD5-Hashwert: 53b5fc39ff52b95c8c4b5a9a04abc3fd) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung

erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 6. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Wacker Neuson SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dorothea Thummert.

München, 19. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thummert
Wirtschaftsprüferin

Hohenegg
Wirtschaftsprüfer

Finanzglossar

A

Abschreibungen

Planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderung von Vermögensgegenständen.

B

Bruttoergebnismarge

Verhältnis des Bruttoergebnisses vom Umsatz zu den Umsatzerlösen laut der Gewinn- und Verlustrechnung; Kennziffer zur Beurteilung, wie kosteneffizient ein Unternehmen produziert.

C

Capital Employed

Das Capital Employed spiegelt das im Konzern betriebsnotwendig gebundene und zu verzinsende Kapital wider.

Cashflow

Bezeichnet das Innenfinanzierungspotenzial des Unternehmens und ergibt sich als Zufluss finanzieller Mittel, bereinigt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Saldo der Zahlungsmittel, die sich aus der Veränderung der Finanzverbindlichkeiten, aus der Aufnahme von Eigenkapital, Einzahlungen aus Veräußerungen/Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile und Dividendenzahlungen ergeben.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Saldo der Zahlungsmittel, die das Unternehmen in den Erwerb von Finanz- und Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten investiert beziehungsweise aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten erlöst hat.

Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit

Zahlungsmittelüberschuss, der durch das operative Geschäft erzielt wurde.

D

Discounted-Cashflow-(DCF-)Methode

Bewertungsmethode; die geschätzten künftigen Zahlungsüberschüsse einer wirtschaftlichen Einheit werden auf den Gegenwartswert abgezinst.

E

EBIT(-Marge)

Earnings Before Interest and Taxes – Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Marge: Verhältnis EBIT zum Umsatz.

EBT

Earnings Before Taxes – Ergebnis vor Steuern.

Eigenkapitalquote

Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital; Kennzahl, die die finanzielle Stabilität eines Unternehmens abbildet.

Ergebnis pro Aktie

Konzernjahresüberschuss, dividiert durch die Anzahl der Aktien.

F

Free Cashflow

Die freien, dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Mittel. Der Free Cashflow ergibt sich aus operativem Cashflow abzgl. Cashflow aus Investitionstätigkeit.

G

Gearing

Verschuldungsgrad (Nettofinanzverschuldung zu Eigenkapital).

Geschäfts- oder Firmenwert

Unterschiedsbetrag, der bei Übernahme einer Unternehmung als Differenz zwischen dem tatsächlichen Kaufpreis der Unternehmung und den Zeitwerten (Buchwerten) aller Aktiva und Passiva sichtbar wird.

H

Hedge

Ein Hedgegeschäft ist ein Sicherungsgeschäft zur Absicherung von Risiken, die durch ungünstige Kurs-, Rohstoff- oder Preisentwicklungen entstehen können.

I

Impairment-Test

Jährlich durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung immaterieller Vermögenswerte. Dazu wird der Buchwert mit dem „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ verglichen. Der „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Zukünftige Zahlungsströme werden hierbei auf den aktuellen Berichtszeitpunkt abgezinst. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ kleiner ist als der Buchwert.

IFRS (IAS)

International Financial Reporting Standards – international anerkannte und angewandte Rechnungslegungsvorschriften, die vom International Accounting Standards Board (IASB) mit dem Ziel der weltweiten Harmonisierung der Rechnungslegung entwickelt wurden.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

In der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Investitionen in den konzern-eigenen Vermietbestand und Beteiligungen sind hierin nicht enthalten.

K**Key Performance Indicator (KPI)**

Schlüsselkennzahlen, deren Überwachung für die Messung und Steuerung des Zielerreichungsgrades besonders wichtig sind.

L**Latente Steuern**

Differenzen zwischen steuerbilanziellen Ansätzen und Ansätzen nach IFRS mit dem Ziel, den Steueraufwand den Steueranspruch (tatsächlich und latent) entsprechend dem IFRS-Ergebnis auszuweisen.

N**Netto-Umsatzrendite (ROS)**

Die Netto-Umsatzrendite ermittelt sich als Verhältnis zwischen Jahresergebnis und Umsatz.

Nettofinanzverschuldung

Die Nettofinanzposition stellt den Netto-Schuldenstand des Unternehmens dar. Sie ermittelt sich aus der Summe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten, kurzfristigen Bankverbindlichkeiten, des kurzfristigen Teils langfristiger Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Net Working Capital

Net Working Capital = Summe der Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

NOPLAT

Net Operating Profit Less Adjusted Taxes – Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) abzüglich angepasster Steuern. Das NOPLAT beschreibt, welches Jahresergebnis das Unternehmen im Falle einer reinen Eigenkapitalfinanzierung erwirtschaftet.

NOPLAT = EBIT abzüglich (EBIT x Konzernsteuerquote)

Net Working Capital Quote auf Basis annualisierter Quartalsumsätze

Net Working Capital im Verhältnis zum hochgerechneten Konzernumsatz des jeweiligen Quartals (Multiplikation mit vier).

Net-Working-Capital-Quote auf Basis der Umsätze der letzten zwölf Monate

Net Working Capital im Verhältnis zum Konzernumsatz auf Basis der zum Betrachtungszeitpunkt vorangegangenen zwölf Monate.

P**Peergroup**

Unternehmen, die in derselben oder vergleichbaren Branche tätig sind.

R**ROCE I (Return on Capital Employed)**

Der ROCE I ist eine Kapitalrendite vor Steuern. Er misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg (Ertragskraft) auf das (durchschnittliche) eingesetzte Gesamtkapital. Die Kennzahl ROCE sagt aus, wie sich das im Unternehmen (durchschnittlich) investierte Kapital verzinst.

ROCE I = EBIT im Verhältnis zu (durchschnittlichem) Capital Employed in %

Der Durchschnitt berechnet sich durch Addition von Anfangs- und Endbestand, dividiert durch 2.

ROCE II (Return on Capital Employed)

Der ROCE II ist eine Kapitalrendite nach Steuern.

ROCE II = NOPLAT im Verhältnis zu (durchschnittlichem) Capital Employed in %

Der Durchschnitt berechnet sich durch Addition von Anfangs- und Endbestand, dividiert durch 2.

10-Jahres-Übersicht

IN MIO. €

	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Umsatz ¹	2.218,8	2.234,9	2.654,9	2.252,4	1.866,2	1.615,5
Umsatz Europa	1.753,1	1.731,7	2.022,4	1.709,9	1.477,5	1.289,7
Umsatz Amerikas	421,6	450,7	556,5	459,1	328,6	270,4
Umsatz Asien-Pazifik	44,1	52,5	76,0	83,4	60,1	55,4
EBITDA ⁹	300,8	286,9	415,9	322,0	313,5	204,6
Abschreibung Sachanlagevermögen und imm. Vermögenswerte	102,6	99,4	87,1	72,2	77,4	88,3
EBIT ^{1,2,9}	132,4	123,0	273,2	201,8	193,0	75,5
EBT ^{3,9}	109,8	102,0	254,7	192,3	187,4	53,8
Periodenergebnis ^{3,9}	77,2	70,6	185,9	142,6	137,9	14,1
Anzahl Mitarbeiter ⁴	6.147	6.147	6.925	6.800	5.992	5.554
F&E-Quote (inkl. aktivierte Aufwendungen) in %	3,8	4,2	3,5	3,5	4,0	4,0
Aktie						
Ergebnis pro Aktie in € ^{3,9}	1,14	1,04	2,73	2,10	1,99	0,20
Dividende pro Aktie in € ⁵	0,70	0,60	1,15	1,00	0,90	0,60
Buchwert zum 31.12. in € ^{8,9}	21,59	21,35	21,38	19,85	18,91	17,37
Schlusskurs zum 31.12. in €	24,55	14,64	18,26	16,34	25,24	17,51
Marktkapitalisierung zum 31.12.	1.721,9	1.026,8	1.280,8	1.146,1	1.770,3	1.228,2
Profitabilitätskennzahlen						
Bruttoergebnismarge in %	23,2	23,2	24,4	23,7	25,9	24,8
EBITDA-Marge in %	13,6	12,8	15,7	14,3	16,8	12,7
EBIT-Marge in %	6,0	5,5	10,3	9,0	10,3	4,7
EBT-Marge in % ⁹	4,9	4,6	9,6	8,5	10,0	3,3
Netto-Umsatzrendite (ROS) in % ^{3,9}	3,5	3,2	7,0	6,3	7,4	0,9
Bilanzkennzahlen						
Bilanzsumme	2.438,1	2.488,6	2.644,9	2.323,9	2.320,8	2.126,8
Eigenkapital ^{8,9}	1.514,1	1.497,8	1.499,7	1.392,6	1.286,2	1.218,1
Eigenkapitalquote in % ^{8,9}	62,1	60,2	56,7	59,9	55,4	57,3
Netto-Finanzschulden	185,4	310,6	365,8	234,5	-0,8	137,9
Netto-Finanzschulden/EBITDA	0,6	1,1	0,9	0,7	-	0,7
Gearing in %	12,2	20,7	24,4	16,8	1,1	10,1
Net Working Capital	647,0	709,3	869,5	718,9	497,6	497,5
Net Working Capital in % vom Umsatz	29,2	31,7	32,8	31,9	26,7	30,8
Capital Employed ^{6,8,9}	1.903,2	2.006,4	2.076,0	1.781,1	1.449,8	1.396,7
ROCE I in % (EBIT/Capital Employed) ⁶	7,0	6,1	13,2	11,3	13,3	5,4
ROCE II in % (NOPLAT/Capital Employed) ⁶	4,9	4,2	9,6	8,4	9,8	1,4
Cashflow						
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	268,3	305,3	113,2	-6,4	331,7	420,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-66,7	-120,7	-138,1	5,6	-182,6	-91,0
Investitionen	66,7	102,6	163,5	103,8	82,2	86,9
Free Cashflow ⁷	201,6	184,6	-24,9	-130,8	264,1	344,0

¹ Mit dem Jahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatz-

² Währungseffekte aus der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sowie von Zahlungsmittelbeständen werden mit dem Jahr 2017 im Finanzergebnis ausgewiesen (zuvor: Ausweis in den Umsatzkosten)

³ 2018 beinhaltet einen Sonderertrag aus dem Verkauf einer Immobiliengesellschaft des Konzerns in Höhe von 54,8 Mio. Euro vor Steuern bzw. 45,8 Mio. Euro nach Steuern.

⁴ Inkl. Leiharbeiternehmer.

⁵ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2026 für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,70 Euro je Aktie vorschlagen.

⁶ Mit dem Geschäftsjahr 2017 wurde die Definition des Capital Employed geändert. Werte ab 2015 wurden entsprechend angepasst.

⁷ Vor Berücksichtigung von Abflüssen in Festgeldanlagen in Höhe von 15,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 und 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 sowie Zuflüssen in Höhe von 130,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022.

⁸ Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen, wurde der Bilanzgewinn sowie die Verbindlichkeiten zum 1. Januar 2022 angepasst.

⁹ Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Bildung von Gewährleistungsrückstellungen, wurden die EBIT(I)T relevanten Kennzahlen, das Periodenergebnis sowie die Eigenkapitalkennzahlen zum 31. Dezember 2024 angepasst.

Impressum/Finanzkalender

Kontakt

Wacker Neuson SE

Investor Relations
Preußenstraße 41
80809 München

Tel. +49 – (0)89 – 354 02 – 427

ir@wackerneuson.com
www.wackerneusongroup.com

Impressum

Herausgeber

Wacker Neuson SE

Finanzkalender

26. März 2026	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2025
07. Mai 2026	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1/2026
13. Mai 2026	Hauptversammlung, München
13. August 2026	Veröffentlichung Halbjahresbericht 2026
12. November 2026	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q3/2026

Alle Rechte vorbehalten. Stand 26. März 2026. Die Wacker Neuson SE übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Geschäftsbericht aufgeführten Daten.

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Wacker Neuson SE, München.
Veröffentlicht am 26. März 2026.

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Wacker Neuson SE beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Wacker Neuson SE und ihren verbundenen Unternehmen tatsächlich erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, etwa das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant, noch übernimmt die Gesellschaft hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

2019	2018	2017	2016
1.901,1	1.710,0	1.533,9	1.361,4
1.379,0	1.248,9	1.129,8	1.020,7
459,5	401,3	357,5	291,9
62,6	59,8	46,6	48,9
257,4	239,4	207,2	158,1
63,3	40,5	43,2	40,7
153,1	162,3	131,4	88,8
137,5	203,0	125,4	81,4
88,5	144,6	87,5	57,2
6.056	6.190	5.546	5.181
3,3	3,2	3,2	3,5
1,26	2,06	1,25	0,81
-	1,10	0,60	0,50
17,47	17,41	15,88	15,50
17,05	16,52	30,08	15,42
1.195,9	1.158,7	2.109,5	1.081,6
25,0	26,8	28,5	27,6
13,5	14,0	13,5	11,6
8,1	9,5	8,6	6,5
7,2	11,9	8,2	6,0
4,7	8,5	5,7	4,2
2.196,6	1.914,2	1.621,7	1.580,8
1.225,0	1.221,4	1.113,7	1.092,5
55,8	63,8	68,7	69,1
439,0	204,7	149,7	205,8
1,7	0,9	0,7	1,3
35,8	16,8	13,4	18,8
761,9	643,9	535,8	569,3
40,1	37,7	34,9	41,8
1.699,2	1.416,2	1.302,5	1.355,6
9,0	11,5	10,1	6,6
5,8	8,2	7,0	4,6
-20,9	-15,5	138,0	79,4
-94,8	15,2	-39,0	-44,0
89,2	73,3	47,4	48,5
-115,7	-0,3	99,0	35,4

erlöse umgegliedert. Das Jahr 2018 wurde entsprechend angepasst.



Wacker Neuson
Group

Wacker Neuson SE
Preußenstraße 41
80809 München
Deutschland

www.wackerneusongroup.com